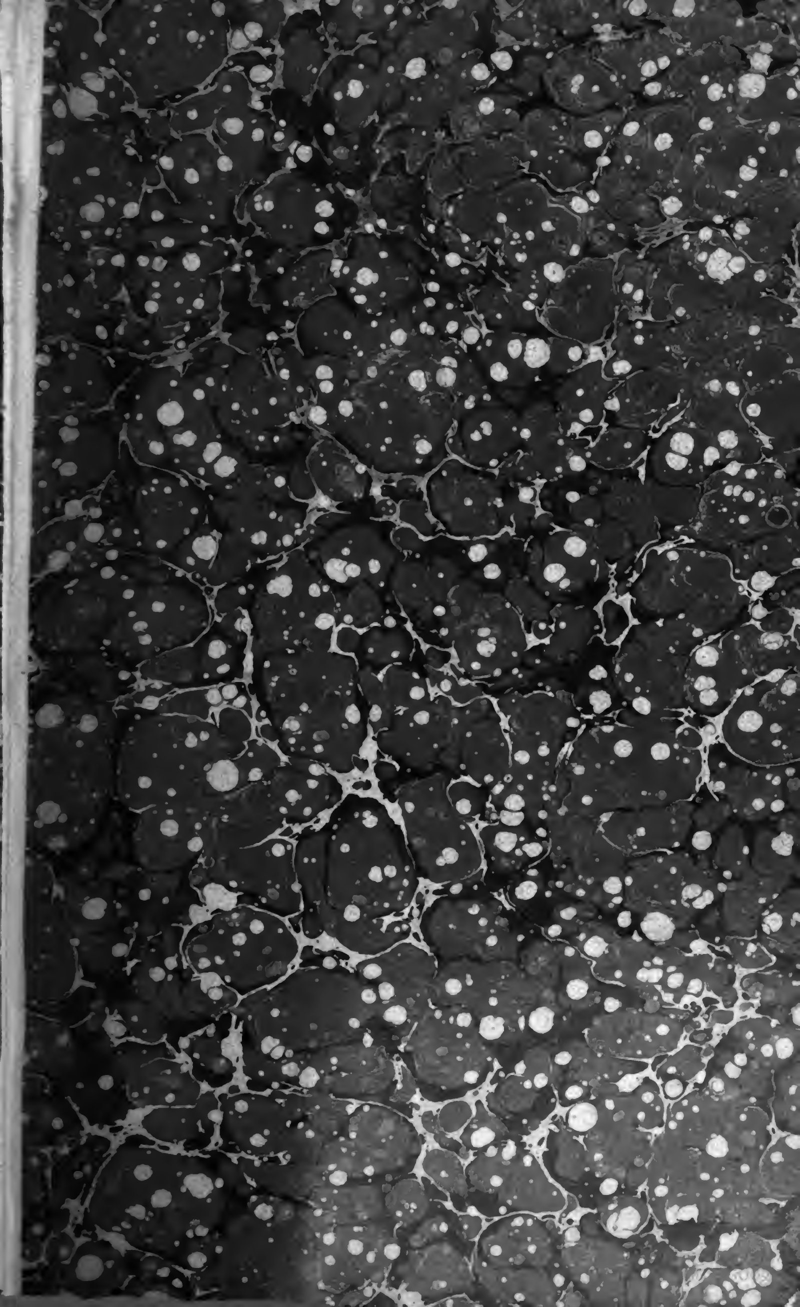
Blätter für württembergi... Kirchengesc...

Verein für Württembergische Kirchengeschichte



Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

—➢ Neue Folge. ⮜—

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,

Pfarrer in Degerloch.

III. Jahrgang 1899.



Stuttgart.

Verlag von Holland und Josenhans.

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

2. Mitteilungen.

3. Bibliographisches.

4. Sonstiges.

Druck von Chr. Scheufele in Stuttgart.

1.

Aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz.

Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Pietismus.

Von Dr. C. Hoffmann, Stadtpfarrer in Blaubeuren.

Die Stuttgarter Kgl. öffentl. Bibliothek verwahrt ein umfangreiches Manuskript, eine Zirkularkorrespondenz württembergischer Geistlicher (und Lehrer)[1]) aus den Jahren 1760—1810, aus der bis jetzt nur wenige Briefe in rein biographischem Interesse von W. Claus im zweiten Bande seiner „württembergischen Väter" (Calw und Stuttgart 1888) veröffentlicht worden sind. Die Korrespondenten gehören der altpietistischen Richtung an und bilden in diesem Kreise die zweite Generation; sie unterscheiden sich von den „älteren Brüdern", die noch in die erste Generation: J. A. Bengel — G. K. Rieger — Ötinger — Steinhofer — Ph. F. Hiller — Burk — hineinreichen. Es wird deshalb für die Geschichte des württembergischen Pietismus nicht ohne Wert sein, aus diesen Blättern zu entnehmen, welche Stimmungen, Interessen, Urteile über Welt und Zeit, Grundsätze des Verhaltens zu kirchengeschichtlichen Erscheinungen in der zweiten Hälfte des 18. und dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in diesen Kreisen der württembergischen Landeskirche die maßgebenden waren, ohne daß wesentliche neue Aufschlüsse daraus zu erwarten wären, da von den Korrespondenten keiner an hervorragender und einflußreicher Stelle gestanden ist. Die Namen der Beteiligten sind folgende:

M. Joh. Christ. Bahnmaier, geb. Eßlingen 1738, Vikar (?) in Deizisau 1761, in Vaihingen-Kaltenthal 1766, Stiftsprediger in Oberstenfeld 1769, (1763).[2])

M. Joh. Geo. Bauder, geb. Waiblingen 1733, Vikar in Neustadt a. L., und bei Steinhofer sen., 1761 Repetent, 1764 Diakonus in Sulz, 1781 Spezial in Hornberg, 1793 Spezial in Sulz, † 1814 (1760), cf. Claus, Württ. Väter II, S. 224 ff.

M. Imman. Beck (Vikar?) in Güglingen, 1764 Pfarrer in Reusten (Poltringen), 1771 in Adelberg (1761).

---

[1]) Über eine andere solche Zirkularkorrespondenz s. „Württ. Kirchengeschichte", Calw und Stuttgart 1893, S. 512 u.

[2]) Die eingeklammerte Zahl bezeichnet die Zeit des Eintritts in die Korrespondenz.

M. ? Beckh . . ., Pfarrer in Oberiflingen, † 1807.[1] (1803).

M. Ernst Bengel, jüngerer Sohn Joh. Albrechts, geb. Denkendorf 1735. Repetent 1761, Pfarrer in Zavelstein 1766, 2. Stiftsdiakonus in Tübingen 1772, 1. Diakonus daselbst 1784. † als Amtsspezial in Tübingen 1793. (1760).

M. J. Matth. B(o)e(h)ringer, geb. Großheppach 1736. Vikar in Möglingen, Pfarrer in Hoheneck 1766, in Geradstetten 1781. (1760).

M. J. J. Eytel, geb. Ehingen 1742. Diakonus Neubulach 1775, Pfarrer in Neckartenzlingen 1786—(†)88. (1779) cf. Claus a. a. O. S. 240 ff.

M. Phil. Dav. Fehleisen, geb. Gärtringen 1730. Pfarrer in Mühlheim a. B. 1770, in Gärtringen 1788 (1795).

M. Christf. Dan. Fischer, geb. Tübingen 1738. Pfarrer in Adelberg 1763, Geradstetten 1771—(†)1781. (1780).

M. Jak. Friedr. Groß, von Nagold, Vikar in Eßlingen, Waisenpfarrer in Stuttgart 1762—(†)67. (1760).

M. Geo. Christf. Haerlin, geb. 1742. Pfarrer in Trichtingen 1775, Zavelstein 1783, Neubulach 1790, Erpfingen 1810, Stadtpfarrer in Weilheim (Kirchh.) 1812. cf. Claus a. a. O. S. 254 ff.

M. Eberh. Friedr. Hafner, geb. Stuttgart 1745. Präzeptor in Sulz 1767, Pfarrer in Aichelberg 1780, Horrheim 1792. (1795).

M. Joh. Geo. Handel, geb. Nürtingen 1777. Präzeptor Alpirsbach 1803, Nürtingen 1807. (1807).

M. Karl Friedr. Harttmann,[2] geb. Adelberg 1743. Repetent 1768—73, Prof. a. d. Milit. Akademie 1774, Pfarrer in Illingen 1777, Kornwestheim 1781, Spezial in Blaubeuren 1793, Neuffen 1795, Lauffen 1803. cf. Claus a. a. O. S. 179 ff. (1793—1802).

M. Joh. Christi. Hiller, Sohn von Phil. Friedr. Hiller, geb. Neckargröningen 1734. Vikar bei dem Vater in Steinheim, Pfarrer in Gächingen 1765, Professor in Maulbronn 1781, Prälat in Anhausen 1803 als Nachfolger von M. F. Roos. (1761).

M. Joh. Geo. Friedr. Hirzel, geb. Kirchheim u. T. 1733. Vikar in Brenz, Pfarrer in Lampoldshausen 1765, Auenstein 1777, Eberstadt 1789. (1760).

M. Ludw. Gottfr. Hoerner, geb. 1754. Pfarrer in Münster (Gaildorf) 1776, Gerstetten 1791. (1806).

M. Friedr. Koestlin, geb. Heidenheim 1749. Pfarrer in Möhringen a. F. 1774, 3ter Diakonus in Eßlingen 1776, 2ter 1782, 1ter 1791. (1807).

M. Ferd. Ludw. Mohl von Adelberg. Vikar in Nehren, Pfarrer in Hegnach 1765—(†)77. (1760).

M. Christi. Friedr. Moser, geb. Stuttgart 1752. Garnisons-Prediger in Stuttgart und Pfarrer in Heslach 1785. (1793—1802).[1]

M. Gottfr. Alb. Reuß, geb. 1740. Vikar in Neustadt a. L., Pfarrer in Pfaffenhofen 1770. (1769).

---

[1]) Wegen der Lücke im Manuskript (S. S. 11, Anm. [1]) mit den mir zu Gebot stehenden Mitteln nicht näher bestimmbar.

[2]) Vgl. Ritschl, Gesch. d. Piet. III, S. 154 ff.

M. Christi. Adam Roesler. Vikar in Münchingen, Pfarrer in Thailfingen (Balingen) 1765—(†)95. (1760).

M. Gottl. Friedr. Ruoff. Pfarrer in Wangen (Göppingen) 1767, Nattheim 1783, Steinheim a. A. 1790. (1803).

M. Joh. Friedr. Schmid. Pfarrer in Hundersingen 1781, Wittershausen 1789—(†)94. (1791).

M. J. K. A. Seeger, geb. Waiblingen 1753. Pfarrer in Mundelsheim 1784—(†)95. (1793). cf. Claus a. a. O. I, S. 182.

M. Jer. Friedr. Spittler. Vikar in Calw, Pfarrer in Wimsheim 1766, Strümpfelbach 1786—(†)93. (1760).

M. Ludw. Chr. Steinhofer (Neffe von Friedr. Christoph?). Pfarrer in Mundelsheim 1773, Bizfeld 1784, Rudersberg 1793, Welzheim 1801. (1796).

M. Friedr. St(a)engel. Pfarrer in Fleinheim (Heidenheim) 1782, Sontheim 1798. (1805).

M. K. Friedr. Süßkind, geb. Brackenheim 1723. Vikar bei Steinhofer sen. in Weinsberg und Brastberger in Nürtingen, Pfarrer in Erligheim 1751, Diakonus in Löchgau 1767, Pfarrer daselbst 1775—91. † vor 1803? (1760).

M. Gottl. Friedr. Wurm (Vater des Blaubeurer Professors, Großvater des Publizisten). Präzeptor in Nürtingen 1758, Pfarrer in Oberensingen 1778. Sielmingen 1788. (1760).

M. Magnus Friedr. Zeller, geb. 1768. Repetent 1793, Pfarrer in Mundelsheim 1798. (1810).

I. Die religiöse Stimmung.

Wenn es das wesentliche Merkmal der christlichen Mystik ist, daß das religiöse Leben der Hauptsache nach in einem durch das Gefühl vermittelten Verhältnis der einzelnen Menschenseele zu Christus besteht, während die lutherisch-reformatorische Frömmigkeit mehr darauf gerichtet ist, daß der Einzelne als Glied der durch Christi Erlösungswerk gegründeten Gemeinde in die Stellung des Vertrauens zu Gott und dadurch der wirkungsfreudigen Erhebung über die Welt gebracht wird, so dürfen wir beobachten, daß unsere Korrespondenten von einer mystisch bestimmten Frömmigkeit ausgehend in der Schule des göttlichen Wortes und der Lebenserfahrung sich der reformatorischen allmählig annähern.

So lesen wir gleich nach den Studienjahren Äußerungen der ersteren Stimmung: „Ein gesammeltes, zerschmolzenes, nach der Gnade des Herrn Jesu und nach dem Genuß seiner blutigen Versöhnung täglich und stündlich dürstendes Herz ist mein Wunsch.“ Die ἐπιθυμία σαρκός muß durch „gläubiges Eindringen zu Jesu

und in die Gemeinschaft seines Todes abrumpiert werden"[1]). Die besonderen Verdienste Jesu werden auf die entgegengesetzten, einzelnen, besonderen Verschuldungen der Einzelpersönlichkeit gedeutet;[2]) „das Leben unseres Königs durchdringe und durchwürze uns je mehr und mehr".[3]) Bei der Prüfung nach gewissen Kennzeichen, z. B. ob man gerne mit dem Herrn umgeht auch wenn man nichts besonderes von ihm zu verlangen hat und einem alles außer Jesu ein Verdruß ist, kann man zu dem Ergebnis kommen, daß man ihn lieber habe, als man selbst weiß. „Er behauptet das equilibrium, welches wie das Zünglein an der Waage ist".[4]) Dieses zarte Privatverhältnis zu Jesu wird gerne durch die allegorische Auslegung des hohen Liedes erläutert. „Die Betrachtung des hohen Liedes nach dem Gnomon B. Burkii in manuscr. hat mich öfters im Innersten erquickt, wenn ich dachte: „was wird es um die geistliche Vermählung des Bräutigams und der Braut bei der Vollendung der Hochzeit im Himmel sein!"[5]) Daß diese Auffassung des hohen Liedes nicht in den Bahnen der patristischen Erklärung (Verhältnis zwischen Christus und der Gemeinde) bleibt, sondern in die bernhardinisch-mystischen übergeht, zeigen Äußerungen wie die: „Die Tiefe der Liebe habe ich immer mehr bernhardinisch genommen nach folgendem Ausdruck: Jesu, dein Leib ist mehr als süß u. dergl."[6]) „Ich habe das hohe Lied mehrere Jahre aus verschiedenen Gründen gemieden; aber vor ziemlichen Jahren kam mir eine — ich weiß nicht ob Bourignon'sche oder Guion'sche[7]) — Erklärung zu Gesicht, die mir mit ihrem c(h)aste air alles solches hinwegstrich."[8])

Am eingehendsten und bezeichnendsten spricht sich über diesen Punkt Haerlin[9]) 1779 aus: Einst sei ihm kein Buch der h. Schrift so schmackhaft gewesen wie das hohe Lied, und alle Erklärungen desselben seien ihm wie Stroh gewesen gegen seine eigene Erfahrung davon; „und das war eine Zeit, da ich noch nicht versiegelt war." . . . „wenn der Bräutigam nemlich ein wenig mit seinen Liebkosungen gegen mich nachließ, so drang bald die Welt- und Kreaturliebe wie durch eine offene Thüre in mich ein; ich wollte einen Ersatz haben

[1]) Bengel 1760. 1759. [2]) Süßkind 1760. [3]) Bengel 1761.
[4]) Beck 1762. [5]) Reuß 1770. [6]) Hiller 1772.
[7]) Wohl: Guion „Das A. T. mit Erklärungen" Berleburg 1745 f.
[8]) Hiller 1780.
[9]) H. kommt auf eine Stelle des h. L. durch „Däumeln".

vor die innere Süßigkeit und Lust, die ich aus der Vereinigung und Verlobung mit Christo hatte . . . ich war oft wie trunken in der Liebe des Bräutigams.“ Die Erfüllung von Cant. 8, 9 finde er nun in der Zeit, „da ich bei allem Mangel an göttlicher Tröstung der Liebe des himmlischen Bräutigams doch gewiß war, keine Kompensation im Äußern suchte, wenn ich keine innere Vergnügung hatte, die Macht der Sünde nicht mehr so groß als die Macht der Gnade ansah“. Sein jetziger Zustand, da er seine Waide in den apostolischen Briefen und dem Wort der Weissagung finde, komme ihm vollkommener vor als der frühere, wo er seine Waide „ganz allein im Hohenliede (!) fand“, das Porträt seines Herzens sei mehr Rom. 7, er habe mehr Verständnis des Evangeliums, mehr Arbeit, Geduld, Eifer gegen das Böse „aber, aber du hast nimmer die zarte, innige, feurige Liebe wie damals, da du das hohe Lied verstundest“. Also das Verständnis des Wortes im Ganzen macht ihm die frühere mystische Frömmigkeit entbehrlich; aber sie ist nicht innerlich überwunden, denn er fordert außer der Bewährung seines Christenstandes im Leben noch eine besondere innige Liebesempfindung. Eine Korrektur erfährt diese mystische Richtung durch keinen der Korrespondenten.

Somit fehlt auch die Kehrseite mystischer Frömmigkeit nicht, das Schwanken im Seligkeitsgefühl und die negative Stellung zur Welt. „Ich thue mir s. z. s. rechte Gewalt an, glaube wider all mein Gefühl und Empfinden“ [1]) . . . „ich sehe schon, daß ich ein Höllenkind bin; mein Lebtag werde ich die Last nicht los. Gott könnte mich reinigen; daß er es nicht thut, ist sein Zorn“ [2]). Die Klagen über „wechselnden Herzenszustand“ sind häufig, [3]) und an die Klage knüpft sich der Wunsch: „ich möchte einmal ganz Sein sein, realiter heilig durch und durch“ [4]). Andererseits ist „der himmlische Sinn sehr subtil und leidet keine heterogenea“; [5]) zu viel natürliches Feuer entlockt einem das Gebet „denke doch, daß ich arme Made dir im Tode nichts nütze sei“; [6]) und ein anderer [7]) bekennt: „Es ist mir, wie wenn ein Käfer in drei Schachteln eingemacht wäre: Ich im Fleisch, mein Fleisch in der Welt, die Welt im Argen.“ Aus dieser Betrachtung der „Welt“ als schlecht und dem christlichen Leben entschieden hinderlich ergeben sich Urteile wie das eines jung Verheirateten über die Ehe: „ich weiß noch nicht zu unterscheiden, was mir komparative mehr

1) Süßkind 1760. 2) Hiller 1760. 3) Spittler 1761 u. s.
4) Hiller 1763. 5) Bauder 1761. 6) Beck 1762. 7) Groß 1762.

Hindernisse, eitle Sorge, Distraktion verursacht" (der ledige oder eheliche Stand), jedoch mit dem Zugeständnis: „man lernt im Ehestand mehr Geduld, Mitleiden u. s. w. und die mancherlei Not treibt mehr zum Gebet" [1]) — oder das asketischere: „Die Ehe gehört zu den Aufzügen des gegenwärtigen Lebens und wer mit einem glücklichen Sprung darüber hin könnte, wäre nicht zu bedauern"; und doch giebt derselbe Haerlin,[2]) der freilich nun in reiferen Jahren steht, zu, wegen der mancherlei Anlässe zu Verläugnungssinn gäbe er dieses „Schema" nicht her, und in diesem Stand habe er den himmlischen Vater recht als Vater erfahren — derselbe Fortschritt von der mystischen zur reformatorischen Frömmigkeit ohne völlige Überwindung der erstern, wie wir ihn auch im Ganzen beobachten.

Übrigens ist man sich in diesem Kreise der Gefahr mystischer Frömmigkeit von Anfang an bewußt, und so tritt denn diese Stimmung allmählig unter dem Einfluß der Bibel und der Erfahrung immer mehr zurück. Mit der Bemerkung „es möchte zu subtil fallen und mystisch klingen" wird schon in den ersten Blättern eine Ausführung abgebrochen [3]), die Erzählung selbst erfahrener Gnadenbeweisungen birgt die „Gefahr des geistlichen Hochmuts" [4]) — „man kommt am Besten durch die Welt, und zum heiteren Umgang mit unseren Bekannten ist nichts untrüglicher als eine gerade, freimütige, unaffektierte Bezeugung des Kreuzessinnes." [5]) Über Visionen wird sehr nüchtern geurteilt: „Wenn Visionen göttlich sind, ist es ein Zeichen, daß es mit dem Empfänger elend steht, weil sonst Gott durch das Wort wirken würde" [6]). Visionen sind meist krankhaft, man bleibe beim Wort! [7]) Wiederum ist es Haerlin [8]), der am meisten an der Mystik hängt: Seit 1768 habe er sich den mystischen Schriften zugewandt, und er wolle die großen darin enthaltenen Forderungen Gottes erfüllen, er wolle die Mystik nicht wissenschaftlich, sondern praktisch betreiben [9]); auch Hiller meint wenigstens, man könne von den Mystikern viel lernen, auch unter gegenwärtigen Theologen gebe es manche Mystiker, nur in anderem Gewand; Moses, Johannes der Täufer, Jesus haben ihre Periode mystischer Exerzitation gehabt, die Apostel

[1]) Roesler 1766. [2]) Haerlin 1787. [3]) Boeringer 1761.
[4]) Bauder 1762. [5]) Derselbe 1767. [6]) Bahnmaier 1774.
[7]) Bauder 1775.
[8]) Daher nahm man aber auch anfangs Anstand, ihn in die Korrespondenz aufzunehmen (Boeringer 1773); neben ihm wird u. a. Ph. M. Hahn vorgeschlagen. [9]) Haerlin 1775.

freilich nicht; aber er sagt doch sehr schlicht: [1] „heitere Glaubensfassung stillet das Getümmel der Phantasie und macht, daß man das wirklich Göttliche desto gewisser erkennt". Immer abgeklärter werden dann die Urteile im Laufe der Jahre, namentlich auch durch die Erfahrungen von Separatisten: „durch Gebet und Aufmerken muß man auf Gesundheit dringen, um vor Geisterei und Freigeisterei bewahrt zu bleiben." [2]) „Gott handelt außer dem höchsten Notfall nicht extraordinarie, sondern ordinarie, nicht immediate, sondern mediate. Diese Idee wird man in der Schrift und besonders in den Schriften der Apostel gegründet finden" [3]). In Nahrungssorgen wird die Vogelseinfalt empfohlen; „ich suche alle dem auszuweichen, was Sorge, Zweifel, Unglaube in meinem Herzen verraten könnte." [4]) Das gerne arm Sein gehört zu den principia der alten Väter, und Einfachheit und Sparsamkeit, namentlich auch der Frauen in ihrer Kleidung, wird helfen, auch bei dem geringen Einkommen zu reichen [5]); über Eitelkeit, auch der Seminaristen, wird geklagt, aber anständige Kleidung als ein durchaus nötiges Erfordernis, besonders für den Lehrstand, anerkannt [6]). „Jesus schenke uns allezeit wahre Erkenntnis ohne Vorwitz, ernstlichen Willen in Gott und nicht in uns, weisen Umgang mit jedermann ohne Anhänglichkeit, lebhaften Fleiß aber ohne Zerstreuung, die nötige Kraft des Gesetzes für unsern alten Menschen, die selige Frucht des evangelii für unsern neuen Menschen . . . einfältige Weisheit zur Erkenntnis des Guten und Bösen, festen Mut, unser Vertrauen auf den lebendigen Gott durch Christum in der größten Not nicht wegzuwerfen". [7]) Die Autoritäten: Luther, Arnd, Bengel, Spener, Franke werden immer häufiger angeführt [8]), das Wort immer mehr die einzige Richtschnur: „bei der Simplicität und Profundität des güldenen Textes befinde ich mich am besten" [9]); man bemüht sich, immer richtiger zu urteilen auf Grund der Kirchengeschichte, weil davon auch die Gesinnung und das Benehmen gegen Menschen abhängt [10]). Gleichsam den Schlußstein dieser, freilich nicht reinen und einheitlichen, aber doch im Ganzen klaren Entwicklung bildet ein Wort wie das: „Bei

---

1) Hiller 1779. 2) Boeringer 1777.

3) Bauder 1798. 4) Eytel 1783. 5) Bahnmaier 1783. 6) Hiller 1790.

7) Bahnmaier 1783. 8) Wurm 1783 u. f. 9) Bauder 1785.

10) Beckh 1805.

unsern Reformations- und Katechismuslehren bleibt man gesund im Glauben, worauf Paulus in seinen Pastoralbriefen immer dringt, hingegen siecht man bei fürwitzigen Dingen und wird nach und nach, wenn man etwas hatte, ausgemergelt." [1])

II. Dogmatisches.

Die Dogmatik bildet keinen eigentlichen Gegenstand der Korrespondenz. Nach einer Anregung Steinhofers (sen.) sollte ihr Zweck sein „einfältig einander das Herz zu offenbaren, nicht, sich mit gelehrten Sachen abzugeben", dagegen einander Predigten und Lebensläufe mitzuteilen, die an die Verfasser zurückgehen. In diesen Plan werden neben den Mitteilungen über die Arbeit an der Gemeinde, auch solche über Privatstudien und Nachrichten aus dem Reiche Gottes aufgenommen, [2]) und damit giebt sich auch die Gelegenheit zur Aussprache über Dogmatisches; freilich handelt es sich dabei meist nur um Anrufung von Autoritäten zur Entscheidung auftauchender Probleme oder die Umwendung dogmatischer Fragen in praktische.

Die Schrift ist unbedingter Maßstab für alle Glaubensanschauungen; fast ebenso unbedingt gilt J. A. Bengel als ihr Ausleger. Doch liegt es in der mehr praktischen als intellektualistischen Richtung, daß die Schrift nicht zum „papiernen Papst" wird. Zwar stößt man sich an der Behauptung, daß der codex hebraicus ursprünglich vocibus indistinctis geschrieben sei.[3]) Doch tröstet sich Haerlin[4]) über seine unverschuldet mangelhaften Kenntnisse in den Grundsprachen damit, daß es auf Erkenntnis durch den h. Geist ankomme; ein mitleidiger Prediger müsse ein Diener der deutschen Lutherbibel sein und, hat es Luther nicht überall richtig getroffen, so ist ja einerlei Wahrheit auf hunderterlei Weise in der Schrift enthalten. Wie nach Antons Satz Theologie studieren bedeutet: über der Erkenntnis Jesu gegen Satan und Fleisch zu Felde liegen[5]), so wird der Ansicht eines auswärtigen Bruders zugestimmt, daß man das Heil zu sehr in Sätzen und Wahrheiten suche, die mehr oder weniger klar in der h. Schrift gegeben sind, statt in der heilsamen Erkenntnis Christi.[6]) Nur vorübergehend taucht die Schwierigkeit auf, daß der Geist außer der Schrift im Herzen und der Geist in

---

[1]) Bauder 1803. [2]) Bauder 1796.
[3]) Bahnmaier 1773. [4]) 1778. [5]) Haerlin 1775.
[6]) Bahnmaier 1778.

der Schrift schwer zusammenzubringen seien.[1]) Bengel hat den besten typum doctrinae; er treibt alles nach dem ganzen Gehalt der Wahrheit, wie sie uns geoffenbart ist in der Natur und der eigentlichen revelatio.[2]) Dabei glaubt man gerne an die massiven biblischen Begriffe Oetingers, von dem eine mündliche Aeußerung berichtet wird, wonach die letzten, unauflöslichen Haupt-Ideen der Schrift wie „Licht" und „Finsternis" mehr als physische, denn als moralische zu deuten, und ja nicht durch eingetragene philosophische Ideen zu reformieren seien.[3]) Die Autorität der Schrift ist demnach unbedingt und unterliegt weder einer geschichtlichen noch einer philosophischen Kritik, aber echt lutherisch wird Christus über die Einzellehren gestellt und überhaupt weniger Lehre als Leben in der Schrift gesucht. — Außer Bengel gelten als dogmatische Autoritäten Spener[4]), Breithaupt[5]), Steinhofer[6]) und mit dem Vorbehalt selbständiger Prüfung an der Schrift Oetinger.[7])

In der Auffassung des Werkes Christi tritt frühe Oetingers großer Einfluß hervor. Jesus Christus macht aus dem ungestalten Klumpen der Menschheit etwas Gott Wohlgefälliges „nach der Kraft seines unauflöslichen Lebens an uns . . . Er fließt durch seine Menschheit, die ein lebendig machender Geist ist, auf unsere erstorbene Menschheit aus",[8]) aber immer durch Vermittlung von Wort und Sakrament. Gegenüber dem moralistischen Zug der Zeit wird gemahnt, in der Rechtfertigungslehre über dem morale das physicum, über der justitia imputativa die just. inhaerens nicht zu vergessen,[9]) doch will man nicht einseitig von Oetinger sich leiten lassen, sondern findet bei Steinhofer und Bengel die richtige Verbindung beider Gesichtspunkte. Vergesse man über der Rechtfertigung die Heiligung, so mache man aus ersterer ein „Schlafzimmer." „Das Hohepriestertum Christi obligiert uns Christen als basis et centrum legis moralis".[10]) Die „Gerechtigkeit Gottes" in Oetingers Fassung als „Verhalten, welches die Besserung und Aufrichtung der Kreaturen aus ihrem Fall zum Endzwecke hat, dadurch Gott uns Ungerechte gerecht macht," als „wohlthuende Mitteilung der Güte Gottes" wird über die orthodoxe Definition gestellt.[11])

---

1) Groß 1761. 2) Boeringer 1761. 3) Wurm 1763. 4) Moser 1803.
5) Bauder 1773. 1783. 6) Derselbe 1761.
7) Bahnmaier u. Hiller 1764. 8) Boeringer 1761.
9) Boeringer 1761. 10) Beck 1761. 11) Süßkind 1763.

Die Verlegung des hohepriesterlichen Amtes Christi ganz in den Stand der Erhöhung, wie sie J. Chr. Klemm in seiner Theologia Christiana vortrug,[1]) wird als „nicht einmal socinianisch" energisch abgelehnt.[2]) Die durch Lavater angeregte Frage, ob der Glaube sich durch Wunderthaten bewähren müsse, wird unter Hinweis auf Luther selbst[3]), sowie auf Roos und Bengel nüchtern dahin entschieden: „Glauben mit Wunderkraft muß es heute noch geben, aber das exercitium hängt ab von andern Umständen und Gottes Willen".[4]) Die Frage, welches die rechte Mitte sei zwischen Pelagius, Augustin und Flacius, wird praktisch umgebogen: Pelagius ist heilsame Arznei gegen Trägheit, die aus falscher Auffassung der Rechtfertigung entspringt, Augustin und Flacius gegen Selbstgerechtigkeit.[5]) Gegen die Beurteilung der Gemeinde als unbekehrter wird Luthers „An die Christen zu Straßburg 1525" mittelbar zitiert. Die Frage, ob es schriftmäßig sei, daß zwischen Christi Auferstehung und der 1. und 2. Auferstehung eine kontinuierliche Auferstehung stattfinde, wird dahin entschieden, daß es eine frühere Auferstehung besonders Begnadigter gebe, aber keine fortgesetzte Auferstehung.[6]) In der Abendmahlslehre wird der streng lutherische Standpunkt festgehalten. Die Theorie vom Seelenschlaf, die im 18. Jahrhundert wieder viel verhandelt wurde, wird mit Berufung auf Sartorius' compendium und Oetingers Widerlegung aus der Chemie abgelehnt.[7]) In der Frage nach der Bedeutung der Visionen wird festgestellt, daß die Autorität der Apostel nicht auf solche zurückzuführen sei, sondern daß sie andere Kreditive haben, wie Reuß (der Kanzler) in seinem „dissertatio de donis spiritus sancti miraculosis" ausführe; für Visionen auf dem Krankenlager seien die Früchte der Maßstab.[8]) Auf der anthropologischen Grundlage, daß regulär vom Gehirn aus durch Nerven und Muskeln die Glieder regiert, irregulär das „Geblüt" durch diese Vermittlung das Gehirn afficiere, wird erklärt,[9]) daß satanische Einwirkungen auf das Gehirn geschehen und deshalb von den irregulären, vom „Geblüt" ausgehenden Wirkungen oft schwer zu unterscheiden seien. „Die geistlichen Gnadenwirkungen

---

[1]) Bengel 1769. [2]) Bahnmaier 1770. [3]) Hiller 1771.
[4]) Süßkind 1771. [5]) Bauder, Steinhofer 1803. [6]) Bengel 1791.
[7]) Boeringer 1776. [8]) Bengel, Roesler 1774. [9]) Hiller 1775.

gehen aus dem Grund der Seele und kann dabei die machine unterschiedlich afficiert werden."

In den Kreis der dogmatischen Autoritäten tritt mit der Wende des Jahrhunderts auch der Supranaturalist Storr ein.

III. Apokalyptisches.

Gerade hier zeigt sichs, wie die Autorität Storrs der Bengels den Rang streitig macht. — Es wäre eine unrichtige Annahme, wollte man meinen, daß das Interesse an der Offenbarung Johannis in altpietistischen Pfarrerskreisen des vorigen Jahrhunderts, überhaupt besonders im Vordergrund stünde. Zwischen 1760 und 1803 kommt die Apokalypse selten zur Sprache in unserer Korrespondenz, es müßte denn in der schmerzlichen Lücke von 1793—1802 etwas darüber enthalten gewesen sein.[1]) Wo sie besprochen wird, da wird zur besonnenen Zurückhaltung gemahnt: „exspectandum et vigilandum".[2]) Auch die französische Revolution giebt, soweit aus der Quelle ersichtlich, keinen Anlaß zu eingehenden apokalyptischen Erörterungen.[3]) Dagegen in den Jahren 1803—1810 wird der Meinungsaustausch ein sehr lebhafter. Das hat seinen Grund einerseits in der Jahrhundertwende und dem Herannahen des Bengel'schen Termins, andererseits in den Ereignissen der Napoleonischen Zeit. Der Anlaß zu der lebhaften Erörterung liegt aber darin, daß nun Storr gegen Bengel ins Feld geführt wird und zwar von Beckh, der sich aber dadurch keineswegs diesem Kreise entfremdet. Er habe sich bei aller Anstrengung noch niemals von der Gegründetheit der Bengel'schen apokalyptischen Zeitrechnung nach profetischen Jahren, Monaten und Tagen überzeugen können: „witzig und scharfsinnig kommt mir alles vor, aber (vermutlich ist es meine, nicht Bengels Schuld) nicht gründlich genug."[4]) So erklärt er zunächst, er wolle in apocalypticis gerne ein Storrianer sein;[5]) etwas später[6]) ist er noch mehr zu Bengel bekehrt, steht aber

1) Ende 1793 bis Sommer 1802, Circ. 61—77 fehlen; es hat den Anschein, als ob die fehlenden Briefe Claus bei Abfassung seiner „Württ. Väter" vorgelegen wären, da er Briefe von Korrespondenten aus dieser Zeit zitiert, die der Korrespondenz entnommen sein können. Vielleicht kann mir der geneigte Leser über den Verbleib der Briefe Auskunft geben.

2) Bauder 1782.

3) Vgl. hiezu Ritschl, Gesch. d. Piet. III, S. 176, Anm. 3.

4) Beckh 1803. 5) Beckh 1804. 6) Dezember 1804.

Pfenninger[1]) (Lavaters Freund) näher als Storr; noch später[2]) meint er, so sehr er der Storrschen Erklärung anhänge, könne er sich doch nicht entschließen, die Bengelsche zu verwerfen. Die entschiedene Anhängerschaft an Bengel hat dem Vertreter Storrs also doch Eindruck gemacht, ohne ihn überzeugen zu können. Diese Anhängerschaft ist zum Teil einfacher Autoritätsglaube: „Credo in Bengelium“ und zwar ausdrücklich mit Einschluß seiner Apokalyptik.[3]) „Die Apokalypse hat noch keiner besser gedeutet als Bengel.“[4]) Man vertraut einfach auf den großen Bengel.[5]) Einige berufen sich zu Bengels Gunsten auf Autoritäten, wie Jung-Stilling und Michaelis (als „Prediger“ bezeichnet, also wohl nicht der Göttinger Joh. David Michaelis?).[6]) Andere haben Zweifel an Bengels Berechnung, suchen aber den Grund dafür in ihrem eigenen Mangel an mathematischen Kenntnissen,[7]) oder erklären, die Bengel'sche Berechnung lasse sich zwar nicht ohne Widerspruch behaupten, aber die „Marksteine“ seien bei Bengel richtig; Harttmann ist etwas „retiré geworden, aber Bengel ist immer noch sein General“;[8]) man bemüht sich, Storr kennen zu lernen, kann sich aber von Bengel nicht losmachen;[9]) die Besonnensten kommen trotz der Erklärung, daß „in Bengels Feder etwas von dem himmlischen apokalyptischen Geiste enthalten sei“, doch zu dem Schluß, daß Grundlegendes in Bengels Auffassung nicht durchführbar sei, darum: „den Bengel wollen wir studieren, aber dabei unser Augenmerk nicht von Storr und Andern abwenden.“[10]) So werden mit großer Gewissenhaftigkeit die beiden Autoritäten gegeneinander abgewogen; aber gerade für diejenigen, die selbst fleißig forschen, ist keine Entscheidung, sondern nur ein Kompromiß möglich.

Die sachliche Meinungsverschiedenheit dreht sich naturgemäß um die Hauptfrage, ob Bengels Ausgang von Apokalypse 13, 18 und seine Deutung der Zahl 666 als einer Zeitzahl richtig sei. Hiller hat in einem Aufsatz die Bengelsche Berechnung in 14 Sätzen dargelegt[11]) und kommt zu dem Schluß: „Ich sehe nicht ein, wie 666 etwas anderes sein kann, als eine Zeitzahl. Der Schlüssel liegt gewiß in Apokal. 13, 18. Bengel hat ihn ausgewickelt, mit einer kleinen Ungeschicklichkeit kann man ihn verdrehen“; gegen Oetinger

---

1) „Briefe über die Apocalypse 1784“. 2) 1806.
3) Ruoff 1804. 4) Moser 1804. 5) Hafner 1804. 6) Hirzel 1804.
7) Harttmann 1805. 8) Harttmann 1804. 9) Hiller 1804. 1806.
10) Bauder 1804. 11) 1804.

habe Bengel einmal geäußert: „inveni numerum bestiae Domino dante . . . . es ist wie ein Blitz auf mich hingefallen;" und nun wird Bengels Gleichung 666 = 42, die dahin aufgelöst wird, 666 Menschenjahre sind 42 profetische Monate, gegen den Vorwurf Pfeiffers [1]), daß das eine Gleichung mit 2 Unbekannten sei, verteidigt; wenn man alle Möglichkeiten für die Benennung der Zahl 666 durchgehe, so komme man allein auf die: „menschliche Jahre" und somit sei eine Unbekannte gegeben. — An dieser Ausführung wird nun von Beckh [2]) bestritten, daß 666 überhaupt eine Zeit angebe; vielmehr sei damit (nach Storr) der Name des Tiers bezeichnet; für die Annahme von zweierlei Zeitmaß in der Apokalypse liege kein genügender Grund vor; die Übertragung des profetischen Zeitmaßes aus Daniel sei willkürlich; überhaupt sei nur für einzelne Begebenheiten die Zeitdauer in Zahlen angegeben, im Allgemeinen aber lasse sich aus der Offenbarung die zeitliche Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht entnehmen. Die 42 Monate seien die Herrschaftsdauer eines Kopfes des Tiers; mit den Köpfen seien nicht Regentenreihen, sontern einzelne Regenten gemeint. 42 Monate würden auf Antiochus Epiphanes passen. Apokal. 13, 18 sei nicht der Schlüssel. „Storr hat die Marksteine der Apokal. richtig ausgezeichnet (cf. S. 12). Die Erfüllung der Apokal. ist nahe, wenn auch nicht so nahe als nach Bengel." Der Deutung der Zahl auf den Namen wird auch von andern [3]) zugestimmt. Andererseits wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch Storr ursprünglich 666 als Zeitzahl gedeutet und dies erst in der „dissertatio in apocalypsin zurückgenommen habe." [4]) Zu einer sachlichen Entscheidung kommt man aber nicht, weil man sich zwischen den Autoritäten nicht entscheiden kann.

Eine weitere wesentliche Differenz ist nun die, ob mit dem Tier ein Individuum, genauer ein Monarch oder eine Potenz gemeint sei. Die Bengelianer halten treu daran fest, daß das Tier das Papsttum sei. „Der richtige point de vue ist das Papsttum." [5]) Dem gegenüber hält Beckh daran fest, daß es eine weltliche Macht sei. Unter dem Weib ist Rom zu verstehen, und eben deßhalb ist der Bengel'sche

---

[1]) Karl Joh. Gottl. Pfeiffer „Anleitung zum sicheren Verständnis der Offenbarung Johannis" 1785.

[2]) Beckh 1804. [3]) Steinhofer 1804. [4]) Moser 1809.

[5]) Harttmann 1806.

Termin zu nahe, weil Rom vorher noch nach Kap. 18 Welthandelsstadt werden muß." [1]) Hier ist nun der Punkt, wo die Zeitgeschichte, in der die Korrespondenten leben, hereinspielt. Immer wieder wird die Erwartung ausgesprochen, daß Napoleon seinen Bruder Lucian zum Papst machen werde; dann habe man das von Bengel erwartete antichristliche, nicht nur pseudochristliche Papsttum. [2]) Man weist auf die Analogie mit Felix V hin. [3]) Auf der andern Seite vertritt der Storrianer die Vermutung: das Tier ist aus dem Meer aufgestiegen; Napoleon ist der erste Kopf des Meertieres; er trägt das Weib (Rom); unter den Nachfolgern Napoleons, als den übrigen Häuptern, wird sich der Abfall vollends zum Antichristentum steigern — und er verteidigt diese Vermutung gegen mancherlei Anfechtungen. [4]) Auch hier wird eine Vermittlung versucht: Verlegt Napoleon seine Residenz nach Rom, so kann er rasch zu dem Kap. 18 geforderten Glanz kommen; macht er sich selbst zum Papst, so haben Storr und Bengel Recht. [5]) — Andere Vermutungen dürfen wir übergehen. — Der Bengelianer Moser [6]) findet die Erfüllung von dem „Nichtsein" des Tiers [7]) in der Aufhebung des Kirchenstaats, die gerade am 1. Januar 1810 in Kraft treten soll, während nach der von ihm selbst vorgetragenen Bengel-Roos'schen Zeiteinteilung dieses Non esse 1810 enden müßte. —

Die Differenz zwischen Bengel und Storr über die Abfassungszeit der Apokalypse (unter Nerva oder Claudius) ist sichtlich von geringerem Interesse; dagegen gilt die angebliche Übereinstimmung der Bengel'schen Berechnung [8]) mit den Umlaufszeiten der Planeten als so starkes Zeugnis ihrer Richtigkeit, daß auch der Gegner [9]) dadurch eingeschüchtert wird und man sehr gespannt ist, ob auch die neuentdeckten Planeten Uranus, Pallas und Ceres das bestätigen werden. [10]) Erfreulich ist es bei all dieser Gebundenheit an die Zeitereignisse zu hören, mit welcher Entrüstung die Deutung des Namens Napoleon auf den ἀπολλύων, die bei „einigen Gutgesinnten" gepflegt werde, zurückgewiesen wird, bezeichnend aber der angegebene Grund, es sei absurd, „aus einem Menschen einen Teufelsfürsten zu machen." [11])

---

[1]) Beckh 1805. [2]) Steinhofer 1804. Bauder 1804 u. a. m.
[3]) Haerlin 1804. [4]) Moser und Beckh 1805. [5]) Haerlin 1806.
[6]) Moser 1809. [7]) Apoc. 17,8. [8]) Hirzel 1804. [9]) Beckh 1804.
[10]) Hiller 1806. [11]) Boeringer 1807.

Eine untergeordnete Rolle spielt der Chiliasmus. — Haerlin[1]) tritt mit Pfenninger gegen Storr und Herder für das irdische Millenium ein, während der Bengelianer Moser[2]) mit Storr sich darauf beschränkt, eine „größere Kommunikation zwischen der oberen und unteren Gemeinde" anzunehmen.

Demnach ist unser altpietistischer Pfarrerskreis an und für sich nicht vorzugsweise von apokalyptischen Interessen erfüllt, sondern erst durch das Auftreten Napoleons wieder auf diese Seite der Schriftweissagung besonders hingeführt; bei dem Verständnis der Offenbarung hat die Bengelsche Erklärung noch das Übergewicht, wird aber von der Storrschen schon bedeutend eingeschränkt. Die Beziehung auf die Zeitgeschichte und die Erwartung einer nahen oder doch nicht allzu fernen Erfüllung ist allgemein; das geschichtliche Verständnis fehlt auch den Besonnensten; über allen Erwartungen aber liegt ein Geist gewissenhafter und nüchterner Prüfung. Bezeichnend ist auch, daß in dieser Frage Autoritäten angerufen werden, welche zwischen dem Pietismus und der Zeitbildung vermitteln, wie Herder, Stilling, Lavater.[3])

Die Folgerung aus den Verhandlungen können wir in Bauders Worten am Schluß der Korrespondenz erblicken: Man sei zurückhaltend in prophetischen Dingen! „Der Anfang des Abfalls ist gemacht. Dieser nimmt immer zu. Der Geist des falschen Propheten und des Antichrist wacht in der Nähe und Ferne; aber in individuo sind beide noch zu erwarten; vielleicht nimmer lang. Über dem Hinaussehen aufs Künftige versäumet das Gegenwärtige nicht; gründet euch in der Versöhnung Jesu Christi, welche in Anspruch genommen werden wird. Alsdann könnet ihr sagen: So komme der Antichrist heut oder morgen, ich weiß, daß mirs mit Jesu glückt."[4])

IV. Gemeinschaften, Gemeindeleben und Amt.

Unter den Vorgängen in den Gemeinden, die uns aus unserer Quelle bekannt werden, ist die Bildung und Entwicklung von Gemeinschaften oder „Versammlungen" als das im Sinne der Korespondenten Wichtigste voranzustellen. Es handelt sich dabei in einzelnen Fällen um Neugründungen, in anderen um die Pflege und Fortbildung von Vorhandenem.[5]) Die ersten Erfahrungen in den Vi-

[1]) Haerlin 1804. [2]) Moser 1804. [3]) Staengel 1806.
[4]) 8. März 1810. [5]) Vgl. „Württ. Kirchengeschichte" S. 512 Mitte.

kariats= und früheren Amtsjahren sind in dieser Beziehung nicht sehr ermutigend. In Steinheim a. A., der Pfarrei des alten Hiller, sind „unter 1500 etliche 20 wirklich Fromme“,[1]) in Brenz, OA. Heidenheim, macht Hirzel den ersten Anfang mit einer „Stunde.“[2]) Andererseits sind auch auf dem Schwarzwald die „Erweckungen“ nicht auf der Höhe der Erwartung. In Calw ist von „neuen Erweckungen“ nichts bekannt und die ganze Gemeinde „ein solches Mixtum, daß es nicht viele solche giebt“, doch ist Hoffnung vorhanden, „daß es nicht leer ausgehe“;[3]) auch in Zavelstein sind wenig Erweckte;[4]) in Leonberg[5]) wird das Aufblühen der Gemeinschaften durch die scharfe Inquisition des Stuttgarter Visitators Heller[6]) bedrückt, in Vaihingen a. F. kommen nur einige ins Pfarrhaus;[7]) auch aus den Oberämtern Brackenheim[8]) und Neckarsulm[9]) lauten die Nachrichten zunächst dürftig; doch hat Süßkind in Neuenstadt eine Versammlung — trotz allen Bedenklichkeiten — als „Zufluchtsstätte für die, welche unter dem großen Haufen unruhig gemacht werden, als Band der Gemeinschaft mit dem Pfarrer und als einen „Auszug“ aus dem gemischten Haufen der Gemeinde, aus dem der Lehrer wieder einen Auszug machen kann.“[10]) Zuweilen stößt die Gemeinschaftsbildung auf Widerstand im Ort. In Lampoldshausen wollen die Leute wie andere vor ihnen selig werden und verbitten sich die Pietisterei,[11]) es bilden sich „ganze Widerspruchsparteien“, die sich nachts versammeln und über den neuen Glauben spotten.[12]) In Hegnach hindert der Schultheiß die Gemeindeglieder unter Drohungen daran, ins Pfarrhaus zu gehen und an Versammlungen teilzunehmen.[13])

Mit der Zeit und auch schon gleichzeitig an einzelnen Orten kommt das Gemeinschaftsleben in Aufschwung. Unter den Gegenden, in welche die Korrespondenz einen Einblick gestattet, tritt einerseits das Remsthal, andererseits das Land am oberen Neckar und Heuberg besonders hervor. In Strümpfelbach wird von Spittler auf längst gelegtem Grund weitergebaut: „Seit 40 Jahren[14]) ist hier guter Weizen, der sich immer gemehrt hat“. In den Versammlungen

1) Hiller (jun.) 1762. 2) Hirzel 1762. 3) Spittler 1762.
4) Bengel 1766. 5) Groß 1762.
6) Des Spezial=Superintendenten von Stuttgart 1757—66?
7) Bahnmaier 1768. 8) Reuß, Pfaffenhofer 1771.
9) Hirzel, Lampoldshausen 1768. 10) Süßkind, Neuenstadt. 1768.
11) Hirzel 1770. 12) Derselbe 1771. 13) Mohl 1772.
14) Spittler 1789.

werden Steinhofer'sche, Arnd'sche und Storr'sche Schriften gelesen; Brastberger in Obereßlingen und Köstlin in Eßlingen laufen sie zu. Das „Auslaufen" [1]) nimmt etwas überhand; auf Ermahnung hin mäßigen sich die Leute darin, dagegen wollen sie sich nicht dazu verstehen, die Stunden teilweise durch Hausgottesdienste zu ersetzen.

Seit Spittlers Amtsantritt hat sich die Zahl der Teilnehmer so gehoben, daß nach der Bestimmung des General-Reskripts von 1743, wonach die Zahl in einer Versammlung 12—15 nicht überschreiten darf, die Versammlungen auf 9 Häuser verteilt werden müssen. Demnach müssen die Gemeinschaftsglieder etwa ein Achtel der gesammten Seelenzahl ausgemacht haben. Auf einen Rezeß wegen zu großer Zahl der Versammlungen zieht sie Spittler „in 4 Haufen zusammen", was zunächst vorübergehend eine Abnahme, dann wieder eine Zunahme zur Folge hat. Der Versuch, eine besondere Weiberstunde [2]) zu bilden, in der Oetingers Predigten gelesen werden, gelingt ebenso wenig wie die Einführung von Hausgottesdiensten nach Scrivers Art; die Frauen wollen Männer zu Erklärern haben. Dabei herrscht ein lebhafter Verkehr im Pfarrhaus, wo die Gemeinschaftsglieder die spezielle Seelsorge des Pfarrers in Anspruch nehmen. In Geradstetten scheint schon vor Boeringers Amtsantritt eine Stunde gewesen zu sein; er teilt in seiner ersten Zeit mit, daß die Älteren teils auf gutem Wege, teils zum Separatismus geneigt seien, während bei der Jugend sich nur unter den ledigen Frauen etliche „Redliche" fänden. [3]) Am Anfang der siebziger Jahre wird bezeugt, es sei gegenwärtig „ein besonderer Gnadenperiodus, da man im Land an vielen Orten siehet, wie Gott wirket", [4]) und es werden ausdrücklich Tuttlingen und Balingen als Orte mit bedeutender Erweckung genannt; in Tuttlingen soll sich die Zahl der Angefaßten auf 400 belaufen. [5]) In Sulz findet Bauder die Vorarbeit seines Spezials Hellwag vor und kann schon zu Anfang seiner Amtszeit von einer Sonntagsstunde mit 40 Personen berichten, auch seine besondere Zufriedenheit mit den Filialisten aussprechen. [6]) In Trichtingen stiftet Haerlin die Versammlung; „es ist etwas ganz Neues bei den natürlich und geistlich tölpischen Leuten, auf welche die Rosenfelder, Bickelsberger, Leidringer u. s. w. heruntersehen"; vorher war mancher-

[1]) Gegen das General-Reskript von 1743.
[2]) entsprechend dem General-Reskript. [3]) Boeringer 1784.
[4]) Bahnmaier 1772. [5]) Süßkind 1772. [6]) Bauder 1767.

lei sittliche Unordnung im Orte, aber „die erste Verkündigung des Evangeliums im Orte that eine Wirkung, wie wenn man einem in agone liegenden Menschen einen spiritus vor die Nase hält, daß seine Lebensgeister zu ihm kommen, ob er gleich noch nicht wandeln kann“. [1]) In Wittershausen stellt sich gegen Ende des Jahrhunderts der Übelstand heraus, daß die Versammlung der Propaganda der Michelianer den Anknüpfungspunkt bietet; [2]) in Thailfingen (OA. Balingen) giebt es Erweckte, aber nicht nur lautere. [3]) Bauder[4]) übt in dem damals württembergischen Hornberg (bei Triberg), wohin er als Spezial versetzt wurde, eine solche Anziehungskraft aus, daß einzelne Leute weit herkommen oder für den Winter dahin ziehen, weil sie hören, dort werde das Reich Gottes gepredigt. Er sieht sich aber veranlaßt, die Stunde abzubrechen. Auch sonst ist in den Schwarzwaldgemeinden die „Erweckung“ im Zunehmen, aber es zeigen sich auch Spuren ungesunden religiösen Lebens, das die Geistlichen zu bekämpfen suchen; so in Zavelstein [5]) und Neu-Bulach [6]) — „es ist ein Laufen von Kirche zu Kirche, von Erbauungsstunde zu Erbauungsstunde; aber nachher sind sie, wie Pharaos Kühe, so mager wie zuvor“. Die Jahrhundertwende bringt überhaupt offenbar eine neue Welle in die Erweckungsbewegung. Nicht nur die alten Mittelpunkte des Gemeinschaftslebens, wie in Stuttgart das Gundert'sche, Lotter'sche, Flatt'sche Haus [7]) und die Versammlungen in Hülben und Dettingen u. a., von welchen Harttmann [8]) schreibt: er sehe unter ihnen oft „unsern lieben seligen Fricker“ — 38 Jahre nach dessen Tod — sind in voller Blüte, sondern, als Harttmann von Neuffen nach Lauffen a. N. übergesiedelt ist, berichtet er gleich zu Anfang [9]) über eine Gemeinschaft von 200 und etlichen 20 Seelen und 3 Jahre später: [10]) „die Not der Zeit hat die Versammlung auf 250 Mitglieder gebracht.“ In Auenstein (O.A. Marbach) besteht eine Stunde, die aber in den Achtziger Jahren nicht nur Erfreuliches mit sich bringt. [11]) Dagegen wird im Jahre 1807 im Winnender Filial Lautenbach eine „ungemein starke Erweckung“ bemerkt. [12]) Auch

---

[1]) Haerlin 1781. [2]) Schmid 1792. [3]) Roesler 1792.

[4]) Bauder 1783 cf. den von Claus a. a. O. II, 231 veröffentlichten Brief aus unserer Korrespondenz.

[5]) Haerlin 1789. [6]) Derselbe 1803. [7]) Moser 1804.

[8]) — Neuffen 1802. [9]) — Lauffen 1803. [10]) — Lauffen 1806.

[11]) Hirzel 1785. [12]) Steinhofer, Welzheim 1807.

Horrheim (O.A. Vaihingen) hat seine „Stunde" [1]) — mit denselben Schattenseiten wie Auenstein. In Oberstenfeld ist die Versammlung zahlreich. [2]) Ist es auch nur ein kleiner Ausschnitt aus den Württembergischen Gemeinden, in den wir so hineinblicken, so zeigt sich in ihnen doch das fortwirkende und gerade an der Jahrhundert-Grenze wieder erstarkende Leben des alten Pietismus.

In den Erbauungsstunden wird natürlich in der Hauptsache die h. Schrift selbst getrieben. Doch werden auch Schriften der „Väter" zu Grunde gelegt; außer der schon (S. 17 o.) genannten wird erwähnt: Burks Rechtfertigungslehre [3]); die Verwendung von Bengels „Reden" [4]) (über die Offenbarung) bei der Vesperlektion läßt auf Behandlung Bengel'scher Schriften auch in den Erbauungsstunden schließen, man denkt sogar daran, Erbauungsbücher des bekannten katholischen Theologen Sailer einzuführen, zieht aber doch biblische Summarien vor. [5])

Von Schwierigkeiten, die seitens der staatlichen Behörden den „Stunden" in den Weg gelegt werden, ist nicht eben viel die Rede. Das General-Rescript von 1743 bewährt sich im Ganzen durchaus. Man beruft sich darauf gegenüber der Willkür des Hegnacher Schultheißen (s. S. 16). [6]) Eine Schwierigkeit entsteht nur, wo die Teilnehmerzahl so groß ist wie z. B. in Strümpfelbach. Dort wird eingehender Bericht über die Versammlungen in der „Relation" — dem Pfarrbericht — gefordert. [7]) Und es ist interessant, die Ratschläge zu hören, die dem Pfarrer in seiner Verlegenheit erteilt werden. Das Generalreskript soll eingehalten und deshalb aus großen kleine Versammlungen gemacht, nicht die Versammlung in die Kirche verlegt werden. [8]) Da diese Maßregel einen neuen Rezeß veranlaßt (s. S. 17), so wird geraten, in der Relation darauf hinzuweisen, wie gesetzliche Einschränkung der Versammlungen nur den entgegengesetzten Erfolg habe. [9]) Spittler entschließt sich, die nicht regelmäßigen Teilnehmer nicht zu zählen [10]) und empfängt den weiteren Rat, möglichst wenig in die Relation zu schreiben, sonst extrahiere er sich nur viele Satzungen und Schwierigkeiten — er solle nach der Wahrheit und

[1]) Hafner 1803. [2]) Bahnmaier 1772 und später.
[3]) Hirzel, Lampoldshausen 1768. [4]) Haerlin, Neubulach 1803.
[5]) ? (Ungenannt) 1786. (Vgl. Württ. Kirchengesch., S. 507.)
[6]) Süßkind 1772. [7]) Spittler 1788. [8]) Bauder 1788.
[9]) Bahnmaier 1788. [10]) Spittler 1789.

Einfalt handeln ohne viele Schreiberei.[1] Nicht ganz in der Linie dieses der Bureaukratie jedenfalls selbst erwünschten Verhaltens liegt der andere Rat, er solle sich für die Relation einen bestimmten Tag ausführen und schreiben, so und so viel seien da gewesen, den „Besuch an anderen Tagen aber verschweigen."[2] Ganz ohne Chiquane für gewissenhafte Pfarrer ging es demnach nicht ab. Als im neuen Jahrhundert die Maßregeln gegen die Separatisten verschärft wurden (s. u.), fürchtet man auch für die Sache des Pietismus,[3] und als ein besonders „providentiale über den Zusammenkünften der Pietisten" wird es gepriesen, „daß der HErr durch einen Brief von einem rechtschaffenen Zeugmacher in Blaubeuren[4] das Herz unseres Königs gelenkt hat, ein schon erlassenes Reskript wieder zurückzunehmen."[5]

Ernster als diese äußeren sind die inneren Schwierigkeiten. Und es ist wieder ein ehrendes Zeugnis für den nüchternen und besonnenen Geist im Kreise der Korrespondenten, daß sie sich die Schattenseiten des Gemeinschaftslebens nicht verbergen und in den Erbauungsstunden nicht das Heil suchen. Sie wollen auf dem Boden des echt lutherischen Christentums bleiben und berufen sich schon bei Gründung von Versammlungen auf Luthers Aeußerung, wonach von Rechtswegen „die wahren Christen sich in ein Buch schreiben" und so die Gemeinde sich bilden sollte.[6] Die praktische Unmöglichkeit wird ihnen selbst, wie Luther, durch Erfahrung klar. Man macht die Wahrnehmung, daß auch unter Stundenleuten Unlauterkeit genug vorkommt. Beck berichtet von einem „vom Gericht" (Gemeinderat), der als Gemeinschaftsmitglied zum Ehebrecher wird[7]; in Brenz geht es „schlecht in der Stunde her und ist keine lautere Einigkeit dabei;"[8] die Teilnehmer in Lampoldshausen[9] haben „seichte Gedanken über Gott", und einer zieht die Autorität des ganzen Neuen Testaments in Zweifel; in Geradstetten geschehen „anstößige Dinge, die freilich den Pietismum sehr verhaßt und ekelhaft machen;"[10], in Pfaffenhofen gehe es „eben langsam her;"[11] in Auenstein „ärgern sich die Erweckten an einander und bekommen kein Herz zu einander,"[12] „die

1) Bahnmaier 1790. 2) Hiller 1790. 3) Harttmann 1803.
4) Der Name war leider nicht mehr festzustellen.
5) Moser 1808. 6) Hiller und Süßkind 1762.
7) Beck (Reusten oder Güglingen?) 1764. 8) Hirzel 1764.
9) Derselbe 1768. 10) Boeringer 1784. 11) Reuß 1786.
12) Hirzel 1786.



Frömmigkeit in den Erbauungsstunden mache den Eindruck eines Treibhausgewächses;"[1]) in Thailfingen betragen sich manche Erweckte beim Güterkauf sehr unchristlich[2]); in Hülben und Dettingen hat man keine Sorge, daß diese Leute einem davon fliegen oder aus dem Neste fallen; sonst aber sind die meisten Erweckten von einem gewissen Lehrgeist angesteckt und Lehrer geworden, ehe sie νήπιοι wurden; die εὐγενέστεροι sind rar.[3]) Auch Teilnahme an abergläubischen und betrügerischen Unternehmungen, wie Schatzgraben und dergl., kommt bei Stundenleuten vor.[4])

Die Folgerungen aus solchen betrübenden Erfahrungen sind: der Wunsch, die Erbauungsstunden durch Hausgottesdienste nach der Scriver'schen Art zu ersetzen (s. S. 17).[5]) Dem wird aber entgegengehalten, man dürfe die Versammlungen nicht abbauen, wenn man nicht sicher etwas Besseres an die Stelle setzen könne;[6]) oder zeitweiliges Abbrechen der Stunden (s. S. 18), das aber nur in dem einen Fall in Hornberg berichtet wird. Allgemein ist man darüber einig, daß die Beteiligung an Stunden noch keine Bürgschaft für wahres Christentum sei: „Man soll nichts in's Stundenhalten setzen, aber auch umgekehrt nichts ins Nichtstundenhalten,"[7]) „die Rechtschaffenheit zeigt sich nicht im Stundenlaufen, sondern im Fleiß der Heiligung,"[8]) Erbauungsstunden sind nicht notwendig, aber man darf wohl die Hand dazu reichen,[9]) sie verwerfen das Stundenlaufen auf Kosten der häuslichen Pflichten, das zu frühe lehren Wollen der Stundenhälter[10]) und betonen in der Stunde nachdrücklich, daß das Reich Gottes nicht just hier sei.[11])

Im Ganzen gewinnt man den Eindruck, daß die Wirkung der Gemeinschaftsstunde auf das Gemeindeleben von einzelnen Persönlichkeiten, in erster Linie der des Pfarrers abhängt; dann ist sie aber von seiner Gesamtwirksamkeit nicht rein auszuscheiden. Daß diese in unserem Kreise eine im Großen betrachtet erfolgreiche war, geht auch aus den bescheidenen und nüchternen Berichten der Korrespondenten hervor. Die Arbeit ist oft eine recht schwierige. Bahnmaier hat in Deizisau den Eindruck, daß hier nie Evangelium gepredigt worden sei;[12]) Hirzel klagt in Auenstein über das Unwesen der Licht-

---

[1]) Haerlin, Zavelstein 1789. [2]) Roesler 1792. [3]) Harttmann 1802. [4]) Hafner 1803. [5]) Haerlin 1789. [6]) Bahnmaier 1789. [7]) Bahnmaier 1772. [8]) Spittler 1788. [9]) Haerlin 1788. [10]) Bauder 1788. [11]) Bahnmaier 1789. [12]) Derselbe 1763.

karze, Völlerei, Spielen, das oft die ganze Nacht hindurch dauert, eine unbeugsame Jugend;[1]) besonders schlimm steht es in den Filialen Abstatt und Helfenberg; und ähnliche Erfahrungen werden anderwärts gemacht; dazu kommt der Kampf mit dem Separatismus und die exponierte Stellung pietistischer Pfarrer gegenüber der Aufklärungsbewegung. Aber Haerlin kann von seiner Gemeinde berichten: „das tölpische Volk hat jetzt bessere Sitten, die auf ein verborgenes Leben in Christo schließen lassen,"[2]) Ruof[3]) hat in Steinheim den Erfolg, daß der vorige Oberamtmann von Heidenheim ihn für einen Schaden von 500 fl. für die gnädige Herrschaft erklärt hat, weil statt 8—10, jetzt nur noch 1—2 Skortationsprotokolle vorkommen; in Gerstetten (O.A. Heidenheim) findet Hoerner[4]) den Zustand vor, daß Versuchungen und Ärgernisse von den angrenzenden Ulmischen Orten, woselbst die Pfarrer eigentlich roh meistenteils leben und grobe Sünden ungehindert vom geistlichen und weltlichen Stand im Schwange gehen, die Gemeinde verwüsten, wie in Steinhein „die Husaren",[5]) aber er gewinnt doch Boden. Von Heidenheim selbst werden „brüderliche Konferenzen" in den Häusern Brindeau und Plouquet berichtet.[6])

Diese Wirkungen werden hervorgebracht durch sehr gewissenhafte Einzelseelsorge und eine seelsorgerliche Art der Predigt. „Unsere alten lutherischen Theologen predigten unter den großen Haufen hinein ohne sonderliche scrupulosité und διακρίσει; was sich von Erkenntnis zeigte, das hielten sie vor fructus; wir aber in iziger Zeit sind nur zu abgeneigt von unserem armen Volke, wenn es nicht auf Heraustreten und Absonderung von anderem losgeht."[7]) Man ist sich bewußt, praktisch zu wirken und hütet sich vor der Gefahr der Treiberei. Eine entschiedene Sehnsucht nach größerer Schlüsselgewalt, um die empirische Kirche auf den ursprünglichen Stand einer heiligen Gemeinde zurückzuführen, tritt in den jugendlichen Amtsjahren hervor; aber auch da beruhigt man sich damit, daß der Zustand der Kirche eine Schuld der Gesamtkirche bedeute, die man mittragen müsse; „die Bösen nicht hinausschaffen, ist eine Sünde der ganzen Kirche bei jedem Abendmahl." „Soll ich deshalb auf den Dienst in der Kirche verzichten? nein, ich müßte dann auch das Wirken am Wort aufgeben und so aus Gottes Ordnung treten."[8]) Man verläßt

---

1) Hirzel 1784. 2) Haerlin, Trichtingen 1781. 3) Ruof 1802.
4) Hoerner 1806. 5) Hiller 1762. 6) Hoerner 1808.
7) Haerlin 1781. 8) Hiller 1762.

sich auf die Kraft des Wortes und die wenigen zufällig in der Korrespondenz erhaltenen Predigt-Entwürfe zeigen große Ausführlichkeit in der Applikation des Textes. Über die Stellung zu den kirchlichen Büchern wird andern Ortes zu berichten sein. Hier nur so viel, daß sie bei aller Anhänglichkeit doch im Ganzen frei ist. Die „Kinderlehre" wird durchaus nicht von allen Seiten anerkannt. Boeringer[1]) kommt mit ihr nur durch Drehen und Deuten zurecht, die „langen Antworten" gelten als unbequem und werden auf Spener selbst zurückgeführt;[2]) Bauder dagegen wünscht gar keine Veränderung in der Agende, auch keine Verbesserung der Kinderlehre; „die darin enthaltene Polemik contra pontificios wird man bald brauchen können",[3]) wozu Hiller die schöne Randbemerkung macht: „O liebe alte Kinderlehre, du hast auch noch ein Maul wider das Spazierenfahren am Sonntag; wenn du heute wieder geboren würdest, lerntest du diese Sprache nimmer." Gegenüber dem Konfirmationsbüchlein kann noch die Frage aufgestellt werden, ob es alle Jahre zu traktieren sei.[4]) Ein Beweis der Loyalität ist es, wenn Haerlin in Neubulach, wo Gemeindeglieder Sonntags bei einer königlichen Jagd zu fronden haben, predigt, der Sonntag sei eine Wohlthat, und für den König auf Wohlthat verzichten sei keine Sünde; wer aber den Sonntag sonst mit weltlicher Lustbarkeit zubringe, verliere so wie so nichts;[5]) er weist dabei auf das außerkanonische Wort Jesu an den am Sabbath Arbeitenden hin, das sich in der Berleburger Bibel und in Speners „Bedenken" II, S. 45 finde. Trotz der in dieser Predigt ausgesprochenen königstreuen Gesinnung meint der Stuttgarter Garnisonspfarrer, in und um Stuttgart hätte er die Freiheit nicht, ein solches Thema zu wählen.[6]) Ein Gegenstück zu dieser ängstlichen Äußerung, das ebenso einen Blick in die harte absolutistische Zeit thun läßt, ist desselben Mannes Bericht: „Im Monat Februar und März hatte ich ein besonderes Geschäft mit dem Soldaten Weible, der den dritten März gerädert wurde."[7]) So begann das nun zu Ende gehende Jahrhundert.

---

[1]) Boeringer 1770. [2]) Roesler 1771. [3]) Bauder 1782.
[4]) Süßkind 1770. [5]) Haerlin 1807. [6]) Moser, Stuttgart 1808.
[7]) Derselbe 1804. (Vgl. Kolb „Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts" in dieser Zeitschrift 1898, H. 2 u. 3, S. 62.)

V. Der Separatismus.

Zu Anfang ihrer amtlichen Laufbahn treffen die Korrespondenten noch die Nachwirkungen der mystischen Bewegung vom Beginn des 18. Jahrhunderts[1]) an. Von Calw wird berichtet: „Schon seit vielen Jahren giebt es verschiedene Separatisten hier, die es noch mit der Sekte der Inspirierten halten“, also wohl ihren Ursprung der Propaganda Rocks[2]) (1678—1749) verdanken. „Andere halten sich an der apocatastasis auf.“[3]) In Thailfingen[4]) findet sich eine Anzahl Seelen, die „zwar nicht äußerlich, aber innerlich separatistische principia haben“, eine Charakterisierung, zu der es ganz richtig paßt, daß sie Tennhardt's[5]) und Rocken's gedruckte Inspiration lieber lesen, als die h. Schrift. Einer wollte bei Roesler's Vorgänger keine Kinder mehr taufen lassen, weil er — eine Perücke trug. (Der Mann wird wohl nicht gewußt haben, daß Tennhardt — Perückenmacher aus Nürnberg war); die Predigt ist ihnen zu gelind; sie wollen immer „Ach“ und „Weh“ über das arme blinde Volk, das äußerliche Christentum und die Ceremonien gepredigt wissen. Man muß sehr sachte mit ihnen handeln, um die übrigen Guten nicht zu verderben; sie sind sehr scheu. In Neuenstadt[6]) a. K. will die Partei der Separatisten und Perfektionisten ein wenig um sich greifen; in Neuenstadt selbst sind nur wenige alte Separatisten, aber in „Gochsen und Widdern mehrere; von da aus machen sie versteckte Angriffe auf die Erweckten; sie stellen manche von ihrer Partei weit über die Apostel, sind aber in der Verläugnung oft weiter zurück, als die Schwächsten von unseren Erweckten;“ hier scheint es sich doch schon um äußere Separation zu handeln; der Ursprung der Bewegung ist aber nicht deutlich erkennbar. Wie stark die Boykottierung der Kirche ist, zeigt die Nachricht, daß Separatisten ihre Leute um Geld strafen, weil ihre Frauen wieder zur Kirche kommen.[7]) In Geradstetten löst sich von der Gemeinschaftsstunde eine separatistische Partei ab und hält Versammlungen und Abendmahl in Hebsack und Rohrbronn;[8]) sie lesen

---

1) Vgl. Ritschl, Gesch. d. Pietismus II, S. 340 ff.

2) Vgl. auch Württ. Kirchengeschichte Seite 511.

3) Spittler, Calw 1762. 4) Roesler 1766.

5) 1661—1720. (S. Ritschl, a. a. O. S. 341. Württ. Kirchengeschichte S. 517, 529, 628.)

6) Süßkind 1768. 7) Hirzel, Lampoldshausen 1768.

8) Boeringer 1782.

Edelmanns (1698—1767, vgl. Ritschl a. a. O.) Schriften und verwerfen die Kindertaufe, verkünden, die Pfarrer haben nicht das rechte Wort Gottes, die Bibel sei zum mindesten verfälscht; einer will nach dem Gottesdienst von der Kanzel predigen; es kommt aber nicht so weit.[1]) Auch hier handelt es sich offenbar noch um Ableger der Inspirations-Gemeinden. Eine bedenkliche Folge ist, daß es heißt: „da sieht man, daß die Pietisten Narren werden."

Das Urteil, das diese Erscheinungen hervorrufen, lautet zunächst dahin: „Es wird einem hiedurch unser einfältiger evangelisch-lutherischer Weg oft sehr lieb und wert," und man wird bei solchen Erfahrungen behutsam in Lehre und Wandel.[2]) Als Richtschnur für die Behandlung der Separatisten wird Bengel's Gutachten[3]) empfohlen, das in dem Rat gipfelt: „man muß solche Leute nur spiritualiter aushungern lassen"[4]); man trachte die Separatisten zu überzeugen, daß sie ihre Weisheit nicht in der Schule des Lammes Gottes gelernt haben, daß es ihnen an einem wahren evangelischen Grund ihrer Seligkeit fehlt, daß sie nicht nach dem Evangelium Jesu und seiner Zeugen handeln, daß nur der Hausvater und nicht die Kinder und Knechte das Recht haben, die Haushaltung zu reformieren.[5])

Im Jahre 1787 wird zum ersten Male die „Iptinger Sekte" genannt, jenes von Georg Rapp aus Iptingen begründete „Leibkorps des Heilandes", das sich durch Scheidung von der Kirche, eigenmächtige Taufe, Verweigerung von Eid und Kriegsdienst, Ehelosigkeit, Weigerung, vor Menschen den Hut abzuziehen, chiliastische und revolutionäre Neigungen auszeichnete, vielfach mit der Staatsgewalt in Konflikt kam, durch ein kurfürstliches Reskript von 1803 zur Auswanderung nach Amerika gezwungen wurde, sich aber auch nachher noch in Württemberg erhielt und von Bonaparte den Sieg seiner Sache erhoffte.[6]) „Was neuerdings die Separatisten in Iptingen für Unruhe stiften, wird bekannt sein."[7]) In Winterbach erscheint einer von der Iptinger Sekte und macht die Leute unsicher; er setzt in einer Versammlung dem Pfarrer so zu, daß er fragt, wo er denn

---

[1]) Boeringer 1786. [2]) Süßkind 1768.

[3]) Im Auszug abgedruckt z. B. bei Claus a. a. O. I, 28.

[4]) Süßkind 1767. [5]) Spittler, Wimsheim 1767.

[6]) Vgl. Württ. Kirchengeschichte S. 515, 622. Palmer, die Gemeinschaften und Sekten in Württemberg, S. 46. Ritschl, a. a. O. S. 174 ff.

[7]) Spittler 1787.

mit seinen Kindern hin sollte, wenn er sein Amt niederlegen müßte; in der Vaihnger und Markgröninger Gegend sollen sie viele Leute einnehmen;[1]) von Pfaffenhofen (O.A. Brackenheim) werden viele Unruhen in der Nachbarschaft durch die Iptinger gemeldet;)[2]) sie imponieren durch scheinbare Geistlichkeit und hohe Weisheit ihrer Lehren. Hiller findet in ihrer Verachtung des Lehramts eine Parallele zum französischen Geist.[3]) In Geradstetten wird ein 19jähriges Mädchen „so von ihnen eingenommen, daß sie die Kirche „Baalsstall", „Götzentempel" und „Mördergrube" nennt, nur auf die Stimme des heiligen Geistes und guten Hirten hören will, Abtötung durch Fasten nnd Beten beginnt, durch erhebliche Geldstrafen nicht zum Kinderlehrbesuch zu bewegen ist; sie redet davon, man müsse sich „in die göttliche Magie hinein imaginieren" und findet zur Verwunderung des Korrespondenten Geschmack an Wilkoks „Honigtropfen aus dem Felsen Christo."[4]) Auch in Lauffen machen sie Propaganda;[5]) sie kehren sogar im Schulhaus ein, um dort ihre Versammlungen zu halten[6]); einer äußerte, man könne sich nicht an Luther halten, weil er den Fürsten das Schwert erlaube, das kein Christ führen solle.[7]) Nicht ganz deutlich ist es, ob es sich um Iptinger handelt, wenn aus Strümpfelbach[8]) berichtet wird, daß einzelne Separatisten wieder zum Abendmahl kommen und erklären, daß sie mit ihrer Zurückhaltung nicht die äußere Kircheneinrichtung meistern wollen, sondern nur dem Zusammensein mit anderen, das sie an der Selbsteinkehr hindere, entgehen wollen, während sie ihre eigenen nächtlichen Zusammenkünfte mit der Begegnung Jesu und des Nikodemus entschuldigen wollen. Sie halten sich besonders über die Besoldung der Pfarrer auf und eifern gegen kostbare Kleider, weshalb die Männer ihre äußeren Knieriemen, die Weiber ihre Nuster ablegen.[9]) Diese Merkmale scheinen am besten auf das „Leibkorps des Heilands" zu passen! Auch auf dem Schwarzwald erscheinen sie. Missionare von Iptingen und Lomersheim kommen nach Calw, Unter- und Ober-Jettingen;[10]) dagegen weiß man in Hornberg nichts von Separatisten;

---

[1]) Boeringer, Geradstetten 1787. [2]) Reuß 1789.
[3]) Hiller, Maulbronn 1789. cf. Ritschl, a. a. O. III, S. 176, A. 2.
[4]) Boeringer 1790. Bahnmaier 1790.
[5]) Bahnmaier, Oberstenfeld 1790. [6]) Reuß, Pfaffenhofen 1790.
[7]) Boeringer 1791. [8]) 1791.
[9]) Spittler 1791. [10]) Haerlin, Bulach 1791.

dort giebt es nur „leichtsinniges Rheinvolk.“ [1]) Was die ganze Bewegung für die Pfarrer bedeutete, zeigt die Äußerung Spittler's, [2]) er sei „Separatisten-müde“ und Hiller's: „in Iptingen sollen die dasigen ὑπερλίαν homines ihrem Pfarrer viel Not machen.“ [3]) Im Jahre 1792 gab das Oberamt Maulbronn ein Reskript hinaus, wodurch die Separatisten zu ihren bürgerlichen Pflichten angehalten, ihre Versammlungen zur Nacht- und Gottesdienstzeit verboten, fremde Separatisten zur Festnahme bestimmt wurden. [4]) Es war wohl eine Folge dieses Reskripts, wenn Hiller, damals Professor in Maulbronn, unter dem 5. März 1792 von einer Unterredung mit Iptingern erzählen kann: Drei von der Iptinger Sekte, einer aus Iptingen selbst, einer aus Lomersheim und einer aus Wimsheim kamen zu ihm und erzählten, der „Raepple“ und die blinde Separatistin haben vor's Oberamt gemußt. Einer von ihnen wollte bei „Raepple“ im Gefängnis bleiben, aber man habe ihn fortgejagt. In Wimsheim seien ihrer 30 und mehr, in Lomersheim 8, in Iptingen so viele, daß schon 80 beisammen waren. Vor 5 Jahren wollten sie ein Kind nicht taufen lassen; „da es aber die Obrigkeit that, ließen sie es zu.“ Zum Abendmahl kommen sie nur, wenn das Gewissen es erlaube, und empfangen es geistlich nach Joh. 6. Auf den Einwurf, Christus habe den leiblichen Genuß eingesetzt, wissen sie keine Antwort. Sie wollen nicht in die Kirche gehen, weil es heiße: „gehet aus von ihnen und rührt kein Unreines an.“ Auf den Einwurf, dann müßten sie aus der Welt gehen, haben sie nichts zu erwidern. Auf die Frage, warum sie nicht den Pfarrer als Verkündiger des Wortes Gottes ehren, wenn sie seine Person nicht ehren können, erwidern sie: Raepple sagt: „die ganze Sache können die Pfarrer nicht haben, sonst müßten sie vom Amt.“ Raepple werde noch aus dem Land müssen. Sie geben zu, daß, wenn heute alle Unbekehrten aus Iptingen weichen müßten, es doch bald wieder so wäre; es sei ihnen leid, daß manche durch harte Reden über die Sakramente gefehlt haben, es werde aber vieles übertrieben; im Wirtshaus habe ein Schreiber über den Pfarrer von Lomersheim ärger geschimpft, als sie je dürften; einer führt aus: als er noch gleichgiltig gewesen, habe niemand darnach gefragt, daß er nicht zur Kirche gekommen; jetzt, da er bekehrt sei, werde er aus der Kirche hinausgepredigt durch Schelten auf die Rottengeister und

[1]) Bauder 1791. [2]) Strümpfelbach 1792. [3]) Hiller 1792.
[4]) Ritschl, a. a. O. III, 177. Ohne genaues Datum.

Narren. Einer von ihnen sei ein Fleischesmensch und Säufer gewesen und sei durch Separatisten bekehrt worden. — Sie lieben das „Schatzkästlein“ von Hiller's Vater und würden ihn selbst sich gern als Spezial von Dürrmenz gefallen lassen; die redlichen Lehrer wie Pfarrer Machtolf,[1]) der keinen Wein trinkt und kein Fleisch ißt, seien ihnen lieb. Hiller sagt ihnen nun, die Separatisten zünden ein fremdes Feuer an; es sei schmerzlich, daß Unreine in der Kirche seien, aber Separation sei Hochmut und Einbildung, und mit dieser Wahrheit in der Tasche scheiden sie im Frieden von ihm. Das Gespräch zeigt demnach neben der Unselbständigkeit der Einzelnen und ihrer persönlichen Harmlosigkeit, daß es dem Führer doch nicht ohne Schuld der Kirche selbst gelang, den Haufen zu fanatisieren. Die Selbständigeren scheinen die Tyrannei des Anführers empfunden zu haben. Bald darauf besuchte sie Hiller in Iptingen in der Versammlung des Hoernle; einzelne geben zu, daß die Unterlassung des Abendmahls ein Fehler sei; in der Gemeinde klagt man über den Trotz, unter den Separatisten selbst über den Stolz des Raepple, und sie sind selber in zwei Parteien.[2]) Auch von Strümpfelbach wird berichtet, daß die Separatisten im Ganzen zur Kirche und zum Abendmahl kommen;[3]) es scheint also, daß pietistische Pfarrer sie doch anzuziehen wußten. Seit der Jahrhundertwende und den Fortschritten Napoleons scheint auch Rapp's Sache zuzunehmen. „In der Gegend von Pfullingen und Genkingen nehmen die Separatisten überhand.“[4]) „Im Remsthal greift der Separatismus um sich; es kommen Unsittlichkeiten in ihrem Kreise vor. Raepple war vor wenigen Tagen zu Pferd in Winterbach, um einen sterbenden separatistischen Stundenhalter noch zu besuchen; er hielt dort und in Rohrbronn eine Stunde über Ps. 65 in mystischer Sprache.“ Von Geradstetten, Schnaith, Schornbach und andern Orten nahmen Leute teil. „Nach einer Aussage soll Raepplen ein Chef sein, der sogar in Frankreich einen Anhang habe und schon selbst da gewesen und von daher besucht worden sei und scheine einen mystischen Revolutionsplan im Schilde zu führen. Kein Wunder bei der heutigen aufgeklärt sein sollenden Predigt!“[5]) Jetzt tritt also die chiliastisch-revolutionäre

---

[1]) cf. Claus a. a. O. II, S. 213. [2]) Hiller, Maulbronn 1793.
[3]) Spittler 1793.
[4]) Harttmann, Neuffen 1802 cf. Claus a. a. O. II S. 56 f.
[5]) Boeringer 1802.

Seite der Sache hervor. Sofort kommen auch Nachrichten aus dem Maulbronner Oberamt, daß strenger gegen sie verfahren werde. Wegen Tauf- und Schulentziehung werden sie mit Geld- und Turmstrafen angesehen; man fürchtet, daß die Sache des pietismi hiemit vermengt werde.[1]) Serenissimus soll auf die Separatisten aufmerksam gemacht worden sein; in Ludwigsburg ist dem alten Schulmeister (Israel) Hartmann das Stundenhalten beinahe im imperativo — im Waisenhaus gänzlich — verboten worden.[2]) Raepple eifert um Anhänger. Die meisten findet er im Remsthal.[3]) Sein Plan scheint zu sein, in Amerika eine neutestamentliche apostolische Gemeinde zu gründen. Viele haben schon Haus und Hof verkauft und warten nur auf Nachricht von den vorausgegangenen Häuptern Raepple und Heller. Sie sind bereit, nach Christi Wort, auch die Ihrigen zu verlassen. Der Kurfürst soll vom Konsistorium ein Gutachten verlangt haben. Im Jahre 1804 findet nun die große Auswanderung statt.[4]) Aber es sammeln sich um die Zurückgebliebenen neue Rekruten.[5]) Sie unterschreiben das neue Reskript (vom 27. Dezember 1803)[4]), kümmern sich aber nachher nichts darum, weil es nichts nutz und wider Gott sei.[6]) Ein gewisser Müller von Nordheim macht den Aufwiegler durch Wort und Schrift. In seiner Gefangenschaft auf dem Asperg seien zweimal die Ketten von ihm abgefallen wie von Petrus. Die Auswanderung hat viel Elend unter den Zurückgebliebenen zur Folge. Unter dem Druck desselben und dem Eindruck günstiger Nachrichten aus Baltimore sammeln sich immer mehr Leute, die nachziehen wollen. Sie machen aber traurige Erfahrungen. Die Männer werden auf holländischen Schiffen zu Matrosen gepreßt, Weiber und Kinder ans Land zurückgeschickt.[7]) Die Gefangenen auf dem Asperg und dem „Seeschloß" (Mon Repos) treten in Beziehung zu dem Rottenackerer Zweig der Bewegung[8]) und werden nach ihrer Freilassung immer frecher und trotziger; aus Gechingen, Urach,[9]) Neuffen,[10]) Lauffen, Schwenningen[11]) hört man von der Bewegung. In Henkes „Magazin"[12]) erscheint eine Schilderung der Vorgänge in Württemberg. Sie

[1]) Hafner 1803. [2]) Harttmann, Neuffen 1803. [3]) Boeringer 1803.

[4]) S. Württ. Kirchengeschichte S. 622. [5]) Boeringer 1804.

[6]) Hafner, Horrheim 1804. 1805.

[7]) Steinhofer 1805. [8]) S. in dieser Zeitschrift II (1898), H. 1, S. 44 f.

[9]) Hiller, Anhausen 1805. [10]) Hafner 1805. [11]) Harttmann 1805.

[12]) S. die Hinweisungen auf Henkes „Religions-Annalen", Ritschl, a. a. O. III, S. 177, A. 1.

sehen in Napoleon den Befreier, der ihre wahre Religion zur Weltreligion machen soll.[1]) Nordheim ist ein besonderer Mittelpunkt. Für unsere Korrespondenten kommt die Sache zum Abschluß mit der Nachricht aus Horrheim (1806): Am 1. August kam ein königl. Militär-Kommando von 20 Mann mit einem Oberlieutenant über Nordheim, wo es den fameusen Müller arretiert hatte, hier an und führte am folgenden Tage 5 in der königl. Immediat-Ordre benannte Separatisten als vorzügliche Anstifter derselben detentionis loco auf den Asperg ab; am 16. August weitere 9, darunter einen von Gündelbach, ebenso. 2 erklärten, von der Partei zurückzutreten; 3 ließ er so lange prügeln, bis sie ihre Hüte abnahmen; „danach thatens die andern ohne Prügel." Müller von Nordheim ist der Verfasser der Schriften, die dem König mit 13 Unterschriften per deputatum übergeben wurden; nun ist er auf dem Asperg; er soll in dem harten Schubart'schen Loch allein sein; noch 4 sind hier; bei Besseren hat die Liebe zur Wahrheit zugenommen[1]). Mit merkwürdiger Milde wurden sie übrigens im württembergischen Rheinbunds-Heer behandelt: „Zwei, die das Waffentragen verweigern, kommen zum Fuhrwesen, dürfen jeden dutzen und den Hut aufbehalten. Aber — sie desertieren." [1])

Das Urteil der Korrespondenten über die Bewegung ist ein durchaus mildes; sie erscheint ihnen als eine natürliche Folge der Aufklärung (s. S. 28); nicht der Pietismus, sondern der Naturalismus trägt Schuld an der Bewegung;[2]) selbstverständlich mißbilligen sie ihren revolutionären Charakter; wenn aber von den einen obrigkeitliche Maßregeln gewünscht werden,[3]) so haben andere das Bedenken, „so wie die Obrigkeit eingreifen würde, wäre es nicht glücklich".[4]) Über die erfolgten Maßregeln wird nicht geurteilt. Mancherlei wird zur Entschuldigung der Bewegung vorgebracht. „Was soll man gegen den separatistischen Vorwurf machen, daß wir Unwürdige zum Abendmahl zulassen?" Die schlimmsten Separatisten sind die gleichgültigen Leute[4]). Man muß mit .. Verleugnung und untadelhafter Lehre durchkommen,[4]) die Alterweckten aufklären und warnen, die Versammlungen belassen, aber unliebsame Gäste ausscheiden.[5]) Man verfahre mild und mehr vorbeugend gegen die Separatisten und halte die

[1]) Hafner, Horrheim 1806. [2]) Bengel 1791. [3]) Boeringer 1791.
[4]) Hiller 1791. [5]) Wurm 1792.

andern fest am Wort; der Separatismus ist ein Fieber;[1]) man soll nicht viel daraus machen.[2])

Gleichzeitig mit der ersten Erwähnung der Iptinger erscheint auch die Michael Hahns. „Auch ist schon hier gewesen der bekannte Michael Hahn von Altdorf und hat nichts Gutes gestiftet.“[3]) In Strümpfelbach hat er „einige Anhänger“;[4]) der Pfarrer klagt über die Dunkelheit seiner Schriften und teilt aus einem Brief Hahns an ein Gemeindeglied die Worte mit: „Der Jesus-Geist sei Ihr im Geist des Gemüts oder im Seelen- und Sinnenrad der 4 Räder mit 2 Centren immer gegenwärtig mit wirkenden, feurigen Lebenskräften, nemlich im äußeren Rad der 4, welches sein Centrum im allerinwendigsten hat.“ In Geradstetten giebt es neben der gewöhnlichen Versammlung zweierlei separatistische (also Iptinger und Hahn'sche),[5]) ebenso wirken beide nebeneinander in Strümpfelbach; Michael sendet Lieder und Briefschaften mit schwer verständlichen „Böhme'schen Tinkturen“, auch eine Erklärung des hohen Lieds, die auch vor ledigen Weibspersonen verlesen wird.[6]) In Boll, Oberamt Sulz, und in Wittershausen, der damaligen Muttergemeinde von Boll, hat Hahn Eingang gefunden; dem Pfarrer ist 1791 nur eine fanatische Anhängerin im Filial bekannt, die sich dem Gottesdienst entzieht, den Schulmeister wegen einer Spruchereklärung öffentlich zur Rede stellt, michelianische Lieder und Briefe abschreibt und auf eine Woche nach Altdorf läuft. In den Briefen findet er neben Schönem und Richtigem auch Bedenkliches: Warnungen vor den bekehrten Pfarrern, Anpreisung des ledigen Standes, Abgehen von der Schriftsprache; Hahn stellt sich selbst als „von der obern Mutter gezeugt und genährt“ dar.[7]) Schon im folgenden Jahre sind „sehr viele Michelianer“ nur eine kleine Stunde von Wittershausen entfernt.[8]) Ausdrücke wie „Finsternis- und Lichtsmagie“ lassen bei ihnen auf ein besonderes Gedankensystem schließen.[9]) In der Heidenheimer Gegend[10]) und um Hornberg[11]) ist nichts von diesem Separatismus zu merken. Als Separatismus wird die Bewegung betrachtet, wenn auch Hahn lehrt, man dürfe Babel nicht abbrechen, es werde schon selber fallen.[12])

Es fällt auf, daß, so viel aus diesen wenigen Mitteilungen er-

---

[1]) Bauder 1792. [2]) Bahnmaier 1791. [3]) Boeringer 1786.
[4]) Spittler 1786. [5]) Boeringer 1790. [6]) Spittler 1791.
[7]) Schmid 1791. [8]) Schmid 1792. [9]) Spittler 1793.
[10]) Hoerner 1806. [11]) Bauder 1792. [12]) Spittler 1791.

sichtlich ist, die michelianische Propaganda in denselben Gegenden Boden findet, wo die Gemeinschaften am leichtesten zu stand kamen. Es wird daher hiefür nicht der „Naturalismus" verantwortlich gemacht, sondern die Frage aufgeworfen: „Giebt es nicht noch ein anderes Mittel, die Erwählten zu fördern als die Spener'schen Versammlungen? wie war es vor Spener?"[1]) Die Bewegung erscheint offenbar weniger als Schisma, wie die Iptinger, denn als Härese. Ihre Anhänger werden zum Teil durch Liebe wieder gewonnen.[2]) Sonst aber geht ihre Bekämpfung den Weg, daß bei Hahn mancherlei Gutes anerkannt wird, im übrigen aber seine Anschauungen als nicht schriftgemäß oder längst überwundener Irrtum nachgewiesen werden sollen. „Die 2 Hahnen — Ph. Matthäus, den man übrigens einmal beinahe in die Korrespondenz aufgenommen hätte[9]), und Michael — haben nicht gut präciniert."[3]) „Michael Hahn gründet sich auf alte, längst widerlegte Lehren von Schöpfung Adam und Evas und führt eine hohe geistliche Sprache statt der einfachen Schriftsprache."[4]) „Michael Hahn kommt sein apparatus zu Ps. 19 sehr wichtig vor; es gibt von Zeit zu Zeit solche Leute und der HErr läßt sie kommen, eine Weile stehen und heißt sie auch wieder abtreten;"[5]) in seinen Schriften ist manches Gute, „wenn er nur bei der Armut des Geistes bliebe!"[6]) — er hat vieles von Boehme's und Bourignon's Grundsätzen eingesogen und wohl nicht viel Eigenes; man soll solchen Leuten zeigen, daß ihre Sache keine Neuigkeit sei und daß solche Bewegungen schon öfter im Fleisch geendet haben.[7]) Die Zuneigung zwischen Altpietisten und Michelianern war demnach in der ersten Zeit eine sehr geringe, und es ist, als wollte man sich der Erkenntnis, daß die eigene Richtung doch eine Vorfrucht der neuen Bewegung sei, durch Unterschätzung der letzteren entziehen.

In den letzten Jahren nimmt die Pregizer'sche Bewegung die Aufmerksamkeit der Korrespondenten um so mehr in Anspruch, als sie dem Stadtpfarrer von Haiterbach zum Teil persönlich nahe stehen. Beckh erfährt[8]) in Renningen, daß Leute in Döffingen, Maichingen, Magstadt eine „schrecklich üble Anwendung von der Rechtfertigungs-Lehre machen, so daß sie, ohne wahre Buße gethan zu haben und ohne wahren Glauben an Christum, den Sündentilger,

1) Schmid 1792. 2) Roesler 1791. 3) Bauder 1792. 4) Wurm 1791. 5) Bahnmaier 1791. 6) Reuß 1791. 7) Bengel 1791. 8) Beckh 1806. 9) S. S. 6 A. 10.



empfangen zu haben, sich für gerechtfertigte und begnadigte Kinder Gottes halten, bei denen von ‚armen Sündern' gar nicht mehr die Rede und Vergebung nicht mehr nötig sei." Man will zunächst Pregizer die Verantwortung dafür abnehmen: „Der liebe Pregizer steht nicht mit an;[1]) seine Heiterkeit ist ihm aus Dunkel aufgegangen, und vom ersten sensu lucis mag etwas in den äußeren Menschen gefallen sein, das ihn in ein gewisses Minimum brachte; die Zucht des Geistes wird ihn auf den rechten Mittelweg zurückbringen; es kommt mir vor, bei seiner Lehre werden die Leute zu schnell majorenn." Also als geistiger Urheber wird er doch anerkannt, wenn er auch nicht für Ausschreitungen aufkommen soll. Seine Lehre wird dahin festgestellt:[2]) „Der l. Pr. meint es gut, hat aber auffallende Grundsätze: 1. Wir können mit Christo sagen: „Wer will mich einer Sünde zeihen?" 2. Wir brauchen die 5. Bitte des Vaterunsers nur für andere[3]); 3. wir brauchen keine Buße, weil wir ein neues Herz haben. 4. Der Ausdruck „armer Sünder" in der Beichte ist eine Schmach für das Blut Christi; sie haben eine „Gnadenbeichte". Dabei wird natürlich an Burks „Freudenbeichte" erinnert, die aber doch anders gemeint sei. Man nimmt nun an, die Sache sei nicht weit aussehend und beruhe hauptsächlich auf mißverstandenen Äußerungen Pr.'s.[4]). Bald aber wird man belehrt, daß im Schwarzwald die Bewegung um sich greift: Von Alpirsbach[5]) bis nach Schiltach hinüber und besonders in Pfalzgrafenweiler fallen Leute auf, die sich nicht mehr „arme Sünder" nennen lassen wollen, geistliche Lieder nach weltlichen Melodien singen und absonderliche Reden in den Versammlungen halten; in Brucken bei Owen kommt es wieder so weit, daß eine Pregizerianerin dem Helfer Kreuser in sein Haus nachläuft und ihn der Lüge und des Unsinns zeiht, weil er eben die Notwendigkeit der Wiedergeburt gepredigt habe. Daß ein Kindermord im Zusammenhang mit einer Predigt Pregizers über Isaaks Opferung stehe, wird entschieden bestritten.[6]) Dagegen kommt das ganze Filial Brucken „auf diesen Weg". Auch in Münsingen[7]) giebt es einige Pregizerianer. In Stuttgart hat man schon 1808

---

1) Harttmann 1806. 2) Moser 1807.

3) Demnach wollte er selbst sie nicht einfach auslassen. cf. Württ. Kirchengeschichte S. 625.

4) Hiller 1806. 5) Handel, Alpirsbach 1807.

6) Handel, Nürtingen 1808. 7) Hiller, Anhausen 1808.

den Eindruck, daß die Bewegung abnimmt.[1]) Sie werden um so eher einlenken, je weniger man mit ihnen disputiert.[2]) Über das dem Konsistorium vorgelegte Glaubensbekenntnis[3]) hören wir, daß es „als Verantwortung nicht als zweckmäßig angesehen wurde, aber doch seinen ganzen Sinn so darstellte, daß man daraus erkannte, er meine es doch redlich"; es sei nichts Einseitiges darin, sondern die Wahrheit in ihrem ganzen Zusammenhang dargestellt; viele seiner Anhänger sollen sich wieder als Sünder erkennen; „doch ist ihnen das „arme Sünder" noch anstößig und dies steht zu ihrer Beruhigung in der neuen Liturgie nimmer"[4]) — eines der Zeugnisse für die Berührung der Ausläufer des Pietismus mit der Aufklärung!

In der Beurteilung sucht man Pr.'s Person von seiner Sache zu trennen: Hörner besucht ihn, seinen Schwager in Haiterbach und urteilt: „Bei aller Redlichkeit und Wahrheitsliebe des guten Pregizer, der Mut hat, für das, was er für Wahrheit hält, alles aufzuopfern, ist es denn doch schwer, vor einer Selbstgefälligkeit verwahrt zu bleiben, die leicht der allzugroße und nicht ganz nüchterne Beifall seiner Anhänger wecken könnte; nur besondere Schickungen von Gott werden anderem bei Pr. wieder Eingang verschaffen."[5]) Seine Lehre wird als Anknüpfung an eine Seite von Luthers Anschauungen beurteilt unter Mißachtung der entgegenstehenden[6]) und demgemäß als „umgekehrter Flacianismus"[6]); der Prüfstein sei, ob der Bräutigam wirklich unter ihnen ist, was an der zarten Liebe und der wahren Ehrfurcht zu erkennen ist."[6]) Das Schlußurteil fällt auch hier Bauder[7]): „Pregizer sammelt nicht, sondern zerstreut."

(Fortsetzung folgt.)

Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert.

Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart.

(Fortsetzung statt Schluß.)

An die Predigtgottesdienste schließen sich die Katechisationen an. Mit diesen war es in Stuttgart auch damals schon nicht zum

---

[1]) Moser 1808. [2]) Hiller 1808. [3]) S. Württ. Kirchengeschichte 625.
[4]) Moser 1808. [5]) Hoerner, Gerstetten 1808. [6]) Hiller 1808.
[7]) Sulz 1809.

besten bestellt.[1]) Die Kinderlehre konnte es hier nie zu einer gedeihlichen Entwicklung bringen.

Schon seit c. 1690 finden — man erkennt in der ganzen Angelegenheit den Einfluß des Pietismus — lange Verhandlungen im Synodus über den schlechten Stand der Katechese im ganzen Herzogtum, besonders auch in Stuttgart statt. Die Säumigen sollten in der Beichte examinirt werden „versteht sich nicht die Honoratioren, sondern das gemeine Volk." Die Kirchendiener sollten fleißiger darauf studieren und die Katechisation nicht als ein πάρεργον ansehen, auch die Studenten recht dazu angewiesen werden, was so nötig als ein collegium polemicum. Sie sollten auch quoad methodum catechizandi im Konsistorium examinirt werden. Hedinger meinte: die Katechisationen in Stuttgart könnten nicht aufkommen, wenn nicht Stiftsprediger und Spezial auch katechisierten! Verwunderlich erscheint die Frage, ob man nicht von der Kanzel aus katechisieren solle. — Beim Synodus 1703 bezeugte Prälat Hochstetter, daß er ab und zu den Katechisationen in der Stiftskirche angewohnt, dabei aber gefunden, daß kein Gottesdienst verächtlicher behandelt werde. Nirgends Aufmerksamkeit, auch nicht in den Weiberstühlen, die Handwerksburschen konnten auf seine Frage nicht einmal Auskunft geben, welcher Artikel behandelt werde.

Die Katechisationen fanden ursprünglich statt nur am Sonntag und Feiertag nach der Morgenpredigt. Von 1732 an wurde der wenigen Zeit halber, welche bisher auf die Katechisation habe verwendet werden können, eine Wochenkinderlehre eingeführt am Donnerstag im Anschluß an die in allen 3 Kirchen stattfindende Betstunde. Daß man das ungenügende der ursprünglichen Einrichtung wohl fühlte, geht aus dem 1898 S. 149 gesagten hervor. Das ganze Jahrhundert hindurch erschallen nun ununterbrochen die Klagen über mangelhaften Besuch der sonn- und feiertäglichen Kinderlehren. Die älteren Personen fehlten vorweg fast ganz, aber auch die reifere Jugend blieb größtenteils weg. Die Ordnung, wie sie auf dem Lande bis in unser Jahrhundert eingehalten wurde, daß die Ledigen bis gegen das 25. Jahr in der Kinderlehre erscheinen mußten, ist in der Hauptstadt nie auch nur entfernt durchzuführen gewesen.[2])

Schon 1719 wird vom Stadtministerium Klage geführt, daß die so heilsame als nützliche Kinderlehre je mehr und mehr in Abgang komme.

---

[1]) Dasselbe gilt von Tübingen, wie oft im Synodus berichtet wird.

[2]) Das General Land Visitationsprotokoll, publiziert auf dem Herrenhaus in Stuttgart am 23. März 1722, bestimmte noch ausdrücklich, daß die Erwachsenen, ob sie schon ein oder andermal zum h. Abendmahl gegangen, nichts desto weniger zur Beiwohnung der Kinderlehre sollen angehalten werden.

Damals wurde verordnet: es solle alle Jahre auf einen Sonn- oder Feiertag eine Katechismuspredigt gehalten werden vom Nutzen der Kinderlehre, Schaden der Seele bei Versäumnis derselben und Verantwortung der Eltern, die ihre Kinder und Gesinde nicht fleißig zur Kinderlehre schicken. Die Kinderlehre sollte in einem Jahr von Advent zu Advent durchgebracht und der Einteiler (gedrucktes Schema, heut noch mit einigen Veränderungen in Gebrauch) in den Schulen verteilt werden, damit die Artikel des nächsten Sonntags oder Feiertags in der Woche vorher präpariert werden könnten. Präzeptoren, Schullehrer und Schulfrauen, auch die der zahlreichen Nebenschulen, sollten fleißiger als bisher der Kinderlehre anwohnen und die ihnen untergebene Jugend an den Altar befördern. Das Ablesen der classes vor dem Altar wird angeordnet.

Trotzdem heißt es schon 1723 wieder: die Kinderlehre wird von älteren Personen und vornehmen Töchtern schlecht besucht, vor dem Altar stehen nur kleine Kinder; 1729: von den ledigen Leuten erscheine oft bloß einer auf 50; 1736: die Katechismus- oder Kinderlehre wolle man so schlechthin ins künftige nicht verachten noch versäumen lassen; wenn nicht die ordinarie vorstehenden lateinischen discipuli in der Stiftskirche und die deutschen Scholaren in den beiden äußeren Kirchen wären, so könnte gar niemand aus der Kinderlehre gefragt werden. Die Abwesenden sollten notiert, durch die Beichtväter moniert, wenn dies erfolglos bleibe, sowohl Hausväter als Katechumenen nach der Cynos eccl. gerügt werden. Half alles nichts; 1745 heißt es wieder: die Konfirmierten kommen wenig zur Kinderlehre, 1747: die Schuldiener und Schuldienerinnen samt ihrer zahlreichen Jugend versäumen die Kinderlehre. Die Lehrer und Lehrerinnen sollen ihre Schulkinder in procession von der Schule zur Kirche führen. Von den Mädchen wird die Kinderlehre nicht fleißig genug besucht 1748, 1749. Und so geht es fort. Namentlich die Dienstboten waren nicht zu bekommen, wie man auch durch Mahnung an die Herrschaften, z. B. 1758, 1760, durch Verlegung der Stunde zu helfen suchte (1809 wurde sie von 12½ auf 11 Uhr verlegt, so seitdem.) Man sieht: alle Gesetze und Verordnungen erwiesen sich wie sonst oft, so auch hier zu schwach gegenüber den ungünstigen Verhältnissen, mit denen man in Stuttgart zu kämpfen hatte. Wird doch 1803 bemerkt, daß wegen der großen Anzahl der Schulkinder die Konfirmierten gar nicht kommen könnten. Gegen Ende des Jahrhunderts, 1797, trugen einige Präzeptoren des Gymnasiums bei der Kirchenvisitation darauf an: die sonntägliche Kinderlehre für ihre Schüler möchte nicht mehr in der Kirche, sondern im Gymnasium stattfinden. Die Unlust der Präzeptoren, die Schüler

zur Kirche zu begleiten, mag dabei mitbestimmend gewesen sein. Hatte doch auch die Sitte, daß die Präzeptoren mit den Schülern im Gymnasium nach der Predigt dieselbe durchsprechen, um sie ihnen nützlich zu machen, aufgehört als „dem Geist der Zeit anstößig". Der Besuch der Sonntagskinderlehre in der Stiftskirche, zu welcher die Schüler des Gymnasiums von Kl. 2—5 samt denen der 3 Realschulen verpflichtet waren, erwies sich so mangelhaft, daß z. B. 1805 von 243 Katechumenen nur 20 erschienen, obwohl die Katechese in der geheizten Sakristei stattfand. Wurde damals die Bitte der Präzeptoren abgeschlagen, so kam doch Stiftsprediger Keller, als er 1805 vom Synodus aufgefordert wurde, einige Fragen betr. die kirchlichen Katechisationen zu beantworten und Vorschläge zur Veränderung mitzuteilen, selbst darauf zurück, daß es angezeigt wäre, statt Sonntags den Dienstag zu wählen und nun Dienstags und Donnerstags 11 Uhr die Katechese im großen Saal des Gymnasiums zu halten. Es würde so auch mehr Zeit gewonnen, da mit Geläut, Gesang, Gebet, vollends wenn Taufakte dazu kommen, die 2 Stunden im Grund auf eine sich reduzierten.

Die sonntäglichen Katechisationen in den beiden äußeren Kirchen wurden durch diese Anträge nicht berührt. Kellers Vorschläge zur Verbesserung der Katechisationen, bei welchen die deutschen Schüler zu erscheinen hatten, übergehe ich. Nebenbei möge Erwähnung finden, daß im Jahr 1803 auch in der Stiftskirche der Braunschweigische Katechismus gebraucht wurde, seit wann?

Mit der Ordnung scheint es bisweilen auch in der Kinderlehre schlecht bestellt gewesen zu sein. Deshalb wird 1777 eingeschärft, daß der praeceptor hebdomadarius seines Dienstes in der Kirche warte, das Auslaufen vor Ende des Gottesdienstes und den Tumult beim Hinausgehen zu verhindern. Trotzdem klagt der Visitationsbericht von 1790: bei der Kinderlehre im Stift geht es ganz betrübt her mit Unordnung. Daß die Konfirmierten nicht mehr zur Kinderlehre kamen, ist oben erwähnt. Chr. A. Dann hat — ich weiß nicht ob als der erste — angefangen, in besonderen Stunden des Sonntags auch der konfirmierten Söhne und Töchter sich anzunehmen, ja er hielt selbst mit mehreren Knaben aus dem Gymnasium besondere Besprechungen über religiöse Gegenstände.

Das examen annuum, Kinderexamen, Pfingstexamen genannt, wurde jedes Jahr in einer andern Kirche abgehalten, vor,

später nach der Abendpredigt. Aber auch diese Anstalt hatte kein rechtes Gedeihen und darum keinen Bestand. Statt der willkürlichen recitationes, durch welche es von der ersten Ordnung abgekommen, wurde 1745 eingeschärft, einerlei Psalmen und Gesänge allen und jedem aufzugeben, dies auch von der Kanzel zu verkündigen. Ähnlich 1748: es sollte nicht nach Willkür etwas gebetten, sondern das Lied: Jesu, der du wollen büßen (altes Gesangbuch Nr. 48) und der 25. Psalm gelernt werden. Da dem Zerfall nicht mehr zu steuern war, ließ man es kraft Synodalbescheids von 1750 in aller Stille eingehen, eine Art überlebte Einrichtungen abzuschaffen, welche sich noch öfters würde empfohlen haben. Begründet wurde dies stille Begräbnis folgendermaßen:

Da der notorische Übelstand, welcher bei dem jährlichen Kinderexamine überhand genommen und sich in der Residenzstadt bei viel und mancherlei Hindernissen nicht heben lassen will, von christlichen Seelen beklagt und angeführt worden, daß diese Anstalt einen namhaften Unkosten aus dem pio corpore erfordere und doch den Zweck keineswegs erreiche[1]), vielmehr die ordentlichen Abendpredigten in den äußeren Kirchen hindere und als ein unordentlicher Zusammenlauf allerlei Volks, welches nichts gewisses zu lernen sich aufgeben noch sonst in gehörige Ordnung sich bringen läßt, und meistens unmündiger Kinder, mit welchen von dem Christentum nichts kann verhandelt werden, nur Ärgerniß in der Kirche gebe, benebst aber auch die ungleiche Distribution der praemiorum manche ungleiche Gedanken und widrige Urteile erweckt: so haben wir in Betracht, daß diese Anstalt, welche ihren Ursprung in denjenigen Zeiten gehabt, wo weder Kinderlehr noch der sorgfältige Unterricht bei der Konfirmation eingeführt gewesen, anjetzo auf mancherlei Weise ersetzt sei, in unserer fürstlichen Residenz, wo es in allen Stücken eine andere Bewandtnis als auf dem Lande hat[2]), uns entschlossen, dieselbe in der Stille abgehen zu lassen etc. Es soll also ohne erweckendes Aufsehen in der Gemeinde ohnvermerkt unterbleiben.

Ein anderes löbliches Stück religiöser Erziehung der Jugend dagegen, das Katechismussprechen, ist in Stuttgart sogar über die ursprünglichen Grenzen ausgedehnt worden und geschieht heute noch das ganze Jahr hindurch in Sonntags- und Wochenkinderlehre.

Noch ist einer eigentümlichen katechetischen Einrichtung für Erwachsene zu gedenken. Am Freitag nach der Predigt fand die Ver-

---

[1]) Vergl. über diesen Zweck Eisenlohr Württ. Kirchengesetze I, 36.

[2]) Vgl. dazu die Äußerung des Dekans im Vis.-Bericht von 1790: die rescripta werden gehalten soweit es die Verfassung der Residenz zuläßt. Der Unterschied von Hauptstadt und Land, schon damals richtig gefühlt, wird doch auch heute noch manchmal bei der Beurteilung kirchl. Einrichtungen übersehen.

teilung des Almosens in Brot und Geld statt. Die Empfänger waren gehalten, dem Gottesdienst beizuwohnen; während der Austeilung wurde dann, damit auch die geistliche Nahrung nicht fehlen möchte, mit den Leuten katechisiert. Es wird 1722 besonders eingeschärft: weilen das Katechisieren nach der Freitagspredigt eine Zeit lang unterlassen worden, so ist solches den Armen zu ihrem Unterricht von neuem anzufangen und von denen sämtlichen diaconis und vicariis hierin zu alterniren. Wie lange sich diese gutgemeinte, aber sicherlich weder dem Katecheten noch den Katechumenen angenehme, auf die Dauer unhaltbare Anstalt erhielt, ist nicht zu sagen.

4. Die heiligen Handlungen.

Die Taufe fand regelmäßig am Schluß des Gottesdienstes, entweder der Abendpredigt am Sonntag oder eines Wochengottesdienstes, statt. Haustaufen waren, abgesehen von Krankheitsfällen, nicht gebräuchlich. Der Anstoß zu der jetzt in der Stadt fast alleinherrschend gewordenen Sitte der Haustaufen scheint, wie manche derartige Änderung kirchlicher Sitte, vom Militär ausgegangen zu sein. Der Kasernenprediger Gauß erhielt 1776 ohngeachtet der entgegenstehenden Erklärungen des in seinen Gebühren geschmälerten Stiftsmesners und anderer das Recht, Haustaufen vorzunehmen bei den Offizieren, in Fällen, wo sie vom Herzog Dispensation erhalten hätten. Er durfte dabei seinen Kasernenmesner mitnehmen, befohlen war ihm nur, sich dabei schicklicher und reinlicher Vasorum, die von ihm allein zu diesem Ende gehalten werden, zu bedienen und darauf zu halten, daß nichts Unanständiges dabei vorgehe! Auch sollte er gleich nachher Anzeige an die Stiftskirche erstatten. Es ist freilich nicht gelungen, die Gemeinde zu der Teilnahme an der Taufhandlung zu bewegen, auf welche man bei der Anknüpfung an den Gottesdienst gerechnet hatte. Begann der überleitende Choral: „Mehr sieht das Aug im Taufen nicht“, so ging eine wahre Flucht an von Männern und Frauen.

„Manche unartige Zuhörer verursachten einen großen Tumult mit Aufreißen der Stühle, Trepplen durch die Gänge, Auslaufen aus den Kirchthüren, ohne daß sie möchten dem Wort von der Taufe einige Aufmerksamkeit, dem Lehrer einiges Gehör, dem Täufling ein christl. Vaterunser, der Gemeinde ein Exempel der Erbauung, oder auch ihnen selbsten und ihren armen Seelen einigen Trost und Segen gönnen. Sollte um solche Zeit ein Ungläubiger in unsere Versammlung kommen und sehen, wie so viele Christen dem Taufstein den Rücken

kehren und gleichsam davon hinwegfliehen, so würde er entweder glauben müssen, es sei die Taufe selbst was fürchterliches oder wenn was gutes daran, so müssen die, so davor solch einen Abscheu bezeugen, nichts als Unmenschen sein! Wäre es nicht tausendmal besser, wir thäten um solche Zeit mit Herzen, Aug und Ohren uns an den Taufstein gleichsam binden und gedenken: an solchem Ort hab ich auch vor Jahren meine Christenkrone empfangen, dem h. dreieinigen Gott sei für diese unaussprechliche Wohlthat Lob und Dank gesagt in Zeit und Ewigkeit. Stünde es nicht feiner, wir sagten bei solcher Gelegenheit dem Satan, der Welt und unsrem sündlichen Fleisch und Blut von neuem ab und verlobten uns dagegen mit allem Ernst an den dreieinigen Gott zu einer ewigen kindlichen Treue . . .? Die es dann fürohin verachten und unter dem Verlesen ohne Not davon laufen, wird zwar eine L. Obrigkeit mit Verschließung einiger Thüren und Besetzung anderer mit Wachen zu coerciren versuchen, wir Prediger aber werden nicht anderst können, als solche lose Verächter, wenn sie uns namhaft gemacht werden und christliche Erinnerung fortan verachten, auch von dem H. Abendmahl auszuschließen." (Pastoral-Erinnerung auf Thomae 1729).

Weder die herzliche Ermahnung noch die Drohung vermochte dauernd Wandel zu schaffen. Man hatte 1742, 1744, 1746 („das seit einigen Jahren gewohnte commune desiderium, daß doch bei denen Taufactibus auch eine mehrere Reverenz möchte bezeugt werden, cessiert noch nicht") 1751, 1758 dieselben Übelstände zu beklagen, 1775 noch heißt es, der Strepitus der in Menge aus der Kirche gehenden Personen sei so groß, daß hoch und nieder sich daran schon oft gestoßen haben. Die Unsitte war auch hier stärker als alles Gebot — und die vorangehende Predigt wahrscheinlich zu lang. Selbst mit den Vätern, Taufpaten u. s. f. hatte man Ursache unzufrieden zu sein. In der Consignation verschiedener desideriorum bei allhiesigem Kirchenwesen von 1723 wird gerügt, daß nicht allein die Taufen sehr spät und unordentlich angezeigt werden, sondern auch die Väter vielfältig nicht zu solcher Handlung in die Kirche kommen oder an den gehörigen Ort sich herfürstellen, sondern in denen nächsten Stühlen stehen bleiben, daß man nicht weiß, ob ein Huren- oder ehelich Kind getauft wird, oder aber die Väter ihres Kindes und des Gebets vor dasselbe sich schämen. Unkonfirmierte Kinder Gevatter stehen zu lassen mußte wiederholt verboten werden, so noch 1775. Daß vollends unter dem Einfluß einer neuen Zeit die Mäntel bei der Taufhandlung zu verschwinden begannen, wird als schwerer Verstoß gegen die kirchliche Sitte bezeichnet:

Die Unordnung beginne aufs neue einzureißen, daß manche sogar auch honoratiores ohne Mäntel bei der Taufe zu erscheinen sich anmaßen. Das gehe wider

das decorum ecclesiasticum! Der Mesner soll die Leute dazu anhalten, nötigenfalls mit Vorweisung des Synodalrezesses 1772, 14. November, der ihm eingehändigt wurde. So der Erlaß vom 4. Dezember 1773, in dem darauf erfolgten monitum pastorale werden die Männer ermahnt, die Mäntel anzulegen, weil das Unterlassen gegen die der h. Handlung und der christl. Gemeinde gebührende Ehrfurcht offenbarlich verstoße.

Wiederholt wird auch das Herbeitragen der Täuflinge durch kleine, nicht konfirmierte Töchterlein untersagt. Interessant ist dabei die 1743 gegebene Begründung: „die h. Taufe ist billig als ein solcher actus anzusehen, woran die Personen, welche dabei eine Verrichtung haben, zugleich mit Teil nehmen sollen, wovon aber die kleinen, zu dem Tragen erwählten Kinder noch keinen Begriff haben können". Wenn der Täufling selbst als der Hauptbeteiligte bei diesem actus, ohne irgend einen Begriff zu haben von dem, was mit ihm vorging, doch einen Segen davontragen konnte, weshalb sollten die doch schon zu einigem Verstand gelangten Mädchen von der Teilnahme an dieser Handlung keinen Segen haben? Man kann in der That auf solche „ungleiche Gedanken" geführt werden.

Konfirmation.

Die ersten Anregungen finden sich schon 1692 und 1701. Interessant sind die Verhandlungen im Synodus 1721 über die Einführung. Wenn bei der Ankündigung der Einführung die Gemeinde von der Kanzel aus erinnert werden mußte, „bei sonst zu befahren habender göttl. und fürstl. Ungnad die Sach nicht mit scheelen Augen anzusehen und nur als eine überflüssige Neuerung oder unnützen Gebrauch zu achten u. s. f.", so darf man wohl daraus schließen, daß die neue Sitte nicht mit ungeteiltem Beifall aufgenommen worden ist. Konfirmationstage waren ursprünglich auch in Stuttgart Quasimodogeniti und 1. Advent. Dem Drängen der Eltern auf Frühkonfirmation mußte bald begegnet werden. So wurde 1758 verkündigt:

Die Eltern sollten ihre Kinder, die weder das gehörige Alter noch Verstand und profectum dazu haben, nicht wie bisher mehrmalen geschehen, mit Gewalt zur Konfirmation zur Beschwerde sowohl eines Ministri ecclesiae als ihrer Kinder eigenem Schaden aufdringen. Desgleichen 1772: Die Eltern sollten nicht ohne Not so sehr mit ihren Kindern zur Konfirmation eilen, da sie noch lange nicht das vorgeschriebene Alter erreicht und dabei öfters noch nicht die nötige Erkenntnis haben."

Die Unordnung, welche auf dem Gebiet des Schulwesens herrschte, hatte üble Folgen selbst für den Konfirmationsunterricht. Nicht bloß

kam es vor, daß junge Leute ohne Schulunterricht blieben, demgemäß auch nicht Konfirmationsunterricht erhielten und ohne Konfirmation und Abendmahl wegstarben, sondern manche Kinder wurden zu spät, erst kurz vor dem Unterricht in die Schule gebracht und traten dann schwach, ohne genügende Vorkenntnisse, in den Unterricht ein. Wurden doch Leute aus der Hauptstadt ins Zuchthaus eingeliefert, welche im Alter von 15—20 Jahren noch das ABC zu lernen hatten. Nimmt man dazu, daß von einem Religionsunterricht der Geistlichen in der Schule noch keine Rede war, so könnte man sich wundern, daß man nur den einmaligen, verhältnismäßig kurzen Vorbereitungsunterricht forderte. Aber wenn je derselbe sich später nicht als genügend erwies, dann wäre sicherlich besser auf anderem Weg Abhilfe zu treffen gewesen als durch die einer einseitig lehrhaften Behandlung des Konfirmationsunterrichts entsprungene Anordnung des Informandenunterrichts (1808). Wie aber auch eine an sich segensreiche Einrichtung durch Unverstand der Menschen verderbt und ins Gegenteil verkehrt werden kann, das zeigt eine aus Befehl des Synodus 1. p. Epiph. 1772 verlesene Pastoralerinnerung wegen der Konfirmation (Verfasser Stiftsprediger Storr). In derselben werden die Eltern zuerst ermahnt, ihre Kinder nicht zu früh zur Konfirmation zu bringen; sodann aber werden zwei Unsitten gerügt, welche für den Geist der Zeit bezeichnend sind. Der eine Übelstand, der fast bei allen Konfirmationen mit Betrübnis wahrgenommen wurde, betrifft die Rangordnung beim Stellen der Konfirmanden, der andere den Luxus.

„Manche Eltern auch von bürgerlichem Stand, ja von geringen und armen Leuten, werden so empfindlich, daß, wenn ihre Kinder nicht denjenigen Platz bekommen, den sie sich eingebildet haben, sie einen solchen Unwillen und Zorn darüber fassen (oder auch öfters von andern dazu aufgetrieben und angereizt werden), daß sie durch ein solches Feuer aus der Hölle sich selbst und ihren Kindern allen Segen unterschlagen, der ihnen von der guten Hand Gottes bei dieser Gelegenheit bereitet wäre, dagegen aber sich und ihre Kinder durch solche Bitterkeit verunreinigen und beflecken. Selbst wenn eine herzogliche Verordnung für alle Stände und Ämter vorhanden wäre (das doch nicht ist), so wäre das doch nicht die Handlung, die Zeit und der Ort, wo ein vernünftiger Christ auf den ihm gebührenden Rang zu denken hätte. Hiezu kommt noch, daß bei der h. Handlung der Konfirmation selbst Üppigkeit, Pracht und Weltförmigkeit in Kleidern von Jahr zu Jahr immer mehr überhand nehmen will. Es wird einem bange, bei solchen Umständen den Konfirmanden die Hand aufzulegen und es geschieht nicht ohne Seufzen. Denn unsre Konfirmanden sollen bei dieser h. Handlung . . absagen dem Teufel u. s. f. und siehe da: manche Kinder kommen so gekleidet wie wenn sie im Begriff

wären, ihren Taufbund feierlich zu widerrufen, der Welt zu- dem Herrn aber auf ewig abzusagen ... Schaffet also, daß eure Lehrer diesen Teil ihres Amts mit Freuden vor Gott und nicht mit Seufzen thun u. s. f.

Beicht und Abendmahl.

Was zunächst das Beichtverhältnis im allgemeinen betrifft, so suchte man streng darauf zu halten, daß jedermann sich einen Beichtvater wählte. Bei den 1700 im Synodus gepflogenen Verhandlungen über das Beichtwesen wird bemerkt, daß die Leute hier keinen gewissen Beichtvater haben, sondern fluktuieren. Bei vielen wenigstens war es so, das erhellt auch aus dem Reskript vom 23. Dezember 1701. Man ging bald bei dem bald bei jenem Geistlichen zur Beichte. Selbst der Herzog hielt sich durchaus nicht immer an den Hofprediger. Von 1751 wird berichtet, daß der Visitationsrelation eine consignation angefügt worden sei derjenigen Personen, welche gar keinen Beichtvater haben oder doch nie zum h. Abendmahl gehen. Den letzteren sollte durch ihren Beichtvater ernster Zuspruch gethan, die andern aber angewiesen werden, einen Beichtvater zu wählen. Erforderlichenfalls sollte man ihnen eine Deklaration abfordern, was sie eigentlich an Annehmung eines Beichtvaters und Ergreifung der Gnadenmittel hindere. Eine ähnliche Anweisung war schon 1746 dem mit dem Umgang betrauten Diakonus erteilt worden. Bis zu einem gewissen Grad scheinen die Beichtkinder mit der Stelle verbunden gewesen zu sein, wie das heute noch in den Landstädten überwiegend (hier nur ausnahmsweise) der Fall ist. Man kann das entnehmen aus der Angabe des Pfarrberichtes von 1730, daß ein bei der Kirche neu eintretender Geistlicher oft lange nicht erfahre, wer seine Beichtkinder seien, oder nur durch den Mesner, welcher ihm oft ziemlich spät die Aufzeichnung bringe. Daher wird erstmalige persönliche Anmeldung gewünscht. Der Wechsel der Geistlichen von einer Kirche zur andern brachte es aber mit sich, daß vielfach die Beichtkinder nicht der Stelle, sondern dem Beichtvater treu blieben, wie ihnen denn diese Freiheit 1730 ausdrücklich gewährleistet wurde. So gewannen einzelne Geistliche schon damals eine unverhältnismäßig große Seelsorge, ganz besonders, wie berichtet wird, der Pfarrer zu St. Leonhard. Anstände ergaben sich bei den „Domestiquen“.

Den städtischen Geistlichen kam es nicht gelegen, Dienstboten pastorieren zu sollen, deren Herrschaften nicht zu ihrer Seelsorge gehörten. Schon 1723 wird angeordnet: weil bei Beicht und An-

meldung am meisten die Ehehalten confusion machen, sollen neu eintretende Dienstboten regulariter den Beichtvater, den ihre Herrschaften haben, erwählen. Das scheint aber nicht inne gehalten worden zu sein, denn es erging am 8. Januar 1743 folgender Erlaß:

„Bei dem hiesigen ministerio ecclesiast. soll der ungewöhnliche Gebrauch zu etlichem Anstoß der hiesigen Gemeinde eingeführt werden, denjenigen domestiquen, deren Herrschaft diesen oder jenen ministrum ecclesiae nicht zum Beichtvater haben, den Zuspruch auf dem Krankenbett zu versagen, auch sonst dieselben nicht zu Beichtkindern anzunehmen." Es wurde aber den domestiquen die freie Wahl des Beichtvaters gewahrt. „Wir sind nicht gemeint sie dahin zu obligieren, daß sie ihrer Herrschaft Beichtvater auch zu eigenen Beichtvätern annehmen sollen." Hiegegen scheint nun das minister. ecclesiae Vorstellungen erhoben zu haben, denn bald darauf, 5. Februar, ergeht eine neue Anordnung: es wäre am besten, wenn neu hereinkommende Dienstboten von den Herrschaften disponiert würden, den Beichtvater ihrer Herrschaft zu wählen. Also, nur weniger zwingend, die alte Ordnung von 1723.

Welchen Wert man auf das Beichtverhältnis legte, geht auch daraus hervor, daß die neu anziehenden Dienstboten bei dem Beichtvater sich persönlich anmelden und ein Zeugnis des Pfarramts wegen ihres bisherigen Verhaltens vorweisen sollten, ein solches Zeugnis hatten sie auch bei jeder Veränderung ihres Dienstes vorzuweisen. Ja 1720 war für gut befunden worden, daß überhaupt kein Gesinde, Knecht oder Magd sollte ad S. C. zugelassen werden, sie hätten denn vorher dem Beichtvater ein beglaubigtes attestatum ihres Wandels und Aufführens halber vorgezeigt. Daß Beichtzettel und zwar franco erteilt wurden, wird 1759 ausdrücklich im Pfarrbericht bemerkt, auf dem Land hat sich die Sitte jedenfalls bis in unser Jahrhundert erhalten.

Die Anmeldung beim Geistlichen war durch das Edikt vom 23. Dezember 1701 den Kommunikanten zur Pflicht gemacht worden, damit die Beichte nicht ihren Wert verliere. Aber man drang nur schwer und niemals vollständig mit dieser Anordnung durch. Wiederholt, so namentlich in der Pastoralerinnerung von 1729, wird getadelt, daß so viele zu Beicht und Abendmahl gehen, ohne sich gehörig anzumelden, wie denn zuweilen ein Nachlaß von 50 und mehr gefunden werde derer, die sich nicht angemeldet. Die Anmeldung der Erwachsenen geschah allerdings selten (der Vorschrift nach zum erstenmal) beim Geistlichen, regelmäßig bei den Mesnern, weshalb dieselben angewiesen wurden, die genauesten Aufzeichnungen zu machen: bei den Hausvätern war Name, Stand, Handwerk ꝛc. anzugeben, bei



den Dienstboten die Herrschaft. Die Mesner hatten dann dem Beichtvater einige Tage vor der Beichte das Verzeichnis zu übergeben, damit er nötigenfalls noch seelsorgerlich einschreiten konnte. Die jungen ledigen Leute aber sollten nach der Vorschrift am Freitag persönlich bei ihrem Beichtvater erscheinen und ihm Gelegenheit zur nötigen exploration geben. Freilich wird 1729 in der Pastoralerinnerung geklagt, daß diese Vorschrift nicht aufrecht erhalten werden könne.

Die Beicht fand statt am Samstag in der Kirche, in welcher Tags darauf Abendmahl gehalten wurde. Es saßen aber sämtliche Beichtväter ihren Beichtkindern besonders zur Beichte, was naturgemäß schwere Unzuträglichkeiten mit sich brachte: Um einzelne sammelten sich eine so große Anzahl von Beichtkindern, daß sie ihre Stimme erheblich anstrengen mußten, um von allen verstanden zu werden; dadurch wurden dann andere Gruppen gestört und irre gemacht. Wiederholte Klagen führten wiederholte Anordnungen herbei in Bezug auf Stunde und Ort des Beichtsitzens. Eine genaue Einteilung der Art für die Stiftskirche stammt aus dem Jahr 1754, man ersieht daraus, daß die Beicht vormittags um 9 und 10 Uhr, nachmittags um 1 Uhr vor der Präparationspredigt und wieder nach derselben stattfand, und zwar zu gleicher Zeit in der Sakristei, im großen Chor, im kleinen Chörle und unter der Emporkirch. In Stuttgart hat sich ein letzter Überrest dieser Sitte unter Prälat v. Kapff erhalten, derselbe pflegte für seine Beichtkinder abgesonderte Vorbereitung zu halten, freilich litt darunter die darauffolgende allgemeine Beichtrede. So viel ich weiß, besteht aber der alte Brauch in gewissen Städten unseres Landes noch heute. Bedenkt man, daß die Geistlichen nicht nur in ihrer eigenen Kirche, sondern auch in den andern Beicht sitzen mußten — noch im Anfang dieses Jahrhunderts war das Recht der Beichtkinder in dieser Hinsicht anerkannt — so sieht man, daß ihnen damit ein Zeit und Kraft in hohem Maße beanspruchendes Geschäft aufgeladen war. Zumal da neben der allgemeinen auch die private Absolution durchaus noch in Übung stand. Sie wurde nicht erzwungen, aber von vielen gesucht und gerade durch die Masse der Beichtenden oft erschwert. Daß die Beicht, so wie sie thatsächlich geübt wurde, ihrem eigentlichen Zweck weit nicht entsprach, hat man wohl gefühlt. Im Synodus 1699 und 1700 ist lang darüber verhandelt worden; man betonte

ihren großen Wert, machte allerlei Vorschläge, den Übelständen abzuhelfen, den clavis ligans mehr anzuwenden, doch ohne zu brauchbaren Resultaten zu gelangen. Hedinger meinte: es wolle doch nichts verfangen jetziger Zeit, da der Glaube fast ganz erloschen sei! Der Pietismus hat der Kirche das Gewissen geschärft auch in Bezug auf die Beichte.

Das h. Abendmahl wurde in regelmäßiger Abwechslung jeden Sonntag in einer andern Kirche gefeiert, an Festtagen jedoch bloß in der Stiftskirche. Selbst 1805 fand am Karfreitag Abendmahl nur in der Stiftskirche statt. Im Notabilienbuch findet sich von der Hand Kellers d. d. 15. März folgender Eintrag:

Stiftsprediger würde keinen Anstand genommen haben, das h. Abendmahl auch selbst nach dem Wunsch einiger Politiker in allen 3 Stadtkirchen am nächsten Karfreitag halten zu lassen, um eben dieses an sich schon und durch Erhebung zum Bußtag (!) wichtige Fest noch feierlicher zu machen . . ., allein es unterblieb diesmal, weil ein Mangel an Geistlichen, die S. C. administrieren sollten, zu besorgen war."

Keller schildert auch, welch einen außerordentlichen und rührenden Eindruck es machte, als am Karfreitag 1795 der Erbprinz, spätere König Friedrich, mit der Gemeinde in der Stiftskirche am h. Abendmahl teilnahm, nachdem seit 60 Jahren kein evangelisch-lutherischer Prinz mehr im Hause gewesen und keiner öffentlich zum h. Abendmahl gegangen war.

Die Zahl der Kommunikanten war wenigstens zu Anfang des Jahrhunderts sehr groß. Jäger giebt sie in seiner Bittschrift von 1702 (1898 S. 57) auf über 20000 an bei einer Seelenzahl von 15000. Also 133 %.

Eingeleitet wurde die Abendmahlsfeier durch den Gesang: Nun bitten wir den heiligen Geist. Aber dieselben Klagen über Störung, wie sie uns bei der h. Taufe begegnet sind, werden auch hier erhoben, und zwar wiederholt. Auch beim h. Abendmahl fand noch unter dem Anfangslied, ja unter der Legende störendes Hinauslaufen derer statt, die nicht zum Tisch des Herrn nahten. Mahnungen dagegen ergingen 1760, 1775, 1776. Schlimmer war noch, daß bei der Feier des h. Mahles selbst Unordnungen als tiefgewurzelte Übel sich forterbten, welche die Würde der h. Handlung ernstlich bedrohten und doch nicht auszurotten waren. Traurig genug, wenn die Pastoralerinnerung von 1729 klagt:

„Unter währender Austeilung des h. Abendmahls wollen sich gar viele an

keine Ordnung binden lassen, keines will auf den andern warten noch dem andern ausweichen und Platz machen, wobei das betrübteste ist, daß wir Prediger manchmal zu unserem Schrecken die feindseligen Blicke und murrenden Lippen solcher Kommunikanten müssen wahrnehmen und können es doch nicht hindern. Und das soll heißen: das Liebesmahl des Herrn begehen?

Aber schon 1740 wieder wird der Gemeinde vorgehalten, daß in den hiesigen 3 Stadtkirchen das Weibervolk im Hin- und Weggehen von dem Altar dergestalten auf einander hindringet, daß bescheidene Kommunikantinnen durch solch außerordentliches Gedränge in ihrer Andacht nicht wenig gestört, und auch Fremde, die solches sehen, geärgert werden. Und 1801 erhält Stiftsprediger Keller wieder Auftrag, dem allzugroßen Gedränge der weiblichen Kommunikanten zu steuern. Nun, man ist auch heutzutage noch nicht über alle Unordnung beim h. Abendmahl hinaus. Aber eines wäre gewiß in unserer Zeit schlechterdings unmöglich, was in der dem Geh. Rat übergebenen consignation verschiedener desideriorum in allhiesigem Kirchenwesen d. d. 7. Januar 1723 angeführt wird: daß nicht nur das Frauenzimmer vielfältig in denen öffentlichen Gottesdiensten auf ärgerliche Art und Weise entblößet dasitzet, sondern auch auf solche Art und mit großem scandalo zu dem Altar zu Empfahung des heil. Abendmahls hinzuzunahen sich erfrecht. (Dieselbe Unsitte in Frankfurt, vgl. Grünberg: Spener I S. 195.)

Die ungehörige Verbindung von Abendmahls*genuß* und -*opfer* gab schon 1701 dem Konsistorium Veranlassung zu dem Beschluß: weil durch die bisherige Art die Andacht verhindert werde, soll künftig beim h. Abendmahl nicht mehr am Altar geopfert werden, sondern erst nach vollendetem Gottesdienst das Opfer in die vor der Kirchthüre stehenden Becken gelegt werden. Erfolg hat der Beschluß hier bis heute nicht gehabt.

Es sei bei diesem Gegenstand noch ein höchst charakteristischer Vorfall erwähnt. Der Pfarrer zu St. Leonhard, Schmidlin, hatte beim Konsistorium angefragt (5. Juni 1772), wie er sich wegen der allhier sich gegenwärtig aufhaltenden Komödianten, deren einige bei ihm ad S. Coenam admittiert zu werden begehrten, zu verhalten habe? Schmidlin scheint geneigt gewesen zu sein, ihrem Verlangen zu willfahren. Er bekam aber folgenden Bescheid:

„Gleichwie bei solchen Personen, welche ad Sacra Evangelico-Lutherana zugelassen werden wollen, notwendiger Dingen eine genaue Prüfung und zuverläßige Kenntnis, wozu eine bloß historische und nur allein auf ihrer selbstigen

Aussage beruhende Nachricht noch keineswegs hinreichend sein will, vorausgehen muß, daneben auch insonderheit noch ein unanstößiger Beruf erfordert wird: Also wird euch hiermit gnädigst aufgegeben, Ihr wollet den Pfarrer M. Schmidlin vor euch bescheiden und ihm von unseres Herzogl. Konsistorii wegen zu erkennen geben, wie er nicht wohl daran gethan habe, daß er von sich selbst schon so weit gegangen sei, als er in seinem Anfrags-Bericht selbst angezeigt, sondern er habe vielmehr diese Komödianten, wenn sie sich deshalben wieder bei ihm melden würden, zu bedeuten, daß sie bei denen obbemelten Umständen ohne großes Aufsehen und Anstoß der allhiesigen Gemeinde ad. S. C. nicht admittiert werden könnten.

Dieser Beschluß ist hervorgegangen aus der Hochschätzung des Sakraments und der Geringschätzung der Schauspieler. Insofern kann man ihn verstehen. Aber, ob kirchlich korrekt, vom pastoralen Gesichtspunkt aus muß er als verfehlt bezeichnet werden, selbst für die damalige Zeit. Gerne würde man mehreres erfahren über die Verhandlungen, welche 1713 bezüglich der Zulassung der Bierwirte zum h. Abendmahl gepflogen worden sind.

Die Hochzeiten fanden meist am Dienstag statt. Die vorausgehende Predigt aber wurde gering geachtet. Die Hochzeitsgesellschaft kam so spät, daß Prediger und Zuhörer um des elenden Gepränges willen bis zu einer Stunde, selbst zwei, warten mußten, die Zuhörer auch wohl sich verliefen. Der Prediger erhielt allerdings Erlaubnis, gleich nach dem Zusammenläuten anzufangen, aber nun fanden sich die Hochzeitsgäste mitten unter der Predigt ein, so daß sie die anderen störten, den Prediger confundierten; oder auch wohl gar erst nach der Predigt. Selbst mit polizeilichen Maßregeln suchte man dem Unfug zu steuern. 1739 wurde für das Zuspätkommen eine Strafe von 6 Heller in den Armenkasten verhängt. Mit der Zeit gerieten übrigens die Hochzeitpredigten in Abgang und es kam die einfache Rede auf; bei den stillen Kopulationen fiel auch diese weg. Später scheint allerlei Lockerung der alten Sitte eingerissen zu sein. Wenigstens werden 1776 der Stadtdekan Bernhard und der Stadtpfarrer Schmidlin zu St. Leonhard zum Bericht aufgefordert, wie es komme, daß nicht nur indistincte an allen Tagen, auch am Sonntag, kopuliert werde, sondern auch zu ungeeigneten Stunden, sehr früh morgens oder spät abends, indem das eine daher, das andere dorther laufe, in der Stiftskirche geschwind, fast heimlich, bei verschlossenen Thüren, Leute sich trauen lassen. Dadurch müsse der ganze actus notwendig vilescieren.

Die also zur Rechenschaft gezogenen Geistlichen wiesen darauf hin, daß

Kopulationen an andern als den erlaubten Tagen nur mit Legitimation geschehen. Allerdings reißen die Sonntagskopulationen ein, aber der Dekan habe in der letzten Zeit keine Legitimation dazu erteilt und der Stadtpfarrer setze sich aus allen Kräften entgegen, da ihm Sonntagshochzeiten selbst beschwerlich fallen. (Bald nachher, 1790, kommen sie sehr häufig vor nach der Abendpredigt, es war also dem Zug der Zeit nicht zu steuern.) An Feiertagen sei einigemal getraut worden, wenn solche auf den Dienstag fielen, aber die Hochzeitleute hätten vorgegeben, eine stille Hochzeit halten zu wollen und keinen Tanz anzustellen, dann seien sie vor das Thor hinausgezogen, wo die Wirte Musikanten hielten und die Tax bezahlten. Da habe sich dann alles dazu geschlagen und Lärm und Unordnung habe bis an den folgenden Morgen gewährt. Bei den Früh- oder Spätkopulationen handelte es sich um ganz vereinzelte Fälle. Das Verschließen der Thüren wird zugegeben: bei stillen Kopulationen komme es meistens vor, aber folgendermaßen gerechtfertigt: „welches mir auch lieber ist als wenn der actus und die Andacht dabei durch das Hin- und Herlaufen der Mägde, Kinder und Soldaten gestört wird. Dabei vergißt Pastor nie dem Bräutigam oder der Braut gebührend einzuschärfen, auch Zeugen dieser Handlung mit zu nehmen, so gemeiniglich geschiehet, und sich mit Gesangbüchern zu versehen, um vor und nach der Kopulation ein Lied abzusingen."

Besonders auffallend ist folgende Unordnung, gegen deren Einschleichen der Pfarrer ernstlich zu kämpfen hatte: Um nach ihrer Weise ja recht unbemerkt in die Kirche zu kommen, erschienen einige in besudelten Kleidern, oder wollten dieselben gar erst in der Sakristei ablegen und andere, die man ihnen nachtrug, anziehen. „Pastor hat diesem Übelstand beizeiten begegnet, die Leute wieder heimgeschickt oder den Korb mit den Kleidern zur Kirche hinausgewiesen, auch dem Mesner und den Kirchenumgängern das nötige hierüber eingeschärft, daß es nun unterbleibt."

Ein anderer Mißstand war tief gewurzelt, und wie es scheint, nicht auszurotten trotz aller Maßregeln: die Neigung, sich auswärts trauen zu lassen. Schon 1722 erging an den Magistrat von Stuttgart im General-Land-Visitations-Protokoll die Weisung, Gesuche um Dispensationen zu auswärtiger Trauung nicht so leicht zu sekundieren, da sonst sowohl der Kirche das Opfer, als auch dem Pfarrer seine Kompetenz entzogen werde. Jedenfalls sei dafür zu sorgen, daß beiden von seiten der Verlobten ein Ersatz geschehe. Aber der Stadtpfarrer zu St. Leonhard sah sich 1724 und besonders 1730 doch wieder veranlaßt, dieselbe Klage vorzubringen, er werde durch die auswärtigen Trauungen sehr geschädigt, indem er weniger festes Einkommen habe als wie ein Stiftsdiakonus und auf jene Gebühren angewiesen sei.

Er wünschte einen Befehl, daß kein Paar Erlaubnis zur auswärtigen Trauung erhalte, es habe denn die jura stolae hier entrichtet.

In jener Verantwortung berührt nun Stadtpfarrer Schmidlin auch diese Unordnung. „Endlich hätte Pastor wie manche seiner Vorgänger darüber am meisten zu klagen Ursache gehabt, daß wenn manche, etwa auch weil man ihnen nicht jeden Tag oder Stunde zu willen ist, sich auswärts kopulieren lassen, es hernach Mühe hat, die schon längst gnädigst verordnete Gebühr zu erhalten, wo man allerlei Nachreden und exceptionen ausgesetzt ist, daß man's oft lieber, ob es schon ein pars salarii ist, dahinten läßt. Am allermeisten geschiehet dieses auf Häslach, und ist von den jeweiligen hiesigen Garnisonspredigern ausgeübt worden, der vorige trieb es weiter als noch keiner, maßen er nicht nur fast alle Soldaten, auch Offiziers vom Adel hinausnahm, wovon keiner dem Stadtpfarrer die gebührende jura entrichtete, wenn auch sogar der sponsus oder die sponsa von hier gebürtig war, sondern er ließ sich zuletzt beigehen, auch bürgerliche Personen nach Häslach zu verleiten und nahm sogar einige hinweg, denen die Kopulationszettel vom Dekanatamt auf die hiesige Stiftskirche schon ausgestellt und sie dahin angewiesen waren [1]) unter dem prätext, Häslach gehöre zu Stuttgart und sie seien verburgert allda und die Soldaten seien von seiner Gemeinde und seine Beichtkinder 2c. 2c.

Das Hochzeitsmahl wurde, wie der Visitationsbericht von 1730 beklagt, oft sehr spät, erst 11 oder 12 Uhr nachts, angerichtet, so daß bei dem Kutschengerassel in der Morgenfrühe Kinder und Kranke keinen Schlaf fanden.

Das examen neogamorum war noch in Übung, wie lange, ist nicht zu ermitteln. Recht dem sentimentalen Empfinden der Zeit entsprachen die Feierlichkeiten, welche Herzog Karl am Geburtstag der Reichsgräfin von Hohenheim 1780 und in den folgenden Jahren mit großem Gepränge in der Stiftskirche veranstaltete. Es wurden 15 Paare armer junger Eheleute, welche der Herzog ausstattete, in Gegenwart des ganzen Hofes, der gesamten Geistlichkeit, des Magistrats u. s. f. kopuliert, dazu etliche Paare, welche die goldene Hochzeit feierten, eingesegnet.

Was endlich die Beerdigungen betrifft, so war es vor alters Sitte, an hohen Festtagen, wie Ostern, Pfingsten und dergl., keine vorzunehmen. Die Geistlichen wünschten 1726 Wiederherstellung dieses Brauches, da sonst viel Anlaß zu Inconvenienzien gegeben sei; auch seien solche Feste einig Gott zu Ehren angestellt.

Leichenpredigten waren schon gegen Ende des Jahrhunderts

[1]) Alle Proklamationen gingen vom Dekanatamt aus. — Wie es scheint, machte auch bei den Trauungen wie bei den Taufen das Militär den Anfang mit der Durchbrechung bestehender Ordnungen.

ganz durch die Reden verdrängt. Schon früh wurde im Konsistorium Klage geführt, daß bei den Leichenpredigten großer abusus vorgehe, der abzustellen wäre (vgl. auch Eisenlohr I, S. 542). Prälat Hochstetter erklärte geradezu, daß die Leichenpredigten öfters corruption geben, sonderlich durch die personalia, welche sollten durch einen Politicum gehalten werden! Eine eigentümliche Erscheinung bilden die gegen die Mitte des Jahrhunderts hin ganz Mode gewordenen Nachtleichen. Mit denselben war schon äußerlich viel Unordnung verknüpft. Ärgerliches Mitlaufen und Getümmel fand dabei statt, junge ledige Leute und Dienstboten trieben bei dieser Gelegenheit ihren Mutwillen und ungescheut Werke der Finsternis. Den Schulmeistern waren diese Leichen ein Dorn im Auge, weil ihnen dadurch die Taxe für das Singen entging. Aber auch die Geistlichen konnten sie nicht billigen, und zwar nicht bloß, weil auch ihre jura stolae dadurch geschwächt wurden. Da keine Rede, sondern, wenn überhaupt ein Beichtvater zugezogen wurde, nur ein Gebet stattfand, benützten viele diese Gelegenheit, um einer Leichenrede zu entgehen, welche nicht gerade schmeichelhaft für sie ausgefallen wäre. Schon 1723 wird geklagt, daß bei den erlaubten Nachtbegräbnissen viel Unordnung vorgehe, sogar daß häufig den Beichtvätern die Absterbung ihrer Beichtkinder nicht angezeigt werde, ja es könnte wohl manche Hure ihren abgelegten partum ohne große Weitläufigkeit in der Stille zu Grabe bringen, daher gewisse Weibsbilder, die allein gebraucht werden sollten, auf besondere hiezu verfaßte Artikel zu vereidigen heilsam wäre.

Im Synodale von 1750 aber ist zu lesen: Derweilen hiebei noch weiter desiderirt worden, daß da von questionirten rohen Leuten wohl manche gar in ihren Sünden ganz ruchlos dahinsterben, ohne einen Beichtvater oder das h. Abendmahl zu begehren, und bei denen häufigen Nachtleichen sich dessen getrösten, daß ihnen keine Personalien abgelesen werden, mithin solche Nachtleichen zum Deckel ihrer Sünde mißbrauchen, nach deren Begräbnis am nächsten sich hiezu schickenden Kirchentag anderen zum Abscheu eine ernstliche Erinnerungs- und Warnungspredigt vor dergleichen Zuchtlosigkeit abgehalten werden möchte, so lassen wir uns zwar ein solches durchaus nicht entgegen sein, es ist aber dennoch in Ansehung solcher bei rohen und profan dahingestorbenen Personen abzuhaltenden Strafpredigten der unterm 20. Sept. 1744 ergangene Synodalbefehl, vermöge dessen, ehe und dann ein solches geschehe, zuvor bei dergleichen vorfallenden Casibus besonderer unterthänigster Anfragsbericht bei Unserem Fürstl. Consistorio erstattet und darüber unsere weitere Entschließung erwartet werden solle, als nach welcher man sich auch fernerhin zu richten hat, in Erinnerung zu bringen.

Ja 1762 wird eingeschärft: die hiesigen ministri ecclesiae sollen bei Nachtleichen weder das Gebet des Herrn noch andere Sprüche und Lieder cum aliis additamentis bei dem Grab nimmer laut hersagen, noch sich hören lassen, sondern es bei der alten Observanz in Ansehung der Stille bewenden lassen.

Bemerkenswert ist die Vorschrift in der Taxordnung für die Leichenbegängnisse von 1746: daß die geldfressenden Kräntzlen sollen abgestellt werden! (Schluß folgt.)

Beiträge zur Geschichte der Simultankirche in Eybach.

Von Julius Schall, Pfarrer in Wasseralfingen.

Schön ist es, mein Heimatsörtlein Eybach mit seinem Schloß und Himmelsfelsen, umgeben von ragenden Bergen und prächtigen Wäldern; und nicht die geringste, freilich die am wenigsten beachtete Merkwürdigkeit darin ist das altehrwürdige Gotteshaus daselbst. Es ist eine der wenigen Simultankirchen in unserem Württemberg: im Chor der katholische Hochaltar, rechts und links die geschmückten Seitenaltäre und in der Mitte der schlichte evangelische Altar mit dem Crucifix, an dessen Fuß die augsburgische Confession hängt. Allerlei Fahnen, Laternen und drgl. dienen dem katholischen Kulte, und ernst schaut in all' das das Gesicht Martin Luthers von der Wand herab.

Wie es zu diesem Zustande gekommen ist, dazu möchten die folgenden Zeilen einige Beiträge liefern. Sämtliche Angaben sind alten Urkunden und Akten des Eybacher Archivs entnommen, für deren gütige Überlassung der Verfasser dem Herrn Grafen Hannibal von Degenfeld-Schonburg zu größtem Danke verpflichtet ist.

Auf dem vorhin genannten Himmelsfelsen erhob sich einst ein festes Schloß, und die älteste Urkunde, welche über die Besitzer dieser Burg Auskunft giebt, ist vom Tag nach St. Walpurgis 1353 datiert. Darin thun Ulrich von Ahelfingen, genannt von Ybach, und seine zwei Tochtermänner Conrad und Ludwig von Stein, kund, „daß sie mit der Burg Ybach warten sollen irem gnedigen Herrn dem erwürdigen Abbt Cunen und dem Gotzhaus zu Ellwangen." In späteren Jahrhunderten ist viel darüber gestritten worden, ob, wie von Ellwangi-

scher Seite behauptet wurde, Eybach schon vor diesem Revers von 1353 Eigentum des Klosters gewesen sei, oder ob sich die Besitzer von Eybach erst mit diesem Jahre in den Schutz und das Lehen Ellwangens begeben haben, wie von Degenfeld'scher Seite behauptet wurde. Das erstere wird wohl das richtigere sein, denn schon damals wurde der Kirchensatz ausgenommen. Dieser blieb dem Kloster allein vorbehalten.

Bald darauf kam Eybach in den Besitz derer von Randeck. Wann und auf welche Weise ist unbekannt. Am Freitag vor St. Gallustag 1412 bekennt der Abt, „daß für uns kam Herr Marquardt von Randeck, Ritter, und sagt uns, daß er Ybach die Vestin mit irer Zubehörd zu kaufn gebn het Herrn Wolfen von Züllnhart." Der Abt belehnt den letztern, aber „ausgenommen die geistlich lehnschaft der Pfarrkirchen zu Ybach, die wir und unsere Nachkommen besunders von Handen verleihen, wenn die ledig wird."

Im Jahre 1439 scheint dieser Wolf von Züllenhardt gestorben zu sein, und sein Eybacher Besitz ging zunächst auf seine sämtlichen vier Söhne über, am Freitag nach St. Martinstag 1454 wurde aber Wilhelm von Züllenhardt allein belehnt. Nur 3 Jahre behielt dieser das Gut. Im Jahre 1457 verkaufte er es um 3000 Rheinische Gulden an Hans von Degenfeld, der am Mittwoch nach St. Pauli Bekehrungstag 1457 die Ellwangische Belehnung empfing, und seit dieser Zeit befinden sich Schloß und Gut im ununterbrochenen Besitz der jetzt gräflichen Familie von Degenfeld.

Auf Hans von Degenfeld den „primus acquirens des Lehens Eybach" folgte nach seinem Tode im Jahre 1463 Martin von Degenfeld und nach dessen im Jahre 1496 erfolgten Tod Wilhelm von Degenfeld. Das Benediktinerkloster Ellwangen war unterdessen im Jahre 1460 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt worden, und bald lesen wir auch von kirchlichen Streitigkeiten, von allerlei „Spähn und irrung", so zwischen dem genannten Wilhelm von Degenfeld und dem damaligen Fürstpropst Albrecht Thumb von Neuburg vorgefallen. Bei den verwickelten Lehens- und Zehntverhältnissen war das nicht zu verwundern — es handelte sich um Erwählung der Heiligenpfleger, auch um Verwaltung und Verrechnung des Heiligen — eher möchte Staunen erregen, daß solche wenn auch prinzipielle, so doch verhältnismäßig kleinliche Streitfragen einen gewaltigen Apparat in Bewegung setzten. Herzog Ulrich von Württemberg wurde um

seine Vermittlung angerufen und durch die Bemühungen seiner Räte kam am Montag nach Laetare 1515 ein Vergleich zu stande.

Die Bestimmungen dieses Vertrags sind folgende:

1) Die beiden Heiligenpfleger werden von den Degenfeld'schen Unterthanen im Beisein des jeweiligen Schloßherrn und des Pfarrers oder dessen, den der Propst dazu abordnet, gewählt.

2) Die Erwählten haben weder dem Schloßherrn noch dem Propst einen Eid abzulegen, sondern nur dem Heiligen. Diesen Eid nimmt der Pfarrer ab, doch erhält weder er noch der Propst durch diese Eidesabnahme irgend ein obrigkeitliches Recht über die Heiligenpfleger.

3) Kein Geld ist ohne förmlichen Beschluß aller Beteiligten anzulegen oder auszubezahlen. Von den 3 Schlüsseln zu der hl. Lade ist der eine in den Händen Wilhelms von Degenfeld, der zweite in denen des Pfarrers, der dritte bei den Heiligenpflegern.

4) Kein Bauwesen mit einem Kostenaufwand von 50 oder mehr Gulden soll ohne Wissen des Propstes vorgenommen werden; über die Zeit der Rechnungsabhör werden sich Schloßherr und Pfarrer vereinen und dem Propst bei Zeiten berichten, damit er jemand dazu verordnen könne, auch „sollen Wilhelm von Degenfeld und seine Erben und Nachkommen einen jeden Pfarrherrn zu Ybach mit gemeinen Rechten, mit dem Holz und anderem also halten und dabei bleiben lassen, alls wie es von alters her im Gebrauch und Herkommen ist getreulich und ungefährlich."

In den folgenden Jahrzehnten machte den Fürstpröpsten zu Ellwangen das Gift der Ketzerei, das Eindringen der Reformation, viel zu schaffen. (S. d. Artikel „Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen" in diesen Blättern.) Aus den vorhandenen Akten ist nicht zu ersehen, ob auch in Eybach schon im 16. Jahrhundert reformatorische Neigungen vorhanden waren, allein letzteres ist doch als wahrscheinlich anzunehmen. Die Herren von Degenfeld waren schon damals enge mit denen von Wöllwarth befreundet, ein Wöllwarth war ein Haupt der reformatorischen Bewegung in Ellwangen, die Wöllwarth führten in ihren Besitzungen die Reformation frühe ein, und so mögen wohl schon damals auch

die Herren von Degenfeld der neuen Lehre nicht unfreundlich gegenüber gestanden sein.

Zunächst freilich ist von einem Zwiespalt wegen der Religion noch nichts zu verspüren. Die Belehnung Martins von Degenfeld nach seines Vaters Wilhelm Tod im Jahre 1533 durch Propst Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, vollzog sich anstandslos und ebenso die erneute Belehnung desselben durch Cardinal Otto im Jahre 1554.

Unter Martins Sohn Christof von Degenfeld trat nun aber, und sicherlich aus religiösen Gründen, eine gewisse Trübung des Verhältnisses ein, denn es ist gewiß nicht ohne Absicht, daß in den ihm ausgestellten Lehensbriefen jedesmal die Erwartung geziemender Lehenstreue ausdrücklich ausgesprochen wird. In dem Lehensbrief vom 13. Dez. 1557 ist gesagt, „daß man sich alles deß versehe, was ein Lehensmann von Billigkeit und Rechts wegen zu thun schuldig sei", und in dem Lehensbrief vom 17. Novb. 1573 wird erwartet, „daß er uns und unsserem Stifft getreu und gewähr sei, unsern Frommen fördere u. s. f."

Christof von Degenfeld hat ohne Zweifel den lutherischen Glauben angenommen, wenigstens meldet eine Darstellung späterer Streitigkeiten: „durch die Reformation . . . insbesondere den augsburgischen Religionsfrieden 1555 kommen die Sachen in solchen Stand, daß denen Herren von Degenfeld, sobald sich selbige zur augspurgischen Religion bekannt, und insbesondere Christof von Degenfeld, herzogl. wirttb. Obristkämmerer und Hofrat, befugt waren schon vor dem Jahre 1608 zu verlangen, daß die gefürstete Propstei Ellwangen ihnen einen der augspurgischen Confession zugewandten Pfarrer nach Eybach praesentiere. Als aber solche Präsentation nicht gleich zu erhalten" . . . .

Demnach ist es unzweifelhaft, daß von Christof ab das zu Eybach herrschende Geschlecht derer von Degenfeld der evangelischen Confession zugethan war, freilich ohne zunächst die öffentliche Ausübung des evangelischen Glaubens an dem Sitze seiner Herrschaft, in Eybach, erreichen zu können. Dem stand das Kirchenpatronat Ellwangens hindernd im Wege. Ganz selbstverständlich aber ist, daß unter der evangelischen Herrschaft sich allmählich auch evangelische Unterthanen sammelten.

Christof von Degenfeld erwarb im Jahre 1580 das Lehen Neuhaus-Ehrstett und wurde dadurch der Begründer einer neuen

Linie. Sein Sohn Hans Christof wurde Herr zu Neuhaus, während in Eybach nach des Vaters Tod Conrad von Degenfeld folgte. Dieser starb eines frühzeitigen Todes mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne: Christof Martin, Christof Wolf und Christof Wilhelm. Als deren Vormünder werden in dem Lehensbrief vom 20. Juli 1605 genannt: Samson Scherer von Schwartzenburg zu Oberhausen, Joh. Christof von Degenfeld-Neuhaus, Georg Wolf von Wöllwarth und Wolf von Züllenhardt.

Neben der Pfarrei bestand in Eybach auch noch eine Kaplanei. Als diese letztere im Jahre 1607 ledig wurde, benützten die genannten evangelischen Vormünder die Gelegenheit und besetzten, „da die evangelischen Unterthanen dringend um Exercierung des evangelischen Gottesdienstes baten," die Kaplanei mit einem evangelischen Geistlichen in der Person des M. Christof Degginger, bisherigen Diaconus in Altensteig. Ein zustimmendes Gutachten geachteter Rechtsgelehrten sollte ihnen gegen Ellwangen den Rücken decken.

Wie es vorauszusehen war, „ist Ihrer Fürstl. Gnaden (dem Propst) eingeraten worden, sich dagegen zu beschweren, wogegen die Degenfeld'schen Vormünder ihre Defension mit solchem Grund eingewendet, daß nichts widriges erfolgen können".

Als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung darf mit Fug und Recht angeführt werden, daß der Propst Johann Christof II von Freiberg am 30. Juli 1614 Wolf von Züllenhardt als Vormünder der drei jungen Herrn ohne jeglichen Einwand belehnte, ja daß in diesem Lehensbrief nicht einmal die alte Klausel, betreffend die Pfarrkirche, zu finden ist. Seit 1557 ist sie, jedenfalls auf Betrieb Christofs von Degenfeld, weggefallen.

Ein weiterer Schritt erfolgte 15 Jahre später, im Jahre 1622. Am 20. Juni (alten Stils) starb der Inhaber der Pfarrstelle, der katholische Pfarrer Michael Schemperlin. Der katholische Dekan beanspruchte die Inventur seiner Verlassenschaft und ließ sie „verpittschieren". Die drei Gebrüder Christof Martin, Christof Wolf und Christof Wilhelm ließen aber nicht bloß das Siegel abreißen und die Thüre öffnen, sondern stellten auch unter Berufung auf ihre Reichsfreiheit an den Fürstpropst das Ansinnen, ihnen als Patron auch auf die Pfarrstelle einen evangelischen Prediger zu bestellen, und setzten, als dieser sich dessen weigerte, den bisherigen evangelischen Kaplan Degginger auch in das Einkommen der Pfarrstelle ein.

Gerade in dieser entscheidungsvollen Zeit reiste Christof Martin von Degenfeld ab, um auswärts Dienste zu nehmen, zunächst unter Wallenstein und Tilly im kaiserlichen Heere. Vor seiner Abreise, am 27. Juli 1622, gab er aber noch die schriftliche Erklärung, daß es sein fester Wille sei, die christliche Religion augsburgischen Bekenntnisses in der Kirche zu Eybach völlig einzuführen, und stellte seinem Bruder Christof Wilhelm Vollmacht aus, alles zu diesem Zwecke Förderliche zu thun.

Es entspann sich denn auch ein großer Streit. Der Propst erwirkte bereits am 7. September 1622 in Wien ein mandatum poenale, das befahl, daß der evangelische Pfarrer abgeschafft werden sollte, und es folgte nun ein jahrelanger Prozeß mit exceptiones, sub- et obreptiones, replicae und duplicae. Thatsächlich besaßen freilich die Herren von Degenfeld und mit ihnen die Reformation die Macht. „Im Jahr 1624 (dem Normativjahr, auf dessen Stand nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens die confessionellen Verhältnisse zurückgebracht werden sollten) wurde kündlich einig und allein das offene exercitium augustanae confessionis in der Kirche zu Eybach exerciert, und das ganze Gut wurde von Freiherr Christof Martin von Degenfeld (derselbe war 1625 in den Freiherrnstand erhoben worden) besessen, genützt und genossen.“ Es wurde z. B. in der Zeit vom 3./5. Februar 1625 einigen kranken Katholiken nur „connivendo“ gestattet, einen katholischen Priester zu sich zu rufen.

Allein bald traten Umstände ein, die dem Katholizismus wieder zum Übergewicht verhalfen: Christof Wolf von Degenfeld ward seinem evangelischen Glauben untreu und kehrte in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurück, Christof Wilhelm starb schon im Jahre 1624, Christof Martin war abwesend, und so hatte der Fürstpropst, damals Johann Jakob Blarer von Wartensee, freie Hand. Er zögerte auch nicht mit energischem Vorgehen. Ohne den rechtlichen Austrag des Streites abzuwarten, ernannte er 1626 einen Kaspar Bosch als katholischen Pfarrer von Eybach, und „am 31. März 1628 hat man den eigenmächtig eingesetzten katholischen Priester auch auf die Caplaney anmaßlich geordnet“, d. h. es wurde die Hälfte der Kaplaneibesoldung ohne weiteres zur Besoldung des katholischen Priesters geschlagen. Dem abwesenden Christof Martin wurde die Lehenserneuerung verweigert.

Unter solchen Umständen mag der evangelische Prediger zu

Eybach einen schweren Stand gehabt haben. Als zweiter wirkte bis zum 20. September 1628 ein gewisser Gregorius Hugo, und als dritter ein Gottfried Habermann (?). Nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht mußte jedoch dieser „Hungers und Kummers“ halber weichen. 27 Jahre lang hatte Eybach die Predigt des Evangeliums genossen, nun war es damit wieder zu Ende.

Freiherr Christof Martin von Degenfeld, der 1632 in schwedische und später in französische Dienste getreten war, wurde, wie bereits erwähnt, in seinem Lehensbesitz nicht bestätigt. Nach der Nördlinger Schlacht ging der Propst sogar noch einen Schritt weiter, er okkupierte einfach Eybach im Jahre 1638 als ihm verfallenes Lehen. Um sich seinen Besitz zu erhalten, gab der Freiherr „seine beträchtlichen Kriegsstellen“ auf und erwirkte ein kaiserliches Aussöhnungsdiplom vom 7. Juli 1642, um mit Hilfe dessen die Restitution zu erlangen. Allein diese wurde von dem hartnäckigen, siegestrunkenen Propst verweigert und diese Weigerung trotz aller kaiserlichen Entscheidungen aufrecht erhalten. Dadurch war die äußere Lage Christof Martins eine recht ungünstige geworden. Zwar war er von Schweden zum Dank für seine Dienste mit der Deutschordenscommende Kapfenburg beschenkt worden, allein er mußte sie nach kurzer Zeit an den Grafen von Hohenlohe abtreten, und wenn ihm auch Axel Oxenstierna zum Ersatz am 22. April 1634 das Kloster Schussenried als Gnadengeschenk zuwies, so beraubte ihn die kurz darauf folgende Nördlinger Schlacht des kaum gewonnenen Besitzes. Er mußte im Jahre 1642 „sein Lehen, Eigentumb und Vaterland mit dem Ruckhen ansehen“ und trat in venetianische Kriegsdienste, in denen er sich als Türkenbezwinger hohen Ruhm erwarb.

Am 24. Oktober 1648 wurde endlich in Münster der Friede unterzeichnet, der dem Jammer des 30jährigen Kriegs ein Ende machte. Vor allem kommt hier die Bestimmung in Betracht, wornach für die Besitz- und Religionsverhältnisse in geistlichen Ländern das Jahr 1624 als Normativjahr aufgestellt wurde. Auf den Stand von 1624 sollte alles zurückgebracht werden. Da nun im Jahre 1624, wie oben erwähnt, die augsburgische Konfession in Eybach die alleinherrschende gewesen war, hätte sie wiederhergestellt werden sollen; allein der Umstand, daß Freiherr Christof Martin sich im Auslande befand und über die Vorgänge in der Heimat nicht rasch und zuverläßig genug unterrichtet werden konnte, wurde für die evangelische



Sache in Eybach verhängnisvoll. Natürlich war es dem Freiherrn darum zu thun, möglichst bald in den Wiederbesitz seines Lehensgutes zu kommen. Die kaiserlichen Kommissäre Franz Johann Bischof von Konstanz und Herzog Eberhard von Württemberg erließen auch am 16. (26.) Mai 1649 den Befehl, daß die Ritterschaft des Kreises Kocher besonders den Familien Degenfeld, Liebenstein, Wöllwarth und Thalheim zu dem Besitz ihrer Güter verhelfen solle, und am 27. Juni 1649 erklärte sich auch der Fürstpropst zur Restitution Eybachs auf den Fuß des Jahres 1624 bereit. Allein am Tage darauf, am 28. Juni, langte bei dem Schwager Christof Martins in Adelmannsfelden, dem Herrn von Bohenstein, ein Schreiben des abwesenden Freiherrn aus Venedig ein, worin dieser der langen Verhandlungen müde versprach, wenn die Restitution in den Besitz schleunig erfolge, auf den Austrag der alten Religionsprozesse zu verzichten und das ruhige „Nebeneinanderexerzieren" der beiden Konfessionen anzunehmen. Diese Willensmeinung war bereits vom 10. Juni datiert, und natürlich zögerte Ellwangen keinen Augenblick daraus Kapital zu schlagen. Es wurden alsbald Verhandlungen eingeleitet, und durch diese kam nur der wichtige, die ganze Folgezeit bestimmende Vertrag vom 7. Juli 1649 zu stande. Der Versammlungsort war Ellwangen. Die Vertreter des Fürstpropstes waren: der Dekan Joh. Wilhelm von Bernhausen, Kaspar Blarer von Wartensee, Kanzler Dr. Joh. Rentz, Advokat und Secretär Joh. Conrad Kiefer (?) und Rat- und Rentmeister Balthasar König. Die Vertreter der Familie Degenfeld waren: Oberrat Dr. jur. Bernhard Plauner, Hans Albrecht von Bohenstein, Sebastian von Wöllwarth, Hans Heinr. Schertlin von Burtenbach und Secretär Joh. Leonhard Greidemann. Die Bestimmungen des Vergleichs müssen als für die katholische Konfession höchst günstige bezeichnet werden, und die spätere Zeit hat das auch oft genug empfunden und bereut. Während die Bestimmungen des westfälischen Friedens, die anzunehmen sich der Propst bereit erklärt hatte, die evangelische Konfession als die in Eybach alleinberechtigte und alleinbesitzende normiert hätten, wurde jetzt durch diesen Vergleich die katholische Konfession die in Besitz und Rang vorherrschende.

Zuerst wird ausdrücklich festgesetzt, daß alle bisherigen kirchlichen Rechtshändel abgethan sein sollen, dann heißt es über den zukünftigen Bestand im Wortlaut: „sodann fürs ander, daß beide sowohl

die alte katholische römische als evangelische Religion in gedachtem Eybach männiglichen ungehindert libere und ruhig exerciert und fortgesetzt werden möge, dabei und nicht weniger bedingt, daß dem katholischen Priester sein vorherogehabte Competenz und Alimentation als gebührendes pfarrliches Einkommen vermög alter Vertrag und Compaktanten auch fürohin gelassen und ihm solches zu genießen unbenommen oder entzogen werde, dem evang. augsburgischer Confession zugewandten Prediger aber solle zugleich seine bis dato gehabte Competenz und Besoldung sowohl von der Caplaney als dem gemein Wesen [d. h. die seit 1628 widerrechtlich — denn über die Kaplanei hatte Ellwangen kein Patronat, — auf die Hälfte geschmälerte Kaplaneibesoldung] jedoch ohne einige Schmälerung oder Entziehung des pfarrlichen Einkommens und Gefälles ferner vergundt und bewilligt sein, dabei aber insonderheit auch beschlossen worden, daß die Katholischen bei ihrer Religion gleich den andern bei der ihrigen sollen unangefochten gelassen und keineswegs — wie das Namen haben mag — ein oder ander davon abgetrieben werden.

Und weilen ohne dies Ihro fürstl. Gnaden zu Ellwangen pleno jure das jus patronatus zustendig, also soll es deroselben freigestellt sein sowohl den Kirchenpfleger neben dem Meßner wie auch die Kirchenrechnungen von demselben aufzunehmen [also hier werden sogar die Bestimmungen des Vertrags von 1515 aufgegeben!] und dem Herkommen gemäß den kathol. Pfarrer dem Herrn ordinario loci zu praesentiren.

Es sollen auch alle bis dato kathol. Gebräuch, die gewöhnlichen Kirchenceremoniae Kirchgäng und processiones unperturbieret libere fortgesetzt werden und einiger Eintrag darin nit attentiert werden, anbei auch zur gleichen Einlieferung und Restituierung der Kirchurbarien, Muentarien Rechnungen und andern dergleichen pfärrlich u. heiligen Sachen wie auch der Meßgewänder, Kelch, Corporalien, Ciborien und drgl. Kirchenstucken, so weggeführt worden, maßen dann von den Herren v. Degenfeld Ihrer selbst eigenen hinterlassenen Schriften und Erklärung nach, wo diese Sachen nach eifriger und ernstlicher Nachtrachtung befindlich, abgeholt nach Eybach geliefert und an sein gehörig Ort restituiert werden sollen.

Anbelangend den Gottesdienst solle derselbige fried- und schiedlich ohne eingen eintrag und verhindernus gehalten werden insonderheit,



daß der kathol. Pfarrer jederweilen in Haltung des Gottesdienstes den Vorzug haben solle."

So war nun eine Rechtsgrundlage geschaffen, an der natürlich Ellwangen mit aller Zähigkeit festhielt. Gleich in dem Lehenbrief der Söhne Christof Martins nach dessen Tod heißt es am 10. Mai 1655: „ausgenommen die geistlich Lehnschaft der Pfarrkirche zu Eybach, welche uns und unserem Stift nicht allein von Alters her sondern auch in Kraft des ... am 7. Juli 1649 der Religion und anderhalben aufgerichteten Vertrag zugehöret."

Evangelischer Gottesdienst wurde von 1649 ab wieder in Eybach gehalten, allein das geschmälerte Einkommen gestattete die Aufstellung eines eigenen Pfarrers nicht mehr. Von 1649—1719 versahen auswärtige Pfarrer die Stelle: 1649—69 M. Strohmeyer, „der alt Pfarrer von Geislingen," dann dessen Sohn M. David Strohmeyer, bis 1718 Joh. Georg Daur, gewester Ulmischer Pfarrer zu Steinenkirch, und 1718—19 der Pfarrer von Gussenstadt. Im Jahre 1719 wurde in der Person des M. Christof Friedrich Hochstetter ein Pfarrvicarius in loco angestellt, und so läuft Eybach heute noch als ständige Pfarrverweserei.

An mancherlei Streitigkeiten und Reibereien wird es, wie wir uns denken können, auch später nicht gefehlt haben. Urkundlich überliefert ist uns nur weniges. Einmal entstanden des öftern Zwistigkeiten über Zehnten und Gefälle, die uns nicht weiter interessieren können, sodann führte die Frage des Gerichtsstandes über den kathol. Pfarrer zu mancherlei Weiterungen, z. B. im Jahre 1660. In einem Streit zwischen dem Pfarrer Johannes Bühler und dem Roggenmüller Georg Kohn hielt es der Degenfeld'sche Vogt für das beste, den sich keines guten Rufes erfreuenden Priester ein paar Tage einzusperren. Derselbe berief sich darauf, daß er nicht unter den Herren von Degenfeld, sondern unter dem Propst oder dem Bischof von Konstanz stehe.

Ein Hauptstreitpunkt war endlich die Frage, ob der katholische Pfarrer in der Kirche beigesetzt werden dürfe. Letzteres wurde im Laufe der Zeit beansprucht und wie es scheint zum erstenmal nachweislich im Jahre 1707 durchgesetzt, allerdings in Zeiten von Vormundschaft und unter ausdrücklicher Degenfeld'scher Protestation.

Die Stimmung war deshalb seither eine ziemlich gereizte, und als seit dem Jahre 1718 das Neue hinzukam, daß die Propstei die Lehensfähigkeit der Degenfeldisch-Neuhauser Linie bestritt, da gab der

Ulmer Syndicus Burgermeister sein Gutachten dahin ab „daß bei weiterer Turbation die ganze Sache vor das corpus evangelicorum zu bringen und in Eybach alles auf den Stand von 1624 zu bringen sei, daß wegen beharrlicher Extension des Vergleichs von 1649 von Seiten Ellwangens Cassation desselben in Regensburg zu beantragen sei."

Dieser Recurs wurde zunächst verschoben, im Jahre 1745 loderte aber die Flamme der Zwietracht nochmals hoch auf. Am 1. Okt. 1745 starb der kathol. Priester Joh. Christof Eichert. Der Vicar ließ alsbald ein Grab in der Kirche herrichten und am 2. Oktober den Leichnam hineinlegen. Der Degenfeldische Vogt zu Dürnau erhielt den Befehl zu protestieren und that es am 25. Oktober. Der kathol. Dekan aber erklärte „daß die Herren augustanae confessionis in der Kirche nichts zu befehligen hätten, ja nicht ein Kind auf den Kirchhof zu begraben befugt seien, wenn sie nicht bei dem katholischen Pfarrer darum angehalten."

Darob entstand dann ein Prozeß, der, 100 Jahre nach jenem Vertrage Christof Martins, am 3. Aug. 1749 mit einem Vergleich endigte, worin die Degenfeld zwar erlangten, daß in Zukunft kein katholischer Pfarrer mehr in der Kirche begraben werden solle, dagegen den Vergleich von 1649 aufs neue förmlich bestätigen mußten.

Damit mögen diese kleinen Beiträge geendet sein! Die Zustände der Gegenwart sind die Folge dieser Vergangenheit.

Kleinere Mitteilungen.

1) Ein alter Vorschlag in Betreff der klösterlichen Erziehung der Theologen.

In der Gedächtnisrede, welche Wilh. Schickard, Professor der hebr. Sprache in Tübingen, am 3. Juli 1626 seinem Vorgänger Mich. Beringer hielt, sagt er S. 12:

Quia non sufficit, privatim literis incubare, quos olim in publica hominum luce versari oportet, unde magnos saepe oratores coram illustribus personis obmutuisse percepimus, quod antea inter suos tantum in tenebris delituerint, praesertim id vitii monasticis plerumque adhaeret, ut, quando suis claustris exempti civilibus viris primum conversari incipiunt, quasi in alium orbem delati stupeant et ineptiant, ideo pro emendandis hisce rusticis moribus et habitu ad elegantiam componendo utilissimum semper esse judicavi comoediarum exercitium, qui-

bus omnes gestus poliantur et cordate loquendi habitus inducatur, quicquid contra mutiant austeri quidam Catones, quibus ob abusum etiam legitimus rerum e medio tollendus et forte, ne quis inebrietur, etiam vites eradicandae forent. (Vita Dni Mich. Beringeri, J. M. Consultissimi, sanctae linguae professoris clarissimi. Tüb. Phil. Brunn. 1627.

G. B.

2) Der erste evangelische Pfarrer in Schnaitheim.

In G. Bossert's interessantem Aufsatz über die Herrschaft Heidenheim in der Reformation (in dieser Zeitschrift II, 8) heißt es: „Man gab (1547) die Pfarrei Schnaitheim Ulrich Hitzler, der ohne Zweifel ein alter Mönch war, denn er bekam ein Leibgeding von 20 fl." u. s. w. Über dessen Persönlichkeit sei folgendes mitgeteilt. Derselbe hatte schon zur altgläubigen Zeit diese Pfarrei inne gehabt. Denn am 26. März 1538 hat Hans Kalhardt, Kastner der Herrschaft Heidenheim, aus Befehl meines Herrn Marschalks (Konrad Thumb) Herrn Ulrich Hitzler, Pfarrherrn zu Schnaitheim, nach dem Tod seines Bruders Wolf als den ältesten des Geschlechts Hitzler und rechten, natürlichen Lehenserben mit 1/2 Wasser und Lehen zu Mergelstetten belehnt. Jedoch sollte er einen Lehenmann halten. Der Pfarrer starb 1546.[1]) Er entstammte einer alten Mergelstetter Familie. Heinrich Hitzler war seit 1436 Probst in Herbrechtingen und starb Juli 1466[2]), ein anderer Heinrich Hitzler 1471 Pfarrer in Dettingen am Albuch, 1479 auch Dechant[3]). Am 13. Februar 1492 beauftragte Papst Innocenz VIII den Abt von Anhausen und den Probst von Herbrechtingen mit der Untersuchung der Streitigkeiten zwischen dem Presbyter Ulrich Hitzler von Gundelfingen und seinen Gegnern, die ihm verschiedene Vergehen vorgeworfen und dadurch in großen Schaden gebracht hatten.[4]) Dieser Priester Ulrich Hitzler ist jedenfalls der spätere Pfarrer von Schnaitheim. Heinrich v. Stain, Oberpfleger zu Heidenheim, berichtete 4. Januar 1583 an den Herzog: „Supplicant (nemlich Augustin Hitzler, Schulmeister und Amtsschreiber zu Sulzbach a. Murr, geboren 1524) ist des Hitzlers Geschlecht. Des Supplicanten Vater war lange Zeit zu Schnaitheim ein Pfarrherr oder Priester gewesen. Wie dann zumal unnd im Bapsttumb noch der Brauch (ist, hat er) mit seiner Dienerin etlich Kinder und auch Supplicanten erzeugt. Als aber Seiner Fürstlichen Gnaden Anherr cristseeliger Gedächtnus die Augspurgische Confession im Land angericht, ist Supplicanten Vatter durch Franntz Schertlin, so selbiger Zeit Vorstmeister gewest, angehalten worden, daß er sein Dienerin zu Kürchen gefüert unnd gehelichet und nach reformirter Religion Pfarrherr beliben und noch ethwann ein Jar vier oder fünffe (demnach fällt die Besetzung der Pfarrei ins Jahr 1541 oder 1542) gelebt unnd zu Schneitheim gestorben, yedoch das Lob hinder ine verlassen, das er menige-

[1]) Staatsarchiv Kasten 14, Fach 29, Büschel 31.

[2]) Georgii-Georgenau, Dienerbuch 294.

[3]) Staatsarchiv, Rep. Anhausen a. d. Brenz 80, 119.

[4]) ebenda, S. 103.

lich vil Guts gethan.“ Außer Augustin hatte dieser Pfarrer Ulrich Hitzler noch zwei Söhne Ulrich und Anton.[1])

Das Leibgeding von 20 fl. rührt jedenfalls davon her, daß Ulrich Hitzler schon zur altgläubigen Zeit die Pfarrei inne gehabt hatte.

Ulrich Hitzler ist nicht das einzige Glied der Familie Hitzler, welches im protestantischen Kirchendienst stand, wie ein Blick in Binder zeigt. Kaiser Maximilian I hatte dem Zimprecht Hitzler und dem ganzen Geschlecht zu ewigem Zeugniß treuer Dienste 1499 folgendes Wappen verliehen: im Schilde 2 Fische gekreuzt; Helm: Jüngling mit Kopfbarett, fliegenden Haaren, in jeder Hand einen Fisch haltend. Th. Sch.

---

[1]) Staatsarchiv, Kasten 12, Fach 29, Büschel 32.

Am 18. März d. J. starb in Stuttgart im Alter von 63 Jahren als Bibliothekar an der K. öffentlichen Bibliothek

Professor Dr. th. et ph. Theodor Schott.

Obwohl der Schwerpunkt seiner historiographischen Thätigkeit in Erforschung und Darstellung des französischen Protestantismus lag und die von ihm bearbeiteten Württembergika mehr politische als kirchliche Stoffe behandeln, so haben doch die Freunde der württembergischen Provinzialkirchengeschichte alle Ursache, den Hingang des seiner Kirche so treu ergebenen und gründlich gelehrten Mannes aufrichtig zu beklagen.

Bei der Gründung gegenwärtiger Zeitschrift in hervorragender Weise mit thätig, brachte er ihrem Gedeihen stets ein lebhaftes Interesse entgegen, war jüngeren Geschichtsforschern stets ein ebenso freundlicher und gefälliger als sachkundiger Berater, wie wir denn seiner Anregung z. B. den wertvollen Artikel Hoffmanns an der Spitze des gegenwärtigen Heftes wesentlich mit zu verdanken haben, und die Ausführung seiner Absicht, selber auch in die Reihe unserer Mitarbeiter einzutreten, ward nur durch lange Krankheit und frühen Tod vereitelt.

Have pia anima!

65.

Zur kirchlichen und theologischen Charakteristik des Johannes Brenz.

Von Dekan R. Günther in Langenburg.

Die kleine schwäbische Reichsstadt Weil der Stadt hat binnen eines Dreivierteljahrhunderts zwei Männer hervorgebracht, welche der Geschichte angehören, Johann Brenz und Johann Kepler. Wendet sich dem Ersteren in diesem Jahr auch nur ein Teil des schwäbischen Volkes zu, wie es das Los der Männer der Konfessionskirchen ist, so hat doch das evangelische Württemberg Anlaß, dankbar des Reformators zu gedenken, der, eine festgefügte Persönlichkeit und dabei doch von offener Empfänglichkeit und von gerechter Milde, ein Mann von gründlicher Geistesart, von klarem Verstand und kernigem Gemüt, ausgerüstet mit ernstem sittlichem Willen und lebendiger, aber nüchterner Frömmigkeit, ein Typus seiner besten Kräfte ist und wesentlich dazu mitgewirkt hat, das schwäbische Wesen unausrottbar mit protestantischem Geiste zu durchdringen. Zwar gehört nur die kleinere Hälfte seiner öffentlichen Wirksamkeit dem Herzogtum Wirtemberg an, namentlich nicht die triebkräftigen Anfänge seines reformatorischen Auftretens, aber es ist dies doch das ausgedehnteste Arbeitsfeld, das ihm zugefallen ist, und andererseits bleibt er während der sechsundzwanzigjährigen Thätigkeit, die er der Reichsstadt Hall gewidmet hat, nicht auf die letztere beschränkt, sondern erwirbt sich schon in dieser Zeit innerhalb Südwestdeutschlands zunehmendes Ansehen und wachsenden Einfluß. Als Herzog Christoph ihn nach Württemberg berief, hatte er längst an der ersten Gestaltung der Reformation daselbst Anteil gehabt. Herzog Christoph und Johann

Vorbemerkung: Zu meinem lebhaften Bedauern ist es infolge Krankheit eines der Herren Verfasser und anderer widriger Umstände nicht möglich gewesen, gegenwärtiges Heft schon vor dem Brenzjubiläum erscheinen zu lassen. Doch sind die Arbeiten gehaltvoll genug, um auch noch post festum auf das Interesse der Leser zählen zu können. Keidel.

Brenz — es ist schwer, die geistige Physiognomie Württembergs im Reformationszeitalter sich ohne diese Beiden vorzustellen, so sehr gehören sie dank einer gütigen Fügung zusammen in einer Periode, in welcher die religiösen Interessen im Vordergrund standen und in welcher Württemberg vermöge seiner Hegemonie über eine Anzahl protestantischer Mächte auch im Reiche eine bedeutsame Stellung einnahm wie weder vorher noch nachher.

Den Zeitgenossen ist Brenz, der überlebende Zeuge einer gewaltigen Vergangenheit, groß genug erschienen, daß es nicht als ein Wagnis empfunden wurde, wenn man unter dem Eindruck seines Hingangs das sonst Luther vorbehaltene Bild des Elias auch in ihm wieder zu erkennen glaubte.[1]) Indessen je mehr die Erforschung der Provinzialkirchengeschichte die Bedeutung der reformatorischen Männer zweiten Rangs vor Augen rückt, desto unbilliger wäre es, angesichts des Brenzjubiläums das Verdienst derjenigen zu vergessen, welche die eigentlichen Reformatoren Württembergs heißen müssen. Insbesondere ist man erst spät zu einer angemessenen Würdigung dessen gekommen, was die württembergische Kirche Ambrosius Blarer verdankt. Gerade im Blick auf ihn und sein Werk ist es aber als ein besonderes Glück zu betrachten, daß dieser Kirche nach der Erschütterung und Verwirrung des Interim in Brenz ein Theologe geschenkt war, der bei seiner lutherischen Grundrichtung doch die Mäßigung besaß, um die der württembergischen Kirche von ihrer Entstehungszeit her anhaftenden reformierten Züge nicht ohne weiteres auszulöschen und ihr so den sie auszeichnenden und nie ganz entschwundenen unionistischen Charakter bewahren zu helfen.

Die Aufgabe nun, die sich gegenwärtige Abhandlung gestellt hat, ist lediglich die, Grundsätze und Stellung des Brenz hinsichtlich einiger allerdings wichtigen Lebensgebiete der Kirche zu kennzeichnen, ohne hiefür auf Vollständigkeit Anspruch zu machen.

1) Die Gottesdienstordnungen des Brenz.

Auch bei Brenz' Bemühungen um Reinigung des Gottesdienstes[2]) bildete naturgemäß die Umgestaltung des ordo Romanus im evangelischen Sinn den Mittelpunkt. Hier hat seine praktische Reform

---

[1]) Heerbrand, Or. fun. 1570. S. 3.

[2]) Kliefoth, Lit. Abh. VII 1861. Smend, die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. 1896.

eingesetzt. Sie war vorbereitet durch eine Reihe von Predigten, welche bestimmt waren, den ersten Grund evangelischer Erkenntnis in der Gemeinde zu Hall zu legen, die konservativ bedächtige und doch zielbewußte, thatkräftige Art des Vorgehens, welche später den Reformator und Organisator kennzeichnet, ist schon hier zu beobachten. Nachdem Brenz noch bis 1523 Messe gelesen hatte, doch mit der Erklärung, daß er sie nicht als Opfer für Lebende oder Verstorbene ansehe,[1]) scheint sie von da an wenigstens in der Pfarrkirche St. Michael aufgehoben zu sein. Von einer an Weihnachten 1525 hier abgehaltenen evangelischen Abendmahlsfeier ist eine Beschreibung auf uns gekommen.[2]) Die Feier wird — ohne Zweifel im Anschluß an die Predigt — eröffnet mit einer vom Altar aus gehaltenen Ermahnung, welche bestimmt ist, das Volk zur Sündenerkenntnis und zu gläubiger Aneignung des Erlösungstodes Christi zu führen. Die deutsch verlesenen Einsetzungsworte werden knieend angehört, worauf die Austeilung unter beiderlei Gestalt erfolgt. Eine Ansprache von bemerkenswerter ethischer Haltung beschließt das Ganze.

Bei dieser einfachen Anordnung des Gottesdienstes ist es jedoch nicht verblieben. Vielmehr findet ähnlich wie in Nördlingen und Nürnberg bereits in dem Entwurf der Haller Kirchenordnung von 1526 eine Rückkehr zu lateinischen Formen statt, bei welcher hier wie dort Bedenklichkeiten, vielleicht politischer Natur, mitgewirkt haben mögen. Bis wohin Brenz' Anpassungsvermögen an vorliegende Verhältnisse gerade auf dem Gebiet der Zeremonien reicht, zeigt zur Genüge seine Stimmung und Haltung während der Vergleichsverhandlungen d. J. 1530.[3]) Doch liegt nahe, in der reichlicheren Aufnahme der älteren Gottesdienstformen zugleich eine Rückwirkung der Abendmahlsstreitigkeiten zu erkennen, in welche Brenz 1525 durch sein Syngramma eingetreten ist. Möglich ist auch, daß die Kirchenordnung von Crailsheim, deren Urheber Adam Weiß war und die vermutlich bei Feststellung des Brenzischen Entwurfs zu Rate gezogen wurde, Brenz in diese Richtung gewiesen hat. Sie entsprach jedenfalls bleibenden Überzeugungen und Neigungen des Reformators; die späteren Kirchenordnungen bestätigen, daß Brenz auf die Bei-

---

[1]) Heerbrand, Or. funebr. 1570 S. 15.

[2]) Hartmann und Jäger, Johann Brenz I, 97 ff.

[3]) C. R. II p. 337. 361 f.

behaltung lateinischer Kultuselemente, in erster Linie aus humanistisch pädagogischen Gründen, erheblichen Wert gelegt hat.

Die Entwurf gebliebene Kirchenordnung von 1526 [1]) regelt das Tagamt folgendermaßen: Predigt, lateinischer Psalm, Kyrie, während dessen die Gemeinde niederkniet, Gloria in excelsis, die Gesangstücke vom Chor vorgetragen, mit der Zeit aber das Deutsche vom Volk mitzusingen, das gemeine Gebet, wobei der freien Form vor den Kollekten der Vorzug gegeben wird, und nunmehr in Abweichung von Luthers deutscher Messe Vaterunser, Glaube, Zehn Gebote, das Evangelium lateinisch gesungen und deutsch gelesen, Credo in patrem durch Chor und Diener ausgeführt, hierauf das Nachtmahl, welches durch eine Ermahnung zum Sündenbekenntnis und zur Danksagung eingeleitet wird, die Einsetzungsworte deutsch, Austeilung, während derselben Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde, Chor: gratias, biblischer Segen, worauf Diakon und Knaben die Gemeinde gesangsweise zur Danksagung ermahnen.

Das Taufen „nit das geringst werck in der kirchen" soll so eingerichtet werden, daß jedermann mit ernstlichem Gebet geflissener wäre, „dan ye das kindlein fur sich selbs kein erkantnus noch bekentnis hat des glaubens on allein das bekantnuß und gebet der kirchen." [2]) Die in der deutschen Sprache zu vollziehende Taufhandlung ist zwar an keinen bestimmten Ort und keine bestimmte Zeit gebunden, doch soll sie zur Erbauung der gesamten Gemeinde veranstaltet und der Täufling womöglich am Feiertag zur Kirche gebracht werden. Nach der Jähtaufe ist das Kind in dem nächsten Feiertagsgottesdienst vorzutragen, damit es unter dem Gebet der Gläubigen seinen Namen erhalte.

„Bei den Kristen ist kein eusserlicher von got gebotner Feyertag wie bey den Juden der Sabath und ander Festen gewesen sein. Sonder ist ein stetter ewiger Sabbath oder Feyertag vom Tauff anhebend biss in den Tod werendt, darin nimer kein unrecht gescheft volnbracht sol werden." [3]) Mit dieser in die württembergische Kirchenordnung von 1536 übergegangenen, [4]) geradezu klassischen Äußerung vertritt unsere Kirchenordnung den genuin reformatorischen Standpunkt in der Auffassung des Sonntags; dieser Tag gehört nicht zur

[1]) Richter, Kirchenordnung I, 43 f.

[2]) Ebenda S. 41. [3]) Richter, Kirchenordnung I, 44.

[4]) Pressel, Anecdota Brentiana 1868 S. 164. Richter, Kirchenord. I, 267.

Heilsordnung, sondern zur kirchlichen Ordnung und seine Beibehaltung wird teils auf die Erfordernisse des gemeinsamen Gottesdienstes, teils auf die Notwendigkeit leiblicher Ruhe begründet. Von Festtagen werden aufgenommen alle Aposteltage, Christtag samt Stephanstag, Neujahrstag, h. Dreikönigstag, Mariä Reinigung und Verkündigung, Ostern und der darauf folgende Tag, Auffahrttag, Pfingsttag samt einem nachfolgenden Feiertag, Johannes des Täufers Tag, Heimsuchung Mariä Magdalenä, Aller Heiligen Tag.

Während der Woche soll in der Hauptkirche nur einmal Gottesdienst gehalten werden, bestehend aus Psalmengesang, Kyrie, Gloria in excelsis, Gemeingebet, lateinischer Absingung eines der Kirchenjahrszeit entsprechenden evangelischen oder epistolischen Schriftabschnitts, welcher hernach gegen das Volk deutsch verlesen wird, mit einer kleinen Auslegung, wenn Kommunikanten vorhanden. Für diese schließt sich eine Abendmahlsfeier an, welche ähnlich verläuft wie die auf den Feiertag geordnete. Sind keine Kommunikanten vorhanden, so wird eine Predigt gehalten. Bei der werktäglichen Vesper, deren Besuch in der Hauptsache sich auf die Schüler beschränkt, wird ein Wechsel von Schriftlesung und Gesang bestimmt, jenes zuerst lateinisch und dann deutsch, „damit die Jungen mit der Bibel wurden uffgezogen und der Biblischen Historien gewondten und gotsforchtig weys fursichtig leut erwuchsen, auch die alten so darbey sein wurden die hailigen geschrift stets im gedechtnus behielten".[1])

Für die feiertägliche Vesper wird Einrichtung einer Predigt empfohlen, indem von dieser Einrichtung erhofft wird, sie werde die Leute vom öffentlichen Zechen abziehen. Dabei ist freilich vorausgesetzt, daß der Rat im ökonomischen und sittlichen Interesse seiner Bürger Schließung der Zechen während der Vesperzeit anordne. Der Gang der Vesperordnung ist folgender: Psalmengesang lateinisch und wenn möglich auch deutsch, halbstündige Predigt, Gesang, lateinisches Gebet und Segen.

Die Vigilien und Seelenmessen sind abgethan. Die Abgestorbenen sollen als Glieder des einigen Körpers nicht wie die Schelmen hingeworfen, sondern fleißig zu Grab begleitet und es soll ihrer in der darauf folgenden Predigt gedacht werden, den Hinterbliebenen zum Trost und zur Stärkung des Glaubens und der Hoffnung in den anderen.

[1]) Richter, Kirchenordnung I, 44.

Für die Landkirchen ist eine den Verhältnissen entsprechende Vereinfachung der Gottesdienstformen in Aussicht genommen.

Wenn auch die beschriebene Gottesdienstordnung infolge Widerspruchs von seiten Luthers nicht zur Durchführung gelangt ist, so rechtfertigt sich doch eine eingehendere Darlegung derselben durch den Umstand, daß sie die Intentionen ihres Verfassers in lehrreicher Weise beleuchtet. Der Entwurf ist am Typus der Messe orientiert, deren schriftmäßige Bestandteile Brenz übrigens ziemlich willkürlich zusammenfügt; so werden Vaterunser, Glaube, Zehn Gebote in die Mitte des Gottesdienstes gerückt. In der Häufigkeit der doppelsprachigen Stücke tritt, verglichen mit späteren Äußerungen des Reformators, neben der Fürsorge für die Erhaltung der gelehrten Bildung doch auch eine Hinneigung zu den überkommenen Formen zu Tage, welche die Kontinuität mit der geschichtlichen Vergangenheit nicht abgebrochen sehen will.

Nicht ebenso unmittelbar wie der Haller Entwurf aus der Karwoche 1526 kann für die Erkenntnis der liturgischen Ideen Brenz' die nürnberg-brandenburgische Kirchenordnung von 1532[1]) verwertet werden, da dieser an der Entstehung derselben zunächst nur beratenden Anteil genommen und erst bei der Endredaktion unmittelbar mitgewirkt hat.

Die Ausarbeitung einer Vorlage war einer Kommission von Nürnberger Theologen, nämlich Osiander, Sleupner, Link und Koberer, übertragen, von welchen Osiander wieder mit der Abfassung des ersten Entwurfs betraut wurde. Indessen erhoben sich nicht nur im Schoß der Kommission und der zur Prüfung des Entwurfs berufenen Theologen tiefergreifende Meinungsverschiedenheiten, sondern die Angelegenheit verwickelte sich durch politische Konstellationen und diplomatische Erwägungen dergestalt, daß die Aufstellung der gemeinsamen Kirchenordnung erst nach jahrelangen Verhandlungen erfolgen konnte. Die endgiltige Bearbeitung derselben lag in den Händen von Osiander und Brenz, welche diese Aufgabe in fünfwöchentlicher gemeinsamer Thätigkeit erledigten. Bei dieser Sachlage ist es nur hinsichtlich einzelner Bestandteile möglich, die Autorschaft des einen oder anderen Bearbeiters festzustellen. So darf selbst die Frage, welcher von beiden der Verfasser der berühmten Kinderpredigten sei, nicht als entschieden angesehen werden, wenn gleich überwiegende Gründe für Brenz' Verfasserschaft sprechen und insbesondere die Thatsache, daß denselben der lutherische und nicht der brenzische Katechismus zu grunde liegt, keine Gegeninstanz bilden kann. Daß Brenz sich in der nürnb.-brand. Kirchenordnung stärker als in irgend einem seiner größeren Entwürfe an diejenige Kultusform

[1]) Richter, Kirchenordnung I, 177 ff. Dazu Westermayer, die Brand.-Nürnb. Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—33. 1894.

angeschlossen hat, welche in den norddeutschen Kirchen herrschend geworden ist, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Die nächste bedeutendere Veranlassung, in Sachen evangelischer Gottesdienstordnung Stellung zu nehmen, bot Brenz die Reformation des Herzogtums Wirtemberg. Sein schwankendes Verhalten zur lutherischen Messe tritt hier deutlich hervor. Der Mischung von Einflüssen der lutherischen und schweizerischen Reformation, welche in dem Kultus dieses Landes bis heute nachwirkt, vermochte er Rechnung zu tragen. Das Gutachten, das er 1535 für Herzog Ulrich erstattete,[1]) hat kein entscheidendes Bedenken gegen Schnepfs Entwurf, obwohl der Bruch mit der überlieferten Gottesdienstform in keinem lutherischen Territorium radikaler als durch diesen vollzogen wurde. Immerhin vertritt er abweichend von Schnepf das bedingte Recht der lateinischen Sprache im Kultus aus den bereits bekannten Gründen und hat einen reicheren Feiertagscyklus, welcher jedoch nicht vollständig in die württembergische Kirchenordnung von 1536 übergegangen ist; es fehlen Mariä Heimsuchung und Mariä Himmelfahrt, der Tag Mariä' Magdalenä und St. Michaelis. Auch hier wie im Haller Entwurf von 1526 tritt er für Beibehaltung des Chorrocks ein. Eingehend handelt Brenz von den der Kirchenjahrszeit anzupassenden Predigttexten und hat so dazu beigetragen, daß die Idee des Kirchenjahrs in der württembergischen Ordnung stärker betont und die lutherische Grundrichtung der letzteren auch nach dieser Seite zur Geltung gebracht wurde.

Die Kirchenordnung von Schwäbisch Hall aus dem Jahr 1543,[2]) wieder ein selbständiges Werk des Brenz, nimmt doch nicht nur aus den Zusatzartikeln zu der württembergischen Kirchenordnung von 1536, sondern aus dieser selbst wie aus der nürnb.-brand. Stücke herüber. Der Kreis der Feiertage ist wesentlich mit dem von 1526 identisch, die 1535 vergeblich vorgeschlagenen sind hier aufgenommen. Die uns schon geläufige Ordnung der Predigttexte kehrt wieder. Wie die Nebengottesdienste hat auch das sonntägliche Kirchenamt einige Wandlung erfahren. In Betreff der

---

[1]) Anecd. Brent. S. 156 ff.

[2]) Ordnung der Kirchen inn eins Erbarn Raths zu Schwäbischen Hall Oberkeit und gepiet gelegen. Gedruckt zu Schwäbischen Hall durch Pancratium Quecken. A. MDXLIII.

ersteren [1]) ist eine bedeutsame Neuerung die Einrichtung der Beichtvesper am Vorabend der Sonn- und Festtage, für welche der Gesang von drei oder vier Psalmen, die Lektion des sonn- oder festtäglichen Evangeliums, liturgische Stücke, wie das Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis oder Festgesänge, Gebet und Segen verordnet werden. Während der vom Chor ausgeführten Gesänge geht das Beichtverhör der Kommunikanten vor sich; ist dieses beendigt, so werden die Kommunikanten durch den Vortrag eines Predigtformulars (Text Apgsch. 2, 36—39 oder Joh. 20, 21—23) zum Empfang der Absolution vorbereitet, und diese ihnen auf Grund des Einzelverhörs und des Einzelbegehrens, jedoch insgesamt erteilt. Die Teilnahme an Beichte und Absolution ist für den Kommunikanten verbindlich. Der Frühgottesdienst am Sonntag ist jetzt der Einübung des Katechismus und der Katechismuspredigt gewidmet, und es ist der Kirchenordnung demgemäß Brenz' Katechismus in der Fassung, in welcher er der württ. Kirchenordnung von 1536 beigegeben ist, angeschlossen. Der Hauptgottesdienst erhält nunmehr folgenden Gang: Introitus, Kyrie, Gloria in excelsis, Kollekte, Graduale oder Allelujah oder eine christliche Sequenz, Evangelium, Symb. Nic., sämtliches lateinisch gesungen. „So nun hie zwischen sich die kirch versamlet und Communicanten vorhanden seyen," folgen deutsche Abendmahlsvermahnung, Vaterunser, Einsetzungsworte und Austeilung, [2]) während der letztern das Sanctus durch den Chor gesungen, Glaubenslied, Predigt, Gemeingebet, deutscher Psalm, Segen. Das Gerüste des Gottesdienstes bleibt unverändert, wenn auch wegen Mangels an Kommunikanten die Abendmahlsfeier fortfällt. Für die sonn- und feiertägliche Vesper wird wenn thunlich eine Predigt vorgesehen; bei gemeiner gegenwärtiger Not wird nach der Predigt die Litanei gesungen, wie dies regelmäßig am Donnerstag nach der Predigt zu geschehen hat. Die Taufordnung folgt der nürnbergischen, doch nicht ohne Freiheit; wie die Bekleidung mit dem Westerhemd und die Auflegung der Hände während des Vaterunsers so hat sie insbesondere den Exorzismus

[1]) Für St. Michael wird jetzt während der Woche tägliche Predigt — mit Ausnahme des Samstags — verfügt, an welche sich eine Abendmahlsfeier schließen kann. In den Dorfkirchen genügt eine Wochenpredigt.

[2]) Spendeformel: Der Leib unsers Herrn Christi bewar dich zum ewigen Leben. Das Blut unsers Herrn Christi sey ein abwaschung aller deiner sünd.

beseitigt und nur die Abrenuntiation belassen. Für den Taufbefehl[1]) ist auch Matth. 18, 28 und Mark. 16 herangezogen, das Begießen oder Eintauchen des Täuflings ist freigestellt. Die Trauformel ist aus der nürnberger und württemberger Form gebildet. Eine „Ordnung von den Kranken" giebt seelsorgerliche Gesichtspunkte, die Begräbnisordnung Formulare für die Leichenpredigt an die Hand.

Wie völlig diese Gottesdienstordnung auf der Voraussetzung der lutherischen Messe, auf der stehenden Verbindung des Predigtgottesdienstes mit der Abendmahlsfeier, aufgebaut ist, leuchtet auf den ersten Anblick ein. Dennoch ist es Brenz gewesen, der in seiner württembergischen Kirchenordnung von 1553,[2]) bezw. 1559 die für den reformierten Kultus grundlegende Herausbildung eines selbständigen Predigtgottesdienstes thatsächlich anerkannt hat und vermöge des Einflusses jener Kirchenordnung neben den Straßburger Reformatoren der Hauptbegründer der südwestdeutschen Gottesdienstform geworden ist.

Zwar wird bei der Ordnung der Kirchenämter am Sonntag und an Feiertagen auch in der vorliegenden Kirchenordnung zuvörderst der Fall ins Auge gefaßt, daß „ein Communio vorhanden" sei, und monatliche, ja vierzehntägige Wiederholung der Abendmahlsfeier wenigstens „in fürnemsten Stetten" als Regel angesehen. Jedoch schon der Umstand, daß hier die Ordnung des Nachtmahls und die Ordnung der Kirchenämter am Sonntag und anderen Feiertagen in gesonderten Kapiteln abgehandelt werden, bekundet, daß der Unter-

[1]) Wenn Brenz den Vollzug der Taufe nicht unter allen Umständen an das Aussprechen der Taufformel knüpft (Hart. u. J. II, 95), so geschieht dies in dem Bestreben, einem magischen Gebrauch der liturgischen Formeln zu steuern.

[2]) Kirchenordnung. Wie es mit der Lehre und Cerimonien im Fürstenthumb Würtenberg angericht und gehalten werden soll. Gedruckt zu Tübingen durch Ulrich Morhart anno 1553. Diese Kirchenordnung erschien im Druckjahr in zwei verschiedenen Auflagen. Ein gleichlautender Abdruck findet sich in der sogenannten großen Kirchenordnung von 1559. Die späteren, im ganzen wenig abweichenden Ausgaben der Kirchenordnung von 1553 datiert von 1555 (1559. 1582). 1589. 1602. 1615. 1657. (1660). 1666. 1678. 1694 befinden sich sämtlich auf der K. öff. Bibl. zu Stuttgart. Vergl. Hartmann, Kirchenges. des Herzogtums Wirt. I Einl. XXXII. Reyscher, Sammlung der würt. Ges. VIII, 99. Richter, Kirchenordnung II, 131 ff.

Zur liturgischen Beurteilung vergl. Grüneisen, die ev. Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen 1856. Bassermann, Gesch. der ev. Gottesdienstordnung in bad. Landen 1891.

schied beider Kultusgebilde mehr oder weniger deutlich erkannt worden ist. Der Wortgottesdienst stellt nicht etwa einen irgendwie bemessenen Ausschnitt aus der lutherischen Messe dar, sondern erhält seine besondere Gestalt, wie einfach diese auch gemäß den besonderen geschichtlichen Verhältnissen der württembergischen Kultusentwickelung bestimmt wird. Unverkennbar ist die neue Ordnung auf möglichste Schonung des Bestehenden bedacht, und soweit geht diese Rücksicht, daß Brenz manche Dinge, die er sonst wenn auch teilweise unverbindlich doch im Einzelnen vorzuzeichnen pflegt, bei diesem Entwurf des Predigtgottesdienstes ohne genaue Bestimmung läßt. Der letztere ist folgendermaßen geordnet: Lateinischer Introitus des Chors oder deutscher Gemeindegesang, Predigt,[1]) Psalm oder Kirchenlied de tempore. Das Gemeingebet wird nicht ausdrücklich erwähnt, offenbar weil es vermöge der Kirchenordnung von 1536 schon als überkommene Übung angesehen werden darf, dagegen werden zwei Formen desselben, eine längere nach nürnbergischem Vorbild und eine kürzere in die Litanei ausmündende, dargeboten. Ebenso fehlt eine Verfügung über das Eingangsgebet, die der Kirchenordnung angehängten Kollekten, welche zum teil der nürnb.-brand. Kirchenordnung entnommen sind und dort vor die Epistellektion verlegt werden, haben nicht diesen Zweck.[2])

Etwas reicher ausgestattet und näher umschrieben ist der Abendmahlsgottesdienst: Gesang de tempore oder allgemeinen Inhalts, Predigt, welche das Evangelium des Tages, sowie den Nutzen und Gebrauch des Abendmahls zu behandeln hat, der Glaube deutsch gesungen, die nürnberger Abendmahlsvermahnung mit einem auf das Formular von 1536 zurückgehenden, an das neunte Kapitel der Didache anklingenden Schlußabschnitt, Gebetsakt, Vaterunser gesungen, Einsetzungsworte, welche obwohl in der Vermahnung bereits enthalten, nochmals wiederholt werden, Austeilung,[3]) Danksagung, aaronitischer Segen.

Wenn Brenz für den Abendmahlsgottesdienst eigentlich eine Doppelpredigt vorschreibt, welcher ebenso die Auslegung und Anwendung der Tages-

---

[1]) Nach dieser sollen aus kirchenpädagogischen Gründen — die zehn Gebote, Symb. Ap. und Vaterunser in feststehender Fassung sonntäglich vorgesprochen werden.

[2]) Kirchenordnung von 1559. Bl. 80 a.

[3]) Spendeformel: Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist. Nimm hin und trink, das ist das Blut des neuen Testaments, das für deine Sünde vergossen ist.

perikope zufällt als sie die Aufgabe einer Abendmahlspredigt zu erfüllen hat, so hat man schwerlich Grund zu der Annahme, daß er hier eine unbeholfene Kombination der regulären Gemeindepredigt mit der spezifischen Abendmahlsrede der reformierten Kommunionfeier vorgenommen habe. Eine solche Hypothese läge nur nahe, wenn die Kirchenordnung von 1536, deren reformierte Tendenzen viel sichtbarer hervortreten, in diesem Betracht bereits einen Vorgang aufzuweisen hätte. Dies ist jedoch nicht der Fall, und wir sind daher gewiß auf der richtigen Spur, wenn wir den Ursprung jener Verordnung in dem Bestreben des Reformators suchen, durch häufige Belehrung über die Bedeutung des Abendmahls und durch stets erneuten Hinweis auf Heiligkeit und Wichtigkeit dieser Feier die Würdigkeit der Abendmahlsgäste so viel als möglich zu sichern.

Die nochmalige Rezitation der Stiftungsworte ist schon erwähnt worden. Brenz ist dabei wenigstens von einem evangelischen Konsekrationsbegriff geleitet, wie ihn Luther und zahlreiche lutherische Theologen in gleicher Reinheit und Folgerichtigkeit nicht erreicht haben und dessen Mangel eine weithin verdorbene Praxis in der lutherischen Kirche verschuldet hat.[1] Die Konsekration von Brot und Wein gilt Brenz nämlich als durch die erste Stiftung Christi vollzogen, und er ist sich völlig klar darüber, daß die Rezitation der Einsetzungsworte nur zur Erinnerung der Kommunikanten, nicht aber zur Weihung und Segnung der Abendmahlselemente dienen soll.[2] Er hat diesen Gedanken schon vorher in seinem lateinischen Katechismus[3] bestimmten lehrhaften Ausdruck gegeben, indem er das Fortwirken des Stiftungsworts Christi in Taufe und Abendmahl mit der ununterbrochenen Wirksamkeit des göttlichen Schöpferwortes 1. Mose 1, 11 in Parellele stellt. „Cum audimus in Coena verba institutionis coenae recitari, referamus nos cogitatione nostra ad primam Coenam Christi et sciamus ab ea omnem sanctificationem in nostram hauc praesentem coenam divina ordinatione derivari. Da diese lediglich deklarative Fassung der Abendmahlsworte lutherischerseits nicht unbestritten blieb, war Brenz veranlaßt, auf diese Frage noch weiter einzugehen und that dies in seiner „Ehrenrettung wider die übele Nachred etlicher Sächsischen Theologorum“[4]), in

[1]) Kawerau, Theol. Stud. u. Krit. 1896, S. 356 ff.; ders. in Ztschr. f. prakt. Th. 1899, S. 38 ff.; Rietschel, Glossen zu der Ordnung des Hauptgottesdienstes nach der Agende der sächsischen Landeskirche, Leipzig 1898.

[2]) Richter, Kirchenordnung II, 137.

[3]) Ausgabe ohne Druckort von 1552 S. 721.

[4]) Abgedr. bei Pfaff, Actorum et Scriptorum Publicorum Ecclesiae Wirtembergicae Fasciculus I S. 170—180.

welcher er sich auf die unanfechtbare Praxis seiner Kirchenordnung berufen konnte, im übrigen aber den aufgestellten Grundsatz festhielt. Wenn nun schon Brenz' entschiedene Stellungnahme das Aufkommen römischer Reminiszenzen auf diesem Gebiet zurückzudrängen vermochte, so hat er doch im weiteren Verlauf der Verhandlungen für die Praxis die öftere Wiederholung der Stiftungsworte zugestanden und zwar, wie das Bedenken der Württemb. Theologen über etlichen Adiaphoris circa Coenam Domini [1]) vom Jahr 1562 zeigt, im Gegensatz gegen die verführischen Zwingliani, gegenüber denen „wir billig diese (Worte) desto mehr handhaben und oft repetirn, anzuzeigen, daß wir diesen Worten ungezweifelten Glauben geben, hoch und groß daran halten." „Das ist ja das ungünstige Geschick der lutherischen Gottesdienstordnung und Sitte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen, daß sie sich an vielen Punkten in polemischer Protestation gegen die Calvinisten gestaltet hat. Auch hier wie an anderen Punkten hat dies „es kann ja nicht schaden" thatsächlich doch die prinzipiell klare Auswirkung der Lehre aufgehalten und bei Geistlichen und Laien das Halbdunkel unüberwundener katholischer Remiszenzen befördert." [2])

Einhelliger ist Brenz' Verhalten gegenüber einem andern Stück lutherischer Kultussitte, das ebenfalls in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts von der Mehrzahl der lutherischen Landeskirchen Deutschlands zu einem Kennzeichen des rechten Luthertums gemacht worden ist, der Privatbeichte und Privatabsolution. Hier ist Brenz nicht nur theoretisch nicht zurückgewichen, sondern er hat die in die württ. Kirchenordnung von 1536 aufgenommene öffentliche Beichte und Absolution [3]) der württ. Kirche erhalten, wenn auch hier die entgegengesetzten Tendenzen sich im Laufe der Zeit mehr und mehr durchgesetzt haben und die Ausgabe der Gr. Kirchenordnung von 1582 sich schon von denselben beeinflußt zeigt.

Brenz, der in den Auseinandersetzungen Osianders und der nürnberger

---

[1]) Abgedr. bei Bidembach, Consil. theol. Decade III, p. 129 ff.

[2]) Kawerau in Ztschr. f. pr. Th. 1899, S. 42 f.

[3]) In diesem Zusammenhang findet sich auch ein erster Ansatz zur Konfirmation. „Wir wölln und ordnen auch, so ein jungs vorhin das Sacrament des Nachtmahls nicht empfangen, das es nicht ee zugelassen werde, es sei dann zuvor dem Pfarher fürgestellt, das es von der leer der Religion befraget, verhöret und bericht werden mög; damit es das Sacrament des Nachtmahls nicht mit unverstand zur ergernus der kirchen und zu nachteil seiner seligkeit empfahe." Richter, Kirchenordnung II, 136.

Theologen mit dem Rat über die Privatabsolution sich auf die Seite der ersteren gestellt hatte, der aber in der Haller Kirchenordnung von 1543 die allgemeine Absolution der Kommunikanten einrichtete, vermag doch bei aller Wertschätzung der Privatabsolution aus der letzteren kein Gesetz zu machen. Er kennt nur eine Vollmacht zur Verkündigung der Sündenvergebung, das Evangelium. „Was wäre," so schreibt er seinen Gegnern, denselben, die auch seinen Konsekrationsbegriff angefochten hatten, „das für ein Wesen, so ich als ein Prediger des Evangeliums zu einer Persohn allein sag: bist getrost, Christus hat deine Sünde gebüest und dich mit dem himmlischen Vatter versöhnet, das solt ein absolution seyn; wann ich aber in plurali zue vielen in gemeiner Predig sage: seydt getrost, Christus hat ewre Sünd gebüst und euch mit dem himmlischen Vatter versöhnet, das solt kein absolution seyn?"[1]) Von hier aus fällt zugleich ein Licht auf Brenz' katechetische Behandlung des Lehrstücks von den Schlüsseln des Himmelreichs.[2])

Noch ist unter den eigentümlichen Zügen der württ. Kirchenordnung von 1553 das Taufformular[3]) hervorzuheben. Dasselbe repräsentiert zugleich mit einigen von ihm relativ unabhängigen Agendenfamilien neben denjenigen Taufformularen der Reformation, welche sich an Luthers Taufbüchlein vom Jahr 1523 und 1526 angeschlossen haben, eine dritte deutlich unterschiedene Klasse. Zwar sind auch hier nicht alle Spuren der aus dem Proselytenkatechumenat stammenden römischen Taufform verschwunden, es bleibt die Unterredung des Täufers mit dem Täufling und die Abrenuntiation, doch sind die anstößigsten Stücke, Exsufflation und Exorzismus, gefallen, die Signation ist gestrichen und das kirchlich Überkommene überhaupt mit einer gewissen Freiheit behandelt.

Von den an Württemberg sich anschließenden Tauforduungen seien hier nur die Pfalzneuburgische von 1554, 56, Badische von 1556, Österreichische von 1571, Hanau-Lichtenbergische von 1573, die von Nassau-Saarbrücken von 1576 genannt. Die Thatsache, daß die Kirchenordnung Herzog Albrecht des Älteren in Preußen (1558) wesentlich wegen des Anschlusses an die württembergische Taufform nicht ins Leben treten konnte, beleuchtet das über den Charakter unseres Taufformulars Gesagte noch näher. Letzteres ist noch in dem ersten Formular der heutigen württembergischen Liturgie erhalten.[4])

Seine Forderungen in Betreff der Zulassung der lateinischen Sprache hat Brenz in der Kirchenordnung von 1553 ermäßigt. Ja es findet sich in dem hieher gehörigen Zusammenhang über den Umfang des Latein im römischen Kultus ein so herbes Urteil, daß es

[1]) In der „Ehrenrettung" a. a. O. S. 179.

[2]) Ausgabe ohne Druckort S. 737.

[3]) Die Gebetsformeln sind Nürnb. und Württ. 1536 entnommen.

[4]) Vergl. Höfling, das Sakrament der Taufe II. 1848.

die herrschende Auffassung von dem ausschließlichen Gebrauch der Landessprache in der mittelalterlichen Volkspredigt erschüttern müßte, wenn es überhaupt als ein streng geschichtliches Zeugnis betrachtet werden wollte und nicht allzu vereinzelt stünde.[1]) Doch wird dem lateinischen Chorgesang im Gemeindegottesdienst Raum gelassen, im übrigen wird er hauptsächlich in den Vespergottesdienst verwiesen, der überhaupt den noch verbliebenen Rest altliturgischer Stücke aufnimmt. Denkt man an Brenz' schönes Wort über den gottesdienstlichen Gesang, „das er ein stuck der predig sey, darin ein yetlicher sich selbs und seinen mitsenger oder zuhörer, des Göttlichen Worts, nach anweisung eines yetlichen Gsangs, erinnere, auch zu Gottis lob, zu Gottis forcht und vertrawen, zu trost und Freud des gwissens gegen Gott aufwecke,"[2]) oder vergegenwärtigt man sich seine vortreffliche Ausführung über Kirchengesang und Orgelspiel in der vierzehnten der 1544 von Wolfgang Maler herausgegebenen Homilien de poenitentia,[3]) so möchte es scheinen, als habe er diese Gesichtspunkte bei der Einrichtung des württembergischen Gottesdienstes einigermaßen außer acht gelassen. Indessen hat er es hier mit einer im ganzen gegebenen Form zu thun, deren weise Schonung seinem praktischen Blick und organisatorischen Takt alle Ehre macht. Sodann lassen die Andeutungen in den Abschnitten Vom Kirchen Gsang und Von der Kirchen Klaydung[4]) erkennen, daß er auf eine reichere Ausstattung des Gottesdienstes nicht für immer verzichten wollte, sondern vor allem mit Rücksicht auf das „nötige Predigen" und die vorliegenden Verhältnisse jene ihm sonst wertvollen Bestandteile des Kultus vorläufig zurückstellte.

Auch dies müssen wir in Erinnerung behalten, wenn sich uns

---

[1]) Richter, Kirchenordnung II, 138 (Von dem Kirchen gsang) „das biß anher gmeinlich alle kirchendienst, ja auch zum grössern teil, die Predig selbs bei uns teutschen, in lateinischer und der gemeinen kirchen unbekannter sprach, verrichtet worden sein, halten wir nicht allein für unnutzlich und vergebenlich, sonder auch für ein straff Gottes, wie Esajas und Paulus anzeigen, das Gottes wort nur in einer frembden, unbekannten sprach gepredigt werde. Vergl. dazu Cruel, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter S. 8 und Linsenmayer, Gesch. der Pr. in Deutschland 2c. S. 36 ff.

[2]) Haller Kirchenordnung 1543, Richter, II, 17.

[3]) Im Auszug bei Hartmann und Jäger a. a. O. II, 86 ff. Vergl. auch seine Stellung auf dem Uracher Götzentag.

[4]) Richter Kirchenordnung II, 17.

Brenz' Bemühungen um eine evangelische Neuordnung des Gottesdienstes zu einem wesentlich übereinstimmenden Bilde zusammenschließen soll. Brenz hat mit einem sehr einfachen Gottesdienstentwurf begonnen, er ist jedoch schon 1526 zur lutherischen Messe zurückgekehrt und hat an dieser auch 1543 fest gehalten. Und als er 1553 auf die reformierte Gottesdienstform eingegangen ist, hat er sich bei der Beratung anderer Kirchen z. B. der Jülichschen und der von Braunschweig-Wolfenbüttel von diesem Schritt nicht bestimmen lassen. Diese Haltung ist bei Brenz nicht die Wirkung jener großartigen Unbekümmertheit um die äußere Form, wie wir sie bei Luther bemerken, sondern dieselbe hat ihren Ursprung in einer nüchternen, praktischen und von Natur zur Vermittlung geneigten Geistesart, in der Fähigkeit, auf eine vorgefundene Lage einzugehen und nicht zuletzt in der weniger intictiv als vielmehr durch klare und eindringende Verstandesarbeit erworbenen Erkenntnis der evangelischen Grundprinzipien. So ist Brenz neben den schon genannten Männern der eigentliche Vater jener Kultusform geworden, welche zwischen den hinter Luther zurück gehenden Variationen der gereinigten Meßform und dem reformierten Gottesdiensttypus ein Mittleres bildet.[1])

2. Predigt und Katechismus.

Dem Kirchenordner Brenz gebührt in der Geschichte des kirchlichen Lebens ohne Zweifel mehr Beachtung als dem Prediger.[2]) Doch hebt sich auch seine Predigt über die Durchschnittsleistung des Reformationszeitalters empor, wenn schon in der Geschichte der Predigt eine gewisse Zeitferne uns hindert, außer bei den großen Predigerindividualitäten die Eigenart des Einzelnen allseitig herauszuhören. Hinsichtlich der Überlieferung von Predigten sind wir bei Brenz in einer ähnlichen Lage wie bei anderen Reformatoren, nur gestaltet sich diese in unserem Fall noch ungünstiger, sofern Brenz entsprechend seiner geringen Neigung hiezu[3]) nur vereinzelt deutsche Predigten

---

[1]) Eine Zusammenstellung der von Württ. 1553 beeinflußten Kirchenordnung bei Stälin, Wirtemb. Gesch. IV 1873 S. 738 Anm. 1. Ich füge hinzu: Ulm 1556, Rothenburg a. T. 1559, Dinkelsbühl (Pürkhauer, Gesch. d. ev. Kirche zu D. 1831), Nördlingen 1579.

[2]) Vergl. Beste, die bedeutendsten Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche. I 1856. Palmer, Jahrb. f. deutsche Theol. XVI. Hering, die Lehre von der Predigt I. Hälfte 1897. Predigt der Kirche, Band 14.

[3]) S. die Widmung der Predigt „Von Gehorsam der underthan gegen irer oberkait" an Antonius Hofmeister vom 16. März 1825.

herausgegeben hat. Von den vielgebrauchten enarrationes evangeliorum dominicalium autore J. Brentio 1550 bekennt der Herausgeber Pollicarius in der Vorrede, daß diese lateinischen Predigten nur Auszüge aus den Kommentaren des Brenz zu den Evangelien des Lukas und des Johannes darstellen, angefertigt zu Gunsten derer, welche nicht in der Lage sind, illa vasta volumina sich zu verschaffen. Jakob Gretters (Gräter) Außlegung aller Evangelien ꝛc. durch Joh. Brentz, Frankfurt 1556. Außlegung der Episteln ꝛc. durch Joh. Brentz, Frankfurt 1559 ist auf Grund lateinischer Konzepte des Brenz seitens des Herausgebers deutsch bearbeitet. So sind wir für Beurteilung der Brenzischen Predigtweise in der Hauptsache auf Rückschlüsse angewiesen, welche allerdings durch das uns bekannte Verhältnis zwischen Brenz' lateinischen Schrifterklärungen und seiner Predigerthätigkeit noch weiter gestützt werden. Denn diese gehen nach Brenz eigenem Zeugnis neben einander her,[1]) wenn beides auch nicht immer zeitlich genau zusammenfällt. Die Kommentarien dienen der Vorbereitung auf die Predigt oder sie wachsen aus derselben hervor, indem Brenz wie Luther über ganze biblische Bücher im Zusammenhang predigt. Und nicht nur der Name Homilie ist in den exegetischen Werken für die einzelnen Abschnitte beibehalten, sondern es sind in diesen auch die Anreden an die Zuhörer und ganz bestimmte zeitliche und örtliche Beziehungen, wie sie allein der mündlichen Rede zustehen, durchaus nicht überall verwischt.

So sind wir doch in den Stand gesetzt, ein im wesentlichen zutreffendes Bild der Predigtweise des Reformators zu entwerfen. Dieselbe hat die mystischen Ansätze, welche die ersten Versuche erkennen lassen, rasch und sicher überwunden. Das neue Verhältnis zur Schrift, welches die Reformation für die Predigt heraufgeführt hat, spiegelt sich auch hier in steigender Klarheit wieder. Die Schrift ist der schöpferische Quell, welchem die mannigfaltige und fruchtbare christliche Gedankenwelt des Predigers entspringt, d. h. die aus dem Rechtfertigungsglauben heraus gedeutete, im Licht des Dogmas verstandene Schrift. Es fehlt nicht an wertvoller religiöser Bezeugung der Glaubenswahrheit; doch halten sich im allgemeinen lehrhafte Darlegungen, wie sie der reformatorischen Predigt bei ihrer geschichtlichen Aufgabe in vorwiegendem Maße eignen, und praktische An-

[1]) Schreiben an Kanzler Vogler vom 29. März 1531 und 31. März 1544 Anecd. Brent. S. 106. 242 f.



wendungen die Wage. Am weitesten in der Hereinziehung dogmatischer Begriffe geht Brenz wohl bei der Besprechung der Trinitätslehre, welche er bei der Erörterung des johanneischen Prologs behandelt, und in der Lehre vom Abendmahl, welche die Nachtmahlspredigten v. J. 1556 vortragen; dort gelangt er bis zur Darlegung der communicatio idiomatum;[1]) die christologischen Häresieen von Cerinth und den Alogern an finden ihre Widerlegung. Wie aber die erwähnten Nachtmahlspredigten in eine praktische Spitze auslaufen, so wird Brenz' Predigt überhaupt stärker als diejenige Luthers durch einen ethischen Zug, durch den immer wiederkehrenden Vorhalt der Lebenspflichten charakterisiert. Hiebei versteht es Brenz ganz vortrefflich, aus dem Leben für das Leben zu reden.

Man vergleiche nur die Predigt „wie man sich christlich zu dem Sterben bereiten soll", wo er ebenso den freventlichen Leichtsinn, mit dem viele den Tod antreten, wie die Todesangst des zur Erkenntnis gekommenen Sünders zu schildern weiß, oder in dem „Sermon von dem Klaffen und Nachreden"[2]) folgende Ausführung: „Es hat ein Mann irgend ein nötlich Weib. Hilf Gott, wohl fähet sich denn ein Klagen an über die nötliche Weis seines Weibes. Da muß das Spreußlein zusehnlich zu einem Balken wachsen. Ja freilich, das Eglein hat er bald in seines Weibes Augen ersehen und des großen Balken d. i. der Füllerei, Trunkenheit, Unsinnigkeit und Polterei, will er in seinen Augen nit gewahr nehmen. Was machets? Sein eigen Gebrechen hat er ihm auf den Rücken gehenket, aber seines Weibs für die Augen. Herwiederum hat das Weib irgend einen ungehobelten, rauhen Mann, da muß es die ganz Nachbarschafft inne werden, da ist des Klagens und Jammerns kein Ende, da ist der Mann ein Tropff, ein Schelm, ein Fantast; und siehe, wenn man des Weibes Tugend will ansehen, so ist sie schwätzig, giftig, ungehorsam, widerbeißig und aller Ding unfleißig."

Allegorien begegnen öfter, mehr noch ist die alttestamentliche Schrifterklärung von typologischer Auffassung durchzogen, die historische Betrachtung geht mehr oder weniger in die religiöse auf. Der Anfang des christlichen Glaubens fällt mit dem Anfang der Welt zusammen,[3]) die Zusammengehörigkeit von Glaube und Sakra-

[1]) Br. Op. Tom. VI Hornil. I—III.

[2]) Wie man sich christlich zu dem Sterben bereiten soll. Daß man Gott rechtschaffen dienen soll. Wie das üble Nachreden für eine schwere Sünde zu halten sei, auf drei Sermone gestellet durch Johann Brentius Wittenb. 1532. Letzterer Sermon bei Beste a. a. O. S. 204 ff. abgedruckt.

[3]) Außlegung aller Evangelien und Episteln .... durch Johann Brentzen Propsten zu Stuttgart. In lateinischer Sprach verzeichnet und außgangen. Nachmals durch M. Jacobum Grettern verteutschet jetzt wiederum mit fleiß übersehen. MDLXXII S. 2.

ment ist auch ein wesentliches Merkmal des alten Bundes[1]). Die biblische Geschichte und Kirchengeschichte dienen zur Veranschaulichung; besonders gerne werden Anekdoten und einzelne Züge aus der Weltgeschichte hiezu verwendet, wie denn Brenz überhaupt in der letzteren ziemlich ausgebreitete Kenntnisse zu Gebote stehen. Die heidnischen Philosophen, Solon, Äsop werden angerufen, der Fahneneid der römischen Soldaten mit der in der Taufe übernommenen Verpflichtung zum geistlichen Krieg in Vergleich gebracht.[2])

Folgende Stelle mag diese homiletische Verwendung der geschichtlichen Anekdote verdeutlichen und als Beleg für die Benützung rednerischer Mittel gelten.[3]) „Es ist kein König noch Keyser auf Erden so gewaltig jhemals gewesen, daß er den todt auß seinem Königreich oder Keyserthumb vertreiben und die gewonheit des sterbens bey seinen Unterthanen hette können abthun und aufheben. Was sonst für weiß und gewonheit in der Welt sein gewesen, die hat man können abthun. Als die zu Carthago haben diesen brauch und gewonheit gehabt, daß sie die Menschen auffgeopffert haben. Aber dieser brauch ist abgangen. Die in India haben etwa den brauch und gewonheit gehabt, daß sie die Menschen gessen und ein grosses Wolleben darmit angerichtet haben. Diese gewonheit ist auch abgangen. Item die im Scythier Land hatten diese gewonheit, wann sie wider jre Feind außzogen, den ersten Feind, den einer fienge, name er, erwürget jn, fienge sein Blut auff und trancke es, darnach name er des Feinds Haut und machet jm ein Handzwehel oder Disch Decke und jhe mehr einer deren hatte, je herrlicher und tapferer er von den andern gehalten ward. Diese gewonheit hat man auch können abthun. Aber die gewonheit des sterbens hat kein König noch Keyser vermöcht noch können abthun sondern bleibt immer für und für biß auff den Jüngsten tag."

Die Form ist namentlich in den lateinischen Homilien sorgfältig, die Situation des Textes wird lebhaft erfaßt und öfters mit plastischer Anschaulichkeit, zuweilen auch in schulmäßiger Breite vorgeführt, auch entlegene Züge läßt sich der Prediger für die Deutung nicht entgehen. Die volkstümlich gehaltenen deutschen Predigten reden eine kernige Sprache, manchmal drastisch, doch für die Regel nicht ins Vulgäre fallend und den gebildeten Humanisten bekundend. Eine grobe Wendung findet sich z. B. in einer Abendmahlsansprache der Haller Kirchenordnung von 1543;[4]) dieselbe ist von Brenz nicht als liturgisches sondern als Predigtformular gedacht.

Die Wirksamkeit der Brenzischen Predigten mag man besonders an den casuellen unter ihnen ermessen, mit welchen er zuweilen in

[1]) Ebenda S. 7. [2]) Ebenda S. 347. 1004 f. 1023. 1185.

[3]) Ebenda S. 654 Predigt auf 21. s. Trin. über Joh. 4, 47 ff. aus d. J. 1542.

[4]) Bl. XXIX b.

die Geschicke Halls eingegriffen hat. Zwar die „Christliche predig von erhaltung gemaynes frydes in sachen die Religion betreffend" vom 17. März 1535, welche sich zum Zweck setzt, den Friedensversicherungen des Kaisers Glauben zu verschaffen und mit welcher das von ihr verteidigte kaiserliche Friedensmanifest abgedruckt wurde, läßt uns den Reformator in einer verhältnismäßig starken Anwandlung seiner diplomatischen Neigungen sehen. Die Predigt dagegen, welche die Stadt Hall zum Anschluß an die Speyerer Protestation zu bewegen sucht, die Türkenpredigten vom Jahr 1529, die Predigten beim Ratswechsel, welche den obrigkeitlichen Personen den Spiegel des göttlichen Wortes mit allem Nachdruck vorhalten, lassen uns den unerschrockenen und unbeugsamen Charakter erkennen, als welchen sich Brenz in allen entscheidenden Zeitpunkten seines Lebens bewährt hat.

Brenz selbst hat bescheiden genug von seinen Predigtleistungen gedacht, die er nur als rudimenta fidei [1]) zu bezeichnen wagt. Luther aber hat von Brenz' Beruf zur Schrifterklärung bekanntlich höher geurteilt, indem er ihm von dem vierfachen Geist des Elias im Unterschied von seiner die elementaren Gewalten repräsentierenden Art das stille, sanfte Sausen der Luft zuschreibt.

Eine bleibende Stelle kommt Brenz jedenfalls in der Geschichte des Katechismus [2]) zu. Gehören doch seine „Fragstuck des Christenlichen glaubens für die Jugendt zu Schwebischen Hall" [3]) zu den bedeutsamen Katechismusversuchen der Reformationszeit, welche dem Enchiridion Luthers voraufgegangen sind. [4]) Der catechismus minor enthält die Stücke von der Taufe, dem Glauben, den Geboten, dem Vaterunser und dem Nachtmahl und zeigt sich nicht nur

[1]) Vorrede zur Erklärung des Luk. Op. Tom. V, 524.

[2]) Ehrenfeuchter, Zur Gesch. des Katechismus 1857. Zezschwitz, System der christlich kirchl. Katechetik 1863—72. 2 Bd. 2. Aufl. 1872—74. Ernst und Adam, Katech. Gesch. des Elsasses bis zur Revolution 1897. Dazu Cohrs in Th.Lit.Ztg. 1898 S. 345 ff. Fr. Fricke, Luthers kl. Katechismus in seiner Einwirkung auf die katechet. Litteratur des Ref. jahrh. 1898. Palmer a. a. O.

[3]) Die bei Hartmann und Jäger a. a. O. I, 124 beschriebene Ausgabe o. J. 1527—28) jetzt im Besitz der K. öffl. Bibl. zu Stuttgart. Ein Neudruck ist, wie Cohrs in Th. Lit. Ztg. 1899 N. 9 mitteilt, in den Mon. Germ. Paedagogica zu erwarten.

[4]) Neueste Zusammenstellung bei E. Chr. Achelis, Prakt. Theol. [2] II, 103 ff., der noch auf den von Hartmann 1844 nicht nach kritischen Grundsätzen veranstalteten Abdruck verweisen muß.

in der Eingangsfrage: „Was bistu? Antwort: Der ersten geburt nach bin ich ain vernünfftige creatur oder mensch von Gott erschaffen. Aber der neuen Geburt nach bin ich ain Christ," sondern wie eine ganze Gruppe lutherischer, meist süddeutscher Katechismen in der von Luther abweichenden Anordnung durch das Vorbild der „Kinderfragen" der böhmischen Brüder bestimmt [1]). Die kurzen Erklärungen betreffen die Taufe, die Wirkung des Glaubens, die Erfüllung der Gebote, die Sündenvergebung, welche die Bedingung für die Erhörlichkeit des Gebetes bildet, und das Abendmahl, bei welchem im Unterschied von der Taufe auch die Einsetzungsworte angeführt werden. Dabei ist auf eine sachliche Verbindung der einzelnen Hauptstücke Bedacht genommen. Im catechismus major werden nur die drei mittleren derselben behandelt und zwar so, daß die einzelnen Aussagen der zwölf Glaubensartikel mehr analytisch erklärt und Vaterunser und Dekalog auf ganz eigentümliche Weise ineinandergearbeitet werden. In der Auslegung des Glaubens trifft Brenz zuweilen den Ton des religiösen Bekenntnisses, doch sind auch dogmatische und polemische Elemente eingewoben, so die Lehre von der Trinität [2]) und die gegen die Schweizer gerichtete Definition des Himmels; [3]) und das Ganze hat doch mehr schulmäßigen Charakter als den des persönlichen Glaubenszeugnisses. [4])

Macht die Bestimmung des größeren Katechismus, der „für die gewachßenen und alten zu leren verfasset" ist, diesen Charakter begreiflich, so scheint doch Brenz selbst bald gewisse Mängel der hier gebotenen Belehrung empfunden zu haben. In der Dedikation seines Katechismus von 1536 an die juventus Hallensis findet er an

1) Vergl. übrigens auch die Catechesis Kaspar Gräters.

2) Die unrichtig gestellte Frage: „Wie viel sind Götter?" ist in zahlreiche lutherische Katechismen übergegangen.

3) In was hymel ist aber Christus gefaren? Ant.: Christus ist in kainn leyplichen hymel oder in kainn sonderlichen ort des himels allain bliben. Sonder wie Paulus zu den Ephesern am 4. redt, so ist er über alle hymel gestiegen .... warfür wirdt aber der hymel hie genomen, so wir sagen auffgefaren gen hymel? Antwort: Der hymel wird hie für die höhe oder alles was über sich ist genomen. Gleich wie im Evangelio die vögel des hymels genennt werden und wie wir von dem thurn Babilon sagen, das der selbig biß in hymel gebawt sey worden, das ist über sich und in die höhe.

4) Über eine lateinische Übersetzung des cat. minor und major s. Veesenmeyer, Nachrichten von einigen evangelischen catechetischen Schriften 1830 S. 74, über eine niederdeutsche s. Fricke S. 90 f.

seinen früheren Katechismen besonders auszusetzen: Alicubi offendit catechumenum prolixitas, alicubi obscuritas, alicubi importunitas,[1]) Ausstellungen, die vorzugsweise auf den catechismus major sich beziehen müssen. Dennoch unterscheidet auch diesen Katechismus des Reformators, der in wesentlich übereinstimmender Form in die württembergische Kirchenordnung von 1536,[2]) in die Haller von 1543 und ebenso in die sogenannte kleine und große Kirchenordnung Herzog Christophs übergegangen ist, ein ausgeprägter lehrhafter Zug von dem lutherischen, von welchem er sich übrigens mannigfach beeinflußt zeigt. Zwar nicht in der Einrichtung; während der besprochene catechismus minor von 1527—1528 die Taufe, den Glauben, die Gebote, das Vaterunser und Nachtmahl folgen läßt und der ungefähr um dieselbe Zeit entstandene catechismus major das Vaterunser den Geboten voranstellt, ist die nunmehrige Reihenfolge diese: Taufe, Glaube, Vaterunser, Gebote, Nachtmahl, Schlüssel des Himmelreichs und es ist die frühere Ineinanderarbeitung des Vaterunsers und der Gebote fallen gelassen. Indessen hat man hierauf keinen besonderen Nachdruck zu legen, seitdem die Tradition von dem systematischen Charakter der Reformationskatechismen und die Rede von dem katechetischen Prinzip der Reformation durch die Erkenntnis des geschichtlichen Thatbestands widerlegt ist. Dagegen tritt die Einwirkung des kleinen Katechismus Luthers besonders in der Behandlung der Sakramente zu Tage.

Die Fragstücke von 1527—28 beantworten die Frage: Was ist der tauff? folgendermaßen: „Ain bad der wider geburt, dadurch ain gläubiger wirdt eingeleybt und eingesegnet in die güter der hymlischen Burgerschafft und ewigen seligkeit.“ 1536: „Der tauff ist ein sacrament und ein göttlichs warzeichen, damit sich got der vatter durch seinen sun Jesum Christum sampt dem heyligen geist verspricht, das er dem getaufften ein gnediger Gott wölle sein und verzeyhe jme alle sünd, nemm jun auff an eines kinds statt und erben aller himelischen gueter.“ Auch werden jetzt bei der Taufe die Einsetzungsworte aus Matthäus und Markus hinzugefügt. 1527—28: „Was ist das Nachtmahl?“ Antwort. „Es ist ain gaystlich mal, darinn uns gaistlich speyß und tranck werden mitgetaylt.“ „Wartzu ist das Nachtmahl von Jhesu Christo eingesetzt? Antwort. Es ist eingesetzt, das man von wegen des gegenwirtigen leybs und

---

[1]) Langemack, Hist. Catechetica 1729. 1733 II, 472 vergl. Fricke a. a. O. S. 91.

[2]) Bei Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze VIII, 185 findet sich ein seltsamer Irrtum, wornach dieser Kirchenordnung der lutherische Katechismus beigegeben wäre. Vergl. übrigens ebenda die bibliographischen Angaben.

bluts Christi soll derley gedencken und verkündigen den todt unsers herren Jesu Christi und aller der gutthatten, so uns durch den todt Christi erworben seyen." 1536: „Was ist das nachtmahl unsers herren Jesu Christi? Antwurt: Es ist ein Sacrament und göttlich warzeichen darinn uns Christus wahrhafftiglich und gegenwärtiglich sein leib und blut darreicht und vergewist uns damit, daß wir haben verzeihung der sünd und ewigs leben."

Als Nutzen des Glaubens wird jetzt an erster Stelle die Rechtfertigung aufgeführt, welcher dann allerdings die in Gebet und in guten Werken sich auswirkende Begabung mit dem Geist zur Seite gestellt wird. Neu ist das Stück von den Schlüsseln des Himmelreichs, dessen Aufnahme in den Katechismus Brenz gefördert hat. Dasselbe soll aber keine Privatabsolution begründen, sondern die Schlüssel des Himmelreichs sind „die predig des heiligen Evangeliums von Jesu Christo" und es schlägt also schon hier bei Brenz jener Grundsatz durch, welcher uns bereits bei der Würdigung seiner liturgischen Verdienste entgegengetreten ist.

Übrigens kehrt Brenz mit diesem Katechismus zu seiner ältesten Form zurück; „Erklärungen sind nur wie dort, über Taufe und Abendmahl gegeben, die übrigen Fragen bilden bloß den Anfang, den Schluß und die Verbindungsglieder zwischen je zwei Hauptstücken";[1]) bei drei Hauptstücken (Glaube, Vaterunser, Gebote) wird nur der Text ohne jede Erläuterung gegeben.

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken. Das erste Gebot ist in Brenz' besprochenen Katechismen von 1528 und 1536 (1543) formuliert: Du sollst glauben in einen Gott. In beiden wird ferner das neunte und zehnte Gebot nicht aus Ex. 20, 17 sondern aus Deut. 5, 18, ähnlich wie in manchen katholischen und orientalischen Katechismen entnommen, während in der Kirchenordnung von 1559 die erwähnten Gebote in der Fassung von Ex. 20, 17 vorliegen. Die im Katechismus von 1528 beibehaltene Lesart Auferstehung des Fleisches wird 1536 wie teilweise auch anderwärts in Auferstehung des Leibes verwandelt und das Symbol unbedenklich abgeändert. Ob die Umschreibung des Sakraments durch „göttlich Wortzeichen", welche in der 1555 erschienenen Ausgabe der württembergischen Kirchenordnung erstmals zu bemerken ist, wie neuerdings geistreich vermutet wurde, lediglich als Druckfehler für das von da ab verdrängte „Wahrzeichen" entstanden ist oder ob wir es hier mit einem noch nicht völlig aufgehellten Sprachgebrauch zu thun haben,[2]) läßt sich vorerst wohl nicht sicher entscheiden. In der erwähnten Ausgabe ist wort zeichen getrennt,

[1]) So Palmer richtig a. a. O. S. 26 f., dem jedoch in demselben Zusammenhang einzelne Irrtümer mitunterlaufen.

[2]) S. die Verhandlungen darüber in Kirchl. Anzeiger für Württ. N. 9. 32 v. J. 1898. Über eine widerspruchsvolle Verwertung beider Bezeichnungen vergl. diese Zeitschrift 1897 S. 59.



in der Kirchenordnung von 1559 als zusammengehöriges Wort gedruckt. Da aber die Schreibweise wartzeichen statt warzeichen, überhaupt tzeichen statt zeichen in den Druckwerken des 16. Jahrhunderts nur ganz ausnahmsweise begegnen dürfte, so fehlt es jener Vermutung bisher an der nötigen Bestätigung.

Der Bereich, innerhalb dessen der Brenzische Katechismus von 1536 seinen Einfluß ausgeübt hat, ist ziemlich ausgedehnt. In denselben fallen u. a. zwei Katechismen Trubers, ein wahrscheinlich von Georg Dalmata verfaßter, eine Anzahl Straßburger Katechismen.[1]) Zeitweise hat die Ulmische Kirche[2]) den Brenzischen Katechismus gebraucht, mit der pfalzneuburgischen und der badischen Kirchenordnung ging derselbe in die dortigen Gebiete über. Die katechetische Unterweisung in Mömpelgard, Harburg und Reichenweier ward ebenfalls von ihm abhängig. Die Gestalt freilich, in welcher die württembergische Kirche den Brenzischen Katechismus bis heute gebraucht, geht nicht auf Brenz zurück, besser als ihm stand einer Landeskirche das kombinatorische Verfahren zu, welches den brenzischen und lutherischen Katechismus so viel als möglich in eins gearbeitet hat.

Eine bedeutende Verbreitung — 1551—1594 in wenigstens siebzehn Auflagen — erlangte Brenz letztes katechetisches Werk, welches übrigens vom Autor nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, jedoch auf Veranlassung Kaspar Gräters (Vorrede vom 26. Februar 1551) herausgegeben worden ist.[3]) In der lateinischen und deutschen Ausgabe steht Brenz kleiner Katechismus von 1536 nebst Vorrede voran. Dieses für das Verständnis seiner Theologie wichtige Werk zeigt die Befähigung des Verfassers zu klarer, faßlicher und gemeinverständlicher Darlegung der christlichen Lehre. Die theologischen Ansätze, welche die kleineren Katechismen mehr oder minder zeigen, sind hier stark entwickelt.

So die trinitarische Lehre.[4]) Im cat. major von 1528 wird bei Besprechung des ersten Glaubensartikels die Frage „warumb haistu Gott im glauben ain vatter?“ dahin beantwortet: „Darumb, das er mich zu seinem kinde hat erwölt und mir vätterlich trew willen und guts verhayssen, auch mich zu ainem erben durch seinen sun Jesum Christum aller seiner gütter gemacht hatt.“ Dazu vergleiche man folgende Sätze des Cat. illustratus: Sed sciamus Deum non tantum ob id dici Patrem, quod ex substantia sua genuerit

---

[1]) Fricke a. a. O. S. 94 ff. Ernst und Adam a. a. O. S. 224.

[2]) Ztschr. f. prakt. Theol. 1899 S. 133. 136.

[3]) Catechismus pia et utili explicatione illustratus Joanne Brentio autore 1552 (s. l.). Dazu die Übersetzung Hartmann Beyers: Heilsame und nützliche Erklärung des Ehrwirdigen Herren Joannis Brentii über den Catechismum durch Hartmann Beyer allen Christlichen Haußvättern zugefallen verdeudscht. Frankfurt a. M. MDLII.

[4]) Unter den Beweisstellen für dieselbe wird 1. Joh. 5, 7—8 nicht aufgeführt.

ab aeterno filium, verum etiam quod habeat paternum affectum erga omnes pios et adoptet eos in filios et heredes suos. Tunc autem Patris vocabulum non convenit tantum primae personae in divinitate sed etiam aliis duabus personis, Filio et Spiritui sancto. Sic enim non est nomen ut vocant personale sed essentiale. Unde et Christus vocatur Pater futuri seculi apud Esa. ca. 9. Et quia Spiritus sanctus dicitur Paracletus orphanorum, non absurde etiam dici potest Pater orphanorum, quod paterno affectu orphanos complectatur.[1]) Doch bekundet sich auch z. B. in der Lehre de fide infantium (S. 29 ff.) und von der Höllenfahrt (S. 181 ff.) eine gewisse Zurückhaltung und selbständiges theologisches Urteil. Die Erklärung des Satzes credo carnis resurrectionem giebt S. 285 einigen Aufschluß über die Veränderung des Wortlauts im Symbolum.

Mit dem dogmatischen verbindet sich ein gewisses rationales Interesse, indem ein nicht geringes Maß natürlicher Theologie in die katechetische Unterweisung eingeführt wird. Das Dasein Gottes wird (S. 84 ff.) aus dem liber naturae wie aus dem liber scripturae erwiesen, die christliche Schöpfungslehre (S. 110) gegen philosophische Argumente verteidigt und (S. 113) eine Theodicee versucht. Auch hat Brenz das Bedürfnis, seiner Darstellung der christlichen Wahrheit allgemeine Vorbemerkungen über die Religion und ihre Bedeutung vorauszuschicken (S. 12 ff.) und die Autorität der Schrift mittelst einer Art historischen Beweises zu begründen (S. 86—89). Daß er bei dieser Anknüpfung an die Ergebnisse und Fragen des menschlichen Denkens die Geschichte und die Popularphilosophie des Altertums zu Rate zieht, werden wir nicht anders erwarten; doch steht das biblische Argument, der Bestimmung des katechetischen Werkes entsprechend, stark im Vordergrund.

Endlich kommt auch hier wie in seinen Predigten die ethisch praktische Grundrichtung seines Wesens zur Geltung. Es wird nicht nur am Schlusse des Symb. apost. — hujus fidei utilitas eingehend behandelt, sondern die Auslegung der einzelnen Glaubenssätze ist von praktischer Anwendung durchzogen, so daß z. B. die Erklärung des Kreuzestods Christi in eine Beantwortung der Frage crux Christi quid in nobis efficiat (S. 165—170) und hierauf die Besprechung seiner Auferstehung in die Forderung der novitas vitae (S. 199) ausläuft. Als ganz besonders trefflich ist in dieser Richtung die Erklärung des Vaterunsers zu bezeichnen. Im Unterschied von Luther hat Brenz die Doxologie in seine sämtlichen Katechismen aufgenommen, nicht ohne die Möglichkeit eines späteren

[1]) De prima persona quae est Pater S. 103.

Ursprungs derselben zu erwägen (422). Daß die Auffassung von Lex und Evangelium, welche für die lutherische Lehrweise des 16. und 17. Jahrhunderts normativ geworden ist und ihre Wurzeln bei Luther selbst und bei Melanchthon hat, auch von Brenz vertreten wird, ist nicht zu verkennen; doch hat dies ihn nicht gehindert, den Dekalog zur positiven Entfaltung der christlichen Lebenspflichten zu verwenden und dabei bis ins Einzelste und Casuelle zu gehen. Und zwar weiß er die christliche Freiheit z. B. gegenüber dem Sabbathgebot zu wahren, wenn man auch mit der entsprechenden Äußerung (S. 536) das unter der Rubrik Supplicia violati Sabbati seu Diei festi (S. 544 ff.) Gesagte zusammenhalten muß. —

Die Polemik gegen die römische Kirche beansprucht mäßigen Raum. Ganz besonders liegt es dem Verfasser an, gegenüber aller abergläubischen Religionsübung seine nüchtern protestantische Denkweise zum Ausdruck zu bringen. Bei der Erklärung des Namens Jesu versäumt er nicht, vor dem magischen Gebrauch dieses Namens zu warnen, auch das Kniebeugen bei Nennung desselben zu verwerfen, wenn es in abergläubischem Sinne geschieht (S. 222 f.).[1] Bei Gelegenheit der Besprechung des ersten Gebots wird ein sorgfältiger Katalog der Idololatrien von Adam an bis auf die Zeit des Autors aufgestellt (S. 462 ff.) und dabei noch weiterer aus der römischen Kirche überkommener Mißbräuche wie des Sichbesegnens, des Gebrauchs von Amuletten und dergl. gedacht, doch so, daß der Verfasser nicht am Äußerlichen hängen bleibt, sondern den Gesinnungsfehler aller magischen Religiosität aufdeckt.

Überblickt man die gesamten katechetischen Leistungen des Brenz, so wird man ihm gerne zugestehen, daß er selbst nach Kräften jene beiden Hauptforderungen erfüllt habe, welche er in der Vorrede zu Melanchthons Catechesis puerilis ausspricht, nämlich Unterweisung in der pietas und nach dem Maße seiner Zeit methodus perspicua.[2])

(Schluß folgt.)

---

[1]) Sehr verständig urteilt B. über das Kreuzeszeichen (S. 170 f.)

[2]) Vergl. die Äußerung des B. über die Katechismusunterweisung (er gebraucht hiefür den Ausdruck „Katechismus") in Haller Kirchenordnung 1543 und württembergischen 1553. Richter, Kirchenordnung II, 15. 134.

Hall in der Reformationszeit.

Von Pfarrer Dr. Gmelin in Großaltdorf.

Hall unter Brenz und Brenz in Hall. [1])

Der Anteil von Hall an der Reformationsgeschichte, den ich hier zu skizzieren versuche, legt sich nach zwei Seiten hin auseinander: Den Einfluß von Brenz auf Hall oder was Hall unter und durch Brenz geworden ist, und den Einfluß von Hall auf Brenz, angedeutet durch den andern Teil meiner Überschrift: Brenz in Hall. Ist der erstgenannte Einfluß eine so weltbekannte Sache, daß viele überhaupt nur durch Brenz etwas von Hall wissen, so ist doch auch die letztere Seite nicht zu übersehen und darf vielleicht mehr, als bisher geschehen ist, in Rücksicht genommen werden. Denn so unverkennbar selbst bei dem Heros der Reformation, Luther, der Einfluß seines durch die ganze Zeit seiner reformatorischen Wirksamkeit sich hinziehenden Aufenthalts in Wittenberg, der Universitätsstadt des Kurfürstentums Sachsen, gewesen ist, und so wenig es der Worte bedarf, wie anders auch eines Luther Entwicklung wohl verlaufen wäre, wenn er nicht unter einem norddeutschen Landesherrn, sondern etwa unter dem Ratsregiment einer süddeutschen Reichsstadt gestanden wäre; wie viel näher noch liegt das bei einer so viel mehr dem Durchschnitt der Menschheit sich annähernden Persönlichkeit wie Brenz! Nur hat man darauf bisher weniger geachtet, einmal weil man sich mit den Sternen zweiter Größe von Hause aus weniger abgegeben hat, als mit den eigentlichen Häuptern der Reformation — abgesehen davon, daß man die Betrachtung des „Milieu“, wie man die äußeren Bedingungen, unter denen eine Persönlichkeit sich entwickelt, zu nennen beliebt, mehr erst in unserer Zeit zu einer notwendigen Aufgabe der Geschichtschreibung zu rechnen begonnen hat; — dann aber ist, auch wo man diesem Faktor Rechnung getragen hat, die Beleuchtung dadurch leicht verschoben worden, daß man sich gewöhnt hat, Brenz in erster Linie als

[1]) Für diesen Aufsatz dient im allgemeinen meine „Hällische Geschichte“ als Quelle. Ich darf wohl davon absehen, die dort genannten Quellen hier im einzelnen noch einmal zu zitieren. Sonst habe ich für diesen Aufsatz noch einmal die Werke von Brenz, soweit sie mir zu Gebot standen, besonders die 5 Bände des Gem.-Archivs in Hall, durchgesehen, auch die Rats-Protokolle und die von Prof. Dr. Kolb und mir registrierten Urkunden des Gem.-Archivs auf diesen Zweck hin gründlicher geprüft.



den Reformator Württembergs anzusehen, des größeren Schauplatzes seiner letzten 22 Jahre. Aber wenn auch die bleibende Bedeutung von Johann Brenz darauf beruht, daß es ihm vergönnt war, im letzten Drittel seines Lebens zu der in kirchenpolitischer und vielfach auch in allgemein politischer Hinsicht tonangebenden Stellung im Herzogtum Württemberg zu gelangen und so, zum Teil unter Verdrängung der grundlegenden Arbeit andrer, der Reformation unseres ganzen Landes ihr endgiltiges Siegel aufzudrücken, so hat er doch die eigentliche Werdezeit der Reformation als deren bedeutsames beeinflussendes wie beeinflußtes Glied nicht in Württemberg sondern in Hall mitgemacht und nur auf diesem Boden das Verdienst des Reformators im vollen Sinn sich erworben, indem er hier nicht bloß miterntete, was andere gesät hatten, sondern die volle Arbeit des Säens, Pflanzens und Begießens, kurz einer Neuschöpfung, gethan hat, und das in der unverdrossenen Arbeit eines vollen Vierteljahrhunderts, während dessen seine beste Manneskraft sich erschöpfte. Wohl war er in dieser Periode in erster Linie der gebende, aus dem Jungbrunnen einer ungewöhnlich reichen Natur in staunenswerter Fülle unermüdlich sich mitteilend. Aber dieser Zeitraum ist lange genug, daß er nicht *bloß* der gebende Teil sein konnte. Haben doch gerade reiche Naturen das an sich, nicht bloß an ihre Umgebung fortwährend auszuteilen und ihr so den Stempel ihres Geistes aufzudrücken, sondern auch andererseits unmerklich die Kräfte ihrer Umgebung in sich zu ziehen und, um dem Bedürfnis der Situation gerecht zu werden, dieser sich bis zu einem gewissen Grad zu assimilieren. Wie dies auch bei Brenz gegenüber Hall der Fall gewesen ist, soll im folgenden anzudeuten versucht werden.

I.

An erster Stelle wird immer stehen müssen: *Hall unter*, wenn nicht *durch*, *Brenz* oder die *Einwirkung von Brenz auf Hall*, nicht umgekehrt. Denn daß im Verhältnis zu Hall Brenz weit mehr der gebende als der empfangende Teil war, kann von dem Geschichtsschreiber des Hällischen am wenigsten verkannt werden. Es liegt das ja schon in der Natur des Hällischen, vollends des damaligen Hall. Was diese betrifft, so teilt sie in der Hauptsache die fränkische Charakteranlage, die im Vergleich mit der schwäbischen sich als eine viel weniger ursprüngliche, spontan schöpferische oder originelle, darstellt, vielmehr etwas Abgeschliffenes und so für den äußerlichen

Beobachter etwas viel Gebildeteres an sich hat, was nach meiner Ansicht auf dem viel frühzeitigeren Eintritt des fränkischen Stamms in die Geschichte, d. h. die der Kulturwelt, beruht. Gegenüber der sprödmännlichen Art schwäbischer Charakterveranlagung hat die fränkische, äußerlich angesehen, etwas Weibliches an sich.

Es verrät sich das schon im äußeren Schliff, den Formen des Umgangs, beschränkt sich aber keineswegs auf das Äußerliche, sondern macht sich auch geltend im innern Charakter, in einer geistigen Passivität, über welche auch die damit zusammenhängende, ihr Gegenstück bildende Lebendigkeit der Auffassung den tiefer Blickenden nicht hinweg zu täuschen vermag, und besonders auf dem potenziert geistigen Gebiet, in der Religion.

Wo in der Religionsgeschichte Deutschlands hat das eigentliche Franken oder auch nur ein genuiner Angehöriger dieses Stammes einen weiterreichenden Einfluß auf die religiöse Entwicklung unseres Volks ausgeübt oder einen primären Anstoß auf das Volksgemüt gegeben? Auch Göthe, der berühmteste Sohn dieses Stammes, den wir durch seine mütterliche Abstammung von der Neuensteiner Familie Textor ohnedies indirekt näher für uns in Anspruch nehmen dürfen, verrät im Vergleich mit Schiller doch wohl eine deutliche Begrenztheit seines religiösen Interesses, wenn er dafür auch gegenüber der offiziellen Religion im allgemeinen eine weniger schroff ablehnende Haltung eingenommen hat. Und sieht man auf einzelne Hauptorte, die innerhalb der Grenzen des fränkischen Stammes liegen, so mag man ja wohl auf den Anteil Nürnbergs an der allgemeinen Kulturentwicklung unseres Volks, zumal in der Reformationszeit, verweisen. Aber Nürnberg als eine spezifisch fränkische Stadt in Anspruch zu nehmen, geht doch nicht an. Denn dessen Bedeutung beruht vielmehr, abgesehen davon, daß es im 16. Jahrhundert nahezu die Rolle des eigentlichen Reichsmittelpunkts spielte, und wie das bei allen Centren großer Völker der Fall ist, die verschiedenartigsten Bestandteile in sich aufnahm und verarbeitete, von Anfang seiner Geschichte an darauf, daß es auf der Grenze zwischen dem bairischen und fränkischen Stamm, wie Augsburg auf der Grenze des bairischen zum schwäbischen gelegen, die Anlagen und Kräfte, innerliche und äußerliche, beider Stämme in sich sog und mit einander verschmolz, kurz aus dem Vermittlungsprozeß dieser verschiedenen Stammesanlagen eine erhöhte Lebensfähigkeit gewann. Anders in früherer Zeit: da haben wohl auch eigentlich fränkische Städte eine hervorragende Bedeutung für die geistige Entwicklung unseres Volkes besessen; erst in der Karolingerzeit die ripuarisch-lothringischen Metropolen Metz, Aachen, Köln, dann in der Ära der Salier und weiterhin Mainz, Speier und Worms in Rheinfranken und die schon unter den letzten Karolingern wie wieder den letzten Sachsenkaisern begünstigten ostfränkischen Centren Würzburg und (nachher auch noch) Bamberg. Vollends von dem Aufschwung unter den Hohenstaufen hatte neben dem Elsaß fast mehr noch als Schwaben deren unbestrittenste Domäne in Ostfranken profitiert, be-

sonders die Hauptstadt des staufischen Territoriums Rothenburg a. T., deren Burg ja noch die Überreste dieser staufischen Herrlichkeit birgt. Und neben Rothenburg war es wieder eine Grenzstadt, unser auf der Grenze zwischen Franken und Schwaben gelegenes und so dem Austausch beider Hohenstaufengebiete dienendes Hall gewesen, das in jener Periode rasch zu einer weit über seine nächste Umgebung hinausreichenden Bedeutung emporgeklommen ist. Beweis die „Heller", die im 12. und 13. Jahrhundert sich rasch zu der in ganz Südwestdeutschland gangbarsten Kleinmünze emporschwangen. Giebt uns diese Thatsache einen Begriff von der Bedeutung unserer Stadt auf dem industriellen Gebiet, in Handel und Verkehr jener Zeit, so legt auf dem geistigen Gebiet ein noch rühmlicheres Zeugnis von dem selbständigen Leben des damals aufblühenden mittelalterlich-ritterlichen Hall jene merkwürdige „Sekte von Hall" ab, in der die Treue gegen das vielverdiente, staufische Haus sich bis zum dogmatischen Abfall von der päpstlich universalen Weltkirche verdichtete: die selbständigste That, zu der Hall in seiner vielleicht nächstdem jahrtausendjährigen Existenz es gebracht hat.

Aber seitdem war ein Vierteljahrtausend vergangen, während dessen, wie Franken überhaupt zurückgetreten war, Hall die Ära des jugendlichen Werdens hinter sich gebracht und längst seine bestimmt unterscheidenden Charakterzüge ausgebildet hatte. Und zwar sind dies, so viel ich sehe, die Charakterzüge einer mit der Kirche, die hier in dem nahen, einst aus den Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum unter Heinrich VI herausgeborenen Comburg selbst einen immer ritterlicheren Charakter eingenommen hatte, in vielfachster Weise verwachsenen Adelsstadt. Daß dies Adelsregiment hier tiefer eingewurzelt war und intensiver die Lebensgewohnheiten noch bis über den Ausgang des Mittelalters beeinflußte als anderwärts, beweist schon das Kampfgericht, das hier, nachdem es in den andern mittelalterlichen Hauptstädten schon seit dem 14. Jahrhundert und auch da, wo es sich sonst am längsten gehalten hat, in Augsburg und Köln, seit dem Anfang des 15. verschwunden war, sich bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts erhielt und mit einem unglücklich genug verlaufenen Fall, der sich zwischen zwei hällischen Geschlechtsverwandten abspielte, sogar noch bis in die Brenz-Zeit hineinragte.[1]) Nur daß seit dem Verschwinden der Stauferherrlichkeit, die in ihr von weiter her die verschiedensten Kräfte hatte zusammenströmen lassen, ihr immer noch ungewöhnlich zahlreiches adeliges Element sich wieder mehr aus der nächsten In-

[1]) Gemeint ist der in der Häll. Gesch. p. 373 erzählte Zweikampf zwischen den Brüdern Gabriel und Rudolf, den Söhnen des nach Rothenburg a. T. gezogenen Eitel Senfft, der mit der tötlichen Verwundung des ersteren endigte und im Jahre 1523 stattfand.

tereſſenſphäre rekrutierte, wozu hier im allgemeinen das geſamte Strom-gebiet von Kocher und Jagſt und darüber hinaus bis zur Tauber hin einerſeits, bis an und über den Neckar andererſeits, gehörte.

Das Bindemittel, das aus ſo weiter Peripherie die herrſchenden Elemente in unſere Kocherſtadt zuſammenführte und Hall zu einer Art gemeinſamer Reſidenz der Feudalherren dieſes ganzen Gebiets machte, war das Salz, das im mittelalterlichen Haushalt als das vornehmſte und lange Zeit faſt einzige Gewürz eine ungewöhnliche Rolle ſpielte und hier demjenigen Gewerbe, das davon am meiſten profitieren konnte, der Metzgerzunft, eine neben dem ſpezi-fiſch hälliſchen Erwerbszweig, der Siederſchaft, beſonders bedeutſame Stellung frühzeitig eintrug. Daneben machte ſich auch das andere, dem unmittelbaren Lebensgenuß dienende Gewerbe, das der Bäcker, einſchließlich der Feinbäcker, heutzutage „Konditor" genannt, in einer zahlenmäßig noch die Metzger hinter ſich laſſenden Weiſe breit, begreiflich, wenn man daran denkt, daß mit den Bäckereien wohl ſchon zu jener Zeit auch Bäckerwirtſchaften verbunden waren, in denen die adeligen Herren ihren von den ſalzigen Fleiſchwaren geſchärften Durſt ſtillen mochten. Wenigſtens läßt die geringe Zahl eigentlicher Wirt-ſchaften, von denen die Urkunden zeugen (1523/24 4; 1500 waren es 5), kaum einen anderen Schluß zu, auch wenn man daran denkt, daß der Weinſchank wegen des daran haftenden Umgeldes ein beſonderes Privilegium erforderte, das zudem von den geiſtlichen Korporationen, an deren Spitze hier die Johan-niter-Commenthure (der heutige „Ritter") ſtand, die im Ausſchank ihrer Zehnt-weine eine ergiebige Einnahmquelle beſaßen, eiferſüchtig gehütet wurde. Immer iſt ſoviel ſicher, daß das alte Hall eine Stadt des derben Lebensgenuſſes war, und daß es nicht am wenigſten dieſer Eigenſchaft ſeine Anziehungskraft für eine ſolche Menge feudaler Adelsfamilien verdankte, die wir noch im ſpäteren Mittelalter hier reſidierend finden. Auf dieſe mochten auch die anderen Ge-werbe vorwiegend berechnet ſein, die wir im alten Hall auf der Schwelle der alten zur neuen Zeit noch beſonders zahlreich vertreten finden: als neben den (ca. 70) Siedern zahlenmäßig am ſtärkſten vertreten die Schuſter, die mit 42 unter den 421 Steuerzählern des Beetregiſters von 1523, alſo 10% der Gewerbtreibenden bildend, einen ungleich größeren Anteil an der Geſamt-Einwohnerſchaft als heutzutage bildeten, aber auch durch den greulichen Kot, der die engen Gaſſen ſolch mittelalterlicher Städte auszeichnete und von dem noch die beiden „Herrengaſſen" (einſt „Recken"-Gaſſen) einen deutlichen Begriff geben, wie durch die ſteinigen Steigen, die den Roſenberger von einer Fehde mit Hall ſo abſchreckten (vgl. Häll. Geſch. p. 580), genug zu verdienen kriegen mochten. Wenigſtens ſind die Schuhmacher zum Teil mit ganz namhaften Beträgen in dem Beetregiſter von 1523, das ich hier zu Grunde lege, vertreten, wie auch die, kaum halb ſo zahlreichen (20), ſonſt an 5. Stelle kommenden Schneider, die in noch ſtärkerem Prozentſatz als die mehr gleichmäßig ver-teilten Schuſter in der inneren Stadt ſaßen. Dasſelbe war der Fall bei den jenen beiden im Vermögen noch vorangehenden Secklern, die offenbar zu-gleich die Stelle der Tuchverkäufer verſahen, da dies von den 2 Tuchſcherern (für welche 6 Tücher-Tuchmacher zu ſorgen hatten) doch kaum ausreichend

besorgt werden konnte. Eigentliche Kaufleute d. h. Großkaufleute fehlen ganz, auch Krämer, wie unsere gewöhnlichen Kaufleute sich noch titulieren ließen, habe ich nur 3 aufzutreiben vermocht (selbst mit Beiziehung anderer Register): ein Zeichen, daß der Handel, außer dem mit Salz, keine Sache unserer Stadt war. Dagegen blühte noch als ein besonders auf ritterliche Leute angewiesenes Gewerbe das der Schmiede, das (mit 1 besonders noch als Hufschmied und 1 als Messerschmied aufgezählten) 19 Nummern zählte und, wollte man die 4 Goldschmiede, die auch an den zünftigen Klassen hier nicht genug verdient hätten, dazu zählen, so die Schneider sogar an Zahl noch hinter sich ließ. Endlich möchte ich auch noch die ziemlich zahlreichen (11) Binder, Faßbinder oder Küfer, hieher zu den namentlich auf ritterliche Kreise angewiesenen Gewerben zählen, sowie die (9) Hutmacher, da das Hütetragen im Mittelalter bekanntlich ein Vorrecht der edlen Klassen war. Sicher wäre eine gewöhnliche Bürgerschaft im 16. Jahrhundert so gut wie die etwa anderthalbmal so starke von 1843 mit 2 ausgekommen. Alles in allem wird schon diese kurze Skizzierung der hauptsächlichsten gewerblichen Kreise, aus denen sich die „zünftige" Bevölkerung des alten Hall zusammensetzte, dem Leser den Eindruck gemacht haben, daß es nicht diese Kreise gewesen sein können, die unsrer Kocherstadt einst eine sonderliche Bedeutung verschafften, sondern nur sein zahlreiches, hier sein Geld und seine Einkünfte aus der Landschaft verzehrendes Herrentum.

War aber schon dieser wirtschaftliche Charakter einem regen geistlichen Leben nicht gerade besonders günstig, so kamen dazu die im fränkischen Stammescharakter überhaupt begründeten Eigenschaften, welche die geistige Physiognomie unserer Stadt bedingten. Zwei Charakterzüge des alten Hall habe ich nach dieser Hinsicht wieder schon in meiner Hällischen Geschichte herausgehoben. Das eine ist seine Frömmigkeit in mittelalterlich-kirchlichem Sinn, womit wie anderswo zwei andere Eigenschaften sich sehr wohl reimten: eine hervorragende Fähigkeit zum Aberglauben (vgl. die vielen Wallfahrtsorte — und dazu die Art ihrer Entstehung! — in und um Hall her; die Marienkirche in der Schuppach, die Marienkirche in Rieden, die Kirche der „Mutter Gottes zum Hasen" in Thüngenthal, die zu den 14 Nothelfern auf dem Einkorn und weiterhin die auf dem Burgberg, im Kocherthal abwärts die in Enslingen „zu den seltsamen Heiligen", um von andern, die nicht direkt vom hällischen Gebiet berührt wurden, zu schweigen), und sodann eine verblüffende Laxheit in geschlechtlichen Dingen. Kennern des Fränkischen überhaupt sage ich da nichts Neues, aber es ist immerhin interessant, daß sich das gerade im alten Hall um die Wende der alten zur neuen Zeit so deutlich abprägte und auch unserem Brenz nicht wenig aufgefallen ist. Für die ge-

schlechtliche Ungebundenheit verweise ich neben der Existenz eines Frauenhauses, nach dem bis zur Reformationszeit ein Quartier in den Beetregistern genannt ist, auf so manche Anekdote, die zeigt, wie es im alten Hall herging, am bezeichnendsten vielleicht die Geschichte von Peter dem Leuen, dessen vielgestaltiges Leben, in 36 Verwandlungen sich vollziehend, der jüngere Widmann, des Chronisten Sohn Achilles Jason, mit solchem Behagen, zum Teil in Reimen, erzählt hat, für uns in ihrer nackten Fleischlichkeit hier nicht wiederzugeben.

Es genügt zu erwähnen, daß er erst „Auszieher" (d. h. Holzknecht), dann der Reihe nach Gerbergeselle und Lohmüller war, hernach Landsknecht wurde, wo er bis zum Büchsenmeister avancierte. Jetzt 30 Jahre alt, sattelte er noch zum Kleriker um, um nach 4 Jahren Schülerschaft Kaplan in Rieden (mit 24 fl. Gehalt) zu werden, weiter Vikar in Westheim, wo er es der Kost halber mit der Köchin hielt, mit der er in einem Zuber zusammen badete, und den Bauern mit Ausnutzung ihres grausamen Aberglaubens viele tolle Possen spielte, die auf Stillung seines Appetits abzielten. Von da gelang es ihm, die fette Pfarrei Fichtenberg zu erlangen, die er, nachdem er sein Schäfchen geschoren, wieder verließ, um Altarist in Hall zu werden und hier, mit allerlei Aushilfe und Kuren nach Art des Dr. Eisenbarth seinen Unterhalt sich sichernd, im Jahre 1496 sein Leben zu beschließen.

Was dann eine zum Teil so vorgebildete Geistlichkeit selbst in der Stadt sich herauszunehmen wagte, wird am schärfsten charakterisiert durch die Antwort, die sie wegen der „Pfaffenmaiden" erteilten, von Herolt in unnachahmlicher Weise wiedergegeben: hier allersicherste Quelle, weil sein eigener Vater, Herr Johann Herolt, Pfarrher zu Reinsperg, dabei beteiligt war. Denn da dieser, erzählt er, „Dechant des Kapitels zu Hall war, (als solcher † 1509), nahm ihn ein Rat zu Hall fur, die Priester sollten ihre Meidt nit lange Mentel, wie zu Hall preuglig, sondern kurz tragen (lassen — also wie sie für die Dirnen der Frauenhäuser vorgeschrieben waren). Gedachter Dechant trug solches dem Kapitel vor. Die antwürtten, wenn ein Rat des Willens wäre, so sollten sie den Pfaffenmeyden und denen, so mit den Pfaffen verleimpt (verleumdet wären), ein besundern Stuhl in die Kirchen machen, doch weit genug, damit sie all darinnen stehen möchten, so sehe man, wer dieselbigen wären. Also ward nichts daraus; besorgten, es würdt vielleicht eine in den Stuhl kommen, die man nit gern darinnen sehen würd." Für die Zustände auf dem Land aber darf (neben dem eine Generation älteren Peter Leu) nur an den Pfaffen Georg Ulmer in Haßfelden erinnert werden, von Herolt der andere „Eulenspiegel" geheißen, um zu wissen, daß die Physiognomie der Stadt nur wieder-

spiegelte, was auf dem Lande nur derber noch und saftiger, allgemeines Gesamtbild war. Selbst ein Totschlag durch einen Pfarrer (Leonhart Heuser von Untersontheim, der im Wirtshaus in Untermünkheim einen Schneider erstach, 1503), konnte vorkommen und zwar, wegen der geistlichen Immunität, erst noch ungestraft. Niemand war darüber entsetzter, als unser Reformator Brenz selbst. Hören wir, wie er (bei Hartmann-Jäger I, 115) sich darüber ausläßt:

„In Städten, sagt er, ist dennoch auch unter dem Papsttum durch Predigten eine Gottesfurcht, wiewohl mit Gleißnerei vermischt, eingepflanzt worden, daß die Bürger, obwol ihrer vil hundert beieinander wohnen, jedoch nit so viel Haders, Zank und Unzucht in ihren Versammlungen, bei ihren Zechen oder sonst üben. Aber auf dem Lande in den Dörfern kann selten keine Kirchweihe, keine Hochzeit, keine Zech, wie klein die Versammlung auch sei, ohne Zank und Schlagen der Bauern vergehen. Ich muß gedenken, es komm nirgends anders her, denn daß dies Volk von Jugend auf zu keiner Gottesfurcht (denn wie sie mit Pfarrer versehen, weiß man wohl) nie gezogen worden ist. Ich selbst bin einmal dabei gewesen, und wo ichs nit gesehen, hätt ichs wohl nit geglaubt, daß meine günstig Herren Mich. Schletz, Antonius Hofmeister, Hans Ott und andere des Rats zwischen den Bauern der 2 Weiler, ob Enslingen liegend (Gaisdorf und Schönenberg), eines Triebs halben einen Vertrag machten, und als die Herrn ein klein beiseits traten, was soll ich von der Unzucht sagen? — die Bauern alsbald fielen zusammen, und schlugen frei öffentlich ein ander Mittel in den Anstand des Vertrags, ohne alle Scheu ihrer gegenwärtigen Obrigkeit. Ich werd auch zum Teil glaublich berichtet, wie die jungen Gesellen und Maid, so am Feiertag zum Tanz auf den Dörfern zusammenkommen, eine solche Gewohnheit, ja Bosheit angefangen, daß sie einander den Wein aus dem Mund bringen, und so der Gesell oder die Maid vortrinkt, das ander ihm dasselbe widerum aus dem Mund trinkt. Was soll ich zu solcher bübischen unnatürlichen Unzucht sagen?" Daß Brenz da wirklich „glaubhaft" berichtet worden ist, bedarf für den, der unter dieser Bevölkerung lebt, keiner besonderen Versicherung. Denn sehr viel anders ist es auch heutzutage nicht. Nur wenn er für diese Zustände einfach die Pfarrer und indirekt die Obrigkeit überhaupt verantwortlich macht — „denn man wollt wohl Herrschaften finden, so bei ihren Unterthanen solche Pfarrer dulden, denen sie schwerlich die Schweine zu hüten oder das geringst Amt anvertrauten, und vertrauen ihnen doch die Seelen der Unterthanen" — so überschätzt er vielleicht doch etwas die Einwirkung von obenher. 370 Jahre weiterer Geschichte, an der es an besserer Fürsorge von beiden Seiten her, von geistlicher wie weltlicher, nicht gebrach, haben wohl bis zu einem gewissen Grad den äußeren Anstand zu heben, nicht aber den inneren Menschen, der aus seiner Schilderung hindurch schimmert, umzumodeln vermocht. Freilich „naturam furca expellas, tamen usque recurret."

Auf jeden Fall wird eine derartige, einesteils konservativ-aristokratisch angehauchte, andererseits den kirchlichen Formalismus mit sitt-

licher Ungebundenheit zusammenzureimen gewöhnte Gesellschaft von Hause aus für religiöse Neuerungen sich immer als der sprödeste Boden erweisen. Und so wäre auch nicht abzusehen, wie Hall die Fähigkeit gehabt haben sollte, ohne fundamentale Erschütterungen, ohne die schwersten Bürgerkämpfe zu einer Hochburg des neuen Geistes zu werden, wenn — nicht gerade das Übermaß der Zügellosigkeit auch hier den deutschen Geist, der doch auch in den alten Hallern lebte, zur Reaktion getrieben und zugleich, nachdem schon durch die wirtschaftliche und politische Entwicklung des ganzen 15. Jahrhunderts vorgearbeitet worden war, in dem der Reformation vorangehenden Jahrzehnt jenes altadelige Cliquenregiment gestürzt oder doch seine Hegemoniestellung gebrochen hätte. Dies ist die Bedeutung der sogenannten „dritten (oder, da die Bewegung von 1261 doch mit der folgenden von 1340 und mit der unsrigen nicht auf eine Linie gestellt werden kann, richtiger der zweiten) Zwietracht", d. h. Verfassungsstreitigkeit der Jahre 1509—1512, deren siegreicher Wortführer der Stättmeister Hermann Büschler, die dramatischste Persönlichkeit der hällischen Geschichte, gewesen ist. Dieses Ereignis bildet den eigentlichen Schlüssel zur Erklärung der ganzen nachfolgenden Entwicklung, der Teilnahme Halls an der Reformationsgeschichte auf der Seite der Verfechter nicht des alten, sondern des neuen Glaubens und kann so in seiner Bedeutung für die Geschichte Halls überhaupt nicht leicht überschätzt werden. Aber zweierlei ist dabei zu beachten: 1) daß, wie die ganze Sache aus einer Überspannung nicht sowohl der politischen als der sozialen Vorrechte der alten Geschlechter, der sogenannten „Siebenbürgen", hervorging, so zunächst mehr das soziale als das politische Übergewicht dieser Elemente gebrochen wurde; 2) aber, daß es sich nicht zunächst um den Kampf der eigentlich demokratischen Schichte, der Zünfte, gegen die Geschlechter handelte, sondern mehr nur um Auseinandersetzung zwischen den altadeligen (den Siebenbürgen) und den — sagen wir — neupatrizischen, freilich aus den Zünften, aber schon seit längerer Zeit hervorgegangenen, früher „mittelfrei" genannten Geschlechtern, denen die Büschler von Hause aus angehörten, die aber freilich zugleich den größten Teil der unteren Schichten, der Zünfte, als diesen sozial näherstehend, für sich hatten. So wie die Sache ausging, kommt es zunächst nur zur Wiederherstellung der alten Verfassung König Ludwigs von 1340, wornach der Rat aus 12 von den altadeligen Geschlechtern, die zugleich Schöffen waren, sodann aus 7 von den „Mit-

telfreien" und 7 von den Zünften bestehen sollte, die eigentlich geschäftsführenden Fünfe aber aus der Gesamtheit dieses Rats selbst heraus erwählt wurden. Aber indem jetzt durch die Zurückweisung ihres Anspruchs auf die alleinige Stättmeisterwürde und die Präponderanz im Fünfer-Kollegium (durch 3 von den 5 Stellen) die Altadeligen, ob auch zunächst nur in ihren Wortführern, den Heißspornen Melchior Senfft, Rudolf Nagel, Werner Keck, Hans Schultheiß, Veit und Bernhart v. Rinderbach, mit denen auch Ulrich von Rinderbach, Gilg Senfft und Volk v. Roßdorf zusammengegangen waren, zur Ausfahrt aus ihrer Vaterstadt veranlaßt wurden, denen im Lauf der nachfolgenden Jahre noch andere, so Dr. Eitel Senfft (fährt nach Rottenburg a. T., wo er begraben liegt) neben Melchior auch Philipp Senfft, (ersterer in Untermünkheim, letzterer als Vogt in Schmidelfeld gestorben), Jörg Berler u. a. nachfolgten, wurde dieses Element schon in seiner numerischen Stärke so geschwächt und dabei seiner eigenen Wortführer beraubt, daß es den andern nicht mehr die Stange zu halten vermochte, sondern die Führung von da an auf die Neuadeligen, in der Hauptsache die bisherigen „Mittelfreien", d. h. Geschlechter, die seit dem 14. Jahrhundert oder noch später heraufgekommen waren, überging.

So lassen sich schon von den Mitgliedern des Rats a. 1522/23 eigentlich nur noch 8 den alten Geschlechtern zuzählen, falls man nämlich die Büschler und ihnen an Rang gleiche Familien den mittleren Geschlechtern zuzählt, wenn sie auch offiziell längst den Beinamen „Junker" führten; und 1549/50, am Ende unserer Periode, bringe ich gar nur mehr 3 heraus, die man als „Siebenbürgen"-Adelige ansehen könnte. Dem entspricht das Verhältnis in der Zusammensetzung der Einwohnerschaft überhaupt. Im Beetreg. von 1495/96 sind von 153 Nummern mit über 2 fl. Steuer noch 37 = 24% Altadelige (gegen 45 unter 158 mit 3 fl. und darüber = 28,5% a. 1449/50); dagegen 1523/24 unter den 165 Höchstbesteuerten nur noch 21 = 12,6%, und 1553/54 im letzten alten Beetregister, unter 159 Höchstbesteuerten nur noch ein Dutzend = nicht einmal ganz 8%, die hieher gerechnet werden können. Entsprechend würde man auf der andern Seite ein ebenso starkes Mehranwachsen der mittleren Familien oder der Neuadeligen konstatieren können, gleich den Altadeligen von den gewöhnlichen Leuten durch das Prädikat „Junker" unterschieden, wenn nicht hier die Scheidung gegen unten sich schwerer durchführen ließe, da man den Familien an sich ihren Adel weniger mehr ansieht und man so zum Teil auf die urkundliche Titulierung angewiesen ist.

Hauptsache ist, daß der in der Zwietracht von 1509 ff. inaugurierte, übrigens auf dem wirtschaftlichen Gebiet schon seit einem Jahrhundert vorher angefangene, Prozeß der Ausscheidung der altaristokrati-

schen Elemente sich durch unsere ganze Reformationsepoche in gleich starkem Grade fortsetzt, so daß von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an das adelige Element aus unserer Stadt eigentlich ganz verschwunden ist und Karls V Verfassungs-Reaktion, durch die er mit seinen „Hasenräten" überall das aristokratisch-reaktionäre Element wieder ans Ruder in den Reichsstädten zu bringen suchte, hier in Hall so schon aus Mangel an Material dieser Art versagen mußte. So ist, wenn das spätere Hall im Unterschied von dem früheren durchaus das Bild einer demokratisch sich aufbauenden Gesellschaft zeigt, darin wesentlich eine Erbschaft der Reformationszeit zu erkennen, indem sie den schon vor ihrem Einbruch begonnenen Prozeß, der ihr so wesentlich zu gut kam, ihrerseits noch vertiefte und so zu einem konsequenten machte. Dies geschah, insofern sie solche Elemente wie jenen Heinrich Spieß, welche trotz ihres Widerwillens gegen die nur soziale Ordnung der Dinge dageblieben waren, durch ihren Ärger über die religiöse Neuerung, deren hartnäckigste Widersacher auf dieser Seite zu finden waren, veranlaßte, nun doch Ernst zu machen und der ketzerisch-demokratischen Stadt gänzlich den Rücken zu kehren. So hat eins dem andern in die Hände gearbeitet: wie die Reformation in Hall von der Zurückdrängung des altadeligen Elements wesentlich profitierte, ja aus ihr vielleicht überhaupt erst ihre Möglichkeit zog, so hat sie selbst für die endgiltige Niederwerfung dieses Elements gesorgt und zwar durch die immanente Gewalt der durch die neue Bewegung geförderten sozialen Verschiebung, nicht natürlich mit bewußter Planmäßigkeit.

Denn natürlich liegt die Sache nicht so, als ob nun alle neupatrizischen Elemente auf die Seite von Brenz und des neuen Glaubens sich geschlagen hätten, alle altadeligen dessen Widersacher gewesen wären, sondern nur im großen Ganzen trifft jenes Verhältnis zu.

So hat wohl der Name Büschler, dem der Führer in jenem Verfassungsstreit angehört, in der Brenzgeschichte längst einen vertrauten Klang; aber andrerseits figuriert auch einer der entschiedensten „Siebenbürgen", der 1512 nach Crailsheim ausgefahrene Wernher Keck, unter Brenz' Freunden, mit dem er wohl auf dem Umweg über Adam Weiß näher bekannt wurde. (Um deutlicher zu sehen, müßten wir uns die Zusammensetzung des Rats, der auch in kirchlichen Dingen maßgebenden Behörde, während Brenz' Aufenthalt in Hall vergegenwärtigen, und Verfasser hat sich wirklich die Mühe genommen, an der Hand der vorhandenen Protokolle den Personalien von 74 Ratsherren — so viele sind zwischen 1521 und 1550 mit Namen genannt — nachzugehen und Spuren ihrer Stellung zur kirchlichen Frage aufzusuchen. Allein Raum-

mangel läßt einen Abdruck der umfangreichen und der Natur der Sache nach für die wenigsten Leser Interesse bietenden diesbezüglichen Untersuchung nicht zu, und wir müssen uns hier darauf beschränken, die Ergebnisse derselben vorzutragen.)[1])

Im ersten Drittel von Brenz' Wirksamkeit, bis 1529, ist im Rat eine in der Hauptsache noch unentschiedene, Freund wie Gegner zum Wort kommen lassende Haltung, doch im allgemeinen eine für Brenz günstige Stimmung wahrzunehmen, zumal auf Grund der meist entschiedene Reformfreunde in den Rat befördernden Wahlen von 1518—21.

So kommen 1518 mit einander hinein Heinrich Schultheiß, Conrad Büschler, Anthoni Hoffmeister und Ludwig Eisenmenger; 1519 neben Gabr. Senfft d. ält. Jos. Haug, Hans Koler und Bernhart Werner; 1520 kommt neben dem nur 2 Jahre fungierenden Heinrich Hallberger Hans Ott ins Gericht; 1521 Heinrich Scherb und Seb. Kraus in den Rat. Diese Männer dürften dann zusammen mit dem offenbar einem entschiedenen Fortschritt zuneigenden Stättmeister Michael Schletz die Berufung von Brenz im Jahr 1522 durchgesetzt haben, während die Wahl dieses Jahres selber einen unentschiedenen Charakter zeigt: neben Adam Gutmann kommt Mich. Seyboth und der, wie ich aus seiner Entfernung a. 1534 schließe, ebenfalls mehr dem Alten zuneigende Lienhart Troßmann hinein. Auch die Wahl von 1523 scheint mir wegen des 1532 hinausgesetzten Dietrich Blanck eher auf diese Seite, die des Alten, zu neigen, und namentlich scheint mir auch die von 1525, im Bauernkriegsjahr, mehr auf unentschiedenes Schwanken, als entschlossenes Vorgehen gerichtet: jetzt kommt Hermann Büschler zum letztenmal an die Spitze und in den Rat; neben Hans Koler Conrad Feyerabent, den ich wieder im Verdacht durchaus altgläubiger Gesinnung habe, nicht allein weil er 1530 hinausgesetzt wird und 1538 zugleich mit Roßdorf wieder hereinkommt, sondern weil die ganze Feyerabent'sche Familie in dieser Zeit noch stark mit der alten Kirche verwachsen scheint. Anders die Wahlen von 1526; die stehen offenbar unter dem Zeichen des günstigen Reichstags von 1526 und bringen so 3 der Reform geneigte Männer: Christof Haas, Wilh. Seckel und Casp. Gräter, in den Rat. Aber schon die Wahl von 1527 macht den Eindruck eines Rückschlags: Gabriel Senfft müßte, wenn er ein entschiedener Reformfreund gewesen wäre, bei seinem Vermögen und Ansehen mehr in den Vordergrund der Geschichte getreten sein; und Leonhard Manth ist einer der 1530 hinausgesetzten. So erklärt sich die schwache Haltung von Hall in Speyer 1529, auch wenn wir als einzigen oder Hauptvertreter der Stadt einen so günstigen Mann wie Anthoni Hoffmeister annehmen dürfen, durch die unentschiedene Haltung des Rats selber, die es zu keiner fortschrittlichen Instruktion an den Gesandten kommen ließ.

Aber indem diese Unentschiedenheit doch in Widerspruch mit dem größeren Teil der Bürgerschaft stand und diese, aus Scham über die

[1]) Das Eingeklammerte ist Zwischenbemerkung der Redaktion.

Vorwürfe von anderer Seite, nun einen stärkeren Druck auf den Rat ausübte, kam es von 1529 an zu einer energischen Strömung für Brenz, die ihm in diesem und den nächsten Jahren entschieden günstige Männer auf das Rathaus lieferte, bezw. entschiedene Widersacher von dort verdrängte und ausmerzte, so daß der Rat 1534 sich sogar dazu bereit finden ließ, endlich dem vieljährigen Antreiben von Brenz nachzugeben und durch Schließung der Johanniterkirche auch dem letzten Unterschlupf des alten Glaubens, mit dem er sich zugleich selbst vor dem Kaiser entschuldigen konnte, den Rest zu geben. Aber es ist, wie wenn der Rat mit dieser That glaubte, seinem Reformator nun auch wirklich genug und fast übergenug gethan zu haben und nun auch der andern Seite wieder mehr entgegenkommen zu müssen.

Schon 1535 kommt Reichart Trochtelfinger wieder in den Rat und wenn auch das nächste Jahr noch keine weitere Veränderung bringt, so geht doch das übernächste und die folgenden in dieser Richtung weiter; 1537 kommt Gilg Senfft herein, der 1541 nach dem hohenlohischen Ingelfingen, doch wohl nicht aus Ärger darüber, daß man in Hall nicht radikal genug war, sondern umgekehrt, auswandert, und 1538 kommt gar, mit Conrad Feyerabent, wieder der alte einflußreiche Volk von Roßdorf herein, mit ihm zugleich als Ankündigung einer neuen Zeit der junge Philipp Büschler.

Es kündigte sich also seit 1535 eine Art Reaktion gegen die bisherige reformeifrige Stimmung an. Nicht daß es zu einem deutlichen Gegenschlag gekommen wäre: aber die Begeisterung ist verflogen. Mochte dazu die wirtschafliche Schädigung (durch den Auszug von Heinrich Spieß) zugleich mit dem genußfrohen Zug, der durch die guten Weinjahre der dreißiger Jahre befördert wurde und gegen den sittlichen Ernst von Brenz' Reformwirksamkeit doppelt abstach, vielleicht auch die seit diesen Jahren immer häufigere Abwesenheit von Brenz ins Württembergische, zur Reform der Tübinger Hochschule, wie zu den reformationsgeschichtlichen Konferenzen in Schmalkalden, Hagenau, Worms u. a. ausgangs der dreißiger und anfangs der vierziger Jahre, beitragen. Genug: der Eifer ist abgekühlt. So bahnt man eine Aussöhnung mit den früher Verstoßenen an, um so leichter zu vollziehen, als auch diese sich längst in die neue Situation gefunden haben werden. Denn gar zu prinzipiell die Dinge zu behandeln wäre nicht hällisch. Noch weniger hätte es sich auf die Dauer mit dem hällischen Geschmack vertragen, so reiche Mitbürger wie den alten Volk von Roßdorf oder sonst angesehene und tüchtige wie R. Truchtelfinger und Cuntz Feyerabend bleibend vor den Kopf zu stoßen, und

so holt man sie wieder herein, auf die Gefahr hin, damit erst recht die reaktionäre Stimmung insgeheim wieder wachsen zu machen. Vollends als der politische Horizont sich immer mehr umdüstert von den vierziger Jahren an, zumal seit dem Frieden von Crepy von 1544, wird diese Richtung immer stärker (vergl. Mich. Seyboths Wiederwahl). Wohl leistet Hall im Schmalkaldischen Krieg, der ja von den süddeutschen Städten mit großer Hoffnungsseligkeit begonnen wurde, noch pflichtgemäß die schuldige Bundeshilfe, da seit 1538 ja auch Hall zugleich mit Heilbronn dem Schmalkaldischen Bund beigetreten war, und wagt sogar nach dem Abzug Karls V, während dessen Anwesenheit in Hall (16.—24. Dez. 1546) Brenz zum erstenmale hatte empfinden müssen, wie vereinsamt er doch in dieser Stadt stand, noch einmal seinen flüchtigen Reformator zurückzurufen. Aber wie dann Brenz zum zweitenmal, durch Philipp Büschler rechtzeitig gewarnt, auswärts flüchten mußte und Hall zur Strafe für sein Entrinnen 12 Kompagnien Spanier ins Quartier bekommt, da dankt der Rat offenbar doch aus tiefstem Herzensgrund für das Angebot von Brenz, abermals zurückzukommen, und aus dem ganzen nachherigen Gebahren bekommt man den Eindruck, daß viele froh waren, ihn los zu sein. Hauptmerkmal des Ausgangs der Brenz-Ära in Hall bleibt so das wieder die Oberhandgewinnen der politischen Stimmung, das wohl durch die Ereignisse des Schmalkaldischen Kriegs u. s. w. genügend motiviert ist, aber durch das Fortdauern dieses Zugs auch nach Wiederkehr ruhigerer Zustände doch einen starken Gegensatz gegen den früheren Reformeifer der dreißiger Jahre darstellt. Auch der Ersatz unserer früheren Hauptstättmeister Mich. Schletz und Conr. Büschler durch Leonhart Feuchter und Philipp Büschler, die über die Interimszeit das Staatsschifflein steuerten, ist offenbar dahin zu deuten.

Philipp Büschler ist ja bisher (und besonders noch in dem Gommel'schen Brenz-Festspiel) als besonderer Freund und Gönner von Brenz angesehen worden wegen jenes rettenden Zettels an ihn. Aber diese Auslegung geht weiter, als die Thatsache rechtfertigt. Denn wohl verrät jener Zettel im allgemeinen eine freundschaftlich-treue Absicht, aber doch nicht viel mehr, als auch in allgemeiner Menschenfreundlichkeit begründet wäre. Sicherer dürfen wir darin ein Merkmal des raschen Entschlusses und der ungewöhnlich gewandten Erfassung der Situation sehen, die ein Charakteristikum der Büschlerschen Art scheint, die überall auf eine hervorragende diplomatische Gewandtheit hindeutet, und so einen Philipp Büschler, auch abgesehen von seinem Reichtum, durch den er 1553/54 an zweiter Stelle kommt, besonders zum Gastgeber eines Karl V qualificieren mochte. Der Rücksicht auf die besondere

Gunst, in der er bei diesem stand, ist wohl auch seine Erhöhung zum Stättmeisteramt, wahrscheinlich schon 1547, sicher aber von 1549 an, zuzuschreiben trotz seiner relativen Jugend. Denn er kann nicht viel vor 1508 geboren sein, da er 1538 in den Rat eintritt und erst kurz vor 1575 vom Schauplatz abgetreten sein muß. Nicht viel anders genaturt scheint auch der etwas ältere Leonhart Feuchter, der seit 1548 mit ihm im Stättmeisteramt wechselt. Daß er zu den Freunden der Reform gehörte, darauf deutet ja schon, daß er im Jahr 1530 in den Rat berufen wurde. 1548 war er dann eben derjenige Abgesandte, der von Augsburg nach Hall als Begleiter des spanischen Commissärs entsandt wurde, um Brenz' Verhaftung zu bewirken. Ich vermute, daß ihm dabei an der rettenden Warnung Brenzens auch sein Teil zugekommen sein wird. Aber daß man ihn mit dieser Sendung betraute, dürfte immerhin darauf hinweisen, daß er genug Fähigkeit besaß, nicht als ein übertriebener Anhänger von Brenz sich zu geben. Von den früheren dürfte aber wieder Conrad Büschler im Unterschied von Mich. Schletz als der diplomatischere Freund der Reform anzusehen sein. So erkläre ich mir, daß er in der Zeit der besonderen Brenz-Begeisterung durch Antonius Hoffmeister ersetzt wird. Nachdem aber dieser gestorben ist, greift man auf ihn zurück, da man keinen gewiegteren Rivalen für Schletz besaß und sein Privatleben im Unterschied von seinem Vetter Hermann B. durchaus tadellos gewesen zu sein scheint. Michael Schletz selbst macht doch immer den Eindruck der tüchtigsten Persönlichkeit unter den Häuptern des damaligen Hall, eines entschlossenen Draufgängers, der nicht viel Umschweif machte. Darauf deutet seine kurz entschlossene Reise nach Gent ans kaiserliche Hoflager anläßlich des limpurg'schen Handels 1540, aber mehr noch sein entschlossenes Auftreten im Bauernkrieg. Namentlich in diesem zeigt sich, wie viel Hall an seinem ersten Stättmeister Schletz besaß. Dafür tritt aber auch zumal in diesem Sturmjahr die Anlehnung von Schletz an Brenz als seinen geistigen Berater unverkennbar hervor.

Eben die Haltung unseres Reformators in diesem gefährlichsten Jahr sicherte aber diesem am meisten die Position der nachfolgenden Jahre. Denn da war Brenz nicht mehr und nicht weniger als die eigentliche Säule des Rats und damit des Staats. Das wurde ihm von diesem gedankt, indem man ihm nachher um so freiere Bahn ließ. Aber ich habe den Eindruck, daß Brenz damit zugleich in einen gewissen Gegensatz zu der breiteren untern Volksmenge trat, die vielfach auch in Hall auf die Seite der Bauern neigte. Doch war der Rat stark genug, diese Neigungen niederzuhalten, weil er, dank dem Ausgang der Zwietracht von 1512, auf breiteren Schultern beruhte, als das ausschließliche Aristokratenregiment anderer Städte, so von Rothenburg a. T. Nur fiel, in je innigeren Connex zum Rat in Hall Brenz trat im Gegensatz zu den untern Massen, um so mehr hier die Idee eines Aufbaus der kirchlichen Reform von unten her von Anfang

an weg. Im Volk selbst war dazu mancherlei Neigung vorhanden, infolge der durch das Ganze hindurchgehenden reformerischen Strömung, die ja auch auf die Bauern schon 1525 sich ausdehnte und diese dazu trieb, mit Gewalt „das Evangelium aufrichten" zu wollen, wie sie Pfarrer Herolt in Reinsberg erklärten. Nur war dieser Zug, wie sich von selbst versteht, ein sehr unklarer, enthusiastisch-mystisch gefärbter. Diese Stimmung war, wie ja auch aus der Württ. Kirchengeschichte hervorgeht, in ganz Süddeutschland damals viel weiter verbreitet, als man lange Zeit wußte. Sehr bezeichnend dafür ist, daß sie selbst eine so traditionell-konservative Bevölkerung wie die hällische erfassen konnte. Denn es dünkt mir charakteristisch, daß der genuine Vertreter des Reformationstriebs im Hällischen nicht Johann Brenz, der geborene Weilderstätter, war, sondern Melchior Hoffmann, der Prophet des Wiedertäufertums, dessen Reich in Münster auf einen seiner Jünger, den Bäcker Jan Matthiesen aus Haarlem, zurückging. Melchior Hoffmann selbst aber war ein „Pelzer" oder Kürschner, der aus Hall gebürtig war, in dessen Umgegend wie in der Stadt selbst der Name Hoffmann von alten Zeiten her noch ungewöhnlich verbreitet ist. (Vergl. über ihn Hase, Neue Propheten, 3. Aufl. S. 228 ff.) Vertritt Hoffmann vielleicht die dem hällischen unteren Volk naheliegende Stimmung, und mag so auch die Polygamie der Münsterischen Wiedertäufer Hoffmanns angeborenen Ideen nicht so fernliegend gewesen sein, so vertritt den Anteil der Geschlechter von Hall an der Reformationsära ein Abkömmling derjenigen Adelsfamilie, die man durch ihre Abstammung von den alten „Sulmeistern" als die zumeist hällische reklamieren kann, nämlich Dr. Eitel Senfft, geb. 1480 in Hall, † 1534, 1525 Kanzler des Pfalzgrafen und Propst zu Ellwangen, 1530 kurfürstl. brandenb. Assessor am kgl. Kammergericht zu Speier und in ausgesprochener reformatorischem Sinn dessen Sohn Walther Senfft, erst badischer Rat in Pforzheim, dann pfalzgräflicher in Heidelberg und hier (bis zu seinem Tod 1559) vornehmster Berater des Kurfürsten Otto Heinrich bei dessen Reformation.

Auch den Dr. Marpacher in Straßburg, der nach Butzers Weggang dort der vornehmste Fortsetzer des Reformationswerks war und dabei in immer innigere Fühlung mit Brenz kam, dürfen wir vielleicht indirekt für unser Hall als einen ihrer Sprossen in Anspruch nehmen, da ich vermute, daß es sich um dieselbe Patrizier-Familie handelt, von der hier einer 1423—28 das Schultheißenamt bekleidete, die aber dann seit Mitte des 15. Jahrhunderts aus unserer Stadt verschwunden ist, so daß vielleicht die Tradition von der Haller

Straße in Straßburg doch nicht so ganz grundlos ist. Um von den bürgerlichen Sprossen, Eisenmann und Gräter, den nächsten Gehilfen von Brenz, bei seinem Werk hier zu schweigen!

Alle diese Männer, in wie naher oder ferner Beziehung sie zu Hall standen, waren doch dem Fremdling Johann Brenz bei weitem nicht ebenbürtig, hätten auch, wenn sie alle in Hall geblieben wären, hier doch niemals die Reformation zu stande gebracht. Sondern es bleibt der erste Ruhm des Sohnes der kleinen Reichsstadt vom Schwarzwaldrand, daß er hier in der größeren Kochermetropole sie durchgedrückt hat. Und zwar durchgedrückt unter einer so wesentlich gegensätzlichen Bevölkerung, gegensätzlich vor allem wegen seiner nachdrücklichen Betonung der sittlichen Frucht, die er von dem neuen Glauben forderte. Darin war Brenz nicht nur im Gegensatz gegen die gemeine Bevölkerung unserer Stadt und Gegend, sondern namentlich auch gegen ihre Herren! Denn man darf nicht denken, daß die Ratsherren sich da vor den andern sonderlich ausgezeichnet hätten, noch weniger, daß Brenz etwa vor diesen Herren schüchtern Halt gemacht hätte. Im Gegenteil. Es bleibt vielleicht sein erster Ruhm, daß er auch ihnen gegenüber sich nicht gescheut hat, ihnen so nachdrücklich die Wahrheit zu sagen, wie in einer Predigt am Tag der Ratswahl von 1543, aus der Hartmann und Jäger eine Probe giebt (II, 4791). Da bezeugt er ihnen nachdrücklich, daß, wenn eine Obrigkeit sich als eine von Gott eingesetzte betrachten wolle, müsse sie selbst zuerst die 10 Gebote halten, und das NB., das er an den Rand dazu schrieb und doppelt unterstrich, zeigt, daß er wußte, warum er das sagte.

Um so größer ist der Ruhm, daß er trotz all dieser Schwierigkeiten unsere Stadt dennoch für sich und das Evangelium gewann. Wodurch brachte er das fertig? Zweierlei möchte ich da hervorheben: erstens seine natürliche Leutseligkeit und Menschenfreundlichkeit, der schönste Zug seines Charakters, die zugleich seine große politische Begabung förderte, die ihn, mich dünkt, als ein Erbstück von dem Vater, dem Weilderstadter Schultheißen, vor andern auszeichnete, so sehr sie vielleicht auch seine Schranke bildete. Letzteres in dem Sinne, insofern eine derartige politische Begabung, sich in die Leute zu schicken, wo sie sich findet, wohl leichter das Durchdringen schon in der Gegenwart verbürgt, aber auf Kosten der Zukunft. Jesus würde bei mehr politischer Begabung nicht am Kreuze gestorben sein, dafür aber auch wir keinen Heiland an ihm haben. Brenz verstand



die Kunst, sich in die Leute zu schicken, ihnen wohl die Wahrheit zu sagen, aber auch damit zurückzuhalten oder sie ihnen nur löffel- und schrittweise zu geben, bis die Umstände und die ganze Situation, auf die es, wie wir sahen, in Hall sehr ankam, ein schärferes und gründlicheres Herausrücken gestattete, nicht in feiger Anbequemung, die seinem Charakter fern lag, sondern infolge einer gewissen natürlichen Gabe, einem Anpassungsvermögen, das ihm in Hall besonders zu statten kam. Denn diese Volksart liebt nun einmal, wie gesagt, keine scharfen Kanten und Ecken, und daß Brenz sie nicht hatte, kam ihm beim gemeinen Manne wie bei der besseren Gesellschaft, die hier einerlei Art hat, zu statten, gewann ihm ebenso die untern als die obern Schichten, so daß die Wenigen, die mehr prinzipiell der Neuerung abgeneigt waren, gegen die Mehrheit der andern offen nicht aufzukommen vermochten. Was am meisten ihm Widerstand leistete und woran in gewissem Sinn er schließlich auch scheiterte, insofern man ihn so leicht fahren ließ, war neben der politischen Ungunst der Zeit der leichte, zum Oberflächlichen neigende Sinn, der den Ernst der sittlichen Strenge, die er in Hall, so in der Ehegesetzgebung und Verwandtem ein- und durchführte, schließlich als eine Last empfand, deren man gern los wird. Aber trotzdem blieb Hall der evangelischen Sache treu, bezw. empfand man, nachdem man sich erst politisch in die Zeit geschickt hatte, die Interimspriester, die in der Weise des alten Klerus wieder schalteten, doch nicht mehr als genügend. Warum? Nun einmal, weil man eben doch das Bessere zu lange schon kennen gelernt hatte, um nicht die Minderwertigkeit dieser Art von Kultus und mehr noch solcher Geistlichkeit als einen beschämenden Verlust zu empfinden. Und dann hatte fürs zweite Brenz in dem Vierteljahrhundert seiner hiesigen Wirksamkeit für die Zukunft einen soliden Grund gelegt durch Beachtung des ersten Erziehungsfaktors, durch gute Schulen. Wie er aus dem Minoritenkloster ein Gymnasium gemacht hatte und nachher auch in Wirtemberg und überall, wohin sein Einfluß reichte, die Verwandlung der Klöster in geistliche Seminarien betrieb, so gab er dieser Schule erst in Johann Walz, wahrscheinlich dem Waldensis des Syngramma Suevicum[1]), einen ob auch zur Schwärmerei neigenden und so zum Bauernaufruhr schürenden, aber offenbar darum doch nichts weniger als unfähigen Vorsteher. Dann nachdem dieser wohl über seiner Teilnahme am Bauernaufstand

[1]) Vergl. Bossert, Bl. f. w. Kirchengesch. 1892, S. 20.

weggekommen und diese Klosterschule bald (oder schon vorher) mit der städtischen Lateinschule, die von 1524—34 im ehemaligen Kloster untergebracht wurde, verschmolzen worden war, war es offenbar Brenz, der ihr erst den jugendlichen Johannes Regulus oder „König“ aus Villingen zum Leiter verschaffte, dann, als dieser zur Medicin umgesattelt hatte, († als Stadtarzt in Hall Sept. 1570), in seinem Landsmann Sebastian Coccius oder Koch aus Weilderstadt einen Schulmann verschaffte, der (nach Kolb[1]) in gleichem Geist mit den Predigern der Stadt wirkend und so auch in der Bekämpfung der Wiedertäufer ihnen zur Seite stehend, die Schule zu hohem Flor brachte. Diese Saat ging nicht verloren, auch als Koch, gleich seinem Meister Brenz, das Exil der Gewissensverleugnung vorziehend, durch seinen Weggang 1548 den Verlust Halls durch das Interim, das ihm schon seine drei Hauptprediger gekostet hatte (Brenz, Eisenmann und, ob auch nur vorübergehend, Mich. Gräter), auch auf die Schule ausgedehnt hatte. Denn das junge Geschlecht, das, zu etwas Besserem erzogen, nun heraufwuchs, bewahrte seinen Lehrern und Vorbildern doch ein treueres Gedächtnis als die ältere, durch die alte Schule bezw. den alten Schulschlendrian hindurchgegangene Generation. So dürfen wir, wenn nachher, anfangs der achtziger Jahre, sich der jüngere Sohn von Brenz, aus dessen Ehe mit Eisenmanns Tochter, Joseph, in Hall als Stadtarzt niederließ, und mehr noch, wenn am Anfang des neuen Jahrhunderts man seinen Enkel (von dem ersten Sohn Johann) trotz relativer Jugend auf den ersten Predigerposten der Stadt zur Leitung und Ordnung des durch die Schneckischen Unruhen verwirrten Kirchenwesens berief, darin ein Zeichen von der Dankbarkeit des jüngeren Hall erkennen, das damit das Versäumnis der Älteren wieder gut zu machen bemüht war.

So hat Brenz doch nachhaltig auf Hall eingewirkt, indem er, wenn es ihm auch nicht gelingen konnte, den Menschen dieser Gegend eine andere Natur einzuimpfen, doch eine bessere Zucht und damit bessere Grundlagen des geistigen Lebens schuf und sorgte, daß man, indem man etwas Besseres kennen lernte, an dem Alten kein Genüge mehr fand. Ein Mann aber, der das fertig bringt, ist von einer Bevölkerung billig als ihr höchster Wohlthäter zu verehren. Diesen Dank hat Brenz um Hall wohl verdient als derjenige, der dem kirchlich-religiösen und damit überhaupt dem geistigen Leben im Hällischen

[1]) Kolb, Progr. des Gymnasiums zu Hall von 1888/89.

eine solidere Grundlage und Form gab und dafür zu sorgen wußte, daß diese Form auch Bestand hatte. In diesem Sinn faßt sich eine außergewöhnliche Mannesleistung in dem Wort zusammen, mit dem Hall bleibend Johannes Brenz und was es selbst durch ihn geworden ist, ehrt, indem es ihn seinen „Reformator" nennt.

II.

Aber auch Hall hat auf Brenz eingewirkt. Schon daß er hinging, war ein Zeichen seines Einflusses. Brenz war ja trotz seiner Jugend — er hatte noch nicht lange das 23. Lebensjahr hinter sich — kein obskurer Student mehr, sondern längst als einer der hoffnungsvollsten Söhne der die besten strebenden Geister von ganz Südwestdeutschland in ihren Mauern beherbergenden Heidelberger alma mater, unter deren angehende Dozenten er sich mit Glück und Beifall eingereiht hatte, bekannt. Aber auch das damalige Hall hatte seine Bedeutung. Es handelte sich da nicht um ein kleines Nest, sondern um eine der ersten Städte Südwestdeutschlands: d. h. wenn es sich auch nicht mit den großen Metropolen Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt a./M. messen konnte, so nahm es doch in der Reihe der Städte zweiten Rangs, nach unsern heutigen Verhältnissen etwa unter den Städten von 50 000 Einwohner abwärts einen ehrenvollen Rang ein. Nach meinen Kenntnissen dürfte es unter den Städten des heutigen Württemberg und Baden etwa die 7. Stelle hinsichtlich der Einwohnerzahl eingenommen haben.

Dies, obgleich es nach den Verlusten infolge des Abzugs so vieler Adelsgeschlechter nicht viel über 4000 Seelen gezählt haben kann (das Steuerregister von 1523/24 zählt nur 999 Nummern). Denn wie die neueren Untersuchungen[1]) überzeugend nachgewiesen haben, so war die Seelenzahl der mittelalterlichen Städte — und auch der führenden Kulturzentren weiter Umkreise — eine viel bescheidenere, als man lange Zeit wegen der großartigen Wirkungen, die von diesen Städten ausgingen, unter Anlegung des heutigen Maßstabs geglaubt hat. Wohl muß Augsburg, die erste schwäbische Reichsstadt und vielleicht die volkreichste Stadt von Süddeutschland anfangs des 16. Jahrhunderts, auf Grund der kirchlichen Register über Trauungen, Taufen und Leichen, die hier schon seit 1501 geführt wurden, um 1530 ca. 60 000 Einwohner gezählt haben, Nürnberg und Straßburg, Hauptstädte des fränkischen und oberrheinischen Kreises, nicht viel weniger. Aber schon bei Basel und Frankfurt a./M., der

[1]) Zu Jastrow u. a. Ein wertvolles Material, das viel zu sehr übersehen wird, bietet übrigens schon Süßmilch, der „Vater der Statistik".

Brücke zur Schweiz und wieder mit Norddeutschland, müssen wir mit so bescheidenen Zahlen wie 15000 und 10000 Einwohnern rechnen, und innerhalb des Gebiets, das für Brenz den nächsten Lebenshorizont umschloß, im heutigen Württemberg und Baden, kann höchstens Ulm über diese Linie namhaft hinausgegangen sein: das mochte damals etwa 20000 Einwohner zählen und vertrat damit für das Ganze die heutige Stelle von Stuttgart, welches mit seinen ca. 5000 Einwohnern damals auch in seiner Bedeutung als Zentrum des mittleren Neckars immer noch von Eßlingen übertroffen wurde. Die Seelenzahl von Eßlingen darf man für die damalige Zeit auf etwas über 6000 Seelen veranschlagen; es nahm bis 1803 auf der Bank der schwäbischen Reichsstädte die dritte Stelle ein und hatte mit 800 Pfd. H. Reichssteuer 1/3 mehr als Hall zu bezahlen. Bedeutender noch als Eßlingen muß das im schmalkaldischen Krieg um seine reichsstädtische Freiheit gebrachte Constanz gewesen sein (vielleicht ca. 10000 Einwohner?). Dann aber wüßte ich keine einzige Reichsstadt, die noch vor Hall gekommen wäre. Reutlingen war wohl zunächst nach Eßlingen (und vor Nördlingen) offiziell noch vorher rangiert, als vierte schwäbische Reichsstadt; aber der Reichssteuer nach zahlte es wie auch Rottweil nur 2/3 von Hall (400 Pfd. H.) und für den schmalkaldischen Krieg, dessen Kosten sich Karl V von den Reichsstädten je nach ihrer Bedeutung und Steuerkraft zahlen ließ, mußte es, wie auch Heilbronn und Kempten, mit nur 20000 fl. büßen, während Dinkelsbühl, Nördlingen, Lindau und Ravensburg je 30000, Eßlingen, Donauwörth und Biberach je 40000 fl., Hall aber noch um die Hälfte mehr, 60000 fl., entrichten durfte, und mit dieser gewaltigen Summe (ca. 1 Mill. Mark nach heutigem Geldwert) nach Augsburg (mit 150000 fl.), Ulm (mit 100000) und Frankfurt a./M. (mit 80000 fl.) überhaupt an 4. Stelle kam, vielleicht weil Karl ihr seine „Gnade" besonders fühlbar machen wollte. So viel geht doch immer aus dieser Taxation hervor, daß Heilbronn, Biberach, Ravensburg wie vollends Gmünd und Rottweil in ihrer Bedeutung Hall nicht über-, sondern nachgeordnet waren. Die Reichsstädte überhaupt aber behaupteten um diese Zeit immer noch weitaus den Rang vor den gewöhnlichen Landstädten. Nur die fürstlichen Residenzen beginnen seit dem 15. Jahrhundert allmählich in den Wettbewerb mit ihnen einzutreten. Aber noch um 1470 hat Heidelberg, als Kurfürstenresidenz, die erste fürstliche Stadt im heutigen Württemberg und Baden, immer erst ca. 5200 Einwohner[1]) und neben ihm kann außer Stuttgart nur noch Freiburg i./Br., die vorderösterreichische Haupt- und Universitätsstadt, gekommen sein. So kommen wir für Hall nächst Ulm, Constanz, Eßlingen, Heidelberg, Freiburg i. Br., Stuttgart auf die 7. Stelle im Rahmen dieser beiden heutigen Länder.

Die Kanzel einer solchen Stadt war nicht bloß eine Ehre, sondern, was mehr ist, eröffnete eine weit über den Rahmen des städtischen Territoriums hinausreichende Wirksamkeit. Denn wenn die Städte

---

[1]) Nach Franz Eulenburg. Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts in der „Zeitschr. f. Sozial. und Wirtschafts-Geschichte" 1895, 2. 424 ff.

schon wirtschaftlich ihre Umgebung in weitem Umkreis beherrschten, so noch mehr geistig. Eben in der Reformationszeit bis zum Schmalkaldischen Krieg treten noch einmal die Reichsstädte, wenigstens in Süddeutschland, als die eigentlichen Hauptstädte weiter Landschaften an die führende Stellung der Nation und üben einen Einfluß, der weiter geht als der großer Territorien. Nürnberg ist da kein Anhängsel der es von beiden Seiten umfassenden Markgrafschaft Brandenburg, sondern eher umgekehrt; Ulm hat eine größere Bedeutung als das ganze Herzogtum Wirtemberg; Straßburg als die Badener Markgrafschaft und viele andere Territorien dazu. Von Hall aber ist nicht nur auf die Hohenlohischen Grafschaften und das Limpurgische, sondern auch viel andere Herrschaften dazu der bestimmende Einfluß ausgegangen, wenn sich auch nicht genau auseinanderhalten läßt, was an der Person des Reformators Brenz hing und was von der Stadt als solcher ausging. Nun hat ja wohl Brenz zunächst nicht einmal den höchsten Posten in dieser erhalten, sondern nur den zweiten. Denn der erste und einträglichste, der des Pfarrers, war dem Stadtkind Johann Eisenmenger oder, wie er sich meist selbst unterschrieb, Isenmann zugedacht. Dessen Pfründe muß, schon weil mit ihr die eigentlichen Stolgebühren und stiftungsmäßigen Pfarreinkünfte verbunden waren, die ungleich fettere gewesen sein, während Brenz eben auf 80 fl. Fixum angestellt war. Aber, auch wenn wir davon absehen, daß ihm nach dem Brief von 1548 an den Rat für den Fall, daß ein Sohn die hohe Schule besuchen würde, gebührliche Steuer und Hilfe, für den Fall des Todes aber ein Gnadenquartal für Frau und Kinder zugedacht war (was alles er doch wohl erst bei seiner Verheiratung zugesichert bekam, da bei seiner Anstellung offiziell ja noch der Cölibat galt); so gar wenig sind doch auch 80 fl. damals nicht gewesen, nach heutigem Geldwert immerhin ca. 2000 Mark, also der Anfangsgehalt eines Pfarrers von heute.

Allerdings bezog Brenz' Nachfolger nach dem Interim (1557—1571), M. Jakob Gräter, 200 fl. nebst 2 Fuder Heu und 1 Fuder Öhmd, aber man bedenke die in der Zwischenzeit eingetretene Verminderung des Geldwertes um ca. 40 % und die Einführung der Ehe für die Geistlichen! Und beim Vergleich mit der 300 fl. betragenden Besoldung Luthers kommt in Betracht, daß das hällische Pflaster ein viel billigeres als das wittenbergische war. Übrigens bezog Brenz (zufolge einer erst neuestens im Gem. Archiv in Hall von mir aufgefundenen Urkunde) wenigstens seit 1543 gleichfalls schon 200 fl. rh. und für den Fall des Studiums waren seinem (1539 geb.) Sohne 50 fl. Stipendium

zugesagt. Dazu gehörte er seit seiner Verheiratung zu den begüterteren Einwohnern in Hall und steuerte so seit 1533/34 1 fl. Beet, der bis 1553/54 auf 1 fl. 20 kr. 3 B. 7 H. angewachsen ist (Steigerung um 60 %).

Der größere Reiz der Stelle lag freilich in ihrer sonstigen Bedeutsamkeit. Denn daß Brenz nicht als Pfarrer, sondern nur als Prediger angestellt war, bildete keine Abschwächung des Postens, sondern eher umgekehrt. Er war so nicht nur freier, denn er als eigentlicher Pfarrer gewesen wäre, sondern er war damit von Anfang an sozusagen mehr auf die eigentlich Aufsehen erregende Höhe gestellt. Die Predigerstellen, die in dieser Zeit seit kurzem in den Städten immer mehr eingerichtet worden waren, bildeten die Neuerung und wie alles Neue das den Fortschritt andeutende und die Augen auf sich ziehende Element dieser Zeit. In Hall aber ist dann eben durch Brenz der Predigerposten nicht die unter-, sondern den andern übergeordnete, später mit dem Titel „Dekan" beehrte Stelle geworden, ob auch noch späterhin in der pastoralen Seelsorge im Unterschied von der Pfarrei dauernd entlastet. Aber auch schon die Vorgänger von Brenz waren bedeutende Männer gewesen.

So vor allem der nächste, durch eine seltsame Fügung schon durch seinen Namen als eine Weissagung auf „Brenz" sich ausnehmende Vorgänger Seb. Brenneysen, der aber schon seit 1513 verstorben war, nachdem er von 1504 an, seit dem Tode des Pfarrers Müller, das Pfarramt mit dem Predigerposten vereinigt bekleidet hatte. Herolt sagt von ihm, daß er ein „Doktor der heiligen Schrift", und „ein besunder frum, gelerter und freundlicher Mensch" gewesen sei, dem der Rat, nachdem er „ohngevärlich im 1502. Jar" gen Hall kommen, die Pfarr zu der Predikatur hin geliehen habe. Nach ihm war aber umgekehrt offenbar die Prädikatur in die Pfarre untergeschlupft, denn wir finden im folgenden Jahrzehnt bis auf Brenz keine besonderen Prediger erwähnt und auch nichts von einer besonderen Predigtthätigkeit. Wahrscheinlich weil der Inhaber der Stelle sich nicht dazu eignete. Denn der Hesse Johann Tholde oder latinisiert Tholdius, der jetzt kam, hat in der hällischen Tradition merkwürdig wenig Spuren hinterlassen.[1] Möglich, daß auch bei seiner Be-

[1] So sehr, daß ich noch bei Abfassung meiner Hällischen Geschichte der Vermutung Hartmanns zuneigte, daß er nur gewissermaßen provisorisch angestellt gewesen, als eigentlicher Stelleninhaber aber schon nach Brenneysens Tod der damals 18jährige Johann Eisenmenger berufen worden sei. Selbst der Name dieses Mannes schien nicht ganz sicher, da manche Herolt-Handschriften, denen Kolb folgte, Dolch schreiben. Aber Bossert hat in der Heidelberger Matrikel a. 1512 einen Dekan der Artisten-Fakultät des Namens Tholde aufgetrieben, der zweifellos eine und dieselbe Person mit unserem hällischen Pfarrer ist, und zu allem Überfluß habe ich dann unsern „Pfarher Meister Johann Tholde" auch in den Häll. Urkunden zu St. Michael verschiedene Male vorgefunden.



stellung um 1513 man über den politischen Verfassungshändeln dieser Jahre zu wenig Sinn hatte für die kirchlichen Bedürfnisse und es so einfach beim alten ließ. In den folgenden Jahren scheint dann dieser Sinn, je weniger Tholde zum Prediger sich eignete, um so mehr wieder aufgewacht zu sein. Wahrscheinlich hat dann auch der Wittenberger Anstoß Luthers vom Spätjahr 1517 an einiges zur Belebung dieses Sinns beigetragen. Der reformfreundliche Charakter der Ratswahlen von 1517 und noch mehr von 1518 weist doch darauf hin, daß schon in diesen Jahren die kirchliche Reform auch in unserem Hall nicht wenig Sympathie besaß und der Wittenberger Anstoß schon vor Brenz dieser Bewegung Vorschub leistete. Auch daß Eisenmann eben in diesen Jahren Heidelberg aufsucht, eine im allgemeinen dem neuen Geist lebhafter als manche anderen zugethane Hochschule, läßt sich in dieser Richtung deuten. Wahrscheinlicher aber ist niemand anders als Tholde der Vorgänger im Pfarramt es gewesen, der seinen designierten Nachfolger dorthin gewiesen hat. Und Tholde selbst wieder wird einfach von dem pfälzischen Kurfürsten empfohlen worden sein. Da die Haller um 1520 sich von der Universität Heidelberg einen Schulmeister für Hall verschreiben lassen,[1]) so ist durchaus wahrscheinlich, daß sie auch schon vorher in Beziehungen zu dieser und dem Landesherrn gestanden sind. Sicher sind diese ja schon durch eine Reihe patrizischer Familien, deren Angehörige wir um diese Zeit in pfalzgräflichen Diensten treffen (cf. Dr. Eitel Senfft, Daniel Trautwein u. a.), sowie durch Lehen, die der Pfalzgraf in unserer Gegend hatte. Nachher hat durch das ganze Jahrhundert bis zur Mitte des nächsten hin Hall unter allen fürstlichen Besuchern keine häufigeren Gäste gehabt als eben das pfalzgräfliche Haus in seinen verschiedenen Zweigen und Angehörigen, für welche ja Hall auf der Verkehrslinie zwischen der Ober- und Unterpfalz so günstig wie kaum eine zweite Stadt gelegen war, vollends als seit 1521 ein Glied des pfalzgräflichen Hauses (Heinrich) als Bewerber um die gefürstete Propstei Ellwangen auftrat und nach mehrjährigem Prätendentenstreit auch damit siegreich durchdrang. Nach all dem bleibt es nicht weiter verwunderlich, wenn Hall, als ihm durch die Anfänge der neuen Bewegung die Wichtigkeit seines Predigerpostens aufs neue zum Bewußtsein kam, für diesen gerade in Heidelberg den geeigneten Candidaten suchte und durch Isenmann aussuchen ließ. Es ehrt aber unsere Stadt nicht weniger als Brenz selbst, daß sie dann an seiner Jugend keinen weiteren Anstoß nahm, und nachher dem Fremdling, der ja wohl bisher schon einen geachteten Namen sich erworben hatte, solches Gehör schenkte, daß sie durch ihn sich reformieren ließ.

Dafür ist Hall auch durch diesen Fremdling höher als durch irgend einen seiner eigenen Söhne gehoben worden und hat durch dessen Arbeit mehr Ruhm und Einfluß gewonnen, als ihm mit seinen eigenen Kräften jemals geglückt wäre. In Bezug auf den Ruhm ist das eine bekannte Sache, denn davon zehrt es ja noch heutzutage und in diesem Jahr mehr als je. Aber, was vielleicht

[1]) Den Hinweis hierauf verdanke ich wieder einer Notiz von D. Bossert.

weniger bis jetzt beachtet worden ist, auch Einfluß hat es durch Brenz gewonnen; einen Einfluß, der im Grunde nicht weniger weit reicht als eben derjenige von Johannes Brenz. Dieser aber hat bekanntlich in der Hauptsache nicht weniger als 3 Hauptterritorien von Süddeutschland umfaßt, nämlich, der zeitlichen Reihe und dem Grad der Einwirkung nach aufgezählt: die Pfalzgrafschaft am Rhein, dessen Kurfürst Ludwig (1508—1544) sich vor allem im Bauernkrieg bei dem einstigen jungen Dozenten seiner Universität, dem er dort die weitere Laufbahn erschwert hatte, aber ohne ihm seine Gunst und Achtung zu entziehen, Rats erholte, was auch der sonst von Dr. Walther Senfft beratene Kurfürst Otto Heinrich that; dann die Markgrafschaft Brandenburg-(Ansbach), deren Fürst Georg d. Fromme, der vor Karl V lieber sich den Kopf abschlagen als das Evangelium preisgeben wollte, ja daran schuld war, daß Brenz auf dem 1530er Augsburger Reichstag eine so bedeutsame Rolle spielte, insofern er den hällischen Prediger dahin als seinen Berater hatte kommen lassen, und der sich von ihm zusammen mit Osiander ja auch seine nürnberg-ansbachische Kirchenordnung entwerfen ließ (1531 ff.); endlich das Herzogtum Wirtemberg, auf das Brenz schon unter Herzog Ulrich, den er in Marburg 1539 kennen gelernt hatte, seit dessen Rückkehr 1534 ff. namentlich durch Einrichtung der Universität Tübingen (1537—38) einen weitreichenden Einfluß gewann, um dann vollends unter Herzog Christof seit 1552 dessen eigentlicher geistiger Restaurator zu werden, der auf dessen geistige Physiognomie durch seine Ordnungen in Kirche und Schule bis zum heutigen Tag den meistbestimmenden Einfluß ausübte. Wohl ist nun das alles unmittelbar das persönliche Werk von Brenz selber gewesen. Aber daß er zu so viel weiter reichender Thätigkeit berufen wurde, verdankte er doch nicht nur seinem in Hall erworbenen Ansehen, sondern thatsächlich hat Hall auch in anderer Hinsicht mittelbar an dem größeren Werk von Brenz keinen geringen Anteil, indem nicht bloß Hall durch Brenz sondern auch Brenz durch Hall umgewandelt wurde. Wiefern das? Nun, zunächst ist das Daß schon von Hause aus sehr wahrscheinlich. Brenz war ja noch so jung, als er nach Hall kam, erst 23 Jahre alt. In solchem Alter ist jedermann, er mag eine so selbständige und geistig bedeutende Persönlichkeit sein als er will, für seine Umgebung im höchsten Maße empfänglich, um so mehr vielleicht, je lebendiger der eigene Geist ist. Und zumal bei Brenz



offenbart sich die Lebendigkeit seines Geistes vor allem in seiner außergewöhnlichen Empfänglichkeit für andere, die in mehr als einem geschichtlichen Moment auf Kosten seiner selbständigen Haltung sich geltend machte.

Ich darf ja nur auf seine Rolle in Augsburg an Melanchthons Seite, dann auf seine Nachgiebigkeit gegenüber diesem in der Abendmahls-, und noch offenkundiger, in der Rechtfertigungslehre verweisen, wo Brenz leider und nach unserem Bedünken ganz unnötiger Weise seine, wie uns dünkt, viel richtigere Auffassung von einer mehr effektiven Wirkung des Glaubens zu Gunsten der den rein juristisch-deklaratorischen Begriff in die evangelische Kirchenlehre einführenden Auffassung Melanchthons mit übertriebener Dienstbeflissenheit zurückgezogen hat. Auch in den Osianderschen Händeln hätte er wohl noch fester auf seiner ursprünglich Osiander zu Hilfe kommenden Erklärung beharren dürfen, wenn er (zu seinem Ruhme sei es gesagt!) auch bis zu Ende wenigstens Osiander nicht ganz hat fallen, sondern lieber von den jenensisch-flacianischen und andern norddeutschen Theologen gleich seinem Lehrer Melanchthon unter der neuen Ketzerrichterei, die bei den Epigonen der Reformation jetzt auch im Protestantismus aufkam, die Reinheit seiner Lehre hat verdächtigen lassen. All das giebt uns einen Begriff davon, wie mannigfach anders Brenz sich oder seine Ansichten entwickelt hätte, wenn er die entscheidende Zeit seines jugendlich-männlichen Ausreifens nicht in der Haller, sondern etwa in der Ulmer oder Reutlinger Gesellschaft und geistigen Atmosphäre durchlebt hätte.

Wohl ist bewundernswert, mit welchem politischen Instinkt Brenz in dieser ihm von Hause aus fremden Sphäre das richtige am sichersten zum Ziele führende Verhalten herausgefunden hat. Aber eben der politische Instinkt wurzelt doch selbst wieder in der Hauptsache auf einer hervorragenden Dosis von Anpassungsvermögen, das, wenn es keine bloße Heuchelei ergeben soll, eben ein inwendiges Vermögen sein wird, aber auf Kosten der geraden ursprünglichen Entwicklung. Und gerade die Freundlichkeit, mit der man im allgemeinen Brenz von Anfang hier begegnete, und die äußerlich gebildete und entgegenkommende Art, die er hier fand, mußte auf einen edlen Geist wie den jungen Brenz doppelt gewinnend wirken, und hat ihn ja auch hier sich heimischer fühlen lassen, als es eigentlich — wie die nachherigen Ereignisse ausweisen — objektiv berechtigt war.

Nun mag die Frage, wo und wie im einzelnen in der Brenzschen Entwicklung sich der Einfluß seiner hällischen Umgebung verrät, eine eingehendere Analyse seiner verschiedenen Hauptschriften erfordern, als des Verfassers Zeit und der hier zu Gebot stehende Raum gestatten. Aber ein paar Hauptpunkte treten dem Kenner des hällischen Charakters in den Schriften von Brenz und dem schließlichen

Resultat von dessen Gesamtarbeit doch deutlich genug entgegen, um auch andre darauf aufmerksam machen zu dürfen. Genauer scheinen mir es vor allem 5 Stücke, wo die hällische Art unsern Reformator beeinflußt oder doch in ihrer schon vorhandenen Richtung wesentlich bestärkt haben mag.

Das erste und wichtigste ist der kirchliche Konservatismus überhaupt, der durch die Brenz'sche Reformation wie im Hällischen so im Wirtembergischen hindurchgeht. Ersteres braucht nicht weiter aufzufallen, wohl aber letzteres: daß sie in Wirtemberg so konservativ ausgefallen ist. Denn die Reformation der im Wirtembergischen selbst gelegenen oder auf dieses zunächst einwirkenden Reichsstädte wie Reutlingen und Ulm war bekanntlich wie die ursprünglich wirtembergische, zumal in ihrem durch Blarer besorgten südlichen Teil, radikaler. Daß schließlich Wirtemberg so entschieden dem sächsisch-lutherischen Typus zufiel, hat eben Brenz verschuldet. Woher aber kam sein Konservatismus? Auch er hat ja ursprünglich viel weiter gehenden Ideen gehuldigt, die mit denen der Enthusiasten sich nah berührten, wie auch Hartmann-Jäger hervorhebt. Später dagegen finden wir ihn schon im Hällischen wie dann vollends im Wirtembergischen in der Rolle ihres nachdrücklichsten Bekämpfers. Woher diese Umwandlung? Nun mag, abgesehen von der bei Brenz überall bemerklichen möglichst konsequenten Anlehnung an Luther eben auch die ähnliche Erfahrung, die Brenz wie Luther im Bauernkrieg von der mißverständlichen Auffassung evangelischer Freiheit durch das grobe unerzogene Volk und der Notwendigkeit fester äußerlichen Formen für dieses machte, das Wesentlichste beigetragen haben. Aber sollte es ein faux-pas sein, darin zugleich die Einwirkung seiner hällischen Umgebung zu wittern? Hier herrschte ja und herrscht noch ein im hohen Grade auf traditionelle Äußerlichkeiten Wert legender konservativer Geist. Und Brenz besaß genug politischen Spürsinn oder „Takt", diesen Sinn ja nicht unnötig zu reizen. So brachte er das Kunststück fertig, nach seiner Berufung nach Hall zunächst fast ein ganzes Jahr lang, d. h. wohl solange der alte Pfarrer Tholde noch lebte, einfach die alte Ordnung des Gottesdienstes, einschließlich der Messe (doch ohne das Opfer für die Toten) beizubehalten und erst, wie er fester im Sattel saß, gegen die alten Mißbräuche mit Zeremonien und Heiligenverehrung polemisch aufzutreten. Nachdrücklicher und konsequenter die neue Ordnung ein- und durch-

geführt hat er aber erst, als er an Isenmann einen gleichgesinnten Kollegen und so eine amtliche Stütze erhielt, was nach Bossert (Theol. Stud. für Württ. 1881 p. 220) erst seit Juli 1524 der Fall war, während die hällischen Quellen, auch das die Tradition der Gräterischen Familie wiedergebende Kapitelbuch, ihn alle schon nach einem Jahr und zwar 1523 eintreten lassen. Aber auch nachher in der (in Band II der Haller Brenz-Sammlung p. 122 ff. eingerückten) Kirchenordnung von 1526 und in der ersten gedruckten von 1543: wie vieles von der alten katholischen Ordnung ist da noch beibehalten! Zumal welche Menge von Feiertagen!

Neben den sämtlichen Aposteltagen vor allem noch sämtliche 4 Marien-Feiertage, neben den 2, welche unsre wirtembergische evangelische Kirche als biblisch begründet immer noch feiert, auch Mariä Heimsuchung oder Visitatio und Mariä Verschiedung oder Assumptio. Daneben natürlich aber auch noch Maria Magdalena, für die Häller als alter Termin der Ratswahl besonders wichtig, und St. Michels des Erzengels Tag als des Schutzheiligen, dem die Hauptkirche und der mit ihr gestiftete Markt befohlen waren. Endlich auch Allerheiligen, sowie an Stelle der bisher ganz, zur Weihe von Früchten und Speisen bestimmten heiligen Kreuzwoche wenigstens der Montag dieser Woche, „an welchem man sonderlich lernen und predigen soll, wie durch das heilig Blut Christi alle Früchte und Speise geweiht und geheiliget werden, daher uns zustünde, daß wir diese Dinge mit Herrlichkeit und Danksagung brauchen". So noch 1526, während in der Kirchenordnung von 1543 statt letzterem Beisatz einfach gesagt ist: „Die Charwochen und sonderlich der Gründonnerstag und Charfreitag seien dem Passion zugeeignet." Also doch schon eine besondere Erwähnung dieser beiden Hauptpassionstage, die dann aber erst durch den Einfluß des Pietismus zu Hauptfesttagen der evangelischen Christenheit erhoben worden sind. Im ganzen also noch 1543 außer den noch jetzt gebräuchlichen 22 besonderen Fest- und Feiertagen (von denen sich Brenz den 2. und 3. Weihnachtsfeiertag in einen zusammengenommen wünschte) noch 5 weitere, zusammen 27 Feiertage, halb so viel als Sonntage.

Aber auch sonst wie manches hat nicht Brenz gerade in der Hällischen Kirchenordnung, wo er am unbeschränktesten schalten und walten konnte, beibehalten, was er in die wirtembergische nicht mehr einzufügen vermochte! Warum? Nun einfach weil, wie der Vergleich mit der, von ihm ja auch mitbearbeiteten Nürnberg-Ansbacher und dann der ohne ihn später ausgearbeiteten Hohenloher Kirchenordnung zeigt, der genius loci hier mehr für das Alte war und Brenz' eigene Neigung in dieser Richtung bestärkte. Wie zumal die Beibehaltung des lateinischen Chorgesangs der Schüler und im Anfang selbst noch lateinischer Textvorlesung neben der deutschen durch

den Geistlichen illustriert, so war unserem Brenz die lateinisch-gelehrte Bildung, die von der alten Kirche gepflegt wurde und mit der er auch eine erstaunliche Vertrautheit zeigt, gleich einem Melanchthon viel zu sehr, im Unterschied von Luther, in Fleisch und Blut übergegangen, als daß er auf Pflege und Konservierung solcher Dinge hätte verzichten mögen. So hat er auch in Wirtemberg eher auf Erhaltung als auf Abschaffung überkommener Äußerlichkeiten hingewirkt: man denke an das Chorhemd der Geistlichen beim Abendmahl und der Sakramentspendung überhaupt. Wenn Brenz auch an dessen Einführung nicht schuldig ist, so trifft ihn doch allem nach dafür die Schuld, daß es nach dem Interim nicht abgeschafft wurde. Doch wird er diese Schuld noch am leichtesten tragen. Aber daß überhaupt unsere wirtembergische Kirche nach dem so viel entschiedeneren reformierenden Zug unter Herzog Ulrich unter seinem Nachfolger Christof einen so viel scholastisch-konservativeren Zug bekam, das bleibt doch immer in erster Linie auf das Konto von Brenz zu schreiben, und das zu rühmen muß ich andern überlassen. Wenn ich mich nicht täusche, so ist darin eine Übertragung hällischer Art ins Wirtembergische zu sehen, wenn auch die Neigung dazu schon von Hause aus in Brenz stecken mochte.

Etwas Hällisches möchte ich sodann, entsprechend diesem konservativen Zuge, namentlich in der Betonung und Wertschätzung der spezifisch **kirchlichen** Mittel auch in dem neuen Glaubensgebäude, die sich in der Voranstellung der **Taufe** im Brenz-Katechismus vielleicht am deutlichsten ausspricht, erblicken; überhaupt in der Wertschätzung der kirchlich-organisierten Gemeinde, die ihn schon in Augsburg mit Melanchthon bekanntlich bis zur Wiederanerkennung der bischöflichen Jurisdiktion gehen ließ und das Kopfschütteln so vieler erregte. Wegen dieser Wertschätzung der Kirche und der von ihr ausgehenden Wirkungen, symbolisiert in der Taufe, die auf eine „die Brenz'schen Katechismen beherrschende **Kombination zwischen der Kirche und der Rechtfertigung** hinausläuft," hat ja dann Brenz namentlich auch den Beifall des Meisters der hervorragendsten Einzelschule der Gegenwart — oder vielleicht richtiger: der jüngsten Vergangenheit — Albrecht **Ritschl** gefunden, wie wir der neuesten Schrift eines seiner Schüler „über die Rechtfertigungslehre des Johann Brenz" von Lic. C. W. v. Kügelgen entnehmen. Auch ein „Meister auf dem Felde der Katechetik" (Zetzschwitz) habe

„diese dem Unterricht vorausgeschickte Behandlung der Taufe, vermöge deren ein Gläubiger in die Güter der himmlischen Bürgerschaft eingelebt wird," als „unendlich wertvoll für die Unterweisung der Jugend charakterisiert und bedauert, daß dieses auch von Luther erkannte, aber, indem letzterer Taufe und Abendmahl ans Ende des Katechismus verbannt, nicht genügend gewertete Prinzip keine allgemein konsequente Durchbildung gefunden hat." Und bezeichnend für den Verfasser Lic. v. Kügelgen setzt dieser hinzu: „Und das mit vollem Recht. Wird doch nur dadurch die Rechtfertigung des einzelnen, wie einem mystisch gerichteten Pietismus, der in seinem sentimentalen Verkehr mit Christus den Bräutigam seiner Seligkeit zu finden meint, so auch der prädestinatianischen Bevollmächtigung des Privaturteils über den Gnadenstand der einzelnen entrückt und auf dem Felsen der Kirche[1]) fundamentiert." Da haben wir's. Umgekehrt hoffe ich, daß der „mystisch gerichtete Pietismus", den Ritschl und seine Gefolgschaft ja freilich nicht leiden mochte, den von einer ehrlicheren und gründlicheren Wissenschaft schon begonnenen Prozeß vollends zu Ende führen, nicht nur dem modernen Krypto-Katholizismus, der sich unter dem Gemeindeprinzip des Göttinger Theologen verborgen hat, den Hals brechen, sondern auch von dem spätern und sagen wir hällisch infizierten Brenz auf den ursprünglichen ächten Brenz wieder zurücklenken und dessen Grundsätzen gegenüber dem halben Katholizismus unsrer traditionellen Kirche zum Siege verhelfen wird. Denn allerdings ist, wie auch v. Kügelgen erkennt, wenigstens der frühere Brenz durchweg (wie Luther selbst) Prädestinatianer gewesen und hat, gegenüber den äußeren Gnadenmitteln der Kirche und dieser selbst als der einzig privilegierten Gesellschaft vielmehr das innere Wort und die natürliche Qualifikation eines jeden aufrichtigen und frommen Menschen zur wahren Kirche betont.

Man lese und beachte nur einmal die erste der in den II. Band der hällischen Sammlung aufgenommenen, von Antonius Lepküchеr ab- (oder nach-) geschriebenen Predigten von Brenz aus dessen frühester hällischen Zeit! Da heißt es unter der bezeichnenden Überschrift: „Daß die falsch genannten Geistlichen mit irer Kirchen, deren sie sich berumen, die Leut verfurn", nachdem Brenz erst dagegen polemisiert hat, daß nicht die Kirche Christum und seine Lehre und Leben angenommen habe, sonst wäre ja die Kirche gewesen, zuvor und ehe Er gewest — das nit wol glaublich —: „Aber das ist war lauter Warheit: Juden und Heiden, die haben Christum, sein Leben und Ler an-

[1]) Von mir gesperrt.

genommen, und sind dadurch Christen und nachfolgendts die äußerlich christlich Kirchen worden. Und hat die Kirche iren Ursprung von den frumen Christenmenschen und nachfolgendts die äußerlich christlich Kirch worden. Und nit, daß die Menschen ir Seligkeit haben von der eußerlichen Kirchen." Ich glaube, es bedarf nichts als diese Sätze nachdenken und daraus Ernst machen, so kommen wir zu einer ganz anderen Kirche und auch zu einem andern Katechismus, als sie Brenz später unter der Wirkung seiner „Lebenserfahrung" d. h. unter dem Einfluß seiner Umgebung entworfen und in unsere wirtembergische Kirche eingeführt und wodurch er sich so den besonderen Dank Ritschls und seines Anhangs verdient hat. Mir ist, wie ich hier gerne gestehe, Brenz' erster Katechismus, die „Fragstuck des Christenlichen glaubens für die Jugendt zu Schwebischen Hall", wohl noch aus dem Jahr 1527, lieber und scheint mir mehr aus dem Geist des Evangeliums geflossen als alle die spätern mit ihren zweifelhaften „Verbesserungen" und „Vervollständigungen" bis zum heutigen Tage, schon vor allem um der Antwort willen, mit der Brenz die Taufe erläutert: „Fr.: Was ist die Tauf? A.: Ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Glaubiger[1]) wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Burgerschaft und ewigen Seligkeit." Aber nicht viel weniger wertvoll scheint mir, nach dem Brenz im folgenden den Glauben, die 10 Gebote und das Gebet des Herrn durchgenommen und hier jene sinnreiche Kombination der einzelnen Bitten des Vaterunsers mit den entsprechenden Geboten vorgenommen hat, die, so wichtig und fruchtbar dieser Gedanke ist, später in seinen Katechismen wieder fallen gelassen worden ist, die Antwort auf die Frage: „Was ist das Nachtmahl? A.: Es ist ein geistlich Mahl, darin uns geistlich Speiß und Trank werden mitgeteilt! Fr.: Warum nennst du es geistlich Speiß und Trank, so doch Brot und Wein, die man im Nachtmahl austheilt, leiblich Speiß und Trank sein? A.: So man will urtheilen nach dem Geschmack des Mundes, so sein sie leiblich, aber dieweil unser Herr Jesus Christus das Brot des Abendmahls als zu seinem wahrhaftigen Leib, und den Wein zu seinem wahrhaftigen Blut durch sein göttlich allmächtig Wort gesegnet und verordnet hat, auf daß das Abendmahl nit soll sein ein Speiß des Leibs zur Fülle, sondern ein Speiß der Seele, zur (= Er) Enthaltung der geistlichen Güter, uns durch die Tauf mitgeteilt und mit dem Glauben angenommen, so werden sie billig ein geistlich Speiß und Trank genannt." Aber allerdings meine ich auch hier, daß zu diesen Worten eine andere Auffassung vom Abendmahl besser stimmt als diejenige, durch die Brenz' Name in den Abendmahlstreitigkeiten seiner Zeit selbst verewigt worden und die dann vollends als officielle lutherische Erklärung in unsern wirtembergischen Katechismus samt Konfirmandenbüchlein bis zum heutigen Tage übergegangen ist. Und damit komme ich zu dem dritten Punkt, der hier zu besprechen ist, der

Brenzschen Abendmahlslehre. Bekanntlich kommt hier in

[1]) Von mir gesperrt. Daß das von Hause aus etwas anderes ist als unsere jetzige Fassung im Konf.-Büchlein Fr. 6: „Daß er dem Getauften ein gnädiger Gott wolle sein", brauche ich keinem Leser dieser Blätter zu sagen.

erster Linie in Betracht das Syngramma suevicum, durch das Brenz im Jahr 1525 in den beginnenden Gegensatz zwischen den schweizerischen oder, wie hier richtiger zu sagen ist, süddeutschen Reformatoren überhaupt, an ihrer Spitze Zwingli und Ökolampad neben dem als erster damit hervorgetretenen Karlstadt, und zwischen Luther und seinem näheren Anhang eingegriffen und sich so in der öffentlichen Diskussion zuerst einen Namen erworben hat, und zwar gleich als Führer und Haupt einer ganzen Reihe (zusammen 14) von Theologen, die im Namen des schwäbischen Volkes zu reden sich erlaubten. Auch später ist die Richtung des Syngramma von Brenz durchweg beibehalten worden, ob auch schließlich die ganze Sache sich seinerseits immer entschiedener auf die These von der Ubiquität des Leibes Christi zuspitzte, so daß das Syngramma hier wohl als typisch für die Stellung von Brenz überhaupt genommen werden darf. Nun giebt es ja wohl Leute genug, die, was immer die „Väter unseres Glaubens" behauptet und geschaffen haben, mit der Treue der Epigonen als unübertreffliche Leistung zu preisen geneigt sind und darin sich auch durch eine mangelhafte Logik nicht stören lassen, die ihnen vielmehr nur als ein weiteres Zeichen jener besondern Überlegenheit herhalten muß. Ich gehöre nicht zu diesen Leuten, sondern meine in allem Ernst, daß logisches Denken auch unter Theologen eine geradezu unentbehrliche Tugend sei. Von diesem Vordersatz aus gestehe ich, daß mir das Syngramma suevicum weder für Brenz noch für unsern schwäbischen Stamm überhaupt als ein besonderer Ruhmestitel erscheint, vielmehr das Urteil Weizsäckers unterschreibe, daß, „wenn das Syngramma darauf ausging, Luthers Ansicht zu verteidigen, man nicht sagen kann, daß das mit besonderem Geschick geschehen sei." Dies schon deshalb, weil es sich eben von dem Gebot der Logik möglichst dispensiert. Denn was ist der eigentliche Kern des Ganzen? Nichts anderes als der versuchte Nachweis, mit dem sich Brenz in immer neuen Wendungen müht, daß es sich wohl zunächst um eine leibliche Speise, Brot und Wein, handle, daß aber durch das Wort diese zum Leib und Blut Christi, und zwar zum wahrhaftigen und gegenwärtigen, werde. „So wenig aber Christus ohne Leib war, weil seine Jünger ihn geistig genossen, so wenig (sic!) darf man den Leib im Brot leugnen, weil man ihn geistig genießen soll." Dieser eine Satz, aus der Hartmann-Jäger'schen Wiedergabe des Syngramma, die so wohlwollend als möglich ist, mag als Probe dieser Logik ge-

nügen. Für den gewöhnlichen Menschenverstand, wie den meinigen, wird durch den immer wiederkehrenden Haupttrumpf, daß es das Wort ist, welches das Brot zum Leib und den Wein zum Blut macht, doch nur das eine beweisen, daß es sich eben um einen geistlichen Genuß handelt. Und die dazugefügte Verweisung auf den Glauben, der es annehmen soll, ändert bei Brenz so wenig wie bei Luther den wirklichen Charakter der Sache. Es ist auch doch wohl nichts anderes, als eine fixe Idee, wenn man nicht sagen will, Verleumdung der andern reformierten Seite, daß man bei der Zwingli'schen Auffassung zwar auch einen, aber eben einen geringeren Segen vom Abendmahl empfange, indem man hier die Wirkung sich selber zurecht mache, während sie dort von Gott gewirkt sei. Denn indem der Segen eben an der lebendigen „Erinnerung" hängt, handelt es sich um etwas von Gott geschichtlich Gegebenes, nicht um etwas von selbst Zurechtgemachtes. Sondern nur das wird man immmer wieder zugestehen müssen, daß es sich bei Luther eben um den Trost, bei Zwingli und Ökolampad um die erzieherische Wirkung des Sakraments handelt. Da wird man aber auch, wie schon Ökolampad mit Recht hervorgehoben hat, nicht leugnen wollen, daß eben der zu große Trost, der sich mit der Idee von der leiblichen Präsenz Christi verbindet, leicht etwas sittlich Bedenkliches, weil die Verpflichtung zur Nachfolge Christi Abschwächendes hat, und daß Ökolampad die Bestätigung durch die Geschichte, nicht bloß die vorhergehende, sondern auch die nachfolgende, für sich hatte, wenn er fürchtete, daß bei der Luther-Brenzschen Auffassung wie im Papsttum über der Verehrung des Leiblichen leicht die sittliche Erneuerung nach dem Bild Christi zu kurz kommen könnte.

Wie konnte aber nur diese sittliche Seite der Frage einem Manne, der sonst so sehr auf die sittlich erneuernde Wirkung des Evangeliums drang wie Brenz, unbemerkt bleiben oder von ihm nicht weiter gewürdigt werden? Darauf wird die Antwort immer auf das Hauptmotiv von Brenz in dieser Sache hinweisen müssen: Das Bestreben, sich Luther, den ihn schon sein politischer Instinkt als das eigentliche Haupt der Reformation erkennen ließ, dienstfertig zu erweisen, wozu vielleicht auch der Trieb kam, nach den Erfolgen in Hall auf dem Schauplatz der größeren Öffentlichkeit eine Rolle zu spielen. Über diesen Empfindungen trat die Rücksicht auf Ökolampad mehr in den Hintergrund, als einem um die lückenlose Reputation von Brenz bemühten Bewunderer unseres Reformators wirklich lieb sein kann.

Denn es genügt doch wohl nicht ganz, wie das neueste Brenz-Büchlein von Bayer [1]) schreibt, daß „Ökolampad selbst bekennen mußte, daß im Syngramma kein Gebot der Höflichkeit übertreten ist." Ökolampad konnte eben von Brenz doch mehr erwarten, als bloße Höflichkeit, die man schließlich jedem schuldig ist. Wenn die Syngrammatisten selbst behaupteten, Ökolampad „wie einen Vater zu verehren", so schuldet man diesem mehr Achtung und Liebe, als aus dem Syngramma hervorgeht. Ökolampad selber hatte wenigstens keineswegs das Gefühl, wie wir aus seiner Aussprache gegen Zwingli wissen, daß es „Brenz gelang, wahr zu sein in der Liebe", wie Bayer schreibt.

Wie konnte aber ein sonst so humaner und menschenfreundlicher und in der Freundestreue kaum von einem übertroffener Mann diese Rücksicht so weit vergessen, daß Zwingli mit einem gewissen Recht jene bekannten Vorwürfe erheben konnte? Nun einmal ist daran zu erinnern, daß Brenz ja, wenn er auch der thatsächliche Urheber des Syngramma unzweifelhaft gewesen ist, doch nicht in seinem eigenen Namen allein geschrieben hat, sondern daß noch 13 andere triviale „Bischöflein", wie Zwingli spottete, mit ihm unterschrieben haben. Von diesen waren, wenn wir mit Bossert den Johann Waldensis in dem Haller Schulmeister Johann Walz wiederfinden, 5 (Brenz, Isenmann, Mich. Gräter, Walz, Herolt) aus Hall und dessen Gebiet selbst, also der nächsten Sphäre von Brenz. Wolfgang Taurus oder Stier aus Forchtenberg, der in Orendelsall wirkte, und Joh. Rudolphi von Öhringen, Pfarrer in Menzingen, sind dem hohenlohischen Typus zuzuzählen, der noch etwas Konservativeres als das eigentlich Hällische an sich hat. Von den übrigen 7 gehören 6 (Lachmann und Schnepf von Heilbronn, Griebler in Gemmingen, Geyling in Ilsfeld, Germanus in Fürfeld, Joh. Gallus in Sulzfeld) der Heilbronner Gegend bezw. dem darüber hinausliegenden Kraichgau, der mit Brenz in besonders vertrauten Beziehungen stand, an, waren aber in der Hauptsache eben von Heidelberg aus alte Studiengenossen und Vertraute von Brenz, wenn auch meist Schüler Ökolampads. Diese ganze Gegend aber gehört noch heute und gehörte damals noch vielmehr (auch in politisch-sozialer Beziehung) nicht eigentlich zum Schwäbischen, sondern vielmehr schon zum unterländisch Pfälzischen oder Rheinfränk-

[1]) Gerne nehme ich übrigens die Gelegenheit wahr, um diese Schrift als die vom volkstümlich-verständigen Standpunkt aus beste, die geschrieben werden konnte, auch an dieser Stelle zu empfehlen.

ischen, und der Name S. suevicum schreibt sich sichtlich eben daher, daß es in „Schwäbisch“ Hall unterzeichnet wurde, und daß der hällische Kreis, Brenz und sein Anhang, darin präponderierte. Um so weniger wird die Deutung verwehrt sein, darin weniger ein Bekenntnis des schwäbischen, als des spezifisch hällischen Geistes, der nur cum grano salis sich von „Schwäbisch-“Hall tituliert, zu sehen. Diesem hällischen Geist mochte die logische Unbestimmtheit und dialektische Sprunghaftigkeit, der Mangel an präzis folgerichtigen Schlüssen, die im Syngramma sich ein Stelldichein geben, sympathisch sein. In einer wirklich schwäbischen Atmosphäre würde nach meinem Eindruck ein solches Bekenntnis zwischen 1520—1550 schwerlich so unbedingt Zustimmung gefunden haben, am wenigsten in Ulm, der damaligen Metropole von Schwaben, aber auch in Reutlingen kaum. Wenigstens ist mir bezeichnend, daß dessen genauester Reformationstypus, der charaktervolle Alber, noch in seinem Alter sich der Unterschrift des spezifisch wirtembergisch-brenzischen Abendmahls-Symbolums mit seiner Ubiquitätslehre, dem Melanchthon durch seine Prädizierung mit „Hechinger Latein“ das Urteil gesprochen hat, weigerte, „nachdem er früher aus Rücksichten ins Unterschreiben geraten, was ihn aber nachgehends sehr gereuen.“ Sollten wir darin nicht ein Zeugnis sehen dürfen, daß auch Alber der von Zwingli-Ökolampad vertretenen Auffassung wenigstens in ihrer später von Butzer-Calvin ausgestalteten, vermittelnden und die Hauptsache betonenden Formulierung längst viel mehr zugethan war, als er äußerlich auszusprechen wagte, und daß wir in dieser mehr als in der Brenzisch-hällischen das Urteil des schwäbisch-alemannischen Stammes erkennen dürfen?

Doch mag das dem Urteil eines jeden einzelnen als nicht weiter beweisbar anheimgestellt bleiben! Das Wichtigste ist das auch nicht, sondern wichtiger und zugleich mit größerer Sicherheit festzustellen ist ein viertes Stück der Brenz'schen Kirchenorganisation: sein Widerstreben gegen eine wirklich diesen Namen verdienende Kirchenzucht, die sich an das Abendmahl angelehnt hätte. Bekanntlich wurde dieses Bedürfnis wegen der so weit hinter dem evangelischen Ideal zurückbleibenden Zustände, die sich auf Grund des bloßen Predigtprinzips nach dem Wegfall der unter dem Papsttum vorhanden gewesenen kirchlichen Zwangsinstitutionen entwickelten, die freilich mehr noch das freie Denken als das freie Leben trafen, im Altwirtembergischen von ernsten Geistlichen und Seelsorgern wie dem Nürtinger Pfarrer Caspar Leyser

und dessen Schwager Jakob Andreä, dem Vater des Concordien-Buchs und Großvater des im Kirchenkonvent einigermaßen jenen Mangel zu heben bemühten Johann Valentin Andreä, lebhaft empfunden und daher bei Herzog Christof ein kirchliches Sittengericht in jeder Gemeinde, aus Geistlichen und Laien bestehend, vorgeschlagen, in dessen Hände wenigstens der kleine Bann, die Ausschließung vom Abendmahl, gelegt werden sollte. Der Herzog war auch nicht abgeneigt; aber wer die Sache hintertrieb und Leyser mit einem scharfen Verweis für seine wohlgemeinten Gedanken abfertigte, war niemand anders als unser Brenz. Das ist doppelt verwunderlich bei einem Mann, der einst im Anfang seiner hällischen Reformation so sehr die Notwendigkeit einer gründlicheren Zucht für das gemeine Volk empfunden und ausgesprochen und ja auch, eine seiner größten Leistungen, thatsächlich in diesem einer laxen Lebensauffassung so sehr zugeneigten Kreise eine so weitgehende Zuchtordnung, zumal in puncto sexti, durchgesetzt hatte. Wie kam Brenz dazu? Gerade diese Partie ist bei Bayer (S. 82) vortrefflich behandelt, indem er in höchst lebendiger Weise Brenz Gegeneinwände, die Schwierigkeiten, auch die Vornehmeren dieser Zucht zu unterwerfen, sodann die Fehlbarkeit der Pfarrer, die leicht Persönliches und Amtspflicht nicht genügend unterscheiden könnten, endlich die Nachteile der Verachtung, die eine solche Ausschließung mit sich bringen könnte, hervorhebt, und wie so Brenz es war, der die einzelnen Kirchengemeinden in übertriebener Sorge um die evangelische Freiheit der Einzelnen ihrer Rechte auf eine evangelische Zucht beraubte, die er dem herzoglichen Konsistorium reservierte, das damit dann doch nichts anzufangen wußte. Aber vollends bei dieser Partie meint man auch so deutlich wie bei keiner den hällischen Geist selbst mitsprechen zu hören, zumal wenn unter den Gegeneinwänden auch die Schande, die ein solcher Ausschluß mit sich brächte, genannt wird. Das ist ganz der Standpunkt der „Ehrenkäserei", der in dieser Volksart ja sehr vorhanden sein mag, aber bei einem ernsten Reformator doch nicht erwartet wird. Freilich wird auch diese Argumentation begreiflich durch die andere, daß die Pfarrer selbst dazu wenig geeignet sein möchten. Da hatte Brenz eben im Hällischen Erfahrungen gemacht, die auch nachher noch (vgl. meine Hällische Geschichte S. 804 ff.) zu machen waren.

Das Hauptmotiv bildet auch da sichtlich der Widerwille gegen einen demokratischen Gesellschaftsaufbau überhaupt, in

dem, wenn er dem Sohn des Weilderstädter Stadtschultheißen d. h. des obersten Gerichtsbeamten schon von Hause aus angeboren sein mochte, ihn der 26jährige Aufenthalt in Hall noch bestärkt haben mochte. Wohl war Brenz von Hause aus nichts weniger als ein Fürstenknecht oder gar Schmeichler der Vornehmen überhaupt. Wir haben im Gegenteil gesehen, wie wenig er sich scheute, auch gegenüber dem Rat von Hall, seinen weltlichen direkten Vorgesetzten, wo es nötig war, die Wahrheit zu sagen. Aber die angenehme und leichte Art, mit der er es hier fertig brachte, mit Hilfe des Rats, dessen überlegener Berater er frühe wurde, Stadt und Landschaft zu regieren, mochte ihm doch zu sehr zusagen, als daß es ihm nicht gewissermaßen zur andern Natur geworden wäre, dies als die einfachste und sicherste Art, auch in der Kirche für Zucht zu sorgen, zu erachten.

Man muß hier eben in Rechnung nehmen, wie leicht sich diese Art von Bevölkerung wie die fränkische überhaupt im Unterschied wieder von der altwirtembergisch-schwäbischen in die Anordnungen der weltlichen Obrigkeit oder was überhaupt nur „von oben" kommt, fügt. So mochte Brenz durch die Erfahrung, wie viel er auf diesem Wege fertig gebracht hatte und wie leicht sich hier äußerlich gröbste Unordnung und Zuchtlosigkeit dem Zaum der Obrigkeit, wenigstens seit dem Bauernkrieg, fügte, zu der Hoffnung verleitet sein, auf diesem Wege auch gegenüber dem württembergischen Volke am weitesten zu kommen. Aber das ist doch wohl aus einem andern Holze geschnitzt, wie uns dünkt, aus einem derberen und gröberen, aber auch innerlicheren und ursprünglicheren, und bedarf so anderer Mittel, um seine eigentümlichen Gaben zur nützlichen Entfaltung zu bringen.

Immerhin hat Brenz von Hall, wo er ein bedeutendes politisches Gemeinwesen an der Quelle kennen und leiten lernte, eine allgemeinere politische Schulung und eine Übersicht über die kirchlich-politischen Bedürfnisse und vor allem auch Möglichkeiten der Zeit mitgebracht, die, wenn sie ihn auch in manchen Punkten auf eine falsche Fährte gebracht haben und so nicht nur im positiven Sinn zu Gunsten unseres Landes wirksam geworden sind, doch im allgemeinen seiner späteren Wirksamkeit und den davon betroffenen so viel weiteren Kreisen in reichstem Maße zu gut gekommen sind.

Sie sind aber diesem weiteren Kreise, vor allem dem Herzogtum Wirtemberg, zu gut gekommen direkt erst von dem Tage an, an dem Hall, aus verständlicher, aber doch nicht gerade rühmlicher Angst vor dem siegreichen Kaiser, bei der vielleicht auch andere Motive mitspielten, dem Manne, der 26 Jahre lang ihm seine außergewöhnliche Arbeitskraft in nimmermüdem Schaffensdrang gewidmet hatte, für

immer seine Pforte verschloß und ihn so nötigte, nachdem er so viele ehrenvolle Rufe nach auswärts in rühmlicher Anhänglichkeit und Dankbarkeit für seine neue Vaterstadt ausgeschlagen hatte, nun für das letzte Drittel seines Lebens mit blutendem Herzen noch einen neuen Schauplatz zu suchen. Daß ihn da Gott für diesen angenehmen, aber kleineren Wirkungskreis einen größeren und reicheren Posten, der ihm statt 80 fl. 800 und statt der Leitung einer Stadt die eines Staats eintrug, hat finden lassen, das ist der Lohn der Treue, wie er nach Gen. 50, 20 im Haushalt des höchsten Herrn vorgesehen ist. So hat Hall eben da, wo es Brenz schlechter, als er es verdiente, für seine Verdienste um die Kocherrepublik ablohnte, indirekt sich um das größere Vaterland, dem es heute mit uns angehört, am verdientesten gemacht, aber auch unserem Brenz selbst eine Krone verschafft, die es ihm mit aller der Anerkennung, den Ehren und Würden, über die es zu verfügen hatte, nicht verschaffen konnte: Die Krone des in Anfechtung und Not bewährten Bekenners!

Zur Charakteristik von Johannes Brenz.

Von Gustav Bossert.

„Geschmeidiger als Luther, unbeweglicher als Melanchthon," so hat das Calwer Kirchenlexikon 1, 243 Joh. Brenz charakterisiert. Zunächst möchte man sagen, Brenz steht in seiner Geistesart Melanchthon näher als Luther. Dieser hat in seiner unübertroffenen Charakteristik von Brenz in dem Schreiben an ihn von Koburg am 26. August 1530, welches die Vorrede zu Brenz Amoskommentar bildet, den Haller Reformator selbst neben Melanchthon gestellt, wenn er dort schreibt: De tuis scriptis sic sentio, ut mihi vehementer sordeant mea, ubi tuis tuique similium scriptis comparantur... Non Brentium, sed spiritum praedico, qui in te suavior, placidior, quietior est. Deinde dicendi artibus instructus purius, luculentius et nitidius fluit, itaque magis afficit et delectat. .... Mihi de quadruplici spiritu Eliae 4 reg. 19 ventus, motus et ignis, qui montes subvertit et petras conterit, tibi autem et tui similibus sibilus ille blandus aurae tenuis, qui refrigeret, contigit.[1]) Denn bei den tui similes wird Luther in erster Linie an Melanchthon gedacht haben. Luther konnte

[1]) De Wette 1, 148. Enders 8, 223.

über Brenz urteilen, denn er kannte nicht nur dessen Schriften, sondern hatte selbst ihn 1529 in Marburg gesehen. Brenz hatte auch mit Osiander die Wittenberger eine Strecke weit auf dem Rückweg durch Hessen begleitet, wobei die Theologen sich in einer wegen Kälte schlaflosen Oktobernacht mit der Etymologie der in Hessen oft begegnenden Ortsnamenendung „Dorf" beschäftigten.[1]) Melanchthon selbst muß eine gewisse Congenialität in Brenz' Wesen gespürt haben, wenn er öfters aussprach, er wollte lieber einen einigen Brentium bei sich im Concilio haben, denn keinen andern Theologen, denn da wäre Verstand und Beständigkeit, Rat und That bei einander.[2])

Wirklich teilt Brenz mit Melanchthon die geschmeidige fränkische Stammesart.

Stand doch die Wiege von Brenz nur wenige Stunden südlich von der Melanchthons auf dem Boden des alten Herzogtums Franken, auch hatte er seine ganze Bildung nur im Bereich des fränkischen Stammes, vor allem in Heidelberg, geholt. Aber während Melanchthon stets auf seine fränkische Stammesart stolz war, dagegen über die Schwaben ungünstig urteilte, indem ihm homo Francus mit ingenuus et candidus[3]) identisch ist, während er von den Schwaben sagen konnte: Deprehendi in hac Suevica natione non solum insignem esse stoliditatem, sed etiam perfidiam hominibus Germanis indignissimam[4]), findet sich etwas Derartiges bei Brenz nicht. Seine ganze Art verrät bei aller Verwandschaft mit Melanchthon doch noch eine andere Ader; man findet bei ihm eine größere Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen die Eindrücke des Augenblicks und gegen vorübergehende Stimmungen und Verstimmungen. Einen Brief wie den berüchtigten Brief Melanchthons an Carlowitz[5]) zu schreiben, wäre Brenz unfähig gewesen. Die Haltung Melanchthons gegenüber dem Interim wäre für Brenz Charakter unbegreiflich.

Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß in Brenz' Adern nicht nur fränkisches, sondern auch schwäbisches Blut floß.

Der Name Brenz, auch in der Koseform Brenzlin, findet sich nicht nur in dem noch fränkischen Calw, wo Sebastian Brenz mit zwei andern Abgeordneten 1534 den zurückgekehrten Ulrich begrüßt,[6]) sondern sonst auch in dem schwäbischen Württemberg. Die Ahnenreihe von Brenz ist noch nicht erforscht, eine zureichende Geschichte seiner Vaterstadt fehlt noch, aber man wird annehmen dürfen, daß seine Ahnen aus Schwaben in die kleine Reichsstadt eingewandert sind.

Die glückliche Mischung schwäbischer und fränkischer Art, die an

[1]) Lösche, Analecta Lutherana Nr. 184.

[2]) Nach Myconius bei Hartmann und Jäger (künftig mit H. J. zitiert) 1, 251.

[3]) C. R. 3, 122. [4]) C. R. 11, 162. [5]) C. R. 6, 879 ff.

[6]) Stälin, Geschichte v. Calw. S. 25.

Luther, den Sohn eines Vaters vom sächsischen Stamm und einer Mutter aus Franken, erinnert, dürfte die natürliche Unterlage für den vom Geist des Glaubens geheiligten Charakter von Brenz gebildet haben, den Luther mit den Worten suavis, placidus, quietus ebenso meisterhaft kurz als wahr gekennzeichnet hat. Die Ruhe des starken Geistes bildet den Kern von Brenz' Charakter. Sie ist die Frucht des Glaubens an die freie Gnade Gottes in Christo, die das Herz fröhlich und mutig macht. Seine Ruhe verläßt ihn nicht in den aufgeregtesten Zeiten.

Im Bauernkrieg, wo mancherlei Geister den Mantel nach dem Wind hängten, ohne zu fragen, ob die Bewegung vom Evangelium ausgehe oder nicht, wie der gut katholische Tübinger Pfarrer Gall Müller,[1]) steht Brenz dem Haller Rat unerschrocken zur Seite und will die Bauern erst gütlich zum Gehorsam gemahnt wissen, aber gegenüber ihren trotzigen Drohungen mahnt er den Rat zum mutigen Widerstand, man soll ihnen aufs schärfste wehren.[2]) In den schweren Tagen des Schmalkaldischen Krieges, während der Interimsverhandlungen und endlich am 24. Juni 1548 und den folgenden drei Jahren zeigt sich diese Ruhe des Geistes feuerbeständig. Nie verliert Brenz das Gleichgewicht und bleibt immer maßvoll und glaubensvoll. In den Tagen, da der Schmalkaldische Bund heergewaltig nach Süden rückt, wird er nicht übermütig und herausfordernd, in den Tagen der kaiserlichen Siege, als die Faust der Spanier Süddeutschland niederdrückt, verzagt er nicht, thut nie unüberlegte Schritte, und macht keine feigen Zugeständnisse. Wie ganz anders klingen die Briefe des Flüchtigen als die des gefangenen und später befreiten Frecht, bei dem die verdrießlichen Klagen nicht aufhören! Bei allem Schmerz redet Brenz gefaßt, mutig und hoffnungsfreudig. Nie hat er sich z. B. Vorwürfe darüber zu machen, daß er des Kaisers Religion, das Interim, unbedacht zu energisch angegriffen habe, obwohl die politische Klugheit Schweigen angeraten hätte, denn der Kaiser stand auf dem Gipfel seiner Macht, die Stände des Schmalkaldischen Bundes lagen am Boden, schwere Geldstrafen und harte Einquartierungen drückten sie nieder. Mit Ruhe nimmt er es auf, als er vernimmt, daß der Kaiser die, welche dem Interim widersprechen, Idioten und eigenköpfige Leute genannt habe, die Verfasser des Interims aber als fromme, ehrbare und geschickte Leute rühme. Er rät dem Herzog, diese Äußerung in ihrem Unwert mit Geduld „hinschleichen zu lassen".[3]) Mag der Bischof von Arras ihn hassen und verfolgen, als wäre er ein offenbarer Ächter, Brenz bleibt ruhig.[4])

Als man auf Seiten der evangelischen Stände wegen des vom Kaiser eifrig betriebenen Besuchs des Konzils zu Trient beriet, spielte die Frage des Geleites eine große Rolle. Man forderte starke Bürgschaften gegen alle

---

1) Württb. Kirchengeschichte S. 284. 2) H. J. 1, 68.

3) Ernst, Briefwechsel des Herzog Christoph S. 23 Anm.

4) Ebd. S. 208. Vgl. S. 190.

päpstlichen Tücken. Die württembergischen Theologen aber ziehen wohlgemut unter Brenz' Führung mit dem den Politikern ungenügend erscheinenden Geleitsbrief des Konzils nach Trient, denn, hatten sie dem Herzog erklärt, wenn die auf dem Konzil Treue und Glauben halten, genüge ein geringes Brieflein, haben sie aber Untreue im Sinn, so helfe keine Verschreibung, wie sehr sie auch mit Worten Versicherung geben.[1]) Allerdings fürchteten die Württemberger samt den Straßburgern in Trient welsche Tücke, die sich des Giftes bedient, und waren darum vorsichtig mit ihrer Küche, aber ihr ganzes Auftreten ist ferne von ängstlicher Zaghaftigkeit.[2])

Die Ruhe des Geistes, welche in schweren Tagen sich als freudigen Mut bewährte, verleugnete sich auch in ruhigen, leichten Tagen nicht, wo die Feigheit sich erholt und zum Übermut wird. Gegenüber jenem Bauernwürger Konrad v. Thüngen, Bischof von Würzburg, der in den Tagen der Gefahr seine Person in Sicherheit gebracht und geschwiegen hatte, steht ein Brenz, der nach dem Sieg über die Bauern für Schonung sprach und den Obrigkeiten ihre Pflicht vorhält.[3]) Der Ruhe des Geistes verdankt Brenz die Besonnenheit des Urteils und den klaren Blick in die Wirklichkeit der Dinge, welche seine unzähligen Gutachten und die von ihm geschaffenen Ordnungen für das kirchliche Leben bekunden und seinem Rat schon früh besonders bei Markgraf Georg von Brandenburg, dann bei Ulrich und vollends bei seinem Sohn Christoph jenen großen Wert verleihen, daß er immer wieder in schwierigen Fragen begehrt wurde. Aber auch bei den süddeutschen Reichsstädten hatte Brenz besonders durch sein Verhalten im Interim gegenüber dem von Melanchthon mächtig gewonnen. Als es sich im März 1551 auf dem Reichstag zu Augsburg um einen Vertreter der evangelischen Stände auf dem Konzil zu Trient handelte, wissen die Städte keinen besseren Mann zu benennen als den damals noch für verschollen geltenden Brenz.[4]) Kürzer und schöner kann Brenz nicht charakterisiert werden, als im Dornstetter Abschied zwischen den württembergischen und straßburgischen Vertretern Mai 1551, wo er als ein Mann bezeichnet wird, qui valet consilio.[5]) Wer will die nachhaltige Wirkung von Brenz Geist auf die evangelische Kirche in all seinen sorgfältig er-

---

[1]) Ernst, Briefwechsel S. 387. Bossert, Interim in Württemberg S. 152.

[2]) Ebd. S. 417 Anm. 2.

[3]) H. J. 1, 85 ff., wo das ausgezeichnete Gutachten über die zwölf Bauernartikel für Kurfürst Ludwig von der Pfalz eingehend besprochen ist.

[4]) Ernst a. a. O. S. 155. [5]) Ebd. S. 183.



wogenen und gründlichen Gutachten und Ordnungen mit einem entsprechenden Maße messen?

Ein anderer hervorstechender Zug in Brenz' Wesen ist seine Treue, die an den Freunden in den schwersten Anfechtungen und auch bei abweichenden theologischen Anschauungen fest hält. Das leuchtendste Beispiel ist das Verhältnis zu Andr. Osiander, dessen Rechtfertigungslehre die ganze Theologenwelt im Norden in tiefe Erregung brachte. So wenig Brenz Osianders Fassung ganz billigen kann, er hält den Schild über ihn und sucht alles zum Besten zu kehren, mag er auch selbst darüber angefochten werden.[1] Ihm in erster Linie hat es Osianders Familie und Anhänger nach der Katastrophe in Preußen zu verdanken, daß sie eine Zuflucht in Württemberg finden, wo Vogel,[2] Rucker,[3] Ennius[4] wieder verwendet werden. Auch für Culmann wird gesorgt, und eine unbequeme Schrift desselben milde beurteilt.[5]

Ebenso große Treue beweist Brenz gegenüber von dem nach Luthers Tod viel angefochtenen Melanchthon. Er wehrt Osiander das Schelten auf Melanchthon[6] und hält treu zu ihm, mögen ihn die ernestinischen Theologen, bei denen vielleicht unbewußt eine politische Antipathie gegen den dem Albertiner zugefallenen Melanchthon mit spielte,[7] noch so sehr herunter machen. Wie einst in Augsburg 1530, so verkehren die alten Freunde monatelang auf dem Kolloquium zu Worms 1557 in herzlicher Weise und stehen zusammen wider die Papisten und Thüringer.[8] Noch 1558 nennt Brenz einen Sohn Melanchthon zu Ehren Philipp.[9]

Mochte Melanchthon sich über die Abendmahlslehre der Schwaben mißliebig äußern und ihr Bekenntnis als Hechinger Latein der schwäbischen Äbte verhöhnen, mochte er in dem Gutachten für den Kurfürsten von der Pfalz über das Abendmahl vom 1. November 1559, das aber erst nach seinem Tode gedruckt wurde, die Ubiquitätslehre ungeheuerlich nennen[10] und die Wittenberger nach Melanchthons Sinn im Dezember 1560 gegenüber dem

---

1) A. Br. 345, bes. 355.

2) Fischlin, Memoria theol. 1, 64. 3) Ebd. 1, 94.

4) Bl. f. w. K.G. 1894, 71. 5) A. Br. 453.

6) A. Br. 337.

7) Derartige unbewußte politische Antipathien dürften auch sonst auf theologische Gegensätze verschärfend eingewirkt haben.

8) Darüber künftig in einer besonderen Arbeit.

9) A. Br. 469. 10) C. R. 9, 960 ff. Seusen, Geschichte der Reformation in Heidelberg S. 90. Möller-Kawerau, K.G. 3, 259.

Kurfürsten von Sachsen aussprechen: Fatemur, abhorrere nos a prodigiosa illa ubiquitate corporis Christi.[1] Brenz läßt sich nicht erbittern, er schreibt am 21. Oktober 1560 an Camerarius, obgleich er Melanchthon den Vorwurf nicht ersparen kann, daß er mit seiner eignen Lehre in der Apologie in Widerspruch komme: cuius memoria sit in benedictione.[2]

Wiederum zeigt sich Brenz' Treue in der Freundschaft mit Matthäus Alber, der nicht in der Lage war, das Brenzische Theologumenon von der Ubiquität sich ebenso eifrig anzueignen, wie Jak. Andreä, und dies in einem Bedenken bekannt hatte. Man kann sich bei theologischen Differenzen über einen Freund und Kollegen nicht schöner aussprechen, als dies Brenz in dem Schreiben an den Herzog Christoph vom 6. Juli 1560 thut, wo er dem Charakter und dem Wirken Albers große Anerkennung zollt und die Zuversicht ausspricht, Alber werde aus dem theologischen Gegensatz „kein Gassengeschrei" machen.[3]

Überaus wohlthuend ist das Verhältnis von Brenz zu seinen Haller Kollegen, wie zur Stadt Hall auch in der württembergischen Zeit seiner Wirksamkeit. In inniger, ungetrübter Freundschaft verkehrt er mit seinen Haller Kollegen Isenmann und Mich. Gräter, wie mit den Diakonen. Nie stört der leiseste Mißton das kollegiale Verhältnis, wie sich auch alle der anerkannten Autorität von Brenz willig unterordnen.

Mitten unter wichtigen Verhandlungen des Reichstags ist es ihm ein Schmerz, daß die Haller den Gottesdienst nicht mehr eifrig besuchen, seit der hochangesehene Prediger abgereist ist. Es war, als gehörte es zum guten Ton, nicht zum Pfarrer oder gar zu den Helfern in die Kirche zu gehen. Da ruhte denn Brenz nicht, bis er den Hallern ernstlich ins Gewissen geredet hatte.[4] Selbst der Pfarrer Georg Ulmer von Haßfelden mit seinen nicht ganz saubern Witzen hatte es noch der Fürbitte von Brenz zu danken, daß er mit 4 Wochen Haft davonkam.[5] Ebenso wohlthuend ist der Verkehr von Brenz mit seinen Stuttgarter Kollegen. Wie schön ist das Zeugnis, das der Stiftspropst der Thätigkeit des Stiftspredigers Alber erteilt: „Er ist ein guter, frommer Mann und thut allen Fleiß im Kirchenrat nach seiner Vocation. So ist er mir auch ein lieber Kollege, der in meinem Abwesen die Kirchengeschäfte allhie zu Stuttgart diesergestalt und so fleißig verrichtet, daß ich keine Versäumnis daran spüre.[6]" Obwohl Brenz selbst ein fast verschollener Mann war, dürften es doch seine einstigen Haller Kollegen der großen Achtung,

[1]) Schnurrer, Erläuterungen. S. 268. [2]) A. Br. 480.

[3]) A. Br. 470 ff. H. J. 2, 383.

[4]) C. R. 2, 198. [5]) Württb. Geschichtsquellen 1, 114.

[6]) A. Br. 470. Vgl. auch das schöne Zeugnis für seine Haller Kollegen A. Br. 278.

in der Brenz bei Herzog Ulrich und seinem Hof stand, zu verdanken haben, daß sie in Württemberg freudig Aufnahme fanden, als sie in Hall entlassen wurden, wie sie auch ihre rasche Beförderung später sichtlich Brenz dankten, so Isenmann, der 1549 zunächst nach Urach, 1551 nach Tübingen kam,[1]) Mich. Gräter, der Schwager von Brenz, der aber bald nach Hall zurückberufen wurde,[2]) Joh. Hofmann, 1549 Pfarrer in Oberriexingen,[3]) 1559 Superintendent in Rothenburg ob d. Tauber, Joh. Nestel, Pfarrer in Untermünkheim, 1551 Pfarrer in Lauffen und später Superintendent daselbst. Seb. Coccius, der ausgezeichnete Haller Schulmeister, von dem der damalige Erzieher des jungen Markgrafen Georg Friedrich, der nachmalige Superintendent Michael Gerasdörfer in Crailsheim rühmt: „Est homo probatis moribus ac singulari gravitate preditus et insignis artifex in instituendis et regendis pueris. Vidi complures eius discipulos bona carmina et bene scribere, ut vere testari possim scholam, ut vocant, trivialem tam bene institutam nunquam vidisse,“ verdankt es ohne Zweifel Brenz, daß er, nachdem ihn das Interim auf kurze Zeit nach Öhringen gedrängt hatte, 1551 zum Erzieher des württembergischen Erbprinzen Eberhard berufen wurde.[5]) Seinen Rat hat Brenz wohl bei der Bearbeitung der Schulordnung von 1559, welche der Kirchenordnung einverleibt ist, benützt.[6])

Auch sonst bewahrte Brenz eine treue Anhänglichkeit an Hall, obwohl die Reichsstadt sich nicht sehr edel in der Verteidigung ihres Predigers gegenüber dem Kaiser und noch weniger gegenüber den Lästerzungen der Interimisten gezeigt hatte, aber Brenz konnte vergessen.

Man darf es sicher auf Brenz zurückführen, wenn jetzt Haller Patrizier in württembergische Dienste kamen und hervorragende Stellungen bekamen, so Hans Schletz, der Mitglied des Kirchenrats, ja Superintendent und Direktor desselben und dann Obervogt in Blaubeuren wurde, so Melchior Senft, Burgvogt in Stuttgart und noch andere Senfte.[7])

Der Edelmut ließ Brenz auch sonst über erfahrene Unbill hinwegsehen und auch bei aller scharfen Betonung des theologischen Gegensatzes Männern anderer Richtung freundlich entgegenkommen, wo sie bedürftig waren. Ein Beispiel dieser Art ist beson-

---

[1]) Bossert, Interim in Württemberg 112, 129.

[2]) Ebd. 112, 116. Die Pfarrei, welche ihm in Württemberg bestimmt war, ist nicht bekannt.

[3]) War Hofmann Diakonus in Hall?

[4]) In einem Brief an den Statthalter Fr. v. Knoblochsdorff Crailsheim den 6. Nov. 1545. Akten der Pf. Cr. Konsist. Rg.

[5]) Ernst, a. a. O. 203.

[6]) Nach Mitteilung von Gymnasiallehrer Kern in Nördlingen zeigt eine Haller Schulordnung von Coccius von 1543 große Verwandtschaft mit der Schulordnung von 1559. [7]) Vgl. darüber Georgii, württb. Dienerbuch.

ders Matthäus Flacius Illyricus, der das scharfe Schreiben der Thüringer Amsdorf, Schnepf und Menius vom 14. Januar 1553 an Brenz wohl in erster Linie veranlaßte, das Brenz für das Umsichgreifen des Osiandrismus in Preußen verantwortlich machte.[1]) Ebenso feindselig stellten sich die Thüringer unter Flacius' Einfluß gegen Brenz auf dem Wormser Gespräch 1557. Auch in den folgenden Jahren waren die Berührungen der Schwaben und des Flacius und seiner Anhänger nicht gerade freundlich. Oft hatten die Flacianer ihre Gegner aus Amt und Land gejagt; jetzt traf sie, Flacius voran, dasselbe Los. Von seinen Gegnern wie ein Verbrecher von Ort zu Ort gehetzt und auch aus Regensburg verwiesen, suchte der arme Mann in Württemberg eine Unterkunft.

Überaus bezeichnend ist das Gutachten, das Brenz mit dem Landhofmeister und dem Vizekanzler Hier. Gerhardt über dieses Bittgesuch vom 13. September 1566 erstattete.[2]) Die Charakteristik des Flacius verdient alle Beachtung. Die guten wie die ungünstigen Seiten in seinem Wesen sind hier in treffendster Weise gezeichnet. Die Anklagen, welche Landhofmeister und Vizekanzler gegen Flacius erhoben, finden Brenz' Billigung nicht ganz, aber einstimmig sind alle drei in der Anerkennung der Leistungen des Flacius und in dem Antrag auf ein Gnadengeld für ihn. Wirklich bekam Flacius von 1566 bis Ende 1569 jährlich 50 fl., überdies am 5. April 1566 Clavis scripturae sacrae 46 fl., später für die Glossa in Novum Testamentum 40 fl., was ihm Brenz' Einfluß aus dem Kirchenkasten verschaffte.[3]) Auch bei der persönlichen Begegnung von Flacius mit Brenz im November 1564 hatte dieser alle frühere Unbill vergessen und war Flacius freundlich begegnet. Wiederum empfing Flacius ein Geschenk von 10 Thalern für die Reise.[4])

Dieselbe Humanität, wie gegenüber Flacius, bewies Brenz auch zwei Männern aus dem zwinglisch-kalvinischen Lager. Im Mai 1556 war der Pole Joh. a Lasco nach Stuttgart gekommen und glaubte, Brenz und die Schwaben leicht mit seiner Beredsamkeit gewinnen zu können. Aber Brenz, der ihn eruditus et multis nominibus reverendus nennt, fand sein Vorgehen nicht ganz ehrlich.[5]) Sein ganzes Auftreten konnten die Schwaben nicht verstehen,

---

[1]) A. Br. 345, bes. S. 355 und den Ausdruck des Unwillens von Kasp. Gräter über den Angriff auf Brenz. Ebd. 363.

[2]) A. Br. 535. [3]) Rechnungen des Kirchenkastens.

[4]) Fechtii supplem. hist. eccl. saec. XVI S. 262. Preger, Flacius 2, 295.

[5]) Displicet mihi in sene studium imposturae. A. Br. 431.

sie sahen darin eine Art Charlatanerie.[1]) Ein Gespräch mit ihm bewies, daß eine Verständigung unmöglich war; Brenz reiste am Tag darauf ab, ohne sich weiter mit dem Polen einzulassen.[2]) Aber Brenz' Einfluß veranlaßte es doch, daß Joh. a Lasco aus dem Kirchenkasten am 26. Mai 1556 eine ansehnliche Unterstützung von 50 Thalern = 56 fl. (96 ℳ) erhielt und man auch die Kosten seines Aufenthalts im Gasthaus zum heil. Kreuz für ihn und seine Diener mit 3 fl. 52 kr. (6 ℳ 63 ₰) bezahlte.[3])

Im Frühjahr 1561 hatte Bullinger durch seine Streitschrift „Tractatio verborum Joh. 14, 2" den Gegensatz zwischen den schweizerischen und württembergischen Theologen ungemein verschärft, aber als im August 1561 Wilh. Farel nach Stuttgart kam, um für die verfolgten Waldenser in den Thälern von Luzerne und Angrogne zu bitten, vergaß man den konfessionellen Gegensatz. Farel wurde freundlich aufgenommen, man bezahlte ihm nicht nur die Kosten seines Aufenthalts mit 15 fl. 7 kr. (25 ℳ 97 ₰), sondern auch die Medikamente, die er während seiner Erkrankung in Stuttgart gebraucht hatte, mit 2 fl. 35 kr. (4 ℳ 43 ₰).[3]) Die Fürbitte Farels selbst hatte die Wirkung, daß den Waldensern die für jene Zeit sehr große Summe von 500 fl. durch den Keller von Tuttlingen auf dem Weg der Vermittlung von Schaffhausen gesandt wurde. Überhaupt wurde unter Brenz' Leitung von der württembergischen Kirche in weitherziger Weise Liebesthätigkeit an verfolgten und gedrückten Glaubensgenossen geübt, z. B. an Engländern, Bündnern u. s. w. Ein leuchtendes Beispiel ist die Fürsorge für P. P. Vergerius, den man nicht überschätzte; noch weniger aber prunkte man mit diesem hohen Konvertiten nach der Weise Roms, man trug ihn vielmehr mit großer Geduld, da man seine Redlichkeit nicht bezweifelte, und sorgte für den stets geldbedürftigen einstigen Kirchenfürsten.[4])

Gegenüber der Fürsorge für andere steht die edle Selbstvergessenheit und Bescheidenheit von Brenz, der seine ganze Kraft in den Dienst der Kirche stellte. Seine Leistungen und seine

---

[1]) Dalton, Lasciana S. 78: non jactaret se cum suis agnoscere hac in parte (Abendmahl) Augustanam confessionem.

[2]) A. Br. 432. [3]) Kirchenkastenrechnungen.

[4]) Vgl. meine Arbeit: Die Liebesthätigkeit an den Glaubensgenossen in Württemberg 1550—1593. Sonntagsbeilage des Schwäb. Merkurs 1898, Nr. 211 v. 10. Sept.

schriftstellerischen Arbeiten mögen nicht an die eines Melanchthon heranreichen, aber man darf nicht vergessen, daß Melanchthons Geist sich auf der Hochschule in Wittenberg und im unmittelbaren Umgang mit Luther ganz anders entfalten konnte; stand er doch im Brennpunkt der ganzen Reformationsbewegung, während Brenz in der stillen Ecke der kleinen Reichsstadt Hall die ersten 25 Jahre seiner Wirksamkeit verbrachte. Aber auch von dieser verhältnismäßig abgelegenen und eingeschränkten Stelle aus entfaltete Brenz eine weit reichende Thätigkeit.

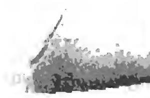
Schon in der Haller Periode seines Lebens steht ihm in Süddeutschland an Einfluß niemand, höchstens der anders geartete Butzer, gleich. Aber er ist auch unverdrossen an der Arbeit, zunächst in seinem kirchlichen Amt, wo er auch noch als Stiftspropst, statt sich vornehm auf die Sonntagspredigten zurückzuziehen, neben seinen Kollegen an den wenig besuchten Wochengottesdiensten teilnahm,[1]) während er doch im Kirchenregiment die wichtigsten Angelegenheiten der Landeskirche zu behandeln hatte. Stets arbeitete er auch wissenschaftlich, besonders auf dem Gebiet der Schriftauslegung; der dauernde Wert seiner exegetischen Werke ist jedoch noch nicht genügend gewürdigt. Unübersehbar ist die Zahl seiner Abhandlungen und Gutachten; von seinem Briefwechsel kennen wir bis jetzt sicher erst ein Bruchstück. Selbst unter den sehr beschränkten Verhältnissen seines Patmos auf dem Schwarzwald in der Umgebung von Calw und Wildberg,[2]) wo ihm sicher wenige Hilfsmittel zu Gebote standen, arbeitet er seinen Catechismus illustratus, eine heute noch wertvolle Entwicklung seines Lehrsystems aus und vollendete seinen Kommentar zu Jesaja.[2]) Auf der Reise nach Trient liest er selbst auf dem Roß mit seinen Genossen die Geschichte des nicänischen Konzils von Camerarius.[3])

Viele Zeit wendet Brenz der Prüfung der Schriften seiner theologischen Freunde zu. Es wird kaum ein theologisches Werk unter Herzog Christoph erschienen sein, das nicht die Zensur von Brenz passieren mußte. Sehr häufig zog er sich zu diesem Zweck nach Hirsau zurück, und nahm gerne Andreä zu Hilfe; später ging

[1]) Vgl. die bekannte Anekdote vom Brunnen. H. J. 2, 491.

[2]) Zu der Frage, wo Brenz im Schwarzwald fast anderthalb Jahre geborgen war, vergl. meinen Artikel „das Brenzische Patmos“ im Schwäb. Merkur Nr. 228 zum 24. Juni 1899, Sonntagsbeilage. Obervogt, was der Enkel Joh. Hippolyt Brenz in seiner Jubelpredigt behauptet und Spätere ihm nachschrieben, war Brenz nicht, sondern Jost Münch von Rosenberg, Untervogt aber Nikolaus Louser. Einen Burgvogt von Hornberg kennt die Landschreibereirechnung 1548—1550 nicht. So stark die Gründe der Kritik gegen Hornberg im Gutachthal sprechen, so ist doch zuzugeben, daß die mit den Brenziaden bekannten Zeugen des 16. Jahrh. Heerbrand, Cellius, Crusius für jenes sprechen.

[3]) A. Br. 334.



er zu diesem Zweck nach Bebenhausen, das Tübingen näher lag, und wo sein Schwiegersohn Eberhard Bidembach Abt war.[1])

Wenn Paulus unter seinen Leistungen im Dienste des Reiches Gottes 2. Kor. 10 seine Reisen aufzählt, so gilt das auch in gewisser Weise von Brenz. Von Marburg und Schmalkalden bis Trient im Osten und bis Mömpelgard im Westen, von Regensburg bis Zabern im Elsaß hatte er das deutsche Land durchreist, um auf Reichstagen, Konventen und Religionsgesprächen mitzuwirken. Hatte ihn besonders Markgraf Georg von Brandenburg von Hall oft nach Ansbach und seit 1535 auch Herzog Ulrich von Württemberg zu sich berufen, so hatte er noch mehr Reisen im Auftrag des Herzogs Christoph auszuführen, bald nach Heidelberg,[2]) bald nach Neuburg an der Donau,[3]) bald nach Worms,[4]) bald zu den heuchlerischen Guisen nach Zabern.[5]) Dazu kamen die regelmäßigen Visitationen der Hochschule und der Klosterschulen; sie brachten Brenz nach Tübingen, nach den drei Brenzthalklöstern, nach Blaubeuren oder in die Schwarzwaldklöster, aber auch in die näher gelegenen Denkendorf, Lorch, Adelberg und Murrhardt. War früher Brenz seine gute Gesundheit zu statten gekommen, so daß er leicht große Strecken zu Fuß machte, was ihm besonders in der Zeit seiner Flucht 1546 und 1548[6]) über vieles hinweghalf, so bewährte er sich in der württembergischen Periode seines Lebens, obwohl seine Flucht seine Kräfte beeinträchtigt hatte,[7]) als dauerhafter Reiter.

Unser Geschlecht hat kaum eine Vorstellung von einer solchen Reise an einem trüben November- oder kalten Dezembertag auf den damaligen Straßen, hinter sich den Wadsack[8]) auf einem Kissen, und dabei von hundert von Zufälligkeiten abhängig. Jetzt brach ein Riemen am Sattelzeug, dann mußte ein Hufeisen gefestigt oder ersetzt und der Sattel neu gefüllt werden. Äußerst bescheiden war, was das Wirtshaus an Bequemlichkeit und Verköstigung bot. Die Beschwerlichkeit des Reisens macht es verständlich, daß Brenz sich in seinen letzten Lebensjahren öfters durch seinen Schwiegersohn, den Abt von Bebenhausen, Eb. Bidembach, vertreten ließ; auch bekam Jak. Andreä einen eigenen Visitationsbezirk.

---

1) Kirchenkastenrechnungen. Vgl. A. Br. 405, 453, 465.

2) H. J. 2, 450. 3) A. Br. 366.

4) H. J. 2, 408 ff. 5) Ebd. 2, 437.

6) A. Br. 280: Ego ... adhuc non nihil divina clementia pedibus valeo.

7) A. Br. 268: Sentio .. his annis, quibus vagatus sum incertis sedibus, multum mihi vigoris ademptum.

8) Reisesack für die Kleider.

Auf all seinen Dienstreisen, welche **Bescheidenheit** in den Ansprüchen an das Leben! Wir können das genau feststellen.

Diäten gab es damals nicht, man verrechnete sämtliche Barauslagen, jeder Nagel am Hufeisen, jeder Untertrunk (Vesper), jede Letze, d. h. Trinkgeld, wurde mit peinlicher Sorgfalt aufgeschrieben. Ganz besonders interessant sind die Ausgaben auf dem Gespräch in Worms 1557.[1]) Dort begnügen sich die herzoglichen Räte, den Landhofmeister voran, und die drei Theologen Brenz, Andreä und Brenz' anderer Schwiegersohn Dietr. Schnepf 6 Wochen lang mit einer Stube und einer Kammer. Man denke sich heutzutage den Ministerpräsidenten, den Konsistorialpräsidenten und noch drei Räte und Professoren in ähnlicher Lage! Es macht ferner einen großen Eindruck, wenn man liest, wie Brenz mit dem Finanzbeamten Joh. Winter im April 1560 zur Prüfung der Schule und Verwaltung nach Denkendorf reist, wo sie freie Station haben, aber doch eine „Letze" geben müssen und nun im ganzen für Roß und Mann auf dem Hin- und Herweg 16 kr. = 46 ₰ brauchen.[2]) Sehr bescheiden mögen auch die Verhältnisse in seiner Sommerfrische zu Bulach gewesen sein, wo er auch seinem ältesten Sohn Johannes die Hochzeit 4. Mai 1562 ausrichtete. Die Anspruchslosigkeit von Brenz erhellt sofort, wenn man seine Ausgaben mit denen des Erben seiner leitenden Stellung in Württemberg, Jak. Andreäs, vergleicht, den sein wütender Gegner, der Flacianer Irenäus, nicht ganz mit Unrecht als einen stolzen Kirchenfürsten zeichnet, der mit seiner Kutsche durch das Land fahre.

Noch nach einer andern Seite zeigt sich Brenz' **Bescheidenheit und Demut** auch in seiner hohen Stellung, obwohl er spüren mußte, mit welcher Ehrfurcht man auch in Beamtenkreisen auf ihn sah. Denn in den wenigen Worten „Dominus Brentius", welche die Kirchenkastenrechnungen öfters brauchen, liegt der einfache Ausdruck des tiefen Respekts vor dem Stiftspropst. Aber alles hochfahrende, gnädig herablassende Wesen, der Nimbus des Unnahbaren, des Kirchenfürsten oder gar des Heiligen lag ihm durchaus fern.

Als er auf dem Weg zum Wormser Gespräch 1557 in Enzweihingen Mittag machen muß, lädt er sich den Pfarrer daselbst zu Gast. Als die Schwaben in Worms den fremden Gästen zu Ehren, darunter der kaiserliche Rat Seld und Melanchthon, ein Gastmahl geben, wird auch der Sattler nicht vergessen, der für die Schwaben arbeitet.

So bleibt Brenz immer ein Mann des Volkes, der sich auch einen **offenen Blick und einen fröhlichen Humor** bewahrte. Den alten Humanisten von Heidelberg interessieren die griechischen Handschriften, welche der Rat von Augsburg um 600 Dukaten kaufte.[3])

---

[1]) Darüber in einer besonderen druckfertigen Arbeit.

[2]) Alles Vorstehende nach Kirchenkastenrechnungen.

[3]) H. J. 2, 120. C. R. 5, 370.

Als man sich in Worms 1557 zum Abschied rüstete, hätte es Brenz für Thorheit angesehen, heimzureiten, ohne das goldene Mainz mit all seinen Schätzen und Erinnerungen gesehen zu haben. Am 3. November 1557 unternahm die ganze württembergische Gesandtschaft unter der Führung des Landhofmeisters Balth. v. Gültlingen und Brenz' den Ritt nach Mainz und besah sich nicht nur die Kirchen mit ihren Heiltümern (Reliquien), sondern auch den alten Römerstein, das Denkmal des kaiserlichen Prinzen Drusus.[1])

Leider fehlt uns der Bericht, wie auch die Rechnung über die Reise nach Trient, aber den tiefen Eindruck der Alpenwelt auf Brenz verraten die wenigen Worte „pervenimus divina clementia per immania saxa Alpium salvi et incolumes".[2]) Besonders hatte es ihm der Schwarzwald trotz der anderthalb Jahre in medio eremo inter montes et silvas, inter rupes et saxa[3]) angethan. Eine Sommerfrische in Hirsau und später in Bulach war ihm unentbehrlich. Besuche führte er gerne in den fürstlichen Lustgarten in Stuttgart.[4])

Sein Gemüt ist fröhlich. Auch da, wo er von den Leiden auf seiner Flucht und in seiner Verbannung, vom Abschied von den Seinen, von der Krankheit und dem Tod seiner Gattin redet, erklingen milde Töne. Alles grämliche und verdrießliche Wesen ist ihm fremd.

Ein gewisser Humor liegt auf der Schilderung der Durchforschung der Burg Wirtemberg durch den Prädikantenjäger, den Grafen von Nassau.[5]) Mit Humor schildert Brenz die Begegnung in Augsburg 1530 mit Cochläus[6]) und mit Campegius.[7]) Wie fein ist die Art, wie Brenz den Würzburger Weihbischof Augustin Marius abführte, der sich auf die Autorität der „Mutter", d. h. der römischen Kirche berief, worauf ihm Brenz zurief: Ei, lieber Herr, Ihr müßt doch auch des Vaters, des lieben Gottes, daneben nicht vergessen.[8]) Hübsch ist die Erinnerung an Veit Dietrich, der wegen Verfälschung von Wein in Ängsten ist, den ihm Gayling besorgte, daß zwischen Heilbronn und Nürnberg viele Brunnen seien, daß also vor allem ein zuverlässiger Begleiter des Weinfuhrmanns nötig sei.[9]) Und ist's denn nicht auch Humor, wenn er dem Herzog seinen Kommentar zum Römerbrief widmet, damit dieser nicht glaube, er bringe „seine große Muße" in Trägheit zu, er kenne das Wort

---

1) Rechnung über das Kolloquium zu Worms.

2) A. Br. 338. 3) A. Br. 311.

4) H. J. 2, 498. 5) A. Br. 281. 6) C. R. 2,225.

7) C. R. 2, 278. 8) H. J. 1, 251.

9) A. Br. 249.

der Alten gut, sexagenarios de ponte dejiciendos esse?[1]) Selbst dem kalten Konsistorialprotokoll spürt man es an, wie ein Lächeln um den Mund des Stiftspropsts spielte, als er am grünen Tisch der Oberkirchenbehörde, welchem glücklicherweise der Humor nie ganz ferne geblieben ist, berichtete, der Pfarrer von Ditzingen habe nach Röm. 8 gepredigt, auch die Schafe und Schweine werden auferstehen.[2])

Je mehr man Brenz kennen lernt, um so wohlthuender ist der Eindruck, welchen sein Charakter macht. Was unserem Volk von ihm bekannt ist, geht ziemlich nahe zusammen. Nur die Anekdote von der Henne im Landhaus zu Stuttgart erhält sich immer noch, obwohl sie nicht mehr ist als eine Legende, die zum ersten Mal, so weit sich bis jetzt sehen läßt, in dem Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart 1835 S. 46 von Grüneisen aber als unverbürgte Sage mitgeteilt wird, aber noch in sehr einfacher Gestalt. (Mitteilung von Oberstudienrat Dr. J. Hartmann.)

Selbst bei den Theologen sind seine Werke fast verschollen. Wir besitzen nicht einmal ein wirklich befriedigendes Verzeichnis seiner Werke, wie es Menz in Straßburg von Butzers Werken für das Butzerjubiläum geschaffen hat. Die nach seinem Tod begonnene Ausgabe seiner Werke ist nicht vollständig, entspricht auch nicht den heutigen Bedürfnissen und ist noch dazu recht selten. Ebenso fehlt es an einer auch nur annähernd entsprechenden Briefsammlung, wie wir sie doch für den an Bedeutung weit hinter Brenz zurückstehenden Justus Jonas besitzen. So verdienstlich die Anecdota Brentiana von Pressel sind, der für die Herstellung dieser Sammlung große Opfer brachte, so leidet doch dieses Buch an dem völligen Mangel der Erläuterungen und des unerläßlichen Registers, wie an nicht wenigen falschen Datierungen und Lesarten. Ebenso vermißt man eine gründliche Bearbeitung von Brenz' Theologie. Ein schönes biographisches Denkmal haben J. Hartmann und C. Jäger Brenz in der zweibändigen Biographie geschaffen, aber das Buch müßte ganz neu bearbeitet und mit genauen Quellennachweisen versehen sein.[3]) Man kann somit nicht sagen, daß Brenz in Schwaben schon den Dank bei der Nachwelt gefunden habe, den seine Persönlichkeit und die Bedeutung seiner Wirksamkeit verdient. Es ist dem heutigen Geschlecht noch eine schöne Aufgabe geblieben.

Dagegen ist es wohlthuend zu sehen, wie Brenz zu seiner Zeit Dank und Anerkennung gefunden hat. Wahrhaft rührend ist, wie Kaspar Gräter, der württembergische Hofprediger, in allen seinen gedruckten Werken, wie in der Vorrede zu dem von ihm her-

---

[1]) H. J. 2, 473.

[2]) Das Datum fehlt mir für diesen Vorgang, der 1556/57 zu setzen ist. Das Konsistorialprotokoll, in welchem er steht, war nicht aufzufinden, als ich es s. Z. erbat.

[3]) Vgl. meinen Art. Zum Brenzjubiläum Schwäb. Merkur. 1899. Nr. 197.

ausgegebenen „Catechismus illustratus“ seines Lehrers, mit größter Dankbarkeit, Liebe und Hochachtung von Brenz spricht und diese Dankbarkeit in der treuesten Fürsorge für Brenz in der Zeit seiner Flucht bethätigte.[1]) Denn die schöne Weise, wie Ulrich an Brenz als Abdias handelte, wird nicht zum wenigsten auf den Einfluß seines Hofpredigers zurückzuführen sein.

Ebenso thatkräftigen Ausdruck seiner Hochachtung und Liebe zu Brenz gab Herzog Christoph, der ihm als Propst und Rat eine Besoldung aussetzte, wie sie damals kaum ein Mann der evangelischen Kirche bezog.[2])

Brenz bezog jährlich 440 fl. Geld, 14 Malter Roggen, 90 Malter Dinkel, 60 Malter Haber, 2 Malter Gerste, 2 Simri Linsen, 4 Simri Erbsen, 4 Fuder Wein, 2 Wannen Heu, 4 Fuder Stroh, 30 Klafter Holz. Dazu bekam er am 29. September 1554 16 Jauchart Acker, 8 Mannsmad Gärten und Wiesen in Altbulach, die meist dem Schwesternhaus daselbst gehört hatten, und auf denen circa 11 fl. Abgaben lasteten.[3]) Dieser Besitz auf dem Schwarzwald wurde in den folgenden Jahren noch vermehrt. Denn am 22. April 1561 wurde Brenz gegen Entrichtung von 350 fl. mit der Burg Fautsberg an der kleinen Enz unweit Wildbad samt Zubehör (neben 2 Morgen Gärten, 7 Tagwerk Äcker, 17 Tagwerk Wiesen noch Wälder und Weiden und eine Mühle an der kleinen Enz, die heutige Rehmühle) und am 2. Mai 1562 mit der Burg in Neubulach samt Zubehör belehnt.[4])

Eine besondere Aufmerksamkeit war es, daß der vielbeschäftigte und vielreisende Mann aus dem Kirchenkasten einen Diener besoldet erhielt, der ihm auf der Reise als Reitknecht, daheim aber als Famulus dienen konnte. Man muß dazu keine gewöhnlichen Leute genommen haben, denn dieser Diener bekam einen Gehalt, wie ihn sonst verschiedene Beamte der Oberkirchenbehörde und tüchtige Mitglieder der Hofkapelle bezogen, nämlich 30 fl.[5]) Leider kennt man keinen derselben mit Namen, während wir über Diener Luthers und Melanchthons nicht schlecht unterrichtet sind.[6])

Man kann sich des Gefühls der Befriedigung nicht erwehren, daß der Mann, den die Stadt Magdeburg wie Herzog Albrecht von Preußen mit glänzenden Anerbietungen in ihre Dienste zu ziehen

[1]) Vgl. darüber das Lebensbild des in Württemberg fast unbekannten Brenzfreundes, das druckfertig ist.

[2]) A. Br. 388. Die Notizen darüber sind wenig bekannt. Nach H. J. 2, 241 wurde das Einkommen der Stiftspropstei auf 800 fl. geschätzt.

[3]) A. Br. 391.

[4]) Oberamtsbeschreibung Calw. 200, 283. H. J. 2, 498.

[5]) Kirchenkastenrechnungen.

[6]) Bernhard, in dem H. J. 1, 245/366 einen Diener von Brenz sehen, ist sein jüngerer Bruder.

suchten, in Württemberg trotz aller Abmahnungen des kaiserlichen Hofes eine seinen Gaben und Verdiensten entsprechende Stellung gefunden hat, nachdem er aus Dankbarkeit gegen seinen Abdias, den Herzog von Württemberg, alle auswärtigen Berufungen ausgeschlagen hatte. Nicht umsonst hatte Balthasar von Gültlingen dem allgemeinen Gefühl der Verehrung gegen Brenz den kurzen, aber beredten Ausdruck mit den Worten gegeben: Vere dignus est, qui sentiat pii principis gratiam et beneficium.[1]) Ein besonders schönes Elogium hat Melch. Adam in seinen Vitae S. 454 Brenz gewidmet. Mit Recht hat es Weißmann in seiner Indroductio in memorabilia ecclesiastica historiae sacrae I, 1443 wiedergegeben.

Kleinere Brentiana.

Von Gustav Bossert.

1) Brenz' Bescheidenheit. Der spätere württembergische Hofprediger Kaspar Gräter, der als Heilbronner Schulmeister 1531 die Abhandlungen von Brenz über das evangelische Eherecht „Wie in Eesachen . . . rc. zu handeln sei, 1529" ins Lateinische übersetzte und unter dem Titel »Tractatus casuum quorundam matrimonalium« 1532 herausgab, rühmt an Brenz,[2]) daß er, ut alienae virtutis et donorum laudator eximius, ita sui vicissim et suarum rerum fere contemptor immodicus und seine Schrift über das Eherecht als nugae, quas inter parietes habere voluit, betrachte.

2) Brenz über Toleranz gegenüber Andersgläubigen. Der Reichstagsabschied zu Augsburg 1530 hatte gezeigt, wie wenig die Evangelischen auf Duldung und Anerkennung von seiten der obersten Reichsgewalt zu hoffen hatten. Der Schwäbische Bund konnte seine Provisioner noch weiter durch Schwaben streifen lassen, um Ketzer zu fangen; der grausige Bundesprofose Bertold Aichelin mochte weiter in Schwaben hängen und würgen, bis er in Göppingen der Volksrache erlag, Brenz ließ sich dadurch in seinen evangelischen Grundsätzen nicht beirren. Er schreibt am Anfang Oktober an den Rat in Hall: „Ein gotsforchtiger Christ, der seines Glaubens gewissen Grund und Verstand hat, mag wol leiden on seins Gewussens Nachtail, das kays. Majestät, auch andere Curfürsten und Fürsten den alten Glauben, wie sie ihn nennen, halten. Es mag doch ein Christ wohl leiden, das ein andrer ein Jud oder Turck sey, das bringt seinem Gewussen kein Nachtail."[3]) Wohl

---

[1]) H. J. 2, 498.

[2]) In der Widmung des Tractatus an Markgrafen Georg von Brandenburg vom 19. August 1531.

[3]) A. Br. 101.

hält es Brenz für Pflicht der christlichen Obrigkeiten, nach dem Vorbilde alttestamentlicher Herrscher, „ungöttlichen" Gottesdienst zu beseitigen, aber er hält es für unstatthaft, jetzt zur Zeit des Evangeliums dem Vorbild eines Jehu mit Würgen und Erstechen zu folgen; die evangelischen Mittel seien Verkündigung des Wortes Gottes und Anrichtung des göttlichen Gottesdienstes.[1]) Die Überzeugung des Einzelnen und der private Gottesdienst soll also geschont werden. Auch hier erweist sich Kaspar Gräter als echter Schüler von Brenz. Er bestimmt einmal den Unterschied der Altgläubigen und der Evangelischen dahin, jene treten für ihren Glauben mit Gewalt, mit Hängen und Würgen ein, diese thun und wünschen Andersgläubigen nichts Böses. Sie haben nur den einen Wunsch, daß jene auch zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.[2])

3) Die Familie von Brenz verdient noch genauere Erforschung. Es fehlt noch ein Stammbaum. Besonders Brenz' zweite Gattin ist noch wenig ans Licht gestellt. Der Heldenmut der Margarete Gräter verdient näher beleuchtet zu werden. Was für eine Frau voll Opferfreudigkeit! Schon vor der Katastrophe am 24. Juni 1548 litt sie viele Monate an Schwindsucht und war Anfang August so elend, daß sie kaum sich auf den Füßen halten konnte,[3]) aber als Schenk Erasmus von Limpurg sie nicht mehr schützen konnte, folgte sie ihrem Gatten mit ihren 6 Kindern nach Hohenwittlingen und kehrte mit ihnen um den 17. September wieder nach Hall zurück, um geduldig auf die Rückkehr ihres Gatten nach Württemberg im Februar 1549 zu warten.[4]) Aber sie starb nach der Jubelpredigt ihres Enkels schon am 18. November. Für Dietrich Schnepf, der Brenz' Tochter Barbara in Tübingen am Hof der Herzogin Anna Maria Winter 1551/52 kennen gelernt hatte, machten Isenmann und Seb. Coccius die Brautwerber. Hochzeit hielt Brenz für dieses Paar zu Ehningen den Tag vor seiner Abreise nach Trient, nämlich am 2. März 1552.[5])

Bibliographisches.

Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band. 1550—1552. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. XLI u. 900 S. 10 M.

Unstreitig gehört die Regierungszeit des Herzogs Christoph zu den wichtigsten Perioden der württembergischen Kirchengeschichte. Wie zum voraus zu erwarten war, bietet der Briefwechsel Christophs für jene Zeit viel Neues. Das zeigt der erste, von einem einstigen Stiftler, einem Schüler D. Schäfers,

---

[1]) A. Br. 43.

[2]) Darüber künftig in dem Lebensbild Gräters.

[3]) A. B. 287. Den Brief an Er. Alber setze ich in den Anfang August.

[4]) A. Br. 282. 284.

[5]) Cellius orat. funebr. für Dietr. Schnepf. E. 2.

mit großer Sachkenntnis bearbeitete Band, der für das diesjährige Brenzjubiläum sehr willkommen ist. Jetzt sehen wir erst recht klar, wie die evangelische Kirche des Landes nach den Erschütterungen des Interims ihren gesicherten Bestand und ihr eigenartiges, selbständiges Bekenntnis wie ihre feste Gestalt bekam. Mit Überraschung nimmt man die ungeheure Gefahr wahr, die beim Tod Herzog Ulrichs nicht nur das Herzogshaus im Besitz seines Stammlandes, sondern auch die Kirche in ihrem Fortbestand bedrohte. Es kostete nur einen Spruch des Kaisers, und das Herzogtum fiel wieder an Ferdinand; damit war der Sache des Evangeliums das Urteil gesprochen, die Zeiten eines Bertold Aichelin konnten wiederkehren. Scharf tritt die Treue und Festigkeit Christophs im evangelischen Glauben und sein offenes Bekenntnis desselben gegenüber den Lockungen der Politiker am Kaiserhof heraus. Man kann jetzt die endgiltige Losscheidung von Rom in ihren letzten Schritten (Confessio Wirtembergica, Besuch des Konzils in Trient, Beseitigung des Interims) viel genauer als bisher verfolgen. Man vergleiche die Verhandlung mit den Städten, und besonders mit Straßburg (z. B. Nr. 165, 173,) den Dornstetter Abschied Nr. 179, den wohl von Jakob Beurlin verfaßten Bericht über die Zusammenkunft von Langensalza Nr. 247, die Instruktionen und Berichte der Gesandten in Trient. Jetzt wissen wir, daß Isenmann und Beurlin mit der Confessio Wirtembergica bis Leipzig reisten, und daß die sächsischen Theologen, auch Melanchthon, dieselbe unterschrieben, daß ferner Schradin nicht in Trient war. Die Angst der Konzilsväter vor dem Auftreten der evangelischen Theologen tritt unzweideutig heraus, aber auch die Solidarität der Deutschen ohne Unterschied der Konfession auf dem Konzil gegenüber den Welschen. Die hohe Achtung, welche Brenz nicht nur von Anfang bei Christoph, sondern auch bei den Städten genießt (vgl. oben S. 130), der tiefe Haß des Kaiserhofes, besonders des Bischofs von Arras, welcher Brenz behandelt, als wäre er ein offenbarer Ächter, die Art, wie welsche Konzilsväter sich an Brenz heranzudrängen suchen, die Selbständigkeit, welche Christoph seiner württembergischen Kirche gegenüber von Sachsen wahrt, die einfache evangelische Leichenfeier Ulrichs, für den Altgläubige ohne Bedenken Seelenmessen, Siebten und Dreißigsten fordern, sind beachtenswerte Dinge. Das Ergebnis der 888 Aktenstücke hat Ernst in einer schönen Studie als Einleitung zusammengefaßt. Leider sind eine Reihe wichtiger Aktenstücke, die früher auf der Konsistoralregistratur waren, nicht wieder gefunden. Schmerzlich vermißt man auch die Aufzeichnungen von Beurlin und Neuheller aus den Konzilsverhandlungen, ebenso die Berichte von Brenz und Genossen über ihre Erlebnisse in Trient. Aber freuen wir uns zunächst über das, was noch erhalten ist, und suchen dann Klarheit über den Verbleib des Verlornen zu gewinnen. G. B.



Zur kirchlichen und theologischen Charakteristik des Johannes Brenz.

Von Dekan R. Günther in Langenburg.

3. Grundsätze über das Verhältnis von Kirche und weltlicher Obrigkeit. Kirchenverfassung.[1])

Das Verhältnis von Kirche und weltlicher Obrigkeit hat Brenz grundsätzlich nicht anders aufgefaßt als Luther und Melanchthon. Auch er ging wie Luther von einem idealistischen Kirchenbegriff aus, doch ohne so ausdrücklich wie der letztere der christlichen Einzelgemeinde das Recht selbständiger Kirchengewalt zuzusprechen, um hernach bei der praktischen Verwirklichung der notwendigen Reformen die Aufrichtung evangelischer Lehre und christlicher Ordnung von der Obrigkeit als der in erster Linie dazu Berufenen zu fordern. Nur daß man sagen muß, bei Brenz werde das Verhältnis einheitlicher bestimmt als bei Luther, bei dem widersprechende Anschauungen neben einander hergehen, indem er einerseits unter allen Reformatoren die Notwendigkeit der Trennung des Politischen und Religiösen am schärfsten erkennt und am tiefsten begründet und andererseits doch den Nachwirkungen der mittelalterlichen Anschauung des Verhältnisses von Staat und Kirche und den Einflüssen der territorialistischen Kirchenbildung unterliegt.[2]) Indessen bekundet Luther die Höhe seines reformatorischen Standpunkts auch in dem folgenreichen Augenblick, in welchem er seinen Kurfürsten zur kirchlichen Visitation des Landes

[1]) Vgl. Richter, Kirchenordnungen. Derselbe, Gesch. der ev. Kirchenverfassung in Deutschland. 1851. Sohm, Kirchenrecht I 1892. Brieger in Ztschr. für Theol. und Kirche 1892. Rieker, Die rechtliche Stellung der ev. Kirche Deutschlands 1893. Westermayer a. a. O.

[2]) Vgl. die Schrift Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, 1523 mit Luthers bekanntem Brief an den Kurfürsten vom 22. Nov. 1526 (E. A. 22,59 ff., 53, 386 ff.), ferner besonders Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation E. A. 21, 274 ff. Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können 22,244 ff. Von den Conciliis und Kirchen E. A.[2] 25,278 ff.

veranlaßt; es ist der „Liebe Ampt (welchs allen Christen gemein und geboten)", an das er mit der Bitte um Durchführung der Reformation sich wendet. Stärker als bei Luther wird die Reformationspflicht der Landesherren, zu welcher das gegen Ende des Mittelalters im Sinne eines Notrechts von ihnen überkommene jus reformandi, vertieft und gereinigt durch den reformatorischen Kirchenbegriff und durch das religiöse Prinzip des allgemeinen Priestertums, geworden ist, wie bei Melanchthon[1]) so auch bei Brenz betont. Immer haben wir uns dabei zu erinnern, daß gegenüber dem engen, auf Augustin zurückgehenden Staatsbegriff des Mittelalters, wornach der Staat auf lediglich negative Aufgaben, Schutz nach außen und Sorge für Ruhe im Innern, beschränkt wird, die moderne, positive Staatsidee angebahnt ist, welche die Wohlfahrtspflege im weiteren Sinn, auch die Pflege der Sitten unter ihre Ziele aufgenommen hat; andererseits besteht die auf der religiösen Grundlage des heiligen römischen Reiches selbstverständliche Voraussetzung fort, daß die Obrigkeit irrige Lehre und falschen Gottesdienst abzustellen habe.

Von hier aus verstehen wir den Gedankengang der Forderungen, welche Brenz in seinen Kirchenordnungen in Beziehung auf die Reformationspflicht des Staates erhebt und die zu charakteristisch sind, als daß wir ihrer wörtlichen Anführung entraten könnten.

So ist die Oberkeit als Cristenliche glider und mitgenossen der Kindtschafft Gottes bey Jr sel selikait und ampts halben zu furdern schuldig, anzurichten, zu ordiniren Jrn underthanen (weltlicher Gewalt nach) und Jrn mitbrudern Christo nach, dan sie auch der ewigen miterben mit Jnen sein, zu gut und fromen alles was Cristus in einer Cristenlichen Versamlung offentlich zu than beulhen.[2]) Noch bestimmter in der Kirchenordnung von 1559, in welcher ebenso die Anschauung des Herzogs Christoph wie die seines Reformators zu unzweifelhaftem Ausdruck kommt: Als wir zu angetretner unser Regierung uns notwendiglich und zeitlichen erinnert, was uns von Gott dem Allmechtigen befolhen, auch was Ampt von seiner Göttlichen Allmechtigkeit wir fürgesetzt und nämlich nit allein für unser Person und bey uns selbsten seinem Göttlichen Wort von seinem Sone unserm einigen Herrn und Heilandt mit rechtem Glauben und vertrawen auff jne mit gnad des heiligen Geists anzuhangen, auch unser thun und lassen Gottseeliglich und Christlich durch sein hilff und segen anzurichten, sonder schuldig weren, solches bei mäniglichem, wie Christus leeret und erfordert, offentlich und ohne scheuch zu bekennen, darneben auch allen müglichsten und besten fleiß anzuwenden, auff das unser geliebte, getreue Landtschafft und von Gott dem Herrn befolhene Underthanen jrer Seelen und

[1]) Loc. theol. von 1535. C. R. 21,553.

[2]) Richter, Kirchenordnungen I, 40.

Leibs halber und also zum ewigen und in zeitlichem recht und wol underwisen und regiert wurden. . . . . . Wie wir uns dann (ungeacht, das etzlicher vermeinen nach der Weltlichen Oberkeit allein das Weltlich Regiment zusteen solt) vor Gott schuldig erkennen und wissend unsers Ampts und Beruffs sein, wie auch das Gott der Allmechtig in seinem gestrengen Urteil von uns erfordern würdet, vor allen Dingen unser Undergeben Landtschafft mit der reinen Leer des heiligen Euangelij, so den rechten Friden des Gewissens bringt und die hailsame Waid zum ewigen hail und Leben ist, versorgen und also der Kirchen Christi mit ernst und Eifer annemen, dann erst und darneben in zeitlicher Regierung nutzliche Ordnungen und Regiment zu zeitlichem Friden, Ruh, Ainigkeit und Wolfart, wölche auch von Gott dem Allmechtigen umb des vorgehenden willen geben würdet, anzustellen.[1]) Diese theokratische Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Obrigkeit tritt auch in Brenz' Predigten hervor, so in einer Predigt v. J. 1541: „Das ist wol war, einer jeden Öberkeit steht es zu, daß sie (vermög jres Ampts) in jrer Herrschafft und Gebiet die offentliche Abgötterey und unrechten Glauben abschaffe und rechte ware Gottselige Lehre des wahren Glaubens anrichte und handhabe. Solches aber heisset die Leut nicht zum glauben zwingen sondern heisset sein Ampt und Beruff außrichten, zucht und erbarkeit anrichten und darob halten.“ [2]) Und in einer Predigt von dem Ampt der Oberkeit v. J. 1546 [3]) wird die Frage „zu was nutz und brauch Gott der Herr die Reich und Oberkeit dieser Welt verordnet habe“, dahin beantwortet: „Zum ersten hat sie Gott nit umb der ochsen oder esel willen gestifftet, sondern hat sie um seiner Kirchen willen verordnet, auff das sie auch ein Herberg in dieser Welt hette“. Die folgende Ausführung zeigt an geschichtlichen Beispielen, die von den heidnischen Weltreichen bis zum Papsttum reichen, wie Segen und Fluch der Staaten an das Verhalten zu dieser göttlichen Absicht geknüpft sind.

Bei all diesen Ausführungen schwebt auch Brenz stets die Idee des einen Körpers der christlichen Gesellschaft vor, dessen unabtrennbare organische Funktionen in der Ausübung der geistlichen und weltlichen Gewalt bestehen. Man darf daher, genau genommen, auch bei ihm nicht vom Verhältnis der Kirche zum Staate reden, da es für ihn so wenig wie für die andern Reformatoren eine dem Staate gegenüber selbständige Kirche giebt, sondern nur die beiden grundwesentlich

---

[1]) Von Gottes gnaden unser Christoffs Hertzogen 2c. summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsers Fürstenthums, auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen bißher geübt und gebraucht und fürohin mit verleihung Göttlicher gnaden gehalten und volzogen werden solle. Getrukt zu Tüwingen. Im jar 1559. Vorrede.

[2]) Brenz Außlegung Aller Evangelien und Episteln . . . . Nachmals durch M. J. Grettern verteutschet, Jetzt wiederumb mit fleiß übersehen Getrukt zu Frankfurt om Mayn. MDLXX. S. 452. [3]) ebenda S. 902 f.

verschiedenen Funktionen der kirchlichen und der Staatsgewalt.[1]) Eine genaue Formel für das Verhältnis beider Gewalten bietet wie die lutherische Reformation überhaupt so auch Brenz nicht. Zuweilen klingt der Gegensatz zwischen dem geistlichen und weltlichen Reich fast in einer Schärfe wieder, welche uns aus Luthers schon erwähnter Schrift: Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), bekannt ist. Der Kirche fällt das Amt des Wortes zu, der Obrigkeit das Amt des Gesetzes, doch erträgt der Reformator die Spannung zwischen beiden Gewalten schwerer als Luther. Dieselbe wird sofort wieder aufgehoben in der Erklärung, daß beide Reiche nicht wider einander sind, sondern zusammen gehören wie Gottheit und Menschheit in der Person Christi oder wie das Evangelium nicht ohne das Gesetz, den Zuchtmeister auf Christum, zu denken ist. Mehr als das bekannte Gleichnis von der Zusammengehörigkeit der Liebe der Mutter mit der Zucht des Vaters besagt das andere von dem einen Körper, der nicht gesund bleiben kann, wenn ein Glied leidet. Jedenfalls ist Brenz sorgfältig bemüht, die übernatürlichen Aufgaben der Kirche gegenüber den diesseitigen Funktionen der weltlichen Obrigkeit abzugrenzen, und er erkennt das unterscheidende Merkmal in der Ausstattung der letzteren mit der rechtlichen Zwangsgewalt: Magistratus Politicus in hoc est institutus, ut ferat Leges in rebus externis et ordinet externam Rempub. ac bonos quidem cives tueatur, malos autem puniat, idque si aliter fieri non potest, externo gladio . . . . Ministerium autem Apostolicum non dominatur, non fert Leges de rebus hujus seculi . . . . non tuetur homines gladio, non infert sceleratis supplicia corporalia, sed docet Evangelion de coelesti et æterna justitia et erudit homines ad consequendam adoptionem filiorum Dei.[2]) In diesem Zusammenhang begründet er übrigens mit großer Vorsicht die Möglichkeit einer Vereinigung der obrigkeitlichen und der geistlichen Gewalt in einer und derselben Person, eine theoretische Rechtfertigung der Konzessionen, zu welchen er sich unter besonderen Verhältnissen mit anderen Reformatoren hinsichtlich der Jurisdiktion der Bischöfe hat bereit finden

[1]) Brent. Op. Tom VI, 722 ff. 983 ff. V, 372 f. 1325 ff. Außlegung der Ev. und Ep. S. 238 f.

[2]) Comment. J. Br. in Matth. 20,25. Tom. V, 372. Vgl. auch seine Ablehnung eines bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser.



lassen.[1]) Geht schon aus dem Bisherigen hervor, daß Brenz, wie sich nicht anders erwarten läßt, an der allgemeinen Schranke des reformatorischen Zeitalters teil hat, die sich kurz als der augustinische Standpunkt bezeichnen läßt: dem herrschenden Irrtum gegenüber Bekenntnisfreiheit, der herrschenden Wahrheit gegenüber Bekenntniszwang,[2]) so bildet die praktische Probe hierauf seine Stellung zu den dissentierenden Parteien der Zeit. Es genügt hier, auf sein Verhalten zu den Wiedertäufern hinzuweisen, die ihm viel zu schaffen machten, außerdem auf seine Stellungnahme gegenüber Schwenkfeld. Und hier darf Brenz nachgerühmt werden und man wird darin zugleich ein Zeichen seiner humanistischen Bildung erkennen, daß ihm der Glaube des Herzens, auch wenn er irrig ist, selbst im Falle des öffentlichen Bekenntnisses nicht strafbar erscheint, solange nur eine Zusammenrottung vermieden wird, welche Unfrieden erzeugt. Im letzteren Falle hat die Obrigkeit einzuschreiten, nicht als Rächerin des Unglaubens, sondern zum Schutz des Friedens. Namentlich ist Brenz, abweichend von Melanchthon und zeitweise selbst von Luther, gegen Anwendung der Todesstrafe bei Glaubensirrtümern; das Richtige erscheint ihm Landesverweisung.[3]) Auf der andern Seite hat Brenz den maßgebenden Einfluß auf die kirchlichen und religiösen Dinge, welchen er nach dem Gang der geschichtlichen Entwicklung den Händen der weltlichen Obrigkeit verschaffte, bis zu einem gewissen Grad wieder aufgewogen durch die Durchdringung des politischen Lebens mit kirchlichen Gesichtspunkten. Legt seine Wirksamkeit zu Hall, z. B. schon seine Stellung im Bauernkrieg, hievon Zeugnis ab, so noch viel mehr seine württembergische Periode. Die Vereinigung kirchlicher und weltlicher Ordnung in der sogenannten großen Kirchenordnung ist geradezu typisch für die enge Verbindung, welche in einer bis heute bemerkbaren Weise Kirche und Staat innerhalb Württembergs unter Brenz' Einfluß eingegangen hat.

Sein Einfluß zeigt sich auch auf dem Gebiet der Kirchenverfassung.[4]) Freilich hat er von dem Gedanken, der Kirchenleitung ein presbyteriales Element zuzugesellen, späterhin abgesehen und ist

[1]) C. R. II p. 337.

[2]) Rieker a. a. O. S. 91.

[3]) Brenz Bedenken von 1528 J. Bidenb. Consil. Theol. Decade IV p. 180—200. Pressel, Anecd. S. 44—63.

[4]) Vgl. außer Rieker auch Stälin a. a. O. 734 ff.

vermöge der Verbreitung seiner Kirchenordnung ein maßgebender Förderer der Konsistorialverfassung geworden. In seiner Kirchenordnung von 1526 findet sich ein Ansatz in ersterer Richtung: es wird für gut angesehen, „das ein Oberkeit, der ordnung von Christo angezeigt nnd der ersten kirchen geprauch nach, zu dem Pfarer und predigern etlich redlich person auss der Burgerschafft wie bisshieher in eesachen geschehen bestimpte und verordnete, die als dan, so es die not erhaischt, ein Sinod das ist ein versammlung hielten. Und auf die vorgeschriebene weys von Christo verordnet den uncristen ermanen liessen von seinem ergerlichen leben abzusteen".[1]) Dieser Gedanke ist indessen im Haller Gebiet nicht zu fruchtbarer Durchführung gelangt, indem seiner Verwirklichung zunächst die Beschaffenheit der Landgemeinden entgegenstand und das bleibende Übergewicht des städtischen Presbyteriums den inneren Gehalt desselben überhaupt veränderte. Auch das Ruralkapitel, dessen selbständige Thätigkeit kaum nennenswert war, gelangte nicht mehr zu rechtem Leben, so daß Brenz dem Herzog Ulrich anraten konnte, die Befugnisse dieser Kapitel an Superattendenten zu übertragen, und 1543 das Haller Landkapitel aufhob. Ja Brenz hat seinen ursprünglichen Gedanken späterhin zu Gunsten eines zentralisierten Konsistorialregiments sogar bekämpft, als der unter calvinischem Einfluß stehende Kaspar Leyser im Verein mit Jakob Andreä die Einrichtung kirchlicher Sittengerichte, die aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt sein sollten, nicht ohne einigen Eindruck zu machen, 1554 bei Herzog Christoph in Anregung brachte.

Die Konsistorialverfassung[2]) ist in Württemberg, von einem vorübergehenden Versuch im Jahr 1547 abgesehen, 1553 ins Leben getreten. Die Kirchenordnung von 1559 gab derselben die abschließende Gestalt, welche freilich hinsichtlich der Generalsuperintendenten immer noch einige Unbestimmtheit übrig ließ. Beruht diese Verfassung im wesentlichen auf kursächsischem Vorbild, so ist ihr doch die Schaffung einer kirchlichen Zentralbehörde des Landes eigentümlich und hat sie mit dieser Neuerung auf eine Reihe anderer Landeskirchen, darunter eben auf die weitere Entwicklung der kursächsischen, bestimmenden Einfluß geübt. Wie anderwärts drängten die Verhältnisse auch in Württemberg dazu, die Einrichtung der Visitation in die einer ständigen Behörde umzuwandeln, welcher die Leitung der kirchlichen Angelegen-

[1]) Vgl. Ritschl, Gesch. des Pietismus I, S. 64 ff. [2]) An der Ausgestaltung derselben hat ohne Zweifel B. bedeutenden Anteil gehabt.

heiten ausschließlich zugewiesen wurde.[1]) Die Superattendenz und Inspektion über dieses Kollegium wurde dem ersten weltlichen Beamten des Herzogtums und dem Propst zu Stuttgart übertragen. Dieses Kollegium selbst wurde gebildet von einem weltlichen Direktor, vier weltlichen Räten und drei Theologen und war mit dem erforderlichen Kanzleipersonal versehen. Die Theologen erledigen in Gemeinschaft mit dem Direktor und zwei weltlichen Räten die causæ ecclesiasticæ, zu welchen Bestellung der Ministerien und Schulen, Examinierung und Annehmung der Pfarrer, Schullehrer und Collaboratoren, die Disziplin über Lehre und Leben der Geistlichen, das Einschreiten gegen Sektierer und die Aufsicht über das Armenwesen gehörten.

Auch für causæ mixtæ können die Theologen vom Landhofmeister oder weltlichen Direktor zugezogen werden, während die res mere Politicæ, die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchen- und Schuleinkünfte, die Handhabung der Kasten- und Waisenordnungen, das kirchliche Bauwesen u. dergl., ohne Beiziehung der Theologen besorgt wurde.[2])

Im Anschluß hieran ist noch eines Vorwurfs zu gedenken, den Spätere, auch J. A. Bengel, mit Unrecht gegen Brenz erhoben haben, als hätte er zur Verminderung des Kirchenguts Beihilfe geleistet. Dieser Schein mag dadurch entstanden sein, daß Herzog Christoph das Ortskirchenvermögen einziehen und in dem allgemeinen Kirchenkasten neben dem allgemeinen Kirchengut, zu welchem die Ruralkapitelfonds, das Einkommen der vacierenden Präbenden, Kaplaneien und Frühmeßpfründen sowie die Einkünfte der erledigten Stifte und Frauenklöster und die Intraden der begüterten Mannsklöster gehörten, verwalten ließ. Jene Einziehung sollte aber nur der Vereinfachung der Verwaltung dienen und hatte die ungeschmälerte Erhaltung und gesonderte Verrechnung der ursprünglichen Pfarrdotationen und der geistlichen Gefälle in den einzelnen Gemeinden zur Voraussetzung. Herzog Christoph lebte, wie insbesondere seine Testamente zeigen, durchaus der Überzeugung, daß die kirchlichen Vermögensteile für alle Zeit heilig und lediglich zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen zu verwenden seien, und so wenig trifft jener

---

[1]) Verordnung des Kirchenrats in der Kirchenordnung von 1559.

[2]) Brenz' Forderungen in Bezug auf die Ehegesetzgebung und die Armenpflege (Die Armen sind der Kirche hoch verwandt) bieten kaum Besonderes. Doch hat namentlich seine Eheordnung Verbreitung erlangt.

Vorwurf zu, daß das Vermögen der württembergischen Kirche sogar in weit größerem Umfang als in verschiedenen anderen protestantischen Ländern seinem eigentlichen Zweck erhalten blieb. Brenz hat also seinen 1526 ausgesprochenen Grundsätzen[1]) in Wahrheit auch auf diesem Boden nichts vergeben. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß die in den Landtagsabschied von 1565 aufgenommene Bestimmung, wornach der Überschuß des Kirchenguts zur Abzahlung der Landschaftsschulden verwendet werden sollte, im weiteren Verlauf die Integrität des Kirchenguts gefährdete, eine Gefahr, die allerdings in dem reformatorischen Zeitraum nicht verwirklicht worden ist.

4. Dogmatisches.

Es ist nicht möglich, von der Theologie des Brenz in diesem Zusammenhang eine auch nur andeutende Skizze zu entwerfen. Ohnedem wird die Zeit zur Darstellung derselben erst gekommen sein, wenn eine Reihe unentbehrlicher Vorarbeiten erledigt und eine kritische Gesamtausgabe der Werke Brenz' vorliegen wird. Hier kann es sich nur darum handeln, die gewonnene Charakteristik des Reformators noch durch einige Blicke auf seine theologische Sonderart zu ergänzen.[2])

Ritschl hat in Brenz einen besonders wertvollen Zeugen für seine Deutung der reformatorischen Rechtfertigungslehre gesehen[3]) und die vierhundertste Wiederkehr des Geburtstags von Brenz hat eine zusammenhängende Darstellung der Justifikationslehre desselben von jenem Standpunkt aus veranlaßt.[4]) Soweit es sich dabei um Brenz' religiöses Verständnis des Evangeliums handelt, ist diese Auffassung begründet. Denn derselbe hat die neue religiöse Selbstbeurteilung und die Lebenserneuerung, welche den Christenstand ausmachen, als eine lebensvolle Einheit angeschaut und dies auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er noch im Cat. illustr. beides in dem Begriff der justificatio zusammenfaßt. Er vermochte daher der religiösen Intention Osianders gerecht zu werden, als den lutherischen Epigonen jener Grundgedanke Luthers bereits verdunkelt war. Aber in der

[1]) Richter, Kirchenordnungen I.

[2]) Vgl. bes. Planck, Gesch. der prot. Theologie von Luthers Tode bis zu der Einführung der Konkordienf. II Bd. 1798. 1799. G. Frank, Gesch. der prot. Theologie, 1 Teil 1862.

[3]) Rechtf. u. Vers. I ² 313 (194. 209. 253). Ztschr. f. Kirchengeschichte 1877 S. 96 f.

[4]) v. Kügelgen, die Rechtfertigungslehre des J. Brenz 1899. Vgl. G. Bosserts Auseinandersetzung mit dem Verf. im Theol. Litbl. 1899, No. 14, 15.

theologischen Bearbeitung bricht ihm doch jene Einheit wieder auseinander, und er tritt gerade in dem erwähnten Katechismus auf die Trennung des actus forensis und actus effectivus ein (S. 312). Giebt die Conf. Virt. vermöge der ihr aufgedrängten Fragestellung hierüber keine nähere Auskunft,[1]) so thut dies um so unwidersprechlicher die Apologie derselben in der Ausführung de justificatione, wo geradezu an der Hand des hebräischen und lateinischen Sprachgebrauchs eine duplex ratio justificandi nachgewiesen wird.[2]) Richtig ist ferner, daß auch nach Brenz die Rechtfertigung um Christi willen nur da zu haben ist, wo das Evangelium gepredigt und die Sakramente verwaltet werden, also in der Kirche, richtig auch, daß der idealistische Kirchenbegriff Luthers vermöge der verständigen Verknüpfung, in welche ihn Brenz mit dem empirischen Begriff der Kirche gebracht hat,[3]) wirksam erhalten worden ist, aber eine spezifische Verbindung des Rechtfertigungsglaubens mit der Idee der Kirche in dem von Ritschl proklamierten Sinn ist nicht zu entdecken. Dagegen hat sich der reformatorische Begriff des Heilsglaubens bei Brenz verhältnismäßig ungetrübt erhalten, während seine Auffassung der Buße sich von der bei Luther 1520 einsetzenden Strömung beeinflußt zeigt. Es genügt dafür auf die Definition der Conf. Virt. De contritione zu verweisen: Contritionem vocamus sensum iræ divinæ seu dolorem ant pavorem animi, ex agnitione magnitudinis peccatorum et gravitatis iræ Dei ortum,[4]) womit man wieder Apol. Conf. Virt.[5]) auch den Abschnitt des Cat. illustratus In quem usum datus est nobis Decalogus vergleichen mag.[6]) Wenn man einmal von der Überspannung des Abstandes, der hinsichtlich der Grundlegung der reformatorischen Theologie zwischen Luther und Melanchthon besteht, allgemeiner zurückgekommen sein wird, dann wird sich zeigen, daß auch die Differenzen zwischen Melanchthon und Brenz nicht so tiefgehend sind, als sie etwa heute noch gewertet werden, womit nicht geleugnet werden soll, daß Brenz vermöge seiner praktischen Geistesrichtung und seiner geringeren Befähigung zur Prägung schulmäßiger Formeln einzelne Konzeptionen Luthers lebendiger erfaßt und treuer festgehalten hat als der größere Melanchthon.

---

[1]) Br. Op. Tom. VIII, S. 3, 5. [2]) ebenda S. 151 f. Vgl. De poenitentia . . . . . Homiliae XXV. Autore Joanne Brentio. Halae Suevorum Anno D. MDXLV. [3]) Conf. Virt. a. a. O. S. 29. [4]) Br. Op. VIII S. 9. [5]) ebenda S. 445. [6]) S. 646 ff.

Die Christologie des Brenz[1]) stellt deutlich eine Weiterentwicklung derjenigen Luthers dar. In ausschließlicherem Sinne als bei diesem ist die Ausgestaltung der christologischen Lehren bei jenem im Zusammenhang mit der Abendmahlslehre erfolgt. Die Kraft gläubiger Anschauung, mit welcher Luther die innige Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in Christus ergriff, hat ein ursprüngliches religiöses Verständnis der Erlöserpersönlichkeit eröffnet, welches der dem Leben entfremdeten mittelalterlichen Schullehre von Christus verborgen geblieben war. Aber diese neue Wertung des menschlich Geschichtlichen in Christus, durch welche dasselbe zum Träger der göttlichen Offenbarung erhoben wurde, hatte sich auseinanderzusetzen mit den metaphysischen Voraussetzungen des altkatholischen Dogmas, an welche sich Luther gebunden wußte. Dieser Prozeß ist bei Luther zu keinem Abschluß gekommen. Brenz ist es, welcher die auf diesem Boden entstandenen dogmatischen Probleme auf eine im ganzen konsequente Formulierung gebracht hat. Und zwar gilt das Letztere weniger von seinen älteren dogmatischen Versuchen, als von den in das letzte Jahrzehnt seines Lebens fallenden Schriften De personali unione duarum naturarum in Christo, De majestate Domini nostri Jesu Christi ad Dexteram Dei Patris, Recognitio propheticæ et apostolicæ doctrinæ de vera majestate Domini nostri J. Chr.,[2]) wozu man noch J. B. Sententia de libello H. Bullingeri etc. und Bekanntnus und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthum Würtemberg von der warhafftigen Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Jesu Christi im heiligen Nachtmahl[3]) vergleichen wird. Die wesentlichen Grundanschauungen bietet schon Brenz' großer Katechismus,[4]) durch welchen der eigentliche Typus der schwäbischen Christologie geschaffen worden ist. Die wieder ausgebrochenen Abendmahlsstreitigkeiten mit den Reformierten drängten aber zu präziserer dogmatischer Fassung. Der Gedanke Luthers von der Vergottung der Menschheit in Christus ist der Grundgedanke der Brenzischen Christologie.

[1]) Vgl. bes. Thomasius, Christi Person und Werk II² 1857. S. 342 f. H. Schultz, die Lehre von der Gottheit Christi 1881.

[2]) Thomasius sagt von dieser Streitschrift gegen Bullinger II, 345 merkwürdigerweise, daß er dieselbe nicht habe auftreiben können. Sie findet sich aber wie die übrigen angeführten lateinischen Schriften in Br. Op. Tom. VIII.

[3]) Pfaff, Act. et Script. Publ. Eccl. Wirt. S. 334 ff.

[4]) Vgl. die Ausführung über Sedet ad dexteram Dei Patr. omnip. S. 209 ff.

Brenz hat denselben aber kaum irgendwo schärfer ausgesprochen als Recogn. **a. a. O. S.** 993, **wo er die spezifische Stellung Christi durch den Vergleich mit Aposteln und Propheten zu erhärten sucht:** Itaque discrimen Christi et Petri non est sumendum simpliciter ab inhabitatione filii Dei sed a communicatione proprietatum ejus. Filius enim Dei, etsi sua essentia implet Petrum, sicut et hominem Christum, non tamen communicat Petro omnes suas proprietates sed tantum nonnullas. Vivificat Petrum, conservat Petrum in vita, dat Petro potestatem ejiciendi Dæmones, imo excitandi etiam mortuos. Interea autem non facit eum omnipotentem, omniscientem, omnisapientem, omnijustum et omnipræsentem. Filium vero hominis, assumptum ex Maria virgine, ornat non aliquibus tantum sed universis suis donis et communicat ipsi omnes suas proprietates.

Eine notwendige Folge dieser Mitteilung der göttlichen Naturen und der göttlichen Eigenschaften an die Menschheit Christi ist die ubiquitas der letzteren, ein auf gegnerischer Seite geprägtes novum et prodigiosum vocabulum,[1]) welches aber von Brenz allmählich rezipiert worden ist. Und ganz unmittelbar wird das Heil als Ausfluß dieser personalis unio naturarum vorgestellt: ita plenitudo divinorum beneficiorum, quæ effusa est a filio Dei in filium hominis, non hæret tantum in ipsius persona sed descendit etiam in omnia membra ejus, quæ sunt credentes in ipsum.[2]) Die Einheit des Personlebens ist auf diese Weise allerdings gewahrt, aber die Zweinaturenlehre prinzipiell gesprengt. Dies haben ebenso reformierte wie jesuitische Gegner[3]) sicher erkannt und darin nur die Aufdeckung eines bei Luther noch nicht so sichtbar vorliegenden Thatbestandes gefunden. Die Menschheit Christi ist bei beiden vom Moment der conceptio an über die Welt erhaben, Christus göttlicher Mensch. Aber während Luther den tiefliegenden Widerspruch der dogmatischen Formulierung mit der neugewonnenen religiösen Auffassung Christi, sich verhehlen und das geschichtliche Leben und Leiden des Gottmenschen in grandioser Realität sich vergegenwärtigen kann, bringt sich Brenz um die theoretische Einsicht in die ethisch geschichtliche Wirklichkeit des Lebenswerks Christi und benimmt sich die Möglichkeit, das Göttliche in dem letzteren widerspruchslos aufzuzeigen.

Personalis unio duarum naturarum in Christo non est ita intelligenda, quod divinitas mutetur in humanitatem aut quod humanitas fuerit ab æterno aut quod humanitas transfuderit suas imbecillitates in divini-

[1]) Præf. zu De pers. un. a. a. O. S. 831. De majestate a. a. O. S. 932.

[2]) Recogn. a. a. O. S. 1028.

[3]) Vgl. bes. Bellarmin, Op. omn. T. 1. l. 3. c. 1. 8.

tatem, sed quod salva utriusque substantia divinitas ornarit in incarnatione humanitatem omni sua majestate, quam tamen majestatem humanitas, tempore exinanitionis, suo modo dissimulavit, donec eam resurrectione et missione Spiritus saucti ecclesiæ, quantum quidem in hoc seculo ad salutem cognitu necessarium est, patefecit.[1]) Die Aufnahme der Menschheit in die göttliche Herrlichkeit ist mit der Menschwerdung bereits vollendet[2]). Es ist dann nur folgerichtig, wenn die Lokalität der leiblichen Erscheinung non cogente necessitate, sed spontanea voluntate eintritt.[3])

Brenz hat seine Christologie im Interesse der Realität der ersten Abendmahlsfeier ausgebildet. In der Abendmahlslehre ist seine frühzeitig erworbene theologische Selbständigkeit zuerst hervorgetreten; dies ist freilich auch das Gebiet, auf welchem er zu dem Verhängnis des Luthertums an seinem Teile mitgewirkt hat.[4])

Sein Syngramma,[5]) mit welchem er dem Bemühen Ökolampads, die schwäbischen Theologen für die schweizerische Abendmahlslehre zu gewinnen, mit Erfolg entgegengetreten ist und das ihm Luthers[6]) volle Billigung eingetragen hat, giebt nicht nur eine zum Teil eigenartige Begründung der lutherischen Abendmahlslehre, sondern hat auch eine Auffassung des Abendmahls inauguriert, deren Nachwirkung noch in F. C. zu erkennen ist. Um so merkwürdiger ist, daß nachmalige Beurteiler die Lehrweise des Syngramma als eine gewisse Vorausnahme der späteren calvinischen Abendmahlslehre meinten auffassen zu müssen.[7])

Die Lehrform, welche Brenz vorträgt, knüpft nicht an Luthers ursprüngliches Verständnis des Abendmahls, sondern an die von dem

---

[1]) Recogn. a. a. O. S. 1027 f. Vgl. Apol. Conf. Virt. a. a. O. S. 508 ff.

[2]) z. B. De pers. un. a. a. O. S. 847.

[3]) De pers. un. a. a. O. S. 833.

[4]) Vgl. bes. Dieckhoff, die evang. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter I 1854. H. Schmid, der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter 1868. Für das Geschichtliche auch Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg. 2 Bde. 1868. 1872.

[5]) Clarissimorum virorum qui anno 1526 Halæ Suevorum convenerunt Syngramma et pium et eruditum super verbis cœnæ dominicæ. Ad Joannem Oecolampadium Basiliensem Ecclesiastem. Abgedr. bei Pfaff, Act. et Script. Eccl. Wirt. 1719, S. 153—197.

[6]) Enders, Luthers Briefwechsel V, 321 f.

[7]) So schon Hospinian, Hist. sacramentaria II, 39 b. Man hat zu dem Syngramma Brenz' Kommentar zu dem Ev. Joh. von 1528 zu vergleichen, wo in dem Exkurs zu Joh. 6 gewisse Bestimmungen des Syngr. wiederkehren Op. Tom. VI, 856 ff.

Gedanken der unio sacramentalis beherrschte Auffassung desselben an, welche bei Luther seit 1523 deutlicher hervortritt. Auf die Schrift „Wider die himmlischen Propheten" beruft Brenz sich ausdrücklich. Gegen die Grundrichtung der schweizerischen Theologie fühlt er eine instinktive Abneigung, und in der buchstäblichen Auffassung der Einsetzungsworte steht er ihr von vornherein entgegen. Von dieser letzteren ausgehend sucht er im Syngramma zu beweisen, daß die Einsetzungsworte, Leib und Blut Christi zu Brot und Wein herzubringen, wie die eherne Schlange nicht ein bloßes Zeichen, sondern ein signum sanans geworden ist vermöge des Wortes: qui percussus adspexerit eum vivet, so gilt Entsprechendes vom Brot im Abendmahle. Verbum autem est, hoc est corpus meum, quod pro vobis traditur. Jam ut serpentis verbum sanationem ad serpentem attulit, cur non ita coenæ verbum corpus ad panem ferret, quando ut serpentis verbum in se vim sanandi possederit, ita et cœnæ verbum secum possideat corpus Christi? Nam tropum non esse nec in dictione est nec in nomine corpus, postea convincemus.[1]) Demgemäß dreht sich der Beweis um die Präsenz des corpus corporale. Quod si vero Satanæ tantum licuerit, ut e corpore figuram corporis faciat, nonne pro veritate phantasma, pro re spectaculum inane substituet?[2])

In dem Beweisgang selbst spielen zwei Auffassungen des Verbum in einander. Auf der einen Seite soll die reale Präsenz der Glaubensobjekte, auf welche es sich bezieht, unmittelbar mit demselben gesetzt, bezw. durch dasselbe bewirkt sein, auf der andern Seite soll es Wesen und Inhalt der bereits gegenwärtigen übersinnlichen Objekte dem Glauben offenbaren und erschließen, zwei Auffassungen, mit deren zweiter der Verfasser die vielleicht auch nach seinem Gefühl unzulängliche Beweiskraft der ersten zu stützen sucht, die aber vermutlich für sein Bewußtsein durch die Einheit des Metaphysischen und Soteriologischen im Logosglauben zusammengehalten werden. Um den Konsequenzen von Joh. 6 wie der Gefahr, zur Behauptung einer Lokalisierung des erhöhten Christus gedrängt zu werden, zu entgehen, wendet Brenz nicht geringe dialektische Fertigkeit auf; die Ubiquitätslehre Luthers steht ihm zur Lösung der Schwierigkeiten noch nicht zu Gebot,

---

[1]) a. a. O. S. 158. [2]) ebenda S. 272.

sie wurde von ihm erst in Apol. Conf. Virt. (a. a. O. S. 508 ff.) und in seinem Bekenntnis von 1559 geltend gemacht und ist überhaupt erst von da an in den Abendmahlsstreitigkeiten wirksam geworden.

Ganz ohne Grund ist es indessen nicht, wenn man das Syngramma einer gewissen schwankenden Haltung beschuldigt hat. Der Genuß der Unwürdigen wird von Brenz nicht mit der auf seinem Standpunkt wünschenswerten Klarheit behandelt, und man darf annehmen, daß die auch sonst bei ihm beobachtete Ablehnung des Magischen ihm die Entscheidung in dieser Frage nicht leicht gemacht hat. Denn der Vergleich der Abendmahlsgabe mit Nahrung und Kleidung, welche die impii auch haben, aber nicht als donum Dei hinnehmen, trifft den Punkt, auf welchen es vor allem ankommt, gerade nicht. Daß Brenz aber auch um jene Zeit den Genuß der Unwürdigen voraussetzt, bestätigt ein Brief an die Reutlinger v. J. 1527, in welchem die Annahme zurückgewiesen wird, daß den Unwürdigen Leib und Blut Christi nur angeboten würden. Brenz unterscheidet hier zwischen accipere und utiliter accipere.[1])

Von 1527 ab darf Brenz als Vertreter der lutherischen Abendmahlslehre in uneingeschränktem Sinne angesehen werden, wenn er sich nun auch in der Polemik gegen die Schweizer eine verständige Zurückhaltung auferlegt hat. Seine zur Vermittlung neigende Natur und seine kirchenpolitische Einsicht, in der Folgezeit die Rücksicht auf die Wittenberger Konkordie legten ihm Stillschweigen auf. Einen Einblick in seine Denkweise und Seelenstimmung gewährt es, wenn man seinen Brief an Butzer v. J. 1543 in der Angelegenheit des Tossanus und Engelmann in Mömpelgard mit demjenigen an Schnepf vergleicht.[2]) Von der ungeschwächten Verknüpfung des christologischen Interesses mit der Abendmahlslehre legt sein großer Katechismus weiteres Zeugnis ab, bis der Calvinismus des württembergischen Predigers Hagen ihm Veranlassung gab, die lutherische Lehre vom Abendmahl gegenüber allen Abweichungen verbindlich festzustellen. In diesem Bekenntnis von 1559 ist nun nicht nur die manducatio oralis mit wünschenswerter Deutlichkeit gelehrt, sondern die lutherische Abendmahlslehre wird jetzt auch mit der Lehre von der Ubiquität belastet. Auch Brenz zeigt sich von dem Zug des sich verfestigenden Luthertums, der seinem Herzog ohnedem anhaftet, stärker ergriffen

[1]) Pfaff a. a. O. S. 36.

[2]) Hartmann u. Jäger II, 135 ff.

und die litterarischen Kämpfe, in welche er nunmehr aufs neue verwickelt wurde, haben nicht dazu beigetragen, denselben zu mildern. Dazu wirkten die politischen Bemühungen Christophs um eine Einigung der lutherischen Fürsten auf Abschließung gegen den Calvinismus hin; die Vorgänge in der Pfalz konnten unter diesen Umständen die Lage nur verschärfen. Ein freundliches Geschick hat es gefügt, daß die Entfremdung, welche zwischen Brenz und Melanchthon sich einstellen mußte, durch den Tod des Letzteren verhindert worden ist.

Bei alledem ist in Brenz Lehrweise der religiöse Quell doch nicht verschüttet, und wenn man auch den Theologen Brenz als einen freilich nicht überall geschickten Interpreten Luthers zu bezeichnen hat, so beweist er doch in der Aneignung und Verarbeitung der Gedanken wie in der Methode ihrer Begründung bemerkenswerte Selbständigkeit, wie auch die schriftstellerischen Eigenschaften seiner Werke, Gedankenreichtum, Lebhaftigkeit der Ausführung und humanistische Schulung des Ausdrucks seinen Schriften eine bleibende Anziehungskraft verleihen.

In Vorstehendem ist Brenz nur nach einigen Seiten gewürdigt worden. Von seinem Leben und der Persönlichkeit ganz abgesehen um auch nur zu einem einigermaßen vollständigen Bilde seines Wirkens zu gelangen, müßte man seine reformatorische Thätigkeit in den größeren und kleineren Gebieten, in welche sein Einfluß reichte, seine Organisation des Schulwesens, vor allem des württembergischen, welche Universität, Lateinschulen und Klosterschulen, aber auch deutsche Schulen umfaßte, seine politische, kirchenpolitische und kirchenregimentliche Wirksamkeit, seine Teilnahme an den wichtigeren Akten des Reformationsdramas, den weiten Blick, der ihn ebenso nach Osten in die österreichischen Lande noch unverlorene Saatkörner auszustreuen wie nach Westen den französischen Protestanten entgegenzukommen bestimmte, sich vergegenwärtigen. Aber auch das Wenige, was diese Studie vorzuführen vermochte, berechtigt doch zu dem Urteil, daß der Mann, in welchem die evangelische Kirche Württembergs ihren Wiederhersteller verehrt, eine über sein Zeitalter hinausragende Bedeutung in Anspruch nehmen darf. Die enge Verbindung des Politischen und Kirchlichen in württembergischen Landen, deren Spuren bis heute noch nicht verwischt sind, stammt zwar nicht ausschließlich von ihm, ist aber doch in seinem Sinn und unter seiner Mitwirkung zu stande gekommen, die ältere Kirchenverfassung Württembergs trägt

nicht zum wenigsten den Stempel seines Geistes. In Liturgie und Katechismus wirkt seine Weise seit Jahrhunderten fort und wenn auch seine Schriftauslegung an die Höhe derjenigen Calvins nicht hinanreicht, so half dieselbe doch den Boden zubereiten, auf welchem die eigenartige, fruchtbare Schrifttheologie Württembergs erwachsen konnte. Seine dogmatischen Schriften stehen an scharfer Erfassung und präziser Formulierung der Probleme hinter manchen seiner Gegner zurück, dennoch gebührt dem „Patriarchen des Luthertums" das Verdienst, inmitten sich zuspitzender Schulgegensätze eine maßvolle und versöhnliche Haltung eingenommen zu haben, von welcher er sich auch durch Angriffe der Intransigenten nicht abbringen ließ. Der Tag der vierhundertjährigen Feier seiner Geburt wird nicht vorübergehen, ohne daß das evangelische Württemberg an die Schuld erinnert wird, die es bisher nicht eingelöst hat, das Andenken seines Reformators im weitern Sinne durch eine den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe seiner Werke zu erneuern.

Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert.

Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart. (Schluß.)

5. Kirchliches Leben.

Ehe wir zu den einzelnen Erscheinungen des religiös-sittlichen Lebens übergehen, sei kurz der kirchlichen Zuchtmittel gedacht.

Wie 1898, S. 51, bemerkt ist, liegen die Protokolle des Kirchenkonvents nicht mehr vor, wir sind daher angewiesen auf die Urteile, welche sich über seine Thätigkeit da und dort finden. Schon die regelmäßige Abhaltung am monatlichen Bußtag war schwer durchzuführen. Im Jahr 1759 bemerkt der Dekan Heller, der Kirchenkonvent sei zwar noch in Wirksamkeit, aber es könne nichts ganzes dabei herauskommen, „wir sind zufrieden, wenn nur einige umbra bleibt und statt hat!" Und 1763: der Kirchenkonvent habe wenigstens noch den Vorteil, daß die Leute sich mehr davor fürchten als vor der gemeinschaftlichen Amtsstube. Weit ungünstiger schildert den Stand der Dinge Dekan Bernhard 1785.

„Stiftungs- und Armensachen, welche nach der Kirchenordnung zu den Kirchenkonventen als ein Hauptobjektum gehören, werden von denselben fast

ganz ausgeschlossen und an die Gerichtstäge gezogen. Infolge dessen seien die Kirchenkonvente selbst in Abgang gekommen, und wenn Decanus bei seinen Visitationen auf den Dörfern oft 15 derselben finde, so seien sie in der Hauptstadt mit beinahe 20000 Einwohnern schon unter seinem Vorgänger (Schmidlin 1773—1780) auf 2—3 im Jahr herabgekommen. „Ich habe mit Mühe und Verdruß sie wieder auf 5—6 gebracht, muß aber jetzt mit Schamröte bekennen, daß ich seit November vorigen Jahres bis auf den Anfang Juli nur einen habe halten können, ob ich gleich dem wirklichen weltlichen Oberamt nachrühmen muß, daß es keinen Aufenthalt macht." . . . . Die Diakoni zeigen so leicht nichts mehr an, weil sie nicht wissen, wenn ein Konvent gehalten wird, und der modus tractandi ihnen bekannt ist, da ein verstorbener Oberamtmann, dem sie verhaßt waren, das Kirchenkonvent als eine Campanam sine pistillo öffentlich erklärt hat, da sie doch so viel Decanus sich noch von des vortrefflichen Oberamtmann Riegers Zeiten her wohl zu erinnern weiß, wo vorher das Amt und nachher die Stadt in die beste Verfassung kamen, mit vielem Nutzen gehalten wurden. Den Verfall derselben, so auch der Disziplin, will Decanus nur aus etlichen Proben anzeigen: Als er noch Pfarrer bei St. Leonhard war, ließ er einen Metzgersknecht zitieren, der an einem Fest unter der Abendpredigt mit großem Geräusch die ganze Hauptstätterstraße Kälber gehetzt. Obgleich dies durch eigene Befehle der herzoglichen Regierung (selbst) an Werktagen verboten ist, so ward ihm doch keine Strafe angesetzt unter dem Vorwand, dies Gesetz habe für den Kirchenkonvent diesfalls obsolesziert. Wenn der Sonntag nur nicht endlich auch obsolet wird! Ein Schmied hämmerte vor etlichen Jahren unter der Sonntagsfrühpredigt beim Spital so laut, daß es Decanus auf der Kanzel hörte, es geschah ihm nichts, weil er sagte, es wäre Herrschaftsarbeit! Als wenn er nicht eine Stunde früher aufstehen und wenigstens die Predigt hätte ruhig lassen können! Ein Bürger ließ sich ein Manuskript von Teufelsbannung und Geisterbeschwörung abschreiben, das Decanus zu Händen bekam. Man brachte ihn nicht einmal zum Geständnis, wer es ihm gegeben, und ließ ihn gehen. Als Decanus vor einigen Jahren in Cannstatt visitierte und wegen der Sonntagsfeier im Bad Erinnerung that, so hielt man ihm entgegen, in Stuttgart heue man unter der Morgenkirche. Ich bat im vorigen Jahr das hiesige Oberamt, den Thorwarten aufzugeben, Leute, die ins Heu gingen, zu warnen und keinen Wagen herein zu lassen, der nicht einen Erlaubnisschein hätte. Es geschah, Decanus schickte aber unter der Abendpredigt jemand auf das Feld, wo manche Leute das Heu ohne Erlaubnis hereinführten. Er ließ sie vor den Konvent zitieren; einige erschienen gar nicht und die andern wurden mit einer Erinnerung entlassen. Keine Not war es nicht, da bekanntlich ein trockener Sommer war. Heuer ließ Decanus wieder unter den Thoren nachfragen, die Thorwarte aber, statt die befohlene Anzeige zu machen, ließen sagen, es seien wohl Wägen mit Heu passiert, sie kennten sie aber nicht. So fahren die Mühlwägen oft unter der Kirche wider alle Ordnung ein. Ein Thorwart gab den Spitalmüller, weil er ihn noch geschimpft hatte, an, er ward vor Gericht genommen und mit einem Verweis entlassen. Daß Wirtshäuser Sonntag Mitternachts noch mit Trinkern und Spielern besetzt sind, erfuhr Decanus im Vorbeigehen von einem Krankenbe-

such. Doch zeigt niemand nichts mehr an und die Kirchenkonvente sind dahin. Man kann in einer großen Stadt freilich nicht allen Unordnungen steuern, das weiß ich wohl, aber auch dies, daß man mehr thun könnte."

Demnach wird man wohl thun, den Wert dieser Einrichtung auf ein ziemlich bescheidenes Maß zurückzuführen, wenigstens für Stuttgart. Was die Kirchenzucht im engeren Sinn betrifft, so habe ich, abgesehen von der Baderin 1700 (vergl. Württ. Kirchen-Geschichte S. 486), von öffentlicher Kirchenbuße nur einen Fall erwähnt gefunden: an Dom. XVII n. Trin. 1723 mußte ein Mädchen solche in der Stiftskirche erstehen wegen zweimaligen Ehebruchs. Wenn freilich im Synodus 1699 und später wieder gefordert wird, daß bei Ehebruch niemand von der Kirchenbuße verschont und keine Geldbuße dafür genommen werden solle — es war in manchen Fällen Dispens erteilt worden — so wirft das ein bedenkliches Licht auf die Handhabung der Kirchenzucht.

Ob auch durch längere Ausschließung vom heiligen Abendmahl Kirchenzucht geübt worden sei, darüber geben die Pfarrberichte keine Nachricht; so weit ich sehe, finden sich keine suspensi (gedroht wurde damit 1729, S. 40). Der Kirchenbann war noch in Gebrauch; 1699 fand ein nicht näher bezeichnetes sacrilegium in der Hospitalkirche statt, im Konsistorium stand man bloß deshalb davon ab, den Bann über den oder die Thäter von der Kanzel auszusprechen, weil man die Namen nicht kannte.

Gegen einen Handelsmann David Schweitzer, der 1703 seinem Beichtvater Härlin in unversöhnlich trotziger Weise begegnet war, sollte die Excommunikation in Anwendung kommen. Zuvor aber sollte von der Kanzel Fürbitte für ihn eingelegt werden. Letzteres scheint ihm fürchterlicher gewesen zu sein als der Bann; er bat, es zu unterlassen, zeigte einige Nachgiebigkeit. Eines schönen Tages vernahm man, daß er in Ulm zum heiligen Abendmahl zugelassen worden sei. Er gab hernach den hiesigen Geistlichen noch manches zu schaffen.

Gehen wir auf das einzelne über, zunächst auf die Sonntagsheiligung. Die Berichte lauten meist unerfreulich. Nur unter stetem Kampf läßt sich die Beobachtung der bestehenden Verordnungen erzwingen und nie vollständig. Das Verkaufen von Obst auf dem Markt zwischen Morgen- und Abendpredigt wird auch schon als Entheiligung des Sabbaths betrachtet, noch mehr, daß die Materialisten ihre Läden offen halten. Schlimmer war, was in der Pastoralerinnerung von 1729 getadelt wird, daß Schneider, Schuster und andere ihre Geschäfte an Sonntagen treiben wie am Wochentag, oder

daß (1745) ein Hufschmied sich nicht scheue, zum Ärgernis seiner Nachbarschaft Sonntags im Feuer zu arbeiten. Andererseits wünschten die Handwerksleute, daß sie mit Abholung von allerhand Sachen, sonderlich des Fleisches vor der sonntäglichen Morgenpredigt, verschont und nicht so oft von Besuchung des Vormittagsgottesdienstes abgehalten werden möchten. Der Gemeinde sollte in einem monitum pastorale ans Herz gelegt werden, die zur Haushaltung gehörigen Sachen am Samstag und nur im höchsten Notfall am Sonntag holen zu lassen. Namentlich die Barbiere und Peruquiers kamen am Sonntag fast nie zur Kirche, sie seufzten selbst darunter, weil, wenn sie nicht den ganzen Sonntag Vormittag zuwillen würden, man ihnen sogleich drohe, daß man sie abondoniren werde. Es wurden Polizeimaßregeln in Aussicht gestellt, vorläufig aber diesen beiderlei Professionen die Intimation gethan, daß die Barbiere nicht ohne Not am Sonntag rasieren, die Peruquiers mit Frisieren unter der Morgenpredigt nicht herumlaufen sollten. Wird nicht viel geholfen haben! Profanatio Sabbati sei nirgends so arg wie in Stuttgart, das ist im Synodus ständige Beschwerde.

Ein Haupthindernis der Sonntagsheiligung bildeten schon damals die Wirtshäuser. Immer wieder wird geklagt, daß die Wirte während der Predigt Zehrleute halten, ohne daß doch jemand angezeigt oder gestraft werde; daß das Zechen (auch in Privathäusern) bis in die tiefe Nacht hinein währe. Gassen-Patrouillen sollen am Sonntag die Wirtshäuser absuchen, wo etwa Wein geschenkt und Zehrleute gehalten werden; damit sie desto vigilanter seien, wird ihnen 1/3 der Strafe verheißen, 1747. Besonders den Kaffeehäusern wird Schuld gegeben an der Entheiligung des Sonntags. „In beiden Kaffeehäusern hier wird der Tag des Herrn durch Spielen mit Karten, Würfeln, vornehmlich auf dem Billard, unter dem Gottesdienste, sonderlich aber in dem Rheinischen Kaffeehaus gegen dem Hirsch über von Morgens an bis in die Nacht aufs äußerste entheiligt“. Die Wirte sollen vor das Oberamt geladen und ihnen geboten werden, daß sie bei zu befahren habender unerbittlicher Ahndung an Sonn- und Festtagen durchaus kein Spiel gestatten dürften. Die gleichwohl an solchen Tagen verhoffentlich weniger als die Woch hindurch sich einfindenden Gäste, welche ihnen ja doch für dasjenige, was sie an warmen Getränken genießen, Geld zu lösen geben, sollten sich mit einem erbaulichen oder indifferenten Diskurs unterhalten! (1717.) Die Kaffeehäuser leisteten auch der

Unsittlichkeit großen Vorschub. Sie (und besonders das zu Tübingen) wurden im Synodus von 1704 geradezu lupanare genannt.

Häufig sind auch die Klagen über das Reiten, Fahren, Gehen zum Thor hinaus, das Eintreiben von Vieh, Umherlaufen während des Gottesdienstes in der Stadt, das Fahren der Pack- und Milchwagen besonders von Cannstatt herein; 1747 wird gedroht, daß, wenn die Wägen vor geendigtem Gottesdienst ankommen, ihnen unter dem Thor ein Pferd ausgespannt werden würde. Daß namentlich im Tiergarten am Sonntag ein wahres Luderleben sich entwickele, beklagt der Dekan 1744, daß der Sonntag im ganzen Land nirgends so entheiligt werde wie hier, 1790. Die bisherigen Zuchtmittel, wie Umgang u. dergl., reichten nicht mehr aus, wie mehrfach bezeugt wird; 1794 weist Sartorius darauf hin, es müßten höheren Orts andere Anstalten getroffen werden. Und 1797 bemerkt der Visitator: Der Magistrat könne gegen die Sonntagsentheiligung nicht viel machen, weil die laxen Grundsätze höheren Orts souteniert werden und die Übertreter straflos ausgehen würden.

Im übrigen, auch was Feiertage betrifft, vergl. 1898 S. 161 f. Die Ordnungen zum Schutz des Sonntags sind ein mehrfältig durchlöcherter Zaun, aber doch noch ein Zaun. Im Vergleich mit den Verwüstungen, welche eine spätere Zeit auf diesem Gebiet anrichtete, ist der Zustand immerhin noch ein befriedigender.

Nicht gut scheint es mit der Sittlichkeit im engeren Sinn bestellt gewesen zu sein. Die Protokolle des Synodus zu Anfang des Jahrhunderts sind voll schwerer Klagen. Um die Mitte scheint das Verderben besonders groß, so daß der Dekan im Pfarrbericht 1759 das Urteil fällt: Stuttgart ist ein Sodom geworden, worin die allerärgsten Greuel vorgehen. Der höchste Grad ist erreicht. Da ist nicht mehr ein Schatten äußerer Ehrbarkeit vorhanden. Man wird kaum fehlgehen, wenn man den Herzog Karl mit verantwortlich macht für solche Zustände. Gleich im folgenden Jahr 1760 erneut sich die Klage, daß die Sünden des Ehebruchs und der Hurerei im Schwange gehen, daher die Gemeinde öffentlich und privatim zu warnen sei. Die Hurerei wurde ja auch mit weltlicher Strafe belegt, eine Wirkung scheint jedoch damit nicht erzielt worden zu sein.

In der Konsignation von 1723, welche wegen verschiedener Desideriorum bei dem hiesigen Kirchenwesen dem Geheimen Rat übergeben wurde, findet sich der Wunsch: Da viele Huren hier abgestraft werden und nach erstandener

weltlicher Strafe ungehindert, auch wohl oft ohne Erkenntnis ihrer begangenen schweren Sünde oder daß der Beichtvater von deren Begehung etwas inne worden, nicht nur zu dem heiligen Abendmahl gehen, sondern auch wohl dem Beichtvater viele Jahre verborgen bleiben, daß solche in specie sowohl dem Speciali, als auch Beichtvater möchten angezeigt werden, damit auch diese das nötige ihnen vorzustellen Gelegenheit haben möchten. Die Konsignation beschuldigt ganz besonders die Eigenbrötler, d. h. die einzeln stehenden Leute unter den Hof- und adeligen Bedienten, welche hier Unterschlupf finden, daß von ihnen oft große Verführung auf die Gemeinde ausgehe. Dem Magistrat oder Vogtamt wird die Ermächtigung gewünscht, solche in den sonst seiner Jurisdiktion nicht unterstehenden Häusern aufzusuchen und auszurotten.

Auch gegen das Ende des Jahrhunderts findet sich die Klage wieder, daß Unzucht und Üppigkeit überhand nehmen. Dekan Bernhard giebt 1789 zu erstenmal das Verhältnis der spurii zu den Geburten an: 57 auf 684 also 8,3 %, 1794 75 auf 700 = 10,7 %. Daß Mütter ihre Kinder, die noch nicht konfirmiert sind, zur Unreinigkeit führen, erwähnt er 1790, nicht minder, daß das Siechenhaus durch solche Dirnen ganz ruiniert werde, die immer wieder sich dort aufnehmen lassen und endlich dort absterben. Auch im Seelhaus müssen nach seiner Beschreibung in dieser Hinsicht schlimme Zustände geduldet worden sein. Der unbefriedigende Zustand des sittlichen Lebens fällt zum Teil jedenfalls dem Hofe und seinem schlechten Beispiel zur Last. Da war schwer Kirchenzucht üben. Über den Karneval siehe 1898, S. 159. Leider litt nicht nur die Stadt selbst an solchen Übeln, sondern die Pfarrberichte von Feuerbach aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts führen bewegliche Klagen über den entsittlichenden Einfluß, welchen Stuttgart schon damals auf diesen Nachbarort ausübte. Ferner wird als leidige Unsitte bezeichnet das Fluchen und Schwören auf Gassen, in Bier- und anderen Häusern, selbst die kleinen Kinder seien nicht mehr davon verschont.

Der Aberglaube behauptet in den mannigfaltigsten Formen noch eine weit und tief reichende Herrschaft. Aus dem Jahr 1710 wird ein Fall von Sympathie berichtet: Eine Hebamme nahm einem ehrlichen Mädchen 3 Tropfen Blut aus dem rechten Zeigefinger, fing sie mit Baumwolle auf und band dieselbe einem Reiter von der Garde, der an Armschwund litt, auf den kranken Arm. Umsonst, der Mann starb, das Mädchen aber trug ein unheilbares Leiden am rechten Arm davon. Die Geschichte kam aus, erregte großes Aufsehen und wurde 2 Ärzten, Lentilius und Winter, zur Untersuchung übergeben. Dieselben waren bereits aufgeklärt genug, nicht auf magia

diabolica, aber auf eine Christen, sonderlich einer Hebamme, nicht anständige Superstitio zu erkennen. Man fand dabei, daß auch das primum menstruum als Heilmittel gegen Rotlauf vielfach gebraucht wurde.

Im nämlichen Jahr beschäftigte ein anderer Fall die beiden Ärzte. Ein Töchterlein hatte an der Schulfrau einen epileptischen Anfall gesehen und litt infolge davon an Veitstanz. Durch ihre Mutter veranlaßt, bettelte nun das Kind bei Leuten, die in erster Ehe lebten, um Gotteswillen 30 halbe Kreuzer zusammen, die wurden dann von einem Goldschmied zu einem Ring verarbeitet, der an einer Schnur vom Kopf den Rücken herabhing. Die Ärzte leugneten die Möglichkeit einer Besessenheit nicht, blieben aber auch hier zunächst bei den natürlichen Ursachen stehen und behandelten das Kind im Siechenhaus auf Veitstanz. Allerdings nicht bloß mit leiblichen, sondern auch mit geistlichen Mitteln! Man ließ sie beten: „Gott der Vater wohn uns bei.“ Dabei beobachtete man, daß wenn sie an die Zeile kam: „vor dem Teufel uns bewahr,“ sie stutzte und Grimassen machte. Da die Zufälle ausblieben, sie auch nach und nach beim Beten über den Teufel glücklich hinwegkam, und nur noch beim Namen Jesu etwas stockte, so wurde sie entlassen. Den Goldschmied aber (er war zugleich Münzwardein) hätte seine Gutthat einen großen Frevel von 14 fl. gekostet, wenn er nicht hätte nachweisen können, daß er bona fide gehandelt habe. Zudem sollte das Rezept aus einem Pfarrhaus auf dem Land stammen. Mit Adhibirung sowohl geistlicher als leiblicher Mittel sollte auf herzoglichen Befehl 1711 im Spital auch ein Schreiner Wüst aus Murrhardt behandelt werden, als miserabel und g a n z ü b e r n a t ü r l i c h e r Weise Kieselsteine auswerfend. Von einem pactum cum diabolo, den ein Leutnant gemacht, wird 1709 Meldung gethan. Vgl. auch oben S. 161.

Am 12. Dezember 1758 entstand bei einem Teil der Bürgerschaft ein unbotmäßiger Auflauf, weil die Leiche eines Bürgers, der sich infolge hitziger Krankheit und aus Schwermut selbst entleibt hatte, auf dem Lazaretfriedhof beerdigt werden sollte. Denn es herrschte die abergläubische Befürchtung, die hinter dem Kirchhof liegenden Weinberge würden eher vom Hagelwetter getroffen, wenn dieser Selbstmörder dort begraben würde. „Zu unserem äußersten Mißfallen haben wir sehen müssen, zu welchen entsetzlichen Ausbrüchen es bei einem solch eingewurzelten Aberglauben, wenn demselben nicht auf alle mögliche Art vorgebogen und gesteuert wird, kommen kann.“ Den Pre-



digern wird befohlen, den Leuten ihre bei dieser Gelegenheit geäußerten abergläubischen Prinzipien zu Gemüt zu führen und danach zu trachten, ihnen bessere und dem Christentum gemäßere Gedanken beizubringen.

Der Pfarrbericht von Plochingen 1791 erwähnt einen Kurpfuscher in Stuttgart, der sozusagen unter den Augen der Behörde sein Handwerk trieb. (Die Klagen des Dekans über diesen Menschen scheinen wenig gefruchtet zu haben. 1797 wird von Steinenbronn her über sein unheilvolles Treiben berichtet.)

Der Mann, seines Zeichens Weingärtner, stark vergantet, Doktor Lukas genannt, erteilte neben seinen ärztlichen Rezepten auch Orakel über Heirat, bevorstehende Gefahren, Tod der Kranken u. s. f. und genoß überaus großen Zulauf von Stuttgart und auswärts! Der wackere Pfarrherr zu Plochingen (damals noch zum Dekanat Stuttgart gehörig), Nast, hatte in seiner Gemeinde einen Fall erlebt mit einer kinderlosen Frau, welche infolge der Behandlung jenes Quacksalbers wahnsinnig wurde. Nachdem sie ein anderer fahrender Künstler auch noch ums Geld gebracht, wurde sie endlich von einem rechten Arzt geheilt. Wie die Aufklärung mit Vorliebe dem Aberglauben zu Leib ging, so nun auch dieser keineswegs rationalistische aber gründlich gebildete und im Geist der aufgeklärten Humanität wirkende Mann. Hält er zur Bekämpfung des Aberglaubens für nicht wenig förderlich, wenn übertriebene und unschickliche Ausdrücke, welche die Einbildungskraft des schwachen Volkes in Bewegung setzen, aus den Gesang-, Gebet- und Erbauungsbüchern ausgemerzt werden, so ist er darin wohl zu weit gegangen. Aber in der Beurteilung des Aberglaubens, für welchen Unwissenheit heute noch entweder Orthodoxie oder Rationalismus verantwortlich macht, hat er jedenfalls eine ganz richtige Fährte eingeschlagen, wenn er ihn in Parallele stellt mit dem Fortbestand des israelitischen Naturkultus neben der Offenbarungsreligion.

Es gilt von meiner Gemeinde wie ohne Zweifel von allen auf dem Lande, was dort von Israel steht: Jerobeam machte zwei goldene Kälber und machte ein Haus der Höhen I reg. XII und: er that, das dem Herrn wohlgefiel, aber die Höhen wurden nicht abgethan, II reg. XIV 3, 4. und: sie fürchteten den Herrn und dieneten auch den Göttern, II reg. XVII 33. Gerade so hat auch das Volk auf dem Land zwar Ehrfurcht vor Gott und seinem Wort, aber es dient auch dem Aberglauben so fest als der erwiesensten Wahrheit.[1])

---

[1]) Beiläufig wird erwähnt, daß in Plochingen die Gewohnheit herrschte, die Kindbetterinnen in loco separato hinter der Kirche an der Kirchhofmauer zu be-

Wenden wir uns von diesen äußeren den innersten Gebieten des christlichen Glaubens und Lebens zu, so empfinden schon die zeitgenössischen Berichterstatter die Schwierigkeit, zu einem gerechten Urteil zu gelangen, geschweige denn ein späterer! Stets kehrt bei der entsprechenden Nummer (14) des Pfarrberichts, nur wenig variiert, folgende Erklärung wieder: „Den Zustand der Herzen in der Gemeinde kennt der Herr am besten und untersteht sich Pastor nicht, die Bekehrten mit Namen zu nennen und ihnen das Zeugnis der Bekehrung schriftlich zu geben. Doch zeigt sich der Segen des Wortes durch Wachstum in der Erkenntnis, absonderlich manche Kraft auf den Sterbebetten. Es ist auch Ehrerbietung und Verlangen nach Gottes Wort und den heiligen Sakramenten in der Gemeinde und Leute, die sich von den vorigen Sünden zurückziehen, auch solche an andern verabscheuen." Dann und wann aber erhalten wir doch einen tieferen Einblick in das geistliche Leben der Stuttgarter Gemeinde.

So ist im Pfarrbericht von 1734 zu lesen: Das beständige Wort der Buße hat einen und andern vor Gott niedergeworfen, manchen in wichtigen Gewissensfällen geholfen, Großen und Kleinen. Wiedererstattung des unrecht Eingenommenen und Veruntreuten ist geschehen.

Es finden sich auch mitten unter dem argen Geschlecht und so viel noch roh dahingehenden nicht wenig Seelen, welche man nach allen Zeichen und Proben für wahrhaftig erweckt halten darf, als die recht würdiglich dem Evangelio wandeln. Es thut sich absonderlich ein grünender Same hervor unter Ledigen, teils auch Handwerksburschen, die zum rechtschaffenen Wesen in Christo Jesu erweckt worden, und unter ihren Meistern und Kameraden wie der sprenkliche Vogel [1]) angesehen werden. Vornehmlich sollen auch ziemlich ledige Töchter sich finden, die nicht nur in einem unschuldigen und recht exemplarischen Leben und Wandel Jesu nachfolgen, sondern auch von bei ihrem Geschlecht fast ungewöhnlicher geistlicher Erkenntnis, fähig eine Predigt nachzuschreiben oder nachzusagen, daß von Ordnung und Realien nichts dahinten bleibt, zugleich nach ihrer Maß der Schrift so mächtig, daß sie über ein Kapitel pertinente erbauliche Anmerkungen machen können. Es erzeigt sich der Geist des Gebets so merklich in ihnen, daß sie auf eine geistreiche, kindliche, bewegliche und ordentliche Weise ohne Tautologie oder andere Unordnung $^1/_4$, $^1/_2$, ja wohl eine Stunde aus freiem Herzen in allerlei Fällen und Gelegenheiten zu beten vermögen und zwar auch einige in anderer Gegenwart. Diese Seelen einerlei Geschlechts kommen in der Stille und mäßiger Anzahl 3, 4, 5 am Sonntag Abend zusammen, beten, lesen jetzt den Evangelisten Johannes, wiederholen die Predigt, machen ihre Anmerkungen über das Gelesene. Der Visitator be-

---

graben, wogegen schon Luther geeifert habe als einen papistischen Sauerteig. (Derlei Gebräuche sind aber viel älter und viel weiter verbreitet, als der Papismus). [1]) Jeremia 12, 9.

merkt: Visitator hat mit einigen vertraulichen Diskurs gehabt, es hat ihn nicht unberührt gelassen, und will darüber Gottes Gnade preisen, um so mehr, als solche Leute beiderlei Geschlechts des lieben Predigers Augen, Ohren, Zungen, Hände und Füße in der Gemeinde sein und werden können, manches Nötige von dem Zustand der Häuser offenbaren können u. s. f.

Auch wer einen anderen Maßstab anlegt als den pietistischen, und nicht unbedingt allem hier gespendeten Lob zustimmen kann, wird doch einen Beweis des geweckten geistlichen Lebens darin begrüßen. Es hat nie an einem Kern lebendiger Christen gefehlt.

Der Pfarrbericht von 1759 bezeugt: Gott hat einen guten Samen in Stuttgart; aber auch viel offenbar unwiedergeborene Leute sind, die der Lehre Christi alle Schmach anthun. Es giebt öffentliche und unverbesserliche Verächter des Wortes und des Sakraments; an manche kann man nicht hin, manche verbergen es. Und 1794: „Es giebt auch noch wahre Liebhaber und Verehrer des göttlichen Wortes, Leute, die sich nicht nur der äußerlichen Ehrbarkeit befleißigen, sondern auch in ungeheuchelter Gottesfurcht, in Übung der Tugend und wohlthätiger Menschenliebe ein thätiges Christentum zu führen suchen, das Böse verabscheuen und meiden."

Aber wie schon 1790 beklagt werden mußte, daß religiöse Gleichgiltigkeit und Religionsmengerei überhand nehmen, so verschärft sich dieses Zeugnis 1797 dahin: Libertinismus, Gleichgiltigkeit gegen die Religion und den öffentlichen Gottesdienst, Schamlosigkeit in Werken der Unzucht, immer höher steigender Hang zur Üppigkeit und Wollust auch bei den niederen Volksklassen. Dabei doch auch noch vielseitige Frömmigkeit.

Darüber, daß einige, selbst viele, Sakramentsverächter vorhanden seien, wird je und je Klage geführt. So 1745, da wird speziell in der Visit.-Relation ein Schneider Binder genannt, der 6 Jahre lang nicht zum Nachtmahl gegangen. Der Synodus ordnete an, er solle vor den Kirchenkonvent gezogen und ihm remonstranda remonstriert werden, auf die übrigen Verächter des göttlichen Worts und der heiligen Sakramente sollte man vigilieren lassen und sie dem Konsistorium anzeigen. Und wieder im Synodus 1750: es sei angezeigt worden, wasmaßen in hiesiger Gemeinde viele Verächter des göttlichen Worts und der heiligen Sakramente sich befinden sollen, welche nicht nur zum Teil nach ihren besonderen Prinzipiis, sondern auch meistens aus rohem Wesen oft viele Zeit und wohl gar nicht zum Tisch des Herrn noch zur Kirche kommen. Ähnlich 1756. Von Zwangsmaßregeln hat doch schon 1763 Dekan Heller abgeraten: es sei bei gegenwärtiger Verfassung der Stadt nicht wohl rätlich, daß die Leute, wenn sie auf ein freundliches und ernstliches Zureden und Einladen nicht zum heiligen Abendmahl kommen wollen, durch äußere Bedrohung oder Zwangsmittel dazu genötigt werden sollen.

Sucht man zu einem Gesamtergebnis aus diesen Schilderungen zu gelangen, so möchte es etwa folgendes sein: Auch zu einer Zeit,

in welcher das Bekenntnis der Kirche in voller Geltung stand, in der sie sich heilsamer Rechtsordnungen erfreute und selbst Zwangsmittel anwenden konnte, erweisen sich diese äußere Ordnungen zwar nicht als wertlos, aber nicht als wirksam genug, um in der ganzen Gemeinde einen durchaus befriedigenden Stand religiös-sittlichen Lebens herbeizuführen. Es macht einen geradezu deprimierenden Eindruck, wenn im Synodus Jahr für Jahr dieselben Klagen wiederkehren, dieselben Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen werden und doch nichts erzielt wird. Oft läuft alles auf das beliebte Universalheilmittel hinaus: man sollte eine scharfe Predigt thun.

Immerhin, was erreicht ist, hält den Vergleich mit anderen evangelischen Hauptstädten, geschweige denn mit der katholischen Kirche, recht wohl aus. Und gerade der Ernst, mit welchem immer wieder auf Besserung hingearbeitet wird, die Offenheit, mit welcher die Schäden aufgedeckt werden, zeugen laut für die Gewissenhaftigkeit, mit welcher die evangelisch-lutherische Kirche Württembergs auch in der Hauptstadt ihre Aufgabe erfaßte. Es war ihr doch nicht bloß um reine Lehre, sondern auch ernstlich um christliches Leben zu thun. Das Beste hiebei hat freilich nicht die äußere Ordnung geleistet, sondern die treue Arbeit des geistlichen Amtes. Der gesegneten Wirksamkeit des ministerii ecclesiastici, das auch im vorigen Jahrhundert fast lauter tüchtige, zum Teil hervorragende Männer aufweist, war es zu verdanken, daß in Stuttgart stets ein nicht geringer Teil der Gemeinde aus lebendigen, gläubigen Christen bestanden hat.

Der erste Missionserlaß des Konsistoriums.[1])

Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart.

Baron von Welz hat auch den württembergischen Hof für seine Missionsbestrebungen zu gewinnen versucht. Von Ulm aus sandte er sein Büchlein an den Herzog, betitelt: Christliche und treuherzige Vermahnung an alle rechtgläubigen Christen der augsburgischen Konfession, betreffend eine sonderbare Gesellschaft, durch welche nebst göttlicher Hilfe unsre evangelische Religion möchte ausgebreitet werden, 1664. In fünf Kapiteln legt er seine Missionsgedanken dar. Kap. I: Klage über die erkaltete Liebe in christlichen Sachen. *II:* Warum wir Evangelische schuldig seien, unsre Religion auszubreiten.

[1]) Der Ausdruck ist nicht ganz zutreffend, aber der Kürze wegen gewählt.

III: Unvorgreiflicher Vorschlag, wie die bekehrende Gesellschaft könnte eingerichtet werden. IV: Wie sich ein Student prüfen müsse, ob er tüchtig sei, sich zu einer Aussendung brauchen zu lassen. V: Wie sich die Ausgesendeten verhalten sollen auf der Reise und an fremden Orten.

Als Begleitbrief gab er seinem Büchlein folgende Eingabe mit, welche ich im Wortlaut mitteile:

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herr!

Was mich aus rechtglaubigem, christlichem, gottseligen, evangelischen Eifer und daß ich sonderlichen mit großem Seufzen bisher wahrnehmen müssen, was gestalten wir der Augsburgischen Konfession zugethane Evangelische Christen weder mit dem Band der christlichen Liebe recht zusammen zu halten noch unsre reine Lehre anderwärts auszubreiten begehren, dieses beiliegende Traktätlein in offenen Druck zu geben bewogen, das geruhen Eure fürstliche Durchlaucht Ihro aus demselben mit mehrerem unterthänigst referieren zu lassen.

Wann nun aber dieß schwerwichtige christliche Werk ohne protection, promotion, Vorschub, assistenz, Hilf und Rath hoher Potentaten, Königen, Fürsten und Herrn nit vorgenommen, weniger zu einigem effect oder vollständigen Wesen gebracht werden mag, als ist und gelangt an Euer Fürstl. Durchlaucht mein unterthänigst ansuchen und bitten, Sie geruhen gnädigst nit allein aus angeborenem, hocherlauchtigem gottseligem Eifer sich dieser sonderbaren angefangenen Gesellschaft väterlichen an- und selbige in dero fürstliches patrocinium Schutz und Schirm aufzunehmen, sondern auch allen beförderſamen gnädigen Willen, Hilf und Vorschub zu erzeigen.

Wie nun dieses zu des Allerhöchsten Lob, Ehre und Preis, vorderist aber zur Ausbreitung seines allerheiligsten Namens und unseres evangelischen Glaubens in fremden Ländern gereichet, also werden Eure Fürstl. Durchlaucht neben Bekommung ewiger Freud und Seligkeit auch einen ewigen Nachruhm bei allen rechtglaubigen evangelischen Christen erlangen.

Euer Fürstl. Durchlaucht zu beharrlicher Fürstmildiglichster Huld mich unterthänigst empfehlend

Ulm, den 7. Januar 1664.

Euer Fürstl. Durchlaucht unterthänigster
Justinianus Ernestus
L. Baro a Welz.

Eingabe und Büchlein wurden dem Konsistorium übergeben mit der Aufforderung, ein Gutachten darüber zu erstatten. Dies Gutachten trägt das Datum 15. Januar 1664 und ist unterzeichnet von D. Christoph Zeller (Oberhofprediger) und Joh. Christian Hengheer (Stiftsprediger). Ganz nach den Gedanken dieses „Systems“ ist nun das fürstliche Antwortschreiben gehalten, das ebenfalls im Wortlaut folgt:

An Justinianum Ernestum

L. Baronem von Welz.

Eberhard ꝛc.

Unseren gnäd. Gruß zuvor ꝛc.

Wir haben dein de dato Ulm 7. Januarii dieses angetretenen neuen Jahres an Uns abgelassenes Schreiben nebst beigefügtem Traktätlein, von einiger Gesellschaft, durch welche die wahre Religion A. C. auch bei denen Heiden und Unglaubigen ausgebreitet werden könnte, zu recht erhalten.

Wann uns nun in solchem Schreiben du zwar um Unser Patrocinium und Schutz ersuchest, so wissen wir uns jedennoch so schlechterdings und categorice gleichbald nicht zu deklarieren.

Denn ob wir wohl allerforderst darin gern mit dir einig sein und auch unsres Teils von Herzen wünschten, daß die wahre Evangelische Lehr und Religion auch denen Unglaubigen und Heiden heut zu Tage möchte bekannt und beigebracht werden, und daß die christliche Liebe erfordere, alle thunliche und göttlichem Wort gemäße Mittel zu ergreifen, damit solche Propagation möge ins Werk gesetzt werden, so mögen wir jedoch aus dem überschickten Traktätlein noch nicht zur Genüge ersehen, wie sich das Werk durch die vorgeschlagene Gesellschaft werde prakticiren lassen und was für Effekt davon zu hoffen; denn neben dem daß dazu namhafte große Summe Gelds zur Unterhaltung der Gesellschafter in denen heidnischen Landen und Beförderung derer weiten Reisen erfordert würde, welche ob sie bei gegenwärtigen überaus schweren Zeiten also sicherlich daß man sich auf angefangenen Reisen und in fremden Landen festiglich darauf zu verlassen hätte, würde zu hoffen und zu erhalten sein, wir nicht unbillig stark anstehen und zweifeln, auch davor halten, wann schon ein oder der andere Kaufmann des Jahres 10, 20, 30 oder mehr Reichsthaler dazu verspreche, er sich doch dazu nicht obligieren würde, noch könnte, daß er selbige alle Jahr in perpetuum liefern wolle, weilen ungewiß, ob er in keine Falliment gerathen und allezeit ohnfehlbar das Versprochene werde reichen können und daß seine Kinder und Erben sich darzu auch schwerlich werden verbinden lassen. Gesetzt aber, man getraute die Geldmittel gewiß aufzubringen, woran doch der meiste Mangel bei jetzigen Läufen erscheinen will, so wissen jedennoch ehe und dann du dich weiter heraußen lässest nicht, zu welchen Heiden und Ungläubigen heutzutage dergleichen Informatores und Prediger mit einiges Effekts oder Nutzens Hoffnung zu verschicken wären. Dann sollten sie in die Türkey gehen, so seind darinnen viele tausend Christen, darf sich aber keiner unterstehen mit einem Wort etwas wider den türkischen Alkoran zu reden und die christliche Religion einem beschnittenen Türken beizubringen, und sollte sich einer unterfangen, so wäre es nicht allein um desselben Leben geschehen, sondern es möchten die Christen insgesammt an selbigem Ort in Gefahr Lebens oder Zwingung zu der türkischen Beschneidung darüber kommen, so auch einer der von uns erst hineinkäme zu gewarten haben müßte. Aehnliche Bewandtnus hat es mit allen denen Orten, da der Mahumetische Alkoran für Gottes Wort gehalten wird. Sollten sie dann in die Moskau sich begeben, so bekennen sich die Leute allda auch zur christlichen Religion, aber mit großen Korruptelen, dawider gleichwohl in ihrem Lande niemand ohne Lebensgefahr was sprechen darf. Sollten sie aber in West- oder Ostindien sich schicken lassen, so wissen wir von keinen Augsburgischen Confessionsverwandten, die einige Handlungen

in Westindien hätten, durch welche Gelegenheit die Informatores dahin gebracht und wieder herausbefördert werden möchten. So kann man von Ostindien eben so wenig Hoffnung haben, alldieweilen aus den Reisbeschreibungen bekannt, wie wenig nicht allein die Papisten, welche vielfältig Jesuiten und Mönche an solche Oerter verschicken und große Mühe nnd Arbeit auch Unkosten darauf wenden, sondern auch die Reformierten Engelländer und Holländer, welche in solchen Orten starke negociationes haben, bisher bei solchen unglaubigen Leuten ausrichten können und wie fast alles vergebens gewesen.

Und obwohl hierwider fürgewendet werden möchte, man hätte weder Gefahr noch vergebliche Anwendung der Arbeit zu scheuen, die Apostel und Jünger Christi hätten bei den Heiden und Juden eben dergleichen zu befahren gehabt und doch durch Gottes Gnade viel Gutes ausgerichtet, so fällt doch diese Antwort darauf, daß sie außerordentlichen Befehl von Christo und klare Verheißung gehabt, dergleichen heut zu tage nit mag vorgewiesen werden, zudem Gott dieselben sonderheitlich mit der Gabe Wunder zu thun und mit allerlei Sprachen zu reden, ausgerüstet, worüber man ihrer Predigt desto eher Glauben zugestellt, deren man aber heutzutage gänzlich ermangelt. So sind auch die Juden damalen in ganz Asien zerstreuet gewesen und haben ihre Synagogen gehabt, bei denen sie sich einfinden und dadurch zu denen Heiden Kundschaft machen können, dergleichen Gelegenheit man heutzutage auch nicht mehr hat, ja geschweigen, daß nach heutiger Manier in dergleichen Ländern sich nit aufhalten kann, man habe denn einige negociation und freie commercien daselbst, darvon du aber bei denen vorgeschlagenen informatoribus ganz nichts gemeldet, auch die augsburg. Konfessionsverwandten größtenteils gar keine oder doch gar wenig Kaufmannschaft an solchen Orten treiben.

Und ob du zwar zu Informatoren oder Bekehrern und Predigern fürnemlich studiosos theologiae, welche etwa lang auf Dienste warten müßten, welche ein Jahr 2 oder 3 zu den Unglaubigen ziehen und sie zu bekehren suchen möchten und nach diesem auch studiosos Juris et Medicinae, Barones, Nobiles, Kaufmannsdiener und andere ledige Personen vorschlägest, so stehen wir jedoch hiebei wenn schon einige Hoffnung zu dem Werk möchte gemacht werden, an, ob dergleichen junge Leute zu einem solchen schweren wichtigen Werke gewachsen sein würden, und ob nicht viel mehr Personen gestandenen Alters von etlich 30 oder 40 Jahren dazu erfordert würden, erachten auch den terminus von 2, 3 Jahren viel zu kurz, daß in solcher Frist etwas Fruchtbarliches sollte können gerichtet werden, angesehen fast der meiste Teil oder die Hälfte dieses spatii auf die Reisen gehen und in der übrigen Zeit nicht wohl die Sprache die an solchem Ort der Unglaubigen und Heiden üblich erlernt werden möchte. Denn ob du wohl der Meinung sein wolltest, es möchten dergleichen Sprachen zuvor in unseren Landen aus den Dictionariis und Büchern erlernt werden, so ist jedoch unverborgen, daß sich solches nicht prakticieren läßt, weilen niemand bei uns vorhanden, der solcher Sprachen kundig, und ohne Lehrmeister aus bloßen Dictionariis, wiewohl auch an denen Mangel erscheint, solche schwere Sprachen nicht erlernt werden mögen.

Soviel dann außer denen Theologiae studiosis, anderer professionum

und Standes Leute betrifft, daß dieselben sich zu dergleichen Predigten im Heidentum möchten ordinieren und gebrauchen lassen, das will uns Heil. Schrift nicht allerdings gemäß beduncken, denn ob wohl ein jeder evangel. Christ, so sich an dergleichen Orten aufhält, nach Gelegenheit wohl auch denen Heiden Bericht vom christlichen Glauben und Religion geben mag, so gehört doch, darum ex professo auszuziehen und sich dazu schicken zu lassen, Ministris ecclesiae zu. Wie sollen sie predigen, da sie nicht gesandt werden, sagt Paulus Röm. 10. Werden und sind sie aber gesandt, so sind sie hiemit Prediger und Geistliche und sollen bei solchem Beruf bleiben. Wann uns nun du unterthänigst ersuchet, wir geruheten einig patrocinium solcher Gesellschaft auf uns zu nehmen, in dem überschickten Traktätlein aber pag. 46 verhältst und verschweigest, wie es mit Aussendung und ordination solcher christlichen tüchtigen Personen solle gehalten werden, auch die Arcana, wie die Reisen zu denen heidnischen Völkern anzustellen seien, nicht eröffnest, als wissen wir uns wegen angesuchten Schutz und Schirmes gedachter Gesellschaft auch keines gewissen zu entscheiden, sondern verlangen vorderist einige weitere ausführliche Erklärung zu haben, was für ein Patrocinium, worinnen und worüber, für wen und für was für Personen, auch was für eine Beförderung der Societät du begehrest, auch wessen sich über solches Vorhaben andere A. C. zugethane Potentaten, Fürsten und Herren darüber bereits haben vernehmen lassen, wohin, zu welchen Unglaubigen und Heiden die Informatores zu schicken und wie sie die Sache daselbst angreifen sollen und müssen, wofür sie sich erstmals angeben und wo sie sich aufhalten sollen. Nach dessen Einlangung und weiterer des Werkes Vorlegung wir des angesuchten Patrocinii halber befindenden Dingen nach uns weiter in Gnaden zu resolviren gedenken.

Wollten wir dir zu diesemmal ein Vorantwort nicht verhalten und verbleiben dir mit gnädigem Willen wohl beigethan. Datum in unserer Residenzstadt Stuttgart.

Regensspurg, den 16. Feb. 1664.

Sereniss.

Aus dem Büchlein des Barons redet der Drang der Liebe und die Begeisterung des Glaubens. Wo diese beiden Mächte vorhanden sind, da können sie alle Hindernisse überwinden, und man darf es dem Verfasser nicht verdenken, wenn er die Schwierigkeiten der Ausführung im einzelnen teils nicht erkannt teils unterschätzt hat. Darin hat allerdings das Konsistorium schärfer gesehen, aber es ist auch bei allem Wohlwollen nur kühle Kritik, verstandesmäßiges Abwägen, was aus dem Gutachten spricht, nicht der kühne Glaube. So urteilt, und von ihrem Standpunkt aus mit einem gewissen Recht, eine Behörde, welche keinen Schritt thun will, sie habe denn festen Boden unter den Füßen.

Schon daß die Geldmittel aufgebracht werden können, vermag das Konsistorium nicht zu glauben. Und als Stützpunkt für den



Missionsbetrieb erscheinen Handelsniederlassungen unentbehrlich. Man sieht, wie der Niedergang Deutschlands den Horizont eingeengt, das frische Wagen gelähmt hat. Die Forderung eines höheren Alters entsprang der Unkenntnis der Bedingungen, welche das fremde, zumal das Tropenklima, an die Anpassungsfähigkeit des Europäers stellt. Der Einwand, daß mit einer Verpflichtung auf einige Jahre nichts erreicht werde, ist vollkommen berechtigt; mit Männern, welche die Missionsarbeit nicht als Lebensberuf ergreifen, wird der Mission in der Regel wenig gedient sein. Aber man darf nicht übersehen, daß das für Welz nur so zu sagen eine Hilfskonstruktion ist, er wollte bei der Neuheit der Sache den jungen Leuten den Eintritt dadurch erleichtern, daß die Verpflichtung nicht gleich von Anfang lebenslänglich bindend sein sollte. Er aber geht von der Voraussetzung aus, daß wenn einmal draußen einer erkannt habe, wie segensreich er wirken könne, er ohne Sünde unmöglich zurücktreten könne. „Will einer (nach 1—3 Jahren) zurückkehren: gut. Aber wenn er Hoffnung hat, an dem fremden Ort noch mehr Nutzen zu schaffen, könnte er dann an dem jüngsten Gericht es verantworten?“ Auch daß sich das Konsistorium Missionsarbeit nur im Gewand des ordinierten Predigers denken kann, ist Ausfluß des Staatskirchentums. Am allermeisten jedoch befremdet, daß die Vertreter der Kirche selbst die Pflicht zu missionieren in Abrede stellen, mit der Begründung, mit welcher die Missionsbestrebungen auch an andern Orten abgefertigt worden sind: nur die Apostel hätten außerordentlichen Befehl und klare Verheißung dazu gehabt.[1]) Nun, wenn in diesem Stück das Wort des Herrn nur den ersten Jüngern galt, warum dann nicht auch in andern? Hier wird die Theorie zurecht gemacht, um die Praxis oder besser die Unthätigkeit zu rechtfertigen. Weil man die Pflicht nicht ausübt, darum ist auch das Bewußtsein der Verpflichtung abhanden gekommen.

Darin aber sind der Baron und das Konsistorium eines, daß dieses Werk ohne Beistand der hohen Potentaten nicht vorgenommen,

[1]) So hat die Theol. Fakultät in Wittenberg ein Gutachten gegen jede Missionsunternehmung abgegeben mit der Begründung: der Befehl Christi, gehet hin in alle Welt, beziehe sich ausschließlich auf die Person der Apostel, jetzt sei jeder schuldig bei seiner Kirche zu bleiben u. s. w. Vergl. Grössel, Justinianus von Weltz 1891. S. 175. (Ich verdanke diese Notiz H. Stadtpfarrer Haller in Tuttlingen.)

geschweige zum Effekt gebracht werden könne. So denkt man im Zeitalter der absoluten Fürstengewalt, wo in Staat und Kirche alles vom Hof ausgeht. Die Kraft des Bürgertums ist geknickt, die Kraft der Gemeinde überhaupt noch nicht zum Leben erweckt. Man lernt aus solchen Erscheinungen die geschichtliche Notwendigkeit des Pietismus verstehen. Er erst hat das Gewissen der evangel. Kirche bezüglich ihrer Missionspflicht recht geweckt, er hat zugleich begonnen, die in der Gemeinde schlummernden Kräfte freier Liebesthätigkeit zu wecken, er hat auch für diese Thätigkeit ein neues Organ geschaffen in den Konventikeln. In ihnen tritt zum erstenmal die freie Organisation der gesetzlich rechtlichen an die Seite, in der Knospe der Privatversammlung schlummert ein neuer Trieb der Kirche: der Verein.

Eine Vorantwort nennt sich der Herzogliche Bescheid. Er stellt nach weiterer eingehenderer Darlegung endgiltige Entschließung in Aussicht.

So freundlich — in wohlthuendem Unterschied von anderen Antworten — diese württembergische gehalten war, eine Ablehnung enthält sie doch. Das hat Welz wohl gut genug verstanden. Die Akten weisen wenigstens keine Spur davon auf, daß er noch einmal einen Versuch gemacht hätte.

Fünfzig Jahre nachher interessierte sich der Hof Eberhard Ludwigs lebhaft für die dänische Mission in Malabar. An der Spitze stand der Schwager der Grävenitz, der Geheime Rat Sittmann!

M. Johannes Schmidlin,

der Lehrer von Johannes Brenz in Vaihingen.

Von Otto Mayer in Eßlingen.

In Heerbrands Leichenrede auf Brenz p. 7 ist zu lesen: „Quare anno ätatis undecimo Heidelbergam in scholam trivialem a parentibus est missus ad capiendum maiorem ingenii cultum. Vahingam postea concessit, ubi scholam regebat M. Johannes Schmidlin, cuius fama tunc longe lateque spargebatur et artifex singularis in hoc genere habebatur. Hinc Heidelbergam rediit decimo tertio ätatis anno et in numerum studiosorum est receptus.“

Somit war Joh. Schmidlin jedenfalls um das Jahr 1512 lateinischer Schulmeister in Vaihingen, und schon dort genoß er den Ruf eines hervorragend tüchtigen Lehrers.

Er ist aber nach einem Schreiben des Stadtschreibers Konrad Vytinger von Ulm an Hans Umgelter, Bürgermeister zu Eßlingen, vom 1. März 1521 nicht nur kurz, sondern „lange Zeit" Schulmeister in Vaihingen gewesen. Darauf kam er als solcher nach Memmingen.[1])

Als dann im Frühjahr 1521 der alte Schulmeister Caspar Heininger hier in Eßlingen sich zur Ruhe setzte, empfahl ihn der vorgenannte K. Vytinger in dem erwähnten Schreiben hieher. Es wolle sich „maister Hanns gerne hinab thun, versuchen vnnd nach noturfft probieren lassen." Vytinger fügt hinzu: „auß aigner erfarenheit, mit grundt der warhait waiß [ich], das dises mans gleichen, zu ainem Schulmaister, Inn vnnser Landen nit ist."

Schmidlin wurde denn auch als Schulmeister hier angenommen. Seine Berufung war ohne Zweifel zugleich ein Sieg der evangelischen Sache, die in Eßlingen um diese Zeit bedeutende Fortschritte machte. Ende Oktober desselben Jahres 1521 bittet er aber um Urlaub auf 6 bis 8 Wochen; denn in der Stadt war eine Seuche ausgebrochen. Schmidlin macht geltend, er komme aus frischer, gesunder Luft, die Stadt Eßlingen aber habe der „vergifft pestilenzisch Lufft der maß umgeben vnd behäfft, das iegliche, alt vnnd Junge, in guter Anzal auß dißem Ellende an berürtem gebrechen mit todt verscheiden." Zudem sei „die Schule dadurch in egerten (=Brachland) gelegt vnd zerstreutt, Namhafter leut kinder dar auß gezogen vnnd nyemants, er konde den nit entweichen oder weiter komen" dageblieben. Wenn „der lufft widerumb durch göttlich hielff gereinigt und vergiefftung außgetrieben" sei, alsdan gedenk ich allen Ernst vnnd vleis mit Euern vnd andern kindern nach meinem höchstenn verstandt fürzuwenden, vnd nicht desto weniger ein geschickten provisorem an mein stat dahin zu verordnen vnd der sollech Zeit der schul vnd knaben, so dero anhangen, mit ler vnd vnderweisung vorstehen und gewartten soll."

Das schrieb Schmidlin von Vaihingen aus, wohin er sich von

[1]) Pfaff, Versuch e. Gesch. des Gel. Unterr.-Wesens in Württ. 1842. p. 15: „seit 1517 Provisor in Ulm" (? ?).

hier vor der Seuche geflüchtet hatte, an den Rat hieher. U. „dem Schulmaister ist seine Bitt vergunnt“ worden.

Aber schon im nächsten Jahr, 1522, denkt Schmidlin daran, die hiesige Stelle ganz wieder zu verlassen. Das steht vielleicht im Zusammenhang mit der kirchlichen Reaktion, die im Jahr 1522 auch hier drohte, nachdem Württemberg in die Hände Österreichs übergegangen war, und Ferdinand in dem benachbarten Stuttgart seinen Einzug (23. Mai 1522) gehalten hatte.

Die Kreise der, wenn nicht lutherisch, so doch evangelisch gesinnten Männer und der freier gerichteten Humanisten waren im Begriff sich aufzulösen — zu ihnen gehörten einerseits Lonicerus, der Kaplan M. Fuchs, der Augustiner Mich. Stifel, andererseits der Stadtpfarrer Jakob Merstetter und der Verfasser des „Esselingae Encomion“ vom Jahr 1522, Joh. Molitorius —; eine trübe Gärung der Geister machte die Situation höchst unerquicklich, die mönchisch-hierarchisch-scholastische Richtung, „die Thomisten“, die „imperiti sacrificuli“, die ungebildeten Meßpfaffen, die Musenfeinde der „Amusus iners“, die „sophistae“, die „lallans barbaries“ führte das große Wort, und der „Seelentyrann“ Dr. Balthasar Sattler, war Stadtpfarrer an Merstetters Stelle geworden.

Vorübergehend, im Juni 1522, taucht noch einmal die Hoffnung auf, Schmidlin hier halten zu können. Johannes Molitorius widmet um diese Zeit ihm und seiner Schule folgende Verse, in denen er ihn Faber und Joannes nennt:

Ut vigiles oculos volvebat Curia circum
  Anxia, quo discat stulta iuventa patre,
Attica virgineo vultum suffusa rubore,
  Aggreditur tali voce Minerva Jovem.
Summe parens rerum, devexi et rector Olympi.
  Non aure invita nostra petita cape.
Namque sumus tua progenies, tu me artibus ultro
  Reginam dederas, litterulisque bonis.
En vagabunda perit nullo moderante magistro
  Pubes, ceu vasto naufraga cymba salo.
Est mihi Musarum decus immortale Joannes,
  Laurigeros inter gloria prima viros.
Hunc sine (namque potes) puerorum ut pervigil Argus
  Incustoditum servet ubique gregem.
Talibus ut dictis posuit Tritonia finem,
  Adnuit his genitor, Mercuriumque vocat.

Ille velox aderat, nostraeque appellitur urbi,
  Jussa ferens, superi quae tribuere dei.
Sollicitosque patres quae sit sententia divum
  Edocet, adsentit Curia tota deo.
Dicite: Jo! iuvenes, hanc lucem marmore fausto
  Scribite, nam nobis commoda multa tulit.
Nunc praeceptorem patulas efferte sub auras,
  Nam mores docto pollice saepe facit.
Perpetuum vivat diras orate sorores,
  Aut tribuant docto stamina longa Fabro.

Das ist:

Wachsam streifte das Auge der Kurie, sorgend, wer unter
  Jugendlich thörichtem Volk väterlich walte der Lehr;
Da trat Attikas Göttin vor Juppiter hin, die Minerva,
  Und jungfräuliches Rot deckt ihr Gesicht, da sie sprach:
Herr und Vater der Welt, Du Lenker der Höh' des Olympos,
  Nicht ungnädig vernehm' unsere Bitte Dein Ohr;
Sind wir doch Deines Geschlechts und Künsten und edelem Wissen
  Hast zur Herrscherin Du selber ja ein mich gesetzt.
Sieh, wo kein Meister sie lenkt, geht schweifend zu Grunde die Jugend,
  Gleich dem zerbrechlichen Kahn auf der unendlichen See.
Nun ist da mein Johannes, der Musen unsterbliche Zierde,
  Ruhmvoll vor allen er strahlt, welche der Lorbeer geschmückt.
Ihn laß, denn Du vermagst's, damit er ein wachsamer Argus
  Allwärts wach über der übel behüteten Schar.
Als die Tritonische Göttin darauf ihre Rede beschlossen,
  Nickte der Vater ihr zu; drauf den Merkur er beruft.
Gleich war dieser zur Stell'; schon landet an unserer Stadt er
  Mit dem Befehle, den ihm droben die Götter erteilt.
Über der Himmlischen Willen belehrt er die sorglichen Väter,
  Und einmütig dem Gott stimmet die Kurie zu.
Heil! Drum rufet ihr Jungen und schreibt auf den Marmor den Segen
  Dieses Tages: er hat reichen Gewinn euch gebracht.
Kündet der Welt sein Lob und preiset den Meister der Schule,
  Oft mit des Künstlers Hand bildet er artliche Sitt'.
Fleht zu den schrecklichen Schwestern, daß ewig Fabricius lebe,
  Wo nicht, daß sie doch lang spinnen die Fäden ihm zu.

Aber der Triumphgesang der Eßlinger Jünglinge war verfrüht. Schmidlin ging doch. Schon im Juli 1522 hatte er sich „unterstanden, sich von dem Dienst zu stellen“.

Hernach treffen wir Schmidlin in Ulm. „Durch ein Ratsdekret vom Jahr 1526 wird dem lateinischen Schulmeister, Hans Schmidlin, zugelassen, die griechische und hebräische Sprache zu

lehren und deshalb in seiner Besoldung aufgeschlagen." Ulmer Gymnasialprogramm 1858 p. 4. Ebendaselbst p. 2 und 3 wird die Vermutung ausgesprochen, und die Ulmer Oberamtsbeschreibung wiederholt sie, Schmidlin sei auch der Verfasser von „Schulmeisters Beschwerden" aus dem Jahr 1522, in denen die Ursachen des Verfalls der Ulmer Schule erörtert werden.

Merkwürdigerweise kündigt Schmidlin auch seine Ulmer Stelle bald wieder, nämlich in dem eben erwähnten Jahr 1526. Er ging nun nach Brackenheim (Pfaff a. a. O. p. 15), vielleicht auf Sams Spuren, der ja von Brackenheim nach Ulm gekommen war.

Weiter vermag ich seinen Lebenslauf nicht zu verfolgen. Jedenfalls war aber dieser Lehrer des Brenz ein sehr hervorragender Schulmann seiner Zeit; er war in seiner philologischen Bildung, die sogar die Kenntnis des Griechischen und Hebräischen mit umfaßte, und in seinem Eifer, seine Schüler nicht nur „latiniores" sondern auch „meliores" und namentlich politiores, feiner gesittet zu machen, ein Humanist, und frühe schon war er, wenn nicht positiv zugeneigt der neuen evangelischen Lehre, so doch jedenfalls der alten Richtung in Wissenschaft und Kirche abgeneigt.

Ein Bothnang'sches Pfarrbüchlein aus dem 15. Jahrhundert.

Von Lic. Dr. Köhler in Tübingen.

Auf der Tübinger Universitätsbibliothek befindet sich unter den handschriftlichen Schätzen ein kleines 13 Blätter in 4° umfassendes, in 2 starke Holzdeckel gebundenes Büchlein, das im Handschriftenkatalog geführt wird als „Pfarrbüchlein von Bothnang" mit dem näheren Bemerken: „XV Jh. 4° Pergam. Vom K. Rektoramt übergeben aus dem Geräthe der Aula nova, Sommer 1846. . . . . Festkalender für das ganze Jahr mit Gebeten, Angabe der Reliquien u. s. w." [1]) In einem ebenfalls der Bibliothek angehörigen Sammel-

[1]) Daß das Büchlein an die Tübinger Universität gekommen ist, erklärt sich vielleicht aus den zwischen der Universität und Bothnang insofern bestehenden Beziehungen, als erstere Zehntrechte an Bothnang besaß (s. Beschreibung des Oberamts Stuttgart 1851 S. 134).

bande von Urkunden aus dem 18. Jahrhundert finden wir folgende nähere Beschreibung: „In dem Univ.-Archiv befindet sich ein altes ehemahlen in 2 dicke brittlein, so mit schön roth leder überzogen gewesen, und vornen mit einem bindfaden zus. gebden sind ein altes gebundenis, nach einer neueren überschrift Bottnangisches pfarrbüchlein dahin gestifter sachen für einiges jahr. Vornen auf dem auf das brittl. gepapte papier stehet das vatterunser, 2c. 2c. Vom übel amen. Das ave maria teutsch, der glaube, Cath.[1]) e. g. d. hail. ablaß der sünd. Unum crede deum, nec vane jura per ipsum Sabata sanctifices. non sis occisor testis iniquus.[2]) alterius nuptam nec rem cupis alienam. Nota. Item wa ein ringlin ist by einem hailigen tag, deßselbigen haltung ist hie in diesem gotshus. üh (?)" Es folgen dann noch die Heiligentage des Januar mit der (auch in der Vorlage stehenden) Schlußbemerkung: „annivers. brüder und Schwestern."

Die Beschreibung ist korrekt, das „schön roth leder" findet sich freilich an dem Büchlein nicht mehr, in die Holzdeckel sind 2 Löcher gebohrt, durch welche offenbar die Bindfäden gingen, welche die Beschreibung erwähnt. Das Papier, welches ursprünglich dem Deckel angepappt war, ist jetzt von demselben losgelöst und bildet das 13te Blatt des Büchleins. Die durch die Loslösung frei gewordene (Vorder)seite dieses Blattes enthält schwer zu entziffernde medicinische lateinische Anweisungen. Dieselben müssen aus einer früheren Zeit stammen als das Vaterunser Ave Maria 2c. auf der Rückseite. Denn das Blatt ist aus 2 aufeinander geklebten Streifen entstanden. Während die Rückseite aber über die durch die Verbindung der beiden Streifen entstandene Falte hinwegschreibt, ist bei der Vorderseite deutlich zu sehen, daß der Anfang der Streifen beidemale abgeschnitten ist. Es hat also ein Benutzer des Büchleins zwei ihm wertlos erscheinende Papierstreifen aneinander geklebt, auf diese das Vater Unser 2c. geschrieben und das Ganze auf den Deckel des Büchleins gepappt, welches der Zahl der Monate entsprechend ursprünglich nur

---

[1]) Wohl = katholisch exempli gratia. Der (protestantische) Schreiber findet auch im Glaubensbekenntnis kathol. Ausdrücke, wie ihm der kathol. Schluß des Vaterunsers aufgefallen ist.

[2]) Zwischen sanctifices und non, ebenso zwischen occisor und testis befindet sich ein Zwischenraum; offenbar hat der Beschreibende seine Vorlage hier nicht entziffern können.

12 Blätter hatte.[1]) Vermutlich hat es derselbe Unbekannte gethan, der auf die einzelnen Blätter die Jahresgedächtnisse schrieb, der sehr unregelmäßigen Handschrift nach wäre es durchaus möglich.

Da an der vorreformatorischen Abfassungszeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, wird die genaue Wiedergabe des Textes des Vaterunsers ꝛc. von Interesse sein, sie möge daher folgen:

Vatter vnser der du bist in dem himel gehailiget werd din nam zu kume din rich din wil der werd alß in himel. Unser täglich bro [Schlußbuchstabe durch ein Loch im Papier unleserlich] gib vnß hüt vnd vergib vnß vnser schuld alß wir vergebenn vnser schuldner vnd nit in fur unß in versuchniß sünder erlöß vnnß vom ibel amen.

Gegriessiestü[2]) maria vollen gnad der[3]) ist mit[3]) gesegnet bistü ob allenn frowen vnd gesegnet ist die fruch dinß libß Jesu Christi [!] Amen.

Ich glaub in ainen gott vater almechtingen schöpfferenn himel vnnd erdenn vnd in Jesum Christum sin aingebornen sünn vnsernn hernn der empfangen ist vonn dem hailigen gaist geborenn vß maria der iunckfrowen gelitten vnder pontio pilato krutzget storbenn vnd begrabenn abgestigen zu denn hellenn am tritten tag vfferstonnd von denn tottenn vff stig zu denn himelenn sitzennt zu der gerechten got sinß himelschlichen vatterß dannen er kunftig ze vrtailen die lebigen vnd die totten. Ich glaub in den hailigen gaist die haiigen christenliche krchen [!] gemainschaft der hailigen ablaß der sünd vrstend des libß vnd daß ewig leben amen.

Unum crede deum Nec vane iura per ipsum Sabata sanctifices. häas [= habeas] in honore pater [!] Non sis occisor fur mechus Testis iniquus alterius nuptam nec rem cupias alienam. —

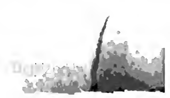
Die Auswahl gerade dieser Stücke zur besonderen Aufzeichnung kann nicht befremden; es sind die für die katechetische Unterweisung erforderlichen Stücke[4]) und wohl zu diesem Zweck aufgezeichnet. Für Schwaben haben sie besonderes Interesse, insofern sie ein erwünschter Beitrag zu der nicht reichhaltigen vorreformatorischen katechetischen Litteratur sind. Bisher unbekannte Absonderlichkeiten bieten sie nicht. Einige Parallelen mögen das zeigen. Die Formel: zukume din reich ist mit beigefügtem „uns“ geläufig (Monfang: 439, 570, Augsburger Katechismen); vermutlich hat unser Aufzeichner, da er auch

[1]) Die Tagesbezeichnung innerhalb der Monate geschieht durch die Buchstaben A—G für die Woche. Der erste Buchstabe des neuen Monates schließt sich an den Schlußbuchstaben des alten an.

[2]) Gegrüßt seist du.

[3]) Offenbar ausgelassen ist „herr“ und „dir“.

[4]) cf. Moufang: Katholische Katechismen des 16. Jahrh. und Hist. pol. Blätter 1891. II. S. 553.



sonst ungenau ist, das „uns“ ausgelassen. Für die Formel: dün wil der werd alß in Himel“ vermag ich eine Parallele nicht zu bringen,[1]) wahrscheinlich ist auch hier die Wiedergabe ungenau. Für die Erläuterung des Apostolikums ist zum Vergleich heranzuziehen das von Hahn (Bibl. der Symbole[3] 122) mitgeteilte „schwäbische Gemeindebekenntniß nach einer Linzer Handschrift des 15. Jahrhunderts“. Dort findet sich das: „Ich glaub in ainen gott“ und „vrstend des libß.“ Zu dem „abgestigen zu den hellen“ vergl. Fabris Augsburger Katechismus und Canisius Augsburger Katechismus (Moufang S. 419, 562), ebendort auch das „ablaß der sünden,“ das auch Hahn a. a. O. bietet.[2]) Die übrigen Formeln dürften nicht weiter auffallen, sie kehren in den angeführten Katechismen wieder. Für die knappe Fassung der 10 Gebote, welche jene ausführlicher bieten, sei auf die von Falk (Hist.-pol. Blätter 1892 I 85) mitgeteilten Beispiele verweisen. Offenbar haben wir es mit einer den praktischen Bedürfnissen angepaßten zum Einprägen geeigneten Formulierung zu thun.

Doch wir müssen auch einen kurzen Blick in die Aufzeichnungen werfen, welche sich auf den übrigen 12 Blättern des Büchleins finden. Den ganzen Zweck des Büchleins erkläre ich mir so: Bothnang ist bis zum Jahre 1483 Filial von Feuerbach gewesen,[3]) wurde also von dort aus seelsorgerlich versehen, besaß selbst nur eine Kapelle. Um nun dem zu bestimmten Zeiten zur Messe herüberkommenden Pfarrer seine Obliegenheiten deutlich zu machen, deponierte man in Bothnang ein Kalenderbüchlein, in welches er eintrug, welches seine Pflichten in den einzelnen Monaten waren; namentlich die Jahrgedächtnisse zeichnete er sich auf und bemerkte dabei, was laut Bestimmung der Stifter dabei zu geschehen habe. Die zunächst unverständliche Notiz auf dem eingeklebten Blatte: „wo ain ringlin ist by ainem hailigen deßselbigen haltung ist hie in diesem gotzhuß,“ erklärt sich so, daß an den durch ein Ringlein (⊙) im Kalender bezeichneten Heiligentagen der Pfarrer von Feuerbach herüberkommt,

---

[1]) Hasaks: „Erklärung des Vaterunser von Weida und Münzinger von Ulm,“ in welchem Buche Aufklärung vielleicht zu finden wäre, ist mir nicht zugänglich. Falk (H. pol. Bl. 1891 und 92) bietet nichts.

[2]) Absichtlich ziehe ich nur Parallelen heran, die zu Schwaben Bezug haben.

[3]) s. Oberamtsbeschr. Stuttgart S. 135.

um in Bothnang „hie im gotzhuß" den Heiligentag zu halten. Nicht weniger als 28 Ringlein finden sich in dem Büchlein. [1])

Aus den Eintragungen erfahren wir, daß in Bothnang damals 2 Bruderschaften bestanden, „unserer lieben frowen und s. Sebastian," deren Mitglieder am Sebastianstag im Januar und „vff. dem pfingst gutten tag," das Anniversarium der verstorbenen Brüder und Schwestern feierten. Sie lassen es sich etwas kosten, das Gedächtnis möglichst glänzend zu begehen, denn sie haben bestimmt: „und sol man einen priester zu dem pfarren holen (?), mag man aber kainen priester habenn, so soll der pfarrer noch ein ander begonn ij tag [d. h. 2 Tage hintereinander Messe halten] vnd sol jm 15 ₰ praesenz gebenn, der pfarrer soll auch in der meß daß volck ermanen vnd got für sie ze betten vnd ein vigily lesen zu jerlicher meß." — Kirchweihtag war in Bothnang im April; denn das Jahrgedächtnis für bruder Conrat von fürbach [Feuerbach] soll in diesem Monat „am nechsten tag nach vnser kirwihin" begangen werden. Dieser Bruder Conrat hat, so hören wir weiter, „durch seiner selle hayl willen geben vnd vermacht daz bild vnser lieben frouwen vff dem fronaltar vnd vil ander getziert." Der „lieben Frau zu Bothnang" gelten auch die übrigen Stiftungen, von denen uns das Büchlein berichtet, teils Geld teils — wir befinden uns in der Übergangszeit der Natural- zur Geldwirtschaft — Land, Äcker und Wiesen, deren Ertrag die Kosten der Seelmessen decken sollen. Aber auch für die, welche nicht in der Lage waren, durch derartige Schenkungen ihr Seelenheil sicher zu stellen ist gesorgt. Zwei ehrsame Bothnanger, Martin Rott und Jörg Wacker „habent geben das spileckerlin [der Name für das Stück Acker] an dem jartag, den man hatt gestifft . . . . zu trost

[1]) Da es für die Geschichte der Heiligenverehrung in Schwaben immerhin von Interesse ist, gebe ich hier kurz die „beringelten" Heiligentage an: Im Januar: Anthonius monachus, Fabianus et Sebastianus, Gundegundis. Im Februar: Brigitta und Ignatius, Valentinus, Kathedra s. Petri. Im März: Gregorius papa. Im Mai: Maximinus episcopus. Im Juni: Erasmus episcopus et martyr. Im Juli: Udalricus episcopus patronus, Margarete virgo et martyr patrona, Alexius confessor, Maria Magdalena, Jacobus apostolus. Pantallon martyr. Im August: Ad vincula S. Petri, Oswaldus rex, Affra martyr, Donatus episcopus [die beiden letzten an einem Tage]. Laurentius martyr, Bartholomeus apostolus. Im Oktober: Franciscus episcopus. Im November: Elisabeth vidua, Katharina virgo, Cunradus episcopus, Andreas apostolus. Im Dezember: Sanctorum innocentium [unschuldige Kindlein], Thomas episcopus et martyr.

vnnd hilpf allen globigen sellen, der [=deren] gedechnuß wirt begangen allen samstag durch das gancz Jar vor dem bainhuß [Totenhauß] vnd mit dem crutz vmb die kirchen zegon . ." — Man sieht, die Pastorierung von Bothnang erfordert nicht wenige Pflichten für den Pfarrer von Feuerbach, dafür erhält er aber auch eine gewisse Summe „ewigs zins" von „dem wyler" und aus dem Kirchenvermögen noch etwas besonderes dazu.

Das Verfahren bei den Anniversarien ist überall das gleiche; es wird daher genügen, ein Beispiel anzuführen:

„Anniversarium Hansen Pubern vnd Engla sin hußfrow ir bayder vatter vnd muter vnd ir aller kind sol man alwegen begon am nechsten tag nach sant Andres tag. Darumb haben sie von ir aller selle hayl willen geben vnd vermacht vnser lieben frowen zu Botnang an[1]) ain ewige meß ain tagwerck wisen stösset an die gassin in der beche vnd an martin rotten [der obengenannte Martin Rott] vnd süllent die hailigen pfleger daz jarzyt begon oder ain Capplon bestättigett daselbs, der wirtt järlich messen die obgenant wisen; des nachtes mit zway brotten ain liecht ufflegen dem meßner vnd des morges versechen [versehen] vnd bestellen zu lesen ain gantze vigilij ain selle meß vnd zu opffern iiij brott ij liecht."

Neben den Bothnangern und dem Feuerbacher begegnet auch ein Stuttgarter Meßstifter; die Höhe des Opfers ist im allgemeinen die gleiche wie im angegebenen Falle, einmal begegnen „2 Brott 1 liecht," ein andermal dazu noch „ein Maß wins." Die Opferung gerade von Brot und Wein sowie die Lichtkerzen erklären sich von selbst, da sie zu Seelmessen bestimmt sind; wenn es mitunter heißt, die Opfergelder sollen „vff die bar" getragen werden, so wird das zu verstehen sein von dem Bahrtuche, welches bei den Anniversarien verwendet wird.[2]) Selbstverständlich wird das Opfer von Brot und Wein nicht von dem Priester zur Celebrierung der Messe gebraucht, mit Einführung des ungesäuerten Brotes hat die Oblation in diesem Sinne aufgehört,[3]) die Messe wird bestritten aus Geldopfern auf Grund der Stiftungen, im obigen Falle soll ja jährlich die Wiese zu diesem Zwecke „gemessen" d. h. abgeschätzt werden. Das Opfern von Brot, Wein und Licht sollte dann noch ein Übriges an satisfaktorischen Werken thun;[4]) offenbar haben die ursprünglichen Ob-

---

[1]) D. h. für den Zweck.

[2]) Hartmann: Repertorium rituum. 8. A. S. 326.

[3]) R. E. IX. Artikel „Messe". S. 625.

[4]) Das Geopferte wurde an die Armen verteilt, obwohl das in unserem Büchlein nicht besonders bemerkt ist. Man suchte die Armen durch solche

lationen in dieser Form sich weitererhalten; falls es nicht die für ein Dorf nächstliegenden Elemente waren, so spricht die Wahl von Brot und Wein auch dafür. Für den Pfarrer und Meßner sind Geldgaben „für presentzt zinß" bestimmt. Die Ausbezahlung derselben, sowie überhaupt die Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse, die Besorgung der Seelmessen, das Aufstecken der Kerzen dazu u. s. w. lag den Heiligenpflegern ob, welche, gewöhnlich 2 an der Zahl, anderwärts [1]) z. B. in einem mir von H. D. Bossert gütigst mitgeteilten, gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert stammenden Pfarrbuch von Münster auch „Gotshausmaister" heißen.

So reichhaltig wie das Münstersche oder das Crailsheimer Pfarrbuch (mitgeteilt in der Zeitschrift für das württembergische Franken X) ist unser Büchlein nicht, da es für Geschichte und Verwaltung der Filiale Bothnang wenig bietet, aber bei den spärlichen Resten an derartigen Urkunden vorreformatorischer Zeit dürfte auch das Wenige, was unser Büchlein giebt, nicht unwillkommen sein.

Württembergische Kirchengeschichtslitteratur vom Jahre 1898.

Von Th. Schön in Stuttgart.

I. Allgemeine Geschichte.

H., Palästinareisende aus Württ. Staatsanz. f. Württ., S. 1672.

P. Beck, Schwäb. Wallfahrten. Diöz.-Arch. v. Schw. 16, S. 129—158.

J. Josenhans, die württ. Pfarreien des Landkapitels Hechingen bis zur Reformation. Reutl. Geschichtsbl. 9, S. 1 ff.

J. Haller, die Entwicklungsgeschichte des württ. Landeskatechismus. Evang. Kirchenbl. f. Württ., S. 169—172, 177—179.

B., die Liebesthätigkeit an den Glaubensgenossen in Württ. Schwäb. Chronik, S. 1895—1896.

G. Bossert, aus Bayern stammende Geistliche. Beiträge zur Bayer. Kirchengesch. IV. 4, S. 1.

Th. Schön, die nach Schwaben übergesiedelten Glieder des Kärntner Freiherrengeschlechts v. Welz. (Glaubensflüchtlinge). Monatsbl. des Adler 4, S. 298—305.

Gaben zum Besuch der Feiern anzulocken und ihr Gebet den Verstorbenen zu gute kommen zu lassen. Derartiges war und ist auch anderweitig noch üblich. cf. Smend: Kelchspendung und Kelchversagung S. 87. F. S. 85 und 86

[1]) cf. Smend a. a. O. S. 87 (aus Creglingen a. d. Tauber).

M. Stork, schwäb. Waldensergemeinden. Aus dem Schwarzwald 6, S. 121 ff.

H. Bacmeister, Allerhand vom Landexamen. Schwabenland 2, S. 229 ff.

Th. R., zur Geschichte der Separatisten im Anfang des 19. Jahrh Bes. Beil. des Staatsanz., S. 105—107.

Gayler, Behandlung eines „Separatisten nach Rothenackerischen Grundsätzen". Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 2, S. 44—46.

Th. Schön, die Staatsgefangenen von Hohenasperg. Württ. Neujahrsbl., N. F., Blatt 4. Stuttgart, D. Gundert. S. 28—32 (Separatisten).

R., Napoleonsanbeter in Württ. Neues Tagbl., 55, Nr. 272, S. 1.

J. Hesse, die persönlichen Beziehungen der württ. Geistlichkeit zur Heidenmission. Ev. Kirchenbl. f. Württ. S. 130—132.

2. Lokalgeschichte.

Alpirsbach. Von Sandberger, Zur Erinnerung an die 800jährige Jubelfeier des Klosters A. am 28. Aug. 1898. Heilbronn, Oehler. — Ein Klosterjubiläum im Schwarzwald. Deutsches Volksbl., Nr. 194, 2. Bl., S. 2—3 — Zum 50jährigen Jubiläum des ehemaligen Kl. A. Unterhaltungsbl. des Schwarzwälder Boten 64, S. 880 ff. — G. Barth, Geschichte des Kl. A Schwabenland 2, S. 2—4, 20—21. — Über Land und Meer, Heft 25. — Stuttgarter Antiquitätenzeitung Nr. 38.

Backnang. G. Bossert, Der letzte Stiftsherr von B. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 2, S. 164—166.

Bernstadt. E. F. Aichele, Die Kirche in B. Sonntagbeil. des Ulmer Tagbl., S. 2195.

Biberach. B. Ernst, Die Biberacher Kirche vor der Reformation. Württ. Vierteljahrsh. 7, S. 34—49.

Bochingen. Fr. S. Dreher, Gesch. der Pfarrei und Gemeinde B. 1897.

Ellwangen. J. Schall, Beiträge zur Gesch. des Jesuitenkollegiums in E. Bes. Beil. des Staatsanz., S. 56—64. — A. Vogelmann, Bsml. des letzten Fürstpropsts von E. in dieser seiner Residenz im J. 1793. Diöz.-Arch v. Schw. 16, S. 4—9, 20—23.

Güterstein. Th. Schön, Gesch. des Kartanse G. in Württ. Freiburger Diöz.-Arch., S. 1—58. — L., ein verlassener Stein unserer schwäb. Welt. Schwabenland 2, S. 267—270.

Hall. J. H., Warum es in Hall in der Reformationszeit keine Sonntagshochzeiten gab? Ev. Kirchenbl. f. Württ., S. 333. — J. Haller, der kleine und der große Katechismus von Joh. Brenz f. Schw. Hall. Ebendas. S. 297—300.

Heidenheim. G. Bossert, Die Herrschaft H. in der Reformationszeit Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 2, S. 1—38, 85—113.

Heilbronn. J. Haller, Der H. Katechismus von Lachmann-Gretter. Ev. Kirchenbl. S. 305—315.

Herrenalb. G. Mehring, Zur Gesch. von H. und Bebenhausen im 15. Jahrh. Württ. Vierteljahrsh. 7, S. 269—278. — R. Schmidt, ein Brief

des Heinrich von H. aus dem J. 1429. Mitteilungen aus dem german. Museum.

Hirsau. P. Weizsäcker, Kurzer Führer durch die Gesch. und die Ruinen des Kl. H. Stuttgart Paul Neff. — Derselbe. Neues und Altes vom Kl. H. Bes. Beil. des Staatsanz., S. 46—50. — Falk, Jakobus (v. Oppenheim) in Mainz und Hirsau. Benediktiner Studien 4. S. 680—681.

Königsbronn. L. Löffler, Über das Kl. K. Freiburger Diöz.-Arch. 26, S. 303—313.

Mergentheim. G. Merk, Prioren-Katalog des Dominikanerkonvents in M. Diöz.-Arch. v. Schw. 16, S. 187—191.

Neresheim. Mayer, Eine bemerkenswerte Abtswahl in N. Benediktiner Studien 3, S. 451—460.

Oberndorf. Brinzinger, Beiträge zur Gesch. einzelner Pfarreien 3. Das Augustinerkl. in O. 4. Das Dominikanerkl. in O. 5. Die Klausnerinnen bei St. Remigii Pfarrkirchen in O. Diöz.-Arch. v. Schw. 16, S. 9—12, 29—32, 118—120. — Derselbe, Die frühere St. Remigius-Pfarrkirche in O. Ebendaselbst, S. 170—182.

Ochsenhausen. E. Schneider, Die Lostrennung des Kl. O. von St. Blasien. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 13, S. 79—83. — J. Ils, Kl. O. einst und jetzt.

Reutlingen. Th. Schön, Die Klosterhöfe in der Reichsstadt R. Diöz.-Arch. v. Schw. 16, S. 23—174.

Schönthal. Aldinger, Kl. und Seminar Sch. Schwabenland 2, S. 241—244.

Schussenried. P. Beck, Das Stiftungsjahr des Prämenstratenserklosters Sch. Diöz.-Arch. v. Schw. 16, S. 160—164.

Stuttgart. Kolb, Die Jesuiten in der Stuttg. Stiftskirche 1635 ff. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 2, S. 38—44. — **Kolb**, Zur kirchl. Gesch. Stuttgarts im 18. Jahrh. Ebendaselbst S. 49—85, 145—163.

Ulm. R. Paulus, Tetzel und Kraft in Ulm. Diöz.-Arch. v. Schw. 16, S. 113—118. — **Hubert**, verloren geglaubte Reformationsakten. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIX., S. 204. — **Keidel**, Der Personalbestand der Ulmer Bettelklöster zur Zeit ihrer Auflösung. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 2, S. 131—140. — P. Beck, Rosenkreuz- oder Kränzlinsorden. Alemannia 25, 3. Heft, S. 274.

Unlingen. Th. S., Der Streit des Truchsessen Hans Ernst v. Waldburg mit dem Frauenkloster U. wegen einer Mühle. Diöz.-Arch. v. Schw. 16, S 164—169.

Waiblingen. Th. Schön, Zur Gesch. der Pfarreien Württ. 2. Waiblingen. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 2, S. 173—192.

Weißenau. E. Schneider, Das Kloster W. in der Zeit Ludwigs des Bayern. Württ. Vierteljahrsh. 7, S. 190—192.

Wiblingen. Saupp, Denkwürdigkeiten aus der Gesch. des Kl. W. Diöz.-Arch. v. Schw. 16, S. 65—69, 183—187.

3. Biographisches.

Alber, Matthäus. G. Bossert, Beiträge zu Albers Biographie. Reutl. Geschichtsbl. 9, S. 65. — Th. Schön, ebendaselbst, S. 50—52, 77—79.

Andreä, Johann. F. Katsch, Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Berlin 1897.

Braun, Pfarrer. Staatsanz., S. 573.

Brenner, Martin. L. Schuster, Fürstbischof M. B. Graz, Ulrich Moser.

Brenz. W. Stähle, Joh. Br. der Reformator Württ. Hall, Buchhandlung f. innere Mission. — C. W. v. Kügelgen, die Rechtfertigungslehre des J. Br. Leipzig, A. Deichert.

Emser, Hieronymus. G. Kawerau, Hier. E. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 61.

Flad, J. 10 Jahre in China. Calw und Stuttg. 1899.

Gaiser, Stadtpfarrer. Schwäb. Chronik, S. 2091.

Gerbert, Martin. J. König, Freiburger Diöz.-Arch. 26, S. 297—302.

Gerok. G. B., Eine Erinnerung an G. Schwabenland 2, S. 294 bis 295. — Beil. zum Staatsanz., S. 1245.

Grünenwald, Garnisonspfarrer. Staatsanzeiger, S. 709.

Heggelin, Ignaz Valentin. Ein katholischer Pfarrer vor 100 Jahren. Evang. Kirchenbl. f. Württ. S. 185—189, 201—204.

Hofacker, Ludwig. Weißer, Zur Erinnerung an L. H. Ev. Kirchenbl. f. Württ., S. 108—110, 114—118.

Keck, Johann von Giengen. Lindner, Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Tegernsee. Oberbayer. Archiv 50, 68 ff.

Klemm, Alfred. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog. 2, S. 76. — Klemms Archiv, Nr. 3, S. 75—83.

Klemm, Christoph von, Pfarrer zu Schnaitheim: Klemms Archiv Nr. 2, S. 42—44.

Knapp, Albert. G. S., Schwäb. Chronik, S. 1561. — R. Krauß, Neues Tagbl. Nr. 169, S. 1—2. — A. Schüler, zur 100jährigen Wiederkehr seines Geburtstags. Allg. konserv. Monatsschrift f. das christl. Deutschland, August-Nummer. — Th. K., persönliche Erinnerungen an A. K. Christenbote, S. 237 f. 244 f. — G. Knapp, Ev. Kirchenbl. f. Württ. S. 225—230, 232—254.

Kober, Franz Quirin. R. Krauß, biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 2, S. 276—277.

Lang, Paul. Schwäb. Chronik, S. 601. — R. Weitbrecht, kirchl. Anzeiger f. Württ. 7, S. 116—117. — Schwabenland 2, S. 129—130.

Längst, Pfarrer. Deutsches Volksbl. Nr. 281, erstes Bl., S. 2.

Linsenmann, v., Franz Xaver, Bischof: Deutsches Volksbl. Nr. 214, Erstes Bl., S. 1—2, Nr. 215, Erstes Bl., S. 1. Staatsanz., S. 1607. — Schwäb. Chronik, S. 1975. Neues Tagbl. Nr. 221, S. 2. Schwabenland 2, S. 301.

Mayer, Joh. Fr. G., Ein hohenlohischer Geistlicher als Landwirt. Schwäb. Chronik, S. 509.

Melanchthon, Philipp. Kr., Philipp Mel., Deutschlands Lehrer. Der Lehrerbote 27, S. 4—6, 9—12.

Müller, v., Ferdinand, Gottlob, Jakob, Prälat. R. Krauß, Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog 2, S. 286—287.

Osiander, Andreas. Schwäb. Merkur, S. 2421.

Permanne, Benediktus, geb. in Niederstotzingen, Prior v. St. Stephan in Augsburg. Benediktiner Studien 19, S. 724—725.

Pfullingen, v. K. Uhlirz, Wolfgang, Bischof v. Regensburg. Allg. deutsche Biogr. 44, S. 118—123.

Pressel, Paul, Dekan. Schwäb. Chronik, S. 734, 767. Staatsanz., S. 655. Neues Tagbl. Nr. 80, S. 2. Kirchl. Anz. f. Württ. 7, S. 132—134.

Reiser, v., Wilhelm, Bischof. Deutsches Volksbl. Nr. 106, Erstes Bl., S. 1—2; Zweites Bl., S. 1, Nr. 108, Erstes Bl., S. 1, Nr. 113, Erstes Bl., S. 1—2. Staatsanz., S. 833. Schwäb. Chronik, S. 1003. Neues Tagbl. Nr. 109, S. 2. Schwabenland 2, S. 172.

Rhegius, Urban. Seitz, Die Stellung des U. Rh. im Abendmahlstreite. Zeitschr. f. Kirchengesch. 19, 3, S. 293.

Rieger, Karl, Stadtpfarrer. Beil. zum Staatsanz., S. 369. — Neues Tagbl. Nr. 46, S. 2.

Rieß, v., Domkapitular. Deutsches Volksbl. Nr. 226, Erstes Bl., S. 1. Staatsanz., S. 1687. Schwäb. Chronik, S. 2090. Neues Tagbl. Nr. 234, S. 3. Schwabenland 2, S. 316.

Schmidt-Warneck, F. v. L. Schwäb. Chronik, S. 1421—1422.

Schneller. L. Schneller, Vater Sch. ein Patriarch evangel. Mission im h. Land. Leipzig, Wallmann. — Evangel. Missionsmagazin, herausgeg. von J. Richter, 1897. — Schwäb. Chronik, S. 1587 f. Lehrerbote, S. 34—36.

Schradin, Joh. Ed. Weihenmajer, Eine interessante Handschrift. Reutl. Geschichtsbl. 9, S. 29—31.

Schurr, Friedrich, Missionar: Staatsanz., S. 2029.

Strauß, David Friedrich. H. Künkler, zum Gedächtnis von D. Fr. Strauß. Wiesbaden, J. F. Bergmann.

Truber, Primus, Pfarrer. Schwäb. Chronik, S. 787.

Volz, Stadtpfarrer. Staatsanz., S. 1769.

Werfer, Albert. P. Beck, Allg. deutsche Biogr. 42, S. 8—10.

Werkmeister, v., Benedikt Maria Leonhard. v. Schulte, Allg. deutsche Biogr. 42, S. 11—13.

Werner, Gustav. Th. Schott, Allg. deutsche Biogr. 42, S. 50—56.

Weyermann, Albrecht. W. Heyd, Allgemeine deutsche Biographie 42, S. 270—271.

Weyhenmeyer, Joh. Heinrich. P. Tschackert, Allg. deutsche Biogr. 42, S. 278.

Wilhelm, Abt v. Hirsau. Lambert, Allg. deutsche Biogr. 43, S. 221—224.

Wilhelm, Wilhelm. Lambert, Allg. deutsche Biogr. 43, S. 228—230.

Willing, Johannes. Ney, Allg. deutsche Biogr. 43, S. 289—290.

Windner, Jakob, gebürtig von Reutlingen, Reformator in Konstanz. S. Issel, Die Reformation in Konstanz. Freiburg, J. C. Mohr.

Wittmann, Patrizius. Lambert, Allg. deutsche Biogr. 43, S. 644—645.

Wocher, Maximilian Joseph. Lauchert, Allg. deutsche Biogr. 43, S. 703—704.

Wolff, Philipp. Heyd, Allg. deutsche Biogr. 44, S. 44—45.

Wüllenbücher, Domkapitular: Deutsches Volksbl. Nr. 1, S. 1—2. Staatsanz., S. 17.

Würth, Joh. Gottlob, Missionar. Ledderhose, Allg. deutsche Biogr. 44, S. 348—349.

Zanger, Melchior. Lauchert, Allg. deutsche Biogr. 44, S. 685—686.

Zängerle, Roman Sebastian, Fürstbischof v. Seckau. Lauchert, Allg. deutsche Biogr. 44, S. 868—888.

Kleinere Mitteilungen.

3) Brenz und Agrikola von Ditzingen.

Das Brenzjubiläum mag es rechtfertigen, wenn ich aus dem ältesten Konsistorialprotokoll noch einen Beitrag liefere zur Kennzeichnung der unerbittlichen Strenge, mit welcher der Reformator Abweichungen von der lutherischen Abendmahlslehre ahndete.

Der Pfarrer Joachim Agrikola von Ditzingen wird 15. April 1558 im Konsistorium genannt als des Zwinglianismus verdächtig. Brenz bringt vor, er habe gehört, derselbe lehre, daß auch Schweine, Ochsen und dgl. auferstehen werden nach Röm. 8 von der seufzenden Kreatur. Am 3. Mai wurde er im Konsistorium vernommen, zugleich unter der Anklage des Schwenkfeldianismus. Er soll die Konfession de coena domini unterzeichnen,*) will es aber nicht. Er will nicht glauben, daß die impii Leib und Blut Christi genießen. Zugleich spricht er aber auch sein Bedenken aus, daß er soll für einen Zwinglianer gelten. Früher habe er sogar den Genuß der Gottlosen angenommen.

Schon jetzt steht fest, daß, wenn er sich nicht fügen will, er geurlaubt werden soll.

Das Verhör wurde am 20. Mai fortgesetzt. Abermals sprach Agrikola sein Befremden aus, daß er als Zwinglianer gelten solle. Früher habe er geglaubt, daß die Gottlosen Leib und Blut Christi genießen, aber seit er mehr in der Schrift geforscht, nicht mehr. Er will lieber sich urlauben lassen, als die Konfession unterzeichnen. Von den Theologen ist ihm guter Bescheid gethan worden. Da er aber beharrt, wird er sofort Dienstes entlassen. Begehre er ein Abschiedszeugnis, so soll ihm der Superattendent (Dekan) eines ausstellen, daß er wegen Zwinglianismus entlassen sei.

Das letztere war angesichts der Beteurungen des Angeklagten ungerecht. Und dazu grausam, denn es beraubte ihn der Möglichkeit einer Anstellung in

*) Welche Konfession ist das? Sollte sie schon eine Vorfrucht des Bekenntnisses von 1559 sein?

den meisten, wo nicht allen, deutschen Landeskirchen. So läßt sich verstehen, daß er einlenkte. Am 27. Mai erschien er wieder, bekannte, daß er ungeschickt gehandelt, er habe seither die Konfession und die darin enthaltenen Argumente gelesen, was er geirrt, nehme er zurück, sei auch bereit, die Konfession zu unterzeichnen. Dieser Widerruf läßt ja weder seine Theologie noch seinen Charakter im günstigsten Licht erscheinen, aber wer wollte allzu hart über ihn urteilen, wie viele andre haben damals in der Stille sich gebeugt — laudabiliter se subjecerunt! Nur half es den armen Pfarrer wenig mehr. Seine Entlassung wurde trotzdem nicht zurückgenommen, nur das eine erreichte er, daß im Zeugnis die Worte: „wegen des Zwinglianismus" ausgelassen wurden.

Er hat nicht einmal eine Abschiedspredigt halten dürfen.

Mehrere Pfarrer der Heidenheimer Diöcese sind schon das Jahr vorher, 1557, bloß weil sie früher in der Pfalz angestellt gewesen waren, als des Zwinglianismus verdächtig in Untersuchung genommen worden, konnten sich aber über ihre Rechtgläubigkeit ausweisen. Chr. Kolb.

Bibliographisches.

Johannes Brenz und die Reformation im Herzogtum Wirtemberg. Rede gehalten zur Feier des 400. Geburtstags von Brenz in der Aula der Universität. Von lic. th. Alfred Hegler, Prof. der Theol. in Tübingen. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899, 49 S. 1 Mark.

Ein geistvoll gezeichnetes Charakterbild des Reformators, das entworfen auf Grund eindringender Kenntnis seiner Persönlichkeit und Zeitgeschichte mit wenigen Strichen ebenso seine eigentümliche Begabung und bedeutsame Wirksamkeit, wie seine Begrenztheit zur Anschauung bringt. Als neues und charakteristisches Zeichen von Brenz' bekanntem Konservatismus dürfte manchem Leser sein starkes Mißtrauen gegen die Schweizer als Revolutionäre, sein vieljähriges Vertrauen zu Karl V als einem „guten Mann, der nicht selbst handelt sondern mit sich handeln läßt", und sein Eintreten für die Beibehaltung der von den Schweizern und Sektierern beanstandeten akademischen Grade erscheinen. Die Lektüre ist für Gebildete ein Genuß.

Johannes Brenz, der Reformator Württembergs. Sein Leben und Wirken dem evangel. Volk erzählt von Georg Bayer, Pfarrer in Jagstheim. Preisgekrönte Festschrift. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. 95 Seiten mit 21 Bildern, 40 Pfennig.

Populär, anschaulich, lebendig geschrieben, ohne historische Verstöße. Doch bleibt der Titel „der Reformator Württembergs" mißverständlich und in den Bettelklöstern gab es keine „Äbte".

Druck von Chr. Scheufele in Stuttgart.



Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

Neue Folge.

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,

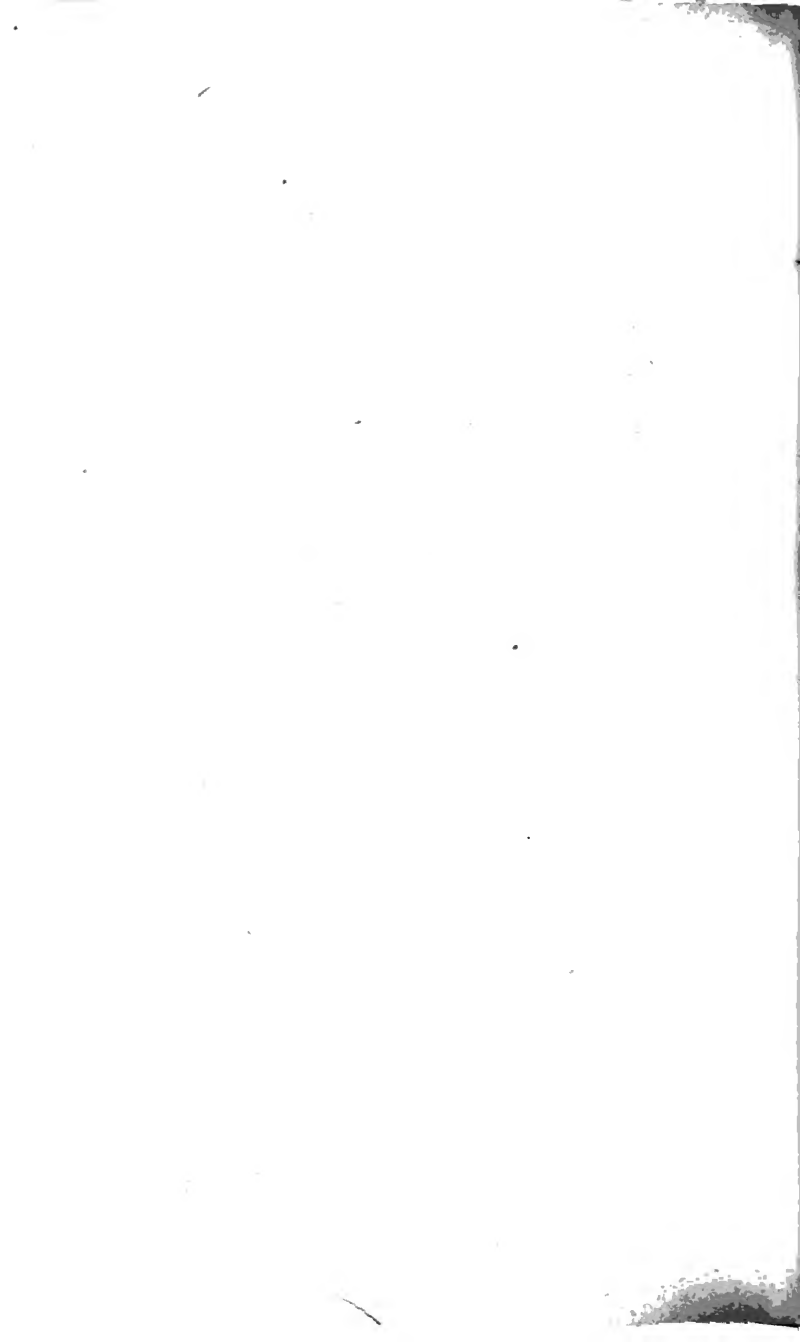
Pfarrer in Degerloch.

IV. Jahrgang 1900.



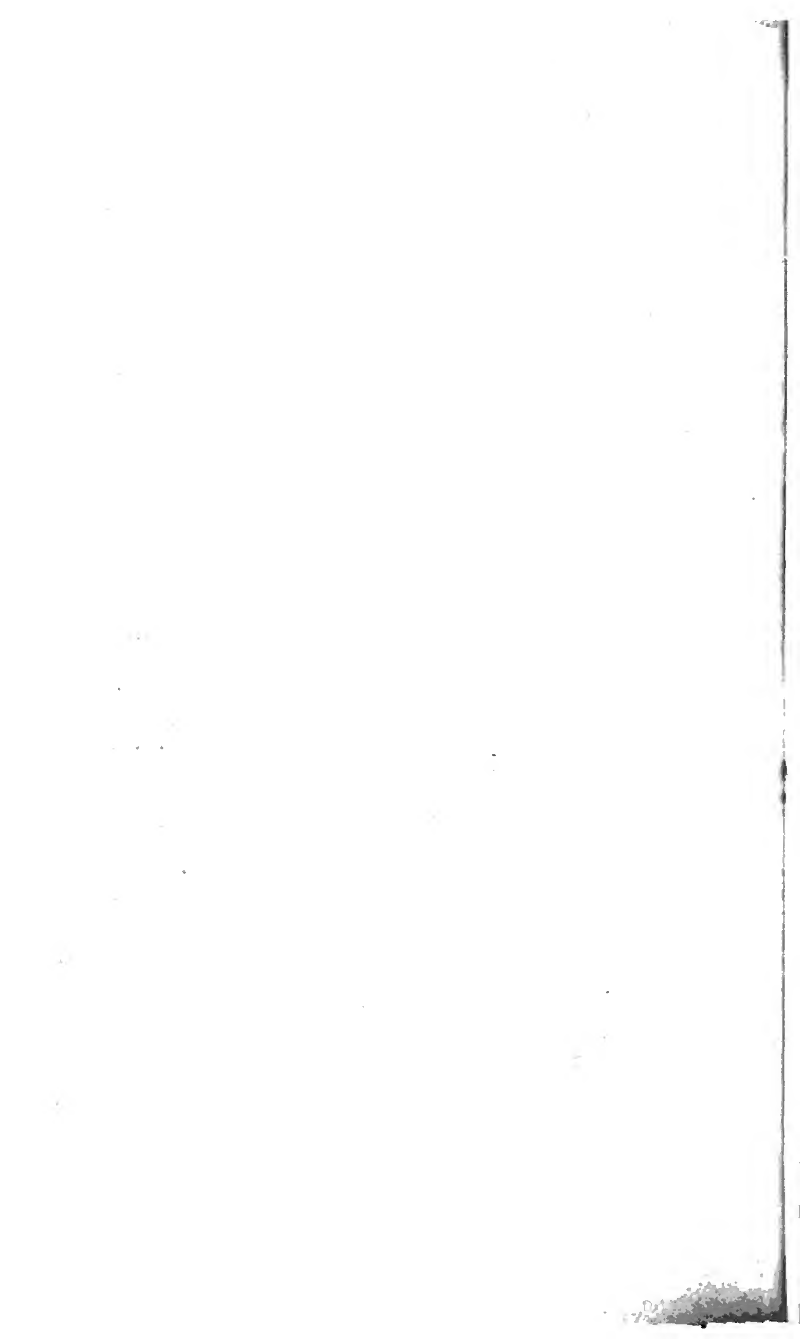
Stuttgart.

Verlag von Holland und Josenhans.



Inhaltsverzeichnis.

Druck von Chr. Scheufele in Stuttgart.



Aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz.

Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Pietismus.

Von Dr. C. Hoffmann, Stadtpfarrer in Blaubeuren.

VI. Die Herrnhuter.

Die Periode unserer Korrespondenz ist die Zeit der Wiederannäherung zwischen Herrnhut und dem württembergischen Pietismus; 1762 tritt Spangenberg an Zinzendorfs Stelle und haucht der Brüdergemeinde einen den schwäbischen Altpietistenkreisen viel verwandteren Geist ein, als der von dem Grafen ausgehende war; 1806 wird die Kolonie Hörnlishof (jetzt Königsfeld) im O.A. Hornberg — wo bis vor kurzem Bauder als Spezial gewirkt hatte — gegründet.

Dem entspricht im Ganzen die Entwicklung der in der Korrespondenz hervortretenden Stimmung. Die Teilnehmer stoßen in ihrem Wirken vielfach mit Herrnhutern zusammen. In Calw sind 1762 noch etliche von einer früheren großen Anzahl herrnhutisch Gesinnter übrig.[1]) In Sulz machen sie der geordneten Seelsorge sehr merkliche Konkurrenz.[2]) Von Heilbronn wird herrnhutische Propaganda gemeldet, die sich auch auf die umliegendeu Ortschaften erstreckt.[3]) Dabei wird offenbar unterschieden zwischen autorisierten Sendlingen, den eigentlichen Diasporabrüdern,[4]) und denen, die in sektiererischer Absicht in die Gemeinschaftskreise eindringen. Ein solcher kommt z. B. von Sulz nach Trichtingen, wo schon längere Zeit einige Anhänger der Brüdergemeinde sind und sucht die in einem Bauernhause

---

1) Spittler, Calw 1762. 2) Bauder, Sulz 1797. 3) Hirzel, Lampoldshausen 1772. 4) Vergl. Palmer a. a. O. S. 29.

Versammelten „Zum lieben Heiland, id est zu sich zu ziehen"; [1]) der dazu kommende Pfarrer gewinnt ihm das Zugeständnis ab, daß seine eigene Wirksamkeit eine segensreiche sei, und ihr Erfolg eine „Besiegelung seines Gnadenstandes" und überzeugt ihn demgemäß von dem Unrecht, das in seinem unbefugten Eindringen liegt; auf ein Gebet des Pfarrers in der kleinen Versammlung scheiden sie im Frieden. Dieses Erlebnis nun bittet der Herrnhuter Bruder Siwicke, der in Sulz Versammlungen mit mehr als 30 Leuten hält, „ohne daß etwas Ungebührliches vorkommt", [2]) nicht auf Rechnung der Brüdergemeinde zu schreiben. [3]) Dem entspricht es, wenn berichtet wird, daß jener Eindringling in Sulz nach Siwicke erschienen sei, um dessen Sieg auszunützen; [4]) es werden von ihm Aussprüche berichtet, wie: „Wir lassen ihnen die Bibel und behalten den Heiland;" „ein Pfarrer kann den rechten Weg nicht weisen." Es scheinen demnach neben den Missionaren der Gemeinde, Leute auf eigene Faust missioniert zu haben, denen es mehr um Separation als um die Sache der Brüdergemeinde zu thun war. Ein separierter Herrnhuter verläßt seine Heimat Gächingen und zieht nach Herrnhut, wo er nicht aufgenommen wird, um dann Weib und Kind im Stich zu lassen und Soldat zu werden. [5]) So wird auch diese Bewegung für einzelne Anlaß, sich aus der bestehenden Ordnung zu lösen und daran zu scheitern. Am erfolgreichsten ist ihre Werbung offenbar dort, wo ihnen später ihre Niederlassung gestattet wurde, in der Umgebung von Hornberg. Hier, in dem „württembergischen Grönland", gäbe es ihrer viele, schreibt Bauder, [6]) die weit her zu ihm kommen; er öffnet ihren Missionaren die Thüre zur Wirksamkeit und nimmt an ihren Stunden teil, „aber da sie bei ihrer Erbauung sich auf die Herrnhuter Nachrichten und Verschen, statt auf Gottes Wort gründen, da sie meinen, wir Erweckten verstehen den Weg des Heilands nicht ganz, da sie endlich „die Gemeinde" sein wollen und uns herüberziehen, so kommt nichts Vergnügliches heraus."

In den sechziger Jahren lauten die Urteile noch sehr ungünstig. „Die Herrnhuter machen uns allhier [7]) viel zu leiden, suchen immer das Beste hinwegzufischen und suchen meinen Herrn Spezial (Hellwag)

---

[1]) Härlin 1781. [2]) Bauder 1781. [3]) Bahnmaier 1781. [4]) Bauder 1781. [5]) Hiller 1782. [6]) Honberg 1786. [7]) Bauder, Sulz 1767.

nebst mir herunterzumachen wo sie können; sie mißbrauchen des Herrn Spezial liebreiches Entgegenkommen, gehen in seine Stunden, um nur eine Ansprache an die neu Erweckten zu haben, laufen dann in die Häuser, machen schöne Worte und lassen etwas gegen den Pfarrer mit einschleichen, verteilen ihre Schriften und instruieren die Leute, sie sollen den Geistlichen sagen, sie lesen nichts als die heilige Schrift, Arndt u. s. w.; dies alles schreibe ich aus wirklicher Erfahrung." Ihr Wesen macht offenbar den Eindruck des Gezwungenen und Widerspruchsvollen, wenn Rösler [1]) sagt: „bei vielen derselben herrscht ein niedrig-hoher, sanft-durchtriebener, einfältig-listiger, fromm-weltlicher, hübsch-nüchterner Sinn und Geist, den ich nun seit geraumer Zeit immer besser habe kennen lernen;" man findet bei ihnen katholischen Geist: „mens atque os ipsorum frequentem spirat papismum" [2]) und stellt sie wieder in vieler Beziehung den Separatisten gleich. [3]) Auch ihr früherer Freund Böringer [4]) meint: „Ein falsches Licht hat sie in Sünde und Schande gebracht; ich habe ihre Lehre und Leben so ziemlich in pleno gehört und erwarte nun die Zukunft."

Der Bericht über die Synode zu Marienborn 1769 [5]) wendet die Beurteilung zum günstigeren; sie müssen ihre principia doch in vielen Stücken geändert haben; [6]) die Rückkehr zum Wort Gottes und gegenseitige Ermahnung zum rechtschaffenen Wandel, die auf der Synode zum Ausdruck kamen, machen einen günstigen Eindruck; [7]) auch die „Alte und neue Brüderhistorie" [8]) verfehlt ihre Wirkung nicht. [9])

Doch kommt man auch hiedurch noch nicht von der Beurteilung, die J. A. Bengel an den Herrnhutern übte, [10]) zurück; sie bleibe in thesi und nach ihren damaligen Einrichtungen [11]) bestehen. Man findet, es sei auch nach dem Synodalbericht beim Alten, bei demselben „hohen Geiste" mit der Überzeugung: „Wir sind die einige, inkomparable Gemeine in der Welt, das ewige Zion, wovon das Evangelium in alle Welt ausgeht;" das mache auch in den heimischen Kreisen der Korrespondenten solchen Eindruck, daß sie dort eine Zuflucht finden

---

[1]) „Elende" in marg. [2]) Wurm 1768. [3]) Bengel in marg. bei Süßkind 1768. [4]) 1768. [5]) Ritschl a. a. O. III, S. 448. [6]) Süßkind 1772. [7]) Hiller 1772. [8]) Von Cranz 1773, später fortgesetzt von Hegner. [9]) Süßkind 1772. [10]) Im „Abriß von der sogen. Brüdergemeinde" Stuttg. 1751. [11]) Süßkind 1772.

möchten, wenn es „bei uns was absetzen sollte“. [1]) Schon 1772 wird ihre Zahl von ihnen selbst auf 30 000*) geschätzt; noch gilt ihre Lehre als eine Art Geheimnis, das nur den längere Zeit Eingeweihten ganz bekannt ist; man beneidet ihre Missionare, daß sie mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen haben als die pietistischen Pfarrer. [2]) Besonders empfindlich berührt, daß sie unter dem Begriff der „Religionen“ alles religiöse Leben außerhalb ihres Kreises zusammenfassen; damit „verkennen sie alles Werk Gottes vor und nach der Reformation“; Schlauheit, Eigenliebe, Selbstüberschätzung werden ihnen vorgeworfen; das wird dadurch gemildert, daß der Beurteiler [3]) ein solches „Geschmäckle“ auch bei Franck und in den eigenen Pietistengemeinschaften findet, nicht allerdings bei Spener. Ihr Ausdruck „Religionen“ sei nur eine Milderung des separatistischen „Babel“. [4]) Besonders eifrig erörtert werden eine Zeit lang die Ausdrücke „Mutter und lieber Mann“, also die Zinzendorfsche Übertragung des trinitarischen- in das Familienverhältnis; man verteidigt ihn mit Hinweis auf den Ausdruck „Seelenbräutigam“ [5]) und tadelt ihn wieder, weil die Hochzeit des Lammes noch zukünftig sei. [6]) Die Quelle, aus der sie die Bezeichnung des heiligen Geistes als „Mutter“ und Christi als des „Mannes“ der Gemeinde entnehmen, ist nicht angegeben. [7]) Bei alledem ist das Urteil im Ganzen mild; man freut sich der ersten Anzeichen von Lauterkeit und Selbsterkenntnis [8]) und beginnt Spangenberg [9]) zu rühmen.

Nun erscheint 1778 zum erstenmale Spangenbergs „idea fidei fratrum“. Wenn darüber geurteilt worden ist, [10]) daß sie am nächsten verwandt sei mit der supranaturalistischen und einfach biblischen Theologie der Württemberger Reuß, Roos, Storr, so bestätigt sich dieses Urteil in dem einmütigen Lob, das die Anhänger und Schüler dieser Männer der Schrift spenden. „Es ist viel Schönes darinen; da sich die Herrnhuter in Zukunft darauf berufen werden ist es nötig, daß jeder Lehrer sich solches bekannt mache;“ [11]) Böringer bekommt manchmal wieder Lust, bei den Herrnhutern zu sein; [12]) auch die Be-

[1]) Rösler 1772. [2]) Süßkind 1772. [3]) Hiller 1772. [4]) Bengel 1772. [5]) Spittler 1772. [6]) Böringer 1772. [7]) Nach Ritschl a. a. O. III, S. 428 zuerst in einem Missionslied, dann im Heidenkatechismus von 1740. [8]) Hiller 1773. [9]) Böringer 1774. [10]) Ritschl u. a. O. III, S. 450. [11]) Eytel 1779. [12]) Böringer 1780.

*) 1818 auf 31000 (Ritschl u. a. O. III, 446). 1886: 31932.



denklichsten wollen ihrer Sache nicht durch zu hartes Urteil nahe treten, wenn sie auch trotz den neuen Verbesserungen nicht beitreten können.[1]) Man erkennt an, daß sie halten am Bekenntnis Jesu Christi des Gekreuzigten und fortmachen, als gäbe es keine Neologen;[2]) „das Verdienst dieser in einem naturalistischen Zeitalter mit wenig splendore in der ganzen Welt ausgebreiteten Gesellschaft ist nicht gering zu schätzen", wenn gleich der Geschmack an der „ganzen Wahrheit" auch jetzt noch einem „ein Gesperre macht", die neumährischen Brüder anzuerkennen.[3]) Noch findet man, das Neue sei bei ihnen erst im Werden,[4]) fürchtet die idea fidei sei nur ein Vorwand,[5]) stößt sich an Form und esprit der Herrnhuter, ihrer Steifheit unter dem Schein der Armsünderschaft,[6]) an einzelnen Lehren, wie der von der Auferstehung oder Versen wie dem „Wir wollen Würmlein bleiben Und Gottes Marter treiben"[6]) — andererseits lobt man aber ihr donum κοινωνίας,[6]) verteidigt die angegriffenen Sätze als schriftgemäß, wenn man sie nur recht auffasse,[7]) weist darauf hin, daß auch die Symbole nicht den ganzen Schriftinhalt bieten und betont nachdrücklich, daß die idea fidei ernst gemeint und ein deutliches Einlenken zu bemerken sei.[8]) Ihre Betonung des Kreuzes ist jetzt so nötig als in Luthers Tagen die vom Glauben und Rechtfertigung; das Spiel mit Blut und Wunden ist nach gedruckten Urkunden zurückgegangen."[8]) Es wird aus M. Burks Reisebericht mitgeteilt, daß sich in Barby der Seminarlehrer Bossart sehr verwundert darüber ausgesprochen habe, daß man in Württemberg die Gemeinde nach ihrer neuen Verfassung schief ansehe;[9]) es scheint allmählich sich ein Unionsbestreben herauszubilden, das mehr durch die Stammes-Unterschiede als die religiösen Anschauungen noch aufgehalten wird; ihre „Manier", „Exklusivität," politesse und finesse schreckt die Schwaben zunächst noch ab. Aber schon 1787 kann Spittler unwidersprochen schreiben: „Wir alle lieben sie; ihre Schriften haben nunmehr das Gepräge der Orthodoxie und werden vielleicht ihr Archiv bleiben, wenn sie sonst überall verloren geht;"[10]) sie sind durch „unsern Widerspruch"[11]) gebessert worden, nun kann man sich mit ihnen vereinigen gegen den Unglauben.[12]) Sie gleichen den Mystikern,[13]) die

---

[1]) Bauder 1781. [2]) Bahnmaier 1786. [3]) Bauder 1786. [4]) Rösler 1786. [5]) Eytel 1786. [6]) Bauder 1786. [7]) Böringer 1778. [8]) Bahnmaier 1787. [9]) Spittler 1786. [10]) Spittler 1787. [11]) Bauder 1788. [12]) Hiller 1803. [13]) Bauder 1788.

die Reformation verbreiteten, man rühmt ihr Martyrium in Nordamerika;[1]) J. A. Bengels „Herrnhut Thut nicht gut" werde vielfach durch sein eigenes Buch widerlegt.[2]) „Die Brüdergemeinde spinnt sich immer mehr ins Reine;"[3]) „ihre Seminararbeit übertrifft unsere Klosterarbeit".[4]) Auf das Gerücht,[5]) daß sie ein „Etablissement in unserem Lande bilden sollen", heißt man sie allgemein willkommen.[6])

VII. Theologie und Zeitgeist.

Die Aufmerksamkeit der Korrespondenten ist fortgesetzt auf die Bewegung in der gleichzeitigen Theologie und der gesamten Weltanschauung in Deutschland, also auf den Gegensatz von Pietismus und Aufklärung gerichtet. Die Quellen, aus denen ihnen die Kenntnis der geistigen Bewegungen fließt, sind teils Bücher und Zeitschriften, wie sie namentlich die Diözesan-Bibliotheken boten, teils eigene Erfahrung und briefliche Mitteilung von Freunden und Bekannten.

Sehen wir zunächst auf das engere Vaterland, so nehmen hier die theologischen Lehranstalten und unter diesen wieder das „Stipendium" zu Tübingen vor allem das Interesse in Anspruch. Wir haben über die Stellung des Pietismus im Stift ein Zeugnis eines Repetenten aus dem Anfang der sechziger Jahre:[7])

„Was das Stipendium betrifft, so ging es geraume Zeit her ziemlich dürr bei uns her. Es wurden auch durch Abkunft der älteren Brüder immer weniger, so daß beinahe mehr Repetenten unter den Brüdern als andere waren. Die Versäumnis[8]) der Studierenden, der elende verdorbene Geschmack an den heillosen Monath-Schriften, wovon alle catalogi voll sind, steht der Wahrheit sehr entgegen. In der Predigt fassen sie nur einen witzigen Gedanken auf, spielen damit und lassen das andere fallen; um so mehr halten wir an am Zeugnis von Christo . . . ., damit die Historie von Christo immer noch auf dem Platze bleibe und die Wahrheit von der neuen Brut nicht vereitelt, durch den seichten moralischen Vortrag entkräftet oder gar verdrungen werde . . . .", er wolle die Stipendiaten nicht verschreien, aber für sie bitten. Doch — „die (Weihnachts-) Feiertage waren voll Segen; 5 von der neuen Promotion sind nach und nach in die Gemeinschaft gekommen." Von der Abgeschlossenheit des Stiftslebens zeugt es dann, wenn er dem „Klostergeist" den „Vikariatsgeist"

---

1) Bahnmaier 1787. 2) Hiller 1803. 3) Böringer 1803. 4) Hiller 1803. 5) Bahnmaier 1802. 6) Moser u. a. 1803. 7) Bauder 1761. 8) Wohl der Erbauungsstunden.



entgegenstellt als den „irdischen Sinn", der sich bei öconomicis negotiis, deren Besorgung man täglich sehen muß, bei Besuchen, Gesellschaften, in die man doch eher draußen kommt als im Stipendio, einschleichen kann."

Der Sohn des großen Bengel klagt im folgenden Jahrzehnt [1]) über das Zurückgehen der gründlichen Philologie und das Aufkommen einer Pseudophilologie: „Bald werden die Nachkommen nicht mehr wissen, was dieses oder jenes Wort im Grundtext eigentlich heißt."

Im folgenden Jahr hört man von einer Erweckung unter den Studenten [2]) in Tübingen, zwei Jahre später: [3]) „in stipendio sind jetzt 5 Repetenten unter den Brüdern, nachdem erst kürzlich Rapp [4]) und Hiemer [5]) dazu gekommen, und überhaupt steht es wirklich in einem angenehmen Flor." In den achtziger Jahren geht dann der Pietismus im Stift rapid zurück: „Alle öffentliche Gemeinschaft hat nun dort aufgehört, seitdem Rieger [6]) und Weißmann [7]) von hier weg sind; Gott bewahre unser liebes Vaterland, daß nicht die Mode-gelehrsamkeit statt des einfältigen Evangelii überhand nehme." [8]) „In Tübingen stehet es kläglich; auf die Hafner-Stube [9]) kommt nun niemand mehr." Es wird geklagt über hochfahrende Tübinger Studenten, welche die Artikel de peccato originali, diabolo, sacerdotio Christi, gratia applicatrice für nichts achten. [10]) Der Rationalismus und das Gefallen an der schönen Literatur der Zeit haben es demnach gewonnen über den von der zweiten Generation des alten württembergischen Pietismus noch einmal erneuerten Arndt-Spener'schen Geist. Von großer Wichtigkeit ist daher in diesem Kreise die Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Landes-Universität. Mitte der siebziger Jahre hofft man, M. Fr. Roos werde Professor werden: „Wenn Roos auf die Universität kommt, so ist mit diesem und dem jungen Storr (1775 a. o., 1777 ordentlicher Professor der Theologie) Tübingen wieder trefflich versorgt; doch werden diese leibliche Trübsal haben." [11]) Storr ist nun der bewunderte und geliebte Lehrer, „die Ehre des

---

[1]) Bengel 1770. [2]) Bauder, Sulz 1771. [3]) Bengel. [4]) Jakob Friedrich Rapp, später Oberdiakonus an der Stiftskirche in Stuttgart. [5]) Wohl Joh. Heinrich H., später Diakonus in Winnenden. Bei Binder, Württ. Kirchen- und Lehr-Ämter I, S. 372, Nr. 396, scheinen die Vornamen verdruckt zu sein. [6]) Gottl. Heinrich R., nach Binder a. a. O. I, 373, 1779—84 Repetent; das letzte Jahr wohl in Stuttgart. [7]) Aug. Christi. Gottlieb W. geb. Adelshofen 1760, cand. theol. später Pfarrer in Lomersheim und Dußlingen, † 1822. [8]) Bengel 1783. [9]) Versammlungsort der Gemeinschaft. [10]) Hiller 1785. [11]) Hiller 1775.

Landes".[1]) Später sind es dann die Brüder Flatt (Joh. Friedr., 1785 Prof. der Phil., 1792 der Theol., und Karl Christian, 1804 Prof. der Theol.) und Süßkind (seit 1798 Prof. der Theol.) von denen „die Wahrheit der Schrift gelehrt wird".[2]) Im Revolutionsjahr hört man, „die Hafnerstube hat sich wieder ein wenig geöffnet." [3]) Aber die eigentliche „Erweckung", auf die man hofft, bleibt aus. Es wird eine mündliche Äußerung Storrs über das Studium der Theologie in Tübingen um 1790 berichtet:[4]) Es sei eine große Abneigung gegen den Hebräerbrief zu bemerken wegen des Lichtes, das er in das Alte Testament werfe; unter den Studenten herrsche viel vorgefaßte Abneigung gegen Theologie und besonders Dogmatik. Die Predigten werden etwas besser, Christus werde wieder genannt, dessen man sich einige Jahre ganz enthalten und wie geschämt habe; aber eine Erweckung unter den Studenten sei notwendig. Auch ein Pfarrer[5]) seufzt: Wenn der Herr seinen Geist nur wieder über das Stipendium ausgösse . . . man kommt recht in Verlegenheit, wenn man in den Notfall kommt, einen Gehilfen aus dem Stipendium zu begehren; je mehr man durch äußere Gesetze die Sittlichkeit befördern will, desto mehr klagt man bei der neuen Lehre über das einreißende Sittenverderben.[6]) Es scheint damit doch eher auf Maßregeln im Stift gegen den auch in der Lebensführung bemerkbaren freien Geist hingewiesen, als eine allgemeine Betrachtung angestellt zu sein. Auch mit den Zuständen im niedern Seminar ist man nicht zufrieden. Wir wissen, wie Hiller, der hiefür der alleinige — natürlich ganz von seinem Standpunkt aus urteilende — Gewährsmann ist, gelegentlich die herrnhuter Seminare über die württembergischen stellte (Vgl. S. 6 oben); man lerne im Kloster viel Unnützes und lasse die hochnötige heilige Schrift dahinten; „der Eckel an dem, was Gottes ist, steckt dahinter;" [7]) man findet eine Neigung zur Eitelkeit auch in dieser Abgeschlossenheit: „bei den Studenten (d. h. Seminaristen) gehts im Aufwand täglich über sich, in der Realität und Kraft unter sich;" [8]) „unsere jetzigen Studenten sind zwar folgsam, aber reich (?!) und weltförmig; wie macht man's aber, daß man ihnen für die Zwiebeln und Knoblauch Geschmack am Manna, für belles lettres Lust an der Bibel beibringt?" [9]) Einer, dem er das Kolleggeld erlassen, erscheint bei

[1]) Ruof 1805. [2]) Steinhofer 1805. [3]) Bahnmaier 1787. [4]) ders. 1792. [5]) Reuß 1792. [6]) Reuß 1792. [7]) Hiller, Maulbronn 1763. [8]) Ders. 1783. [9]) Ders. 1789.



ihm „in flottem Aufzug, mit schimmernden Knöpfen, glänzenden Stiefeln und darüber weißen Husarenhosen“; [1]) es ist auch von „scheckigen Wämsern“ die Rede; demnach scheint die Kutte doch nicht mehr, oder wenigstens damals nicht, allgemein getragen worden zu sein, wenn auch jener ersterwähnte Besucher erst nach der Entlassung aus dem Seminar erschienen sein sollte.[2]) Im Amt muß sich die neue Richtung noch nicht so bald und nicht in dem Maße geltend gemacht haben als die Verhältnisse auf der Hochschule erwarten ließen. Freilich wird von der Diözese Schorndorf gesagt, „rechte Pfarrer sind hier ein seltenes Wildpret,“ [3]) damit scheint aber weniger die theologische Richtung als der dem Pietismus abgewandte Geist der Persönlichkeiten getroffen zu sein. In der Diözese Hornberg sind „alle Kollegen orthodox, aber es fehlt vielfach an der Orthotomie, die nur der homo spiritualis hat, und das ist dann schlimmer als Heterodoxie.“ [4]) Bengel bezeugt von der Diözese Tübingen: [5]) „Unter 22 Pfarrern und 8 Vikaren ist mir noch keiner vorgekommen, der von der heilsamen Lehre merklich abwiche oder das evangelium stricto sensu preisgäbe; freilich ist es bedenklich, daß die „Pietisten“, wie man sie jetzt wieder, als wollte man Sturm schlagen, nennt, an solchen Orthodoxen froh sein müssen, die vormals denen, an welchen die Lehre von Christo zu Kraft gekommen war, wenig oder gar keine Freude machten,“ wogegen von anderer Seite [6]) mit Selbstbewußtsein betont wird: „Wenn der Orthodoxen Sache bestehen soll, müssen sie vielmehr froh an uns sein, „qui tota scriptura pascuntur imprimis etiam apocalypsi.“ Herber lautet ein Urteil im neuen Jahrhundert: „Die Kandidaten haben keinen Schatz in Kopf und Herz und verstehen nichts von der Seelenpflege, die wenigstens buchstäblich an der reinen Lehre festhaltenden Pfarrer sterben aus und die meisten, denen sie ihre Gemeinden hinterlassen, können ihr abgekürztes Predigt-Konzept kaum von der Kanzel ablesen; und wenn die sogenannten „Hofmeisters“ zurückkommen, so wird sich finden, daß sie draußen Allotria getrieben, ihren akademischen Schulsack entweder gar verloren, oder von theologischen Kenntnissen geleert, dagegen mit Dingen gefüllt haben, die wenig taugen.“ [7]) Andererseits betrübt es, daß die Orthodoxie Storr

[1]) Ders. 1790. [2]) cf. Württ. K.-Gesch. S. 588. Über Leben und Lernen im Seminar s. a. W. Lang, „G. D. Hartmann“, „Von und aus Schwaben“ VII, S. 10 ff. [3]) Böhringer, Geradstetten 1785. [4]) Bauder 1786. [5]) Bengel 1787. [6]) Bauder 1787. [7]) Ruof 1805.

nicht als voll gelten lassen will.[1]) In den letzten 20 Jahren des 18. Jahrhunderts hat man überhaupt das Gefühl, daß auch im Lande der alte Pietismus im Rückgang sei: „Die alten Väter gehen schlafen; ein jüngeres Geschlecht ist aufgekommen, das sich an die älteren nicht anschließen will; wir sind ihnen viel zu pietistisch und eingeschränkt"; [2]) dabei wird der Name „Pietisten" als Spott empfunden.[3]) Damit hängt zusammen, daß der Begriff des Pietismus ein weiterer wird: „Man nennt jetzt Leute Brüder, die man früher nicht so genannt hätte, die die Gestalt des gegenwärtigen Zeitlaufs, nämlich eine gewisse Naturfrömmigkeit annahmen, oder gewisse Gnostiker, die sich nicht aus der Kirchengeschichte belehren lassen, daß es vor ihnen auch einmal solche Leute gegeben hat; überdies scheint es fast, es sei nicht mehr der Spenersche periodus, da es immer ein Kennzeichen eines Gläubigen war, wenn er sich zu den sogen. pietistischen Versammlungen gehalten hat" (diese Behauptung stößt auf Widerspruch); [4]) die jetzigen Pietisten sind gegen die Alten ein schwächliches Geschlecht; die im rechten Glauben Geheiligten sind jetzt mehr mitten in der Welt, ohne erkannt zu werden.[5]) Andererseits beginnen jetzt auch im Lande die scharfen Angriffe auf den Pietismus. Des Heilbronner (früher württembergischen) Geistlichen Duttenhofer [6]) „Freimütige Untersuchung über Orthodoxie und Pietismus" wird mit dem Urteil abgemacht: „schlecht, seicht, grundlos und gemein" [7]) und es wird daran die Betrachtung geknüpft, daß Duttenhofer einst in Nürtingen unter J. G. Braftbergers Einfluß gestanden haben „müsse", wie Semler unter dem des Hallischen Pietismus [8]) und Steinbart (der Popularphilosoph) unter dem von Kloster Bergen, und nun als Renegat um so schlimmer sei. Gebh. Ulr. Braftberger, sein Kampfgenosse, wird nicht namentlich erwähnt. Der Heilbronner „Bund der Rechtschaffenheit" [9]) sei schnell wieder auseinander geblasen worden, „da unsere Landherrschaft sehr weislich sich darein gelegt hat." Man hört von einer Zunahme der Freimaurerei, „darunter es sogar von unsrem Orden geben soll;" [10]) man freut sich der kräftigen Gegenwirkung gegen die Illuminaten [10]) (den von Prof. Weishaupt in Ingolstadt als eine Art Gegenstück zum Jesuitenorden gegen diesen gegründeten Aufklärungs-

---

1) Bahnmaier 1802. 2) Bauder 1780. 3) Bahnmaier 1792. 4) Bahnmaier in marg. 5) Härlin 1780. 6) Vergl. Württ. K.-Gesch. S. 498. 7) Bahnmaier 1787. 8) Bauder 1787. 9) S. Württ. K.-Gesch. S. 528. 10) Spittler 1780 cf. Württ. K.-Gesch. S. 523.

bund, der 1784 von Kurfürst Karl Theodor in Bayern verboten wurde), ohne daß über ihre Anhängerschaft im Lande etwas gesagt wird.[1]) Im Jahre 1780[2]) wird zum erstenmale die „deutsche Christentumsgesellschaft“ erwähnt: „Der Theologus von A.(ugsburg) H. U.(rlsperger) hat eine Gesellschaft errichtet, den Neuerungen in Religionssachen entgegenzuwirken; sie geht aber sehr ins Weitläufige und wird, wie ich höre, nicht eben von solchen goutiert, die Christi Geist und Sinn haben.“ Es ist merkwürdig, wie ablehnend in diesem Kreise zunächst die Urteile lauten über eine Gesellschaft, an der sich ein M. Fr. Roos eifrig beteiligte. Zunächst wird bemerkt, daß diese Gesellschaft der Boden sei, auf dem Ph. M. Hahn (mit dem man nicht durchweg einverstanden ist) und Genossen ihre Cirkelkorrespondenz errichtet haben, beides also in unmittelbaren Zusammenhang gebracht;[3]) dann wird der Zweifel laut, „ob die Gesellschaft so angelegt sei, daß man nachher gerne mitgethan hätte,“[4]) ja sie sei eher schädlich,[5]) denn es komme nicht auf Extension, sondern auf Intension des Reiches Gottes an; sie sei nicht zeitgemäß:[6]) (erst 1784 meint Reuß, sie könne doch auch Segen ausbreiten). Als ein Zeichen für das Vordringen der Aufklärung im Lande wird andererseits später eine Predigt des Waisenhauspfarrers Riecke[7]) in Stuttgart angeführt, der nach dem Kanzelgruß „Der Sinn und der Charakter Christi sei mit euch, ihr Brüder“ über 1. Kor. 12, 1—11 predigt mit dem Thema: „Wer ein gutes Herz hat, stimmt der Lehre Christi bei“;[8]) ja man glaubt die Aufklärung selbst in den Landgemeinden zu spüren: „Der Semler'sche und Bahrdt'sche Geist wirkt auch in den Bauern, daß sie an aller Wahrheit der Schrift zweifeln, daß sie sagen, man könne aus derselben alles machen; es sei wie mit dem Landrecht, welches der eine so, der andere anders erkläre“[9]) — ob nicht hier separatistische mit aufklärerischen Einflüssen verwechselt werden und dadurch deren Zusammentreffen bestätigt wird?

Von dieser aufmerksamen Verfolgung der Theologie und des Zeitgeistes im Lande wendet sich aber die Teilnahme auch den Vor-

[1]) Bengel 1788. [2]) cf. Württ. K.-Gesch. S. 514. — Bahnmaier 1780. [3]) cf. Württ. K.-Gesch. S. 512 und 514. — Böhringer 1780. [4]) Bengel 1780. [5]) Bauder 1780. [6]) Hirzel 1781. [7]) Viktor, Heinr. R., früher in Brünn, 1803—10 Pfarrer am Waisenhaus und „Inspektor des deutschen Schulwesens“, später Pfarrer in Lustnau. Vergl. Riecke, „Meine Voreltern“, als Handschrift gedr.; Stuttgart 1896, S. 33 ff. [8]) Härlin 1804. [9]) Reuß, Pfaffenhofen 1779.

gängen außer Landes zu. Man ist sich schon beim Amtsantritt bewußt,[1]) in einer sehr gefährlichen periodo den Ruf in die Welt hinein zu thun, denn der gemeine Haufe besteht aus Deisten.[2]) Der „Naturalismus" herrscht, alles ist von naturalismo praesertim subtili erfüllt; so bezeugt es einer, der viel außer Landes korrespondiert.[3]) Er schildert diesen Naturalismus nach einem Gespräch, das ein ferner Freund mit einem seiner Anhänger geführt hat:

„Gott ist das höchste, vollkommenste Wesen, dem wir unsern Ursprung danken; seine virtutes specificae sind Schöpfung, Erhaltung, Vervollkommnung; das Gewissen ist nicht anerzogen, sondern das Gesetzbuch des Willens Gottes, Gottes- und Nächstenliebe die Gebote, die wir erfüllen können und in deren Erfüllung die Seligkeit besteht. Die Schrift ist von frommen Schriftstellern dem Gesetzbuch des Herzens entnommen, ihre Widersprüche sind aus Abschreibfehlern zu erklären, ihr Inhalt gut und anzunehmen, soweit er mit der Vernunft übereinstimmt, nicht göttlich, aber für den rohen Pöbel, der sein Gewissen nicht erforscht, nötig; darum braucht man auch Priester. Regel des Handelns ist der Satz: „Was du willst, daß dir die Leute thun sollen" ꝛc. und „Abstrahiere von bösen Gedanken"; die Seele ist unsterblich, weil nicht zusammengesetzt und hat nach dem Tod das Schicksal, das sie sich im Leben zugezogen hat; es giebt auch nach dem Tod noch eine Entwicklung; Verdammnis ist Scheidung von Gott und Gefühl seines Zorns."

Diesem Bild des modernen religiösen Geistes entspricht das der modernen Theologie, das nach der Jenaer allgemeinen Literaturzeitung entworfen wird:[4])

„Das Alte Testament und das Volk Gottes wird geschändet, die christlichen Urkunden von der Weltschöpfung als Hirtenliedlein ausgeschrieen; man findet kaum eine Spur vom Messias im Alten Testament, der hochwichtige nexus zwischen Altem und Neuem Testament wird zertrümmert, die divinitas Christi geleugnet und dadurch die stellvertretende Versöhnung aufgehoben, Christo accommodationes . . . . angedichtet, die Erbsünde geleugnet, an Stelle der Religion des Geistes die Naturkräfte über alles erhöht, die Inspiration heruntergesetzt, die Vernunft zum heiligen Geist gemacht, die Verbindlichkeit der Symbole und Auctoritas canonica der Heiligen Schrift aufgehoben — das sind die praeludia der ἀποστασία 2. Thess. 2. „Aus dem heutigen Socinianismo wird der Naturalismus und aus diesem der Atheismus entspringen. Diese neue Theologie ist der Abdruck des alten Menschen und die orthodoxen theologi, die in Schriften gegen die Neuen agieren, sind im Herzen eins mit ihnen."

Die Stellung zu dieser Theologie ist eine durchaus gegnerische und das Urteil meist strenger als das über separatistische Erscheinungen. „Wie weit ist die Christenheit heruntergekommen!" ruft

---

[1]) Beck 1762. [2]) Spittler 1762. [3]) Bauder 1767. [4]) Ders. 1785.

einer beim Lesen „neuer Schriften“ aus.[1]) Will man den genius saeculi erkennen, so lese man Michaelis, Ernesti, Semler und ihre Bekämpfer Reuß, Crusius, Schmid.[2]) „Von Halle, von wo zu Arndts, Franck's (sic!), Breithaupts Zeit viel Segen sich ausbreitete, geht jetzt viel elendes Zeug aus.“[3]) „Das Gift der Theologen hat schon weit um sich gegriffen und auch den größten Teil unserer gelehrten Landsleute verderbt.“ „Die neuen Schriften, die ohne Scheu von Jena, Göttingen ꝛc. herauskommen, sind ärger als die päpstlichen Bullen und Machinationen,“[4]) und doch, wenn einerseits die Wirkung des „Neuen“ ist, daß man „erfährt, wie tief der Heiland und seine Stellvertretung im Herzen sitzt“, so muß man andererseits bekennen: „Wir haben in jungen Jahren manches angenommen, was nicht Stich hält.“[5]) Das sachlichste Urteil über den Geist der Zeit und besonders der Theologie lautet: „Unser saeculum ist ein saeculum methodologicum voller Projekte, in allen Künsten und Wissenschaften und so auch in der Theologie einen leichteren, besseren, bequemeren, heitereren und gründlicheren Weg zu zeigen in allen Stücken, als man sonst gegangen. Aber der Glaubensweg wird derselbe bleiben, den man von Abraham an gegangen und wir dürfen zusehen, daß man an dem Wort vom Kreuz festhalte.“[6]) Im übrigen will man auf den „Toleranzgeist merken und gegen die Neuen immer intoleranter werden.“[7]) Als typischer Vertreter dieses Geistes gilt Chr. Fr. Nicolai, bei dem nichts vom christlichen Glauben zu bemerken und alles Aufklärungsphilosophie sei. „Kein Papstjoch“ heiße bei ihm: „kein symbolum fidei“; „keine Sklaverei“ d. i. auch „kein Gehorsam des Glaubens“; „wenn die Jesuiten Nicolai berauben und peinigen könnten, ließe er sich von ihnen bekehren. Er, der Lavaters Korrespondenz durchzieht, macht sich breit mit der seinigen.“[8]) Man freut sich, erzählen zu können,[9]) daß Nicolai einem preußischen Feldprediger in Küstrin eine Partie Soldatenpredigten[10]) als „unbrauchbares Geschwätz“ geschenkt habe. Dieser „entsuabisiert“ sie, giebt sie unter seinem Namen heraus, und sie finden reißenden Abgang; nachher stellt sich Roos als Verfasser heraus; sie werden auf Veranlassung des Generals von Bouwinghausen und des Obersten Rieger neu gedruckt und auch in Genf französisch herausgegeben. Daß

---

1) Bauder 1772. 2) Bengel 1772. 3) Bauder 1773. 4) Ders. 1802. 5) Ders. 1803. 6) Bahnmaier 1778. 7) Bauder 1783. 8) Hiller 1787. 9) Bengel aus dem Munde Prof. Märklins 1778. 10) „Soldatengespräche“ 1777 8⁰?

Bahrdt ohne Abschiedspredigt von Gießen fortgeschickt wurde, scheint Befriedigung zu erregen, und es wird zugleich konstatiert, daß in Graubünden, wo er (1775/76 in Marschlinz) Direktor eines philanthropinum sei, sich 20—30 Prediger verbunden haben, an der Lehre Jesu recht zu halten; es sei aber schon Streit in ihrem Kreise.[1]) Als Bahrdt durch einen viel angefochtenen Reichshofratsbeschluß für unfähig erklärt wird, ein geistliches Amt zu bekleiden, preist Bengel[2]) diesen „kaiserlichen Befehl" mit den Worten: „Es ist doch eine preiswürdige Vorsehung Gottes, daß die Großen in causa religionis noch nicht eingeschlafen sind". Derselbe freut sich über das Wöllner'sche Religionsedikt und teilt mit, selbst Semler habe sich in seiner Weise desselben angenommen.[3]) Als Angriffsschriften auf die eigene Richtung werden erwähnt ein Traktat von (J. G.) Göntgen[4]), der die Predigt verächtlich mache, und Leß[5]) „Religionstheorie für das gemeine Leben"; als Gesinnungsgenossen werden angeführt die Orientalisten Tychsen[6]) und Dresde[7]). Weismanns Kirchengeschichte[8]) wird wegen ihrer Besonnenheit gelobt, Masch's[9]) Unternehmen einer bibliotheca biblica" freudig begrüßt.[10])

Von besonderem Interesse ist den Korrespondenten, was aus verschiedenen Landeskirchen über die Einführung neuer Gesangbücher berichtet wird. Schon 1777[11]) wird ein neues „feines" Gesangbuch von Basedow[12]) für den Gebrauch aller christlichen Religionen erwähnt und gleich die Abneigung gegen solche „Verfeinerung" ausgesprochen. 1781 wird dann mitgeteilt, das „Berliner Gesangbuch" mache großes Aufsehen[13]). Es ist offenbar das 1780 erschienene „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den königl. preußischen Landen" von Diterich in Gemeinschaft mit Spalding und Teller ausgearbeitet und offiziell in Preußen eingeführt. Es wird auch gleich angefügt, daß sich 4 Berliner Gemeinden an den König (Friedrich d. Gr.) mit Erfolg um die Erlaubnis, das alte beizubehalten, gewandt haben. Es ist dann von 3 „gutgesinnten" Berliner Kauf-

1) Bahnmaier 1775. 2) 1778. 3) 1788. 4) Herausgeber des „Schriftforscher". 5) Schreibt auch: „Beweis der Wahrheit der christlichen Religion," Brünn 1776. 6) Cl. Gerh. T. Prof. in Büzow. 7) J. W. Dr. in Wittenberg, schreibt Alt-Testamentliche Schriften 1773 ff. 8) S. Württ. K.-Gesch. S. 485. 9) Kons. Rath in Neu-Strelitz, Theologische Abhandlungen 1756—63. 10) Bahnmaier 1775. 1777. Bengel 1773. 11) Böringer. 12) „Allgemeines christliches Gesangbuch für alle Kirchen und Sekten", Leipzig 1781; zuerst 1767 als „Privatgesangbuch u. s. w." 13) Bengel 1781.

leuten die Rede, unter denen einer namens Apitzsch genannt wird, Gegnern der Aufklärung und des neuen Gesangbuchs, die sich an Spezial Roos gewandt und bezeugt haben, „daß sie ihre Befestigung von württembergischen Theologen haben". Bemerkenswert ist nun, mit welcher Vorsicht und Besonnenheit man sich über das neue Gesangbuch äußert. Bengel steht offenbar unter dem Einfluß seines Vaters [1]) und Roosen's, wenn er urteilt: [2]) „Obschon manche Ausdrücke in alten Liedern dem neuen Geschmack aufgeopfert worden sind, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Berliner Theologen über Erwarten vorsichtig zu Werke gegangen sind und die Lehre von der Gottheit Christi . . . (u. a. m.) häufig und unzweideutig angebracht haben." Roos wünscht daher Mäßigung in dem übrigens gebilligten Protest (von Apitzsch u. Gen.); so sieht auch Bengel darin einen wohlgemeinten, aber übertriebenen Eifer; allerdings sei die nur einmalige Erwähnung des Satans, wie überhaupt der Adämonismus der Gegenwart ein betrübendes Zeichen der Zeit. Wieviel Silberschlag [3]) (bei der Abfassung des Gesangbuchs) abgewandt habe, lasse sich aus der Ferne nicht ermessen. Aber es bleibt nicht bei diesem milden Urteil. „Das Berliner Gesangbuch ist ein schlimmes phaenomen, omissio diaboli ist laut genug"; [4]) „Apitzsch meint es gut, die Gesangbuch-Verfasser schlecht". [5]) Man darf weder am Gesangbuch noch Kinderlehre ändern (was demnach damals schon auch in Württemberg erwogen wurde) „weil der Weltgeist als censor und informator mit in die Session käme" [6]); „wir wollen unser Gesangbuch nicht machen wie die Kleidung der petits maîtres, wo kein altes Stücklein an der Kleidung sein soll. Auch die alten silbernen Schnallen müssen weg, wenn Stahl und Tomback Mode ist; das glitzt, aber es kann keinen Regentropfen leiden." [7]) Andere sind für Änderung dogmatisch und ästhetisch anstößiger Stellen in alten Liedern [8]), wieder andere für Ersatz ganzer Lieder im bestehenden württemb. Gesangbuch (von 1741) durch neue. Unwillkürlich geht das Urteil über das Berliner Gesangbuch in Gedanken über Änderung des eigenen über. Diese kommt nun im Jahr 1791 und wird nicht mit Freude, aber immerhin mit Ruhe aufgenommen. „Überall giebt es nun Gesangbücher, Liturgien, Katechismen; manches ist besser als vorhin, aber zweimal soviel schlechter." [9]) Es wird ausgesetzt,

---

[1]) S. Württ. K.-Gesch. S. 508. [2]) Bengel 1781. [3]) Der apologisierende und harmonisierende Mathematiker und Theologe in Berlin. [4]) Bahnmaier 1782. [5]) Hiller 1782. [6]) Eytel 1783. [7]) Hiller 1783. [8]) Spittler 1782. [9]) Hiller 1791.

daß Lieder, die von der ersten Liebe zu Jesu zeugen, fehlen, daß der III. Hauptartikel nicht praktisch bekannt werde, daß die Sprache von „Hans hinter dem Ofen" nicht verstanden werde[1]); man hätte sich auf die allerunentbehrlichsten Änderungen beschränken sollen, denn ein Gesangbuch sei kein „Gegenstand der Belletristerei".[2]) Prälat Rapp[3]) habe gesagt, das Gesangbuch mache viel Not.[4]) Wie mit einer Art Neid berichtet man, daß Mich. Sailer[5]) ein sehr evangelisches Gesangbuch herausgegeben habe.[6]) In Dürrmenz erhebt sich ein Sturm gegen das neue Gesangbuch.[7]) In Eßlingen kaufen Gemeindeglieder 200 Exemplare des alten Gesangbuchs, welche die geistliche Verwaltung als Makulatur verkaufen ließ, auf und senden sie durch Vermittlung eines Kaufmanns Rießling in Nürnberg an die Evangelischen in Österreich.[8])

Es wird zum Teil auf Rechnung der — zuweilen ängstlichen — Loyalität der Korrespondenten zu setzen sein, daß weder von der Bewegung gegen das Gesangbuch noch von der gegen die Liturgie (von 1809) viel berichtet wird. Nur von Gerstetten wird mitgeteilt, daß ein Bauer in der Nachbarschaft sich geweigert habe, „bei der antichristlichen Taufe (nach dem neuen Formular) Gevatter zu stehen".[9]) Über das neue Gesangbuch spricht sich Bauder sogar schon 1791 recht befriedigt aus (s. u.). Der „Toleranzgeist" zeigt sich zuletzt noch in der Neuigkeit, daß in Stuttgart nun auch Judenkinder ins Gymnasium gehen.[10])

Den Beschluß dieser Notizen über Theologie und Zeitgeist möge die Mitteilung der Abschrift einer gedruckten Adresse[11]) an den König Friedrich aus dem Jahr 1806 machen. Der Verfasser ist nicht bekannt, so wenig wie der einer „Rüge" von Riegers Parentation an Storrs Grab; man scheint aber beide Schriftstücke demselben Verfasser zuzuschreiben, der nicht D. (Duttenhofer) in Heilbronn ist,[12]) wie man anfangs glaubte, sondern ein gelehrterer Mann als jener, der einen großen Anhang im Unterland haben soll.[13]) Sie lautet im Auszug:

---

[1]) Härlin 1791. [2]) Bahnmaier 1792. [3]) Geo. Friedr. Rapp, 1791—97 Gen.-Sup. von Adelberg. [4]) Bahnmaier 1792. [5]) Der bekannte, spätere Bischof. [6]) Bauder 1804. [7]) Hiller 1793. [8]) Köstlin, Eßlingen 1807. [9]) Hörner 1809. [10]) Moser, Stuttgart 1808. [11]) Es ist dem Referenten von seinem Wohnort aus nicht möglich, festzustellen ob und wo noch ein gedrucktes Exemplar davon vorhanden ist. Aus demselben Grunde mußte leider auch sonst mancher Nachweis unvollständig oder ungenau bleiben. [12]) Sollte etwa an Gamm zu denken sein? S. Württ. K.-Gesch. S. 499. [13]) Härlin 1808.

Allerdurchlauchtigster u. s. w. „Vor dem Publikum anonym, nur Ew. Kgl. Majestät durch offene, allerunterthänigste Darlegung bekannt, rügte ich in einem fliegenden Blatt vorigen Jahres die pietistische Verketzerungssucht in Alt-Württemberg . . .“ Er habe damit die Zustimmung unparteiischer Männer und der öffentlichen Blätter des Auslands gefunden. „Dies schmerzte den pietistischen Orden; er suchte sich mit dem vorgehaltenen Schild eines Theologie-Doktors [1]) zu decken . . ., daß menschliche Autoritäten in Glaubenssachen nicht untrüglich entscheiden, mußte ich gegen Kompendienweisheit beweisen. So entstanden die „Beiträge zur Storr'schen Dogmatik“ [2]). Darin wollte er beweisen: „Wie pietistische Heterodoxie von anspruchsloser, christlich vernünftiger Rechtgläubigkeit gar sehr verschieden sei . . .“ Wird der allerhöchste Scharfblick . . . auch nur auf Augenblicke auf jenem Gebrechen verweilen, die der altwürttembergischen Kirchenverfassung p. 68—76 immer noch ankleben, so ist meine Hoffnung erfüllt. Verfasser redet dann von „Gebrechen, die mit der geistlichen Oligarchie großgewachsen sind, dem Pietismus zur Brücke dienen, um die Hierarchie einer weltlichen Herrschaft zu nähern“ . . . „Dank sei der Vorsehung! Seit der glorreichen Erhebung zur Königswürde ist Württembergs geistliche Oligarchie zertrümmert!“ . . . „Eine neue Schöpfung wird sich neben der politischen, unter dem milden Einfluß Ew. Kgl. Majestät aus Gottes Wort und Vernunft gehoben, allmälig bilden und der Schöpfer derselben noch Jahrhunderte mit Bewunderung und Rührung genannt werden.“ . . . In einer größeren Schrift wolle er der traurigen Vergangenheit das erquickliche Licht entgegenstellen, „das Ew. Majestät glorreichster Regierung entströmt.“ Er sei dem König bis jetzt als bloßer Prediger genannt, habe sich aber mit einem Meister der Gottesgelahrtheit messen können, „der, soweit es der Schriftzweck gestatten mochte, sich als wissenschaftlicher Theologe bekundete.“ — Das selbstgefällige Strebertum dieses Aufklärers kontrastiert hier scharf genug mit der sicheren und zurückhaltenden Ruhe der Pietisten, deren Einfluß er so hoch einschätzt.

VIII. Politisches und Kirchenpolitisches.

Wir dürfen von Männern, die im Ganzen ein so zurückgezogenes Leben führten und von den Welthändeln sich so grundsätzlich fern hielten, wie unsere Korrespondenten, weder sehr umfangreiche Kenntnisse der gleichzeitigen Geschichte noch ein geschultes politisches Urteil erwarten. Immerhin mag es von Interesse seiu, was von den Zeitereignissen zu ihnen dringt, was sie daran interessiert und wie sie es beurteilen. Im Vordergrund stehen ihnen die kirchengeschichtlichen Ereignisse. Aber, in Bengels Schule geübt, die Weltgeschichte als den Schauplatz der Geschichte des Reiches Gottes zu würdigen, wenden

[1]) Storrs? [2]) Die Adresse kann also ein Widmungsschreiben zu den anonymen „Kritischen Beiträgen zur Storr'schen Dogmatik“ sein.

sie auch ihr und zwar eben unter diesem Gesichtspunkt ihre Aufmerksamkeit zu.

In die erste Amtszeit der Korrespondenten fällt Pombals Kampf gegen den Jesuitenorden und das vereinte Vorgehen der Mächte gegen diesen und Clemens XIII. Bei Beurteilung dieser Ereignisse kommen einige der seltenen früheren Erwähnungen der Apokalypse vor. „Der Papst kommt weit herab; alle Potentaten verachten ihn ... Kann nicht die Hure bald auf dem Tier reiten? — es wird wol nach Bengels Berechnung nicht viel fehlen." [1] „Den so schröcklich grassirenden Naturalismus, die wunderbaren Auftritte mit den Jesuiten, das verächtliche Traktament der Großen gegen den Papst und sonderlich, was kürzlich zwischen ihm und dem französischen Gesandten in Rom vorgegangen ist, [2] dürfen wir gewiß zu den bedenklichen phaenomena unserer Zeit rechnen. Wohin sie aber eigentlich zu rechnen sind, möchte sich vielleicht bald aufklären. Der Papst soll nach der Zeitung im Eifer gesagt haben: „Nun, wenn denn alle Prinzen sich verbunden haben, wider den allerheiligsten Glauben zu streiten und dem Haupte der Kirche den Gehorsam aufzusagen, so sollen sie Rom lieber vollends nehmen, so wolle er mit seinem Kruzifix in die Wüste ziehen". Auch ein politicus habe geäußert, durch diese Ereignisse sei ihm „mit Beschämung die Apokalypse wichtig geworden". [3]) — Am Anfang des Jahres 1771 verfolgt man mit Spannung den Gang des russisch-türkischen Kriegs. Man hält den Untergang des türkischen Reiches für möglich, kann aber offenbar weder für die heidnische Macht noch für den korrupten, andersgläubigen Kaiserstaat Partei ergreifen — immerhin: „Was Vorteil aus der Erschütterung oder endlichen Aufhebung des türkischen Reichs herauskommen mag, möchte sich vielleicht bald äußern". [4]) Es wird aber ausdrücklich gemahnt, diesen Krieg nicht zum Anlaß unsicherer apokalyptischer Mutmaßungen zu machen. [5]) Dann verliert man die orientalische Frage so gut wie vollständig aus den Augen. Der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg wird als solcher mit keinem Worte erwähnt. Dagegen wird Anfangs der achtziger Jahre vor der „polnischen Emigrationsseuche" gewarnt; vor 30 Jahren sei ein ebenso starker Zug nach Amerika zu bemerken gewesen.

---

[1]) Hiller 1768. [2]) Muß wohl mit der Besetzung des päpstlichen Gebietes an der Rhone durch Frankreich in Zusammenhang stehen. [3]) Bengel, Zavelstein April 1768. [4]) Reuß 1771. [5]) Bengel 1771.



Das Hauptinteresse wendet sich seit 1780 naturgemäß der Regierung Josephs II zu. Hier ist es das Halten an der Schrift, das vor Optimismus bewahrt. „Die schnellen Progresse, welche unser beliebter und belobter K.(aiser) contra curiam R.(omanam) macht, sind allerdings von großer Bedenklichkeit. Das Ansehen und die Kasse des Papstes leidet großen Abbruch (— es wird an die Bestimmung, daß Klöster kein Geld mehr außer Landes senden dürfen und an die Einziehung von Klostergütern zum Religions- und Schulfonds zu denken sein); jede Zeitung führt wieder etwas Neues mit sich, das hieher gehört; kein Wunder, daß Leute, die nichts vom profetischen Wort wissen wollen, meinten, wir Protestanten seien nun auf immer in salvo".[1]) Dagegen warnt man nun von allen Seiten vor sanguinischen Hoffnungen: „Daß[2]) so viel Scheinbares an Toleranz, an schönen Schulanstalten, freier Lesung der Schrift ꝛc. bei der römischen Kirche mit unterläuft, worin sie's hie und da in kurzer Zeit so weit gebracht haben, daß sie die Protestanten in manchen Stücken zu übertreffen scheinen, kann manchen blenden und einschläfern". Aber die Übermacht der bourbonischen Höfe und des österreichischen Hauses, namentlich die Möglichkeit, daß England (gegen Frankreich und Spanien, auch in Amerika und Ostindien) unterliegen könnte, macht „sehr bedenklich; auch bin ich durch die Nachricht, daß die Juden[3]) Erlaubnis bekommen haben, sich im gelobten Land und um Jerusalem herum neu anzubauen, worauf etliche 100 Familien hingezogen seien, zum Nachdenken gebracht worden".[4]) Man sieht in dem allem Vorbereitung der Erfüllung der Weissagung. „Von der ganzen Josefinischen Reform versieht man sich nichts Gutes."[5]) Man fragt besorgt: „Wenn nun die evangelisch-lutherische Landschaft die Katholiken auch nach Vorgang Imperatoris Romani aufnimmt, was wird dann herauskommen?"[6]) — aber man erlaubt sich später kaum eine Kritik[7]) an den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses und der königlichen Edikte von 1803 und 1806. Schon vor der Reise des Kaisers nach Rom (23. Dez. 1783) warnt man: „Durch Josephi Anstalten und Toleranz wollen wir nicht gleichgiltig werden; Pius VI könnte bald schadlos gehalten werden für seine gegenwärtige

[1]) Bengel 1781. [2]) Reuß 1782. [3]) Was damit gemeint sei, konnte ich nicht feststellen; es klingt fast wie ein Mißverständnis, da das Toleranzedikt jedenfalls in ganz anderer Richtung ging. [4]) Reuß 1782. [5]) Hiller 1782. [6]) Hirzel 1782. [7]) Vergl. S. 24 f.

Demütigung"[1]) (bei der bekannten Reise des Papstes nach Wien im Februar und März 1782). Dem toleranten Kaiser wird der „gut lutherische Markgraf (Karl Friedrich?)[2]) von Baden-Durlach gegenübergestellt. Haerlin, der in Teinach mit ihm verkehrte, berichtet, der Markgraf habe mehrere Stunden geistliche Gespräche mit ihm geführt; er habe dabei ein großes Belieben an Swedenborg gezeigt, — was also doch eine Modifikation des „gut lutherischen" Standpunktes bedeutet, der offenbar mehr im Gegensatz zu katholisierenden Neigungen hervorgehoben wird —; er sei unschuldig an den Verfolgungen, die ein wackerer Pfarrer in Baden wegen Erbauungsstunden erlitten; an Regierungsrat Fein, der die Bengel'sche Erklärung der Apokalypse erläutere und Kirchenrat Hahn habe er treffliche Räte. — Wie fern der große Preußenkönig diesem Kreise stand, zeigt, daß nach seinem Tode über ihn nichts verlautet als die Mitteilung eines Ausspruchs von ihm nach der „Karlsruher Zeitung": „die Könige müssen stehend sterben", der moralisch gemeint sei; zugleich rühmt man ein Wort seines Nachfolgers: „Wir haben Ursache, Gott zu danken, daß wir Christen sind"[3]) — und ist blind genug, das Wöllner'sche Edikt als ein Eingreifen Gottes zu begrüßen.[4]) Man wußte nicht, daß derselbe Wöllner Mitarbeiter von Nicolais „Allgemeiner deutscher Bibliothek" war, aus deren Lektüre das Urteil geschöpft sein muß: „Die Berliner scheinen seit einiger Zeit den Grundsatz aufzustellen: Wer nicht Naturalist ist, der ist heimlicher Jesuit. Elende Logik!"[5])

Nun treten größere Ereignisse in den Gesichtskreis. Man ist auf einen Sturm durch die Betrachtung der Weltereignisse unter dem biblischen Gesichtspunkt gefaßt: „Unter allen Reichen ist eine große Gärung in unserer novaturierenden Zeit".[6]) Jetzt erst[7]) besinnt man sich auch auf den großen Friedrich: „Die Aspekten im Politischen sind sonderbar. Ihr werdet hören von Empörungen — Friedrich war bisher aller Regenten Lehrmeister und Muster, ihr Volk zu bannen und zu zähmen; auf einmal bekommen sie einen andern an Louis, der ihnen ein Beispiel des Nachgebens giebt. Gott gebe, daß kein Feuer der Verheerung angehe! In Frankreich räsoniert man nach der gleißenden Moral: Die Gesellschaft hat zu bestimmen, wieviel sie dem Regenten eingestehen will. Aber das Wort Gottes leitet

---

[1]) Bauder, Hornberg, Dezember 1782. [2]) 1738 (seit 1746 volljährig) bis 1811. [3]) Härlin, 2. Oktober 1786. [4]) Reuß 1788. [5]) Bengel 1786. [6]) Hiller 1787. [7]) Hiller 24. Oktober 1789.



die Oberherrlichkeit seit Adam aus den Vatersrechten ab. Die Politiker mögen die Grundsätze der Pariser Versammlung (National-Versammlung) bewundern; Luther würde sie nicht loben." Man scheint übrigens dasselbe Gottesgnadentum dem Wahlkaiser nicht zuzugestehen, wenn bei des Kaisers Tod (20. Februar 1790) die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht besser wäre, keinen Kaiser mehr zu wählen, damit 2. Theff. 2,7.8. sich erfülle und die Daniel'sche vierte Monarchie anbreche.[1] Solche Gedanken werden aber abgewiesen, weil man den Schein meiden wollte, als ob man sich mit Politik befasse,[1] und zu Kaiser Leopolds Krönung werden ganz loyale Predigten gehalten.[2] Von der Revolution erwartet man für das Christentum natürlich nicht viel Gutes: „Die Revolution in Frankreich ist mit Atheismo und Naturalismo durchwebt. Eine Gegenrevolution würde Ströme Blutes kosten. Setzen sie ihre Konstitution durch, so wird man erfahren, was für ein Geist von Frankreich in andere Länder besonders in Absicht auf die Religion ausgehen wird; unter den Konstitutionisten, die dem Gesetz geschworen, lodert ein bedenkliches Religionsfeuer.[2] „Priesterhaß und Fürstenhaß pari passu ambulant. Voltaire hat die Ayer gelegt — der Apostel des Unglaubens und der Spötterei — der menschenfreundliche patriotische Mann!" „Die christliche Kirche steht auf dem Standpunkt der jüdischen vor ihrem Untergang."[3]

In diesem allgemeinen Wanken der kirchlichen Grundfesten erscheint die heimatliche Kirche als besonders fest gegründet: „Auf unsere württembergische Kirche hat Gott immer noch ein gnädiges Auge; wir haben neue und also nicht so bald zu ändernde Kirchen-legenda und agenda, schriftmäßige neue Auslegungen zu Vesperlektionen, eine lutherische schriftmäßige Kinderlehre, gut eingerichtete Schul-, Konfirmations- und Spruchbüchlein . . . auch für das neue Gesangbuch . . . haben wir Gott demütig zu danken".[4]

Erscheint so, nach dem Urteil der Korrespondenten, der innere kirchliche Zustand ruhig und gesichert, so erfahren sie andererseits an sich selbst die Kriegsunruhen, die aus der Revolution hervorgehen. Gerade in den Tagen[5]), in denen das Schicksal Ludwigs XVI sich entschied, berichtet Bauder aus Hornberg, auf das vergangene Jahr

[1]) Böhringer 6. März 1790 und Bengel in marg. [2]) Bauder 1791. [3]) Bengel 1791. [4]) Bauder 1791. [5]) Bauder 14./16. Januar 1793.

zurückblickend, von den Durchmärschen der Verbündeten und Emigranten in die und aus der „Campagne in Frankreich“:

Im Sommer gab es viele Durchmärsche und Einquartierungen fremder und einheimischer Truppen in dem Schwarzwaldstädtchen ... „Nach dem Rückzug der Alliirten aus der Champagne ging die Unruhe in unserer Gegend aufs neue an. In Freiburg ging das Fliehen an. Fürst Esterhazy zog sich zurück; 80 Wagen mit Schiffbrücken, jeder mit 6—8 Pferden, kamen den Rhein herauf hierher zur Flucht; 6 Pferde und 2 Ungarn waren in meinem Haus einquartiert. Ende Oktober kam eine neue Flut: Prinz Condé mit seiner Garde, 1500 adeliche Ritter, viele Ludwigsritter, 24 Generals, das Rohan'sche Regiment, die Mirabeau'sche Kavallerie und Infanterie, Prinz von Salm mit seinem Husarenregiment, Kroaten, sehr viele Wagen mit Kranken — Munition — Artillerie — viele vornehme Einquartierte — mehr als 1000 Gutschen und Gefährte kamen in 2 Tagen auf einmal hierher. Da sah man den Krieg — alles war überschwemmt; ich mußte immer Quartier geben wie ein Bürger aus Mangel des Platzes in dem schlechten und kleinen Ort. General von Massow mit Gemahlin und Dienerschaft logierte bei mir, auch Prinz Salm mit Gemahlin und zahlreicher Dienerschaft. Kein leerer Platz war oben und unten in meinem Hause. Dazu kamen viele Anläufe. Obrist der Infanterie von Pergeraz mit Dienerschaft logierte gegen 3 Wochen in meinem Haus. Obrist der Kavallerie d' Ollon mit Gemahlin, eine Duchesse, Abbé, Dienerschaft, Pferde waren bei uns einquartiert. Noch andere vornehme Ritter hatten Logis in meinem Haus. Dabei Anlauf von allerlei Leuten. Da gings ernstlich zu. In den Häusern hier lagen 10, 20 Mann über 3 Wochen lang, in der Schule 40—50 Mann; das Schloß war besetzt, alle Gebirge und Päße waren besetzt. Alle Stunden wußte man nicht, wann die Franzosen hinterdrein kommen. Einmal kam der Lärmen, sie seien im Anzug. Mir kamen außer dieser allgemeinen Not in meinem gedoppelten Amt viele Kasualien vor. Ein Abbé wollte am Tag Allerheiligen Meß in allhiesiger Kirche halten. Ein Mirabeau'sches Paar wollte in allhiesiger Kirche kopuliert sein und brachte Befehl dazu vom kommandierenden Offizier. Es gab viele Spione vom Rhein herauf, wegen denen Vorsichtigkeit nötig war, Kranke, Sterbende ... Da hats Beten gegolten ... Ich dachte, es ist keine Gottesfurcht unter dem verschreyten (?) Mirabeau'schen Corps, — aber ich fand bei Hoch und Nieder Gelegenheit zur Ausstreuung des Wortes Gottes und erbaulicher Unterredung, wobei ich mir mit Französisch, Lateinisch und Deutsch half. Ein Mirabeau'scher Gemeiner nahm das heilige Abendmahl auf meinem Zimmer, hörte unter einem Thränenstrom meinen Zuspruch und teilte aus Dankbarkeit etwas unter die Armen aus. Der katholische Kapitain von Caraicheri redete mit mir über die Versöhnung. General von Massow besuchte mich von Villingen aus und embrassierte mich. Meine Magd traf ihn Nachts auf den Knieen betend an. Er sagte, mit seiner Gemahlin, die mich herzlich grüßen ließ, wolle er mich wieder besuchen. Fünfmal fing es an zu brennen. Viele Gebete hat meine Studierstube gehört. Seit 3 Wochen hatten wir wieder neue Durchmärsche, das Condé'sche Corps de la Couronne, lauter adeliche Ritter, 500 Mann; auch



zweimal zu Fuß gehende Adeliche, jedesmal 300 Mann. Ich hatte wieder Quartier. Ich habe jetzt auch die Krayß-Truppen in dieser Gegend bis auf 8 Stunden weit in Absicht auf den Gottesdienst und pastoralia zu besorgen, wo es immer Briefe, Anläufe und Geschäfte giebt. In etlichen Monaten wird es erst wieder in dieser Gegend recht angehen; es scheint, in unserer Nachbarschaft bei Breysach und Straßburg wird es Auftritte geben. Ich habe auch mancherlei erfahren, was ich nicht schreiben kann —". Es folgen Betrachtungen über 2. Theß. 2 und Mahnungen zur Wachsamkeit.

Ähnliche Erfahrungen, wie sie Bauder an dem General v. Massow machte, werden auch sonst von Emigranten, preußischen Offizieren und Gemeinen berichtet.[1]) — Die Hinrichtung des Königs macht offenbar einen tiefen Eindruck: „Frankreichs periodus fatalis ist nahe; es liegen Blutschulden auf Frankreich."[2]) „Der Geist des Widerchrists wird immer gewaltiger."

Nach der schmerzlichen Lücke in unserer Korrespondenz ist die europäische Lage eine wesentlich veränderte. Napoleon ist lebenslänglicher Konsul. Für die Kirchengeschichte ist das wichtigste Ereignis der Abschluß des französischen Konkordats. Nun fürchtet man ein gleiches „concordatum nationis germanicae" und weist dabei auf das Sinken des katholischen Klerus in Deutschland hin. „Wo eine Kraft so das Übergewicht erhält, muß das ganze auseinandergehen."[4]) Während der Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation ist Bahnmaier in Oberstenfeld gespannt, ob er unter 2 Konsistorien und 2 Dekane kommen werde; jedenfalls, meint er, bleiben Stift und Flecken unter einem Landesherren getrennt[5]). Napoleons neuer Bruch mit England läßt das Schlimmste befürchten: „Was wird der Umsturz Englands für die Freiheit Europas und wegen der vielen Gottesfürchtigen dort für das Reich Gottes bedeuten!"[6]) Napoleons Kaiserkrönung und sein Verfahren mit Pius VII regt sonderbarer Weise wieder die Frage an, ob nicht sein Bruder Lucian Papst werden könne? In Ewalds Monatsschrift hat man von einer Weissagung des Cardanus[7]) gelesen, wonach anno 1804 große Kirchenveränderungen eintreten sollen[8]) und es wird dabei an eine andere Weissagung des Engländers Jonathan Pyrach aus dem Jahr 1748 erinnert, den blutigen Untergang der Häuser Bourbon und Österreich betreffend, aber ohne

---

1) Hirzel, Eberstadt 1793. 2) Bahnmaier, Mai 1793. 3) Reuß, Mai 1793. 4) Steinhofer 1802. 5) Bahnmaier Februar 1803. 6) Steinhofer 1803. 7) Des Mailänder Mathematikers (1501—76)? 8) „magnam mutationem . . . in Christi lege" nach Ewald, „Monatsschrift" 1804 II, 3. S. 225.

Zahlangabe[1]). Demnach machen Weissagungen nicht nur in der Schrift Eindruck. — Man erwartet die Proklamierung einer Universalreligion. „Napoleon, Pius VII und archicancellarius (von Dalberg) — was kann diese liga virorum noch an- und ausrichten!“[2]) Der Sturz Englands gilt im Mai 1805 als sehr wahrscheinlich;[3]) aber Trafalgar wird nachher nicht erwähnt. Die Krönung in Mailand scheint die kirchliche Weltherrschaft des Bonaparte näher zu bringen: „Wenn man erst einmal die Gewalt hat, dann kann man befehlen, was man glauben müsse.“[3]) Über die Niederlage von Ulm hören wir kein Wort der Klage; die französischen Truppendurchzüge gelten als eine Zuchtrute der Christenheit, man redet von der „Einnahme des römischen Babylons durch den Kores, von dem Napoleon Züge hat.“ Von Napoleons Durchreise durchs Remsthal[4]) wird nur berichtet, daß die Pfarrer wenig Ungemach hatten.“[5]) In Sontheim wird das Pfarrhaus durch einen französischen Oberst gegen von Ulm retirierende Truppen beschützt.[6]) In Welzheim tragen 6 Wochen Quartier trotz guter Manneszucht nicht zur Erhaltung von Religion und Sittlichkeit bei. Die französischen Offiziere glauben an die Religionsvereinigung; darauf sei wohl auch die Errichtung der neuen Koadjutorei in R(egensbur)g gerichtet; an den Offizieren bemerke man allgemeinen Haß gegen Papsttum und Klerisei, wenig Religionsgrundsätze, was bei dem Kriegsleben nicht zu verwundern sei, aber keine Widrigkeit gegen protestantische Religion[7]); manche Franzosen erklären, der evangelische Gottesdienst gefalle ihnen besser als der ihrige.[8]) „Das Urteil Napoleons über das nicht mehr Anwendbare des Westfälischen Friedens nach seiner politischen Seite[9]) möchte sich endlich auch über ecclesiasticum ausbreiten.“[10]) „Napoleon will die katholische Religion zur herrschenden machen; er soll — so schreibe man aus Regensburg — selbst das geistliche Oberhaupt werden, Fesch sein Amtsverweser für Germanien.[11]) Was im Gegensatz hiezu die Ideale der Korrespondenten sind, zeigt die Äußerung Hartmanns aus Anlaß der Nachricht, daß die gemeinschaftlichen Oberämter aufgehoben werden sollen: „Es muß dahin kommen, daß man immer

---

1) Böhringer 1804. 2) Hartmann, Lauffen 1805. 3) Steinhofer 1805. 4) Auf dem Weg von Straßburg nach dem bayrischen linken Donau-Ufer, auf dem er am 2. Oktober in Ludwigsburg war. 5) Böhringer, Geradstetten Nov. 1805. 6) Stängel, Sontheim 1806. 7) Steinhofer 1805. 8) Böhringer 1806. 9) Beim Preßburger Frieden? 10) Hartmann Februar 1806. 11) Härlin 1806.



mehr zur ersten Kirchenverfassung zurückkehrt."[1]) Im Januar 1807 schreibt Steinhofer, es sei bedenklich, daß bei dem „neuen Frieden" die Parität von Katholiken und Protestanten ausdrücklich zur Bedingung gemacht sei; es scheint, daß mit dem „neuen Frieden" der Rheinbund gemeint ist und im Zusammenhang damit das württembergische Religionsedikt von 1806. Man hofft von der Parität eine Modifikation des Katholizismus um so mehr, als man im persönlichen Verkehr mit Schülern Sailers viel innere Übereinstimmung findet;[2]) man fürchtet andererseits Indifferentismus bei den Protestanten.[3]) Wie schwach das deutsche Nationalbewußtsein ist, zeigt die Beurteilung des Unglücks Preußens nach Jena und Auerstädt: „der Sturz eines protestantischen Reichs und seines Verbündeten ist allerdings ein merkwürdiges und schreckliches Zeichen unserer Zeit, um so mehr, weil Verschuldungen am h. Evangelium von dort vorzüglich ausgegangen sind und Schutz gefunden haben."[3]) „Wie soll dieser Knecht des Herrn (Napoleon) wie ein Nebukadnezar dessen Gericht noch weiter ausführen? Die abgestandene Christenheit, besonders Preußen und Sachsen, die sich in ihrem Unglauben wider den Herrn und seine Gesalbten so aufgelehnt hatten, muß gestraft sein."[4]) Doch wird auch gewarnt[5]): „Die Nachrichten von der Person, auf welche unser aller Augen gerichtet sind, sind so unsicher, daß wir keine standhaften Schlüsse darauf bauen können." Man lenkt immer wieder in apokalyptische Gedanken ein, wenn man die Zeitereignisse zusammenfaßt — daß das abendländische Kaisertum, die römische Reichsverfassung, der Westfälische Friede, die Grundrechte der evangelischen Religion aufgehoben, daß alle Religionen gleiche jura haben, das Überhandnehmen von Indifferentismus, Naturalismus, Atheismus, die Möglichkeit, daß vollends ein Türkenkrieg ausbrechen könne — „das alles sind data für die Apokalypse." Auch der Fall von Stralsund regt nur die Bemerkung an: „Nun ist auch Stralsund übergegangen! Nun sind alle Länder, die im Westfälischen Frieden den Verteidigern unserer Kirche zu Teil wurden: Pommern, Magdeburg, Halberstadt wieder entrissen." Die letzte Bemerkung politischer Art lautet: „Das drohende Gewitter hat sich in ferne Gegenden gezogen (nämlich offenbar: der Krieg von Bayern nach Österreich); wichtig ist der, wie es scheint, unvermeidliche Sturz

[1]) Hartmann, August 1806. [2]) Bauder 1807. [3]) Steinhofer, Januar 1807. [4]) Böhringer Januar 1807. [5]) Bauder Februar 1807.

des österreichischen Hauses, auf dem von den böhmischen und mährischen Wahrheitszeugen und den Protestanten her noch so viel vergossenes Blut haftet."[1]) Bei aller Anerkennung der Nüchternheit und Ruhe, mit der so auf Grund oft recht dürftiger Nachrichten über die Zeitereignisse geurteilt wird, läßt sich doch auch nicht leugnen, daß das Urteil durch die rein biblischen Maßstäbe bedenklich eng wird. Eine kraftvolle Ermannung der deutschen Nation konnte aus dieser Stimmung nicht erwachsen. Kam sie aber von anderer Seite, so mußte ihr der schlichte, ernste und besonnene Geist dieser Kreise zu Statten kommen.

IX. Litterarisches.

Ähnlich wie gegenüber der politischen Zeitgeschichte sind die Korrespondenten gegen die Zeitlitteratur außerordentlich abgeschlossen. Auch hier wird es trotzdem interessieren, was in ihren Gesichtskreis tritt und wie sie darüber urteilen. Die gelehrte, theologische Litteratur bleibt hier außer Betracht. Die Quellen für die allgemeine Kenntnis der Zeitlitteratur sind ihnen einerseits die „Bützower Sammlung",[2]) andererseits die „Jenaer Litteraturzeitung" und die „Allgemeine deutsche Bibliothek." Hiller liest 1774 den „philosophe de Sanssouci," also Schriften Friedrichs des Großen.[3]) Bahnmaier berichtet 1777, er habe sich ziemlich mit „historia literaria recentiori" eingelassen aber „wenig dabei aufgesteckt." Die Bützower Sammlung gefalle ihm zwar am besten — „aber es ist eben doch ein Journal, ein Jahrmarkt, wo die Thorheit überall überlaut sich sehen und hören läßt" und er habe dem redlichen Tychsen, der viel daran arbeite, schon „je und je darauf gebitten".[4]) Andere lesen außer Bibel und symbolischen Büchern nur das Neueste von Ph. M. Hahn.[5]) Die ganze Stimmung gegenüber der schönen Litteratur läßt sich aus Bauders Worten entnehmen, die allerdings zunächst auf die Predigtweise der „Modernen" abzielen: „Ein schöner belletristischer stilus und das Kreuz Christi taugen nicht wohl zu einander; in jenen verlieben

---

[1]) Steinhofer 1. Mai 1809. [2]) „Kritische Sammlung zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit" 1774—83 9 Bände bei Böchner in Bützow (1760—89 Mecklenburgische Universität) mit konservativer Richtung. [3]) Hiller, Gächingen 1774. [4]) Bahnmaier, Oberstenfeld 1777. [5]) Spittler, Wimsheim 1778.

sich dann manche Leser und Zuhörer und bleiben hernach von diesem ferne; wenn man das Evangelium von Jesu Christo, das Wort vom Kreuz, so schön stilisiert, in so galantem und geputztem Vortrag darlegt, so kommt es heraus als wenn die Katholiken die Jungfrau Maria in Gold und Silber, in Schlampröcke kleiden; da sieht sie sich nimmer gleich." . . „Es ist ein gefährlicher Zustand, wenn das Fleisch sich in den Geist verbildet" . . . diesen fleischlichen Zustand merke man dann um so weniger weil man sich einbilde, lauter Geist zu sein.[1]) „Die neumodischen Schriften sind eine Seuche im Mittag" schreibt der Schulmann Hiller;[2]) ein Reutlinger Buchdrucker sei mit einer schönen Verlagsbibel in Not gekommen, „da er aber die schönen Geister druckte, wurde er wieder reich." Wenn der heutige delikate Welt- Opern- und Komödiengeist hinter unsere sacra käme, die einen Überzug von Dachsfell haben und haben dürfen, er würde so daran putzen, daß wir über solche Reformation weinen möchten."[3]) Eine kostbare Zugabe auf dem Lande sei die Aufsicht über die Kinder, die hier so wesentlich leichter sei als in der Stadt und ihre Bewahrung vor den feinen Sitten und der feinen Modelektüre;"[4]) „die litterati haben zwar esprit aber kein πνεῦμα;"[5]) man kann der Litteratur entbehren, wenn man, wie Bengel, der „Patriarch neuerer Zeit" es sich nur um ideas immortalitatis zu thun sein lasse.[6]) — Gewiß ist der feine christliche Takt, mit welchem die Gefahr einer ästhetischen Verflüchtigung des Glaubenslebens empfunden wird, ein wertvolles Erbe von den Vätern her. Aber wie auf politischem so auf litterarischem Gebiet ist dieses Geschlecht zu klein für die große Zeit, die es, zum Teil, noch miterlebt. Was soll man dazu sagen, daß zu einer Zeit, da Goethe's Werke schon in zwei großen Ausgaben vorlagen[7]), sein Name so wenig als der Schillers auch nur einmal weder im Guten noch im Bösen genannt wird?[8]) Auch die Erwähnung von Jerusalems „Fragmenten" („Nachgelassene Schriften" 1792 2 Teile) veranlaßt keine Erinnerung an das tragische Ende seines Sohnes und die ganze „Werther-Bewegung." Selbst Klopstock wird nie genannt, obwohl das Erscheinen des „Messias" (1773) in die kräftigste Jugendzeit der Korrespondenz fällt. Herder wird nur nach seiner theologischen Seite gewürdigt, indem einmal sein Urteil über Zinzen-

[1]) Bauder, Sulz 1778. [2]) Maulbronn 1782. [3]) Spittler 1782. [4]) Härlin 1782. [5]) Bengel 1787. [6]) Bauder 1785. [7]) Leipzig 1787—90 Stuttgart-Tübingen 1806—10. [8]) Moser, Stuttgart 1803.

dorf in seiner Zeitschrift Adrastea (IV, 1. 1802) angezogen wird,[1]) einmal seine früheren theologischen Briefe auf Kosten der späteren theologischen Schriften gelobt werden.[2]) Bei Wieland verzeichnet man den Umschwung seiner Lebensanschauung: früher habe er eine Ode auf die Geburt des Erlösers gedichtet, jetzt sei er ein „ungläubiger, heidnischer, raffinierter ῥωμαῖος καὶ ἕλλην θεομαχῶν."[2])

Nur zwei Männer aus der gleichzeitigen Litteraturgeschichte werden einer eingehenderen Beschäftigung und Beurteilung gewürdigt, da sie selbst dem Pietismus nahestehen: Lavater und Jung-Stilling.

Schon 1771 wird der „Berühmte Diakonus Lavater in Zürich" erwähnt[3]). Dann giebt ein Urteil Lavaters über Ph. M. Hahn Anlaß zu Besprechungen. „Lavater scheint bei seinem fleißigen Schriftforschen und überhaupt auch in andern Materien, die Sache zu weit zu treiben"[4]). Er ist ihnen demnach nicht nüchtern genug. Die Worte Lavaters über Hahn in den „physiognomischen Fragmenten", in denen es u. a. heißt: „ich sah (schon früher in ihm) den großen Theologen, aber bei weitem nicht den großen, den ich nachgehends in seinen Schriften, deren unser Zeitalter kaum wert ist, gefunden habe", werden wörtlich angeführt und geurteilt, das sei „über die Maßen viel"[5]); noch schärfer urteilt Bauder[6]): „Ich schätze gewiß jede Handreichung des Geistes teuer wert, die auch durch Lavater geschieht, obwohl er mir im Ganzen zu leicht ist. Aber die (angeführten) Aussprüche sind nicht geistlich sondern fleischlich. Man merkt dem Lavater überall an, daß er in dem Artikel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott durch das Verdienst Christi nicht kauscher ist, sondern nur immer von der Verklärung und Verherrlichung in Christo redet, denn seine Sprache fließt nicht aus dem Kreuzessinn des Herrn Jesu, sondern vernichtet vielmehr das Kreuz Christi. Man könnte auf ihn vielmehr den Ausdruck deuten, den Oetinger von N. gethan: „N. wirkt ehe er recht existiert. Aber ich hoffe mit anderen, daß er als ein müder Philosoph zuletzt doch noch zum Kreuz Jesu kriechen werde". Man findet bei ihm die Bonnetische[7]) Philosophie, die den Abfall vom Glauben heimlich verbreitet; man unterschreibt das Urteil eines anderen: „Sein Stil muß noch von den περισσείαις gereinigt werden, die sein durch die Einfalt des Glaubens noch nicht gemäßig-

---

[1]) Moser, Stuttgart 1808. [2]) Handel 1809. [3]) Bengel 1771. [4]) Hirzel 1772. [5]) Spittler 1778. [6]) Sulz 1778. [7]) Schweizerischer Naturforscher und Philosoph 1720—93.

tes Feuer in die Feder bringt . . . aber — wir müssen ihn nicht nach unsern Umständen beurteilen."[1]) Lavater sei überhaupt „excessiv und enthusiastisch im Loben", wo ihm „etwas ad palatium" vorkomme[2]).

Günstiger, wenn auch nicht minder kritisch, lauten die Urteile über Jung-Stilling. Wiederum ist es Bauder[3]), der hier das Meiste und Beste giebt: Er habe vor einiger Zeit die „Szenen aus der Geisterwelt (sic!)" gelesen und viel zu seiner Ermunterung und Läuterung daraus gelernt. „Seine willkürlichen Phantasien und reizenden Ausschweifungen lasse ich ihm stehen; er hat mir aber viele Ideen, welche ich oft schon lange in der Stille vom statu post mortem gehegt, rege gemacht — nicht zur Nahrung des Fürwitzes sondern zur Erweckung des Ernstes und der Lauterkeit." Er empfiehlt das Buch, das im Original 5 fl., im Reutlinger Nachdruck 2 fl. 40 kr. koste. „Stilling ist ein sonderbarer Mann. Man kann sich an ihm verbrennen oder auch von ihm lernen, wie bei Oetinger; er ist wahrhaftig interessiert für das Reich Gottes, hat schöne Ideen und weitläufige Kenntnisse, er achtet keine Schmach, die man ihm anthut, sondern macht eben fort; insofern respektiere ich ihn als einen Mann, der dem Reich Gottes dient und gewiß nicht umsonst dasteht. Aber er hat auch eine andere Seite. Der rechtschaffene Michael Sailer in Ingolstadt hat treffend von ihm geurteilt. Ich lese auch seinen „grauen Mann". Die Sandkörner darinn lasse ich stehen; es ist aber viel Gold darinnen; dieses kolligire ich mit Vergnügen." Garnisonsprediger Moser[4]) in Stuttgart stimmt diesem Urteil bei und meint, es gleiche dem Weismanns[5]) in der Kirchengeschichte; jetzt giebt er (Jung-Stilling) auf englische Kosten den „Menschenfreund" heraus, der den „grauen Mann noch zu übertreffen scheint". Haerlin[6]) kennt die „Szenen aus dem Geisterreich", will sich aber lieber mit dem paulinischen „Wir werden daheim sein bei dem Herrn" begnügen. Jung, den er persönlich kennt, komme jetzt durch die Güte des Kurfürsten nach Karlsruhe, um dort ungestört der Schriftstellerei leben zu können. Er, dessen Leben ja in der That an buntem Szenenwechsel nichts zu wünschen übrig ließ, habe einmal zu ihm (H.) gesagt: „Die Mutter

---

[1]) Bauder 1779. [2]) Bengel 1778. [3]) Sulz 1803. [4]) 9. September 1803. [5]) Das kann sich wohl nur auf W.s Urteil über den modernen Geist überhaupt beziehen nicht auf Stilling? [6]) 16. September 1803.

steht wirklich an dem Glöcklein; nächstens wird der Vorhang zu einer neuen Szene meines Lebens aufgezogen werden." „Er hat ein ausgewickeltes Ahnungsvermögen, lebhafte Phantasie, eine sehr weiche Seele, ein wohlwollendes und weites und sehr wohlthuendes Herz, ein festes Vertrauen auf die über ihm ganz besonders waltende väterliche Vorsehung Gottes, einen Feuereifer wider die Christushasser, eine steigende Belesenheit besonders in ästhetischen Schriften, daher er auch seine Lektüre nach prov. 15, 2 lieblich vorzutragen und in Umlauf zu bringen weiß. Aber es fehlt ihm, trotz des gegenteiligen Eindruckes aus seinen Schriften, an Menschenkenntnis; einen Ehebrecher und Aufrührer, der bald nachher 4 Wochen lang eingesperrt wurde, umarmte er aufs Zärtlichste. In einem von Menschen vollgepfropften Zimmer hat er eine liebliche Erbauungsstunde gehalten." Sein Bestes sei sein Kampf gegen die Feinde des Reiches Gottes. Über allzugroße Moderation, die Köppen in seinem Buch über die Bibel an den Theologen rügt, hat man sich bei ihm nicht zu beklagen.

Ferner als diese frommen Schöngeister und theologischen Dilettanten steht unseren Korrespondenten der streng denkende Erneuerer der Philosophie. Hiller spricht sich über ihn aus während der letzten Jahre seiner Lehrthätigkeit in Maulbronn.[1]) Er klagt über die „asdodische Sprache" (Neh. 13, 24) der Gelehrten und fährt fort: „Und zum Unglück muß ich mit fast 70 Jahren noch Asdodisch lernen und des düstern Kant Logik traktieren. Das thue ich zum Teil, daß mich die jungen Herren nur gerne zu hören würdigen, zum Teil, um sagen zu können, daß nicht alles so köstlich, richtig und neu sei, sondern daß vieles in der Wolffischen Philosophie stehe, nur mit erträglicheren Ausdrücken und vieles aus dem scholastischen Kram als teure Reliquie hergeholt sei. Nur schade, daß der verderbliche Kant Immanuel heißt, der ja „Mimmännuel" heißen sollte!"

X. Pädagogisches.

Die Äußerungen der Korrespondenten über pädagogische Fragen zerfallen in 2 Gruppen, die den Abschnitten der Korrespondenz vor und nach der mehrerwähnten Lücke entsprechen. In dem ersten Abschnitt tritt das Verlangen nach Verbesserungen im Schulwesen und — ganz in der Linie des Spener-Francke'schen Pietismus — die

[1]) Maulbronn 1802.



Würdigung der Realien hervor, in dem zweiten handelt es sich fast durchaus um die Stellungnahme zu der Pestalozzi'schen Methode.

In den ersten Jahren hören wir klagen, daß man in der Schule nur Lesen und Schreiben lerne.[1]) „Ich habe mir daher —" schreibt Spittler „— aus der Berliner Realschule[2]) etliche pièцen angeschafft, wie doch dem alten, in den Schulen meistens eingeführten Schlendrian möchte abgeholfen werden und die Kinder nach und nach an reelle Begriffe möchten gewöhnt werden. Der gegenwärtige Abt[3]) .... im Kloster Bergen hat von Einrichtung nützlicher Schulen für die zarteste Jugend in der Biedermann'schen Sammlung von Schulsachen[4]) besonders ein sehr schönes Stück angegeben, wie überhaupt zu wünschen wäre, daß dieses Herrn Schriften für die Kinder bekannter unter Großen und Kleinen wären." Der Kenntnisstand scheint aber auch in dieser Beschränkung vielfach mangelhaft gewesen zu sein. „Bei meiner Schul- und übrigen Jugend fehlt es sehr; wenige haben recht lesen gelernt."[5]) Worin das seinen Grund hat, erhellt aus den Klagen über Nachlässigkeit der Schulmeister und mangelhaften Schulbesuch.[6]) Es ist noch ein ungelöstes Problem: „Wie kann man dem abhelfen, daß in der Schule, während der Lehrer mit den Kleinen beschäftigt ist, die Großen müßig gehen und nur einige Verse falsch auswendig lernen?"[7]) Bauders Brief von 1782, den Clauß a. a. O. ohne Jahreszahl zum Teil abgedruckt hat,[8]) gewährt einen Blick in die elende Lage des Lehrerstandes und die ernsten Bemühungen der Pfarrer um Hebung des Schulwesens. Flattich gilt als entschiedene Autorität und tröstet einen der Korrespondenten über seine eigenen Kinder damit, daß es mehr auf nachhaltigen Fleiß als auf Genie und Gaben ankomme.[9]) Doch scheint man bei aller Erkenntnis der Unzulänglichkeit des Lehrplans das Heil weniger in Vermehrung des Lernstoffes als in dem Ineinandergreifen von Schule und häuslicher Erziehung zu suchen. Spittler will das Auswendiglernen beschränkt, das Lesen mehr gepflegt wissen.[10]) Hiller[11]) warnt vor zu frühem Lernen und Drillen; in drastischem Vergleich

[1]) Spittler, Calw 1765. [2]) Gegründet 1745. [3]) Im Manuskript lese ich „Hohe", den ich nicht nachweisen kann; gemeint sein wird Hähn (1710—80) Abt in Kl. B. Erfinder der „Litteralmethode". [4]) J. Gl. Biedermann „Altes und Neues von Schulsachen" Halle Gebauer 1752—55 (und Hahn-Hannover). [5]) Rösler, Thailfingen 1766. [6]) Hirzel, Auenstein 1779. [7]) Spittler, Wimsheim 1782. [8]) Clauß, württ. Väter II S. 233. [9]) Böhringer 1780. [10]) Wimsheim 1779. [11]) Gächingen, Juni 1780.

der Pädagogik mit der Landwirtschaft schreibt er: „Was ist der Dung? Die Fürbitte vor Gott, gute principia, Übung des Gehorsams, Vorstellung des eigenen Zwecks, Einpflanzung der Begierde, etwas nütze zu werden. Was ist der Bau? Bloßes Lesen (offenbar im Gegensatz zum Auswendiglernen), Schreiben, Arbeit in der Ökonomie, dies, jenes Haushaltungsstück in Obacht halten, dies, jenes Abschreiben, Kalligraphie, Zeichnen, Laborieren, Machinieren u. s. w. Durch solche Mittel wird Attention excitiert und acuiert. Die Exempel beweisen den Satz . . ." hier soll also die Bekanntschaft mit den Realien auf praktischem Weg erreicht werden. Das Rechnen scheint wenig Sorgen zu machen. Die Worte Hillers sind einen Monat nach dem ersten Herauskommen von Pestalozzi's „Abendstunden eines Einsiedlers" geschrieben; diese scheinen aber den Korrespondenten noch nicht bekannt zu sein, sonst müßten sie darin vieles gefunden haben, dem sie nur entschieden zustimmen konnten.

Pestalozzi wird zuerst 1805 von Haerlin erwähnt. Und zwar lernte er, wie wohl viele andere, ihn durch Riecke[1]) kennen. Aus dem „Gutthatenbüchlein des Stuttgarter Waisenhaus" hat er sich mit dem „Inspektor des deutschen Schulwesens" (R.'s Titel) bekannt gemacht. Er findet, daß sein Eifer und seine Begeisterung für Francke ihn trotz seiner Predigtweise (s. S. 11) mit dem Publikum aussöhne.

„Das Pestalozzi'sche Erziehungsprinzip, das er sich aneignet, ist . . . . nicht zunächst Lernen, sondern Wecken der Kräfte und der Richtung auf den Zweck der Menschheit." Aber er denke dabei an Natur-, nicht an Gnadenkräfte. So schätze Riecke auch Francke nur wegen seines Glaubens an die Menschheit. Trotz diesem Bedenken gegen den Zusammenhang Pestalozzis mit der Aufklärung kommt Hiller zu dem Schluß: „Pestalozzis Prinzipien lassen sich wohl zur Stärkung des Glaubens von evangelischen Lehrern verwenden." Aber die Urteile werden ungünstiger. Das Pestalozzi'sche Erziehungsprinzip Rieckes stimme mit der exaltierten Philosophie unserer Zeit überein,[2]) nach welcher in des Menschen Natur das ursprünglich Wahre liege und der freie Wille aus sich allein stark genug sei, das „radikale Böse" zu überwinden, die „praktische Vernunft" die Gnade entbehrlich mache. Man findet also eine Übereinstimmung mit der Kant'schen Ethik und folgert weiter, daß Pestalozzi auch in der Schätzung des

[1]) S. S. 11 A. 7. [2]) Stengel, Sontheim 1805.

Christentums mit Kant zusammentrifft: Christus hat das ursprünglich Wahre in der Menschennatur gelehrt, seine Lehre sei darum Vernunftlehre und „wer sie aus Achtung vor dem Gesetz vollbringe, sei wiedergeboren". Die größte Ehre Christi sei, die Sittenlehre, die jetzt erst die scharfsinnigen Köpfe aus der gebildeten Vernunft entwickelt haben, schon vor Jahrhunderten aus der gemeinen Vernunft entwickelt zu haben. Diese Einreihung Pestalozzis in Lessing'sche und Kant'sche [1]) Gedankengänge kommt einer Verwerfung gleich. Doch nicht nur die Weltanschauung, die man hinter der neuen Methode entdeckt, sondern auch diese selbst und die Art ihrer Einführung erregt Bedenken. „Zu den Zeichen der Zeit gehört der Umschwung in der Lehrmethode der deutschen Schulen; stutzig macht der Pomp, mit dem die Naturphilosophie sich ankündigt." [2]) In Lauffen kommt Harttmann [3]) in einen Konflikt mit der neuen Methode. Ein Pfarrvikar führt sie rasch in der Schule ein. Die Bürger kommen zum Lehrer in die Schule (offenbar um ihm Vorstellungen zu machen). Der Vikar berichtet ans Oberamt. Darauf erfolgt eine vorläufige Verordnung: Vormittags soll nach der alten Weise unterrichtet, nachmittags mit nur freiwilligen Schülern die neue Methode versucht werden. Die Behörde spricht nun ihr Befremden aus, daß der Pfarrer sich nicht bemüht habe, den Bürgern ihre Vorurteile zu benehmen. In einem Privatbrief erklärt Harttmann einem Mitglied des Konsistoriums, daß er zur Einführung der Methode nicht mitwirken könne, sie habe etwas Theatralisches, vermehre in den Kindern den Hang zum Sinnlichen und vermindere die Rezeptivität für das Göttliche. Die Proben am Religionsunterricht seien nicht sonderlich reizend; die Eltern werden in ihrem Mißtrauen gegen das Schulwesen bestärkt werden. „Wie die pastores und decani mit solchen Schulmeistern einmal zurechtkommen werden, darüber läßt sich die Rechnung leicht machen. Wie weit dürfen wir uns dazu brauchen lassen?" Über den Pestalozzi'schen Lehrkursus in Heilbronn (1809 unter Pestalozzis Schüler Zeller) wird berichtet: [4]) „In Heilbronn, [5]) wo sich die Pfarrer (und die Lehrer) die Methode mußten einimpfen lassen, weigerten sich viele Einwohner der Stadt dieser Operation." „Die älteren Konsistorialräte sollen abgeneigt sein; aus den etlichen und 30 Fragen, welche die Herren deputati

---

[1]) Ohne daß diese genannt werden. [2]) Handel, Nürtingen 1809. [3]) 1809. [4]) Härlin 1809. [5]) Wo sich 1803—7 das Konsistorium der neuen, seit 1809 die Schulbehörde der nördlichen Landesteile befand.

in Heilbronn vorgelegt haben, habe man ihre Bedenklichkeit merken können." Die „deputati" scheinen Abgeordnete des Stuttgarter Konsistoriums gewesen zu sein. „Daß die Methode für das Göttliche unempfänglich mache, ist gewiß zu besorgen." Man erkennt richtig, daß bei dieser Methode die Schulversäumnisse aufhören (wenigstens sehr beschränkt werden) müßten, wie dies ja auch durch die Schulordnung von 1810 geschah. Man vergleicht Flattich mit Pestalozzi; ersterer habe mit seiner Methode vielen Schwachen fortgeholfen, ohne so im großen Publikum bekannt geworden zu sein.[1]) Das Schülerordnungsamt und das Tadelbuch, das mit der neuen Methode eingeführt wird, gilt als unwürdige Spielerei.[2]) Benennung der Buchstaben als „Lippenstoß" sei ein unnötiger Umweg, die genaue Kenntnis des menschlichen Körpers für Kinder nicht geeignet, das viele „La la la" in den Liedern nehme dem Gesang seine Würde. Aus diesen Gründen widersetzt sich in Heslach der Heimbürge (Schultheiß) der Einführung.[3]) Dem gegenüber stehen aber doch auch einige anerkennende Urteile: Die Lehrart ist nicht so ganz übel; in Bezug auf Rechnen und Singen soll sie ihre entschiedenen Vorzüge haben;[4]) Jung-Stillings anerkennendes Urteil über Pestalozzi wird angeführt.[5]) Der Grundzug in seinem Wesen sei Menschen- und Kinderliebe. Was Aufsehen errege, sei nicht seine Erziehungs- sondern seine Lehrmethode; und da habe er erstaunliche Erfolge besonders in der Entwicklung der Anschauungsbegriffe, während für die abstrakten Begriffe und in sittlich-religiöser Hinsicht die Leistungen noch abzuwarten seien. Das ausführliche Sprechen der Zahlbegriffe thue besonders gut,[6]) aber „das Lesen eines Bands seiner Schriften, wo die Brüche nach der Kombinationsweise dastehen, ward mir so ekelhaft, als das Zuhören beim Orgelstimmen." Endlich kommt man zu dem Schluß: Für öffentliche Schulen,[7]) namentlich Dorfschulen,[8]) ist die Methode nicht brauchbar. Man mag sie im Privatunterricht anwenden, so lange das „Glaubensorgan" nicht darunter leidet; habe doch Pestalozzi selbst bei 60 Schülern 12 Lehrer. Soweit darf es unter keinen Umständen kommen, daß man, wie man im Institut (in Yverdon) zu beabsichtigen scheine, das Christentum als lehrreiche Mythologie behandle.[9]) Die Personen,

[1]) Hörner, Gerstetten 1809. [2]) Handel, Nürtingen 1809. [3]) Moser, Stuttgart 1810. [4]) Moser 1809. [5]) Härlin 1809. [6]) Hiller 1809. [7]) Zeller, Mundelsheim 1809. [8]) Härlin 1809. [9]) Zeller, Mundelsheim 1809.

die die Methode vertreten, erwecken ein Vorurteil.[1]) Auf dem Land unter armen Dorfschulmeistern fehlt die erforderliche theatralische Gewandtheit und überhaupt fehlen die Pestalozzi'schen Persönlichkeiten.[2]) Man beklagt die rasche Zustimmung von vielen Geistlichen, billigt die besonnene Beurteilung durch die Konsistorialräte v. Süßkind und Werkmeister und ist wenig erbaut davon, daß Riecke Pestalozzi einen Propheten nenne und Jes. 61, 1 auf ihn anwende. „Das ist wider alle Nüchternheit; die Aufnahme ins Waisenhaus ist keine Wohlthat mehr." Dagegen wird die Stephani'sche „Lautiermethode" vielfach empfohlen.[3]) „Gott bewahre uns vor einem Schullehrer-Seminar von Stuttgart aus" schreibt man unter diesen Eindrücken. Das Seminar kam bekanntlich 1811 (Eßlingen), zugleich aber auch Rieckes Scheiden aus der Stellung am Waisenhaus und als „Inspektor des deutschen Schulwesens" und 1812 wurde die Pestalozzi'sche Methode verboten. Die Gegnerschaft in unserem pietistischen Kreis ist keine unbedingte, aber eine weit überwiegende; sie ist vor allem begründet in dem Zusammenhang, den man zwischen Pestalozzi und der Aufklärung sieht, dann in praktischen Bedenken und endlich in einem gewissen Sinn für Feierlichkeit und Würde, der offenbar durch manches an dieser naturwüchsigen Lehrart abgestoßen wurde. Nicht zum wenigsten aber wirkt der konservative Geist des alten schwäbischen Pietismus gegen die Neuerung.

Beiträge zur Geschichte des Religionsgesprächs in Worms 1557.

Von Gustav Bossert in Nabern.

Das Kgl. württembergische Finanzarchiv in Ludwigsburg besitzt unter den Rechnungen des Kirchenkastens d. h. der Generalkirchenkasse, welche aus der Zeit des Herzogs Christoph mit wenigen Ausnahmen vollständig erhalten sind, als Beilage zu der verlorenen Kirchenkastenrechnung 1557/58 eine Rechnung über die Kosten des Religionsgesprächs in Worms, welche in überaus gewissenhafter Weise von zwei Rechnungsbeamten geführt wurde, welche zu diesem Zweck nach

---

[1]) Handel 1809. [2]) Bauder, dessen treffendes Urteil aus seinem Brief von 1809 Clauß u. a. O. II, S. 238 abdruckt. [3]) Steinhofer, Zeller.

Worms gesandt wurden. Bis Anfang Oktober war Joh. Bapst mit dieser Rechnungsführung betraut. Als er anfangs Oktober wegen Krankheit nach Stuttgart zurückkehren mußte, trat an seine Stelle Hier. Oberrieder, ebenfalls ein geschulter Rechnungsbeamter der Stuttgarter Kanzlei. Am Schluß jeder Woche wurde die Rechnung von dem Landhofmeister Balthasar von Gültlingen und nach dessen Abgang von Graf Heinrich von Castell, sowie von Brenz und einem weiteren Mitglied der württ. Gesandtschaft, meist Jakob Andreä oder später Dr. Joh. Krauß geprüft und anerkannt. Nach Abschluß des Religionsgesprächs wurde die Rechnung mit ihren einzelnen Belegen zu weiterer Prüfung einer Kommission, bestehend aus Dietr. von Plieningen und Hans Truchseß von Höfingen übergeben und die Gesamtkosten von ihnen auf den Kirchenkasten angewiesen.

Eine spezielle Rechnungsführung dieser Art war notwendig, da die Gesandten keinerlei Taggelder empfiengen, sondern, nach der Weise der am Stuttgarter Hof noch üblichen Naturalwirtschaft mit Speisung der öffentlichen Diener am fürstlichen Hof, ihre Unterhaltung in Worms ganz vom Kirchenkasten besorgt wurde.

Diese Rechnung besitzt einen hervorragenden Wert. Allerdings giebt sie über den Gang der Verhandlungen und die traurigen theologischen Kämpfe zwischen den entzweiten Protestanten selbstverständlich kein Licht. Aber sie giebt die Mittel an die Hand, die Zahl der württ. Gesandten und die Zeit ihrer Anwesenheit in Worms endlich einmal genau festzustellen. Sodann läßt sie uns das Leben der württ. Räte und Theologen bis ins Einzelnste hinein beobachten. Es giebt kaum etwas Anziehenderes, als die Schilderung von Ecks Verhalten auf dem Religionsgespräch zu Worms 1541, wie es in dem Brief von J. Jonas an die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt geschildert ist, (Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1,423 ff., Kolde, Analecta Lutherana S. 370 ff.) mit dem Bild vom Leben und Treiben der württembergischen Räte und Theologen zu vergleichen, das uns die trockene Rechnung giebt. Wäre in den bayrischen Archiven eine ähnliche spezielle Rechnung über die Kosten für die Teilnahme der bayrischen Theologen und Räte am ersten Wormser Gespräch aufzufinden, so würde sich der Eindruck, welchen z. B. das Auftreten der evangelischen Theologen in Augsburg 1530 machte, in verstärktem Maße heute noch nachfühlen lassen.

Ganz besonders wertvoll ist es, etwas Genaueres über den Verkehr

der Schwaben mit den Gesandten anderer Stände zu erfahren. Zwar sind die Angaben darüber dürftig, da nur verrechnet ist, was an Ausgaben nötig war, wenn fremde Gäste sich in der Herberge der Schwaben einfanden, und was jedesmal in Wegfall kam, wenn einer von ihnen nicht mit den übrigen Schwaben bei Tisch erschien, weil er eingeladen war; aber auch hier finden sich doch einige bemerkenswerte Einzelzüge.

1. Die württembergischen Räte und Theologen auf dem Religionsgespräch in Worms.

Hierüber herrscht große Verwirrung.

Hatte der alte wackere Sattler (Geschichte des Herzogtums Württembergs unter der Regierung der Herzoge 4, 119) Graf Heinrich von Castell gleichzeitig mit von Gültlingen und Eißlinger nach Worms abgehen lassen, so war das von Heppe (Geschichte des deutschen Protestantismus 1555—1581 1,173) wohl berichtigt worden, aber es ließ sich nicht erkennen, wann der Graf für Gültlingen eintrat. Ebenso fehlte es an jedem Anhaltspunkt, um zu verstehen, warum und wann Dr. Johann Krauß den Lic. Eißlinger ersetzen mußte (Heppe a. a. O. 1, 173.) Durch sämtliche Darstellungen des Wormser Religionsgesprächs bis auf den sonst zuverlässigen Stälin (Wirtembergische Geschichte 4, 573) zieht sich der Irrtum, als sei Dietrich Schnepf erst mit Matthäus Alber und Jakob Beurlin als Ersatz der abgegangenen herzoglich sächsischen Theologen im Oktober in Worms eingetroffen. Auch der Biograph von Erh. Schnepf und Matth. Alber, J. Hartmann, hat sich gleich Stälin durch Joh. Val. Andreä's Fama Andreana reflorescens S. 81 irre führen lassen.[1]) Der Zeitpunkt, wann die Ersatztheologen eintrafen, ist bis jetzt nirgends festgestellt. Der Tag der Abreise der württ. Gesandtschaft aus Worms läßt sich weder bei Stälin 4, 575 noch bei Heppe 1, 223 erkennen. Über alle diese Punkte gibt die Rechnung genaue Auskunft.

Lic. Eißlinger brach am 29. Juli in Stuttgart auf und traf am 1. Aug. in Worms ein,[2]) um dort die nötigen Vorbereitungen für die Aufnahme anderer württ. Abgeordneten zu treffen und mit den Gesandten der übrigen Stände Vorbesprechungen zu halten. Als der Riß mit den Flacianern unheilbar geworden war, ritt Eißlinger am 23. Sept. nach Stuttgart, um dem Herzog persönlich über den Stand der Dinge Bericht zu erstatten. Als er nun am

---

[1]) Vergl. die falschen Angaben bei Hartmann und Jäger, Joh. Brenz 2, 408 ff. Hartmann, Matth. Alber S. 165 und Erh. Schnepf S. 116. Auch meine Angaben theol. Realencyklop. 2,[3] S. 674 sind zu berichtigen. [2]) Nur von Eißlinger gilt, was Heppe 1, 160 von den Abgeordneten des Herzogs von Württemberg sagt, sie seien bereits am 1. August in Worms angekommen gewesen.

dritten Tag mit müden Postpferden in Stuttgart eintraf, vernahm er, daß der Herzog in Friedrichsbühl (bei Germersheim) bei dem Kurfürsten Ott Heinrich weile,[1]) setzte sich sofort wieder zu Roß, um mit den Postpferden den Weg zum Herzog zu machen, fiel aber vom Pferd und brach den Arm, so daß er wochenlang dienstuntauglich war.[2]) Hätte der Herzog seine Räte in Worms rechtzeitig von seiner Reise nach Friedrichsbühl, wo er ihnen ziemlich nahe war, unterrichtet, so hätte ihn Eißlinger nahezu in einem Tag von Worms aus erreichen können. Für Eißlinger, der beim Gespräch als Adjunkt des Assessors v. Gültlingen zu fungieren hatte, mußte jetzt der erfahrene Dr. Joh. Krauß eintreten.

Am 8. August traf Jakob Andreä, am 15. August Joh. Brenz in Worms ein, wo beide Einrichtungen für ihre gelehrten Arbeiten während des Colloquiums trafen, z. B. Schreibzeug und Pulte anschafften und Brenz das weitere Manuskript des großen Buches gegen den „Asoten", Peter a Soto, Apologiae confessionis Christophori D. Wirtemb. περικοπή I. II. III. 1556. 57. 59 an den Verleger Peter Brubach in Frankfurt sandte.[3]) Noch in demselben Monat, 25. Aug., fand auch das Gespräch mit den Wiedertäufern im pfalzgräflichen Hof zu Pfeddersheim statt, an dem Brenz und auch Andreä teilnahm, und wohin sie Eißlinger begleitete.[4]) Damals, nicht 1558, wußte Andreä den Gönner der Täufer, den Vogt von Alzey, durch eine geschickte Frage umzustimmen.

Dietrich Schnepf, der Schwiegersohn des Propsts Brenz, war am 17. Aug. in Tübingen aufgebrochen, um zunächst nach Wild-

---

[1]) Heppe 1, 199 läßt Ott Heinrich und einen Markgrafen Johann Georg von Baden mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen beim Herzog von Württemberg in Friedrichsbühl zu Besuch sein. [2]) Vergl. das Beileidsschreiben Melanchthons, der in Kaspar Eisinger nennt, dessen humerus fractus est, vom 2. November C. R. 9, 362.

[3]) Derselbe Brubach druckte später auch das „große Tübinger Buch", die „Confessio illustrissimi principis ac domini Christophori Ducis Wirtemb. cum apologeticis scriptis, quorum autores sunt Jo. Brentius, Ja. Beurlinus, Ja. Heerbrandus, Jo. Jsenmannus, Th. Snepfius" I. II. Francof. 1561. Am 26. September erhielt er in Worms für 25 Exemplare posterioris partis secunde pericopes 3 1/2 fl., für 25 Exemplare der Epistola de libro Soti 6 Batzen, für 2 Exemplare Assertio et defensio Soti 1 fl. an Druckkosten ausbezahlt. Vergl. Pressel, Anecd. Brent. S. 439.

[4]) Lebret, Missionum J. Andr. 2, 13.

berg zu reiten und sich dem dortigen Obervogt, dem alten Landhofmeister und Erbkämmerer Balth. v. Gültlingen anzuschließen. Gültlingen, der wahrscheinlich auf seinem Ahnensitz zu Berneck weilte, ließ Schnepf anderthalb Tage auf sich warten, brach aber am 20. Aug. mit ihm von Wildberg auf. Beide kamen über Heimsheim und Maulbronn am 23. Aug. in Worms an. Aber schon am 7. Sept. ritt Dietrich Schnepf, der seinen Vater unter sehr schwierigen Verhältnissen in Worms traf, wieder heim, nachdem er nur an den heftigen Vorverhandlungen teilgenommen hatte. Was ihn zur Abreise bewog, war zunächst das peinliche Verhältnis zu seinem Vater, dem er mit den Schwaben gegenüberstand, und sein akademischer Beruf, aber auch ein heftiger Husten, da er das Klima in Worms nicht ertrug.

Dr. Joh. Krauß traf erst am Dienstag den 3. Okt. abends in Worms ein, um Eißlingers Stelle einzunehmen. Nach Heppes Darstellung 1,205 waren Alber und sein Schwiegersohn D. Jakob Beurlin (mit D. Dietr. Schnepf) sehr bald nach Abgang der Flacianer eingetroffen und hätten an der siebenten und achten Sitzung den 6. und 7. Oktober teilgenommen. Das ist vollständig unrichtig und zeitlich unmöglich. Wenn die Flacianer am 2. Okt. Worms verließen, konnten Alber und Beurlin unmöglich schon am 6. Okt. in Worms eingetroffen sein, was nicht einmal mit einer Berufung durch Eilboten zu erreichen gewesen wäre Aus der Rechnung ergiebt sich, daß Beurlin am 12. Okt. in Tübingen aufbrach und in Stuttgart anderthalb Tage weilte, weil Alber wohl noch für Versehung der Stiftskirche zu sorgen hatte, die jetzt den Propst Brenz und den Stiftsprediger Alber entbehren mußte, und beide, Alber und Beurlin, doch wohl noch mit den herzoglichen Räten sich besprechen mußten. Am 14. Okt. ritten sie von Stuttgart hinweg und kamen am 17. Okt. abends in Worms an, als eben die württ. Gesandten ein großes Bankett hielten. Graf Heinrich von Castell aber traf erst am 12. November ein, während B. v. Gültlingen und Jakob Beurlin am 22. Nov. abreisten, jener, weil er von H. v. Castell aus unbekannten Gründen abgelöst wurde, dieser, weil er seine Vorlesungen so rasch als möglich wieder aufnehmen wollte. Ihnen folgte am 2. Dez. Nachmittags Dr. Krauß auf der Post. Aus Heppes Erzählung läßt sich nicht erheben, wann die evangel. Teilnehmer von Worms aufbrachen. Aus der Rechnung ergiebt sich, daß die vier württ. Gesandten, Graf Heinrich von Castell, Brenz, Alber und Andreä

am 3. Dez. abends noch bei den Sachsen zu Gaste waren, um sich zu verabschieden, am 4. Dez. morgens aufbrachen und am 7. Dez. in Stuttgart eintrafen.

Bei den Reisen der Gesandten verstand es sich von selbst, daß man auf dem Weg nach Worms und wieder zurück in Maulbronn im Kloster gastlich aufgenommen wurde. Nur die beiden auf der Post heimreisenden weltlichen Räte Eißlinger und Krauß verzichteten darauf. Zur Fahrt Beurlins und Albers nach Worms stellte das Kloster Bebenhausen einen Wagen, den Beurlin zum Schutz gegen Wind und Wetter nach Art eines heutigen Gesellschaftswagens mit Tüchern beschlagen ließ. Zur Rückfahrt von Worms nach Stuttgart stellte das Kloster Maulbronn einen Wagen für die Herren und einen Karren für das Gepäck, unter dem besonders eine Truhe von Brenz mit allen seinen Aufzeichnungen und Büchern eine Rolle spielte. Sie war ihm unter strengster Aufsicht von Bapst über Heilbronn und Heidelberg zu Wasser nach Worms gebracht worden.

2. Leben der württembergischen Abgeordneten in Worms.

Die Rechnung giebt uns über das tägliche Leben der Abgeordneten und ihre Ansprüche an Wohnung, Kost und Vergnügen reichen Aufschluß. Schon die Wohnungsverhältnisse sind recht bescheiden. Von Eißlingers Ankunft an (1. Aug.) bis 11. September hatte die allmählich auf 5 Mitglieder angewachsene Gesandtschaft nur eine Stube und eine Kammer, wofür der Wirt wöchentlich 2 fl. erhielt. Dann bekamen sie statt der Kammer ein weiteres Zimmer auf 2 Wochen (12.—25. Sept.), für das ebenfalls wöchentlich 2 fl. gegeben wurde. Vom 26. September an wurde der Zimmerpreis für die nächsten sieben Wochen auf 3 fl. erhöht, da jetzt Heizung und Beleuchtung nötig wurde. Wohl war Dietr. Schnepf abgegangen, aber nachdem Dr. Krauß an Eißlingers Stelle und Alber und Beurlin zum Ersatz der herzoglich sächsischen Theologen eingetroffen waren, waren in den beiden Zimmern sechs Männer untergebracht, welche zu den angesehensten und hervorragendsten Kräften des Landes Württemberg gehörten, an ihrer Spitze der Landhofmeister, wir würden sagen: der Ministerpräsident, und der Propst von Stuttgart, der eine bischöfliche Stellung im Lande einnahm. Man braucht die trockene Abrechnung mit dem Wirt in Worms in Betreff der Wohnung nur zu lesen, um sofort einen Eindruck von der großen Bescheidenheit und dem friedlichen

Zusammenleben der Staatsmänner und Theologen in den beiden Zimmern zu erhalten. Ganz andere Ansprüche machte Graf Heinrich von Castell, als er B. von Gültlingen ablöste. Er verlangte sogleich ein drittes Zimmer, das für die letzten drei Wochen von ihm benützt wurde.

An ihrer Herberge hatten die Schwaben das herzogliche Wappen nach der damaligen Sitte anbringen lassen. Es war eine vom Schreiner hergestellte und bemalte Tafel, die vier Gulden und acht Batzen = 7 ℳ 77 ₰ kostete. Auch die Ansprüche an die Verpflegung waren bescheiden. Jene Genüsse, welche der Rat von Worms den sämtlichen Teilnehmern am Gespräch während der Sitzungen bot, waren sicher nicht von den Schwaben gewünscht worden, sondern wohl auf anspruchsvollere, an feinere Genüsse gewöhnte Geister berechnet, wenngleich die Schwaben auch in ihrem Teil den Rat bei ihrer Abreise für diese Genüsse schadlos hielten. Die Rechnung sagt: Auf das Rathaus zu Worms *für Malvasier* und *Konfekt*, so man den Herren aufgesetzt, wenn sie zu Rat gangen, 5 Thaler = 5 fl. 10 Batzen (9 ℳ 72 ₰). Wenn Ende Oktober für 3 Kreuzer eingemachter Ingwer, Ende November grüner Ingwer zu 4 Kreuzer und 26 Lot bester eingemachter Ingwer zu 32 Kreuzer verrechnet wird, so dürfte es sich hier nicht um ein Genußmittel, sondern um ein Heilmittel handeln, denn daneben sind noch andere Medikamente, wie Krebsäuglein, verrechnet.

Die Rechnung giebt vom 22. August an die Kosten über die gemeinsame Verpflegung der anwesenden Gesandten, dagegen sind die Kosten für Dr. Jak. Andreä's Verpflegung vom 8.—21. August und für Brenz vom 15.—21. August besonders berechnet. Jeder von ihnen hatte einen Diener und zwei Pferde, Brenz auch noch einen Reitknecht aus Sersheim mitgebracht, der ihn von Maulbronn aus geleitet hatte, aber andern Tags nach der Ankunft in Worms wieder heimkehrte. Auch die andern Herrn hatten jeder seinen Diener, der insbesondere die Pferde besorgen mußte. Dietr. Schnepf hatte zu diesem Zweck den Hühnervogt, einen untergeordneten Beamten, der die Hühner der Leibeigenen alljährlich einzufordern und zu verrechnen hatte, als Diener mitgenommen. Der Mann hatte es für nötig gehalten, seinen Herrn mit einer Feuerbüchse zu begleiten, welche ihm in Worms abhanden kam. Die Verpflegung für die Herren, verschiedene Gäste, die Diener und Pferde kostet für Andreä in den 14 Tagen 19 fl. $14^{1}/_{2}$ Batzen = 34 ℳ 23 ₰, für Brenz

vom 15.—21. Aug. 10 fl. 13 Batzen = 18 ℳ 63 ₰, so daß auf den Tag 2 ℳ 44 ₰ bis 2 ℳ 66 ₰ kommen. Beide begnügten sich meist mit einem Mahl zu Mittag und zu Nacht, das je 12 kr. = 34 ₰ kostete. Am Freitag den 20. August hatte Brenz zu Mittag einen Gast, mit dem er längere Zeit auch auf seinem Zimmer verhandelte, weshalb er sich auf sein Zimmer ein Maß Wein bringen ließ. An demselben Tag hatte er abends zwei Gäste, deshalb sind in der Rechnung drei Schlafkränke à 17 ₰ aufgeführt, während Brenz sonst keinen Schlaftrunk zu sich nahm. Auch bei Andreä kommt der Schlaftrunk nur vor, wenn er Gäste bei sich hatte, wie er auch meist einen „Untertrunk" nur in Gesellschaft zu sich nahm.

Vom 22. August an, als Brenz, Andreä und Eißlinger gemeinsam speisten, und als B. v. Gültlingen am 23. Aug. mit Dietr. Schnepf eingetroffen war, werden die Schlafkränke häufiger. Meist finden sich zwei oder drei derselben verrechnet.

Um die schwäbischen Weine bekannt zu machen und seinen Räten und Theologen die heimischen Weine nicht entbehren zu lassen, hatte Herzog Christoph ein Fuder Heilbronner Wein zu Schiff und einen Wagen Elfinger aus dem berühmten Maulbronner Klosterkeller nach Worms bringen lassen.[1]) Bier wird höchst selten und nur in der Zeit der Anwesenheit Beurlins, der als kränkelnder Mann wahrscheinlich den Wein mied, genossen. Im November nach der Weinlese wird auch ab und zu Beerwein genossen à 23 ₰.

Besondere Feste waren der Geburtstag Luthers am 10. November, zu dessen Feier Melanchthon Brenz mit einem eleganten Gedicht in die kursächsische Herberge einlud,[2]) und die Martinsnacht den 11. November, an der Herrn und Diener teilnahmen, weshalb 17 Schlafkränke verabreicht wurden, wie der Abend des 21. Novembers, an welchem B. v. Gültlingen „sich letzte" d. h. mit der ganzen Gesellschaft einen Abschiedstrunk hielt, der 2 fl. kostete.

Blieben die Herren abends zu Hause, ohne als Gäste bei anderen Gesandten eingeladen zu sein, so vergnügten sie sich häufig mit musikalischen Genüssen. Bald erscheinen Geiger, bald Pfeifer aber auch Schüler, die den Herren etwas vortrugen. Vom 30. Oktober berichtet die Rechnung, die Herren seien nach dem Essen bis

---

[1]) Diesen Wein muß der Wirt übernommen haben, denn mit ihm wird aller Wein, den die Gesandten brachten, verrechnet.

[2]) Der Schluß lautet: Ergo ad nos venias, facete Brenti. C. R. 9, 364.

auf den Abend beieinander geblieben und haben „gespielt“, was kaum heißen wird, sie hätten ein Spiel gemacht, sondern es sei eine musikalische Aufführung gewesen. Allerdings findet sich für die Musik an diesem Abend kein besonderer Posten, aber sofort unter der Rubrik „Ingemein“ für die ganze Woche.

Ein weiterer Genuß, den sich die württ. Abgeordneten gestatteten, waren Spazierritte und Ausflüge in die Umgegend in der Zeit, welche ihnen die Arbeit für das Religionsgespräch und die längeren Pausen desselben übrig ließen. Dieselben lagen um so näher, als jeder von ihnen sein eigenes Pferd mitgebracht hatte, das doch benützt werden mußte. Wir hören von solchen Spazierritten schon vor Beginn der gemeinsamen Rechnung, als Eißlinger mit Andreä und dann mit Brenz beisammen war. Mit jenem war er samt andern Gesandten nach Pfeddersheim geritten, später mit Brenz, Andreä und zwei brandenburg-ansbachischen Räten, mit welchen die Schwaben bei den alten nahen Beziehungen von Brenz zur Markgrafschaft und der nahen Verwandtschaft der Regenten enge verbunden waren, nach Bobenheim an einem Morgen geritten. Als auch der Landhofmeister B. v. Gültlingen mit Dietr. Schnepf eingetroffen war, wurde am 24. Aug. der Rosengarten jenseits des Rheins, der aus dem Nibelungenlied bekannt ist, besucht, am 2. Sept. ein Ausflug nach Zell an der Pfrimm und am 10. Sept. nach Monsheim unternommen. Für das reizend gelegene Zell mochte sich Brenz besonders interessiert haben, da sein Schwager Michael Gräter, Pfarrer zu S. Katharina in Hall, dort bis 31. Okt. 1521 Pfarrer gewesen war (Theol. Stud. a. Württb. 1881, 221). Die nächstfolgenden Wochen scheinen ungünstige Witterung gebracht zu haben, verschiedene Mitglieder der Gesandtschaft mußten Medizin brauchen,[1]) Dr. Schnepf litt an heftigem Husten, der Sekr. Bapst mußte wegen Halsleiden nach Stuttgart zurückkehren. Auch Brenz, Andreä, Eißlinger und sein Nachfolger Dr. Krauß nahmen die Hilfe von Arzt und Apotheker in Anspruch. Doch begleiteten Gültlingen, Brenz und Andreä Eißlinger bei seiner Heimreise bis Bobenheim.

Am 27. Oktober unternahmen 7 Mitglieder der Gesandtschaft

---

[1]) Vergl. C. R. 9, 330, Nr. 6373 und S. 355, Nr. 6386, wornach Dr. Cracov erkrankt war, während die pfälzischen Gesandten Hein. Stolo, der Theologe, und Kaspar R., der Jurist, starben C. R. 9, 360, Nr. 6392. Vergl. auch Heppe 1, 180.

einen Ausflug nach Neustadt a. d. Hardt, wozu Brenz wahrscheinlich den Anlaß gab, der wohl seinen Jugendfreund und Studiengenossen, den Pfarrer Georg Schöner in Neustadt, besuchen wollte. Doch blieben die stets unzertrennlichen Alber und Beurlin, Schwäher und Schwiegersohn, und vielleicht auch Andreä in Worms zurück. Jene sieben kehrten schon am 28. Okt. nach Worms zurück.

Am 3./6. November wurde von 12 Mitgliedern der Gesandtschaft, die nur einige Diener in Worms zurückließ, ein Ritt nach dem goldenen Mainz unternommen. Man nahm sich dazu Zeit, indem man auf dem Hin- und Rückweg in Oppenheim übernachtete. Den nächsten Anlaß zu dieser Reise gab Andreä, der seinen Schwager in Mainz besuchen wollte. Aber auch für die andern Theologen und Räte bot Mainz, der Sitz des Kurfürsten und Reichskanzlers, das Zentrum der rheinischen Pfaffengasse, des Interessanten genug. Man besuchte den Dom und ließ sich von einem Vikar dessen „Heiltümer" zeigen, wofür derselbe mit dem ansehnlichen Trinkgeld von 7½ Batzen = ½ Gulden belohnt wurde, wanderte aber auch hinauf zu der alten Römerstätte des Eigelsteins, wo ein mit einem Batzen bezahlter Führer den Herren das Drususdenkmal zeigte. Auch genossen die Herren einmal die Gastfreundschaft des offenbar wohlhabenden Schwagers Andreäs.[1]) Wie weit man in Mainz die ketzerischen Fremdlinge erkannte, ist nicht festzustellen.[2])

---

[1]) Wer das war, erfahren wir aus Cellius, Oratio funebris de vita et morte . . . Johannis Brentii theol. doctoris et . . . quondam professoris ordinarii, postea vero Abbatis Hirschauiae . . . Tüb. 1607, wo Cellius S. 24 erzählt, wie die württembergischen Theologen vor ihrer Rückkehr vom Wormser Kolloquium nach Mainz reisten urbis huius antiquissimae, amplissimae, splendidissimae, sedis archiepiscopalis visundae gratia. Dann fährt er fort: Ibi Johannes Göslinus, (quem honoris et gratitudinis ergo, quod meus fuerit Mecoenas liberalissimus, nomino) civis et senator Moguntinus, vir doctissimus et evangelicae doctrinae defensor acerrimus, praedictos dominos legatos theologos et ob veterem et ob nuper cum quibusdam Wormatiae contractam noticiam perhonorifico et splendido excipiebat convivio, quibus ego puer tum mensae inserviens, prolixe tempus in futurum commendabar et iam tunc huic academiae non malo, Deo sit laus, eventu destinabar. Cellius erwähnt Göslin noch einmal als den commilito von Dietrich Schnepf bei dem Professor der Rhetorik Benignus. Oratio fun. de vita et obitu Theodorici Scenepfii. Tüb. 1587. Vergl. Roth, Urkunden der Un. Tüb. S. 687 Nr. 54: Joannes Geslinus Phorcensis 8. Okt. 1543 inscriptus.

[2]) Dieser Ausflug der württ. Gesandten war bisher nicht ganz unbe-

Am 9. Nov. machten 5 Mitglieder der Gesandtschaft einen Ausflug nach Pfeddersheim, während am 22. Nov. Brenz und Dr. Krauß den heimkehrenden Landhofmeister v. Gültlingen bis Oggersheim begleiteten.

Wer die an sich recht trockenen Notizen der Rechnung über das Leben der Theologen und Räte überblickt, der wird sich des Eindrucks nicht entschlagen können, daß unter ihnen keinerlei genußsüchtige Lebemänner waren, welche die Gelegenheit benützten, um auf Rechnung des Herzogs, beziehungsweise des Kirchenkastens sich gütlich zu thun. Wir freuen uns an dem weltoffenen Natursinn, der die Schönheit der Umgebung von Worms und die Herrlichkeit der alten Rheinstädte Oppenheim und Mainz harmlos genießt, und an der Freude an der Musik, welche die länger werdenden Abende den Herren verkürzte.

Auch der lieben Armut wird nicht vergessen. Als Gültlingen mit Schnepf nach Worms reiste, begegneten ihnen Knechte, so „uß ‚der Schlacht‘ uff der Straße heraufgeloffen“ und denen Gültlingen 4½ Batzen verabreichte. Auch sonst finden sich immer wieder Almosen z. B. in Mainz verrechnet. In der Woche vom 17./24. Oktober findet sich die Zehrung für „etliche Genffer oder Saffoier, die um des Evangeliums willen vertrieben“ waren. Die Kosten ihres Aufenthalts in Worms bestritten Sachsen, Brandenburg, Hessen, Straßburg und Württemberg gemeinschaftlich; der Anteil Württembergs betrug 2 fl. 10 Kr. Man wird die Angabe des Rechners, der nicht unmittelbar mit den Unterstützten zu thun hatte, nicht allzusehr pressen dürfen, wir wissen nichts von vertriebenen Genfern oder Savoyern, die in Worms sich eingestellt hätten. Dagegen waren Wilh. Farel aus Neuenburg, Johann Budäus aus Genf, Kaspar Carmel, vertriebener Prediger aus Paris und Theod. Beza aus

kannt. Man wußte wenigstens, daß Brenz anfangs November nach Mainz gegangen war, da Melanchthon am 3. Nov. an Marbach berichtete: Brentius expatiatus est Moguntiam. C. R. 9, 362, Nr. 6395. Aber die Vermutung, daß Brenz in einem unbekannten Auftrag des Herzogs Christoph nach Mainz gegangen sei (Hartmann und Jäger Brenz 2, 414), hat nichts für sich. Es gab in Mainz niemand, mit dem er hätte verhandeln sollen. Wozu denn auch das große Gefolge? Jedenfalls würde die Rechnung Aufschluß über die Männer geben, mit denen er verhandeln sollte, denn sie wären sicher zu Gast geladen worden. Die ganze Reise sollte nur die peinliche Zeit des Wartens auf die Entscheidung über die Fortfahrung des Gesprächs unterbrechen.

Lausanne im Oktober in Worms, um für die in Frankreich verfolgten Hugenotten um Hilfe zu bitten. Am 8. Okt. hatten sie Melanchthon, Brenz, Diller, Marbach, Pistorius, Karg und Andreä ihr Bekenntnis übergeben (Sattler, Gesch. W. u. d. Herz. 4,124., Beilage 42, CR. 9,331 ff.). Von Worms aus waren sie zu Herzog Christoph nach Wildbad gereist. Vgl. Heppe 1,247. Stälin 4,602.

Noch einmal vereinigten sich die Schwaben mit Gesandten anderer Stände zu einem Werk der Wohlthätigkeit. In ihrem Gasthof war ein Junge, offenbar ein Jüngling von besserem Stande, im Quartier, dem es an ordentlicher Kleidung für den Winter gebrach. Die Gesandten von Brandenburg (Ansbach), Pommern und Hessen samt den Württembergern ließen ihm Rock, Wamms und Hosen fertigen, wofür jede der vier beteiligten Gesandtschaften 1 fl. 15 kr. beizutragen hatte. Fast scheint es, als dürfte man aus der Beteiligung der Brandenburger, Pommern und Hessen schließen, daß sie in demselben Gasthof wohnten wie die Württemberger.

So bietet die Rechnung über das Religionsgespräch in Worms immer neue Seiten dar, von denen aus das Leben der Vertreter der Reformation aus Württemberg sich beobachten läßt. Auch das argwöhnischste und mißgünstigste Auge wird in den sehr genauen Angaben der Rechnung keinen Anhaltspunkt finden, um den Zeugen evangelischer Lehre und evangelischen Lebens etwas anzuheften.

Das Bild vom Leben und Treiben der schwäbischen Gesandten in Worms wäre aber nicht vollständig, wenn wir nicht auch etwas ins Auge faßten den Verkehr, welchen sie pflegten.

3. Verkehr der Gesandten in Worms.

Bei dem ausgeprägten Sinn der Schwaben für Verwandtschaft und Freundschaft, wie bei der Nähe der schwäbischen Heimat kann es nicht überraschen, daß wir die Schwaben im Verkehr mit Freunden und Verwandten treffen. Am 10. Sept. kam der Schwiegersohn von Brenz, Eberhard Bidembach, damals Pfarrer in Vaihingen, später Abt in Bebenhausen, nach Worms und blieb bis zum 15. Sept.[1]) Am 8. Okt. weilte ein ungenannter Studiosus bei Brenz, während am 23. Okt. sein Sohn mit einem Vetter ihn besuchten. Matthäus Alber traf in Worms einen dort ansäßigen Vetter, der Goldschmied

1) Wenn Peucer am 1. September an Milichius schreibt: Accedentibus ad urbem prodierat equo obviam Brentius cum genero, so ist nicht Bidembach, sondern Dietrich Schnepf gemeint.

war. Bei ihm war Alber mit seinem Schwiegersohn Beurlin öfters zu Gaste, während Alber ihn wiederum als Gast bei seinen württ. Landsleuten einführte. Nach dem Besuch der Schwaben in Mainz kam Andreäs Schwager wohl mit seiner Frau am 25. Nov. herauf, um den Besuch zu erwidern. Anfang Oktober weilte auch der Tübinger Lehrer der Poesie, Joh. Seccerwizius, der erst aus Basel berufen war, als Gast bei den Schwaben,[1]) während am 1. Dez. noch ein ungenannter Welscher aus Tübingen, dessen Name dem Rechner unbekannt blieb, eintraf.[2]) Auch der Landhofmeister Gültlingen erhielt am 3. Okt. einen Besuch von einem seiner früheren Diener, einem Herrn von Heideck, der vielleicht mit Hans von Heideck identisch ist, welcher im schmalkaldischen Krieg Oberst des württ. Fußvolks war (Heyd, Herz. Ulrich 3,360).

Freundlich war der Verkehr mit der Stadt Worms und ihren Bürgern. Mehrfach ist der Prediger der Stadt der Gast der Schwaben. Auch der Bürgermeister war bei dem großen Bankett, das die Schwaben am 17. Okt. gaben, eingeladen, am 7. Nov. auch der Kanzler des Bischofs von Worms.[3]) Besonders nahe trat den

---

[1]) Vergl. Crusius, Chronicon Suevicum ad 1557. Er stammt aus Breslau. C. R. 9, 803 Nr. 6732. [2]) Ihn vermag ich nicht festzustellen.

[3]) Nach gütiger Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Weckerling in Worms läßt sich aus den jetzigen Verzeichnissen der Name des Bürgermeisters nicht sicher ermitteln. Der Kanzler des Bischofs ist noch unbekannt. Auch über den Prediger herrscht nach den Wormser Quellen einiges Dunkel, da ihnen zufolge 1557 der 1552 von Wimpfen berufene Basler Jakob Pfeffinger (Vergl. Bl. f. w. K. G. 10, 69) auf die Pfarrei Bönnigheim in Württ. ging und an seine Stelle Georg Wilhelm Kraut von Heilbronn berufen wurde. Auch soll eben, als das Religionsgespräch gehalten wurde, Veit Reißner aus Veitsberg in Steiermark 1557 in Worms als Prediger angestellt worden sein. Aber keiner von ihnen kann hier gemeint sein. Da die Rechnung nur einen Prediger in Worms kennt, so muß derselbe der in dem Brief von Eber (C. R. 9, 249, Nr. 632) an Major am 1. Sept. erwähnte M. Nikolaus Polytus aus Nürnberg sein, der offenbar in Württemberg studiert hatte und wohl kein anderer ist als Nikol. Pulz, der 1576 als Pfarrer in Worms starb (Weckerling). Er war damals verlobt. Sein Vater war zur Hochzeit nach Worms gekommen. Denn Melanchthon wollte Nicolai sponsi patri literas prolixiores an Hier. Baumgärtner mitgeben (29. Sept. C. R. 9, 300, Nr. 6354). Wenn, wie sehr wahrscheinlich, Brenz und Andreä am 27. Sept. bei seiner Hochzeit waren, dann erklärt sich die Aufforderung Melanchthons an Georg Karg, am 26. Sept. für den Bräutigam zu predigen, sehr gut. (Oro, ut cras in templo enarres eaque in re non solum sponsum labore leves, sed etiam ecclesiae gratificeris. C. R.

Schwaben Dr. Kolb oder Kölblin, der als Arzt oft z. B. von Schnepf, Bapst und Dr. Krauß in Anspruch genommen wurde, wie Herr Pankraz N., ein Stiftsherr von Neuhausen. Nicht festzustellen vermag ich die Persönlichkeit des Dr. Hessus [1]), dessen Schwiegersohn mit noch einem Doktor am 14. Okt. der Gast der Schwaben war, während Dr. Heß selbst am 31. Okt. bei ihnen weilte, Dr. Helfmann und sein Schwiegersohn, sowie Dr. Heinr. Ferler, der am 7. und 8. Sept. und am 6. Okt. in der württ. Herberge als Gast erscheint.

Vielfach sind die Schwaben auch in Wormser Häusern zu Gast; leider sind die Angaben meist sehr allgemein, da die Rechnung nur

9, 355, Nr. 6385). Der Brief ist im C. R. fälschlich auf 25. Okt. datiert statt auf 25. Sept., welcher allein das richtige Datum sein kann. Denn Karg sollte nach Melanchtons Anweisung das Sonntagsevangelium „Nemo potest duobus dominis“ etc. behandeln, von dessen Inhalt Melanchthon weiter sagt: lectio evangelii docet, quae cras proponitur: Jacta curam tuam in Deum, et ipse te sustentabit. Das ist das Evangelium des 15. Trinitatissonntags (Vergl. Luthers Kirchenpostille E. A. 14, 879). Dieser Sonntag aber war 1557 am 26. Sept. Der 25. Okt. paßt schlechterdings nicht. Denn er war ein Montag, während Melanchtons Brief an einem Samstag geschrieben sein muß. Wenn je am Dienstag in Worms gepredigt werden sollte, so gab es dafür kein feststehendes Evangelium. Noch weniger paßt eines der Evangelien der Sonntage Ende Oktober hierher. Wenn die Hochzeit des Predigers am 27. Sept., also am Montag nach 15. Trinit. stattfand, wofür die Anwesenheit seines Vaters am 29. Sept. spricht, so ist es völlig zu begreifen, daß Melanchthon ihn am 26. Sept. dienstfrei wissen wollte.

Der freundliche Verkehr mit dem Prediger, wie die Teilnahme an seiner Hochzeit von Seiten der beiden Schwaben Brenz und Andreä giebt auch die Möglichkeit, die Angabe der Narratio de colloquio von Seiten eines herzoglich sächsischen Gesandten C. R. 9, 274. Nr. 6342, vergl. Aurifabers Brief 13. Sept. a. a. O. 9, 271. Nr. 6341 ins rechte Licht zu stellen: „Dr. Schnepf hat am ersten zu Worms geprediget, darnach Dr. Mörlin, auch Mag. Stössel und Sarcerius, und sind Brentius und die andern Gesandten auch zu predigen gebeten worden, haben es aber abgeschlagen, denn es hat sie verdrossen, daß die Sächsischen ihnen vorgezogen.“ Man wird dafür, daß die herzoglich sächsischen Theologen zuerst predigten, nicht M. Nic. Polytus, den Schüler Wittenbergs, dem Melanchthon offenbar günstig gesinnt war, sondern die leitenden Männer der Stadt verantwortlich machen müssen. Daß der Prediger dadurch in Verlegenheit geriet, beweist der Brief Melanchthons an Karg. Vielleicht hatte Schnepf in Worms alte Beziehungen, die es ihm ermöglichten, die Kanzel erst für sich und dann für seine Gesinnungsgenossen zu gewinnen.

[1]) Wendel Heß, Lic. Protonotar am Reichskammergericht in Speier. Sattler 4, Beil. Nr. 28, S. 70.



angiebt, wer von den Württembergern oder auch nur wieviele „ausgessen" oder zu Gast waren. Aus Eißlingers Sonderrechnung erfahren wir, daß er schon vor dem 22. Aug. mit Brenz und Andreä bei einem Ratsherrn zu Gast geladen war. Zweimal speisten sie im Kloster, einmal bei Herrn Pankratius, dem oben genannten Stiftsherrn in Neuhausen. Am 27. Sept. waren Brenz und Andreä zu einer Hochzeit eingeladen, wobei jeder einen Goldgulden (1 fl. 14 kr.) als Hochzeitsgeschenk gab. [1]) Offenbar waren die Schwaben in Worms wohl gelitten.

Interessanter sind die Nachrichten über den Verkehr der Württemberger mit den Mitgliedern der andern Gesandtschaften und fremden Gelehrten und Staatsmännern.

Eißlinger hatte schon auf der Reise nach Worms in Speier Lic. Preunlin [2]) und Dr. Weiß, wahrscheinlich auch Mitglieder des Reichskammergerichts, zu sich geladen, und schon ehe die übrigen schwäbischen Gesandten kamen, Verbindungen angeknüpft. Am 15. Aug. hielt er einen „Untertrunk mit Dr. Basilius N., Walter Senft und einem brandenburgischen Abgeordneten". Dr. Basilius ist wohl Monner, der herzoglich sächsische Jurist in Jena, Walter Senft, der auch am 7. und 9. September bei den Württembergern zu Gast war, entstammt einem Haller Geschlecht und war kurpfälzischer Rat. Der brandenburgische Abgeordnete ist ohne Zweifel Werner Eisen, der Vertreter des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, dessen Räte den Schwaben nahestanden, wie denn Brenz, Andreä und Eißlinger mit den beiden ansbachischen Räten Eisen und Karg Mitte August einen Ausflug nach Bobenheim machten. Gegen Anfang Sept. wird der Verkehr der nun allmählig vollzählig gewordenen Vertreter der evangelischen Stände ein lebhafterer. Leider giebt die Rechnung nicht immer die Namen der fremden Gäste, redet meist nur von den Sachsen, wo wir wissen möchten, welche Personen damit gemeint sind.

Namentlich scheint der Anfang Oktober zum Ersatz für Bapst eingetretene Rechner Oberrieder für die Bedeutung Melanchthons in den ersten Wochen nicht das richtige Verständnis gehabt zu haben, sonst hätte er sich nicht mit der bei ihm beliebten Angabe „sächsische Gäste" begnügt.

---

[1]) Vergl. Anm. S. 42 ff. [2]) Nicht der kurpfälzische Kammermeister Konrad Bräunlin, sondern Moritz Breunlin am Reichskammergericht in Speier Sattler 4, Beil. 22.

Wenn Monner am 31. Aug. an Flacius schreibt: Quotquot hic sunt theologi nostrarum partium, eum (Melanchthonem) honorifice exceperunt, reverenter et quasi numen adorant (Heppe 1,164), so spiegelt sich auch in der Rechnung die hohe Achtung, welche er bei den Schwaben genoß. Er ist für den Rechner Dominus Melanchthon oder Herr Philipp Melanchthon, wie er etwa auch von Dominus Brentius und Dominus Pflug, dem Präsidenten des Colloquiums, redet.

Um so auffallender ist eine andere Thatsache, die sich aus der Rechnung ergiebt. Während die manchfaltigsten Gäste aus allen Gegenden genannt sind, so am 7. Sept. ein pfälzischer Theologe[1]), am 21. Sept. der Regensburger Syndikus, am 24./26. der Frankfurter Buchdrucker Peter Brubach (s. Seite 38), am 8. Okt. etliche Engländer[2]), am 31. Okt. „Dr. Krackh, sächsischer Rat“, d. h. Georg Cracov, Jurist und Professor in Wittenberg, am 1. Nov. ein ungenannter sächsischer Sekretär, am 20. Nov. ein pfälzischer Rat, also wohl Senft, am 23. der Straßburger Jurist Ludwig Gremp mit seinem Vetter, so fehlt es an der leisesten Spur des Verkehrs der Schwaben mit den Theologen Johann Friedrichs von Sachsen, während doch die Juristen Dr. Monner und Eißlinger miteinander verkehrt hatten, ehe die Theologen eingetroffen waren. Möglicherweise geben die Rechnungen über die Reisekosten der herzoglich sächsischen Theologen, sofern sie erhalten sind, doch einige Anhaltspunkte über etwaige Berührungen mit den Schwaben. Wenigstens sagen die Theologen Johann Friedrichs in einem Bericht an ihren Herzog vom 31. Aug.: „Nachdem etliche andere vornehme Personen ankommen, als nämlich Sarcerius, Brentius, D. Mörlin, Pistorius &c., haben wir viel Personen angestochen.“ (C. R. 9, 236, Nr. 6316.) Aber nach dem Stand der Dinge, wie ihn die Rechnung über die Kosten der württ. Gesandten erkennen läßt, muß man annehmen, daß die Melanchthon schon in Frankfurt am 27. August bekannt gewordenen und von ihm in drei Freundesbriefen an diesem Tag erwähnten προβουλεύματα der Methonäer, d. h. der Theologen Joh. Friedrichs gegen Brenz und ihn (C. R. 9, 243, 244, Nr. 6318, 6319, 6320) den Schwaben nicht verborgen blieben. Mag man nun auch die Haltung Strigels, Stößels und des Juristen Monner unter dem übermächtigen, fast dämonischen

[1]) Wohl der am 29. Sept. gestorbene Heinrich Stolo aus Heidelberg.
[2]) Vergl. C. R. 9, 270.

Einfluß des geschäftigen Flacius verstehen, so bleibt doch der gereifte Erhard Schnepf, der Reformator Württembergs, der langjährige Prediger in Stuttgart und Professor in Tübingen, ein Rätsel. Er war früher Brenz sehr nahe gestanden. Mochte seine Entlassung infolge des Interims in seiner Seele einen Stachel gegen Württemberg zurückgelassen haben, Brenz war daran unschuldig und hatte noch mehr unter dem Interim gelitten als Schnepf. Jakob Andreä aber war so recht der erste Schüler aus Schnepfs Schule und ihm als der Mann mit dem scharfen Schnabel, der auch Schnepfs Sprüchlein gern im Munde führte: scapham scapham voco (vgl. meine Schrift „Das Interim in Württemberg" S. 185, Anm. 26) geistesverwandt. Schnepfs Sohn Dietrich war Brenz' Schwiegersohn und fast über Verdienst und Gaben rasch zu einer Professur in Tübingen befördert worden. An Selbständigkeit hatte es Schnepf früher nie fehlen lassen. Jetzt trat gerade er gegen Brenz wegen seiner Haltung im osiandrischen Streit besonders scharf auf (C. R. 9, 265, vgl. den anschaulichen Bericht Strigels bei Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten S. 339). Gewiß wird man bei der Schilderung der Auftritte am 9. Sept., wie sie der leidenschaftliche und nicht immer zuverlässige Aurifaber giebt C. R. 9, 307, Nr. 6360, einige Abstriche machen dürfen, wenn er schreibt: „Insonderheit haben sie (unsere Theologen) mit dem Brentio einen großen Lärm gehabt, da sich denn die Unsern gar wohl gehalten haben, und ist ihnen D. Mörlin und Sarcerius beigestanden und in dem Osiandrismo den Brenz also geängstigt, daß er vor Zorn nicht hat reden können, sondern sein Geselle D. Jacobus Andreas (!) von Göppingen ihn vertreten und herausgefahren, sie sollten nicht erleben, daß sie den Osiandrum verdammen wollen." Denn Brenz war nicht der Mann, um sich leichthin ängstigen zu lassen, noch weniger ließ er sich von der Leidenschaft so übermannen, daß er nicht mehr hätte reden können. Man sieht auch deutlich, Aurifaber übertreibt. Er wußte von den Vorgängen in Worms nur aus dem mündlichen und schriftlichen Bericht Strigels, den dieser am 14. Sept. dem Herzog Joh. Friedrich in Baden-Baden erstattete. In seinem schriftlichen Bericht sagt Strigel nur, Brenz habe Schnepf mit heftigen Worten geantwortet. Über die Gründe, die Brenz bewogen, einem Streithahn wie Mörlin gegenüber zu schweigen und die Antwort Andreä (in Strigels Bericht Fabri S. 341) zu überlassen, sagt Strigel lediglich nichts. Wer die maßlose Grob-

heit kennt, welche Mörlin in Königsberg an den Tag legte,[1]) wo er nicht am wenigsten dazu beitrug, die Lage zu vergiften, und andererseits die unsägliche Mühe erwägt, die Brenz und Jakob Beurlin sich gegeben hatten, in Königsberg Frieden und Ruhe zu schaffen, wobei gerade gegen Mörlin Stellung genommen werden mußte, der wird verstehen, daß Brenz es nicht für angezeigt hielt, Mörlin zu antworten. Möglicherweise war es gerade Mörlin, der den Angriff auf die Schwaben wegen des Osiandrismus besonders betrieb und dabei von persönlicher Rachsucht sich fortreißen ließ, so daß Brenz, der den Zusammenhang der Dinge in Preußen gut kannte,[2]) allen Grund gehabt hätte, Mörlin mit kaltem Schweigen zu begegnen.

Aber um so unbegreiflicher ist Schnepf, der ganz im Bann solch unruhiger Geister, wie Flacius und Mörlin, stand. Er hatte es sich nur selbst zuzuschreiben, wenn Brenz und die Schwaben nicht nur zwischen den andern Flacianern, sondern auch zwischen ihm und sich einen tiefen Graben zogen, und es ist völlig begreiflich, daß Schnepf mit seinen Genossen niemals, selbst nicht in der Zeit, solange sein Sohn in Worms weilte, bei den Schwaben als Gast erscheint. Aber auffallend bleibt doch, daß Schnepf schon in dem Brief an Hugel vom 1. Sept., also ehe es nur zu jenen Streitigkeiten gekommen war, weder die Schwaben, noch auch seinen Sohn, den er doch nach langer Trennung wieder sah, erwähnt.[3]) Je ferner die Schwaben sich von den herzoglich sächsischen Gesandten hielten, umso näher standen sie den kursächsischen unter Melanchthons Führung. Schon bisher wußte man aus der Korrespondenz Melanchthons und seiner Freunde, wie wohl ihnen das innige Verhältnis zu Brenz und den Schwaben im Gegensatz zu den „Methonäern", d. h. Weimaranern, that. Man spürt dem Brief von Melanchthons Schwiegersohn Peucer an Milichius vom 1. Sept. (C. R. 9, 251, Nr. 6326) die Freude an, welche Melanchthon empfand, als Brenz am 28. Aug. ihm mit Dietr. Schnepf auf eine halbe Meile entgegengeritten kam, um ihn und seine Begleiter zu begrüßen. Melanchthon selbst hat seiner Befriedigung

[1]) Vergl. z. B. Mörlins Brief an Funck vom 9. Nov. 1551. Tschackert, Ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeschichte Nr. 19, S. 36.

[2]) Pressel, Anecdota Brentiana S. 364, 383.

[3]) C. R. 9, 255, Nr. 6329. Wie Römer, Kirchliche Geschichte Württembergs 2. Aufl. S. 238 sagen kann: „Vergebens suchte Erh. Schnepf zugleich mit Brenz Frieden zu erhalten. Seine Kollegen wollten keinen Frieden," wofür er sich auf Henry, Calvin 3, 347 Anm. beruft, ist nicht zu verstehen.



über den Verkehr einen schönen Ausdruck in dem Brief an Camerarius vom 16. Sept. gegeben: Nunc inter nostros non solum dissensio nulla est, sed etiam dulcis consuetudo est, praecipue autem candore Brentii delector. C. R. 9, 282, Nr. 6346. Auch der teilnehmende Brief an Balth. Eißlinger vom 2. Nov. (C. R. 9, 360, Nr. 6391) nach Eißlingers Armbruch zeugt für das nahe Verhältnis Melanchthons zu den Schwaben. [1])

Zum erstenmal erscheint Melanchthon „mit seiner Gesellschaft" in der Herberge der Württemberger am Samstag den 4. Sept. zu einem Besuch, wo er auf Sonntag den 5. „mit seiner Gesellschaft selb fünf" zum Nachtessen eingeladen wurde, wobei Spielleute Musik machten. Da der erste Besuch nachmittags stattfand, konnte man den Sachsen nur ein Glas Wein anbieten. Das Nachtessen am Sonntag aber war ebenso gehalten wie sonst, der Wirt rechnete für die Person 12 Kreuzer (34 Pf.). Wahrscheinlich wurden die Schwaben auf Donnerstag den 9. Sept., den Tag des heftigen Zusammenstoßes mit Schnepf und Mörlin, von Melanchthon zum Abendessen geladen. Denn an diesem Tag fehlen Gültlingen, Brenz, Eißlinger und Andreä in der Rechnung, weil sie zu Gast waren.

Eine größere Gesellschaft von „etlicher Stände Gesandten" hatte sich bei den Schwaben zum „Untertrunk" (Imbis) am Mittwoch den 15. und Freitag den 17. eingefunden. Als Peter Brubach die Schwaben besuchte, wurde Melanchthon aufs neue mit seiner Gesellschaft auf den 26. zum „Morgenessen" eingeladen. Auch am Montag den 11. Okt. finden sich zum Morgenmahl 5 Gäste, die nicht näher bezeichnet sind, ein, am Mittwoch den 13. Okt. aber sind ausdrücklich vier Sachsen genannt, welche auch ihre Diener mitbrachten, um ihren Herren bei Tisch aufzuwarten.

Ein großes Bankett mit 24 Personen veranstalteten die Gesandten des Herzogs Christoph am Sonntag den 17. Oktober. Alle noch anwesenden Botschaften der Stände augsburgischer Konfession, Kursachsen, Pfälzer, Brandenburger (Ansbach), Hessen, Pommern und Straßburger stellten sich ein, aber auch Dr. Seld, der Vizekanzler Ferdinands, ja selbst Dominus Pflug, d. h. der Präsident des Colloquiums, Bischof Julius Pflug von Naumburg waren samt dem Bürgermeister von Worms und Lic. Preunlin von Speier eingeladen.

[1]) Ob Melanchthon selbst oder der Abschreiber die Namen Balthasar und Kaspar, Eißlinger und Eisinger verwechselt hat?

Bei diesem Gastmahl, bei dessen Schluß Alber und Beurlin eintrafen, hatten die Württemberger nichts gespart. Es wurde für die Person 36 Kr. gerechnet, was gegenüber den sonstigen Kosten eines Mahles (12 Kr.) ungewöhnlich hoch [1]), fast fürstlich erscheint. Aber es galt, den Vertreter des Reichsoberhauptes und den Präsidenten zu ehren. Ein ähnliches Bankett hielten die Brandenburger am 21. Nov., bei welchem die nun 7 Köpfe zählende württ. Botschaft erschien. In der Zwischenzeit ist der Verkehr mit den Sachsen immer ein reger. Am 18. Okt. waren 3 Sachsen bei den Schwaben, während Dr. Krauß oft bei ihnen speiste. An Luthers Geburtstag war Gültlingen bei den Sachsen, um sich zugleich von ihnen zu verabschieden, während Brenz der poetischen Einladung Melanchthon's [2]) wahrscheinlich nicht entsprechen konnte, weil die Schwaben selbst Gäste zu dieser Feier erwarteten, wie sich denn 8 oder 9 „zum Teil sächsische Gäste" einstellten. Wenn die Rechnung sagt, daß den Württembergern drei von diesen acht oder neun Gäste zugeteilt wurden, so scheint es wieder, daß Gesandte anderer Stände in demselben Gasthof wohnten und mit den Schwaben die Lutherfeier gemeinsam hielten und darum auch die Kosten für die Gäste teilten.

Durch Graf Heinrich von Castell kamen die Schwaben in den letzten Tagen zu Worms noch in einen lebhaften Verkehr mit den Grafen von Erbach, die am pfälzischen Hof eine bedeutende Stellung einnahmen. Sie ersuchten auch Melanchthon und Brenz um ein Gutachten über die Kirchenordnung ihres Gebiets, welches Melanchthon am 3. Dez. den Grafen übermittelte, nachdem er mit Brenz die Kirchenordnung durchgelesen hatte. (C. R. 3, 390, Nr. 6415).

Am Vorabend ihres Abgangs von Worms waren die Schwaben noch einmal allesamt bei den Sachsen zu Gast. Sie hatten an diesem Abend noch eine Ehrenschuld für Balth. von Gültlingen abzutragen. Dieser hatte nämlich mit Melanchthon eine Wette eingegangen (wohl am 10. Nov., ehe er abreiste). Leider sagt die Rechnung nicht, um welche Streitfrage sich die Wette drehte. Man möchte fast annehmen, daß die Frage war, ob das Religionsgespräch fortgesetzt werden würde. Jedenfalls war die Frage erst nach Gültlingens Abgang entschieden worden. Melanchthon hatte die Wette gewonnen. So

---

[1]) Dabei sind die Kosten für die Diener der Herren eingerechnet.

[2]) Vergl. die ähnlichen Einladungen Melanchthons an Pistorius zum Elisabethtag, an Seld und Heresbach. C. R. 9, 375, 376.

wurde ihm denn am 3. Dez. von den Schwaben der Gewinn in Gestalt einer großen Flasche mit 6 Maß Pfeddersheimer Wein überreicht.

An jenem Tag waren die letzten unter den Vätern der Reformation in Süddeutschland, Brenz und Alber mit Melanchthon, dem letzten Zeugen der Wittenberger Reformation, persönlich vereinigt. Freilich sollte ihre Eintracht durch die Lehrstreitigkeiten der nächsten Jahre noch einmal einen starken Stoß erleiden, so daß sich Melanchthon zu dem immer wieder aufgewärmten Witz über das Hechinger Latein der württembergischen Äbte fortreißen ließ. (C. R. 9, 1034, Nr. 6915, S. 1036, Nr. 6916, S. 1041, Nr. 6920.) Verstanden sich die Väter schließlich nicht mehr ganz, wie sollte es mit den Epigonen gehen? Und in Worms standen schon die Epigonen mit auf dem Plane und zwar nicht die Söhne, sondern meist die Schwiegersöhne, so neben Melanchthon Peucer, neben Brenz D. Schnepf, neben Alber Beurlin, neben Erh. Schnepf Strigel; und in ihre Klasse gehörte auch Cracov, der Schwiegersohn Bugenhagens.

Nicht nur die Theologen aus Süd und Nord waren einander nahe gekommen, auch die Staatsmänner und Juristen. Aus der Rechnung läßt sich erkennen, wie gerne Gültlingen mit den Sachsen verkehrte. An Eißlingers Unfall nahmen diese teil. Ganz besonders scheint Dr. Krauß den Sachsen nahe gestanden zu haben, denn ehe er am 2. Dez. nachmittags mit der Post abreiste, stellten sich etliche Sachsen ein, um noch am Abschiedsmahl teilzunehmen.

Die Gesamtkosten für den Aufenthalt der württ. Gesandtschaft in Worms, welche der Kirchenkasten trug, beliefen sich auf 957 fl. 40 Kr., während die Kosten der verschiedenen Gesandtschaften des Herzogs Christoph auf das Konzil in dem entlegenen Trient 2033 fl. 12 Kr. 4 H. betragen hatten, und zwar für Dietrich v. Plieningen und Hans Hecklin 1083 fl. 2 Kr. 4 H., für Werner von Münchingen und Dr. Gerhard 500 fl., für die Theologen aber, Beurlins zweimalige Reise eingerechnet, nur 450 fl.

Das letzte große Opfer, das der württ. Kirchenkasten für die Sache der Reformation in Verhandlungen mit den Katholiken brachte, veranlaßte die Reise von Melchior von Salhausen, Jakob Beurlin, Jakob Andreä und Balth. Bidembach zum Religionsgespräch in Poissy vom 3. Okt. bis 12. Dez. 1561. Sie kostete 1005 fl. 59 ½ Kr. Aber bei dieser durchaus ergebnislosen Reise war das Opfer an Geld nicht das Schwerste, noch schwerer war der Verlust des trefflichen,

ruhigen und selbstständig denkenden Beurlin, der kränkelnd und widerstrebend die Reise unternommen hatte und am 28. Oktober in Paris der Pest erlag. (Vergl. „Die Reise nach Paris 1561“ Württb. Vierteljahrshefte 1899, 351.)

Eines Pfarrers Bibliothek vor 450 Jahren.

Von Stadtpfarrer Schoder in Neuenstein.

In seiner Studie über die Biberacher Kirche vor der Reformation (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1898 S. 41) erwähnt Privatdozent Dr. Ernst in Tübingen eine Urkunde aus dem Jahre 1477, nach welcher der Biberacher Prediger Heinrich Jäck seine gesamte Bibliothek unter Anführung der einzelnen Büchertitel um 240 rh. fl. an das Heiliggeist-Spital in Biberach verkauft hat. Dr. Ernst zitiert die Urkunde als eventuell in Betracht kommend für den Bildungsstand der Biberacher Priesterschaft, läßt jedoch die Frage offen, worauf man mehr Wert legen solle, darauf, daß der Prediger diese Bibliothek einmal besessen habe, oder darauf, daß er sie zu verkaufen sich veranlaßt sah.

Kulturhistorisch interessant ist jedenfalls der Besitz und Nachweis dieser Bibliothek, insbesondere deswegen, weil Besitz und Verkauf in jene Zeit fällt, in welcher der Klerus hinsichtlich seines wissenschaftlichen, religiösen und sittlichen Lebens zu Spottgeschichten und ernstgemeinten Ausführungen de ruina ecclesiae reichen Anlaß gegeben hat. Diese Zeitgeschichte spiegelt sich wieder in verschiedenen Schriften, die Jäck zu eigen hatte. Nehmen wir noch hinzu, zu welch scharfen Ermahnungen der Konstanzer Generalvikar anno 1468 sich veranlaßt gesehen hat durch die „Faulheit und Nachlässigkeit“ der Kapläne gerade in Biberach (vergl. Ernst, W. Vj. H. S. 46), so hebt sich von diesem dunkeln Hintergrunde um so heller die Gestalt dieses Predigers Jäck ab, und es wird zum Problem, wie dieser Mann in den Besitz einer mehr als 100 Bände zählenden Bücherei gekommen ist. Erst in zweiter Linie steht die Frage, was ihn wohl veranlaßte, die Bibliothek zu veräußern.

In dem Verkaufsbrief, welcher im Spitalarchiv zu Biberach, schön und nur mit wenigen Abkürzungen geschrieben, wohl erhalten ist, suchen wir vergebens nach einem Anhaltspunkt zur Aufklärung der ersten Frage. In der ausführlichen breiten Dokumentensprache jener Zeit betont der Prediger zum Eingang, wie am Schluß nach



Aufführung der Büchertitel für sich und alle seine Erben das absolute Verfügungsrecht über die Bibliothek, die Unanfechtbarkeit des Verkaufs, sowie daß er „mit wolbedachtem synn vnd muete zue den ziten vnd tagen ich in der wise vnd an den stetten do das mit recht wol thuen kund vnd mocht“ die Bücher verkauft habe „vmb zwayhundert viertzig guldin rinisch genemer landswerung die mir die gedachten pfleger von des spitals guet in beraitem gold also par bezalt hand“.

Im Verkaufstext ist nichts zu finden über die Herkunft der Bücher, dagegen haben mich die Büchertitel auf eine Spur gebracht, welche zum gewünschten Ziele führte.

In der aufgeführten Litteratur begegnen wir verschiedenen hervorragenden Autoren der Wiener Universität (Dinckelspuhel, Nider, Haselbach), außerdem ist bei einem Sammelband einzelner Traktate angegeben: „wiene a doctore Tudel collecti—.“ Auch dieser Tudel gehörte der Wiener theol. Fakultät an; er war ein Schwabe, stammte aus Giengen und hielt von 1434—1459 als artistischer Magister über lateinische Sprache und Aristotelische Philosophie Vorlesungen. (Vergl. Aschbach I, 526 f.) Heinrikus Jaeck, Prediger zu Biberach, war ebenfalls artium magister. Seine Bekanntschaft mit den Wiener Professoren legte die Vermutung nahe, daß er vielleicht in Wien als artium magister promovierte.

In dem Conspectus historiae Universitatis Viennensis führt der Jesuit Tilmez von jener Zeit aus: universitas Viennensis erat principalis inter omnes universitates in Alemannia et prima post Parisiensem reputata, quae est mater studiorum. Und in der That muß um die Mitte des XV. Jahrhunderts die Wiener Universität eine nicht unbedeutende Zugkraft besessen haben, insbesondere für die Süddeutschen. Seitdem die Universität Prag in Verfall gekommen war, wandten sich die Deutschen nach Wien; alle die aus dem westlichen Deutschland, besonders aus Schwaben, Bayern, Hessen und Franken kamen, bildeten daselbst mit denen vom Niederrhein, von Frankreich und vom westlichen Europa überhaupt die sogenannte rheinische Nation. Aschbach erwähnt in seiner Schilderung des wissenschaftlichen Lebens (Bd. I, 348), daß die Zahl der Scholaren im Laufe des XV. Jahrhunderts außerordentlich gewachsen sei, aber die Zahl der Lehrer habe verhältnismäßig in noch höherem Grade zugenommen (um die Mitte des XV. Jahrhunderts allein an der artistischen Fakultät 100 Magister)!

In ihrer Mitte findet sich nun auch Henricus Jack de Bibraco, zweifelsohne derselbe, welcher in der Verkaufsurkunde als „Hainricus Jäck, artium magister Prediger zu Biberach" aufgeführt ist, und zwar gehörte er zu den magistri actu regentes, er hatte die licentia legendi, regendi, disputandi — der spätere Prediger zu Biberach war demnach früher ordentlicher Professor an der artistischen Fakultät zu Wien gewesen. 1456 war das Jahr, in welchem er zu lesen begonnen, 1477 finden wir ihn wieder in seiner Heimat.

Über seinen Aufenthalt in Wien, über seine Lehramtsthätigkeit, über die Gründe, die ihn zum Austritt aus dem akademischen Lehrkörper veranlaßten, über die Zeit seiner Rückkehr nach Biberach läßt sich aus den mir zugänglichen Werken (Aschbach, Tilmez, Kink) nichts erheben; die in den genannten Werken zahlreich zitierten acta facultatis artium sind leider noch nicht dem Drucke übergeben, ebensowenig wie die Matrikel der rheinischen Nation, aus welcher vielleicht Angaben über Jäcks Ankunft auf der Wiener Hochschule und das Jahr seiner Promovierung zum magister artium sich hätten erheben lassen. Unwahrscheinlich ist es doch, daß er an einer anderen Universität das Baccalariat bez. die Magisterwürde erworben und als bereits promovierter Dr. sich in Wien niedergelassen hat. Nach den Statuten der artistischen Fakultät war zu Wien behufs Erlangung des Baccalariats für den Scholaren „utique Biennium" erforderlich, und betreffend die Magisterwürde heißt es (vergl. Kink II, 199): item nullus presentetur ad Licenciam, nisi hic in universitate steterit per annum studendo in Artibus postquam fuerit promotus in Baccallarium." Nach 1—2 weiteren Jahren erfolgte seine Aufnahme unter die magistri actu regentes. Nach dieser Berechnung würde Jäck 1451 oder 1452 die Universität bezogen haben.

Beruht letztere Angabe nur auf einem Schlusse, so ist um so sicherer die Angabe, daß Henricus Jack de Bibraco beim Antritt seiner Regenz noch nicht Kleriker war; wahrscheinlich trat aber auch er, wie so mancher magister artium, später dort zur theol. Fakultät über.

Hat ihn sein Lehramt nicht befriedigt? Wir wissen es nicht, 1477 zeichnet er jedenfalls als Prediger zu Biberach. Seine Bibliothek hat er in Wien nicht zurückgelassen, sondern für die Muße-



stunden seines Predigeramtes herübergerettet. Überangestrengt konnte er in Biberach unmöglich gewesen sein, waren doch bei Beginn der Reformation daselbst nicht weniger als 36 Priesterstellen vorhanden. (Vergl. Dr. Ernst a. a. O, S. 38. 40.)

Welches sind nun die einzelnen Werke? Sie folgen nach der Ordnung, in welcher sie der Prediger, ziemlich systematisch geordnet, aufgeführt hat und sind auf Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift, mit kurzen erklärenden Anmerkungen versehen, soweit dies notwendig und zum Teil auch möglich war:

1. Biblia.

2. compendium literalis sensus biblie Petri aureoli.

Eine vielbenützte Einleitungsschrift mit Angabe von Inhalt, Einteilung und Bedeutung der einzelnen Schriften der Bibel. Verfasser anno 1345 Petrus de Verberia, dictus Aureoli, ordinis fratrum minorum, Professor in Paris, später Erzbischof in Aix. — Trithemius führt das Werk auf als Breviarium Bibliae. Vergl. auch Cruel 452/53.

3. moralitates biblie.

4. arbor biblie.

5. sumarium et Registrum biblie.

Verfasser sind nicht genannt. Den Inhalt der 3 Bücher betr. vergl. den von Zapf S. 60 aufgeführten, in Ulm 1474 gedruckten liber moralizationum biblie = liber biblie moralis expositionum interpretacionumque historiarum ac figurarum, veteris novique testamenti peroptimus. (Vergl. auch Cruel p. 343 über „Moralitäten“.)

6. scolastica hystoria.

Cruel nennt die sc. h. einen im römischen Sinn höchst brauchbaren Ersatz der seltenen und teuren Bibel; sie erzählt die biblische Geschichte nach der Reihenfolge der historischen Bücher des alten und neuen Testaments mit Einstreuung vieler fabelhaften Züge und Hinzufügung zahlreicher Notizen aus kirchl. und profan. Autoren. Verfaßt wurde das Werk c. 1140 von Petrus, Priester zu Troyes (mit dem Beinamen comestor sive manducator!), später Professor und Kanzler der Universität zu Paris.

7. vita Christi in omnibus partibus.

Ohne Angabe des Verfassers. — Vielleicht des Petrus de Allyaco expositio super Cantica. Auch von Ludolfus de Saxonia war eine vita Christi im XV. Jahrhundert weit verbreitet.

8. unum ex quatuor ewangelistis amonini.

Amonius, gen. Saccas gilt als Stifter der neuplatonischen Schule in Alexandrien, † c. 245. Als Christ geboren soll er im Alter zum Heidentum zurückgefallen sein (vergl. Harnack I, 727). Trithemius hält dies für eine Lüge des impiissimus Porphyrius Christianorum acerrimus hostis, philosophus

gentilis und erwähnt von ihm außer obiger Evangelienharmonie noch zwei ähnliche Werke de consonantia Jesu et Mosi und canonum evangelicorum liber.

9. glosa ordinaria super epistolas pauli.

Verfasser nicht genannt. Gedruckt vorhanden und verbreitet war schon 1473 Petri Lombardi magistri sententiarum in epistolas S. Pauli glossa ordinaria. Vergl. Zapf, S. 171. Verf. vielleicht auch Nikolaus de Lyra.

10. Haymo super appocalipsi cum alijs.

Haymo, der Schüler Alkuins und Freund des Rhabanus, † 853 als 3. Bischof von Halberstadt, schrieb zahlreiche Kommentare zur heiligen Schrift, auch eine Homiliensammlung über das ganze Kirchenjahr. Der Kommentar zur Apokalypse umfaßte 7 Bücher.

11. lira super Jeremiam et Danielem

Nikolaus von Lyra, Franziskaner und theologischer Lehrer zu Paris, † 1340, hochverdient durch die grammatisch-historische Exegese in den Kommentaren zur ganzen heiligen Schrift. Zu seinen Werken vergl. Trith. S. 103 a und b und Bellarmin S. 270.

12. omelia origenis super exodi, in pergameno.

„Opera origenis ascendunt ad sena millia librorum — sed plurima perierunt“ Vergl. Bellarmin S. 54. Über das 2. Buch Mose hat er 13 Homilien verfaßt. Die h. Schriften der beiden Testamente waren für Origines die Erkenntnisquellen der Wahrheit; mit seiner Schrifterklärung wollte er aus den h. Schriften den χριστιανισμὸς πνευματικός entziffern und den Glauben zum Erkennen und Schauen erheben. (Harnack I, 573.)

13. glosa ludolffi super psalterium.

Von Ludolfus (natione Saxo, professione Carthusianus c. 1330) sind 2 Werke überliefert, duo libri super evangelio, bzw. vita Jesu und der Psalterkommentar. Letzteren schrieb er (vergl. Bellarmin S. 273) iuxta sensum praecipue spiritualem.

14. expositio Johannis de turricremata super psalterium et ambrosius inexamero.

Torquemada, ein Dominikaner und Zeitgenosse des Biberacher Predigers, seit dem Basler Konzil Cardinalis titul. S. Sixti, berühmt weniger durch seine Exegese, als durch sein Eintreten für die absolute Gewalt des Papsttums und durch Abfassung einer vielbenützten homiletischen Stoffsammlung quaestiones evangeliorum et epistolarum totius anni. Vergl. Cruel S. 455. — Des Ambrosius, Bischof von Mailand († 397), Schrift Hexaëmeron besteht aus stark allegorisierenden Auslegungen alttestamentlicher Geschichten. Gerade mit Bezug auf diese Schrift urteilt Harnack (III, 29) über Ambrosius —: „im energischen spekulativen Denken viel zu flüchtig und oberflächlich, um sich von den Griechen mehr anzueignen als Fragmente, hat er doch im Abendland die Dürftigkeit einer buchstäbelnden Exegese überwunden und seinen Landsleuten eine Fülle von Ideen, angeschlossen an den Wortlaut der h. Schriften, überliefert.

15. glosa psalterii multum concordans cum Lira.

16. Gregorius in moralibus.

Die umfangreichste Schrift Gregors des Großen, eine allegorische Erklärung Hiobs in 35 Büchern, zugleich ein umfangreiches Repertorium der Moral — kommt schon 1475 gedruckt vor. Vergl. Maittaire IV, 351.

17. excerpta Bernhardi super Cantica cum gregorio in dyalogis in pergameno.

Es handelt sich hier um Auszüge aus der expositio in Cantica canticorum, welche Bernardus, abbas Clarevallensis primus ordinis Cisterciensis 1135 begonnen und in 86 sermones abgeschlossen hat. Zur Bedeutung dieser Sermone vergl. Harnack III, 302, 303. — Gregors Dialoge werden von Bellarmin aufgeführt unter dem Titel dialogorum cum Petro libri 4. Abstruse Erzählungen de vita et miraculis Patrum Italicorum (lib. I—III) und de aeternitate animarum (lib. IV); als „Predigtmärlein“ im Mittelalter in großem Umfang verwendet zur Veranschaulichung und Einprägung der vorgetragenen Lehre. Vergl. Cruel S. 250.

18. tractatus Bernhardi de conscientia et milicia spirituali et alijs (?).

Der erste Traktat gilt als nicht von Bernhard, sondern vielleicht von einem zeitgenössischen Cisterziensermönche verfaßt. Der andere ist vielleicht identisch mit dem exhortatorius ad milites templi (auch aufgeführt unter dem Titel de laude nonae militiae ad milites templi und verfaßt zwischen 1132 und 1136).

19. flores Bernhardi cum libro scintillarum.

Liber florum B., eine besondere Blumenlese aus Bernhards Schriften, als biblisches Hilfsmittel im XV. Jahrhundert viel verwendet. Das XV. Jahrhundert war das Jahrhundert der flores! (Cruel S. 453 erwähnt besonders des Thomas de Hibernica manipulus florum seu sententiae patrum oder die Spruchweisheit der alten Dichter flores poetarum, Maittaire IV, 321 eine aureola ex Hieronymi floribus contexta und Dr. E. Seckel S. 358 flores iuris civilis.) — Der lib. scint. wohl identisch mit den scintillae seu loci communes des Beda Venerabilis († 735), einer Sentenzensammlung aus Plato, Aristoteles, Seneka, einem jener Kompendien, in welchen nach Harnack III, 244 das philosophische und theologische Kapital des Altertums, zum Teil bereits in Kompendien überliefert, fortgepflanzt worden ist.

20. plures tractatus augustini in parvo libello in pergameno (?).

21. Bernhardus in sermone domini post cenam (?).

Vielleicht die angeblich von Bernhard stammenden sermones de coena domini.

22.—24. Thomas in prima, in secunda, in tertia parte summe.

Das bedeutendste dogmatisch-ethische Werk dieses bis in die neueste Zeit

hochgepriesenen Lehrers der römischen Kirche, abgeschlossen zwischen 1261 und 64. Zum Inhalt vergl. Harnack III, 425, Anm.

25. Thomas in quottlibeta.

Wohl identisch mit den quaestiones quotlibetales. Thomas beabsichtigte, seinen Schülern einen ungeheuren Vorrat von Fragen zu hinterlassen, die sie sich einzuprägen hatten, um Gegner in Verlegenheit bringen zu können. Eine Blüte besonderer Art, welche die Scholastik resp. die alles überwuchernde Dialektik getrieben hat, finden wir in der disputatio de quolibet, welche in Paris üblich war und auch auf der Wiener Hochschule während des Mittelalters regelmäßig (am 25. November) abgehalten worden ist. Vergl. Aschbach S. 83, 293.

26. Thomas super Job et orosius in Hystorijs.

Über die Stellung des Thomas zur h. Schrift vergl. Harnack III, 423 f., der in ihm einen Vertreter des Formalprinzips der Reformation sieht. — Unter seinen Kommentaren sollen die Erklärungen der paulinischen Briefe sich hervorheben. Gedruckt kommt der Hiobkommentar schon 1474 vor. Vergl. Zapf S. 160. — Des Orosius Schrift (historiarum adv. paganos libri 7) stammt aus dem Jahre 417. Auf rein historischem Wege widerlegt der Schüler Augustinus darin den Vorwurf der Heiden, daß die Miserien jener Zeiten eine Folge des Abfalls vom Heidentum und der Ausdehnung des Christentums seien.

27. magnus albertus super missam.

28. albertus de sacramento eucaristie cum alijs (?).

29. albertus super missus est.

Die erste dieser drei unter dem Namen des Albertus Magnus (1193 bis 1280) laufenden Schriften dürfte identisch sein mit dem von Tritheim erwähnten liber in officium missae. — Bei der zweiten Schrift wird es sich um die sermones de sacrosancto eucharistiae sacramento handeln, die im Mittelalter als besonders wertvolles homiletisches Hilfsmittel gegolten haben. Sie stellen dar eine Abhandlung über die Lehre vom Abendmahl in 32 Abschnitten mit dem Titel und in der Form von Predigten; gegeben war aber nur das Fachwerk der Disposition. Vergl. Cruel S. 363. — Das letzte Werk ist die summa de laudibus virginis Mariae; es wird aber unter oben genanntem Titel zitiert nach den Anfangsworten der Perikope auf Mariä Verkündigung, Luk. 1, 26: missus est angelus Gabriel. Es ist ein Kommentar, der in 230 quaestiones mit der Antwort: videtur quod sic und videtur quod non zerlegt ist. Cruel charakterisiert die Schrift als eine ernst gemeinte pedantische Spielerei, eines Albertus unwürdig. Beispiele dazu bei Cruel S. 367 ff.

30. Augustinus in quarto de doctrina christiana et Rethorica ciceronis cum alijs (?).

Die 4 libri des Aurelius Augustinus stammen aus den Jahren 397 bis 426; in den ersten drei ist vorwiegend dogmatisch-exegetischer Stoff gesammelt, der 4. Band ist eine Art Homiletik. — Zu den rhetorica ciceronis vergl. die Notiz bei Aschbach I, 353, daß die ersten Vorlesungen über römische

Klassiker und einige alte Schriftsteller an der Universität zu Wien erst nach der Mitte des XV. Jahrhunderts nachzuweisen sind und daß nach einem Stillstand in dieser humanistischen Richtung erst in den 70er Jahren die Magister Prepost und Hayden durch die Einführung der Rhetorica nova Ciceronis den Humanisten aufs neue den Weg gebahnt haben!

31. Gerson super magnificat.

Dieses Collectorium des Joh. Gerson († 1429) super magnificat (Luk. 1, 46—55), das umfangreichste Werk (XII. lib.) unter den vielen kleinen Schriften, wurde schon 1473 durch den Druck verbreitet. Vergl. Maittaire IV, 330.

32. Johannes de tambaco de culpa et gratia cum meditacionibus vite Christi.

Tritheim erwähnt das Werk nicht, vielleicht ist es identisch mit der dort aufgeführten consolatio theologiae (lib. XV). Seinen Lebenslauf betreffend sagt Tritheim: Johannes de Tambacho natione teutonicus ordinis fratrum praedicatorum — claruit sub Carolo Imp. quarto anno dni 1360. — Auch betreffend die meditaciones v. Ch. fehlt eine weitere Angabe.

33. speculum humane vite Rodorici cum alijs (?).

Verfasser dieser Schrift war Rodericus episcopus Zamorensis. Das Buch muß gerade im XV. Jahrhundert fleißig gelesen worden sein, in deutscher und lateinischer Sprache wurde es wiederholt gedruckt. Nach dem von Maittaire I, 48 ff. erwähnten Briefe der deutschen Drucker Schweinheim und Pannarz und des Joa. Andr. Episcopi Aleriensis ad Papam Xystum IV befanden sich unter den 12475 Druckwerken, die sie verlegten, nicht weniger als trecenta volumina speculi h. v. — Vergl. auch Zapf S. 150.

34. summa augustini de anchona de ecclesiastica potestate.

Augustinus Triumphus († 1328) de Anchona, ordinis fratrum heremitarum scti Augustini dedizierte diese Schrift dem Papste Johann XXII. Sie gehört nach Harnack III, 398, 394 zu den excessivsten Werken der das Papalsystem ausbildenden Literatur.

35. suma Bartholomaei de parisiis (?) in casibus iuris.

36. textus sententiarum.

Der Petrus Lombardus († 1164) sententiarum libri quatuor. Die Sentenzen (samt den darüber verfaßten ca. 250 Kommentaren) wurden auf den Hochschulen vornehmlich zur Begründung der dogmatischen Lehrsätze vorgetragen. In Paris sollte (vergl. Seckel 135) zum Lesen der sent. abwechselnd ein Citra- und ein Ultramontanus promoviert werden; in Wien mußten unter den besoldeten Doktoren der Theologie wenigstens 2 professores sententiarii sein neben den 2 professores sanctae paginae. Die Sentenzen galten als der Schlußstein der Theologie. Vergl. Aschbach S. 105 f.

37. excerpta Bonaventure super primo et secundo sententiarum.

38. excerpta Bonaventure in tertio et quarto.

Bonaventura (1221—1274) zeigte sich in diesem Kommentar über die

Sentenzen des Lombarden als echten Scholastiker, doch wußte er wenigstens, wie Hase rühmend hervorhebt, in die trockensten aristotelischen Subtilitäten Leben und Seele hineinzutragen.

39. abbreviate quaestiones in primo et secundo in parvo libello.

Auszüge aus Bonaventura oder Duns Scotus oder Harerus?

40. Harerus in tertium et quartum sententiarum.

Verfasser vermutlich identisch mit dem von Aschbach namhaft gemachten Johannes Harrer de Heilbrunna, der 1442 unter die magistri actu regentes in Wien aufgenommen wurde, 1455 als Lic. theol. und Prokuratur der rheinischen Nation, 1457 und 1461 als Dekan der artistischen Fakultät und 1467, 1477 und 1485 als Dr. Th. und Universitätsrektor aufgeführt ist. Angaben über ein von ihm ediertes Werk fehlen.

41. conclusiones sententiarum cum concordancys biblie et decreti.

42. ordo judiciarius tancredi in pergameno.

Zur Bedeutung dieser und der nachfolgenden juristischen Werke vergl. Stintzing (Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts): „Die populäre Literatur ist hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Gehaltes von sehr untergeordneter Beschaffenheit, um so höher aber ist ihre geschichtliche Bedeutung, denn ohne sie hätte sich die Reception des römischen Rechts nicht vollziehen können"; sowie Dr. E. Seckel I, 202: „Alle diese Bücher, welche das Recht in encyklopädischer Form lehrten, bezweckten nicht, der Theorie einen kleinen, sondern der Praxis einen sehr erheblichen Dienst zu leisten, indem sie durch bequeme, knappe, faßliche, schnell zugängliche Darstellung einmal das Rechtsstudium dem künftigen Praktiker erleichterten und ferner auch dem ausübenden Praktiker im geistlichen forum externum und internum und in der schiedsrichterlichen Thätigkeit als prompte Berater zur Seite blieben." — Tancredi ordo jud. (ca. 1216 geschrieben) wird von Dr. Seckel zitiert S. 455 als Zitat in den aus dem XIV. Jahrhundert stammenden diffiniciones Stuttgartienses.

43. ordo iudiciarius petri de Ferariis cum multis aliis tractatibus de contractibus.

Petrus de Ferrariis wird von Stintzing (Populäre Literatur) zweimal erwähnt S. 32 mit einer anfangs des XV. Jahrhunderts erschienenen Schrift Practica und S. 359 als in großem Ansehen im Anfang des XV. Jahrhunderts stehend. — Zu den tractatus de contractibus, welche ohne Verfasser aufgeführt sind, vergl. Stintzing a. a. O. S. 379 ff. und 546 ff., besonders aber Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, S. 19 ff., wo hervorgehoben wird, daß diese Literatur kasuistischer Traktate über den Handel, Zins, Wechsel, Kontrakte 2c. besonders auch von einzelnen Wiener Theologen fortgebildet worden ist, zumal nachdem um die Mitte des XV. Jahrhunderts der fanatische Franziskaner Johannes de Capistrano mit seinen Reden gegen Wucher, kaufmännische Gewerbe 2c. die Gemüter aufgeregt hatte. Vergl. auch Aschbach I, 398.

44. formularium ordinis iudiciarii cum aliquibus collacionibus ad clerum et plebem.

Das formularium o. i. war ein Prozeßhandbuch, eine Sammlung von Gerichtsformeln für Gerichtsverhandlungen; die deutschen Formelbücher bezweckten insbesondere, den deutschen Kanzleistil und die Begriffe des römischen Rechts einzubürgern. — Die collaciones ad clerum waren Ansprachen, und zwar entweder paränetischer Art im engeren Kreis, im Kloster vor versammeltem Kapitel, oder feierliche Universitätsansprachen bei besonders wichtigen Anlässen, an den höheren Festtagen, besonders Marienfesten; in letzterem Falle dienten sie weniger zur Erbauung, es waren vielmehr gelehrte theologische Abhandlungen, die höchstens in entfernter Weise an das Tagesfest anknüpften. Jedes Mitglied der theologischen Fakultät war zu Wien wenigstens einmal im Jahre zu einem solchen Vortrag verpflichtet. Vergl. Aschbach S. 293 f., besonders 523. Während die coll. ad cl. in der Regel in lateinischer Sprache abgehalten wurden, handelt es sich bei den coll. ad plebem um Ansprachen an die Gemeinde in der Kirche in deutscher Sprache.

45. textus feudorum cum apparatu.

Wohl identisch mit den libri feudorum, dem lombardischen Lehensrechtsbuch, aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, das zumeist ein Appendix des corpus iuris civilis bildete.

46. Bernhardinus de contractibus.

Bernardinus de Sienna, Franziskaner († 1444) wird, neben dem Franziskaner de Platea und dem Dominikaner Johann von Frankfurt, ausdrücklich erwähnt als Verfasser von Traktaten de usuris et contractibus, de emptione et venditione. (Stintzing Pop. Lit. S. 544 f.). Bellarmin zitiert einen liber de casibus proprietatis unter seinen Werken.

47. casus summarii juris canonici cum aliis (?).

Diese casus-Sammlungen nennt Stintzing (Pop. Lit. S. 60) exegetische Hilfsmittel, zunächst für den mündlichen Vortrag, zu allen Teilen der Rechtsquellen. War ein Rechtsfall im Texte nicht vorhanden, so wurde er, zur Veranschaulichung des Textes, von den Glossatoren neu formuliert, aus der Fantasie oder aus der eigenen Praxis heraus.

48. suma vitiorum.

Ohne Angabe des Verfassers dieser Schrift asketischmoralischen Inhalts.

49. promtuarium disciouli cum expositione misse.

In einer Nürnberger Ausgabe von 1483 wird das prom disci. bezeichnet als ein opus perutile simplicibus curam animarum gerentibus cum promtuario exemplorum atque tabulis suis collectum, idcirco Discipulus adpellatum! Verfasser dieses vielbenützten homiletischen Hilfsmittels war der Dominikaner Johann Herolt von Basel (Anf. d. XV. Jahrhunderts).

50. multi tractatus in uno volumine, primus de quatuor novissimis et de extremo judicio et de archa noe cum alijs (?).

Die Abh. de quatuor nov. (d. h. de morte temporali, de judicio extremo,

de poenis inferni et de gaudio regni coelestis), auch Cordiale oder Memorare Novissima genannt muß in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts nach Maitaire als Inkunabeldruck eine sehr weite Verbreitung gefunden haben. Aschbach nennt als Verfasser einer solchen Schrift den 1397 † Wiener Theologen Heinrich Langenstein von Hessen.

51. collationes aulares de nativitate et passione Christi et Gues de vitio oris et lingwe.

Die coll. aul. sind, wie schon bei Nr. 44 erwähnt, Universitätsansprachen. Da auf ihre Ausarbeitung ein nicht gewöhnlicher Fleiß verwendet worden sei, der gelehrten Zuhörerschaft wegen, so mache, meint Aschbach (I, 294), dieser Umstand es erklärlich, daß die wissenschaftlichen Leistungen der theol. Fakultät zu Wien sich auf dieses Gebiet der sermones größtenteils beschränkten. — Verfasser der Schrift devitio o. et l. ist der von Aschbach I, 452 f. erwähnte, Johann Geuß aus Teining in der Oberpfalz, 1416—1434 artistischer, von da bis zu seinem Tode 1440 theologischer Professor, wiederholt Dekan und zweimal Rektor der Wiener Universität.

52. Dinkelspuhel de sacramento Eucaristie et una expositio misse et quadragesimale.

Nikolaus, von Dinkelsbühl in Bayern, ca. 1360—1433, „Lux Sueviae“, einer der berühmtesten Kanzelredner seiner Zeit und, in Beziehung auf homiletische Schriften, der fruchtbarste unter allen Wiener Universitätslehrern. Vergl. Aschbach I, 430—440; Cruel 498 f.

53. Nider in preceptorio de decem preceptis.

Johannes Nider, Dominikaner, von Isny im Allgäu, lehrte in Wien c. 1422—1428 und wieder von 1435 ab, † 1438, ein freimütiger Förderer der Kirchenreformation, der beim Konstanzer und Basler Konzil wiederholt Verwendung fand. Aschbach I. 446—451, Cruel S. 468, Geffken S. 31. Der Titel des vorstehenden Werkes heißt genauer praeceptorium divinae legis i. e. Tractatus de X Praeceptis. Nider hat in diesem praec. nach seiner eigenen Angabe für die Prediger und Beichtväter die Gesetze Gottes und der Kirche durch sorgfältige Erläuterungen recht ins Licht stellen wollen.

54. unum consilium de suffragiis mortuorum cum multis tractatibus Gersonis et aurea biblia.

Verfasser der ersten Schrift ist nicht genannt. — Über Gersons Traktate, resp. deren Titel vergl. Tritheim S. 134, b und 135, a und b. — Die aurea biblia ist das Werk des Augustinereremiten Antonius Rampigollus, auch repertorium aureum genannt, ein Dispositions-Magazin mit einer Menge alphabetisch geordneter Begriffe und Sätze zu Predigtthematen, mit biblischen Beispielen und Sprüchen.

55. Nider de timorata conscientia.

Vergl. zu Nr. 53. Aschbach (I, 449) führt dieses consolatorium timoratae conscientiae auf unter den mystischen und moralischen Schriften Niders.

56. regule theologie et armandus de difficilioribus dictis Theologie cum primis quinque Ethikorum.

Verfasser der ersten Schrift unbekannt. Die zweite Schrift war ein theol.-philos. Handwörterbuch, compendium difficiliorum terminorum theolog. philos. et logic. Verfasser ist der Dominikaner Armandus de Bellovisu, theologiae professor, actu legens ordinarie in sacro palatio Apostolico in civitate Avinionensi, zur Zeit des Papstes Johann XXII. — Die 5 libri Eth. bilden den I. Teil der libri decem Eth. des Aristoteles, welche in der Moralphilosophie, neben der Schrift des Boethius de consol. phil., regelmäßig auf der Wiener Hochschule durchgenommen wurden.

57. ulricus de urbach (?) de septem sacramentis cum collacionibus ad clerum et plebem.

58. Dinckelspuhel de preceptis et vitiis.

Geffken erwähnt S. 21 diesen tractatus, in welchem die Lehre von den 10 Geboten und den 7 Todsünden den Hauptgegenstand bilden. Nach Aschbach 438 f. hat D. die praec. u. vitia je in einem besonderen tractatus erklärt.

59. confessionale anthonini.

Dieses Buch des Antonio Pierozzi (1389—1459), Dominikaners und Erzbischofs in Florenz, wurde bis 1500 in 72 Ausgaben gedruckt und übte ohne Zweifel auf alle Beichtbücher des XV. Jahrhunderts den größten Einfluß aus. Vergl. Geffken S. 34 f. auch 22.

60. plures tractatus de vitiis, de preceptis, de oratione dominica, angelica salutatione et symbolo wiene a doctore Tudel collecti.

Das colligere wird hier, wie Cruel S. 406 f. bei Nicolaus von Landau ausführt, in der Bedeutung von conscribere zu nehmen sein. Die Traktate kommen bei Aschbach als Arbeiten verschiedener Wiener Professoren vor. — Georg Tudel († 1465) war ein Sohn der Reichsstadt Giengen und stand zu Wien in hohem Ansehen. Von 1434—1459 artist. Magister und seit 1459 Lic. theol. wurde er 4 mal zum Dekan der artist. Fakultät, einmal zum Dekan der theol. Fakultät gewählt. Zweimal war er Prokurator der rheinischen Nation, und in den Jahren 1453 und 1462 bekleidete er das Rektorat. Über seine schriftstellerische Thätigkeit vergl. Aschbach I, 527; über weitere Wiener Lehrer aus Giengen ebenda I, 442. 608.

61. collecta de tribus votis religiosorum et sermone domini post cenam.

62. tractatus de reformatione monasteriorum cum alijs.

Verfasser vielleicht Joh. Buschius oder Nider, der einen tract. de ref. religiosorum geschrieben und seiner Zeit wiederholte Klostervisitationsaufträge, besonders von der Basler Synode erhalten hat.

63. diversa collecta, in principio expositio quorundam psalmorum.

64. diversa collecta, principium de notitia sui ipsius et plura statuta sinodalia.

Die Schrift de not. s. i. ist vielleicht identisch mit dem tractatus de cognitione peccati vel de cognitione sui et de VII. peccatis capitalibus des berühmten Wiener Theologen Henricus de Hassia († 1397).

65. tractatus de confessione et ennaratione peccatorum cum abbreviatis lampartice Hystorie.

Dr. Seckel zitiert I, 261 aus dem XV. Jahrhundert einen libellus de penitencia bestehend aus 3 tractatus von welchen der II. de confessione et indicio peccatorum handelt. Verfasser ist vielleicht unter den Wiener Professoren zu suchen. — Die abbreviata der lamp. Hyst. sind der historia lombardica, einer sehr weit verbreiteten Legendensammlung des frater Jacobus Januensis de ordine predicatorum (Jacobus de Voragine † 1298), mit welcher in dem Abschnitt de S. Pelagio eine Geschichte der Longobarden verflochten ist, entnommen. Ein altes Druckexemplar dieser Legendensammlung vom Jahr 1478 mit handschriftlichen Nachträgen ist in der Ev. Bibliothek zu Biberach noch vorhanden.

66. alphabetarium divini amoris.

Lat. und deutsch verbreiteter tractatus, (Zapf 226. 230) wird bald Gerson bald Thomas a Kempis zugeschrieben. Nach Aschbach I, 450 ist vielleicht auch Johann Nider von Isny der Verfasser dieser mystischen Schrift.

67. libellus de ymitatione Christi cum alijs (?).

Verfasser ist nicht genannt. Auch die neueste Forschung hat es noch nicht zu einem definitiven Entscheid gebracht. Hase hat sich, wenn überhaupt ein Name genannt werden solle, für Thomas a Kempis († 1471) entschieden.

68. tractatus de Reformatione virium animae (?).

69. expositio ympiorum.

70. expositio sequentiarum.

Eine solche expositio läßt sich so ziemlich bei jedem der bedeutenderen Wiener Theologen nachweisen.

71. questiones ethicorum.

Bei den Vorlesungen über aristotel. Schriften hielt man die quaestiones d. h. mit der Vorlesung verbundenen Übungen und Kolloquien für unentbehrlich. Aschbach I, 95. Der Ansatz für die Vorlesung de libb. ethicor. war anfänglich 12 Groschen, während die quaestiones mit 48 Groschen bezahlt werden mußten.

72. Seneca ad lucillum.

73. tulius de officys.

74. Bocacius de claris mulieribus.

Diese drei Schriften lassen vermuten, daß der Prediger Jäck als Artist in Wien der humanistischen Bewegung zugethan war. Bei Nr. 72 wird es sich entweder um die Abhandlung (dialogus ad Lucilium): quare aliqua incommoda bonis viris accidant cum providentia sit — handeln oder um die Briefe an Lucilius (begonnen ca. 57 n. Ch. gerichtet von Seneka an seinen jüngeren

Freund, den Prokurator Siciliens). Die Briefe kommen frühe schon als Inkunabeldrucke vor; vergl. Maittaire IV, 353. 750, Aschbach I, 353. — Cicero's Schrift de officiis libri III (von Cicero an seinen Sohn gerichtet in der unfreiwilligen Muße, welche M. Antonius ihm nach Cäsars Tod anno 44 verschaffte) gehört zu den am frühesten verbreiteten Druckwerken des XV. Jahrhunderts und wurde schon von den Scholastikern der früheren Jahrhunderte ausgebeutet; vergl. Seckel I, 450 — Die Schrift Joannis Boccacii de Certaldo († 1375) de mulieribus claris, eine Sammlung aller möglicher wahrer und erdichteter Geschichten, behufs Verbreitung der Kenntnis des Altertums, ward ebenfalls viel gelesen und gedruckt. Maittaire erwähnt (IV, 322) eine Ulmer Ausgabe von 1473 cum effigie parturientis papissae!

75. sermones Haselbach de tempore.

Eine Sammlung von Predigten über die sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Kirchenjahrs. Thomas Ebendorfer von Haselbach (1387—1464), der Verfasser dieser Predigten, galt nicht nur als ein großer Gelehrter sondern auch als ein vorzüglicher Redner und großer Staatsmann (vergl. Aschbach I, 493—525); auch als Schriftsteller war er einer der bedeutsamsten Theologen der Wiener Universität im XV. Jahrhundert. (Eine von ihm gehaltene collatio vom Jahre 1445 hat Döllinger in seine „Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters" aufgenommen Bd. II. p. 632).

76. sermones socci de tempore hyemali.

77. sermones socci per estatem de tempore.

Diese Sermone waren zur Benützung und Wiederholung für andere Kleriker bestimmt und enthalten nicht bloß Entwürfe, sondern ganze Ausführungen in feingewählter Sprache. Der Verfasser Konrad von Brundelsheim, Abt des Cisterzienserklosters zu Heilsbronn († 1321), bringt als Verehrer Bernhards unzählige Zitate aus dessen Schriften. Der Beiname Soccus oder in Soccis bezieht sich jedenfalls auf seine Person und nicht auf seine Predigten! Vergl. Cruel S. 346—355.

78. sermones Cartusieni de tempore.

Zapf, Maittaire und Tritheim nennen den Jacobus de Gruytrode, natione theutonicus, ordinis Carthusiensium († 1472) als theol. Schriftsteller und Verfasser von sermones de tempore.

79. sermones Hugonis de pratis per estatem.

Aus Maittaire IV, 411 erfahren wir, daß der frater Hugo de Prato Florido, ordin. Praedicat., 116 sermones dominicales super Evangelia et Epistolas per totum annum abgefaßt hat; auch Cruel zitiert ihn (S. 468) bei Besprechung der fremdländischen (italien.) Predigtsammlungen.

80. sermones epistolarum de tempore per totum annum.

81. sermones collecti de tempore, primus de festo pasce.

82. sermones epistolarum ab adventu domini usque ad octodecimam dominicam post penthecostes.

83. quadragesimale Johannis episcopi vitricensis (?).

Seit Anfang des XIII. Jahrhunderts herrschte in Italien die Sitte, in der Fastenzeit womöglich täglich predigen zu lassen, in Deutschland wurde jedoch dies erst im XV. Jahrhundert zur festen Sitte. Diesen Quadragesimalen war entweder die betreffende Tagesperikope zu Grunde gelegt oder behandelten sie einen besondern Gegenstand. Vergl. Cruel's Abschnitt über die Fastenpredigten S. 556 ff. — Obige Schrift ist vielleicht identisch mit der von Cruel daselbst namhaft gemachten Schrift introductiones evangeliorum per Quadragesimam per quadraginta mansiones filiorum Israel in deserto.

84. quadragesimale continuum in quinternis.

85. sermones Leonardo de Utino de sanctis.

Auch sermones aurei genannt. — Verfasser war der Dominikaner L. d. U., Professor zu Bologna († 1470). Er gilt als einer der steifsten scholastischen Homiletiker.

86. sermones Dinckelspuhel de sanctis cum collationibus ad clerum concilii Basiliensis.

Aschbach sagt I, 435, Nikolaus v. D. habe dem Basler Concilium (1431) nicht angewohnt, nur irrtümlicherweise werde seine Anwesenheit behauptet. Demnach wäre er auch nicht der Verfasser obiger collationes. Auf dem Constanzer Konzil war er jedenfalls (vergl. seine Ansprache an den Kaiser Sigismund). Vertreter und Redner der Universität Wien war zu Basel der Theologe Thomas Ebendorfer von Haselbach; doch auch Nider war damals in Basel.

87. collecti sermones de sanctis primus sermo de Johanne evangelista.

Die Verfasser dieser Heiligen-Festpredigten sind nicht genannt.

88. sermo de passione Christi et plures sermones de compassione beate Virginis et Engelbertus de virtutibus, cum aliis.

Der Verfasser der Passionsreden ist nicht genannt. Charakteristisch für jene Zeit war nicht bloß die übertriebene Ausmalung der Leiden Christi, sondern auch die Schilderung der Leiden Mariä mit einem Übermaß von rohen, leidenschaftlichen und anstößigen Zügen. (Proben siehe Cruel S. 586 Maria als rasendes Weib gedacht!) — Engelbert, Abt des Klosters Admont in Steiermark ca. 1297, Benediktiner, wird von Tritheim genannt als Verfasser von sermones elegantes und von obigem Traktat moraltheologischen Inhalts de vitiis et virtutibus.

89. prima pars simboli, incipit de fide.

90. secunda pars simboli, incipit tertia die Ressurrexit.

91. tertia pars simboli, incipit sanctarum ecclesiarum de septem sacramentis.

92. quarta pars simboli, incipit sanctorum communionem (?).

Bei Vorstehendem handelt es sich wahrscheinlich um eine expositio symboli. Verfasser läßt sich nicht eruieren, vielleicht ist es Henricus de Hassia oder Haselbach. Aschbach nennt ferner einen Magister Nikolaus von Gräz, dessen expositio symboli fidei ziemlich oft vorkomme, außerdem berichtet er von einem Magister Johann von Albersdorf, der anno 1457 alte Schriftsteller, z. B. des Theodotus von Ancyra griechische Schrift über das Nicänische Symbolum erklärt habe.

93. sermones de passione Christi per totam quadragesimam et de dilectione dei et proximi et sex operibus misericordie.

Bei Thomas Ebendorfer lassen sich nach Aschbach sermones de sex. op. mis. und eine postilla de pass. Chr., bei Nider sermones de dilectione dei et prox. nachweisen. Bei letzterem außerdem noch folgende Schrift:

94. sermones de tribus partibus penitentie.

95. sermones collecti primus de adventu, deinde circa ewangelium in principio erat verbum.

96. sermones de sermone domini post cenam.

97. sermones collecti primus de nomine Jhesus.

98. sermones collecti primus de utilitate infirmitatis.

99. sermones collecti primus quindecim folis de festo nativitatis Christi.

100. sermones collecti primus de poenis corporalibus damnatorum.

101. sermones collecti primus de beata virgine, cujus thema: sanctificavit tabernaculum.

102. libelli cum collectis sermonibus ligati in pergameno et non in asseribus (!)

103. plures sermones et materie in parvo libello, primus de passione Christi, cujus thema: Erit vita tua.

Über die Verfasser der unter Nr. 95—103 aufgeführten sermones ist nichts angegeben. Nr. 101 und 103 zeigen, daß nach mittelalterlicher Terminologie mit dem Ausdruck Thema der dem Sermon als Textspruch vorangehende einzelne Vers oder Satz bezeichnet wurde; was wir heutzutage Thema nennen, wurde propositio und die Perikope textus genannt.

104. Jordanus de passione Christi.

Jordanus von Quedlinburg, Augustiner († c. 1380) wird von Cruel S. 421 ff. nicht bloß als Verfasser von sermones de tempore und de sanctis namhaft gemacht, sondern auch in dem Abschnitt über die Passionsreden

(S. 577 ff.) erwähnt. Der Grundstock eines sermo et tractatus de passione domini wird ihm zugeschrieben. Die Passion wird darin nach den kanonischen Stunden in 7 Abschnitten, zusammen in 65 Artikeln besprochen, jeder Artikel beginnt mit einem Gebet (theorema) und endigt mit einer Ermahnung (conformatio); den in der Mitte liegenden Predigtgehalt (Punkt für Punkt werden die Gründe durchgesprochen, warum dies und das geschehen sei) bezeichnet Cruel als sehr doktrinär.

105. vita patrum et de profectu patrum et sermones augustini ad fratres heremitas.

Die vitae s. patrum, auch vitas patrum gen., waren das gelesenste geistliche Unterhaltungs- und Erbauungsbuch im Mittelalter, besonders für Predigtzwecke viel verwendet. Verfasser: nicht Hieronymus, sondern der Hauptsache nach dessen jüngerer Zeitgenosse Palladius († 431) (Proben bei Cruel S. 252). Diese vitae s. p. gab Gregor dem Großen den Anstoß zur Abfassung des dialogus (vergl. Nr. 17). Zu den 76 sermones Aug. ad fratres suos in heremo demorantes, welche auch Maittaire aus dem XV. Jahrhundert wiederholt erwähnt, bemerkt Bellarmin S. 135 f.: sermones ad fr. h. videntur magna ex parte conficti: dicit enim auctor, Augustinum degisse in solitudine cum Monachis ibique ad eos sermones istos habuisse — addo quod inter sermones multi sunt leves et fabulosi — denique quod phrasis sermonum est inepta, impropria, lutulenta, ut mirum sit potuisse eiusmodi sermones S. Augustino ab aliquo viro prudente tribui.

106. quatuor diurnalia duo per hyemen et duo per estatem et unum quoque de sanctis.

107. sex parvi libelli diurnales divisi per totum annum portabiles peregrinando.

108. unum parvum quoque de sanctis cum ferialibus (?).

109. unum parvum diurnale in pergameno preter matutinas.

Das diurnale war eine der größeren Bequemlichkeit wegen (vergl. Nr. 107: portabiles peregrinando) hergestellte Teilausgabe des Breviers, welche die Gebete und Schriftlektionen zu den horae diurnae, d. h. den 7 kanonischen Stunden des Tages enthielt. Das Brevier selbst zerfällt nach den 4 Jahreszeiten in 4 Teile und jeder Teil hat 4 Abteilungen: psalterium, proprium de tempore, pr. de sanctis und commune sanctorum nebst Anhängen.

110. tria psalteria in pergameno.

111. formularium rhetorice artis cum fabulis Pogi et synonimis rhetorice artis.

Vergl. Stintzing Pop. Lit. S. 304 ff., 317 ff. Die formularia waren Hilfsbücher für das Rechtsleben, zunächst für Notare und gewerbsmäßige Schreiber; sie fanden eine Erweiterung durch Hinzufügung theoretischer Anweisungen für die Abfassung von Schriftsätzen nach den Regeln der Kunst (ars dictandi). In dem von Stintzing ausführlich beschriebenen Buch „der Augsburger Formulari“ erscheinen als Anhang zum I. Teil (Theorie der Rethorik) die sinonima rheto-

ricalia d. h. ein Verzeichnis gleichbedeutender Wörter und Wendungen, welches uns durch seine Reichhaltigkeit die im älteren Brief und Urkundenstyl so beliebte Häufung der Tautologien begreiflich macht! — Bei den fabulae Pogii wird es sich um die facetiarum libri IV des Humanisten, Kardinals und florentinischen Staatssekretärs Pogio Bracciolini (1380—1459) handeln. Weite Verbreitung hatte dieses opus spurcitiarum, wie Tritheim es nennt, auch durch die klassische Latinität, in der es geschrieben war, gefunden. Vergl. übrigens das zu Nr. 72—74 Gesagte.

112. primi duo libri novi graecismi (?) et de passione Christi cum epistolis Pauli ad Romanos.

Bei den Vorlesungen über die lat. Sprache wurde zu Wien, wie in Paris und auf andern Hochschulen neben dem doctrinale des Minoriten Alexander de Villa Dei vornehmlich die latein. Grammatik des Everard de Bethune (aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts), Graecismus genannt, zu Grunde gelegt. Auf ein ähnliches Werk scheint auch obiger Titel hinzuweisen.

113. ysidorus ethimologiarum.

Gemeint sind die libri viginti Etymologiarum des Isidorus, Bischofs von Sevilla (ca. 570—636), die wichtigste unter seinen zahlreichen Schriften historischen, grammatischen und theologischen Inhalts. Hervorragend war diese Enzyklopädie durch die Mannigfaltigkeit des Inhalts und durch Benützung untergegangener alter Quellen, minder bedeutend in den sprachlichen Abschnitten. (Vergl. Teuffel S. 1182 z. B. die Ableitung des Wortes amicus von animi custos oder hamus! oder apes von pes „quod se pedibus invicem alligent vel pro eo quod sine pedibus nascantur!“)

114. speculum gramatice cum ultimis octo libris novi graecismi (?).

Vergl. Nr. 112; wiederum ohne Angabe der Verfasser.

115. duo vocabularia.

116. vocabularius britonis.

Verfasser dieser letzten von dem Prediger Jäck aufgeführten Schrift ließ sich in der mir zugänglichen Litteratur nicht nachweisen, und es bleibt daher die Frage offen, welcherlei Inhalt (homiletischen, philologischen oder kanonistisch-juristischen) die drei zuletzt genannten vocabularia gehabt haben. Das XV. Jahrhundert war ja das Jahrhundert der flores, der Vocabularien und Kompendienlitteratur; selbst ein Reuchlin hat als 20jähriger Student für die buchhändlerische Spekulation anno 1477 einen Vocabularius geschrieben. Über den Wert dieser Litterattur vergl. Seckel S. 472 ff.

Erwägenswert sind zum Schlusse noch zwei Fragen.

Waren es Handschriften oder Inkunabeldrucke? Eine bestimmte Antwort ist unmöglich, da die Bibliothek vom Heiligen Geist-Spital wohl aufgekauft wurde, aber dort nicht erhalten geblieben ist. Hat Jäck die Bücher in Wien sich erworben, so spricht die größere Wahr-

scheinlichkeit dafür, daß es Manuskripte waren; das erste gedruckte Buch, welches in Wien für die Universitäts-Bibliothek erworben wurde, kam erst im Jahre 1474 dorthin. Ein Teil der collecti libri und sermones wird von Jäck selbst abgeschrieben worden sein; im conspectus Hist. Univers. Vienn. II. p. 8 wird ein magister Gregorius Scheichl de Linz besonders gerühmt quod manu sua sane pro illo saeculo eleganti plurimorum Academiae nostrae Doctorum scripta vindicarit ab interitu, quorum non pauca extant in Bibliotheka Academica — einen andern Teil seiner Handschriften mag er sich käuflich erworben haben; die Magister waren im ganzen gut bezahlt, verlangte doch in Wien ein über 1 Jahr suspendierter Magister als Entschädigung für 2maligen Ausfall der Kollegiengelder 2000 fl.; einzelne Inkunabeldrucke können schließlich auch in Biberach noch von ihm dazu erworben worden sein. [1])

Warum nun aber Jäck diese reichhaltige Bibliothek uff frytag vor sant nicomedis tag im Jahre 1477 verkauft hat, läßt sich wiederum nicht entscheiden.

In Wien pflegten die Artisten und Theologen ihre Büchersammlungen testamentarisch der Fakultätsbibliothek zu vermachen; infolge seines Wegzugs von Wien lag für Jäck keine Verpflichtung zu einer ähnlichen generösen Handlung vor. — In der Verkaufsurkunde ist von Erben die Rede, die keinerlei Recht zur Anfechtung seines Verkaufs haben sollten! Wollte er verhüten, daß nach seinem Tode der Bücherschatz verschleudert würde, oder haben ihn seine persönlichen Verhältnisse gezwungen, die Bibliothek zu veräußern, um dafür „von des Spitals guet zwayhundertviertzig guldin Rinisch genemer landswerung in beraitem gold par bezalt" zu bekommen? Der Erlaß des Konstanzer Generalvikars vom Jahre 1468 mit seinen Klagen de cappellanorum desidea et negligencia, wie die übrigen Nachrichten über den Klerus des XV. Jahrhunderts lassen kaum zu Gunsten unseres Magisters entscheiden. Jedenfalls aber ist diese systematische Aufzeichnung seiner Bücherei, auch wenn wir sie als ein letztes Zeichen seines wissenschaftlichen Strebens betrachten, in kulturgeschichtlicher Beziehung eine dankenswerte That zu nennen.

---

[1]) Jedenfalls läßt sich nachweisen, daß die Mehrzahl der genannten Schriften schon vor dem Jahre 1477 gedruckt vorkommt.

Anmerkung.

Quellen: Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. Bd. I. Wien 1865. Kink, Geschichte der Kaiserlichen Universität zu Wien. Bd. I und II, Wien 1854 Tilmez-Mitterdorfer Conspectus historiae Univ. Viennensis. Wien 1722/1724. Bellarmin, de scriptoribus ecclesiasticis Cöln 1622. Trittenhem, Catalogus scriptorum ecclesiasticorum, gedruckt 1531. Stinzing, Geschichte der populären Litteratur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland. Leipzig 1865. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. München 1880. Dr. Emil Seckel, Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter I. Bd. Zur Geschichte der populären Litteratur des römisch-kanonischen Rechts. Tübingen 1898. Hase, Kirchengeschichte, Leipzig 1890. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Freiburg 1890 Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879. Zapf, Älteste Buchdruckergeschichte Schwabens. Ulm 1791. Maittaire, annales typographici editio nova 1733 V tom. Geffken, die Bilderkatechismen des Mittelalters. Leipzig 1855. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. 2 Bde. München 1890. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur. Leipzig 1875.

Abraham und Ludwig Friedrich Giftheil.

Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart.

Die Calwer Württ. Kirchengeschichte erwähnt S. 444 Abraham Gifftʜail, Helfer im (jetzt badischen) Städtchen Hornberg als entlassenen Sektierer, S. 441 einen Soldaten Giftheil, der den Kanzler L. Osiander in Tübingen während der Predigt angriff. Die Theol. Real-Encyklopädie 3. A. Bd. 6 S. 664 führt einen Ludwig Friedrich Gifftheil[1]) auf, ebenfalls als Sektierer. Der Soldat und Ludwig Friedrich sind ein und dieselbe Persönlichkeit. Denn auch jener trägt dieselben Vornamen; Ludwig Friedrich aber ist der Bruder von Abraham. Die Protokolle des Konsistoriums geben über beide Männer Auskunft. Die oben angeführten Notizen erhalten dadurch eine nicht unwichtige Ergänzung bezw. Berichtigung.

Abraham Giftheil ist geboren 1597 zu Böhringen auf der Alb als Sohn des Pfarrers Johann Giftheil. Er bestand 1618 das Examen im Konsistorium, mit welchem Erfolg, ist nicht bekannt; er wurde nur mit seinem Examensgenossen zu mehrerem Fleiß ermahnt. Dann erhielt er seine Ernennung zum Helfer in Hornberg. Bald offenbart sich in ihm eine streitfertige Art. Wegen persönlicher Verunglimpfung eines auswärtigen Kollegen auf der Kanzel zog er sich

[1]) In den Akten wird der Name „Giftheil“ geschrieben.

1620 eine Rüge vom Konsistorium zu. Im Protokoll des Synodus 1621 steht über ihn: ist fleißig, aber schnell und unerwecklich mit Reden bei den Leuten, damit er sich fast immer Händel erweckt, welches ihm (vom Visitator) untersagt worden und er versprochen, sich dessen zu mäßigen.

Dieser Bericht des Visitators hatte zur Folge, daß G. nicht mehr mit einer schriftlichen Rüge davon kam, sondern vor dem Synodus erscheinen mußte. Die Marginalbemerkung lautet: 5. Juni 1621 vor den Synodus citiert, ihm solches angezeigt, und die Abschaffung desselben erinnert worden.

Versprochen hat G. dieses, aber bald genug gab er wieder Anlaß zum Streit. Anfang 1622 ließ er durch den Obervogt Schönberger direkt an den Herzog eine Anklageschrift ergehen gegen den Stadtpfarrer Stuber, gegen den Untervogt Keller und gegen das Konsistorium. Den Pfarrer bezichtigte er in einer ganzen Reihe von Fällen amtswidrigen Verhaltens, er nannte ihn einen Mietling, weil er nur auf den Zehnten aus sei und öffentlich erklärt habe, beim Herannahen des Feindes werde er fliehen. Der eigentliche Grund aber war der, daß er sich vom Pfarrer übervorteilt glaubte. Er nahm als Junggeselle bei ihm die Kost gegen Entschädigung aus seinen Naturalbezügen, nun meinte er, der Pfarrer schlage bei den teuren Zeiten einen unbilligen Gewinn heraus. Den Vogt beschuldigte er unsittlicher Beziehungen zu verschiedenen Frauen und der Ungerechtigkeit (derselbe ist in der That auch bald darauf 1623 wenigstens auf einige Zeit abgeschafft worden). Hauptsächlich aber griff er das Konsistorium an, und zwar teils persönlich, teils sachlich: persönlich, sofern er einzelne Mitglieder, und selbst den Direktor (D. Ulrich Broll) [1] als solche hinstellte, welche den Vogt favorisieren, so daß er sich auf sie verlasse, ja den Hofprediger Dr. Bernhard Ludwig Löher sogar des adulterii bezichtigte; sachlich, sofern er sich anheischig machte, das Konsistorium des Calvinismus, Pelagianismus, Atheismus, Epikureismus, Schwenkfeldianismus zu überweisen. Schon am 5. April hatte er sich bei dem Konsistorium zu verantworten, zunächst wegen dieser persönlichen Angriffe. Man machte ihn darauf aufmerksam, daß diese ehrenrührigen Beschuldigungen eine große Tragweite besäßen, aber er erbot sich, eine schrift-

[1]) Er titulierte ihn einen Neronem, Pharaonem.

liche Begründung der Kanzlei zuzustellen. Zurückgekehrt in sein Amt muß er dann seine schwärmerische Schrift mit ihren Angriffen gegen das Konsistorium verfaßt haben, möglicherweise unter dem aufreizenden Eindruck der ihm beim Verhör widerfahrenen Behandlung. Darauf erging 31. Mai 1622 der Befehl, ihn zu suspendieren, er habe Ärgernis in der Gemeinde angerichtet, viele Personen gingen nicht mehr zum h. Abendmahl. (Anderswo ist angedeutet, daß er es mit der Zulassung sehr streng nahm und unbefugt Ausschließung übte.) Abermals wurde er zur Verantwortung gezogen, weigerte sich aber zuerst, zu gehorchen. Auf Einschreiten des Herzogs jedoch mußte er sich stellen. Einen ganzen Tag lang, den 16. Juli, währte das Verhör. Hier auch schon kam seine Stellung zur Erwählungslehre in Untersuchung. Er benahm sich sehr hartnäckig. Weil man fürchtete, er werde sich außer Landes machen und dort große Unruhe in theologicis erwecken, — er hatte schon von seiner Flucht und von einem halbfertigen Werk etwas verlauten lassen, — so hielt man es für angezeigt, ihn zu verhaften. Man legte ihn in die Bibel (obere Sakristei der Stiftskirche) und gab ihm einmal 14 Tage Zeit zur Besinnung. Am 30. Juli wurde er wieder vor das Konsistorium, in welchem sich der Kanzler v. Engelshofen und Ober-Rat v. Breitschwert eingefunden hatten, gefordert und gefragt, ob er bei seinen Injurien beharre und bei seinem Vorsatz, so bald er wieder frei werde, gegen den Kryptokalvinismus zu schreiben. Da er keinerlei Sinnesänderung zeigte, so wurde der Beschluß gefaßt, ihn zur Verhütung weiterer Beunruhigung der Württ. Kirche auf Hohenwittlingen einzukerkern, „allda für dergleichen Gesellen fügliche Losamenter vorhanden“. Dort sollte er von seinem eigenen Vermögen alimentiert werden, bis er ad frugem gebracht werde.

Wie G. seine Klagen gegen Stadtpfarrer und Vogt zu erweisen suchte — er konnte sich meist nur auf Hörensagen berufen — ist von keinem weiteren Belang, ebensowenig die persönlichen Injurien gegen das Konsistorium. Gegen Löher scheint er besonderen Haß gehegt zu haben, verursacht durch das feindliche Verhalten Löhers gegen seinen Vater (es ist nicht klar, um was es sich dabei handelt, „sein Vater sei von Löher angebellt, zum Land hinausgetrieben worden“). [1])

[1]) Ich habe darüber nicht viel finden können. Der Vater wurde 1599 von Böhringen nach Heidenheim als Spezial und Stadtpfarrer versetzt, trotzdem er eine mehrfach an ihm gerügte singende Art des Predigens nicht ab-

Von Interesse ist für uns vielmehr seine theologische Stellung, die Beschuldigung des Kryptokalvinismus, welche er gegen das Konsistorium erhob und zu beweisen wiederholt sich anheischig machte, den Herren ins Antlitz. Wer den Articulum de electione nicht recht lehre, der sei kalvinisch und wolle den Kryptokalvinismus einführen. Bei jener Verhandlung am 30. Juli hatte der Direktor seinen Antrag auf Einkerkerung in Hohenwittlingen besonders auch damit begründet, daß G. gegen seinen geistlichen Eid sich einer andern verführerischen Lehre, nämlich des Huberianismus anhängig gemacht habe. Gerade diese Abweichung in der Lehre hat nun den Herzog bewogen, dem Antrag des Konsistoriums nicht ohne weiteres Folge zu geben, sondern noch einen Versuch seiner Bekehrung zu machen. Zu diesem Behuf erhielten die Tübinger Theologen Befehl, sich im Konsistorium einzufinden und Giftheil seines Irrtums zu überführen. [1])

Sie erschienen am 9. August: D. Lukas Osiander, der Kanzler D. Theodor Thumm und der Konvertit D. Reihing. Der letztere war übrigens so ehrlich zu gestehen: er wisse in dieser Kontroverse keinen Bescheid, außer was die Papisten lehren. Die entscheidende Verhandlung fand statt am 10. August. Thumm erklärte sofort die Frage der Erwählung als den Hauptstreitpunkt. Er bezeichnete als Lehre der württ. Theologen: daß Gott alle Menschen zum Heil erwählt habe unter der Bedingung, daß sie sich dem durch die Darbietung der göttlichen Gnadenmittel effektiv wirksamen Willen Gottes akkommodieren. Giftheil dagegen wollte von einer electio particularis ex praevisa fide bezw. praevisa incredulitate nichts wissen. Das sei Stümpelwahl, führe stracks zum Pelagianismus, Calvinismus 2c. Er wollte auch den Glauben schlechterdings nur als Gabe Gottes ansehen, ohne irgend welche menschliche Thätigkeit dabei, in

---

legen konnte. Er entschuldigt sich 1603 beim Konsistorium wegen dessen, was der von Degenfeld gegen ihn vorgebracht habe. — Am 13. Juni 1606 berichten Vogt, Bürgermeister und Ratschreiber zu Heidenheim, daß der Stadtpfarrer Giftheil seine dreitägige Turmstrafe abgesessen habe, auch sei ihm sein Urlaub (Entlassung) eröffnet worden. Grund nicht angegeben. Am 8. Juli bittet der gewesene Pfarrer zu Heidenheim wieder um Begnadigung. Sie ist ihm, so viel ich sehe, nicht gewährt worden.

[1]) Die 8 Thesen, welche er am 16. Juli dem Konsistorium vorlegte, sind abgedruckt in den Blättern für Württ. Kirchengeschichte 1894 Nro. 10. Er muß aber auch noch anderes geschrieben haben, das er auf Verlangen den Theologen vorlegte.

der Erwählung sei der Glaube eingeschlossen, so daß man nicht eigentlich von einer Rechtfertigung durch den Glauben sprechen könne, vielmehr sine fide fit justificatio, denn der Sünder, nicht der Gläubige wird gerechtfertigt: 1. Cor. 6, 11. („So ihme vom Kanzler stark widersprochen worden, denn nulla fit justificatio sine fide".) Wie er dann eigentlich die Erwählung sich dachte, ist aus dem sehr abrupten und schwer leserlichen Protokoll nicht zu erkennen; hat er, wie er sich ausspricht, wirklich firmiter statuiert, quod et infideles et Turcae credant, dann müßte er eine ausnahmslose Beseligung aller angenommen haben, wie ja auch Huber that.[1]) Daß in der electio ex praevisa fide ein schwacher Punkt der lutherischen Lehre liege, hat G. erkannt. Er verstieg sich aber zu der ungeheuerlichen Behauptung: die Herren vom Konsistorium, welche auf diesem Standpunkt stünden, müßten am letzten End verzweifeln.

Hätte es sich nicht gerade um den Vorwurf des Kryptokalvinismus gehandelt, der für Lutheraner allezeit und nun nach der Niederwerfung des Pfälzers doppelt unerträglich war, man würde wohl der an sich nicht starken Opposition des Hornberger Helfers keine solche Beachtung und Widerlegung durch die Fakultät haben zu teil werden lassen.

Die Theologen richteten weder mit Güte noch mit Ernst etwas bei ihm aus, trotzdem sie einen ganzen Tag mit ihm disputierten. Einmal, es muß gegen Mittag gewesen sein, riß dem Kanzler die Geduld: „Gestern hat man beschlossen, 6 Stunden mit ihm zu verhandeln, die sechste ist vorüber und man hat noch nichts ausgerichtet, ergo."

Daher wurde aufs neue beschlossen, seine Einkerkerung in Hohenwittlingen beim Herzog zu beantragen, als eines haereticus simplex. Thumm hatte auch Bebenhausen in Vorschlag gebracht als mildere Strafe, aber man ging darüber weg. Dem entsprechend wurde G. nach Wittlingen gebracht. Seine Bücher und Habseligkeiten in Hornberg sollten inventarisiert werden. Als seine schwärmigen Schriften in Stuttgart untersucht wurden, fand man „mehr denn gottlose Sachen" darin, es wurde vom Konsistorium deshalb ein eigenes Anbringen an den Herzog gemacht (4. Febr. 1623).

---

[1]) Thumm zwar fand: er sei kein Calvinist und kein Huberianer, darum war ihm verwunderlich, daß er sich nicht weisen lassen wolle, aber Huber steht er doch am nächsten.

Auf Wittlingen lag G. in strenger Haft, ohne Tinte, Feder und Papier. Der Vogt hatte besondere Instruktion seinethalben erhalten. Dort muß er auch sein Ende gefunden haben und zwar durch Selbstmord, er erhängte sich (sehe ich recht) in der Gefangenschaft.

Verschiedentlich wird bei der Verurteilung Giftheils auf das Exempel von Michael Wisenfaut Bezug genommen. Derselbe, erster Klosterpräzeptor in Bebenhausen 1603—1605 wurde von seinem Abt Stecher verklagt, wegen verdächtiger Schriften, die bei ihm gefunden worden seien, 25. Juni 1605. Propst und Direktor des Konsistoriums begaben sich nach Tübingen, um dort gemeinsam mit den Theologen und dem Abt ein Verhör anzustellen. Da dies ohne Erfolg blieb, wurde er als insanabilis für 2 Jahre nach Hohenwittlingen gesprochen, auch auf eigene Kosten. Aber bald machte ihn das Gefängnis mürbe. Er gab eine Erklärung ab, in welcher er sich auf die Konkordienformel berief. Darauf erhielt der Dekan in Urach Befehl, ihm Urfehde abzunehmen, es sei ihm leid, er wolle nicht mehr mündlich oder schriftlich sich widrig äußern, bei der Konkordienformel bleiben und speziell alle Calvinisterei verdammen. Dann soll er wieder in's Stipendium zurückgeschickt oder in einer Klosterschule angestellt werden. Das war am 18. Oktober 1605. Thatsächlich finden wir ihn nun auch von 1606 an wieder als ersten Präzeptor in Maulbronn, zunächst neben Friedrich Mergenthaler, bis der zu einer Pfarrei promoviert würde, sodann als seinen Nachfolger. Mit ernster Ermahnung, bei seinem Bekenntnis zu verharren und sich keines erroris mehr anzunehmen, wurde er wieder angestellt 10. Januar 1606. Er ist allerdings auch dort wieder verdächtigt worden, und seine Stellung scheint bedroht gewesen zu sein. Im Konsistorial-Protokoll vom Januar 1607 findet sich diese Notiz mit dem Entscheid: soll in Maulbronn bleiben, aber man soll acht auf ihn geben, ob er nicht Verbindungen mit der Pfalz habe. In Maulbronn ist er gestorben nach längerer Krankheit 1615. Seine Mutter, Witwe in Vaihingen, bat um den Vierteljahrgehalt ihres verstorbenen Sohnes oder um 16 fl. Arztkosten.

Unvermittelt tritt nun Ludwig Friedrich Giftheil auf den Schauplatz. Frühjahr 1624 wird er ex carcere vor das Konsistorium gefordert; an der Sitzung nehmen auch diesmal die Theologen von Tübingen teil, dieselben, die mit Abraham G. disputiert hatten. Es ist ausdrücklich bemerkt, daß Ludwig Friedrich eingetreten sei absque ulla reverentia in verbis et gestibus cum impetu und trutzig. Er hatte 3 Schreiben an den Herzog gerichtet. Der Inhalt läßt sich aus dem Verhör nur vermuten: er brachte Klagen vor gegen die württ. Kirche bezüglich ihrer Lehre, griff das ganze Ministerium, aber auch die Obrigkeit an.

Man hatte es mit einem Menschen zu thun, der seinen ordentlichen Beruf — was er für einen gehabt ist nicht zu ersehen — verließ, einen von Gott ihm aufgetragenen Beruf vorschützte, durch Wort

und Schrift einen Anhang zu gewinnen suchte, besonders in Tübingen und Nürtingen, und sich anmaßte, mit Berufung auf die innere Kraft des Wortes, die er an sich erfahren, Lehrer und Lehren der Kirche zu schmähen. Dem Urteil des Konsistoriums wollte er sich nicht unterwerfen: vor solchen Schriftgelehrten könnten nicht einmal Gideon und Amos bestehen. Dagegen schlug er den berühmten D. Gerhard zum Schiedsrichter vor, trotzdem ihn Thumm belehrte, es stehe in seinen Büchern nichts womit sie nicht übereinstimmten. Er konnte auch keine einzelne Lehre namhaft machen, darin die Württ. Kirche irre, er kam nur immer wieder auf seine ceterum censeo zurück, das Wort Gottes werde unterdrückt, die Kraft Christi verleugnet, seine Klarheit werde verleugnet. Wie kam er zu dieser Behauptung? Durch die Verdammungsschrift, welche Osiander gegen Arndts wahres Christentum ergehen ließ 1620.[1] Auch den Stuttgarter Geistlichen warf er vor, sie seien so weit gestiegen, daß sie die Lehre des Arndt verachten und verlästern. Gegen die Obrigkeit hatte er besonders dies einzuwenden, daß sie der Geistlichkeit gegen ihn Beistand leiste. Man müsse ihr ein Gebiß einlegen. In einer seiner Schriften titulierte er sich selbst einen Monarchen, wohl um damit seine über kirchliche und bürgerliche Schranken erhabene Stellung zu bekunden. Vergeblich hielt man ihm das Schicksal seines Bruders vor Augen, wie derselbe auf vielfältige treuherzige Ermahnung und Erinnerung nichts gegeben habe und endlich von Gott verlassen, in der Verzweiflung sich selbst erhängt habe und mit Leib und Seele des Teufels worden sei. Er darauf: sie hätten ihn auf diese Bahn gebracht.

Das Konsistorium nahm die Sache sehr ernst: Man habe es mit einem Menschen zu thun, der nicht bloß gegen die Geistlichkeit (er nannte die Prediger Metzger und Schlächter) sondern auch gegen die Obrigkeit angehe. Man wisse nicht, was der böse Geist noch mit ihm anfangen werde, solch ein heilloser, böser Tropf könne gefährliche Unruhen erregen. Da man ihn als plane idiota ansah, fragte man sich, woher er seine Meinung wohl habe. G. wollte nicht gestehen, daß er von andern beeinflußt sei, er habe es von sich selbst, aber er lehnte auch den Vorwurf des Enthusiasmus ab, er wisse nur von dem Wort der Wahrheit. Man vermutete immerhin, daß sein Bruder Abraham „etwas in ihn gespieen“, da man ihm „um den

[1]) Gifftheil hatte freilich Arndt gar nicht gelesen. Übrigens behauptet auch das Konsistorium, Arndts Buch sei nicht in Gottes Wort fundiert.

Prätext zu benehmen", gestattet hatte, ihn auf Hohenwittlingen zu besuchen.

Man hatte es mit einem unklaren Schwärmer zu thun, in dem man Schwenkfeldischen Geist vermutete. In der That aber erscheint er nach den Verhören als ein Vorläufer jenes schwärmerisch-separatistischen Pietismus, der am Anfang des folgenden Jahrhunderts aufloderte.

Deshalb wurde er nach Neuenbürg ad operas publicas verurteilt, damit sein hochmütiger „monarchischer" Geist ihm entleidet, und er angetrieben werde, seinem Handwerk nachzugehen. Es scheint übrigens nichts gefruchtet zu haben. Der Vogt berichtet bald, daß er nichts schaffen wolle. Er muß eine neue Schrift haben ausgehen lassen, wenigstens werden Exemplare davon eingefordert. Überdies klagte er, man habe ihn während der Haft in Stuttgart um sein Geld gebracht. Da er sich als ganz inkorrigibel bewies, auch zu befürchten stand, er möchte Weitläufigkeiten beim Reichskammergericht erwecken, so erklärte das Konsistorium, es wolle mit dem heillosen Menschen nichts mehr zu thun haben und überließ die ganze Angelegenheit fortab der Justiz.

L. Fr. Giftheil muß dann Landes verwiesen worden sein. Das Konf.-Protokoll nennt seinen Namen nur noch einmal, März 1633. Da wird in Göppingen beim Untervogt und beim Buchbinder nachgeforscht wegen Verbreitung von Schriften Giftheils. Das läßt darauf schließen, daß sein Auftreten doch nicht ohne Nachwirkungen geblieben ist.

Er selbst taucht dann nach Angabe von Fischlin [1]) und Arnold [2]) 1636 noch einmal als kaiserlicher Soldat auf in Tübingen. Da greift er Osiander auf der Kanzel mit gezücktem Schwert an und ruft ihm zu: Warum predigst du nicht Gottes Wort? Diese Scene rückt für uns in das rechte Licht nun erst, da wir wissen, daß Osianders Streitschrift gegen Arndt hauptsächlich den Anlaß für Giftheil bildete, gegen Kirche und Obrigkeit feindselig aufzutreten. Wie sollte auch sonst ein kaiserlicher Soldat sich darüber aufgehalten haben, daß Osiander nicht Gottes Wort predige! Sein weiteres Wirken gehört nicht der Württ. Kirchengeschichte an.

---

1) Mem. Theolog. II. S. 47. 2) Kirchen- und Ketzerhistorie Teil III Kap. 10. Teil IV Sekt. III Nro. 18.

Eine Leichenpredigt vor 200 Jahren.

Von Dr. Bacmeister in Ludwigsburg.

Wie sehr der Geschmack auch in kirchlichen Dingen mit der Zeit sich geändert hat, davon sind u. a. die Leichenreden ein Zeugnis. Jetzt kann man es nicht kurz genug machen, die schnellebige Zeit führt „die teilnehmenden Freunde" mittelst elektrischer Geschwindigkeit von der Stille des Kirchhofs in das Getriebe der Großstadt zurück. In London sehen wir sogar den Wagen mit der Leiche in schärfstem Trabe durch die Straßen fahren. Wie brutal macht sich der Grundsatz geltend: der Lebende hat recht! Vor Zeiten war das anders, und zum teil hat sich die alte Sitte noch auf dem Lande erhalten, während sie in der Stadt mit jedem Jahre mehr schwindet. Dort hat man sich für das Begräbnis Zeit genommen, wie heute noch eine rechte Bauernleiche den ganzen Mittag in Anspruch nimmt, ja unter Umständen bis in den späten Abend hinein beim „Leichtrunk" fortgesetzt wird. Dort hat man stundenlange Leichenpredigten geduldig angehört, und heute wundern wir uns, wie man das ausgehalten hat. Unter der langen Predigt sind jedenfalls die Thränen versiegt, und so war die Länge auch ein gewisses Trostmittel. So fanden wir in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart eine solche aus dem Jahr 1668, dem Kanzler Forstner zu Ehren gehalten, die nicht weniger als 58 Druckseiten Quart einnimmt, wovon 40 Seiten auf die eigentliche „Christliche Leich-Predigt" und 18 auf die „Personalia" kommen. Noch interessanter als die Ausdehnung ist natürlich Inhalt und Stil oder Ton, wie man sagen will. Da ist schon der Titel bezeichnend: „Aller nothleidenden Christen gewundschter Heylbrunn und kräfftiges Hülfpflaster gewiesen auß den Worten deß Propheten Jeremiae am 17. Capitel Vers. 14. bey adelichem hochansehnlichem volckreichem Leichbegängniß deß Weyland Woledelgebornen, Gestrengen, Vesten und Hochgelehrten Herrn Herrn Christoph Forstners Gewesenen Hoch-Furstl. Würtemberg-Mümpelgartischen Wolverdienten Cantzlern, So den 29 Decembris 1667 im Herrn Seelig entschlaffen und folgends nach gehaltener Predig in der Schloß-Kirchen zu Mümpelgard den 3 Januarij Ann. 1668 in sein Ruhebettlein nacher Dambenoy versetzet worden. Durch M. Joannem Beurlinum, Furstl. Würtemberg. Hoff-Predigern und Deutschen Pfarrern in Mümpelgart".

Der Leichenpredigt geht eine Widmung und dieser ein Suspirium, das christologisch und biblisch theologisch nicht uninteressant ist, voraus. Es lautet:

„Jesu.

Das Walte der Gott alles Trostes, der unß tröstet in allem unserm Trübsal 2. Cor. 1, 3. 4. Der Trost Israelis Ps. 73, 1., Der Schatz Jacobs Jer. 10, 16., Der aller Welt Gott genennet wird Jes. 54, 5. Der Hertzog unserer Seeligkeit Matth. 2, 6. Mich. 5, 2. Der Fürst deß Lebens Act. 3, 14 und des Todes Apoc. 1, 18., Der Eingebohrne Gottes Ps. 2, 7. und Marien Sohn Luk. 2, 7., Unser hochverdienter Herr 1. Co. 8, 6. und Seeligmacher Matth. 1, 21. Christus Jesus sampt seinem Himmlischen Vater und Heiligen Geist hertzlichst geliebet und höchst gelobet in Ewigkeit! Amen!"

Darnach sind die Prädikate, die wir heute Gott dem Vater zuschreiben, unbedenklich auf den Sohn übertragen, ja der Vater tritt in die zweite Stelle der Trinität.

Die Widmung sodann ist schon ein sprechendes Zeugnis für den Stil jener Zeit, für das Schwulstige der damaligen Redeweise, für die eigentümliche Vermischung von Biblischem und Profanem und für die große Unterthänigkeit, deren sich auch, ja vielleicht besonders die Diener der Kirche den vornehmen Kreisen gegenüber beflissen.

Die Predigt ist den Söhnen des Verstorbenen, „denen Woledelgebohrnen, Gestrengen und Vesten H. H. Ludwigen, Friederichen, Heinrichen Forstnern, Erbgesessen zu Dambenoy, Gebrüdern, Meinen sonders Großgünstigen Junckherrn, Hochgeehrten, sehr Werthen Freunden" gewidmet als ein „geringster Stein" zu der „Ehrengedächtnis Erhaltung des Seeligen Junckherrn Vaters" von „Ew. Ew. Ew. Gestr. Gestr. Gestr. Gebett- und dienstbeharrlichem Johann. Beurlin Hof Prediger," um „mich zu fernerer beharrlicher Freundschafft dienstfleißig zu recommendieren." Zur Vermehrung des Respekts sind dann noch die betreffenden Namen und deren Titel mit lauter großen Buchstaben gedruckt.

Daß die Titel und Prädikate für den Verstorbenen nicht gespart sind, kann man sich zum voraus denken; es heißt in Einem Atem der „Woledelgebohrne, Gestrenge, Veste, hochgelehrte und hochweyse Herr Herr —". Doch kommen auch Bezeichnungen vor, die uns anheimeln, z. B. „Euer Gestrengen Hochgeehrter Vater Christmilden angedenckens."

Ungewöhnlich nach unsern heutigen Begriffen ist die Häufung der Citate sowohl aus der Bibel, als aus der profanen Literatur.

Es ist ja wohl bekannt, daß die damalige Zeit sehr bibelfest war, aber im stillen vermuten wir doch, die Concordanz sei auch ein wenig beigezogen worden, da immer genau Kapitel- und Verszahl angegeben ist. Jedenfalls hat die Ausarbeitung einer solchen Predigt Tage in Anspruch genommen. So lautet der Eingang der Widmung:

„Gleich wie die Heilige Schrifft nicht allein haben wil, daß Ehre sol erwiesen werden, dem Ehre gebühret, Röm. 13, 7. sondern sie zeiget auch deutlich an, wem sie gebühre, nemlich: 1. Den Weisen, dann die Weißheit macht zu Ehren, Prov. 4, 8. 2. Den Gottesförchtigen, Syr. 1, 11. 10, 23. 27. 3. Den Klugen, Syr. 10, 33. 4. Den Sittsamen und Holdseligen, Syr. 32, 3. 5. Denen so zu rechter Zeit zu reden und von einem Ding vernunfftig und wol zu urteilen wissen, Syr. 5, 15. 6. Den getreuen Beförderern deß wahren Gottes Diensts, Syr. 49, 13. 14. 15. 7. Denen, so sich der Verwaltung deß Regiments treulich annehmen, Syr. 10, 27. 8. den Mühesamen und Geduldig Leydenden, Prov. 15, 3. 22, 4. 9. Den Barmhertzigen und Gütigen, Prov. 21, 21. 10. Den Demütigen, Prov. 29, 23. Luc. 14, 11. 1. Petr. 5, 5. 2c. 2c." —

Unserem Geschmacke aber besonders fremd ist die Parallelisierung der antiken Geschichte. Er führt dort die Einleitung, entsprechend dem Eingangswort „gleich wie die Heilige Schrift" — das der Leser oder Hörer über den vielen Citaten kaum mehr im Gedächtnis haben wird, nun fort —:

„Also haben auch die Heyden nicht allein auß dem Liecht der Natur erkennet, daß ehrliche Leute offentlich zu ehren und zu rühmen seyen, wie Cicero aus den alten Gesetzen anzeucht, sondern sie haben auch zu gleich fleißigst nachgesonnen, wem doch für andern die größte Ehre angethan zu werden gebühre. Dann Antonius de Guenarra führt in seinen guldenen Sendschreyben ein 1. von dem Lycurgo, daß er befohlen, diejenigen am meisten zu ehren, denen der Kopff am weissesten und der Bart am graueſten were. 2. Von Solone Solonio, daß er den Atheniensern ein Gesetz gegeben, die für andern zu ehren, welche am meisten Kinder hätten. 3. Vom König Prometheo, welcher den Egyptiern Befehl ertheilt, die jenige vor allen andern in Ehren zu haben, welche einen Befehl hätten in Justici-Sachen. 4. Von dem Philosoph Anaxargo, der befohlen, dem solte die meiste Ehr erzeiget werden, der dem Vatterland in Friedens Zeitten am beßten riethe, und in Kriegs Zeitten am dapfersten vorstünde."

Auch kann es der Redner sich nicht versagen, das Gedächtnis seines Helden dem anderer berühmter Männer zur Seite zu stellen: „wie in Moyse dem hochgelehrten Hebreern, in Josepho dem Gottsförchtigen hochweysen getreusten Egyptischen Groß-Cantzler, in Ulysse dem Griechen, in Aristide dem Athenienser, in Timoleone dem Corinthier, in Antipatre dem Macedonier, in Catone dem Römer, in Seneca dem Hispanier zwar das zeitliche Leben auffgehöret, aber

ihre Ehre noch immerdar lebet, also soll auch das Gedächtnis dieses theuren Manns und vortrefflichen Politici nimmermehr ersterben."

Wenn so an die Geschichtskenntnisse der Hörer nicht geringe Anforderungen gestellt werden, so geschieht das ebenso was ihre Sprachkenntnisse betrifft. „Die bei der hochansehnlichen Sepultur gehaltene Leich=Sermon" wimmelt von lateinischen, selbst griechischen und hebräischen Citaten. Doch ist der Redner so freundlich dieselben meist zu übersetzen, aber so ein κατ' ἐξοχήν schlüpft hinein, und der Zuhörer mag zusehen, wie er damit zurecht komme, oder er erklärt ein griechisches Sprichwort mit lateinischen Worten z. B. Medicorum παθήματα μαθήματα „das ist nach der Medicorum praescription und Fürschrifft leben ist das allerelendeste Leben." Ein medicus felicissimus, wie Gott genannt wird, bleibt dem Verständnis des Hörers überlassen. Wenn der Redner seine Beispiele unbefangen aus der profanen wie aus der biblischen Geschichte, auch aus der griechischen Mythologie wie z. B. dem Kampf des Herkules gegen die Hydra nimmt, so ist es nur folgerichtig, wenn er ebenso die klassischen wie die biblischen und kirchlichen Schriftsteller, offenbar mit derselben Beweiskraft, anführt, wenn er neben Hilarius und Athanasius, Ambrosius und Augustinus auch den Seneca (de consolatione) und Hypocrates (ad Damagetum), den Hesiod und Homer zu Zeugen anruft. Der Zuhörer bekommt unwillkürlich den Eindruck, welche Gelehrsamkeit in dem Redner steckt, wobei wir nicht sagen wollen, es sei das vom Redner selbst beabsichtigt, sondern es wird der Geist der Zeit gewesen sein, obgleich im Grund eine solche Gelehrsamkeit ziemlich wohlfeil mittelst einiger Bücher herzustellen ist; kann man sich doch denken, wie ein Redner den andern benützt hat und wie man aus sechs Reden dann die siebente machte, was freilich auch in der Gegenwart je und dann geschehen soll.

Die ganze Predigt ist überhaupt vielmehr eine Abhandlung als eine Rede, und sie hätte zu jeder Zeit in einer Kirche gehalten werden können, auch ohne den Anlaß eines Leichenbegängnisses, wenn man einmal an die Stelle der Predigt die Abhandlung setzt. Außer dem im Vorwort Mitgeteilten, daß man im Klaghause versammelt sei, um „den letzten schuldigen Ehrendienst zu erweisen dem Wohledelgeborenen, Gestrengen, Vesten und Hochgelehrten Herrn Christoph Forstner, bey dieser Statt und zugehörigen Landen in das acht und dreißigste Jahr gewesenen Hochverdientem Cantzlern, welcher am ver-

gangenen Sonntage (der der 29. deß jüngst hingewichnen Monats Decembris) durch ein sanfft, vernünfftig, seelig genommenes Ende einen herrlichen Wechsel getroffen, in dem er der Seelen nach für das vergängliche, zeitliche, irdische, hat das unvergängliche, ewige und himmlische eingetauschet, dessen hinterbliebener adelicher Leichnam alhier für Augen stehet, und gleich nach gehaltener Sermon in das ihme zubereittetes Schlaf-Kämmerlein mit gewöhnlichen, löblichen, Christ-Ritterlichen Ceremonien abgeführt und beigesetzt werden soll", — erfährt man in der langen Predigt nichts mehr über den, dem sie gilt. Es hätte ebenso für eine Frau, wie für einen Mann, für ein Kind wie für ein Erwachsenes, für einen gewöhnlichen Handwerker, wie für einen Staatsmann also geredet werden können. Das Konkrete kommt dann erst in den Personalia.

Auffallend ist, wie neben der langen Abhandlung und Rede das liturgische Gebet so kurz als möglich behandelt wird. Das ganze Eingangsgebet besteht nur in einem Vaterunser. Und nach den Personalien scheint auch nichts mehr erfolgt zu sein, denn es ist besonders bemerkt nach dem Amen: „Ende". Nun die Zuhörer werden diese Abkürzung dem Redner schließlich gedankt haben, aber das Vordrängen der Subjektivität über das kirchlich Objektive gehört auch zu dem Charakteristischen jener Zeit.

Die Abhandlung ist äußerst sorgfältig disponiert, ja es sind die eigentlich nur für den Redner selbst bestimmten Bemerkungen teils in den Text genommen, teils an den Rand gesetzt. So kommt er im „Eingang" darauf, daß Hiob, der Mann Gottes Kap. 7, 1 allen rechtglaubigen Christen zweierlei zu Gemüte führe: erstlich certaminis necessitatem, zum andern certaminis diuturnitatem. Dann kommt er „ohne ferneren Eingang" (der aber schon drei Seiten füllt) auf die „Propos." „erstlich laßt uns den Verstand des Gebets einnehmen (Jer. 17, 14 Heile du mich, Herr 2c.) und dann besehen, was für Lehr, Trost, Underricht und Warnung wir dabey zu mercken." Der erste Teil „Betrachtung und Erklärung des Gebetes" ist ziemlich knapp und kurz gehalten (4 Seiten), um so länger dauern die Lehren, deren nicht weniger als 6 aufgezählt werden, nämlich 1) das Übel und seine Ursache; dabei ist an dem Rand bemerkt: a Satana et homine peccatum, a peccato morbi, a morbis mors, a morte vita vel mors aeterna; weiter: causae morborum falsae, — causae morb. verae. Lehr. sanitas — und si abesset iniquitas,

nulla nos turbaret calamitas; 2) wer hilft in der Not? Gott allein. Dieser Abschnitt ist der ausführlichste; wir kommen noch darauf zurück. 3) Wenn Gott verzieht, wie sollen wir uns halten? 4) Verhältnis der leiblichen und geistlichen Hilfe. 5) Christus ist uns alles in allem. 6) Worin der rechte Ruhm aller Glaubigen bestehe. Die beiden letzten Abschnitte sind offenbar nur noch lose angehängt, man möchte fast sagen zum Ausfüllen, und das wäre doch nicht nötig gewesen.

Im großen ganzen aber, — das soll nicht geleugnet werden, — steht der Redner auf gut biblischem und evangelischem Boden mit seiner Anschauung vom Leiden dieser Zeit. Da ist vor allem die Einheit der Offenbarung Gottes und darum die Harmonie zwischen A. und N. T., die dem Verfasser so feststeht, daß er sogar unbedenklich sagt, der ewige Sohn Gottes hat „weyland mit den lieben Patriarchen, Ertzvättern und Propheten geredet, ut conversationis suae in terris mysterium adumbraret, daß er das Geheimnus seiner Wanderschafft under den Menschen etwas vorbildete ἃ λαλεῖ ὁ θεός πρόδηλον, ὅτι διά τοῦ λόγου λαλεῖ, καὶ οὐ δ'ἄλλου. Weiter ist ihm Gott auf jeder Seite der Lebendige, der alles vermag. Ferner steht ihm der Zusammenhang von Sünde und Übel fest, und über die Wirkung des Kreuzes im Herzen eines Christenmenschen weiß er gar lieblich zu reden und reichen Trost aus der Schrift zu sammeln. Auch steht der Redner auf gut protestantischem Grund. Er wehrt nicht nur energisch alle heidnische Art, Hilfe zu suchen, ab: „Viel lauffen mit Asaria und Saul, den Königen in Israel, den Teufeln, Zauberern, Hexen, Christall-Sehern, Zeichen-Deuttern und Seegen-Sprechern zu, und fragen sie, ob ihnen möchte geholffen werden, gleich als wenn kein Gott in Israel were, dessen Wort man fragen köndte. 2 Reg. 1, 2. 4. 1. Sam. 28, 7" —, sondern er ist auch mit der Praxis der römischen Kirche gar nicht einverstanden:

„Im Papstumb weiset man die Leute auf die verstorbenen Heiligen, in massen sie dann nicht allein einem jeden Land, Bischofftumb, Statt und Stand einen besonderen Heiligen zum Patronen und Schutzherrn, sondern auch einer jeden Kranckheit besondere Heiligen zu Ärtzten und Helffern auffgeworffen und fürgestellet haben. S. Sebastianus und Rochus müssen helffen wider die Pest, S. Liberius fürs Grieß oder Stein, S. Simphorianus für die Brüch, S. Petronell fürs Fieber, S. Wolffgang für die Gicht, S. Marx fürn jähen Tod, S. Valentin für die fallende Seuche, S. Anthonius fürs wilde Feur,

S. Joannes und Benedict fürs Gifft, S. Anastasi fürs Haupt-Wehe, S. Ottilia für die Augen, S. Apollonia fürs Zahnwehe, S. Blasius für Halßwehe, S. Agatha fürs Brustwehe, S. Erasmus fürs Bauchwehe, S. Margaretha für Geburtswehe 2c. Und sonderlich hat Maria die Mutter Gottes bald mehr zu schaffen alß ihr Sohn, dannenhero sie Via errantium, salus et Spes sperantium, fons Veniae, fons Salutis et Gratiae, ein Weg der irrenden, das Heyl und Hoffnung deren, die auff sie hoffen, der Brunn der Vergebung, der Brunn des Heyls und der Gnaden in ihrem Antidotario animae von ihnen genennet wird. Ja sehet an die Marien-Gebetten, in welchen Christus gantz beyseit oder zurück gesetzet, und ihr allein all Heyl und Hülff zugeleget wird, alß

O Regina Poli, Mater gratissima Proli
Spernere me noli, commendo me tibi soli.
In allem meinem Elend groß
Komm mir zu Hülff du Himmels-Ros,
Laß mich doch dir befohlen sein,
Zu dir habe ich Zuflucht ALLEIN.

Deßgleichen in dem Antidotario Animae ruffen sie in dem Gebett, so anführt: S. Maria, ihr der Maria also zu: Ignoro ad quam confugiam NJSJ AD TE, Dominam meam dulcissimam, Virginem Mariam, Ich weiß nicht, zu wem ich fliehen soll, als NUR zu dir, meiner allerholdseligsten Frauen, Jungfrauen Marien. Aber o Thorheit! o Blindheit! Heißt das nicht Gott, den lebendigen Brunnen Israels verlassen, und lauffen zu den löcherten Cisternen und Brunnen, darinnen kein Trost — Hülff- und Heylwasser zu finden! Wir können aus der H. Schrifft beweisen, daß Gott allein sei der Vater der Barmhertzigkeit und Gott alles Trosts, 2. Cor. 1, 3. Von der Mutter Gottes oder einigem Heiligen saget diß der H. Geist nirgent. Wir können aus der Schrifft, so zu sagen, an tausend Orthen beweisen, daß man auf Gott allein hoffen, Jer. 17, 5. 7. 13. ihn allein anruffen sol Matt. 4, 10., von Maria oder einigen Heiligen sagets der H. Geist nirgent. Wir können auß der Schrifft erweisen, daß Gott allein sey der rechte Heyl-Artzt, der zum Volck Israel sagt: Ich bin der HErr dein Artzt Exod. 15 v. ult. Daß Gott allein sey der rechte Meister zu helffen Jes. 63, 1. der da spricht: Ich kan tödten und lebendig machen. Ich kan schlagen und kan heylen, und ist niemand, der aus meiner Hand erretten könne Deut. 32, 39. daß Gott allein sei der, der dein Leben vom Verderben erlöset und heylet alle deine Gebrechen Ps. 103, 3. 4. Von Maria oder einigen Heiligen zeugets der H. Geist nirgent. Wir können aus der Schrifft erweisen, daß Christus allein ist die Thür Jo. 10, 7. 9. und der Weg Jo. 14, 6. dardurch wir Ein- und Zugang haben zum Vatter Rom. 5, 2. Eph. 2, 18."

Christus allein ist der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen 1 Tim. 2, 6. Er allein ist unser hoher Priester Heb. 5, 24, Fürbitter Hebr. 7, 25, Fürsprecher und Versöhner bey Gott im Himmel 1 Joh. 2, 1. 2. Von Maria oder einigen Heiligen zeugets der H. Geist nirgend. Wir können aus der Schrift beweisen, daß das Heyl und Hülffsuchen bei den Heyligen zur Zeit der Noth vergeben und umbsonst sey. Denn Abraham weißt von uns nichts und Israel kennet uns nicht, stehet bei dem Propheten Esai. 63, 16. Die Todten wissen

nichts, sagt Salomon in seinen Predigen 9, 5. Sie sehen unser Unglück nicht, stehet 2 Reg. 22, 20. Sie wissen nicht ob ihre Kinder in Ehren, und werden nicht gewahr, ob sie gering seynd, sagt Hiob in seinem Buch c. 14, 21. Wir können aus der Schrift und Kirchen-Historie gründlich und unwidertreiblich beweisen, daß nicht nur im alten Testament, sondern in der ersten Apostolischen Kirchen Neuen Testaments in den ersten zwey hundert Jahren bis auff die Zeit deß Kirchen Vatters Origenis niemahlen einiger Glaubiger Mensch gefunden worden sey, der bey Maria oder einigen Heiligen Heyl oder Hülff gesucht hatte. Diejenige Exempel aber, so von den Jesuiten auß der Schrifft zusammen gerafft worden, seynd theils aus Apocryphischen oder zweyfelhafftigen Büchern genommen; Theils wider der Schrifft intent und Meinung erzwungen; Theils reden nur von äußerlicher Politischer reverentz und Verehrung, welches bey einem jeden exempel insonderheit vor dißmahl außzuführen, die Zeit nicht erdulden wil. Bleibet demnach bey dem, was schon für so viel hundert Jahren von den alten reinen Kirchen Patribus in dieser Sach ausgesprochen worden.

Vivorum rebus atque actibus cognoscendis adjuvandisque mortui non miscentur. Quietos illos inquieta vivorum vita non sollicitet. Mit der Lebendigen Händel und Wandel dieselbige zu erkundigen und ihnen darinn zu helffen, haben die Todten nichts zu schaffen. Das unruhige Leben der Lebendigen bekümmert sie in ihrer Ruhe nichts, schreibet Augustinus (de cur. pro mort. ger. c. 13). Inexpiabile facinus, deserere viventem, ut defunctorum monumentis servias, saget Lactantius (lib. 1 instit. c. 15) nachdenklich, das ist: Eine unversöhnliche Schande ist's, daß ein Christ sol den Lebendigen Gott verlassen und den verstorbenen dienen. Quanta aegritudo, quanta stultitia est, schreibet Ambrosius (in cap. 1 Epist. ad Rom.) hos se sapientes appellare ad suam damnationem, apud quos mortui plus valent, quam vivi et mortui potiores sunt vivis. A vivo enim Deo recedentes mortuis favent. O welch eine grosse Thorheit, o welch eine Blindheit, sagt der fromme Bischoff, daß sich diejenige Klug nennen zu ihrer Verdammniß, bei welchen die Todten mehr vermögen, alß die Lebendigen, bei welchen die Todten höher gehalten werden als die Lebendigen. Dann sie weichen ab von dem Lebendigen Gott, und haben ihre Zuflucht zu den Todten.

Gantz denckwürdig schreibet der heilige Lehrer Chrysostomus: Homines si quando exorare oportet, et janitoribus prius occurrere convenit, parasitisque histrionibusque suadere, et longam saepe viam abire. In DEO nihil tale, Sine mediatore exorabilis est, sine pecunia, sine impensa precibus annuit. Bey den Menschen gehet es wohl so her, wenn man bei denen etwas außbitten wil, da muß man der Thürhütern erst zulauffen, man muß die Hofnarren und Schmarotzer bereden und auf seine Seitte bringen und manchmal einen weiten langen Umbschweiff machen. Bey Gott ist dergleichen nicht. Er lässet sich ohne dergleichen Patronen und Mittel-Personen erbitten, Er läßt einen seiner Bitt gewehren ohne Verehrung und angewendeten Unkosten. Sit igitur in honore Maria: Sed Pater et Filius et Spiritus sanctus adoretur, Mariam nemo adoret, spricht Epiphanius, Bischoff in Cypern, welcher gelebt im Jahr Christi 400 ist auf teutsch so viel gesagt: Man lasse die Mutter Mariam in



ihrer Ehre bleiben: Aber der Vater, Sohn und H. Geist soll allein angebettet werden, Mariam aber soll niemand anbetten. Honorandi sunt Sancti propter imitationem non adorandi propter Religionem, die Heyligen, sagt der H. Augustinus, sol man ehren umb der Nachfolge willen, man sol sie aber nicht anbetten umb der Religion willen. Manifestum est, schreibt abermahls Lactantius, eos qui vel mortuis supplicant, vel terram venerantur, impietatis ac sceleris sui supplicia pensuros. Es ist offenbar, daß diejenige, so entweder den Toden zu Fuß fallen und sie anruffen; oder das, was von Erden ist, verehren, ihres gottlosen Lasters halben gewiß endlich werden gestraffet werden.

Ey so mögen die Papisten in ihren Krankheiten den heiligen nachlauffen, so lang sie wollen, wir wenden uns mit Jeremia zu niemand anders alß zu dem Herrn Zebaoth et volentem et potentem nostras molestias solvere, so da beydes wil und auch kann, wie Chrysostomus redet unsere Beschwerden wegnehmen."

Dieses „Er will's" und „Er kann's" wird dann noch ausführlich mit biblischen Stellen belegt und man spürt dem Redner ordentlich an, wie wohl es ihm in dieser Luft der Schrift ist. Kein Exkurs ist so ausführlich gehalten, wie dieser gegen die „Papisten" und ihre Lehre von den hilfreichen Heiligen, insonders der Maria. Es ist offenbar der Heiligen- und Marienkultus vor zwei hundert Jahren ebenso im Schwang gewesen wie heutzutage.

Aber nicht bloß in der Polemik hat dieser Prediger des Evangeliums seine Stärke, sondern noch viel mehr in den Positionen, was er aus Gottes Wort beibringt, in dem er lebt. So ist namentlich der Inhalt der „dritten Lehre", die er aus seinem Text Jer. 17, 14 zieht, überaus wohlthuend und erquickend, im guten Sinne des Wortes kindlich und naiv.

Wie sollen wir uns darein schicken, wenn uns Gott „die Kranckheit lang auf dem Halß liegen läßt"? Wir sollen denken: 1. wer am Fleisch leidet, der höret auf von Sünden, 2. wir können darum doch bei Gott in Gnaden sein; „Mephiboseth ist darumb nicht deß Himmelreichs verwiessen worden, weil er an beyden Füßen lahm war 2 Sam. 9, 15. Der alte Tobias war wegen seiner Blindheit bey Gott nicht in das schwartze Register geschrieben, sondern weil er glauben und gut gewissen bewahret, ebenso lieb alß zuvor;" 3. wir sind nicht die ersten und nicht die letzten noch viel weniger allein, die Gott also heimsucht, 4. Gott hat seine Gründe dafür, 5. die Weissagung wird ja noch erfüllet werden zu seiner Zeit 2c. Hab. 2. 6. „Solltest du aber gar dein Leben in der Kranckheit enden müssen, Ey so ist fürs sechste diß dein Trost, daß dadurch all dein Jammer und Elend sind kommen zu einem selgen End, du wirst dadurch kommen an den Orth Ubi nulla est tristitia, nulla angustia, nullus dolor, nullus timor, nullus labor, nulla aegritudo, nulla mors, sed perpetua semper sanitas ibi perseverat, da wird Lea keine trieffende Augen mehr haben, Moyses nicht mehr stammeln, Naëman nicht mehr außsetzig, Lazarus nicht mehr

voll Schwären sein. Da werden Isaacs brüllen[1]), Jacobs hinken, Mephiboseths krücken, alle andere Krummahl im Grab liegen bleiben und werden wir alle in vollkommener Schöne und Gerade aufferstehen. Wie sagt jene Sechswochnerin: Nun liebes Kind, du bist gebrechlich von mir auff diese Welt kommen. Aber dort in jenem Leben wird man dir solchen Gebrechen gar nicht mehr ansehen. Freylich wirds man weder ihm noch einem andern ansehen. Dann hier wirds gesäet in Unehren, aber es wird aufferstehen in Herrlichkeit" ꝛc. 1 Cor. 15, 43 f.

Auf die Ärzte ist der Redner nicht gut zu sprechen, ja hier ist etwas von Antisemitismus vorhanden. So läßt er einfließen: „Es heißt und gehet mit dem Menschen nach dem Sprüchlein Lutheri: Quot sunt membra, tot sunt mortes, der Tod gucket zu allen Gliedern heraus, dann wie der Mensch an seinem Leibe drey hundert Glieder haben sol, also sol er auch (nach der Medicorum Aussage) so vielen Kranckheiten underworffen seyn, wiewohl etliche ihrer mehr zehlen, und sagen wollen, daß der Mensch an seinem Körper allein zwey und siebentzig Fieber bekommen könne." Ein andermal beschäftigt er sich ausführlich mit der Stellung eines Christen zur Arzneikunst und sagt:

„Es hat zwar Gott der Allmächtige den Wurtzeln, Kräutern, Ölen ꝛc. besonderen Krafft in der Natur mitgeteilt, daß sie in Träncken, Pulvern, Pflastern und Überschlägen, so durch der Apotheker Kunst und Wissenschaft daraus praeparirt und gemacht werden, heylen und gesund machen können, wil auch daß der Mensch derselben zu seiner Gesundheit gebrauchen soll, wie dann die Medicin und Artzney-Kunst alß eine besondere Gabe Gottes in der H. Schrifft gerühmet wird Sir. 38, 1 ff. und von Basilio Choragus et Princeps salutis die Meisterin unserer Gesundheit genennet wird quaest. difus. explic. quaest. 55. Auch viel fürnehme Väter, Propheten und Apostel seynd Ärtzte mit gewesen, wie wir sonderlich an Esaia sehen, der den König Hiskiam von seiner Pest durch Aufflegung einer Feige mitt göttlicher Hülff gekuriret Es. 38, 21. Also nennet auch Paulus den Evangelisten Lucam einen Artzt. Ja Christus selber vergleichet sich mit einem Artzt Matth. 9, 12. Marc. 2, 17. Luc. 5, 31. Gleichwohl aber so hat weder Kraut noch Pflaster die Krafft zu helffen von sich, sondern von Gott, der ihnen solche durch sein Wort mitgetheilet. Ebenmäßig so hatt weder Medicus noch Artzt die Kunst zu heylen von oder in sich, sondern von Gott, der Gnad und Seegen darzu versprochen: Nihil absque misericordia Dei ars medendi valet, ohne Gottes Barmhertzigkeit hilfft die Artzneykunst im geringsten nicht, sagt Hieronymus. Ist also der Medicus mehr nicht alß Minister naturae, er applicirt und gebraucht die äußerliche natürliche Mittel, welche wann Gott Glück und Seegen darzu gibt, helffen, hergegen aber, wann Gott Gnad und Seegen entzeucht, nichts außrichten.

[1]) Die Erfindung der Brillen wird in die Zeit von 1280—1320 nach Christo gesetzt.



Non est in medico semper reveletur ut aeger,
Interdum docta plus valet arte malum.
Ein Artzt der kan nicht allezeit,
Gesund machen die Krancke Leuth.
Dann umberweil der Kranckheit Gifft
Deß Doctors Kunst weit übertrüfft.

Ovid, lib. 1. de pont. el ad Ruf.

Daher die Sprichwörter entstanden: Medicorum παϑήματα μαϑήματα· Item, Medice vivere, pessime vivere, das ist nach der Medicorum praescription und Fürschrifft leben, ist das aller elendeste Leben, alldieweil dardurch der Leib sehr gequälet, auch mehrmahlen mehr verderbet, alß geheylet wird, und muß offtmahls ein neuer und junger Medicus einen neuen Kirchhof haben. Inmassen dann ihrer vil mit ihrem großen Schaden erfahren, wahr seye, was auff dem Grabstein deß Römischen Kaysers Hadriani, welcher allzu sehr den Medicis ergeben war, geschrieben:

Turba Medicorum perdidit Cesarem.
Hadrian der Kayser ist dahin,
Die viele Ärzte tödten ihn.

In Betrachtung dessen mag ein jeder wohl zusehen, von wem er Artzney nehme, Bevor auß jetziger Zeit, da es nach dem alten Verß gehet!

Fingunt se Medicos quivis Idiota, Sacerdos,
Judeus, Monachus, Histrio, Rasor, Anus,
Miles, Mercator, Cerdo, Nutrix et Arator
Vult medicus quivis vanus habere manus.
Es nimmt sich an der Artzney
Jetzt jedermann, Priester und Ley,
Juden, Zähnbrächer, Weiber alt
Verdorbene Krämer gleicher gestallt,
Und ob wohl ist am Tag bekandt
Ihr groß Betrug und Unverstand
Und was sie treiben allerhand
Doch leidet mans umbher im Land.

Hüten sollen wir uns auch, daß wir nach dem Exempel Königs Assae 2. Chr. 16, 12. nicht am ersten die natürliche Mittel gebrauchen. Denn auff den Artzt und seine Kunst allein bauen und trauen ist nicht allein, nicht Christlich, sondern bestialisch und Viehisch, wie der alte Lehrer Basilius an bewehrten Orth recht sagt: In Medicorum manibus sanitatis suae spem habere, bestiale est: id quod aliquos miseros facere videmus, qui etiam servatores ipsos appellare non recusant. Deßwegen sollen wir nach Syrachs Erinnerung Cap. 38, 9 ff. erstlich die geistliche Mittel gebrauchen, und für allen Dingen uns zu dem Himmlischen Artzt wenden, von Sünden lassen, unsere Hertzen von allen Missethaten reinigen, darnach den leiblichen Artzt zu uns forbern, der ordentlichen Mittel in der Gottesfurcht gebrauchen und mit dem H. Augustino bitten: Miserere mei, domine, et adjuva me; sicut tu nosti, quod mihi necesse est et in corpore et in anima. Scis omnia, potes omnia, qui vivis in saecula. Erbarme dich, mein Herr, und hilff mir, wie du weissest,

was mir nutzlich an Leib und Seel. Du weist alles, du kanst alles, der du lebest in Ewigkeit. So wird Gott der Allmächtige, wenn es ihm zur Ehre und dir zur Seeligkeit erspriesslich, dass Benedicite zur Artzney sprechen, deß Artzt Hand gesegnen, und dir nach seinem Willen und Wolgefallen die Gesundheit widergeben.

Sonderlich aber sollen wir von keinem Juden Artzney gebrauchen, dann ihnen in ihrem Talmuth (vid. Leon in Herba) anbefehlen, keinem Christen auß Noth zu helffen, sondern viel mehr in Noth und Todt zu stürtzen, weil die Christen Zerstörer seyen deß Mosaischen Gesetzes. Ich habe gekandt drey fürnehme Fürsten deß Reichs und Feld Herren, welche in Hungarien damahligen Fürsten in Siebenbürgen von einem Juden, so deß Bethlehem Gaboro Hof-Medicus gewesen, Artzney gebraucht, aber alle drey in das Gras beissen müssen, und daß ihnen vergeben sey (= vergiftet), von manniglichen geglaubt worden. Dannanhero in Jure Canonico geschlossen wird, welcher Christ mit einem Juden isset, oder Artzney von ihm nimmet, der sol verbannet seyn." —

Die eigentliche Leichenrede ist, wie gesagt in den „Personalia" enthalten, und da fällt der Unterschied zwischen der Predigt und dieser Rede, was den Stil betrifft, sehr ins Auge. Dort sind es eine Menge Bibelsprüche an einander gereiht, und die Kraft und der Wohlklang von Luthers Sprache kommt dem Leser und Hörer sehr wohlthuend zum Bewußtsein. Hier ist's des Mannes eigener Stil oder vielmehr der seiner Zeit, namentlich geziert oder, wie wir es jetzt ansehen, verunziert mit einer Menge Fremdwörter, der uns lange nicht so anspricht. Daß das Lob an manchen Stellen etwas überschwenglich aufgetragen ist, wollen wir nicht tadelnd bemerken, denn auch die Gegenwart leistet da oft mehr als sie verantworten kann. Dagegen spürt man aus der ganzen Rede das herzliche Verhältnis des Seelsorgers zu seinem Beichtkind heraus, und namentlich „der letzte betrübte Punkt", das Sterben, ist mit einer rührenden Ausführlichkeit beschrieben. „Das laß mir ein Juristen-Todt, ja rechtschaffenen Christen-Todt seyn. Solte das alte Sprichwort noch wahr seyn, Jurist ein böser Christ? Nein! dieser Jurist hat einen Strich dadurchgemacht. D. Luther in seinen Tischreden meldet: Juristen werden schwerlich seelig: Ich sage, unser frommer Jurist ist gewiß seelig. Ach wer wolte nicht gern fromb sei, nicht allein unter Juristen und Hochgelehrten, sondern unter auch andern, damit euch Gott ja auch ein so vernünfftig, sanfft und seeliges Ende beschere!" —

Kleinere Mitteilungen.

1) Suso in Ulm.

Daß der Poet der deutschen Mystik, Heinrich Seuse oder Suso, aus dem im Hegau ansässigen Geschlecht derer von Berg, um 1348 von dem Dominikanerkloster zu Konstanz nach dem in Ulm versetzt worden und in diesem bis zu seinem Tode, 25. Januar 1366, geblieben ist, kann man überall lesen (vgl. Allg. deutsche Biogr. XXXVII S. 172; Beschreibung des O.A. Ulm 1897 II S. 316, wo auch das Nötige über die angebliche Auffindung seines Grabs in der Sakristei der Predigerkirche). Versteckt an einem Ort, wo man sie nicht eben sucht, ist eine ansprechende Nachricht aus den Ulmer Jahren des frommen Mönchs uns bisher nirgends aufgestoßen, weshalb wir sie hier für weitere Kreise niederlegen.

In Braigs Kurzer Geschichte der Benedictiner-Abtey Wiblingen (Isny 1834) ist S. 90 f. zu lesen: „Zu Abt Heinrichs († 1346) Zeit lebte im Kloster Wiblingen ein besonders gottseliger Mönch, Bruder Waltherus de Bibera (wohl Biberach a. d. Riß) mit Namen, der Kellermeister war und mit dem gelehrten und frommen Dominikaner Henricus oder Amand Suso von Ulm in der innigsten Verbindung stund. Mit Erlaubnis ihrer Obern kamen sie öfters dies- und jenseits der Iller zusammen, um sich mit göttlichen und himmlischen Dingen zu unterhalten und einander auf dem Wege zur höheren Vollkommenheit zu führen. Der fromme Suso verglich mehreremal unsern gottseligen Walther wegen seinem großen Glauben und Gehorsam mit dem Patriarchen Abraham und wegen seiner brünstigen Liebe zu geistlichen Dingen mit dem Erzvater Benedict. Walther starb am 4. Februar 1350 im Rufe der Heiligkeit."

Diese Mitteilung Michael Braigs, der unter den letzten Konventualen des 1806 aufgehobenen Klosters gewesen war († 1832 als Pfarrer in Illerrieden), ist wie alle ältern Teile seines Buchs ein deutscher Auszug aus der schwulstigen, leider noch nicht auf die Quellen untersuchten, aber anscheinend recht zuverlässigen Geschichte der Abtei von Pater Meinrad Heuchlinger: Templum honoris 1702. Dort lautet das oben Angeführte in der Hauptsache: Henrico Susone Ulmae in monasterio ordinis degente B. Waltheri nostri animus, sanctitatis fama illectus, nullam admisit quietem, donec votis suis potiretur intuendo et alloquendo virum sanctum. Nec difficilem reperit accessum aut congressum frequentem, utriusque coenobii praesidibus omnem facultatem concedentibus. Unde supra Illerum congressi sacra miscebant colloquia, laudes celebrabant divinas, coelestia pertractabant gaudia, tanta animorum suavitate ac dulcedine, ut coelicolas, non terrigenas dixisses. . . Audi, quantum Walthero nostro emolumenti attulerit consortium mutuumque colloquium ex brevi et compendioso laudatissimae vitae, communicato nobis e celeberrimi Andecensis monasterii monumentis ab olim, fragmento,*)

*) Ob wohl dieses Andechser Fragment sich in München oder sonstwo noch findet?

quod inter caetera reperi, et ex ungue leonem divina: F. Waltherus de Bibera, vis sanctus a B. Henrico Susone, ordinis praedicatorum conventus Ulmensis, ob fidem et obedientiam S. Abrahamo patriarchae et rerum spiritualium amorem S. Benedicto monachorum duci comparatus.

J. Hartmann.

---

2) Schneidige Rezesse.

Erteilt von Frh. Karl Sturmfeder von Oppenweiler zu den Erinnerungen zur Heiligen-Rechnung von Groß-Aspach von Martini 1786/87.

ad § 6. Es ist ganz löblich von dem Pfarrer und Schulmeister zu Groß-Aspach, daß dieselben nun die beede Schulvisitationen unentgeltlich halten wollen, und es wird mir lieb seyn, wenn der Vogt und Pfarrer allen Ernst bethätigen, das Interesse des Heiligen zu erhöhen und alle unnöthige Ausgabe besonders bei solchen Geschäften zu beseitigen.

ad § 7. Der ganz übermäßige Kirchenvisitationszettel von Groß-Aspach wird also moderiert:

Douceur und Rittgeld dem Spezial	7 fl. 30 kr.
Vogt Volz	1 fl.
Pfarrer Bender, da er ohnedem gegenwärtig seyn muß	— 0 —
Für Mahlzeit, weil die Schmausereien nicht erforderlich sind, und für Fütterung der Spezialspferdte, da derselbe teuer genug bezahlt wird	— 0 —
Schultheiß, Richter und Gemeindsdeputirte, dann Schulmeister	— 0 —
Ein Meßner von Backnang hat gar nichts dabei zu thun	— 0 —
Dem Bittel Ebinger	10 kr.
Summa .	8 fl. 40 kr.

Schreibe Acht Gulden Vierzig Kreutzer.

Wornach sich also an dem sonstigen jährlichen Betrage von 20 fl. 59 kr. nach dem passirlichen von 8 fl. 40 kr. eine Moderation ergibt von 12 fl. 19 kr., welche denen piis Corporibus, die ohnedem Ausgaben genug haben, gewiß zu gut kommen wird.

ad § 8. Der Vogt ist doch sonst nicht so pünktlich, da er hier so gewissenhaft nach der herrschaftlichen Taxordnung handelt. Die Rechnungen der milden Stiftungen können probiret und abgehöret werden, ohne besondere Taglöhne dafür anzurechnen, und es ist gewiß edler, einem armen Corpori etwas unentgeltlich thun, als darauf bedacht seyn, Kosten zu machen und sich an ihm zu bereichern.

ad § 10. Ich erwarte also, daß der Pfarrer zu Groß-Aspach die in dem Inventario nachgeführte und nicht vorhandene 56 tannene Bretter dem Heiligen restituire, worauf der Vogt zu achten und wenn sie vorhanden sind, den Heiligenpfleger zu Unterschreibung des Inventarii anzuhalten hat.

E. Sch.



Der Kirchenrat als Oberschulbehörde in den Jahren 1556—1558.

Von Stadtpfarrer Dr. Schmoller in Weilheim u. T.

Die folgenden Beiträge zur württembergischen Schulgeschichte sind dem ältesten noch vorhandenen Protokoll des Kirchenrats entnommen, das vom Juni 1556 bis Februar 1559 reicht. Den Anfang dieser „Consultationes" hat † Dekan Schmoller in Derendingen in den Blättern für württ. Kirchengeschichte in wörtlichem Abdruck veröffentlicht. (9. Jahrg. 1894 Nr. 10, 11, 12 und 10. Jahrg. Nr. 1, 2, 3.) Der Arbeit seines Vaters verdankt Verfasser auch die umfangreiche Abschrift, aus der hier zunächst wiedergegeben wird, was die Protokolle uns über die Bemühungen des Kirchenrats um die Schulen sagen können.

Diese Aufzeichnungen beleuchten ja nur einen sehr kurzen Abschnitt unserer Schulgeschichte, doch gerade die Jahre vor Erlaß der großen Kirchenordnung, deren Grundsätze eben in dieser Zeit sich noch bilden oder befestigen, ehe sie in Gesetzesform veröffentlicht werden. Das meiste Interesse dürften die folgenden Nachrichten aber für die Ortsgeschichte haben. Es sind freilich wenige Gemeinden, mit denen die Räte umständlichere Unterhandlungen wegen Neugründung oder Verbesserung von Schulen zu führen hatten, aber gerade da tritt uns lebendig die Bemühung der herzoglichen Regierung um den Fortschritt im Schulwesen entgegen.

Die Männer, deren Arbeit wir vor uns haben und deren Namen unter jedem Protokoll stehen, sind: Johannes Brenz, Propst an der Stiftskirche, D. Matthäus Alber, Stiftsprediger, M. Kaspar Gräter, Hofprediger, dann die Räte Sebastian Hornmold, häufig als „der Vogt von Bietigheim" angeführt, Joh. Winter und Conrad Engel. Der Direktor des Kirchenrats ist Hornmold, der aber häufig, wohl in auswärtigen Geschäften, abwesend ist. Von Dezember

56 an unterschreibt auch M. Kaspar Wild manchmal, von März 57 an M. Balth. Bidembach und häufig M. Hans Enzlin, von August 58 an der Hofprediger Engelmann einigemal.

Wir fassen die sehr verschiedenwertigen Nachrichten in 3 Gruppen zusammen. Voran geben wir wieder, was über das Stuttgarter Pädagogium und die Klosterschulen beraten und beschlossen wird, dann was die Lateinschulen (Partikularschulen) angeht, endlich die Maßnahmen zur Förderung der deutschen Schule. Die Grenze aber zwischen lateinischer und deutscher Schule ist, wie man sehen wird, teilweise nur unsicher zu ziehen.

I. Das Stuttgarter Pädagogium und die Klosterschulen.

Von den Lateinschulen in den Landstädten und Flecken suchten die fähigen und strebsamen Schüler ins Pädagogium oder in eine Klosterschule zu kommen. So bittet im Mai 58 ein Weinsberger Bürger, Hans Bomann (Baumann) für seinen Knaben um Aufnahme ins Kloster oder Pädagogium. Dieser wird zwar in der Prüfung durch den Pädagogarchen in Stuttgart noch nicht für tauglich befunden, er bekommt aber 6 fl. von Invokavit an zur Steuer bewilligt, bis er in das Pädagogium oder eine Klosterschule tauglich sei. Im Juli stellen zwei Backnanger Bürger dieselbe Bitte; deren Söhne werden ebenfalls zurückgestellt.

Am 21. Juni 58 werden Joh. Wacker, der Stuttgarter Pädagogarch, und M. Hier. Meggisser, sein Kollege, ausdrücklich instruiert, wie die Jungen, die ihnen zur Prüfung für die Aufnahme in Klosterschulen übergeben würden, qualifiziert sein müßten. Nämlich: keiner darf zu den Klosterschulen approbiert werden, der nicht die praecepta grammatices nach Notdurft ergriffen hat und nur Repetierens bedarf. Denn in keinem Kloster (außer Denkendorf und Murrhardt) werde die Grammatik gelesen. Sie entgegnen: wenn man streng auf diese Vorschrift halte, werde man die Klosterschulen nicht besetzen können, denn solche Schüler, die die Grammatik ganz absolviert hätten, wüßten sie aus den Schulen nicht zu bekommen, und solche seien auch in kurzer Zeit nicht zu erziehen. Man erklärt sich dahin, es sei genug, wenn sie die praecepta grammatices gefaßt hätten, repetitionibus werde die Grammatik im Kloster geübt. Sie versprechen sich diesem Befehl gemäß mit Fleiß zu halten. (Wir haben hier also eine Ordnung für das „Landexamen" in seiner einfachsten Gestalt.)

Meggisser, der Kollege des Pädagogarchen, wird bei dieser Gelegenheit, obwohl man Kunst und Fleiß an ihm zu loben hat, gemahnt, er möchte zusehen, daß er die Dialektik und Rhetorik mit mehr Frucht doziere und dabei zugleich auch die Grammatik exerziere. Es war geklagt worden, er sei den Jungen in jenem Fach etwas unverständlich, es fehle ihm an der Lehrgabe. Im Dezember will man ihn nach Cannstatt versetzen; er erbietet sich, den Fehler zu bessern und bittet, ihn in Stuttgart zu lassen. — Der Kollaborator an der IV. Klasse, Johann Hofmann, wird der Klasse enthoben, weil er sich derselben nicht gewachsen gezeigt hat. Es habe sich, wird hervorgehoben, oft und viel zugetragen, daß die Schüler ihn in loquendo (es wird natürlich lateinisch geredet) et scribendo korrigieren mußten. An seine Stelle soll M. Balthasar Eglinger, der bisher die III. Klasse versehen hat, treten; ihm selber wird die I. Klasse vorgeschlagen. (Dezember 58.) Gleich darauf, offenbar aus Anlaß der Neubesetzungen, werden die Grundsätze betreffend die Promission (Verpflichtung) der Schulmeister und ihrer Gehilfen festgestellt. Ein neuangenommener Schulmeister hat den Kirchenräten anstatt des gn. Fürsten und Herrn Promission zu thun, ein Provisor vor den Theologen und Kirchenräten dem Schulmeister. Der Provisor verspricht, daß er der Schule und der Lektionen, wie sie ihm der Meister aus Befehl der Räte jederzeit vorschreiben wird, fleißig warten und ohne Vorwissen und Erlaubnis des Schulmeisters nichts daran versäumen werde, ferner, daß er, falls sich in Zeit seines Dienstes zwischen ihm und des gn. Fürsten und Herrn Unterthanen etwas zutrüge, Jahr und Tag im Fürstentum Recht geben und nehmen solle und wolle. — Man fühlt auch hier einen Rest der dem Zunftwesen entstammenden Auffassung: der Schulmeister ist der Meister, die Provisoren sind die Gesellen. (Man wird an dieses Verhältnis aber auch im Kirchenwesen durch die Stellung der Diakonen zu den Pfarrherren erinnert.) Daß mit dem Wachsen des Interesses des Staats für die Schulen und seines Einflusses auf sie, namentlich die höheren, jene Meisterstellung mehr und mehr zurücktrat, versteht sich. — Jene Promission thun am 9. Dezember 58 dem Schulmeister (Wacker) sein Kollege, Meggisser, und die Kollaboratoren Balth. Eglinger von der vierten, Matthäus Greinß von der zweiten und Joh. Hofmann von der ersten Klasse. Die dritte Klasse ist augenblicklich unbesetzt. Ihretwegen wird dem Dekan und Kollegium

der Artistenfakultät in Tübingen geschrieben, es mangle der Stuttgarter Schule an einem Kollaborator, sie sollen sich nach einem tauglichen Studenten umsehen, der diesen Dienst annehmen wollte und ihn herschicken. Gleich nach seiner Berufung thut sie auch der am 16. Dezember an die dritte Klasse verordnete Georg Becherer von Nördlingen. — Meggisser wird — die Absicht ist oben erwähnt — Anfang Februar 59 nach Cannstatt versetzt; an seine Stelle tritt der Klosterpräzeptor von St. Georgen Joach. Dezius. — Zum Amtsverweser für die erste Klasse, die offenbar nicht besetzt war, da man sie dem Kollaborator der vierten, Hofmann, vorschlagen konnte, wird am 3. Dezember 58 Kaspar Kurtz von Rieth, D. Heinr. Efferens zu Lorch Schwager, bestimmt. Er solle an der ersten Klasse, heißt es, bis auf Luciae nächstkünftig zugreifen; man will ihm wöchentlich einen Gulden geben und dann zusehen, ob sich eine eigne Schule für ihn finde. Am 20. Dezember präsentiert man ihn als Diakonus nach Haubersbronn, woselbst er auch Schule halten soll.

Über die Schularbeit im einzelnen erfahren wir aus unserer Quelle nichts. Zeit für den Unterricht suchte man den lateinischen Schülern dadurch zu gewinnen, daß man sie — wie es auch die Kirchenordnung nachher für die vier ersten Wochentage nach dem Sonntag ausspricht — vom Kirchengesang befreite. Das gab zu umständlichen Verhandlungen mit dem deutschen Schulmeister Matthias Stürmlin Anlaß, der mit seinen Schülern nun die Pflicht des Kirchengesangs an jenen vier Tagen allein hatte. — Im März 58 wird beschlossen ihn zu laden, weil er gar unfleißig mit der Schule sei, wohl auch etliche Tage nicht in die Schule komme und also die Jugend versäume. Vom Gesang in der Kirche hat er jährlich 10 fl. Besoldung, bleibt aber oft aus, so daß die Kinder allein den Gesang anfangen müssen. Da fangen sie denn manchmal zu hoch oder zu tief an, daß niemand mitsingen kann. Im Oktober wird fast derselbe Beschluß abermals notiert; es sieht aus, als habe man noch nicht mit ihm verhandelt. Beigefügt wird: es sei ihm zu erklären, die lateinischen Knaben werden nicht mehr wie bisher zum Gesang kommen, sondern in der Schule bleiben; es sei seine Sache, weil er dafür Besoldung empfange, der Kirche mit Fleiß zu warten und sie mit Gesang zu versehen. Zugleich seien ihm, weil ihm jetzt Behausung gegeben sei, die 20 fl. abzukünden, die er von wegen der Behausung aus dem Armenkasten bisher erhalten habe. — Bei der

Verhandlung Ende November erklärt Stürmlin, „wenn ein lauters gemacht und ein entliche Ordnung fürgenommen werde", wolle er es an sich nicht fehlen lassen. So aber könne er nicht thun, was man verlange. Denn, wenn er die Kinder zum Kirchengesang anhalte und zum Katechismus führe, sehen das manche Leute nicht gern und schicken deshalb ihre Kinder zu dem andern Schulmeister, der „verschiner Zeit für sich selbs Schul zu halten fürgenommen". Es war also noch eine Privatschule da, deren Meister man nicht zu jener Pflicht anhalten konnte. Man nimmt darauf in Aussicht „neben dem Modisten allhie eine andre Ordnung vorzunehmen" und Stürmlin ein Bedenken zu stellen. Das scheint zu heißen, daß man Stürmlin zu entfernen dachte und neben dem Modisten, dem Schreib- und Rechenschulmeister, die Anstellung eines Schulmeisters durchsetzen wollte, der jenem Begehren betr. den Kirchengesang sich füge.[1]) Privatschulmeister war Stürmlin offenbar nicht — wenn er es auch früher gewesen sein mag (Schneider, Württ. Ref.-Gesch. S. 105) — sondern er steht im Dienst der Stuttgarter Gemeinde, wie das folgende zeigt. — Am 7. Dezember 58 erklärt er den Gesang an den vier Wochentagen nicht übernehmen zu können; nehme man ihm die genannten 10 fl., so müsse er das geschehen lassen; man werde ihn aber nicht hindern können Schule zu halten, weil er Stuttgarter Bürger sei. Darauf beschließen die Räte, mit dem Vogt und den zwei Bürgermeistern von Stuttgart zu verhandeln, daß sie entweder den Schulmeister dazu anhalten, den Gesang zu versehen oder aber ihm die Behausung abkünden. Denn es sei des Herzogs Wille, daß die Behausung und die 10 fl. einem zukommen, der neben dem Schulhalten auch die Kirche mit dem Gesang versehe. — Es wird noch bemerkt: factum est; welches aber genauer das Ergebnis war, erfahren wir nicht.

Wir haben das Hin und Her dieser Verhandlungen mit dem deutschen Schulmeister zu dem Abschnitt vom Pädagogium gezogen, weil die Räte die Stuttgarter deutsche Schule selbst — die teils Gemeinde-, teils Privatsache war — bei diesem Vorgehen nicht im Auge haben, sondern im Interesse des Pädagogiums handeln. — Zu erwähnen ist noch, daß ebenfalls am 7. Dezember 58 bestimmt wird, die Superintendenz der Schule solle im Beisein des Schulmeisters

[1]) Nach der KO. soll je ein Modist in Stuttgart, Tübingen und Urach sein.

(Pädagogarchen) und seiner Kollaboratoren dem M. Wirichius Wieland befohlen werden, der seit Anfang Oktober erster Diakonus an der Stiftskirche und Spezialsuperintendent war. Ihm wird wöchentlicher Besuch der Schule aufgetragen.

Die Klosterschulen haben ihr grundlegendes Statut im Jahr 1556 in der „Klosterordnung" erhalten. Doch hat diese begreiflich nicht mit einem Schlage fertige Zustände geschaffen.

Zum Generalvisitator der Klosterschulen wird der Herr Propst d. h. Brenz verordnet. Am 15. Januar 57 wird beschlossen, ihm ein Patent an alle Prälaten zu fertigen, des Inhalts, daß er zu diesem Amt verordnet sei, daß die Prälaten demnach ihn jederzeit gutwillig einzulassen und ihm dazu förderlich und behilflich zu sein hätten, damit die Schulen nach der herzoglichen Ordnung eingerichtet würden.

In Adelberg waren schon im Jahr 56 zwei Präzeptoren. Im November dieses Jahrs wird dem Prälaten und ihnen geschrieben, es sei ein Knabe von Kirchheim, Martin Fritz, seiner Aussage nach mit Erlaubnis der Präzeptoren zur Kanzlei gekommen, „seine Mängel anzuzeigen". Da er wirklich arm sei, keinen Vater und eine arme, kranke Mutter habe, soll ihn der Prälat „dem Abschied nach" zur Notdurft kleiden und mit Büchern versehen. Wenn jenes Vorbringen des Knaben wahr sei, so werde verlangt, daß inskünftige die Präzeptoren keinen Knaben ohne Vorwissen des Prälaten aus dem Kloster beurlauben; jedenfalls, wenn sie auch die Erlaubnis zu geben in der Lage wären, hätten sie ihm Schrift oder Schein mitzugeben. — Offenbar haben die Präzeptoren den Knaben nach Stuttgart gehen lassen, um den Räten an einem Beispiel zu zeigen, daß der Prälat sich um die Bedürfnisse der Klosterschüler nicht annehme. Im Jahr 58 klagt der Präzeptor Flaider unter anderem auch darüber, daß der Abt die Bücher, die man von Stuttgart hinaufgeschickt habe, Bibeln, Locos communes und andere, in eine Kammer versperrt halte, so daß „die Jungen sich deren nicht gebrauchen mögen"; der Abt erkläre, er habe die Bücher bezahlt. Man wird sich die Stellung der Präzeptoren neben dem katholischen Prälaten, auf den sie mit ihren und der Schule Bedürfnissen angewiesen waren, als eine vielfach recht dornige vorstellen müssen.

Der Präzeptor Artium Matthias Hebsacker war schon im Januar 57 mit Klagen über allerlei Mängel zu Brenz gekommen und hatte um Versetzung gebeten. Eine Addition von 5 fl., die ihm früher schon, weil er keinen Wein trinke, zugesprochen worden sei, habe man dem Prälaten nicht zur Ausbezahlung angewiesen. Man weist ihn an, seinen Dienst weiter zu versehen, in kurzem werden die Herren zur Visitation hinaufkommen und ihm helfen. — Im April wird kurz notiert, daß ein Präzeptor Artium nach Adelberg ver-

ordnet sei. Matthias Hebsacker wird später, Juni 58, als Helfensteinischer Hofprediger erwähnt. In Adelberg war er wohl der Vorgänger des Joh. Herrenberger auf der 2. Stelle.

Im Jahr 58 bittet auch der andre Schulmeister (offenbar der Präzeptor Theologiae) Jakob Flaider um Entlassung aus seinem Dienst. Er wird zum Warten verwiesen, bis die Kirchenräte beieinander seien. Im Mai läßt er sich vernehmen: weil bisher ihm nicht geholfen worden sei und er nur hingehalten werde, wolle er von dannen ziehen. Man vertröstet ihn wieder, verheißt ihm auch eine Verehrung und verspricht, ihm eine Wohnung außerhalb des Klosters zu geben, falls er sich verheiraten wollte. (Es war sonst Regel, daß die Klosterpräzeptoren ledig waren.) Auch der Besoldung halb wolle man ein Einsehen haben. Zugleich bescheidet man ihn vor die Räte, um seine Klagen des Näheren zu vernehmen. Zwei Jahre, giebt er an, sei er in Adelberg und habe wenig Ruhe gehabt, denn ihm liegen die theologischen Lektionen und der Gesang im Chor ob, dazu habe er Hundsholz mit 7 Filialen, auch Börtlingen und Wälden in Sterbensläufen versehen müssen. Der Abt habe sich etliche Male unwirsch, namentlich des Weins d. h. seines Besoldungsweins wegen, gegen ihn erzeigt. Ferner klagt er, wie oben erwähnt, über den Versuch des Abts, den evangelischen Unterricht zu hindern. — Nun beschließt man in Stuttgart, sobald der Vogt von Bietigheim (Hornmold) komme, diese Sache im Rat stattlich zu deliberieren und an den Herzog zu bringen, damit jemand mit Kredenz und Instruktion hinaufgeschickt und mit dem Abt wegen der Versehung der Flecken und wegen der Schule einmal „ein Endlichs“ gemacht werde. — Dem Präzeptor wird zugesprochen, er solle noch ein Vierteljahr sein Bestes thun und man weist den geistlichen Verwalter zu Göppingen an, ihm noch 15 fl. außer seiner Besoldung von 50 fl. wegen seines Fleißes, seiner Arbeit und Mühe zu geben. — Im Februar 59 wird Flaider als Diakon (Pfarrer) nach Münster (Cannstatt) präsentiert. — Schon im September 58 wird notiert, daß der Stipendiat Johannes Herrenberger von Vaihingen beschieden und als Präzeptor der Theologie und Prediger nach Adelberg präsentiert werden solle. (Er war allem nach noch kurze Zeit neben Flaider, dann dessen Nachfolger.) — Wegen eines kranken Klosterschülers in Adelberg bekommt im Mai 58 ausdrücklich der Medikus in Göppingen, Dr. Ludwig Senger, Befehl, im Namen des Herzogs, den Knaben (unangesehen er vorher schon einmal ob ihm gewesen) nochmals zu untersuchen und stattlich zu bedenken, wie ihm zu helfen und ob er vielleicht in ein Bad zu schicken wäre.

Nach Alpirsbach wird im November 58, weil kein Präzeptor Artium dort ist, der eben für diesen Zweck examinierte Johannes Krieger geschickt. Er soll neben der Lehrstelle die Filialien Reinerzau und Schömberg einen Sonntag um den andern versehen. Zum Professor der Theologie wird zugleich der Pfarrer von Rosenfeld, Severus Versinus, verordnet.

In Bebenhausen ist 56 und 57 als Prediger und Präzeptor Daniel Wetzel. Im Dezember 57 geht er auf die Pfarrei Höfingen und im April 58 hören wir von einer Verhandlung mit Johannes Esthofer, früherem Prediger in Straubing, der um eine Anstellung angehalten hatte. Mit seinem Examen

und seiner Probepredigt war man sehr zufrieden gewesen und hoffte, er werde einer stattlichen Pfarrei Lehr und Lebens halber mit Nutzen und Frucht vorstehen können. Weil er ledig war, schlug man ihm die Pfarrei und die Lektio Artium in Bebenhausen vor, wo er Artes, Dialektik, Rhetorik und Griechisch profitieren (lehren) und Sonntags predigen sollte. Er bat aber um eine andre Verwendung, da er kein sonderer Gräkus sei. An seiner Statt wird M. Wilhelm Elenheintz Präzeptor Artium und Prediger in B.; zugleich bekommt Eisenmann in Tübingen (Juni 58) Auftrag, auch künftig Schule und Präzeptor in B. in guter Aufsicht zu behalten.

In Blaubeuren wird 1. März 58 Lukas Osiander Pfarrer und Präzeptor der Theologie, da Parsimonius nach Cannstatt versetzt wurde.

Nach St. Georgen war am 11. Juli 56 Markus Fieß, vorher Diakon in Tuttlingen, als Pfarrer und gleichzeitig Joachim Decius als Klosterpräzeptor geschickt worden. Im Oktober werden sie über die Zustände im Kloster befragt; der Präzeptor giebt an: der Prior Joh. Müelich von Freiburg und noch ein Konventual, Georg Wachter, seien aus dem Kloster gegangen; vier Mönche, Nichtpriester, seien noch da und besuchen auch die Lektionen in Theologie und Artibus. Der Pfarrer klagt, er habe kein Haus, sondern nur eine Zelle, was ihm an seinem Studieren hinderlich sei. Man beschließt, dem Prälaten deshalb Vorstellung zu machen. Die Predigt, giebt der Pfarrer an, hören jene vier Mönche nicht und die Sakramente verachten sie. Ob der Präzeptor außer jenen Mönchen gleich von Anfang an auch Klosterschüler hatte, erfährt man nicht. In der Hauptsache scheint es sich, nachdem 1556 die Klosterordnung Herzog Christophs für die im Kloster selbst wohnenden Mönche angenommen und die Messe aufgehoben war, darum gehandelt zu haben, durch die Vorlesungen und die Predigt die Insassen des Klosters nach und nach für die evangelische Sache zu gewinnen. Sicher eine wenig erquickliche Aufgabe für die zwei Männer. Im September 58 bittet Decius um anderweitige Verwendung, indem er sich über seine Kondition beschwert. Man vermag ihn aber dazu, den nächsten Winter noch zu bleiben; man werde ihn beizeiten mit einer besseren Vokation und ehrlichen Abfertigung bedenken. Auch bekommt er aus Gnaden zur Ergetzung 6 Dukaten. Er berichtet bei dieser Gelegenheit, daß er zwei junge Studiosen bisher gehabt, und daß diese tauglich wären, nach Tübingen geschickt zu werden. Auch die vier Konventualen hält er für fähig, mit Nutzen auf die Hochschule zum Studium geschickt zu werden. Er soll erforschen, ob sie dazu geneigt wären. — Der Abt residierte damals in Villingen und war seit einem halben Jahr nicht im Kloster gewesen. Er habe einen Konventualen bei sich, den er anstatt des Konrad, der aus dem Kloster in die Grafschaft Fürstenberg gezogen sei, angenommen habe. — Im Februar 59 wird Decius für sein Ausharren in St. Georgen damit belohnt, daß er an M. Hier. Meggissers Stelle zum Kollegen des Pädagogarchen (Konrektor) in Stuttgart berufen wird. Der Schulmeister von Cannstatt, Andreas Zenkher, den man für St. Georgen in Aussicht nahm, bittet, da er sich in diesen Tagen verheirate, von ihm abzusehen. Des Decius Stelle scheint erst 1561 wieder besetzt worden zu sein.

Von der Klosterschule in Herrenalb geben die Protokolle keine Nachricht; nach Hirsau wird am 17. Juni 58 als Präzeptor Artium M. Vitus Kirchmaier präsentiert und dem Abt, auch M. Heinrich Weikersreuter (dem evangelischen Koadjutor des katholischen Abtes Ludwig Velderer, nach Binder) geschrieben, ihn wie den vorigen, M. Simon, zu halten. Zugleich wird der Präzeptor der Theologie zu Hirsau, M. Sebastian Bloß, nachdem das Jurament von ihm genommen ist, auf die Pfarrei Gächingen verordnet. Zwei Studiosi von Hirsau, Stephan Rihelius (Rüelin) von Hirschlanden und Joh. Auch von Bonlanden, sollen ins Stipendium geschickt und nach gutem Ausfall des Examens dort aufgenommen werden. — Als Präzeptor Artium wird im August 58 Joh. Kandidus von Wittenberg präsentiert. Während die vorigen Präzeptoren neben dem Tisch des Jahrs 30 fl. Besoldung gehabt haben, soll der Abt diesem bis auf weiteren Bescheid und bis man seinen Fleiß und sein Wohlhalten sehe, neben Wohnung und Tisch jede Fronfasten nur 6 Gulden und ein Ort (= 1/4 fl.) reichen. Der Stiftsverwalter in Stuttgart soll ihm die Zehrung bei M. Ruprecht (Vischer, dem ersten Stiftsdiakonus?) ausrichten und zur Reise nach Hirsau 1 fl. geben. — Am 18. November 58 wird aber bemerkt: fürderlich ein Präz. Art. nach Hirsau zu verordnen. Ob Kandidus nicht hin kam? Man sollte auch annehmen, daß nach dem Abgang von Bloß nicht ein Präz. Art., sondern ein Präzeptor der Theologie erforderlich gewesen wäre. Oder kam auch Kirchmaier nicht zur festen Anstellung?

Von Königsbronn erfahren wir nur den Namen eines Pfarrverwesers David Kantz, der vielleicht zugleich Klosterpräzeptor war. Er wird im Okt. 56 als Diakon nach Metzingen verordnet.

Sehr spärlich ist, was wir von Maulbronn erfahren. Ins Pädagogium nach M. soll im August 57 der bisher in der Schule zu Denkendorf befindliche Sohn des Marbacher Pfarrers Dominikus Kreber, namens Gotherus, geschickt werden, nachdem er examiniert ist. Man ließ einzelne, die von den Präzeptoren als tüchtig bezeichnet wurden, kommen und schickte sie, nachdem man sie geprüft hatte, der höheren Schule zu. Im April 58 werden auch zwei Sängerknaben (zur herzoglichen Kantorei bestimmt oder gehörig), Jakob Fabri von Hof und Sebastian Mockel von Berngrieß (Beilngrieß) der Schule zugewiesen.

Nach Murrhardt wird im April 57 der bisherige Königsbronner Mönch Michael Beirer (?) geschickt, um eine Zeit lang da zu studieren und Theologie zu hören. Abt und Pfarrherr werden gemahnt, Sorge zu tragen, daß er nachher weiter zu gebrauchen sein möchte. — Der Diakonus Konrad Abelin, zugleich nach Binder Klosterpräzeptor, der sich seit vier Jahren in M. beholfen, soll zur selben Zeit wegen seines Fleißes und Wohlhaltens eine Pfarrei bekommen, bleibt aber auf Bitten derer von Murrhardt vorläufig noch.

Nach Lorch wird im Mai 57 M. Jakob Blank von Biberach mit einem Schreiben des Kirchenrats geschickt, des Inhalts, daß er den Räten gute Zeugnisse von seinen Studien zu Tübingen und Wittenberg und seinem ehrbaren Leben und Wandel vorgelegt habe und daß sie ihn darum zum Präzeptor in des Klosters Pädagogium verordnet hätten. Er soll zu Lorch neben dem andern

Schulmeister bis auf Weiteres Artes, auch die Loci communes (weil er solche zu Wittenberg von Philippo Melanthone selbst gehört habe) lesen und Wohnung und Tisch wie der andre haben. Die Räte, welche ohnehin in Kürze nach Lorch kämen, würden der Besoldung wegen mit dem Abt verhandeln. — Der „andre Schulmeister“ ist wohl derselbe, dessentwegen im Juli 57 dem Abt lakonisch angezeigt wird, man gebe ihm zu erkennen, daß sein Präzeptor, Erhard Bruno, aus bewegenden Ursachen geurlaubt sei; es sei mit ihm abzurechnen, dann möge er seines Pfads ziehen. — Schon vorher, im Juni 57, wird M. Heinrich Efferen, der eine Zeit lang in Herbrechtingen Pfarrer gewesen ist, als Präzeptor der Theologie und Pfarrer nach Lorch verordnet. Er sei, wird dem Abt befohlen, einstweilen nach Gelegenheit unterzubringen, bis die von der Pfarrei wegverkaufte Behausung wieder dazu gebracht sein werde.

Nach Denkendorf beschließt man im August 58 den Sohn des Pfarrers von Bottwar, Joh. Gailing, als Schüler zu schicken. Aus bewegenden Ursachen ist mit ihm zu disputieren. Weshalb, ist nicht gesagt; gewöhnlich handelt es sich um die theologischen Meinungen vom Abendmahl. Dem Vater wird mitgeteilt, man wolle den Sohn bald von D. nach Maulbronn oder an einen andern bessern Ort (offenbar eine höhere Schule) verordnen.

II. Die Lateinschulen (Partikularschulen).

Die Lateinschulen in unsern Städtchen nehmen heutzutage neben den Volksschulen an Bedeutung für das Volksganze wie an Schülerzahl eine ziemlich bescheidene Stellung ein und sehen sich dazu durch die Realschule eingeengt. Sie sind aber gerade der Anfang unsres Volksschulwesens. Unter Herzog Ulrich war großes Gewicht auf Errichtung von Lateinschulen gelegt worden, weil das Latein als die Grundlage der Bildung überhaupt galt und weil dem Herzog alles an Heranbildung einer tüchtigen evangelischen Beamtenschaft lag, ohne die das neue evangelische Wesen in den gefährlichen Zeitläuften unsicher begründet war. Es wurde deshalb an recht vielen Orten Gelegenheit zum Lateinlernen geboten, auch an solchen, in denen das Bedürfnis nicht stark genug war, um eine Lateinschule lange im Bestand zu erhalten. Es ist ja bekannt, daß die Instruktion für die Visitationsräte im Jahr 1546 sogar die Aufhebung der neben den Lateinschulen bestehenden deutschen Schulen in den kleinen Städten verlangte, weil jene durch diese verderbt würden, die Schüler aber auch beim Lateinlernen das deutsch Schreiben und Lesen mitlernten. Erst zu Herzog Christophs Zeit tritt das Streben hervor, das Schulwesen noch mehr auf die praktischen Bedürfnisse des Bürgers und Bauern einzurichten, während die Schule zuvor, wie gesagt, vornemlich im Interesse der Regierung und Verwaltung des Landes arbeiten sollte. Aber nicht



als ob die Lateinschulen nun auf die Seite gesetzt worden wären. Man suchte sie nach wie vor zu fördern, auch in Orten, die heutzutage entfernt nicht daran dächten, daß sie etwas anderes als deutsche Schulen haben sollten. Nur sind diese Lateinschulen häufig nicht reine Latein-, sondern Doppelschulen, aber mit Bevorzugung der lateinischen Seite. In kleineren Orten wird es auch zeitweise so gewesen sein, daß keine Schüler da waren, die Lateinunterricht begehrten und der Schulmeister nur deutsche Schüler hatte. Schulmeister sind an diesen Schulen allermeist die Diakoni, doch auch andere lateinkundige Männer wie Stadtschreiber. Es liegt auf der Hand, daß diese auch persönlich — abgesehen vom Wunsch der Behörden — es lieber hatten, wenn sie Lateinschüler bekamen, als wenn sie nur Lesen und Schreiben neben dem „Katechismus“ lehren sollten. Was die Regierung wollte, sieht man daraus, daß die deutschen Schüler an solchen Schulen höheres Schulgeld bezahlten und daß an manchen nur eine bestimmte kleine Zahl deutscher Schüler aufgenommen werden durfte.

So wenig wir bei Orten wie Weilheim u. T., Owen, Laichingen, Echterdingen, Korb, Haubersbronn u. a. an stark besuchte und dauernde Lateinschulen denken werden, so weist doch die Bestellung von Diakonen als Schulmeister in diesen Orten auf die Absicht hin, wenigstens zeitweiligen Lateinunterricht zu ermöglichen und damit den Knaben aus allen Ständen den Weg zu der für den öffentlichen Dienst notwendigen Bildung zu erleichtern. Das Diakonat mit Schuldienst ist in jenen Jahren für viele die Vorstufe für das „Ministerium“ gewesen. Manche, namentlich von auswärts kommende Männer, die beim evangelischen Kirchenwesen eine in ihrer katholischen Heimat unmögliche Anstellung suchten, wurden zuerst auf solche Diakonate mit Schuldienst gewiesen, bis sie sich erprobt hatten. Mißlich für den Unterricht muß allerdings gewesen sein, daß die Diakonen sehr oft versetzt wurden. Manche sind kaum ein halbes Jahr am Ort. Sie sind, die richtigen „Helfer“ des Pfarrers, so unständig und auch in ihren Befugnissen so wenig selbständig wie heute die Vikare.

Die folgenden Nachrichten sind sehr ungleichartig an Wert; wir möchten aber auch unbedeutenderes nicht ganz wegfallen lassen, da für die örtliche Schulgeschichte mancher Gemeinden ohnehin keine oder nicht viel Nachrichten vorhanden sind. Wir stellen die Schulen voran, die auch später noch als Lateinschulen bestanden und nennen zuerst die später (von 1560 an) dem Tübinger Pädagogarchen unterstellten,

die Schulen des Sprengels ob der Steig, dann folgen die des Sprengels unter der Steig; endlich geben wir, was über Schulen zu erfahren ist, die nur damals Lateinunterricht, meist neben dem deutschen, hatten.

Zweifelhaft ist gleich, ob der Schulmeister Martin Mepsius in Alpirsbach hieher gehört, da Binder (Württ. Kirchen- und Lehrämter 1798, 99) versichert, daß es in A. erst von 1671 an lateinische Schulmeister gegeben habe. Mepsius bittet die Räte im Oktober 57 um Aufbesserung und der Abt wird angewiesen, ihm noch 8 fl. zu seiner Besoldung zu geben. Im Juli 58 wird er Pfarrer in Schlaitdorf, ist also jedenfalls ein studierter Schulmeister gewesen.

Ähnlich ist es in Blaubeuren. Im November 56 bittet der Schulmeister zu B., Nikolaus Velter (Völter), um's Diakonat Münsingen; seine Supplikation wird nebst dem darauf bezeichneten Bedenken (Gutachten) an den Herzog gebracht; im Dezember wird beschlossen, ihn zu laden und factis faciendis, d. h. nach Examen und Probepredigt ihn auf das Diakonat zu verordnen, weil der Herzog bewilligt hat, ihn ins Ministerium zu gebrauchen. — Velter war doch wahrscheinlich Präzeptor und Vorgänger des 1557 bei Binder genannten Blumnau, den unsre Quelle nicht erwähnt.

Von Calw erfahren wir nur, daß im April 57 der bisherige Schulmeister daselbst, Thomas Wernher, als Diakon und Schulmeister nach Urach verordnet wurde.

In Dornstetten war Georg Pistor bis Invokavit 57 Schulmeister und wurde auf diese Zeit Pfarrer in Glatten. Sein Nachfolger wurde Petrus Werlin von Gerstetten. (G. Pistor ist nicht mit dem 58 angestellten Subdiakonus Leonh. Pistor zu verwechseln.)

In Ebingen wird ein Diakonus und Schulmeister Elias Deubler genannt, der 56 als Pfarrer nach Thailfingen, Balinger Amts, präsentiert wird. Germanus Binder von Nördlingen, der soeben in Examen und Probepredigt wohl bestanden ist, hat zunächst in Ebingen einigemal zu predigen und mit dem Testimonium der Ebinger sich wieder bei der Kanzlei zu stellen. Mögen sie ihn leiden, so soll er als Diakon und Schulmeister auf Crucis 56 präsentiert werden. Indessen mag er sich bei seinem Bruder, Schulmeister in Oberstenfeld, aufhalten.

Nach Herrenberg präsentiert man im September 56 den Nagolder Schulmeister Joh. Lerin (Lehr, Löher), nach Kirchheim als Provisor Paulus Kruoger von Dieben (? Theben) im Mai 58. In Nagold war der eben erwähnte Joh. Lerin bis Herbst 56 als Schulmeister. Erwähnt wird die Schule erst wieder im November 58: Paul Liesch, Stipendiat, wird wegen der Nagolder Schule nach Stuttgart geladen. Ob in der Zwischenzeit der von Binder genannte Seb. Weikersreuter Präzeptor in Nagold war, scheint nicht recht sicher.

Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Neuenbürg bekommen im Oktober 58 auf Klage über ihren Schulmeister und Bitte um einen andern den Bescheid, man wolle ihnen bis auf Luciae einen andern, der im Examen tauglich befunden sei, schicken, nämlich Kaspar Kurtz. Dieser wurde aber dann

aushilfsweise in Stuttgart verwendet und im Dezember nach Haubersbronn geschickt.

Der Schulmeister von Neuffen, M. Balth. Eglinger, suppliziert um die Schule zu Winnenden im März 57. Ein Schreiben des Vogts von W. bezeugt aber, „daß er ihnen nicht fast annehmlich"; man heißt ihn also wieder gen Neuffen ziehen und neben seiner Schule fleißig Theologie studieren, sonderlich Locos communes lesen; weil er als Stipendiat dem Herzog im Ministerium zu dienen verpflichtet sei, denke man daran, ihn auf ein Diakonat zu berufen. Im nächsten Jahr treffen wir ihn aber als Kollaborator am Pädagogium in Stuttgart an der 3., später an der 4. Klasse; Binder nennt ihn auch als Präzeptor in Göppingen und endlich als Kollegen des Stuttgarter Pädagogarchen.

Mit Pfullingen hatten die Räte mehrfach zu verhandeln. Zunächst handelt es sich im Juni 56 um ein Schulhaus, wobei nicht zu ersehen ist, ob es für die deutsche oder die lateinische Schule bestimmt war oder ob — was das Wahrscheinlichste ist — beide gar nicht geschieden waren. Die Pfullinger sollen Holz, Steine und Ziegel von den abgebrochenen Kapellen nehmen und ein Schulhaus aufrichten. Was darüber verbaut und aufgewendet wird, trägt nach des Herzogs Willen hälftig der Armenkasten und die geistliche Verwaltung, hälftig der Flecken. Der Schulmeister bekommt vom gemeinen Kirchenkasten 21 Pfd., die ihm der geistliche Verwalter auf die vier Quatember reichen soll, von wegen der Kapelle auf dem St. Jergenberg 5 Pfd. 15 Sch. 6 H., der Elenden Kerzen Einkommen 9 Pfd. 1 Sch. und endlich der Schule Einkommen, nämlich vom Heiligen 12 Pfd. 10 Sch., von den Sondersiechen das Gleiche. Insgesamt wird seine Besoldung neben dem Schulgeld berechnet auf 43 fl. 12 Sch. 6 H. Der Gesandte derer von Pfullingen nimmt diesen Vorschlag an und erhält einen schriftlichen Abschied des angeführten Inhalts. Im Jahr 57 senden die Räte den Pfullingern auch einen Schulmeister, Thaddäus May von Brackenheim, freilich allem nach eine nicht tadellose Persönlichkeit. May war Diakon in Herrenberg gewesen und vom Amt suspendiert worden. Als er im Juli 56 wieder um Anstellung im Pfarramt bat, hatte man ihn angewiesen, etwa nach einer Schule sich umzusehen und sich wohl zu halten. Dann könne er vielleicht wieder ins Ministerium kommen. Im Januar 57 legt er also ein Zeugnis der Artistenfakultät vor und wird nach Pfullingen geschickt. Die Amtleute daselbst sollen ihn auf Wohlhalten, falls die Pfullinger ihn annehmen, die Schule versehen lassen. Lange dauert es aber nicht, so kommen Klagen. Im März 58 sollen außer May ein Heimbürger und einer oder zwei vom Gericht geladen und die letzteren befragt werden, ob sich May so gehalten habe, wie es im Konvent angebracht worden sei. Die Pfullinger haben wohl bei der Visitation über ihn geklagt und der Visitationsbericht ist den Räten in ihrem vierteljährlichen Konvent erstattet worden. Wenn ihre Vertreter abermals dasselbe angeben, soll ihnen ihre Kundschaft und Zeugnis vorgelegt werden, worin sie bezeugen, daß er sich ehrlich, fleißig, wesentlich und wohl gehalten habe; darauf soll ihnen ihre Leichtfertigkeit verwiesen und sollen sie, nach Befund der Sache, mit Entsetzung ihrer Ämter und Gerichts gestraft

werden. — Im Juni 58 wird der Schulmeister zu (Neckar-) Tenzlingen, Joh. Renner, nach Pf. präsentiert, weil die Bauern für ihn geschrieben haben und ihn leiden mögen. May bittet um eine andere Verwendung. Er kam später wieder ins Pfarramt.

In Rosenfeld ist der Diakon zugleich Schulmeister. Im August geht M. Joh. Schwägerlin von dort ab und wird Georg Weihennecht (?) präsentiert. Binder nennt diesen Mann nicht in R., die Protokolle nicht den von Binder aufgeführten Ostertag, dagegen geben sie wieder die Anstellung Andreas Zenkhers, vorher Schulmeisters in Cannstatt. Dieser bekommt (Februar 59) 5 fl. zum Aufzug. — In Sindelfingen ist ebenfalls der Diakon zugleich Schulmeister; im März 57 wird der Stipendiat Jakob Kapler ernannt, der vorher an der Stuttgarter Schule kurze Zeit „zugegriffen", d. h. als Hilfslehrer oder Amtsverweser Dienst gethan hat. — Auch in Tuttlingen sind beide Ämter verbunden. Im Oktober 56 wird der Stipendiat Lorenz Sigel von Ebingen als Diakon und Schulmeister präsentiert. Der Vorgänger, Markus Fieß (Füeß), war Pfarrer in St. Georgen geworden. — Als Diakon und Schulmeister nach Urach wird der Calwer Schulmeister Thomas Wernher im April 57 verordnet; der bei Binder als erster Diakonus genannte Negler heißt auch in unserer Quelle nur Diakon, ebenso der nächste, Kienlin.

Wir schließen nun die Lateinschulen an, die zum Visitationsbereich des Stuttgarter Pädagogarchen gehörten, die Schulen unter der Steig, soweit sie eben den Räten in jenen Jahren Arbeit gaben.

Zwei Backnanger Bürger, Laux Muntz und Asmus Kien, möchten ihre Söhne ins Pädagogium oder eine Klosterschule aufgenommen wissen. Der Pädagogarch findet sie nicht tauglich dazu. Die Räte tragen denen von Backnang auf, den Knaben noch ein Vierteljahr das Subsidium wie bisher zu geben, weil sie von dem unfleißigen Schulmeister in B. also versäumt worden seien. (Juli 58.) — In Beilstein wird im März 57 Joh. Binder von Nördlingen als Diakon und Schulmeister angestellt. — In Bietigheim wird ein Provisor (Kollaborator) Balth. Fröd von Salzburg erwähnt, der von da im September 57 als Diakon nach Groß-Ingersheim kommt. Nach Cannstatt wird — falls sie ihn dort leiden mögen — im September 57 Andreas Zenckher von Altenburg als Schulmeister präsentiert, der von der Leipziger Universität ein gutes Zeugnis gebracht hat. Im Februar 59 schlägt man ihm die Klosterpräzeptur St. Georgen vor. Er wendet ein, daß er sich dieser Tage verheirate; die Klosterpräzeptoren sollten aber unverheiratet sein. Er wird dann Diakon und Schulmeister in Rosenfeld. An seine Stelle kommt Hier. Meggisser, bisher Kollege des Stuttgarter Pädagogarchen Wacker. — Dem Schulmeister zu Groß-Bottwar, David Schnierlin, wird im April 58 eröffnet: weil er trotz vielfältiger Warnung der Schule ganz unfleißig obliege, die Jugend mit seiner Fahrlässigkeit versäume, auch mit übermäßigem Zechen ein ungebührlich Wesen führe, wisse man ihn bei der Schule nicht länger zu dulden, sondern wolle ihn hiemit entlassen haben. — Einer der vielen fahrenden Schüler, Martin Begintzer (Pegnizer) von Nördlingen, bittet im Juni 56 um eine Schule oder Provisorei. Man sucht ihn zuerst als Provisor in Bie-

tigheim unterzubringen, giebt ihm auch in Ansehung seiner Armut vier Batzen zur Zehrung, er wird dann aber Provisor zu Markgröningen und im September 57 Schulmeister zu Waldenbuch. — Der Diakon und Schulmeister Georg Frech in Heidenheim, der wegen andrer Dinge verhört wird, giebt an: er habe nur eine lateinische Schule. Es wird angenommen werden dürfen, daß diese „Präzeptoratskaplane“ gerne die deutschen Schüler entbehrten. Seine genannte Aussage scheint als ein Beleg seiner Trägheit angeführt zu sein. — Knittlingen hat einen Schulmeister Georg Vetter, der im November 56 entlassen wird, mit der Bemerkung: mag in ander Weg seiner Gelegenheit nach Dienst annehmen. — Die von Lauffen, Ober- und Untervögte, Pfarrer, Burgermeister und Gericht, bekommen im September 57 zu hören, der Herzog trage Mißfallens und Befremdens darob, daß in dem volkreichen Flecken nicht über 40 Knaben zur Schule gehalten würden. Es sei der Schulmeister fürderlich zur Kanzlei zu schicken und ihm ein verschlossener Bericht über die Ursache solcher Fahrlässigkeit mitzugeben. Insbesondere wünscht man zu erfahren, wie der Schulmeister die Schule verwalte, was er für Klassen und Lektionen habe, ob er nicht neben der Schule der Medizin obliege und dadurch die Schule versäume und wie sonst die Sachen beschaffen seien. Leider erfahren wir nichts über den Erfolg der Nachfrage, doch scheint der von 1557 an bei Binder genannte M. Matthias Schnepf eher der Nachfolger jenes nicht mit Namen genannten Schulmeisters zu sein; dann wäre der nach Stuttgart zum Verhör geschickte vom Amt gekommen; sicher ist das indes nicht zu sagen. — Provisor (Kollaborator) war kurze Zeit, seit September 56, der gewesene Mönch zu Kaisersheim (Bayern) Paul Nenninger, der nachher nach allerlei Umständen Diakonus in L. wurde. Sein Nachfolger, Paul Heidenreich, will auch schon im September 57 nicht länger bleiben und wird durch Adam Salomon von Schmalkalden ersetzt. Ihm werden auf sein Bitten zu dem Geringen, das er als Provisor hat, 5 Batzen wöchentlich aus dem Kirchenkasten gegeben. Im Juni 58 schon geht Salomon als Subdiakonus nach Kirchheim ab und wird durch Maximinus Sixt ersetzt. — Man sieht, wie unständig diese „Gesellen“ des Schulmeisters waren.

In Marbach ist im Sommer 57 die Provisorei erledigt. Zunächst bittet darum ein Stipendiat von Marbach, Andreas Schweitzer, der aber kurz an sein Studium gewiesen wird; man werde ihn wohl zur rechten Zeit zu berufen wissen. Hingeschickt wird im Juni Valentin Müller von Schmalkalden; weil der Pfarrer von Marbach, Dom. Ereber, schwach und krank ist, zugleich als Subdiakonus. Er hat als Provisor den Tisch beim Schulmeister und bekommt von der Gemeinde 10 fl., dazu von der geistlichen Verwaltung ebensoviel. (Müller hatte sich im Mai zum Dienst in Württemberg angeboten und Zeugnisse von der Leipziger Universität und von dem Pfarrer zu Lamschen (?), wo er eine Zeit lang Schulmeister gewesen, vorgelegt. Die Räte waren zurückhaltend, weil in dem Zeugnis des Pfarrers nicht angegeben war, weshalb Müller von dort weggegangen sei. Er giebt an: es sei ihm eine Pfründe zur Schulbesoldung verordnet gewesen; etliches davon habe der Schultheiß und Bürgermeister innegehabt und wie nun er es habe zur Schule und in seinen

Nutzen bringen wollen, habe sich ein Unwille zwischen ihnen erhoben, jene hätten selbst gedroht, eine Kugel durch ihn zu schießen. Darum sei er von dannen gezogen. Man schickte ihn für kurze Zeit als Provisor nach Cannstatt und ließ ihm zu seiner Besoldung noch soviel zulegen, daß er wöchentlich 3 Ort [3/4 fl.] hatte. Vannius sollte ihn in seine Aufsicht nehmen.) Noch war er nicht lange in Marbach, als die Räte ein Bittgesuch für ihn vom Superintendenten in Marbach bekamen: es fehle dem Subdiakon an Kleidern. Zwar vermissen sie eine Äußerung darüber, wie Müller sich halte, deuten aber das Fehlen derselben in gutem Sinn und geben dem Untervogt Anweisung, ihm 5 fl. aus der geistlichen Verwaltung zu geben, auch ihm nach Bedürfniß Vorschuß auf seinen Gehalt zu geben. Im Dezember aber wird er schon „aus bewegenden Ursachen" entlassen und Kaspar Lucius (Luz) von Göppingen als Subdiakon und Provisor geschickt; wohnen soll dieser in der Prädikatur Haus, das unbewohnt ist. Es werde ihm, da er verheiratet sei, nicht zusagen, den Tisch beim Schulmeister zu haben; Superintendent und Untervogt sollen darum mit dem Schulmeister verhandeln, daß dieser sich mit Lucius deshalb vergleiche. Außer den 10 fl., die die Marbacher einem Provisor des Jahrs geben, soll er aus der geistlichen Verwaltung für das Subdiakonat 30 fl. jährlich bekommen. — Aber schon im Februar 58 wird er nach Haubersbronn versetzt. — Nun wird Martin Maier von Lauingen geschickt, um den der Pfarrer selbst gebeten hat. Im Examen hat er im Katechismus nicht übel respondiert, er hat auch in der Schule in Epistolis gelesen, ist indessen in der Grammatik nicht wohl geübt und erfahren. Angestellt wird er auf Versuchen und Wohlhalten und bekommt neben dem Tisch wieder zweimal 10 fl. Auch er war offenbar nur kurz in Marbach.

Nach Neuenstadt wird im Okt. 56 Fabian Reichart von Möckmühl präsentiert und zwar als Schulmeister und Mesner. Ob man hier einen lateinischen Mesner hatte? Unmöglich ist das gar nicht. Daß Binder ihn Präzeptor nennt, beweist freilich noch nicht, daß er auch eine lateinische Schule gehabt hätte, wie sie später jedenfalls bestand. Reichart könnte also auch deutscher Schulmeister gewesen sein.

Über Vaihingen findet sich nur die unbestimmte Notiz: 10. November 56: Der Diakon von Vaihingen ist zu beschreiben und auf eine Pfarrei zu verordnen, damit der von Nördlingen, so in der Schul draußen ist, an seine Statt bedacht werden möge. Dann nur noch die Ernennung des Thomas Gerstnecker (Gerstetter) von Augsburg, der eben um eine Anstellung angehalten hatte und examiniert war, zum Subdiakonus im Mai 57. Dieser könnte Kollaborator zugleich gewesen sein. Wer „der von Nördlingen" ist, ist nicht sicher zu sagen; vielleicht Jak. Kastner.

Der Schulmeister von Winnenden, Johannes Paludanus, wird im Febr. 57 als Diakon nach Wildberg präsentiert und bekommt aus der geistlichen Verwaltung auf Verwendung Junker Balthasars von Gültlingen 5 fl. zum Aufzug.

Die bisher genannten Orte haben ihre Lateinschulen auch in späteren Zeiten behalten. Andere hatten nur in jener Kindheitszeit

des württ. Schulwesens lateinische Schulen oder — sagen wir wohl richtiger — Schulmeister, die auch bei Bedarf lateinische Schule hielten.

Die Grötzinger Schule, in der lateinisch und deutsch gelernt wurde, hatte schon im Jahr 1552 ein gutes Lob (Schneider, Ref. Gesch. S. 60), aber die Behausung war schlecht. Im September 56 wird nun mit denen von Grötzingen verhandelt. Zu einer Schulbehausung verhilft der Herzog ihnen wie andern Orten durch Überlassung eines Pfründhauses (Skt. Nikolaus), das aber bei der Kirche bleiben und das die Gemeinde in wesenlichem Bau und Besserung halten soll. Dazu mögen sie die abgebrochene Kapelle zu Hilfe nehmen. Zu dem Mesnereieinkommen, das sie vorher gehabt und das offenbar das Fundament der Schulbesoldung bildete, wie sonst oft, werden ihnen aus dem Kirchenkasten jährlich 9 fl., vom Heiligen 16 fl. gegeben und der Flecken soll für Beholzung 3 fl. geben. Schulgeld giebt ein lateinischer Schüler 3, ein deutscher 5 Schilling. — Diese Schule ist auch die einzige, deren Lernstoff uns angegeben ist: offenbar mit besonderem Wohlgefallen wird, wohl aus Anlaß einer Visitation, im Juni 57 notiert, daß der Grötzinger Schulmeister bisher Terenz, die Grammatik Melanchthons und Äsops Fabeln samt dem Katechismus gelehrt habe. Ein Name wird nicht genannt, aber im selben Monat wird bemerkt, daß auf 28. Juni 57 Bartholomäus Escha (?) Meichßner (von Meißen?) als Schulmeister und Mesner nach Grötzingen verordnet sei.

Ähnlich ist die Schule eingerichtet in Weilheim u. Teck. Mit den Weilheimern wird im September 56 verhandelt, daß, weil sie zwei Pfarrer haben, der eine, als der jüngere, Schule halten solle und zwar lateinische und deutsche. Über 10 deutsche Schüler darf er aber nicht halten. Schulgeld bezahlen die Lateiner 1 Schilling an Fronfasten, die Deutschen aber 5 Schilling. Der Pfarrer bekommt zu seiner sonstigen Besoldung neben dem Schulgeld noch je 8 fl. aus dem Kirchenkasten und aus dem Weilheimer Armenkasten. Bemerkt wird ferner: von alters hat zu Winterszeit jeder Knab ein Scheit mit sich gebracht. Das war auch sonst Brauch; die Weilheimer waren allem nach bemüht, diese Pflicht der Schüler bei der Neuordnung ihrer Schule zur Schonung der Gemeindekasse neu festzustellen. Wer vorher Schulmeister war, erfahren wir nicht; am wahrscheinlichsten der Stadtschreiber. Zugleich handelte es sich damals um eine Schulbehausung. Dazu giebt der Herzog das Skt. Bernhards-Pfründhaus, während die Gemeinde zu dem an demselben erforderlichen Bauwesen Holz und Steine zu geben und Hand- und Fuhrfronen zu leisten hat. Was sonst an Kosten für die Handwerker u. s. w. anwächst, bestreiten je hälftig der Kirchenkasten und der Weilheimer Armenkasten.

In Dornhan haben sie einen Schulmeister und Stadtschreiber, Johannes Spitznas. Es wird im November 57 beschlossen, ihn aufs Diakonat nach Faurndau zu versetzen. Als seinen Nachfolger präsentiert man denen von Dornhan Melchior Leitholdt von Metzingen (Urach) im Dezember 57. Nach einem Jahre wird ihnen schon ein anderer als Schulmeister und Schreiber bewilligt, ein bisheriger Schulmeister von Rottweil, Matthias Butzmann von Villingen. Dieser ist bisher im Papsttum gewesen und des Katechismus nicht wohl berichtet, will denselben aber fleißig lesen und in der Schule üben. Der

Superintendent soll darauf achten, daß solches geschehe und der Pfarrer ihn darin unterweisen. — Einen Auswärtigen, der in Württemberg eine Kondition gesucht hatte, treffen wir auch in dem Diakonen und Schulmeister von Haiterbach, Georg Zandatt von Kaufbeuren, der wohl des Evangeliums halber, wie mancher in jenen Tagen, aus Bayern hatte weichen müssen. (Mai 57.) Im nächsten Jahr bekommt er seiner Armut und seines weiten Aufzugs halber aus Gnaden 5 fl., wird aber schon im August 58 ersetzt durch einen Rottweiler, Paul Rauh (Rauch). Dieser wird angewiesen, weil er vorher nicht im Ministerium gewesen sei, in den Filialen des Sonntags das Evangelium vor dem Altar, nicht auf dem Predigtstuhl, zu verlesen und darauf den Katechismus zu halten, auch die Sakramente nicht selbständig zu verwalten. Er wird vorher irgendwo Schulmeister gewesen sein, vielleicht in Rottweil selbst. — Ein Bayer von Feuchtwangen, Wilhelm Fleischmann, wird im Mai 58 als Schulmeister nach Oberstenfeld präsentiert. Sein Vorgänger dort ist vielleicht ein Nördlinger namens Binder gewesen, (siehe oben bei Ebingen). Fleischmann war ohne Zweifel Theolog, also auch die Schule eine solche mit Lateinunterricht.

Manche dieser Fremdlinge mußten auch abgewiesen werden, so ein Augsburger, Johannes Albertus, bisher ein Schulmeister im Papsttum. Im Examen zeigt sich, daß man keinen Schulmeister oder Diakonen aus ihm machen kann; er wird mit einem halben Gulden Zehrung abgefertigt (Dez. 57). — Vorsichtig ging man bei all diesen Bitten Fremder zu Werk: ein Nördlinger, Eustachius Rogner, der um Dienst angehalten hat, besteht in Examen und Probe (Predigt) gar wohl und wäre an einen fürnehmen Ort zu gebrauchen, soll aber erst seine Zeugnisse von Nördlingen bringen. Es scheint, daß er dann doch nicht in württ. Dienst kam.

In Laichingen ist im Jahr 57 Georg Vetter, Diakon und Schulmeister (von 58 an Pfarrer in Scharnhausen), nach ihm, vom Dezember 58 an, Levi Deltsch von Reutlingen (später Pfarrer in Holzelfingen). Das Schulgeld wird im Jahre 57 für einen deutschen Schüler auf 5 Schilling festgesetzt. Das Schuleinkommen gedenken die Räte durch Zuwendung aus dem der Mesnerei aufzubessern. Das, erklären aber die Laichinger, gehe nicht an: die gemeine Straße gehe an ihrer Kirche vorbei und der Mesner müsse Tag und Nacht auf die Kirche acht haben. Deshalb dürfe seine Besoldung nicht geschmälert werden. Auf Vetters Beschwerde (August 57), er warte seit 32 Wochen auf seine Besoldung, wird der geistliche Verwalter in Urach angewiesen, ihm dazu zu verhelfen. — In Echterdingen ist Diakon und Schulmeister bis März 57 Ludwig Braunbaum, dann bis August 57 Simon Vietor, vorher 15 Jahre Schulmeister in Untertürkheim, endlich Samuel Epp, zuvor Schulmeister in Waldenbuch, bis Oktober 58. — Nach Haubersbronn präsentieren die Räte im Dezember 58 Kaspar Kurtz von Rieth als Diakon, „der Meinung, daß er auch Schul halte“, nach Herbrechtingen, wo kein Schulmeister ist, im Mai 57 M. Johannes Caesar, der zugleich das Filial Hürben versehen soll. Auch in Owen heißen die Diakoni Kundlach und Schenz zugleich Schulmeister.

Das Schulamt erscheint als ganz gewöhnliche Vorstufe des Pfarramts. Kaspar Vischer, Pfarrer zu Genkingen, bittet im Oktober 56 für seinen Sohn Georg um ein Diakonat. Der Sohn wird dazu noch nicht genugsam und tauglich befunden und wird angewiesen, er möge etwan um eine Schule ansuchen, so wolle man ihn damit bedenken. Wir treffen auch außer dem schon Angeführten noch eine Anzahl erfolgreiche und erfolglose Bitten von Schulmeistern um ein Pfarramt: in Winterbach wird im Juli 56 der gewesene Schulmeister von Korb, Oswald Rumpus, Diakon; die Pfarrei Rötenberg, Alpirsbacher Amts, erhält im Juli 58 der Leidringer Schulmeister Othmar Mübel; der Ilsfelder Schulmeister Wolfgang Wild kommt aufs Diakonat Winnenden (August 58). Als er im Juni um ein Diakonat gebeten hatte, war keines ledig gewesen und er angewiesen worden, sich noch eine Zeit lang in Ilsfeld zu leiden. Man werde an ihn denken, oder, wenn er etwas erfahre von einer ledigen Stelle, möge er wieder anhalten. Wendel Jäger, Schulmeister zu Plochingen, begehrt im Oktober 56 ins Ministerium, besteht aber übel im Examen und wird heimgeschickt, er solle ferner und besser studieren und über eine Zeit wieder anhalten. Ähnlichen Bescheid erhalten die Schulmeister Joh. Renner in Tenzlingen und Martin Elsener (Ilßmer) in Ebersbach. Der Schulmeister zu Hengen, Jakob Wanner, bittet im Juni 57 um die Pfarrei Bernloch (vergl. Schneider, Ref.-Gesch. S. 133). Die Räte lassen ihn examinieren, er zeigt sich aber in den Loci communes und im Katechismus ganz unwissend, weshalb die Räte dem Superintendenten ihr starkes Befremden ausdrücken, daß dieser ihn entgegen der Superintendenzordnung von sich aus dem Flecken vorgestellt und ihm öffentlich zu predigen erlaubt habe. Er habe inskünftige keinen ohne Erlaubnis der Räte predigen zu lassen. Der Mann habe auch bisher in seiner Schule den Katechismus nicht gelehrt, sei er dessen doch selber unberichtet. Das hätte der Superintendent bei den Visitationen längst erkunden und auch berichten sollen. Jetzt sei dem Schulmeister mit Ernst aufzuerlegen, den Katechismus selber zu lesen und in der Schule mit den Knaben zu üben und zu halten. (Befehl vom 3. Juli 57.)

In dem letztgenannten Fall, wie vielleicht bei einem oder dem andern der zuletzt angeführten Männer, ist freilich zweifelhaft, ob sie auch nur zeitweise einen oder den andern Lateinschüler gehabt haben. Man wird urteilen müssen, daß die Grenze zwischen lateinischen und deutschen Schulmeistern überhaupt für jene Zeit nicht ganz scharf zu ziehen ist. Gab es doch auch lateinische Mesner und Mesnerschulmeister. Jedenfalls ist die Lateinschule die Mutter der deutschen, im großen Ganzen betrachtet, und sind damals die meisten Schulmeister in größeren Orten, so weit man urteilen kann, lateinisch gebildete, wenn auch nicht studierte Leute gewesen.

III. Deutsche Schulen.

Die „deutsche Schule“ ist in den Jahren, von denen unsre Quelle Nachricht giebt, zwar nicht erst im Werden, aber erst im Heranwachsen. Ganz gefehlt hatte es an deutschen Schulen (Schreibschulen) schon vor Herzog Christophs Zeit nicht. Wo etwa ein Bedürfnis hervortrat, konnte ein Bürger eine Schule eröffnen und als Schulmeister mit oder ohne Gesellen (Provisoren) sein Brot verdienen, wie ein Meister sonst. Oder sorgten einzelne Gemeinden — man muß an solche denken, wo Handwerk, Gewerbe, Handelschaft reichlicher vertreten waren — ihrer Jugend zulieb für Anrichtung einer Schule.[1]) Im Auge hatte man dabei zuerst das Schreiben und Lesen. Das neue evangelische Wesen brachte der Schule als neue wichtige Aufgaben „den Katechismus“ d. h. den Religionsunterricht und das Singen, des evangelischen Gottesdienstes wegen.

Man hat, wie anderswo, auch in Württemberg sich langsam von der altgewohnten Anschauung losgemacht, wonach die lateinische Schule die eigentliche und vollwertige Bildungsstätte war, die deutsche Schule mehr als Notbehelf und eine Halbheit erschien. Aber schon in den Jahren, von denen unsre Quelle Nachricht giebt, ist die deutsche Schule als eine vom evangelischen Wesen gestellte neue, wichtige Aufgabe für die Regierenden und die Gemeinden wenigstens von den ersteren klar erkannt.

Es genügte auch für die Bedürfnisse des Bauern und wohl namentlich des Handwerkers und Händlers nicht mehr die einfache, ursprüngliche Weise, daß die Jungen beim Vater lernten, was für den Haus- und Geschäftsbrauch notwendig war. Des Schreibwesens war überall mehr geworden, ebenso des Druckens und Lesens, so konnten die „hartschaffenden Unterthanen ihrer Arbeit halber nicht allzeit wie Not ihre Kinder selbst unterrichten und weisen“ und doch sollten „derselben Arbeitenden Kinder nicht versäumt, sondern mit Gebet, Katechismus, Lesen, Schreiben, Psalmensingen recht unterrichtet und christlich aufgezogen werden.“ (Worte der großen Kirchenordnung 1559.)

Wenn nun Herzog Christoph darauf ausging, in den Landgemeinden mehr Schulen zu schaffen und das Schulwesen fester zu begründen und besser zu ordnen, so mußten namentlich Besoldungen für die Schulmeister und Schulhäuser beschafft werden. Wo das Bedürfnis

[1]) Was die Protokolle von der deutschen Schule in Stuttgart sagen, siehe oben S. 100 f.

nach einer Schule vorlag, hatte man schon vorher danach gegriffen, das Schulamt einem bestehenden Dienst anzuhängen, weil dieser schon mit einem Einkommen ausgestattet war, manchmal auch mit einer Wohnung. Besonderer Schulhäuser bedurfte es bei dem offenbar nicht sehr großen Zudrang von Schülern nicht überall; die Schule ist ja zunächst kein Muß für die Kinder, sondern angebotene Wohlthat; so konnte wohl die Wohnung des Schulmeisters auch zugleich Schule sein. Wenn man einen Vikar, einen Stadtschreiber, Mesner oder auch einen Schützen mit Schulehalten beauftragen konnte, so bedurfte es in vielen Fällen nur einer Zulage von mäßiger Höhe; denn der eigentliche Lohn des Schulmeisters war ja das — örtlich verschiedene — Schulgeld. Es war also für Herzog Christoph das gegebene und allein Erfolg versprechende Verfahren, diese da und dort schon bräuchliche Verbindung des Schuldienstes mit einem bestehenden Dienst weiter durchzuführen. Eigne Mesnerdienste bestanden schon von katholischer Zeit her fast aller Orten, viel mehr natürlich als heute, und diese hatten ihr Einkommen nach altem Herkommen und Recht sicher. Er nahm also den Mesnerdienst zur Grundlage des Schuldiensts, da ohnehin die Aufgabe der Schule nahe genug mit der der Kirche verwandt war. Es wurde Grundsatz: es solle kein Mesner mehr angenommen werden, der nicht im stand wäre Schule zu halten. Schulmeister also, kann man sagen, konnten die Gemeinden bekommen, weil sie Mesnereien besaßen; heute haben sie meist keine eignen Mesnereien und kein Mesnereieinkommen mehr, weil beides der Schuldienst weggenommen hat, der im Lauf der Entwickelung begreiflich der viel wichtigere Dienst geworden ist. — Deutsche Schulen sollten also nach der Kirchenordnung eingerichtet werden, wo Mesnereien zu Gebot standen. Immerhin sucht man zunächst in „volkreichen und namhaften Flecken“, nicht gleich überall, Schulen zuwege zu bringen. Auch das ging langsam. Wir sehen in einzelnen Fällen das Verfahren: die Räte knüpften mit Gemeinden, die keine oder ungenügende Schulen hatten, Unterhandlungen an und des Herzogs Absicht wurde, soweit wir sehen, nur Schritt für Schritt durchgeführt. Nicht mit Zwang wurde vorgegangen, sondern mit Zureden, und den Gemeinden wurde die Neuerung durch Beisteuer aus dem Kirchenvermögen erleichtert, indem sie teils Zuschüsse zur Besoldung, teils da und dort Gebäude oder Baumaterialen zu Schulhäusern bekamen. Bei besetzter Mesnerei ging die Neuerung nicht so leicht, aber Erledigungen konnten benützt

werden, den Grundsatz geltend zu machen, „man wolle künftig keinen Mesner mehr bewilligen, er wisse denn die Schule dazu zu versehen“ (21. Aug. 56).

Wir geben zunächst Beispiele von Neugründungen in bisher schullosen Orten:

Am 19. Juli 58 erscheinen auf Ladung der Schultheiß und zwei vom Gericht von Gerlingen. Ihnen wird vorgestellt, daß in ihrem großen, volkreichen Flecken der Jugend zu Nutz, Wohlfahrt und Gutem ein Schule errichtet werden sollte. Es wäre zu dem Zweck die Mesnerei einem Mann zu übertragen, der Schule daneben zu halten vermöchte. Die Männer bedanken sich, daß der Herzog sie also mit Gnaden bedenke, und mögen es wohl leiden, daß sie eine Schule bekommen sollen. Nur können sie ihren dermaligen Mesner nach 40jährigem treuem Dienst nicht kurzerhand urlauben, bitten daher, die Sache möchte so eingerichtet werden, daß man ihn vollends sein Leben lang bei seinem Dienst lassen könne. Nach seinem Tod wollten sie gerne die beiden Dienste zusammenlegen, wiewohl es einem Mann schwer möglich sein werde, beide neben einander zu versehen. -- Die Räte verständigen sich mit den Männern dahin — auf Hintersichbringen d. h. unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde —: die Gemeinde giebt dem Schulmeister des Heiligen Wohnhaus auf dem Kirchhof, das auch vom Heiligen auszubessern und im Bau zu halten ist, ferner Holz nach Bedarf und 10 fl. Auch darf die Gemeinde die 5 fl., die sie bisher aus dem Heiligen nach Leonberg zur Schule gegeben hat, nun ihrem Schulmeister geben. Vom Kirchenkasten bekommt er 10 fl., vom Mesnereieinkommen wird ihm eine Wiese zugeschieden. Das übrige bleibt dem bisherigen Mesner in Anbetracht seines Alters und langen Dienstes, solange er die Mesnerei noch versehen kann. Nachher soll alles zur Schule fallen — Das Protokoll erwähnt nachher nicht, ob die Sache so ausgeführt wurde. Es wird nicht daran zu zweifeln sein.

Ähnliche Abmachungen finden am 23. Oktober 56 zwischen den Räten und drei Abgeordneten von Ditzingen statt. Diese Gemeinde hatte schon 1551 bei der Visitation des Amtes um einen Schulmeister gebeten (Schneider in Th. St. a. W. 1884 S. 222); jetzt wird ihr vorgeschlagen, weil zwei Mesnereien dort bestehen, eine Person das Mesneramt versehen zu lassen und das Doppeleinkommen so zu verteilen, daß diesem Mesner 20 Malter rauher Frucht, die Läutlaibe und -garben (angeschlagen zu $1^1/_2$ fl. und ungefähr 5 Malter) zugeschieden werden, einem Schulmeister das übrige zufalle, nämlich 50 Malter rauher Frucht, und dazu 10 fl., welche die Gemeinde bisher jährlich in die Leonberger Schule gereicht hat und die den Leonbergern nun abgekündet werden. Die Frucht geht je hälftig vom gemeinen Zehnten des Abts zu Hirsau und der Klosterfrauen zu Pforzheim. — Die Einrichtung wird wohl der Besprechung gemäß getroffen worden sein.

Vorher war man allem nach in Ditzingen wie in Gerlingen dem Bildungsbedürfnis dadurch entgegengekommen, daß man zur Schule der nahen

Stadt einen Beitrag bezahlte, damit diese den Dorfkindern Aufnahme gewähre, die Unterricht begehrten.

Auch die von Schützingen sollen ihren Kindern zu gut eine Schule anrichten. (Aug. 56.) Der Herzog will das Haus (wohl ein Pfründhaus) dazu geben, sie sollen es aus dem Heiligen im Bau halten. Zur Besoldung verheißt der Herzog 8 Pfd. aus der geistlichen Verwaltung, sie aber haben vom Armenkasten 8 Pfd. und vom gemeinen Flecken 2 Pfd. dem bisherigen Mesnereieinkommen zuzulegen, „also daß hinfür ein Mesner auch Schul halt und die Kinder in der Kinderlehr, auch Schreiben und Lesen unterrichte“. Leider ist auch hier nichts über den Erfolg der Verhandlung bemerkt. Die Neuerung, die dem Herzog wie den Räten wichtig war, wird doch manchmal mit allerlei Hindernissen, namentlich der Scheu vor Kosten und der Neigung, die Dinge beim alten zu lassen, zu kämpfen gehabt haben, ehe sie sich befestigte und einlebte. Als eine auf den Dörfern durchaus willkommene Sache wird man sich die Schule nicht denken dürfen, obwohl die Anknüpfung an die Mesnerei resp. das Mesnereieinkommen und der Staatsbeitrag in Form von Überlassung von Pfründhäusern den Gemeinden die Neuerung so leicht wie möglich machte.

Daß der Herzog ein Pfründhaus zur Schulbehausung immer nur auf Widerruf zu geben pflegte, offenbar um zu hindern, daß es diesem Zweck entfremdet und sonst in den Nutzen der Gemeinde verwendet werde, wird besonders bei den Verhandlungen mit Horrheim betont. Denen von Horrheim wird am 20. November 56 des Herzogs Befehl und Meinung eröffnet: es sollen die bei ihnen bestehenden drei Dienste, der der Schule, der Schreiberei und der Mesnerei vereinigt und durch eine Person versehen werden. Eine Schule haben sie also schon; allem nach handelt es sich um Besserung derselben durch Hebung des Einkommens, aber auch um Schaffung eines Schulhauses. Der Herzog erbietet sich das Skt. Annapfründhaus samt Scheuer bei der Kirche zu geben, erhalten sollen sie es. Die Horrheimer willigen ein, da zwar das Haus sehr baufällig ist, sie aber sonst — auch wenn sie es auf Abbruch verkaufen dürften — keinen gelegenen Platz wissen und wollen alles Holz zur Ausbesserung geben und alle Fuhr- und Handfronen thun. Die Baukosten sonst soll hälftig der Flecken, hälftig der Kirchenkasten und der Horrheimer Heilige tragen. So wird es, nachdem Schultheiß Ludwig Enslin und einer vom Gericht die Sache zuerst hinter sich an ihre Burgerschaft gebracht haben, endgültig am 12. Januar 57 mit ihnen ausgemacht und es ergeht Befehl nach Vaihingen an die Amtleute und den geistlichen Verwalter, das Bauwesen fürderlich in Angriff zu nehmen.

Auch in Illingen muß die Schule eben erst eingerichtet worden sein. Die Räte bestätigen den von der Gemeinde angenommenen Schulmeister Hans Rot und, da man in J. kein eignes Schul- oder Mesnereihaus hat, wird ihm ein Pfründhaus angewiesen. (Juli 56.) Ebenfalls eine neue Sache ist die Schule in Affalterbach. Hier soll der Schützendienst von der Mesnerei abgesondert und das Einkommen des Mesnerdienstes einem Schulmeister, der jenen zugleich zu versehen hat, gegeben werden. Dazu soll er vom Heiligen jährlich 8 Pfd. erhalten. Zur Schulbehausung will ihnen der Herzog das

Haus, das bisher der Pfarrer besitzt, geben und zur Besoldung aus der geistlichen Verwaltung 8 fl. reichen lassen. Das Haus sollen sie erhalten. Die Vertreter der Gemeinde wollen diese Vorschläge dem Flecken anbringen. (September 56.) Im Jahr 58 meldet der Schulmeister von A., daß er das Mesneramt auch versehe und der Flecken einen eignen Schützen habe.

In Neckartenzlingen (Denzlingen) ist schon ein Mesner-Schulmeister, der 6 Pfd. aus dem Armenkasten und von jedem Haus einen Laib anzusprechen hat. Für diese Laibe geben sie aber mit Erlaubnis des Nürtinger Vogts aus dem Armenkasten jährlich 4 Pfd. Der geistliche Verwalter gebe zur Schule auch 10 Pfd. Dem Vogt wird das Befremden darüber kundgegeben, daß er für die Mesnerlaibe die 4 Pfd. habe reichen lassen. Das ist wieder abzustellen und er hat in Zukunft die Heiligen- und Kastenrechnung fleißiger anzuhören. Im übrigen wird jetzt die Besoldung erhöht: 16 Pfd. soll die geistliche Verwaltung geben, dasselbe der Armenkasten, dazu haben sie die Laibe und Holz wie vor alters zu geben. An Schulgeld giebt ein Knabe 4 Schilling. (Von Mädchen ist überall nicht die Rede.) Weiter haben aber die Tenzlinger kein Schulhaus. Sie wollten auf eine vom Herzog zum Abbruch bestimmte Kapelle einen Stock zur Schule bauen; sie ist aber zu weit von der Kirche entfernt. Deshalb soll sie verkauft und um den Erlös an gelegenem Ort bei Pfarrhaus und Kirche eine Schulbehausung mit zwei Stuben gebaut werden. Sei aufgerichtet, so werden sie auf ihr Anhalten eine gnädige Beisteuer bekommen. (Febr. 57.) Der Schulmeister in Neckartenzlingen ist Johannes Renner, der im September 57 ins Ministerium anhält, im Examen aber nicht als dazu tauglich erfunden wird. Im Juni 58 wird er als Schulmeister nach Pfullingen präsentiert, dieweil die Bauern für ihn geschrieben haben und ihn leiden mögen.

In Deckenpfronn ist ein Schulmeister Noah Yelin. Dieser bittet im September 56 um die dortige Mesnerei. Der Gemeinde wird zu wissen gethan, man wolle keinen Mesner bewilligen, er wisse denn die Schule dazu zu versehen; wollen sie also ihn zum Mesner haben, so müsse er sich vorher für die Schulmeisterei examinieren lassen; finde man ihn tauglich, so werde man ihn präsentieren. — Daß die Regierung sich um die Dorfschulen und ihre Lehrer jetzt energischer kümmerte, geht auch daraus hervor, daß der Schulmeister „in der Biet der drei Flecken Erbstetten, Burgstall und Weiler zum Stein“ darum anhielt, man möchte ihn examinieren und der Ordnung nach bestätigen. Das geschieht und „es ist Ihrer f. G. nit zuwider, daß er die Schul in bemelten dreien Flecken wie bisher versehe.“ (April 57.) — Nach dem Schulmeister Adam Otwälder in Rappach läßt sich die Behörde erkundigen, wie er sich bisher gehalten habe, ob er den Katechismus und Gesang in der Kirche treibe, wie er die Jugend unterweise, item, was er mit Zechen und sonst für Gesellschaft habe. (Dez. 56.) — Der Schulmeister Erhard Löhner zu Böhringen (Sulz) wird beschrieben und soll, wann er kommt, „seines bösen Bossens wegen“ etliche Tage mit Gefängnis gestraft werden. Auch soll der Vogt (von Sulz) daneben über sein Thun und Lassen berichten. Im November 56 wird er aus bewegenden Ursachen seines Dienstes geurlaubt. Die Rosenfelder Amtleute sollen ihn seinen Dienst nicht weiter versehen, sondern

seins Pfads hinziehen lassen. Wo sie oder die von Vöhringen einen andern tauglichen Schulmeister und Mesner wüßten, mögen sie den anzeigen.

Eine Anstellung zu finden, oder auch einen tüchtigen Bewerber aufzutreiben muß nicht immer ganz einfach gewesen sein. Meist wählen die Gemeinden einen von denen, die sich ihnen anboten, und suchen dann um Bestätigung des Gewählten nach; doch bekommen sie manchmal auch von der Behörde einen Vorschlag. Fremde, aus dem Ausland kommende Leute suchten natürlich meist bei der Behörde um Verwendung nach. So bittet ein Sigmund Wollaib von Ulm im März 58 um eine deutsche Schule. Er wird gleich geprüft, antwortet im Katechismus ziemlich wohl und kann eine gute Handschrift machen. Er verspricht seinen guten Abschied und Kundschaft (vom Ulmer Rat wohl) zu bringen und wird darauf dem Maulbronner Abt zugeschickt, daß der ihn etwa auf eine Schul und Mesnerei verordne, dieweil etliche ledig seien. Wo und wie viele weiß man in Stuttgart nicht, wie man auch bei Pfarreien gar nicht stets über Erledigungen auf dem Laufenden war.

Es mutet uns heute eigentümlich an, ist aber im Wahlrecht der Gemeinden, auch in den Schwierigkeiten des Verkehrs im 16. Jahrhundert begründet, daß im Juni 58 der gewesene Schulmeister von Jesingen (Tübinger Amts), Balth. Alber von Pfeffingen, der um eine andere Schule bittet, den Bescheid erhält: „man wiß nit, was für Schulen ledig seien, zudem so verleih man solche nit bei der Kanzlei, mög sich derwegen selbs um eine bewerben und von einem Flecken eine Schrift bringen, ob derselb ihn leiden möcht; werd er weitern Bescheid empfahen." Der Undinger Schulmeister Jakob Daumüller möchte auf eine bessere Schule und hat erfahren, daß die zu Mössingen eines Schulmeisters bedürfen. Man will ihn, wann sie um ihn anhalten, in Ansehung seines Wohlhaltens dahin bedenken (Okt. 57). Die Schulamtskandidaten waren darauf angewiesen, — wie jetzt noch, wo Pfarrwahl ist, die Kandidaten des Pfarramts — da und dort sich vorzustellen und anzuklopfen. Welche Umstände das mit sich bringen konnte, mag folgendes Beispiel zeigen: Jakob Müller von Stuttgart, gebürtig von Winnenden, läßt sich, um zu einem Schulamt zu kommen, im März 58 prüfen, besteht namentlich im Katechismus gut und wird ins Maulbronner Amt gewiesen. Er kommt im Mai wieder: im Maulbronner Amt habe er noch keine Anstellung bekommen können, dagegen habe er erfahren, die Nußdorfer Schule sei ledig, habe auch bei den Unterthanen in Nußdorf angehalten. Die wollen

ihn aber nicht annehmen, er bringe denn von Winnenden seinen Abschied (wohl ein Leumundszeugnis nebst Bürgerrechtsurkunde). Aber die von Winnenden verlangen vorher einen Schein aus der Kanzlei zu sehen, daß er zum Schulmeister tauglich erkannt sei. Er sei nemlich denen von Winnenden nicht bekannt, weil er sein Handwerk dort verlassen habe, da es in Winnenden nichts gelte. Die Räte wollen ihm nun zu der Schule verhelfen und lassen den Amtleuten zu Vaihingen schreiben: wenn die von Nußdorf eines Schulmeisters bedürftig seien, sollen die Amtleute mit ihnen verhandeln, daß sie diesen Jakob Müller, der zu einer Schule tauglich erkannt sei, vor andern annehmen.

Wir fügen noch an, was weiter von Besetzungen oder Versetzungen erwähnt wird:

Augustin Katz, Bürger zu Urach, wird auf sein und derer von Walddorf Bitten auf sein Wohlhalten dahin als Schulmeister verordnet (Sept. 56), ebenso nach Kirchberg, Marbacher Amts, Melchior Hubner von Iptingen; er ist zugleich Mesner und bittet im Jan. 58 seiner ringen Besoldung halb um Zulage. Nach Ebersbach wird auf sein Wohlhalten Martin Ilßmer (Elsener) von Ulmburg als Schulmeister, nach Kornwestheim Peter Ruf als Schulmeister und Mesner bewilligt (Sept. 56); nach Kleinaspach wird Hans Bayer (Febr. 57), nach Kleinsachsenheim im April 58 der Nußdorfer Schulmeister Georg Link verordnet. Schulmeister in Fellbach wird im Sept. 57 der gewesene Schulmeister in Entringen Joh. Kaiser, mit 10 Pfund Heller Addition. Nach Möglingen, wo der Stuttgarter Spital das Kirchenpatronat hatte, schlagen die von Stuttgart als Schulmeister und Mesner Philipp Schwilckh von Stammheim vor. Derselbe wird examiniert; man findet ihn zwar im Katechismus nicht wohl erfahren und berichtet, läßt ihn aber zu, weil er verspricht, denselben fleißig zu lesen, auch die Jugend treulich zu lehren.

Daß bei den Prüfungen, die jedesmal vor der Anstellung von Fall zu Fall stattfanden, immer besonders der Erfund im Katechismus bemerkt wird, hat begreiflich seinen Grund darin, daß Lesen und Schreiben herkömmliche Schulfächer waren, der Katechismus aber eine neue Aufgabe der Schule in der neuen Zeit bedeutete: evangelische Unterweisung und Erziehung der Jugend des Volks. Demgemäß ordert auch die große Kirchenordnung, wo von der Prüfung der Schulmeister die Rede ist neben dem Zeugnis der ehrlichen Geburt, ehrlichen Wandels und Lebens und der Zugehörigkeit zum evangelischen Bekenntnis, daß der Schulmeister „verstande den Katechismum und wisse denselben der Jügend verständlich fürzugeben und sie darin einfältiglich zu unterweisen.“ „Der Katechismus“ ist eben das Ganze des evangelischen Religionsunterrichts.

Zur kirchlichen Lage Württembergs unter Herzog Karl Alexander.

Von Julius Schall, Pfarrer in Wasseralfingen.

Am 31. Oktober 1733 starb Herzog Eberhard Ludwig ohne seinem Lande einen Sohn und Erben zu hinterlassen. Der nächste Erbfolgeberechtigte war Herzog Karl Alexander, wie Eberhard Ludwig ein Enkel Eberhards III, ein Sohn Herzog Friedrich Karls zu Winnenden, des langjährigen Vormünders Eberhard Ludwigs. Mit banger Sorge sah das evangelische Land diesem Wechsel auf dem Throne entgegen, denn Karl Alexander war vor Jahren zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Am 28. Oktober 1712 hatte in der Hofkapelle zu Wien dieser Glaubenswechsel stattgefunden.

Man hat die Vermutung ausgesprochen, daß der Prinz in Schillers Roman „Der Geisterseher" die Züge des württembergischen Herzogs trage, und es hat immerhin viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Schwabe Schiller dieses Vorkommnis im schwäbischen Fürstenhause bei der Komposition des Stückes im Auge hatte, jedenfalls vollzog sich dieser Glaubenswechsel, ähnlich wie in dem Roman, nicht ohne längere römische Beeinflussung, die bei dem am kaiserlichen Hofe und in ganz katholischer Umgebung lebenden Fürsten leicht stattfinden konnte. Ausschlaggebend fiel in die Wagschale, daß dieser Übertritt dem 28jährigen, der damals noch keinerlei Aussicht auf Thronbesteigung hatte, große materielle Vorteile versprach.

In des Herzogs berühmtem Testament [1]) ist zwar zu lesen, daß „wir durch des Allerhöchsten mildeste Verleyhung, dessen weiseste Laitung, und in der That wunderbahren Zu- und Beruffung in gründlicher Erkanntniß der untrüglichen Wahrheit des christ.-katholischen Glaubens zu der alten Religion wohlbedächtlich ohne eintzige Nebenabsicht vor langen Jahren zurückgetretten", allein der Wortlaut dieses Testamentes stammt aus der bischöflichen Kanzlei zu Würzburg und beweist darum keineswegs das Gegenteil unserer vorhin ausgesprochenen Behauptung. Karl Alexander war als Prinz verhältnismäßig arm und auch die militärischen Ehrenstellen, die ihm schon frühe zufielen, brachten zunächst wenigstens noch nicht viel ein. Ein Zeitgenosse läßt den Herzog sagen: [2]) „denn wenn ich meine Reve-

nuen alle zusammenrechnete, was ich aus dem Württembergischen zog und was ich vom Kaiser bekam, so hatte ich des Jahres doch kaum 15000 fl., weshalb ich immerfort allerlei Calender machte." Zu diesen „Calendern" gehörte vor allem eine reiche Heirat. Ein Projekt mit einer Prinzessin von Dietrichstein zerschlug sich, allein in der Folge wurde dem inzwischen zum Feldmarschall beförderten Konvertiten die Hand einer Prinzessin von Turn und Taxis nicht verweigert und die kaiserliche Huld übertrug ihm, „auf daß ihm in seiner mittellosen Lage etwas geholfen würde", die Statthalterei über Belgrad und das Königreich Serbien. Karl Alexander war ehrgeizig, lebenslustig und dem Zauber des Reichtums keineswegs unzugänglich — seine Konversion war ihm auf diesem Wege keinenfalls hinderlich.

Freilich zwei Jahrzehnte hernach, als ihm bei dem Hinsiechen und nach dem Tode des Erbprinzen Friedrich Ludwig († 1731) die Anwartschaft auf den württembergischen Thron zufiel, fing dieser Schritt an Schwierigkeiten zu bereiten. Das evangelische Land war voll Mißtrauen gegen die katholische Thronfolge und insbesondere auch die württembergischen Landstände fürchteten für den alten Glauben. Am 16. Dezember 1732 schreibt Karl Alexander,[3]) „daß er schon öfter habe wahrnehmen und hören müssen, ob sollten sehr viele von den Inwohnern des Landes in Sorgen stehen .... und nun fast nicht zu zweifeln ist, es dörffte eine löbl. Landschaft in Württemberg etwan selbsten auch in dergleichen Kümmerniß, Furcht und Sorgen stehn."

Bisher war Württemberg ein rein evangelisches Land gewesen, und die württembergische Verfassung garantierte die Erhaltung der evangelischen Kirche augsburgischer Konfession für alle Zukunft. In der großen Kirchenordnung Herzog Christophs vom Jahre 1559[4]) heißt es, „daß alle und jede Sekten und Opinionen, so der Augsburgischen Confession zuwider, uns gäntzlichen mißfällig und wir dieselben mit nichten gestatten." Der augsburgische Religionsfriede hatte das fürstliche Reformationsrecht aufgestellt (cujus regio ejus religio.), in dem Landtagsabschied vom 19. Juni 1565 wurde aber für das Herzogtum Württemberg dieses Recht dahin beschränkt, daß der Herzog und seine Nachkommen das Bekenntnis der augsburgischen Konfession erhalten müssen, und daß die Unterthanen nicht schuldig seien es zuzulassen und anzunehmen, wenn ihnen etwas anderes aufgedrungen werden sollte. Die Nachfolger Herzog Christophs kamen auch dieser Verpflichtung alle nach.

Einen neuen Rechtsboden schuf der westfälische Friede, indem er eine reichsgesetzliche Regelung des bisher dem einzelnen Landesherrn überlassenen Religionswesens brachte. Zwei Konfessionen waren von nun an innerhalb des Reiches anerkannt: die römisch-katholische und die evangelisch-augsburgische (die Reformierten jedoch mit eingeschlossen). Als Normaljahr wurde das Jahr 1624 festgesetzt, und überall sollte von nun an die Konfession herrschen, die nachweisen konnte, daß sie in jenem Normaljahr im Besitz der öffentlichen oder privaten Glaubensübung gewesen. Für das Herzogtum Württemberg war das eine Bestätigung des alten Standes, der evangelischen Kirche und ihrer Rechte. Angehörige der andern Konfession, also hier Katholiken, konnten geduldet werden, sie waren aber auf das Recht der Hausandacht beschränkt.

So blieb Württemberg auch unter den Herzogen Eberhard III, Wilhelm Ludwig und Eberhard Ludwig ein durchaus evangelisches Land, in dem nur vereinzelte Katholiken zu finden waren. Erst die Fürstenlaune des letztgenannten Herzogs schien in den bisherigen festen Bestand eine Bresche legen zu wollen, und zwar gab die Gründung von Ludwigsburg, das rasch bevölkert werden sollte, und zu dessen Bauten viele fremden Arbeiter nötig waren, die Veranlassung. In den Privilegien der Stadt vom 18. Februar 1715 heißt der zweite Artikel: „Solle daselbst niemanden der Religion wegen einige Hinderung gemacht, sondern jedermann, der sich zu einer von denen im Heil. Röm. Reich recipierten Religionen bekenne ohne Unterschied derselben aufgenommen und toleriert auch zu deren exercitio eine bequeme Gelegenheit angewiesen werden.“ Letzterer Satz ging über die Religionsbestimmungen des westfälischen Friedens hinaus und schien die Bildung einer Gemeinde mit den Rechten eines öffentlichen Gottesdienstes zu gestatten. Das fürstliche Konsistorium opponierte denn auch aufs lebhafteste dagegen; es schlug vor, dafür zu setzen: „auch zu deren exercitio Gelegenheit, wo nicht in loco selbst, doch in der nächsten Nachbarschaft, wo solches frei zu haben, verstattet und angewiesen werden.“ Der Herzog wagte diesen Widerspruch nicht einfach zu übersehen, und man half sich damit, daß in den erneuerten Privilegien vom Jahre 1724 der angefochtene Satz gestrichen wurde, ohne durch einen andern ersetzt zu werden. In der Folge bildete sich denn auch eine ziemlich starke katholische Gemeinde. Hofbaudirektor Frisoni zählte im Jahre 1726 600 katholische Künstler,

Maurer und Tagelöhner. Zu öffentlichem Gottesdienst mußten die Glieder dieser Gemeinde in die katholischen, in das Herzogtum Württemberg eingesprengten Nachbargemeinden Hofen, Mülhausen und Öffingen, durch Rescript vom 4. Juni 1726 wurde aber „ex mera gratia“ gestattet, katholischen Gottesdienst in dem Frisonischen Gartenhaus zu halten. Dieser Gottesdienst sollte den Charakter einer Privatandacht tragen, von da an verstummten aber die Klagen über unrechtmäßige Ausdehnung des katholischen Gottesdienstes nie mehr.

So war denn die Lage beim Regierungsantritt Karl Alexanders diese: ein streng evangelisches Land, eine über der Bewahrung des alten Standes mißtrauisch und eifersüchtig wachende Landschaft, zu der die sämtlichen 14 Prälaten gehörten, und eine im Werden begriffene, um ihre Anerkennung kämpfende katholische Gemeinde mit dem Recht der Privatandacht in der zweiten Residenz.

Welches Mißtrauen gegen römische Propaganda herrschte, geht u. a. aus einem in der Registratur des K. Konsistoriums aufbewahrten Gutachten hervor.[5]) „Bedenken, wie der neueingeführte papistische Gruß (Breve vom 12. Januar 1728) gelobt sei ꝛc anzusehen sei.“ Er stamme von Papst Sixtus V, der alles gethan habe, die Evangelischen zu unterdrücken und so sei zu vermuten, dieser Gruß sei ein dem evg. Ephraim gefährliches und schädliches Schiboleth. Mögen die Worte noch so schön lauten, ein evangelischer Christ hat sich derselben in allwege zu enthalten. Sie sind dem Ursprung nach gefährlich und gleichermaßen wider Vernunft wie Schrift. (2. Joh. 10.) Wer den Gruß erwidert, wird mit empfindlicher Strafe bedroht.

Unter solchen Umständen kann es nicht zu sehr auffallen, daß man, als Karl Alexander als künftiger Herzog in Frage kam, in Württemberg sogar daran dachte, die Erbfolge zu Gunsten des jüngeren evangelisch gebliebenen Bruders Heinrich Friedrich zu ändern. Ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber läßt den verstorbenen Herzog im Totenreich sagen:[6]) „Ich mußte zu meinem nicht geringen Leidwesen vernehmen, daß ein und anderer Minister am Hofe meines Vetters, dergleichen verschiedene württembergische Landstände mit meinem Bruder Friedrich caballierten. Ich schrieb an meinen Bruder und ermahnte ihn, daß er sich ja in nichts was mir schädlich und nachteilig sein könnte einlassen, sondern bedenken sollte, was daraus erfolgen würde, wogegen er versichert sein möchte, daß ich, wenn ich zur Regierung gelangte, als ein getreuer Bruder an ihm handeln und den-

selben mit einer sehr erklecklichen Apanage versehen wollte." Der Versuch scheint denn auch nicht weiter betrieben worden zu sein, allein es ist leicht einzusehen, daß diese Verhältnisse dem Prinzen viel zu schaffen machten, zumal das Verhältnis zu dem regierenden Herzog Eberhard Ludwig in den letzten Jahren oft ein sehr gespanntes war. Mehr als zwanzigmal mußte in wenigen Jahren der vertraute Kammerdiener Neuffer die weite Reise von Belgrad nach Württemberg unternehmen, um die Verhandlungen in der Thronfolgeangelegenheit zu führen. [7]) Schließlich war denn auch alles so vorbereitet, daß als Eberhard Ludwig wirklich das Zeitliche segnete, in derselben Stunde alle den Übergang der Regierung beziehungsweise die Interimsregierung regelnden Dekrete veröffentlicht werden konnten.

In Religionssachen gab der Herzog eine ganze Reihe der bündigsten Erklärungen, die Land und Stände beruhigen sollten. In der spätern Zeit stellte sich seiner von seinen Ratgebern beeinflußten Erinnerung die Sache so dar, als ob sie ihm mit Gewalt abgepreßt worden wären und darum eine Gültigkeit eigentlich nicht besäßen. In dem berüchtigten Brief des Generals von Remchingen vom Januar 1737 heißt es: „es ist weltkundig zu was vor eclatanten Reversalien Serenissimus meus durch Treu- und Pflichtvergessenheit seiner gottlosen ministres nolens volens bey Antritt seiner Regierung verleitet worden." Allein die Unrichtigkeit dieser Behauptung ist leicht nachzuweisen: aus freien Stücken schon von Belgrad aus, ferne von jeder württembergischen Beeinflussung sandte Karl Alexander die ersten Erklärungen; er wiederholte sie in so auffallend rascher Aufeinanderfolge, daß aufs deutlichste daraus zu ersehen ist, wie ihm selbst daran lag, allen Verdacht zu zerstreuen, und wir haben von ihm endlich eine briefliche Äußerung aufbewahrt, die nach nichts weniger als nach Zwang aussieht. Er schrieb am 14. November 1733 aus Wien an Karl Rudolph zu Neuenstadt: [8]) „j'approuve les arrangements, qu'on a faites par provision et je joind ici copie du Rescripte que j'adresse aujourdhui au Conseil Privé à Louisbourg sur les avis et eclairissements, que m'a demandé! ...

Es handelt sich um folgende Urkunden: Schon am 28. November 1729 stellte Karl Alexander von Belgrad aus den Ständen eine beruhigende Erklärung in Religionssachen aus. Gegen Ende des Jahres 1731 reiste er nach Württemberg, und am 16. Dezember 1731

gab er zu Ludwigsburg, am 28. Februar 1733 zu Winnenthal eine ähnliche Erklärung. Am 31. Oktober 1733 starb Eberhard Ludwig, und am 16. Dezember 1733 hielt Karl Alexander seinen feierlichen Einzug in Stuttgart. Andern Tages, bei der Huldigung, bestätigte er aufs feierlichste die Rechte der evangelischen Konfession, am 19. Dezember 1733 gab er eine ebensolche Erklärung dem schwäbischen Kreis zu Ulm und am 21. Mai 1734 dem corpus evangelicorum zu Regensburg. Vorher schon, am 21. Mai 1734, hatte er die althergebrachte Verpflichtung aller Kirchen- und Schuldiener auf die Concordienformel bestätigt und am 27. März 1734 alle die Rechte, die der evangelische Landesherr bisher über die evangelische Kirche ausgeübt hatte, dem Geheimen Rat übertragen.

Der Wortlaut der Erklärung an den schwäbischen Kreistag möge hier folgen:[9] „Ich gebe die fürstliche Versicherung, daß in meinem Herzogtum und Landen von nun an zu ewigen Zeiten auf alle meine fürstlichen Erben und Nachkommen der bisherige evangelische Gottesdienst nach der unveränderten augspurgischen Confession allein beibehalten mithin auch denjenigen so alterius religionis sind weder die vorhandenen Kirchen eingeräumet noch auch neue zu erbauen und darin einen öffentlichen Gottesdienst zu halten erlaubet, viel weniger aber Clöster angelegt oder Orden und Communitäten an- und eingenommen oder dazu Privathäuser aptiret oder verstiftet werden sollen. So verspreche ich auch zu keiner Zeit und aus keinerlei Ursachen einiges simultaneum einzuführen, noch auch sonsten etwas unternehmen zu lassen, welches den statum religionis evangelicae directe oder indirecte alteriren konnte, ingleichen daß das fürstl. theol. stipendium zu Tübingen und die Closterschulen in statu quo verbleiben, dann auch weder auf der Universität noch im collegio illustri in gedachtem Tübingen einige Änderung vorgenommen, und so ein als anderen Orts keine einer andern Religion zugethane Professores constituieret werden sollen. Ferner verspreche ich im Fall einer nötigen Änderung diesseitiger legum provincialium nichts, so der Verfassung des Landes und der evg. Religion zuwiderlauffe, zu verfügen, demnächst den Geheimen Regierungsrat, die Regierung, Consistorium, Hofgericht, Canzley und die ganze Dienerschaft in Kirchen und Schulen, auch auf dem Lande in allen geist- und weltlichen officiis, wie auch Dorf- und Stadtgericht, mit Evangelischen zu besetzen, auch überhaupt, daß alle wider den statum religionis im Herzogtum Wirtemberg directe und indirecte lauffende Eingriffe und attentata vermieden werden sollen. So solle auch ferner wie zeithero die württb. Gesandtschafften sowohl bey dem löbl. Schwäb. Crayß als in comitiis zu der Zeit mit evangelischen subjectis versehen und denn nicht weniger, sowohl hier als anderen Orts ratione des Crayss directorii und respective Fortführung des württb. voti bey dem Corpore Evangelicorum allzeit das Nötige und Behuffige nach denen evg. Principiis beobachten lassen. Dieses alles seye von Uns vor mich, meine fürstl. eheliche Mannserben und Nachfolger am Regiment wissentlich und wohl-

bedächtichlich bey meinen fürstlichen Ehren, wahren Worten und Treuen, ohne einzige Gefährde, nebst Renuncirung auf alle päpstliche Indulten, Dispensationen Interventionen, auch Begebung aller beneficiorum restitutoriorum, desgleichen exceptionis doli, persuasionis und in genere aller geistlichen und weltlichen Rechten hiemit versprochen."

Mit diesem Inhalt deckt sich der Inhalt der andern Erklärungen in der Hauptsache, doch seien aus der bei der Huldigung abgegebenen Erklärung noch folgende Einzelbestimmungen hervorgehoben: katholische Wallfahrten, Prozessionen und Kirchhöfe sollen im Lande nicht geduldet werden, das Venerabile darf nicht öffentlich getragen werden, der Herzog will sich mit dem im westfälischen Frieden gestatteten Privatgottesdienst begnügen, wozu er mit dem ihm von der Landschaft angebotenen Geld in Stuttgart eine Kapelle bauen will, er will zu seinen Hofpredigern nur verträgliche Personen bestellen und den Kommunen dürfen keine Anhänger einer fremden Religion, wenn sie auch sonst unverwerflich wären, aufgezwungen werden. Das Reskript vom 27. März 1734 übertrug dann die Folgerungen aus diesen Erklärungen ziehend dem Geheimen Rat „alle und jede die evangelische Religion, das Kirchen- und dahineinschlagende Ökonomie- und Polizeiwesen betreffenden Angelegenheiten allein und ohne Anfrage zu besorgen."

Diese Religionsreversalien beruhigten denn auch das Land. „Ich brachte es noch soweit, daß alle Bewegungen, welche sich anfänglich über den Punkt der Religion meinetwegen hervorthun wollten, sowohl bei dem Reiche als Schwäbischen Crayße völlig aufhörten." [10]) Bis heute hört man wohl auch die Meinung aussprechen, als ob die evangelische Kirche Württembergs infolge dieser Erklärungen unter Karl Alexander eine sicherere und unabhängigere Stellung eingenommen habe denn je vorher und nachher. Rümelin schrieb z. B. in den württembergischen Jahrbüchern: [11]) „Der Nachteil lag keineswegs darin, daß die evangelische Landeskirche in irgend einem Punkte wäre beeinträchtigt worden, das Konsistorium gelangte vielmehr zu einer Unabhängigkeit, die es unter einem evangelischen Landesherrn nie erreichen konnte und die von vielen als zu weit gehend angesehen wurde." Damit scheint uns die Bedeutung der Religionsreversalien überschätzt zu werden. Einmal hinderten sie, wie die Lage beim plötzlichen Tode Karl Alexanders zeigt, keineswegs die Beunruhigung des Landes durch verfassungswidrige und allen Versprechungen zuwiderlaufende Versuche, der römischen Kirche größeren

Spielraum zu verschaffen, und dann machten sie die evangelische Landeskirche durchaus nicht unabhängig. Der Geheime Rat, dem die kirchlichen Hoheitsrechte übertragen waren, war doch mehr oder weniger ein Kollegium aus dem Herzog genehmen, willfährigen Leuten, und der Herzog konnte trotz der Übertragung der Rechte, wenn es ihm beliebte, selbst eingreifen und hat es gethan.

In der römischen Kirche setzte man auf den Thronwechsel in Württemberg große Hoffnungen. Der Papst Clemens XII erließ auf die Anzeige der Thronbesteigung am 30. Januar 1734 folgendes Glückwunschschreiben an Karl Alexander:[8])

„Dilecte fili, nobilis vir! Salutem et apostolicam benedictionem! Quibus laetitiae sensibus literas Nobilitatis Tuae filialis in Nos atque hanc sanctam sedem observantiae notis insignes Tuaque eximia pietate ac virtute dignas excepimus, satis explicare verbis non possumus. Meritas proinde laudes divinae clementiae persolventes Tibi magnopere gratulamur, quod earum ditionum adieris possessionem, qua luculentissimis Nobilitatis Tuae exemplis excitatae futurum confidimus, ut ejuratis erroribus, quam tanta cum nominis gloria pridem amplexus es, per sapientiam atque operam Tuam Domino obsecundante Catholicae veritatis lucem agnoscant. Persuasum vero Nobilitati Tuae esse cupimus, nulla apostolicae benevolentiae paternaeque nostrae charitatis, ubicunque res postulaverit Tibi unquam testimonia defutura, ut divinum Tibi praesidium amplius demerearis. Interea pro officiosissimis literarum Tuarum significationibus ac precibus ad omnipotentem Deum pro nostra incolumitate et felici regiminis nostri successu conceptis Nobilitati Tuae gratam obstrictamque voluntatem profitentes a bonorum omnium largitore uberem Tibi coelestium charismatum copiam supplices poscimus, quorum pignus et auspicem esse volumus apostolicam Benedictionem, quam Tibi, dilecte fili, nobilis vir, peramanter impertimus.

Datum Romae apud Sct. Mariam majorem sub annulo piscatoris die XXX. Januario M.D.C.CXXXIV, Pontificatus Nostri anno quarto

Carolus archiepiscopus Emissenus."

Also der Papst hofft, daß Württemberg, dem Beispiele seines Fürsten folgend, den katholischen Glauben wieder annehmen werde und zwar durch die Weisheit und Bemühung des Herzogs. Dem entsprach es auch ganz, daß die Niederlassungen katholischer Priester in Württemberg von Rom aus offiziell als Missionsniederlassungen bezeichnet wurden.

Der Mann, der für dieses Ziel der Wiedergewinnung Württembergs mit unermüdlicher Zähigkeit thätig war, war der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Friedrich Karl Graf von Schönborn. Er war seit Jahren Karl Alexanders vertrauter Freund und während

dessen kurzer Regierung sein Ratgeber in allen wichtigen Angelegenheiten. „Nicht sowohl in geistlichen und Kirchen- als in übrigen weltlichen Regimentssachen ordnete er sich die vornehmste Disposition und Gewalt zu." „Damit nun die bischöflichen principia in Württemberg desto ehnder valable gemacht werden möchten, hat sich der fürstlich würzburgische Hof sonderlich die 2 letzten Jahre mit besonderer Aufmerksamkeit in württembergische Angelegenheiten gemenget." [3]) Dem Bischof treu ergebene, in dessen Pläne eingeweihte Diener gingen am Hofe zu Ludwigsburg und Stuttgart fortwährend ein und aus z. B. der Geheime Rat Fichtel und der Hofrat Raab; die Diener des Herzogs, wie der General von Remchingen, berichteten nach Würzburg und holten sich von dort Instruktionen, und mit allen Mitteln bemühte man sich, tauglich scheinende Persönlichkeiten in württembergische Dienste zu bringen. „So haben des Herrn Bischofs zu Bamberg und Würzburg hochfürstliche Gnaden gleich anfangs der Regierung des nun in Gott ruhenden Herrn Herzogs Karl Alexander einen frechen und heftigen Mann in der Person des famosen ehemaligen zweibrückischen Canzlers Hauenmüllers oder Freiherrn v. Mühlenthal ausersehen, solchen durch Hilfe des Jud Süßen als Minister in württembergischen Dienst zu bringen, trotzdem selbiger nach eingebrachten Nachrichten ein Mann von malitiosem, passioniertem und interessiertem Gemüth, von Gott und seinem Wort wenig wolle, von Wissenschaft nicht viel besitze, Treu Glauben und Redlichkeit längstens gute Nacht gegeben habe." [3]) Der Anstellung dieses Hauenmüllers stand im Wege, daß er Katholik war, „allein Mühlenthal verließ sich auf die Würzburger Protektion und wollte fast bis an seinen Tod nicht nachlassen, seine Absichten durchzutreiben und bekam endlich auch Hoffnung, unter dem Namen eines Würzburger Gesandten einen württembergischen Minister zu agieren."

Bischof Friedrich Karl kam auch selbst als Besuch nach Ludwigsburg. Bei einem solchen Besuch, am 24. Mai 1736, forderte der Herzog durch Reskript vom Geheimen Rat das Original der Religionsreversalien, um, wie der Sekretär sagte, „den Revers dem anwesenden Bischof zu kommunicieren." [3]) Zum Glück war das Original in Verwahrung der Landschaft und so konnten nur Kopieen ausgefolgt werden.

Das Ziel, das erreicht werden sollte, war Aufhebung der Religionsreversalien, Erreichung wenigstens des sogenannten Simul-

taneums für die katholische Kirche. Für unser jetziges Empfinden, da wir Gewissensfreiheit als das höchste Gut fordern, mag dieses Streben berechtigt gelten, für die Begriffe und Verhältnisse der damaligen Zeit handelte es sich einfach um einen Verfassungsbruch und einen Gewaltakt gegen das evangelische Land.

Was von geheimen Transaktionen später ans Licht der Öffentlichkeit drang, ist ein Dreifaches:

1) Es wurde die geplante Änderung rechtlich zu begründen gesucht und zu dem Ende von würzburgischen Rechtskundigen dem Herzog ein Promemoria ausgearbeitet. Erhalten sind noch handschriftliche „Marginalia von einer wider E. E. Landschafft in Würtemberg bey dem bischöfl. würzb. Hof aufgesetzten Deduktion, woraus zu ersehen, welche gefährliche Machinationes ganz neuerlich bey der Regierung Serenissimi Ducis Caroli Alexandri von einigen Übelgesinnten im Schild geführet worden anno 1736." In diesem Promemoria wurde auch die Frage: „was Landstände in Religionssachen und Kirchenordnungen für Authorität besitzen?" den Absichten des Herzogs gemäß beantwortet.[8])

2) Um die weitaussehenden Pläne gegen etwaigen Wechsel zu schützen, wurde Karl Alexander veranlaßt, frühzeitig ein Testament aufzusetzen. Das erste verfaßte er schon im Jahre 1735 und dann wurde in Würzburg ein zweites ausgearbeitet, das der Geheime Rat Fichtel überbrachte, und das der Herzog nach langem Zögern wenige Tage vor seinem Tode unterschrieb. In diesem wurde, um das beabsichtigte Werk fortsetzen zu können, der Bischof zum Mitobervormünder ernannt, und der katholischen Kirche eine Reihe von solchen Zugeständnissen gemacht, daß damit das Augsburgische Bekenntnis als verfassungsgemäße Landesreligion in Abgang dekretiert war. Dieses Testament wurde später umgestoßen; auf die Streitigkeiten um dasselbe soll hier nicht mehr eingegangen werden.

3) Endlich fand sich eine im Jahre 1736 ausgearbeitete, die nächsten Absichten klar enthüllende „Instruktion wegen der Geistlichkeit an dem Herzoglichen württembergischen Hofe."[12])

Im ersten Artikel heißt es zwar, daß es „seyn beharrliches Bewenden dabey haben solle, daß die A. Glaubens- sogenannte lutherische Bekanntnuß in Unserem Herzogthum Würtemberg ohnverruckt in bißherigem ihrem Stand und rechten Nutzen und Gunst zu verbleiben habe", sodann aber werden Bestimmungen gegeben, die dem

bisherigen Stand schnurstracks zuwiderlaufen und deren Tendenz darauf hinausgeht, den gestatteten Privatgottesdienst zu einem öffentlichen umzugestalten, aus der katholischen Hofkirche katholische Pfarr- und Gemeindekirchen erstehen zu lassen. Wir zählen sie der Reihe nach auf:

a. Der katholische Teil im Lande soll dieselben Rechte genießen, die den Reformierten bez. Calvinisten gestattet seien, und zwar wird er an seine ordinarios sive episcopos gewiesen d. h. die württembergische katholische Kirche, die geschaffen werden soll, wird als regelrechter Teil des Konstanzer Sprengels zu organisieren versucht.

b. Bisher war den Reversalien gemäß eine katholische Hofkapelle nur in Stuttgart vorgesehen, jetzt soll auch in Ludwigsburg eine Hofkapelle erstehen und die Hofkirche in Stuttgart soll in eine katholische „Gemein- und Hofpfarrkirche" umgewandelt werden.

c. Wenn der Herzog eine Reise unternimmt, aufs Land geht, sollen die vorhandenen Hofkirchen zum katholischen Gottesdienst verwendet bezw. ziemliche, saubere Örter hiezu durch den Hofmarschall ausgesucht werden. Auf diese Weise konnten allmählich da und dort katholische Kirchen entstehen.

d. Am Hofe sollen beständig vier weltliche Hofkapläne angestellt sein, daneben Kirchendiener und Kirchenjungen, auch soll eine Reisekapelle eingerichtet werden. Die Kapläne beziehen nebst Kost an der Kavalierstafel und freier Wohnung je 250 fl., der erste als Vorgesetzter 400 fl.

e. Außerdem sollen in Stuttgart und Ludwigsburg je 2 Kapuzinerpatres ihren Sitz haben, deren Unterhaltung dem Kammergut aufgebürdet sein.

f. In Ausübung der pfarrlichen Obliegenheit und Seelsorge sollen sich die Priester jeglicher Anzüglichkeit und jeglichen Glaubensstreites enthalten „wo sie dann leicht selbsten begreifen werden, daß mit Schmällen, Widerlegung andern Glaubens und dergl. Dingen nichts oder nicht vieles, mit Behauptung und Erklärung ihres Glaubens aber überall genug gethan und alles überzeugt und gewonnen werde."

g. Die höchste Jurisdiktion behielt sich der Herzog vor, sonst aber sollen die Hofgeistlichen ihren regelrechten geistlichen Vorgesetzten unterstellt sein.

h. Endlich werden die katholischen Geistlichen zu einem ehrbaren Wandel ermahnt. Besonders soll die Kleidung standesgemäß sein

und von den Ordensgeistlichen stets das Ordenskleid getragen werden. Jeder hat regelmäßig einmal im Jahr achttägige exercitia spiritualia mitzumachen.

Dies die Pläne! Bei dem Mißtrauen des Landes und bei der Wachsamkeit der Landschaft war vorauszusehen, daß auch der kleinste Schritt in der beabsichtigten Richtung auf harten Widerstand stoßen werde. Es ist nach den vorliegenden Nachrichten nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wie weit man in Anwendung von Gewaltmaßregeln zu gehen entschlossen war, aber daß man solche schließlich doch in Rechnung zog, dürfte feststehen. Der schon vorhin genannte, der katholischen Sache eifrig ergebene General von Remchingen war allmählich an die Spitze des ganzen Heerwesens gestellt worden, und ihm war nach seinen eigenen unvorsichtigen Äußerungen eine Hauptrolle zugedacht. Er schimpfte öffentlich über die Landstände wie über den evangelischen Glauben, hielt im Hause des Juden Süß mit den Kapuzinern von Weil der Stadt heimliche Zusammenkünfte, wobei er sich rühmte „der Landschaft hinter ihren Alkoven gekommen zu sein und daß er mit seinen 12000 Mann alles wohl zu Paaren treiben werde," und er schrieb an den Geh. Rat Fichtel, daß es an dem sei „den gordischen Knoten mit dem Schwert zu zerhauen, den immer tiefer wurzelnden Bund der Treulosigkeit der herzoglichen Beamten zu stürzen, der Hydra der Landschaft den Kopf zu zertreten und den Herzog von den ihm gottlos und leichtsinnig abgezwackten Beschränkungen mit Hilfe des Bischofs von Würzburg zu befreien." Auf das Heer konnte um so mehr Hoffnung gesetzt werden, weil unter Karl Alexander das katholische Element darin, vor allem im Offizierskorps stark vermehrt worden war. Schon unter Eberhard Ludwig waren viele fremde Offiziere ins Land gezogen worden, noch mehr aber jetzt. Wir finden in den Jahren 1734—38 zahlreiche Italiener, Franzosen, Belgier, Irländer und Österreicher im württ. Offizierskorps, während z. B. aus dem Norden besonders aus Preußen nur wenige aufgenommen wurden. [13]) Auch die Unteroffiziersstellen waren meist mit Katholiken besetzt.

Als im Frühjahr 1737 der Herzog eine längere Reise anzutreten gedachte und aus diesem Anlaß eine Regentschaft mit verschiedenen geheimen Vollmachten eingesetzt wurde, war in dem unruhig gewordenen Lande allgemein der Glaube verbreitet, daß es nun zum Losschlagen komme. Wenigstens als Stimmungsbilder können gelten, daß man

den Herzog sagen ließ: „endlich fanden sich auch Leute, welche mir Projekte wegen der Religion übergaben, wie nämlich die römisch-katholische Religion mit guter Manier auf einmal und ganz plötzlich in meinem gantzen Lande könnte eingeführt, die lutherische Religion hingegen darinnen unterdrückt werden“ .... „man legte mir hiernächst eine Liste für die Augen, auf welcher eine gute Anzahl von denjenigen, die in meinen Diensten stunden oder auf einige Weise von mir dependierten, spezifiziert waren, die insgesamt gesonnen sein sollten sich zur römisch-katholischen Religion zu bekennen, sobald ich es nur verlangen oder zu dem allgemeinen Reformationswerk in meinem Lande schreiten würde.“ [14]) Allgemein war das Gerücht verbreitet, daß elf fürchterliche Dekrete bereit liegen, darunter auch eines die Einführung des Simultanemus betreffend. Der jähe Tod des Herzogs am 12. März 1737 machte allem ein Ende.

Wirklich ausgeführt wurde nur weniges. Solange der Geh. Rat aus Männern des alten Schlages und selbständigen Charakteren bestand, konnte höchstens im Geheimen der Versuch einer Begünstigung der katholischen Kirche unternommen werden. Sobald ein Schritt ruchbar wurde, der gegen die religiöse Verfassung des Landes zu verstoßen schien, trat dieses oberste Kollegium mit aller Schärfe dagegen auf. Beweis dafür sind die zwei Vorkommnisse, deren Johann Jakob Moser in seiner Selbstbiographie Erwähnung thut.

Das erste ist der Versuch des Hofkaplans P. Josefs die katholische Taufe eines Kindes katholischer Eltern zu bewerkstelligen: [15]) „einstens wurde mir in der Stille angezeigt, daß den folgenden Morgen bei Aufgang des Schloßthores ein katholisches Kind, (so in der evg. Kirche getauft werden sollte) heimlich in einer Kutsche nach Hof zur katholischen Taufe gebracht werden solle. Ich gab dem wirklichen Geh. Rat und Oberhofmarschall von Hardenberg Nachricht davon und dieser befahl, das Schloßthor länger zuzuhalten und die mit dem Kinde ankommende Kutsche zurück in die evg. Kirche zu verweisen, wie auch geschah. Als es aber der Herzog erfuhr, war er sehr ungnädig darüber und ließ es den Herrn von Hardenberg stark empfinden.“

Das andere Vorkommnis ist der Stettenfelsische Handel. [16]) Der katholische Graf Fugger besaß als württ. Lehen das Schloß Stettenfels oberhalb des Dorfes Gruppenbach bei Heilbronn. Schon unter Eberhard Ludwig hatte er katholischen Privatgottesdienst einführen wollen, war aber abschlägig beschieden worden; als nun Karl Alexander

auf den Thron kam, fragte er bei der Lehensherrschaft gar nicht mehr an, sondern nahm einige Kapuziner ins Schloß und begann, von dem Bischof zu Würzburg darin bestärkt, unter dem Vorwand, der Raum sei zu eng, den Bau eines Klosters und einer großen Kirche, die nach der Inschrift des Grundsteines eine Missionskirche für die ganze Umgebung werden sollte. Als der Geh. Rat davon Kunde erhielt, ordnete er eine Kommission ab, an deren Spitze Johann Jakob Moser stand, und unter Zuhilfenahme von militärischer Macht wurde das begonnene Bauwesen niedergerissen. Auch darüber war der Herzog „erschröcklich erzürnt".

Im Laufe der Zeit wurde jedoch das Regiment des Herzogs, der unter dem bekannten Einflusse des Juden Süß stand, immer willkürlicher, und der Geh. Rat bot, teilweise mit andern Männern besetzt, der evang. Kirche immer weniger Schutz. Er konnte es auch schließlich nicht mehr, da ein aus Kreaturen des Juden zusammengesetztes Geheimes Kabinett ihn beinahe ganz verdrängte und die Regierung an sich riß. Für diese Männer bestanden die Religionsreversalien nicht.

Die Süßische Finanzwirtschaft machte auch vor dem Kirchengut keinen Halt. Der fürstliche Kirchenkasten mußte jährlich 10000 fl. zur Landschreiberei liefern und außerdem jährlich 4000 fl. zur Erziehung der fürstlichen Kinder beitragen, ja der Jude entnahm sogar die Bezahlung für die Monstranz und die Meßgewänder, die er für die Hofkapelle in Ludwigsburg anschaffte, zur Hälfte, 4000 fl., aus dem Kirchengut. Durch Dekret vom 30. November 1736 wurden allen piis corporibus ihre Barschaften weggenommen, die Gelder mußten nun im „Bankalitätsamt" angelegt werden, wo sie mit nur 3% verzinst wurden,[17]) und durch das sogenannte „Gratialamt" wurde der Ämterschacher auch auf die geistlichen Pfründen ausgedehnt. So wenig es an charakterfesten Männern fehlte, die der Korruption, die alles überschwemmte, mutig entgegentraten, so fehlte es doch auch nicht an solchen, die sich der Simonie schuldig machten. Der Pfarrer von Beutelsbach zahlte dem Juden 600 fl. für die Adjunktion seines Sohnes und der Spezial Hobbhan zu Schorndorf 1500 fl., um den Prälatentitel zu erlangen. Die Familie Hobbhan (oder handelt es sich um ein- und dieselbe Person?) scheint sich überhaupt mit der Regierung Karl Alexanders gut befreundet zu haben: Unter den Handschriften der Kgl. Bibliothek befindet sich ein Promemoria „so von dem ehemals reduzierten Spezial von Bietigheim und hernach wiederum

ex gratia zum Professore und Bibliothekario zu Stuttgart angenommenen M. N. N. Hobbhan im September 1737 ausgebrütet, nachgehends aber in anno 1739 bey der Administration entdeckt und ihm das consilium abeundi ex patria eingetragen."

Wir haben aus jener Zeit ein anerkennendes Urteil über die Geistlichkeit des württ. Herzogtums: Joh. Georg Keyßler, der im Jahre 1729 Württemberg bereiste, schreibt in seinem Reisebericht: „ob es gleich nicht möglich ist, alles zu einer Vollkommenheit zu zwingen, so getraue mir doch leicht zu behaupten, daß in keiner protestantischen deutschen Provinz nach Proportion der Größe so viel gelehrte und geschickte Prediger seien als in dem württ. Herzogtum."

Freilich in den Zeiten der Grävenitz waren doch da und dort Mißstände eingeschlichen und Karl Alexander, der im Anfang seiner Regierung einen löblichen „Justizeifer" entwickelte, fühlte sich gedrungen, dagegen einzuschreiten. Am 14. Oktober 1735 erging Befehl an das fürstl. Konsistorium [5]) „wegen Verbesserung der Kirchen- und Schulaufsicht, damit die Pfarreien künftig mit lauter exemplarischen und gelehrten Predigern besetzt und diejenigen, welche unter der vorigen fürstlichen Regierung auf eine sträfliche Weise befördert worden, removiert und sonderlich die schlechten Strafpfarreien mit besseren Besoldungen folglich auch bessern Predigern versehen werden mögen." Es war ein bitteres Verhängnis, daß, was der Herzog an seines Vorgängers Regierung tadelte, der Ämterschacher, nun in gesteigertem Maße auch unter ihm vorkam, so daß der Synodus im Jahre 1737 auf jenen Befehl Karl Alexanders zurückgreifend nun gegen die Unregelmäßigkeiten seiner Regierung vorgehen konnte.

Es möge gestattet sein, dieses Synodalanbringen des Jahres 1737, das doch für die Regierungszeit Karl Alexanders charakteristisch ist, ausführlich mitzuteilen. Die Behörde nimmt sich zunächst ihrer Pfarrer an: unter 700 Kirchendienern mögen wohl auch manche Böcke sein, dann unterscheidet sie für das strafende Einschreiten 3 Klassen: 1) Unregelmäßig Angestellte, 2) solche mit tadelnswerter Aufführung, 3) solche mit ungenügenden Gaben und Studien.

Was die erste Klasse betrifft, so haben sich allerdings viele eingeschlichen „zu äußerstem Verdruß des fürstlichen Consistorii und mit vielem Seufzen frommer und modester ministrorum und Studiosorum." Um größeres Geschrei gegen die württembergische Kirche zu vermeiden empfiehlt sich aber nicht Entlassung im allgemeinen, sondern ein gelinderer Weg: ein Teil soll cassiert werden, ein Teil auf seine Kosten in deterius removiert, einige auf nur wenig geringere Stellen versetzt werden. Immerhin ergiebt diese Verfügung, daß das

Süßische Regiment der Würde und Tüchtigkeit der Kirche ziemlichen Schaden zugefügt hatte.

Bei der zweiten Klasse wird unterschieden zwischen solchen, die sich Fehler in der Amtsführung und solchen, die sich Fehler im Wandel zu Schulden kommen lassen.

Amtsführung exempl. grat.:

sie halten cultum publicum zur Unzeit, sie stellen denselben ohne Not ein, sie verreisen ohne Anzeige von der Pfarr, sie gehen von den agendis und legendis ab, sie extendiren den cultum über die Zeit, sie vergehen sich zu weit in dem elencho und epanorthosi, sie lassen sich etwas wider die analogiam fidei beikommen, sie lesen libros symbolicos und andre gute Bücher unfleißig, sie lieben sektiererische Bücher, sie suspendieren jemanden eigenmächtig a sacra coena, sie verlesen die Eheordnung nicht, sie unterlassen die Schulvisitationen, sie wohnen den Kirchenvisitationen nicht an, sie versäumen die disputationes ohne Not, sie halten die Kirchencensuren unfleißig, sie negligieren die Opfer und Almosen und was dergl. Amtsfehler mehr sind.

Lebensverfehlungen exempl. grat.:

sie lassen einen Schwur hören, sie gehen mit Aberglauben um, sie entheiligen den Sabbath, sie vergehen sich gegen Vorgesetzte durch ungehorsames und irrespektuoses Bezeugen, sie leben in uneiniger Ehe, sie halten schlechte Haus- und Kinderzucht, sie geben Anstoß mit obscönen Reden, sie stellen sich dieser Welt gleich mit Tanzen, sie lieben den Trunk, sie leben miteinander in Hader und Zank, sie ergeben sich dem Geiz, sie legen sich auf den Weinschank, sie treiben unanständige Hantierung und Gewerbe, sie gehen mit verächtlichen Bauernarbeiten um, sie lassen sich mehrmalen in Wirtshäusern finden, sie gehen „den Kürbinen" und andern Gelagen nach, sie lassen sich in unanständigem Habit und Kleidung sehen, sie gestatten den Ihrigen Pracht.

Da solche civiliter meist nicht gestraft werden, auch diese Vergehen sich nicht immer zum carcere biblico eignen, sollen hier Geldstrafen eintreten, die dem fisco charitativo zu gute kommen.

Endlich die dritte Klasse betreffend: „so giebt es auch manche ministros, welche nicht genugsam Gaben und studia gehabt, oder von denselben durch ihre Schuld abgekommen." Es sei unverantwortlich, ganze Gemeinden an solchen untauglichen Geistlichen hangen zu lassen: die Besserungsfähigen erhalten ein Ultimatum, andere werden von größeren Gemeinden an kleinere translocieret, schwache sind auf ihre Kosten mit perpetuis vicariis zu versehen, Unverbesserliche sind cum victalitiis zu entlassen. Dies ein gewisser Reformationsversuch Karl Alexanders, der sich aber gegen Mißbräuche seiner eigenen Regierung zum Teil wenigstens wandte.

Sonst ist der Herzog von einem gewissen gewaltthätigen Vorgehen gegen evangelische Kirchendiener nicht ganz freizusprechen. Bekannt ist sein Einschreiten gegen die pietistisch gesinnten Pfarrer von Dürrmenz und Zainingen. Das fürstl. Konsistorium hatte dem Pietismus gegenüber kluge Nachsicht geübt, der Herzog aber ließ



auf eine ihm direkt zugegangene Denunziation hin die beiden Geistlichen kurzweg ins Gefängnis werfen, wobei er dem Konsistorium den Vorwurf machte, es habe sich in dieser Angelegenheit seit Jahren so aufgeführt, daß es ihm kein Mensch verdenken könnte, wenn er ein paar Prälaten auf die Festung setzen ließe. Der Verfasser eines Zwiegesprächs im Totenreich zwischen Karl Alexander und Eberhard Ludwig läßt darum den ersteren erzählen: „Wider mich unterstunde sich niemand öffentlich zu murren . . . habe ich doch etliche Pfarrer, wider welche mir einige Klagen zu Ohren gekommen, auf Festungen setzen lassen, ohne daß sich jemand dawider mucken dörffen.“ Eberhard Ludwig meint darauf: „Mit Geistlichen ist dieses gleichwohl ein in Württemberg ungewöhnliches und hartes Verfahren und zweifle ich sehr, ob es die Welt wird gebilligt haben.“

Überhaupt nahm Karl Alexander in der reizbaren, mißtrauischen Stimmung, in der er sich während der 2. Hälfte seiner Regierung befand, immer weniger Rücksicht auf die Stimmung und die Wünsche seines evangelischen Landes. Besonderes Ärgernis erregten die üppigen Karnevalsfeiern, die in Ludwigsburg jetzt abgehalten wurden. In dem vorhin angeführten Zwiegespräch führt Eberhard Ludwig als Vertreter der Volksstimmung aus: „Diejenige Art der Lustbarkeit, welche man insgemein Carneval heißet, hat bey denen Evangelischen und ihren Geistlichen einen ziemlich schlechten Namen . . es geschehen dabey oft die schmählichste Excesse, die in der Christenheit nicht sollten geduldet werden und wie sollte es möglich seyn dieses alles zu verhüten? Zudem reden die evangelischen Geistlichen auf offenen Cantzeln aufs eifrigste dawider und ich kann ihnen nicht so ungewonnen geben, massen sie ihren Vortrag aus der Schrift erweissen und die Unterthanen hernach mit allerley Vorurteilen wider einen Regenten eingenommen werden.“ Karl Alexander erwidert darauf: „In der Römischen Kirche ist es eine privilegierte Sache und dahero bekümmere ich mich auch um das Gepolter voreiliger evangelischer Prediger nicht. Es sollte sich aber Einer zu breit gegen mich gemacht haben, ich wollte ihm schon den Mund geschlossen haben.“ Rücksichtslosigkeit, die auch vor Gewalt nicht mehr zurückschreckt, das galt schließlich dem Volke Württembergs als der hervorstechendste Charakterzug seines Regenten.

Wo es anging, wurde auch rücksichtslos verfahren. Trotz des Widerspruches der Landschaft wurde die Hofkapelle in Ludwigs-

burg dem evangelischen Gottesdienst entzogen und als katholische Hofkapelle eingerichtet, und wenn auch das geplante Kapuzinerhospitium nicht zu stande kam, so mußte doch das Hofkammergut sämtliche durch die Instruktion von 1736 vorgesehenen Kultkosten, sowie den Unterhalt der Geistlichkeit tragen. Die Hofkapelle galt als eine Kirche der Propaganda, und die Geistlichen mußten über die von ihnen zu unternehmenden Bekehrungsversuche nach Rom berichten. Die katholische Hofgemeinde zu Ludwigsburg suchte, wo sie konnte, die dem bloßen Privatgottesdienst gesetzten Schranken zu durchbrechen, so daß, um nur eines anzuführen, der Herzog Administrator Karl Friedrich durch Reskript vom 20. Februar 1740 eine ganze Reihe solcher ungesetzlicher Erweiterungen verbieten mußte, z. B. die Zulassung von Ausländern zum Gottesdienst, Vornahme von Taufen und Kopulationen, Einführung eigener Kirchen- und Schulbücher. Er warnte auch die katholischen Geistlichen unter Androhung von Strafen vor Verleitung zum Übertritt.

Besonders im Heer wurde vorgegangen. Es wurden katholische Feldpatres mit Fähndrichsgehalt angestellt und ihnen gestattet, unter gewissen Bedingungen gemischte Ehen einzusegnen, Kinder zu taufen, Kranke zu besuchen, das Abendmahl und die letzte Ölung zu spenden. Ja, es kam vor, daß an einigen Orten öffentlich die Messe gelesen und die Trommel gerührt wurde. General Remchingen hatte bereits auch ein neues Militärreglement ausgearbeitet, welches den katholischen Militärgottesdienst des kaiserlichen Heeres auch in Württemberg einführen sollte.

Man hatte so allen Grund, in Rom mit den Fortschritten zufrieden zu sein. Zum Ausdruck dieser Zufriedenheit erhielt die Herzogin Marie Auguste im Jahre 1736 die seltene Auszeichnung des Maltheserkreuzes, eine Ehre, welche die verwitwete Erbprinzessin Friedrich Ludwig zu der Äußerung veranlaßte: „jetzund wird es wohl brav über die Ketzer hergehen," und der General von Remchingen erreichte es durch seinen Verwandten, den Freiherrn von Ramschwag, daß der Papst den Pater Mecenati mit dem Geschenk einer Reliquie an den Herzog abordnete. Nach seiner geheimen Instruktion sollte er die Verbreitung der katholischen Religion im Herzogtum Württemberg betreiben. Pater und Reliquie kamen aber nicht nach Ludwigsburg; auf die Kunde von dem raschen Tode des Herzogs wurde die Rückreise angetreten. [18])

Am 12. März 1737 erlag Karl Alexander einem Schlaganfall, ohne mit den Tröstungen seiner Religion versehen werden zu können. „Pater Kaspar war beim obern Brentano, aß Austern und trank Tiroler." [17]) Als er herbeieilte, war es zu spät.

Noch über des Herzogs Leiche erhob sich ein Streit. Bei dem am 11. Mai stattfindenden prunkvollen Leichenbegängnis wurden zwar zahlreiche katholische Geistliche zugelassen — es nahmen nicht weniger als 16 Kleriker teil, drei Weltgeistliche, nämlich der Dekan von Neuhausen und die Pfarrer von Öffingen und Hofen, und 13 Ordensleute, 2 Bernhardiner, 2 Augustiner, 8 Kapuziner und 1 Franziskaner — allein die Vortragung des Kreuzes und die Begleitung des Sarges sollte nur unter der Bedingung der Ausstellung eines Reverses gestattet werden: „sie (die Hofgeistlichkeit) wolle diesen Fürgang auf keinerlei Prozessionen hinkünftig ziehen, noch auch überhaupt den Reversalibus serenissimi defuncti andurch präjudizieren." Dagegen erhob die katholische Geistlichkeit Protest und wohnte deshalb dem Leichenzug nicht bei, sondern verrichtete bloß im Paradezimmer an dem Sarge die katholischen Riten und ging dann durch das Schloßgebäude in die fürstliche Kapelle, wo sie den Sarg empfing und zum Schlusse das officium hielt.

Daß über Karl Alexanders hinterlassenes Testament noch lange gestritten wurde, ist schon oben erwähnt. Das Endergebnis war, daß dasselbe nicht anerkannt wurde, und daß die für den unmündigen Erbprinzen Karl Eugen eingesetzte vormundschaftliche Administration, wenn auch die Herzogin Witwe Mitobervormünderin war, mit allem, was etwa gegen Kirche und Verfassung geplant war, gründlich aufräumte.

Daß das Volk Württembergs den Tod des Herzogs als eine gewisse Befreiung begrüßte, wird ein jeder, der sich des Namens Jud Süß erinnert, auch abgesehen von den Befürchtungen, die man für den evangelischen Glauben hegte, begreifen. Daß dieses Gefühl manchmal in unschöner Weise sich Luft machte, so daß der Administrator Karl Rudolf am 28. März 1737 ein Edikt wider Schmähreden über den Verstorbenen erlassen mußte, ist zu beklagen. Der Hofprediger Öchslin betete am Sonntag nach dem Ableben des Fürsten [17]): „du, großer Gott, hast unsern weiland Durchlauchtigen Herzog schnell hinweggeräumet, wie der Staub vom Winde zerstäubet ist. Wir wünschen dem Fürstlichen Hause, daß demselben Gnade widerfahre nach aller

Nothdurft . . . . wir empfehlen unsern Durchlauchtigen Landprinzen Deiner väterlichen Aufsicht, und weil seines Herrn Vaters Augen geschlossen, so wollest du ihm seine Augen aufschließen zu erkennen, daß alles Eitelkeit außer Dir sei, und was sich nicht will beugen lassen, das muß brechen . . . . Wir empfehlen dir unsere Durchlauchtige Frau Herzogin; unser Durchlauchtiger Herzog gehet jetzt zur Verwesung, mache Du diesen Zufall ihr zur Augensalbe zu sehen wie es wahr ist: die Welt vergehet mit ihrer Lust."

Das offizielle Württemberg feierte den Kriegshelden, dem schon in seinem 14. Lebensjahr der Hofmeister v. Dewiz „temoigniert" hatte „daß dergleichen Exempel nicht in der Welt erlebt worden," das Konfessionelle streifte es nur vorsichtig.

Bei der Totenfeier in Bebenhausen wurden u. a. folgende Verse vorgetragen: [8])

Tundite Tecciaci lugubri pectora planctu,
  Ingenui cecidit spes animosa chori.
Lugeat hanc omnis tristem Germania cladem,
  Luge vir luge foemina, flete senes!
Vestra honos et vestra jacet tutela decusque
  Sustentata fuit quo duce vestra salus . . . .
Et princeps licet hisce siet Romana sequutus
  Dogmata non nostrae religionis herus
Non tamen impediit cultum praestare Jehovae
  Illius ast cursum more decente sivit.
Huicce duci claro in castris pugnisque cruentis
  Praeco fuit purus tresque fuere domique
Atque Evangelici qui dogmata vera loquuntur
  Non, quorum est fallax sermo et amore carens.

Wenn Rümelin in den württembergischen Jahrbüchern schreibt: „An Karl Alexanders autokratische Plane knüpfte sich alsbald das konfessionelle Mißtrauen eines stockprotestantischen Volkes; der Herzog dachte wohl entfernt nicht daran, die Württemberger katholisch machen zu wollen," so dürfte dieses Urteil vor den Ergebnissen einer genaueren Einzelprüfung nicht aufrecht erhalten werden können. Die da und dort zerstreuten Nachrichten sind ja nur sehr mühsam zusammenzutragen und außerdem bis jetzt, wenn nicht noch weitere Quellen erschlossen werden, sehr spärlich, aber soviel steht doch fest: eine Verfassungsänderung und damit auch eine Änderung der kirchlichen Verhältnisse unter Aufhebung der sogenannten Religionsreversalien war das Ziel der Regierung Karl Alexanders. Ja im tiefsten

Grunde schlummerte die Hoffnung auf Zurückführung des Herzogtums in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche durch die neue katholische Linie.

Anmerkungen:

1) Wirtb. Grundveste 1738, Anhang Nr. 1. 2) Gespräch zwischen Karl Alex. u. Ferdinand Herzog v. Kurland, S. 47. 3) Handschr. des Kgl. Archivs. 4) s. Württb. Jahrbücher 1868, S. 151 ff. 5) Registratur des K. ev. Konsistoriums 6) Obiges Gespräch S. 56. 7) Sophronizon 1824, V. Heft. 8) Handschr. der Kgl. Bibliothek. 9) Württb. Religionsurkunden und sonst. 10) Gespräch zwischen Karl Alex. u. Joh. Gaston v. Toskana 1737. 11) Württb. Jahrbücher 1864. 12) s. u. a. Wirtbrg. Grundveste 1738. 13) Württb. Jahrb. 1879. 14) Gespräch zwischen Karl Alex. u. Eberh. Ludw. S. 83. 15) Ebenda S. 116. 16) Ebenda S. 134. 17) Patriotisches Archiv 1784. 18) Dizinger, Beiträge zur Gesch. Württb.

M. Georg Widmann,

der erste württembergische Judenmissionar.

Von Stadtpfarrer **Kolb** in Stuttgart.

Die Calwer württembergische Kirchengeschichte führt auf Seite 512 einen M. Georg Widmann von Weilheim u. T. auf, der als Fanatiker entlassen wurde und mit den Hallensern an der Judenbekehrung arbeitete. [1])

Es liegt in den Akten hinreichend Material vor, um diese kurze Notiz zu einer ausführlicheren Darstellung zu erweitern. Wie aus dem württ. Magister ein Judenmissionar wurde, ist wohl nicht ohne Interesse, wenn gleich bei diesem Entwicklungsprozeß eine erhebliche Schlackenbildung stattfand.

Widmann ist geboren in Weilheim u. T. November 1693. [2]) Sein Vater Alexander Widmann war Unterpfleger. Er wird als ein roher, dem Trunk ergebener Mann geschildert, öfters hatte sich der Kirchenkonvent mit den wüsten Händeln der Ehegatten zu befassen.

---

1) Verwiesen wird dort auf das handschriftl. Magisterbuch von Hartmann. Ich habe aus dem Protokoll und den Akten des Konsistoriums sowie denen des Stadtdekanats Stuttgart geschöpft. Aus den Kirchenbüchern und dem Kirchenkonventsprotokoll von Weilheim habe ich durch die Güte des Herrn Stadtpfarrer Dr. Schmoller daselbst Notizen erhalten.

2) Als Tauftag ist der 12. Nov. angegeben, ob auch zugleich Geburtstag?

An diese traurigen Zustände des Elternhauses wird man sich zu erinnern haben, wenn der Sohn später auch nicht vorwurfsfrei dasteht.

Dieser legte den gewöhnlichen Bildungsgang der württ. Theologen zurück, er trat in das niedere Kloster Blaubeuren ein, kam später nach Bebenhausen und wurde in's Stift aufgenommen. Im Sommer 1719 finden wir ihn als Vikar in Weilheim. Das Vikariat dauerte bis Januar 1722. Dann ist er wohl wieder ins Stift zurückgekehrt. Schon anfangs 1721 mußte ihm das Konsistorium die Exspektanz auf die Pfarrei Weilheim abschlagen. Trotzdem machte er neue Versuche. Bald hat er sich wieder in W. eingefunden. Er trachtete nach dem Stadtpfarramt, noch ehe dasselbe erledigt war. Der Inhaber, Christoph Schäufelin (1715—1726), scheint leidend gewesen zu sein. Widmann trug sich ihm als Adjunkt an, bat das Konsistorium um diese Stelle im Februar 1723 und suchte in der Gemeinde für sich zu werben unter dem Vorgeben, er werde leisten, was der Pfarrer nicht könne. Es gelang ihm, bei dem Kloster St. Peter, dem das Ernennungsrecht zustand, eine Eventualnomination herauszuschlagen.[1])

Am 16. Februar 1723 wurde er vor das Konsistorium gefordert und verhört, wer ihm die Erlaubnis gegeben habe, sich beim Stift von St. Peter um die Nomination zu melden? Er behauptete, sein Vetter habe die Erlaubnis eingeholt! Das war natürlich Ausflucht, so gut wie die Angabe, er sei von der Gemeinde aufgefordert worden. Es lag sogar der Verdacht gegen ihn vor, er habe bei diesem Anlaß apostasieren wollen. Das Konsistorium erteilte ihm einen scharfen Verweis, daß er eigenmächtig beim Stift St. Peter sich beworben habe, zumal da noch über 100 andere vor ihm seien, gebot ihm, in das Stift zurückzukehren und dort 14 Tage Karzer abzusitzen. Nach langen „Tergiversationen" — er bat um Frist, damit er seine Defension ausarbeiten könne — bequemte er sich, bereits mit Rejektion bedroht, zum Antritt seiner Strafe, sie scheint übrigens auf 8 Tage herabgesetzt worden zu sein.

Als der Abt von St. Peter benachrichtigt worden war, bat er das Konsistorium um Auslieferung der „von Widmann extorquierten" Eventualnomination, 1. Juni 1723.

Im Juli desselben Jahres suchte er anderswo unterzukommen. Als Herzog Eberhard Ludwig 1723 wieder von Mömpelgart für die

[1]) Sein Großvater wird St. Petrinischer Pfleger genannt. Hat ihm diese Beziehung zum Kloster die Erschleichung erleichtert?



Hauptlinie seines Hauses Besitz ergriff, drängte sich Widmann hervor und suchte 9. Juli beim Konsistorium um die Erlaubnis nach, für den bevorstehenden Einzug des Fürsten ein Gedicht entwerfen zu dürfen: „das bei dem hochfürstlichen Einzug neu auflebende Mömpelgart." Zugleich hoffte er drüben eine Anstellung erhalten zu können. Mit dem Gedicht wurde es nichts. Man rief ihm ins Gedächtnis, was für Geschichten er gemacht und wie er nur mit Widerstreben seine 8 Tage Karzer abgesessen habe. Ebensowenig glückte es ihm mit der Anstellung, man hielt ihm vor, er verstehe ja nicht einmal Französisch.

Dagegen wurde ihm der Wunsch gewährt reisen zu dürfen. Das Konsistorium fand es für gut, wenn er nicht bloß seine Studien weiter kultiviere, sondern auch sein unruhiges Ingenium etwas mehreres moderieren lerne. Daß er in Marburg und Jena sich aufgehalten hat, ist sicher, weitere Anhaltspunkte fehlen. Schließlich kam er nach Heidelberg, trat als Informator daselbst auf, erregte aber solche motus (wodurch ist nicht gesagt), daß er auf Bitten der dortigen Geistlichkeit nach Württemberg zurückgerufen wurde.[1]) September 1724 wird berichtet, daß er um die Pfarrei Neidlingen oder eine andere äquivalente Stelle ambiere.

Aus einer Verhandlung im Kirchenkonvent erhellt, daß er sich Ende 1726 wieder in Weilheim befand, nicht im elterlichen Haus, sondern bei dem Lammwirt Scheufelin, damals schon unlauterer Beziehungen zu einer Witfrau verdächtig. Dieser Aufenthalt in der Vaterstadt sollte nun überhaupt für ihn verhängnisvoll werden. Er geriet in die schlimmsten Händel.

Zunächst mit seinen Geschwistern. Schon im November 1725 baten sie das Konsistorium, es möchte doch ihren unruhigen Bruder wieder in's Stift zurückschicken. Darf man den Angaben von Widmann Glauben schenken, so beabsichtigten sie ihn um sein väterliches Erbteil von 1500 fl. zu bringen.[1])

Die Art und Weise, wie sie das angegriffen haben, ist jedenfalls wenig ehrenhaft und beweist, daß auch sie im Elternhaus nichts Gutes gelernt hatten. Sie benützten eine theologische Arbeit des Magisters, um ihn als Ketzer zu diffamiren. Widmann hatte nämlich eine

[1]) Worauf sich das Anbringen des Konsist. vom 2. Okt. 1724, betr. üble Aufführung des unlängst auf die Reise sich begebenen Stipendiaten W. bezieht, weiß ich nicht.

Schrift verfaßt unter dem Titel: theologus infelix tripartitus. Das Werk sollte alle theologischen Streitfragen umfassen, in diesem ersten Teil wollte er zunächst sämtliche Einwendungen der Gegner gegen die orthodoxe Lehre aufführen. Der zweite Teil unter dem Titel: theologus felix tripartitus sollte dann die positive Aufstellung bringen. Ein etwas kühnes Unterfangen! Seiner Behauptung zufolge hätte er das Werk schon auf der Reise in Sachsen verfaßt, ohne Bibliothek, aber in stetem Umgang mit Professoren und Pastoren. So habe Dr. Buddeus (Jena) ihn etlichemal in seinen Garten eingeladen und ihm da 16 dubia de electione auf einmal aufgelöst. De justificatione habe er mit Syrbius (Jena), de baptismo mit Kirchmaier (Marburg), de coena mit Mieg (ref. Professor in Heidelberg) sich besprochen. Unter anderem gedachte er auch den Rationalismus zu widerlegen, indem er der ratio keinen andern usum als organicum zugestehen wollte.

Diesen theologus infelix tripartitus nun entwendeten ihm seine Brüder, um eine Handhabe gegen ihn zu gewinnen. Widmann erhob März 1726 Klage beim Konsistorium: sein Bruder Alexander und ein Schwager seien ins Haus eingebrochen, hätten seine Haushälterin mißhandelt, er selbst habe gerade noch an einem Seil sich herablassen und retten können. Darauf hätten sie sich der Schrift bemächtigt. Von dem 2. Teil sei ihm gelungen, noch einige Bogen zu retten. Diese schickte er zugleich ein.

Was von dem ersten Teil bekannt wurde, erweckte in der Diözese großes Aufsehen. Man wollte wissen, er habe die Dreieinigkeit geleugnet, andre grobe Irrtümer gezeigt, auch die lutherische Kirche geschmäht. Seiner Versicherung, der zweite Teil sei bestimmt gewesen, die positiven Aufstellungen zu bringen, war man nicht bereit Glauben zu schenken. Man nahm vielmehr an, daß er jene paar Bogen noch schnell zusammengeschrieben habe, um den üblen Eindruck zu verwischen. Erwägt man, daß sie allein gerettet wurden, so ist man sehr geneigt, dieser Mutmaßung beizutreten.

Das Konsistorium gab dem Dekan Chr. Fr. Weißmann in Kirchheim (Bruder des Kirchenhistorikers) Auftrag, die Sache zu untersuchen und die Schrift beizuschaffen. Es gelang ihm aber nicht ihrer habhaft zu werden, jener Bruder behauptete, sie sei nicht mehr in seinen Händen, er habe sie schon nach Stuttgart geschickt. Dem Widmann gab übrigens der Dekan das Zeugnis eines gelehrten



Mannes, der controversias omnium sectarum wohl verstehe, auch theologiam practicam et homileticam wohl inne habe. Doch muß er bekennen, daß die Stimmung der Gemeinde Weilheim gegen ihn sei.

Nicht lange darauf starb sein Vater durch Selbstmord. Widmanns Geschwister benützten den Anlaß, um aufs neue gegen ihn vorzugehen. Sie gaben ihm Schuld, er habe den lasterhaften Mann im Bösen bestärkt und dadurch zu seinem Tode mitgeholfen, denn der Alte fiel zuletzt in Desperation und nahm Gift. Ja sie erhoben gegen ihren Bruder die Anklage wegen der ärgerlichen Verbrechen: veneficii, incantationis und scortationis. Er saß deshalb zu Weilheim und zu Kirchheim eine Zeitlang in Untersuchungshaft.

Abermals erhielt der Dekan Auftrag, ihn zu vernehmen, weshalb er seinen Vater, der exkommuniciert gewesen, absolviert und ihm das Abendmahl gereicht habe mit Umgehung des ordentlichen Pfarramts? Das stellte W. nun dahin richtig: er habe seinen Vater bloß auf die Barmherzigkeit Gottes verwiesen, das Abendmahl habe er ihm nicht gereicht, auch das Pfarramt nicht umgangen, der Helfer Haas sei zu seinem Vater gekommen. Eine andere Beschwerde lag noch gegen ihn vor: er nehme selber alle 8 Tage das Abendmahl gegen magicos insultus. Leider findet sich nichts weiter darüber, wir würden vielleicht Aufschluß erhalten, wie sich die von ihm später geübte exorzistische Thätigkeit entwickelt hat. Außerdem hatte der Dekan selbst noch sich zu verantworten, weshalb er dem M. Widmann gestattet habe zu predigen, da doch ein Befehl der Regierung gegen ihn vorliege wegen der mancherlei gegen ihn erhobenen bösen Bezichte. Weißmann konnte sich jedoch rechtfertigen, von dem Befehl habe er nichts gewußt, er sei erst nachher in seine Hände gelangt. Daher habe er kein Bedenken getragen, dem Widmann auf seine Bitte eine Probepredigt zu gewähren, derselbe wolle sich zum Eintritt ins Pfarramt rüsten. Auch jetzt noch beurteilte Weißmann seinen ehemaligen Klosterschüler von Bebenhausen sehr milde.

Aber eine Beschuldigung seiner Geschwister war leider nicht ungegründet. Ende Oktober 1727 wurde im Kirchenkonvent erwiesen, daß der Umgang Widmanns mit jener Witwe (es scheint eine frühere Dienstmagd seines Vaters) nicht ohne Folgen geblieben war. So wurde er zunächst rejiciert und dann März 1728 vom Geheimen Rat, dem seine delicta übergeben worden waren, „aus dem Lande geschafft.“

Damit schließt der erste, an dunkeln Partieen reiche Abschnitt seiner Geschichte.

Nun wandte er sich wieder nach dem Norden und studierte in Halle weiter. Die Mittel gewährte ihm ein reiches Stipendium, das ihm irgendwie zuteil wurde.[1]) Dort hat auch nach seiner Angabe seine Bekehrung stattgefunden, bei der Vorbereitung aufs Osterfest. Er spricht sich über seine Vergangenheit reumütig aus: seine Schuljahre — sie dauerten aber sehr lange — habe er im Dienst der Sünde zugebracht und den Gnadenzügen des heiligen Geistes widerstrebt.

Seit seiner Bekehrung erwacht in ihm der Trieb unter den Juden zu missionieren. Außer diesem inneren Triebe habe ihn, giebt er an, auch der Bericht eines Rabbi Jochanan aus Berlin dazu veranlaßt. So begann er auf eigene Hand da und dort mit Juden sich zu unterreden. Angeregt durch den von Callenberg herausgegebenen Traktat des Pfarrers Müller in Gotha „Licht am Abend“ trat er 1730 mit jenem, der 1728 das institutum judaicum gegründet hatte, in Verbindung. Callenberg begrüßte in ihm einen Mitarbeiter, der „einige Zeit in beschwerlichen Umständen sich befunden, dadurch veranlaßt worden sei sich bußfertig zu Gott zu wenden.“ Er gewann wirklich an ihm einen Mann, welcher mit Sprache und Theologie des Rabbinismus wohl vertraut, sich für die Mission unter den Juden als ein sehr brauchbares Werkzeug erwies.

In Gemeinschaft mit einem jüngeren Mitarbeiter Namens Manitius unternahm nun Widmann von 1730 an eine Reihe von Missionsreisen durch Deutschland, Polen, Böhmen, die Niederlande, bis nach Dänemark und England. Die Berichte der beiden Reisenden[2]) wissen wohl nicht selten von Empfänglichkeit der Juden für die Verkündigung des Evangeliums zu erzählen, aber von keinem nennenswerten Erfolg. Der Judenmission überhaupt stellte ein Sohn Israels

---

[1]) Wie er dazu kommt, zu sagen, er habe in Halle die meiste Zeit seines akademischen Studiums zugebracht, weiß ich nicht. Auch in Brandenburg hielt er sich auf. Ich entnehme diese Notizen handschriftlichen Diarien, welche mir von Herrn Oberlehrer Weiske, Bibliothekar am Halleschen Waisenhaus, gütigst zur Verfügung gestellt worden sind.

[2]) Sie liegen vor in den oben genannten Diarien. Auszüge daraus in Callenbergs „Nachrichten von einem Versuch u. s. w.“ 1728. Die Ortsnamen sind unkenntlich gemacht.

ein sehr ungünstiges Prognostikon, wenn er den beiden Sendboten nach langer Unterredung erklärte: Drei Dinge sind nichts nutz: 1. Ein gewaschener Pelz, denn wenn er trocken wird, berstet und zerreißt er leicht. 2. Ein aufgezogener und zahm gemachter Wolf, denn er läßt nicht von seiner Art, wenn er groß wird und unter die Schafe kommt. 3. Ein getaufter Jude, denn er bleibt doch ein Schelm und läßt nicht von seiner Art.

Feindseligkeit von Juden hatten sie manche zu erdulden.[1]) Aber die härteste Verfolgung traf sie von seiten der Römischen. In Hohenmauth (Böhmen) wurden sie 1733 von dem kaiserlichen Kommissär verhaftet, in Ketten geschlagen, in den Stock gelegt auf die Dauer von 14 Tagen, bei der Abführung aus der Stadt wurde ihnen die linke Hand an die Kette des linken Fußes angeschlossen. Nach Chrudim verbracht, saßen sie auch dort längere Zeit in schwerer Haft, von den Richtern, dem Dekan und den Jesuiten hart geplagt. Nach 22 Wochen elendester, aber heldenmütig ertragener Gefangenschaft traf endlich aus Prag der Befehl ein, sie zu entlassen, man konnte ihnen nicht nachweisen, daß sie Propaganda unter den Katholiken hätten machen wollen.

Diese Reisen dauerten bis 1735. Von da ab verliert sich seine Spur. Aber 1745 taucht er wieder in seinem Heimatland auf und entfaltet eine eigentümliche Wirksamkeit. Juli 1745 wird gemeldet, er schleiche in Stuttgart in den Häusern umher, verbreite seine Traktätlein: Rauchpfanne, Binde- und Löseschlüssel, unverständliche und unrichtige Dinge enthaltend, mache sich auch anheischig, casus, die ihm vorgetragen werden, zu lösen. Hier hat ihm nun das Konsistorium bald das Handwerk gelegt. Er hatte sich vor dem Stadtvogt in Gegenwart des Dekans zu verantworten, dann wurde er aus Stuttgart verwiesen.

In der nächsten Zeit machte er die Umgegend unsicher. Und zwar nicht bloß indem er Konventikel pietistisch-separatistischer Färbung abhielt, sondern er versuchte sich auch mit Teufelaustreiben. Ein Fall dieser Art gelangte zur Untersuchung. Der Wagner Pfister in Heumaden hatte eine blöde, meist verwirrte Tochter Margarethe, 25 Jahre alt. Bei der fand sich Widmann nun März 1746 ein, um seine Gabe an ihr zu versuchen. Er betrachtete das Mädchen

---

[1]) Vergl. auch Kalkar, Israel und die Kirche 1869. S. 111.

als von einem unreinen Geist besessen, nahm aber merkwürdigerweise keinen Exorcismus vor, sondern beschränkte sich auf Schriftlesung und Gebet, empfahl auch dem Vater der Kranken nur diese beiden geistlichen Mittel. Das Vorhandensein eines bösen Geistes sowohl als die Austreibung desselben beruhte bloß auf einer Einbildung Widmanns. Gleichwohl rühmte er sich in Cannstatt dieser That und erklärte, er sei unterwegs nach Neckarweihingen, um auch dort den Teufel aus einem jungen Mädchen auszutreiben. Er hielt sich etwa 8 Tage in Cannstatt auf bei einem Vetter und veranstaltete nächtliche Versammlungen bis 11 und 12 Uhr. Erst dann erhielt der Dekan Heller Kunde davon, daß der „fameuse" Widmann sich eingefunden habe. Sofort lud er ihn vor und verhörte ihn, wie er dazu komme? Widmann stützte sich auf seinen göttlichen Beruf, der durch sein Wirken an Juden und Christen in andern Ländern legitimiert sei, auf den elenden Zustand der Kirche in Württemberg, und auf seine Gabe Geister auszutreiben. Der Dekan urteilt in seinem Bericht ans Konsistorium: der Phantast und Vagant mache leichtsinnige Gemüter durch seine Mischung von Wahrheit und Lüge irre.

Seines Bleibens war also auch hier nicht. Er wandte sich wieder der Heimatstadt zu. Im April 1746 berichtet Dekan Haas von Kirchheim, daß er in Weilheim etliche Konventikel gehalten habe, im übrigen aber sich ganz ruhig aufführe.

Er hat dann noch einen Versuch gemacht, in den Kirchendienst aufgenommen zu werden. Am 10. August 1747 reichte er eine Bittschrift beim Konsistorium ein folgenden Inhalts:

Er sei vieljähriger Alumnus, aber durch Fatalitäten habe er sich in die 20 Jahre lang auf Reisen begeben müssen, darin er Zeit, Kräfte und Studien so appliziert habe, daß die Predigt des Evangeliums unter Juden und Muhammedanern wieder reassumiert, Alt und Neu Testament in jüdischer Muttersprache gedruckt und ein institutum zu Halle und Magdeburg von viel tausend Gliedern der evangelischen Kirche in England, Holland, Dänemark, Schweden, Ungarn, Deutschland, Polen und Preußen so zu reden gestiftet worden sei,[1] welches er auch noch in statu semper meliori unterhalten

[1] Widmann schreibt also sich die Stiftung des Institutum judaicum zu. Das ist nun wohl Selbstüberhebung, aber sein Anteil daran muß bedeutender gewesen sein, als man gewöhnlich annimmt.

und gefördert habe, so daß er einen successorem an seine Stelle Namens Schulz [1]) von der Universität Königsberg ausgebeten, weil seine Lebenskräfte durch mühsame Reisen nach und nach geschwächt worden seien. Er könne zu seiner Legitimation vorlegen bei 24 in hochdeutsch gedruckte Nachrichten, welche Professor Callenberg edieret, [2]) desgleichen ein Traktätlein in jüdisch-deutscher Sprache, Lehrer der Erkenntnis genannt, auch ein Gebetbuch in jüdischer Sprache. Überhaupt könne er in rabbinischer Sprache nützliche Dienste thun. Er habe 8 Jahre lang ein genaues Diarium geführt von allen den objectionibus und exceptionibus, welche die Judenschaft gegen Altes und Neues Testament anwendet, welches Werk in Halle deponiert, ihm als scriptori zukomme. „Da nun in dieß mein geliebtes Vaterland zurückgekommen und mir noch einige Kräfte übrig geblieben, so wollte mich unterthänigst offerieren, ob es einem hochfürstlichen hochwürdigen Konsistorio nicht allergnädigst gefallen möge, mir bei anbrechendem Alter eine solche Stelle zu konferieren, da dem Publiko könnte in einem loco fixo nützliche Dienste thun, es geschehe wie es wolle.“ Er habe die Augsburgische Konfession selbst in jüdischer Sprache drucken lassen, wenn er solche nicht per quia würde angenommen haben, hätte er sie nicht auf seinem Rücken unter dies Volk getragen. Er habe die härteste Verfolgung, das schwerste Gefängnis erduldet, und nichts akzeptiert, ob man ihm schon ein Professorat in Prag angeboten. Er habe auf nichts gesehen, als daß das Missionswerk seinen Fortgang nehmen möchte. Er könnte eine ganze theologia antijudaica leicht zusammenbringen. Er habe im Arabischen sich versucht, sei im Rabbinischen so weit gekommen, daß er keinem Rabbi etwas nachgegeben, „so weiß zwar, daß in diesem Land ein und das andre von diesem Talent nicht gebräuchlich und profitabel“. Aber auch mit Predigten und Katechisieren könnte er in seinen alten Tagen dem Publiko wohl dienen. Daher möchte ihm das Konsistorium die beschwerlichen Reisen in seinem Alter abnehmen und ihm nur auf ein Jahr etwa ein Lektorat an hiesigem Gymnasium anvertrauen, seinen Unterhalt daraus zu schöpfen, oder ihn zu etwas anderem vocieren, daß er nicht gar müßig sitzen müßte. Es nahe die Zeit heran, daß er vor dem Winter eine Reise von anderthalb hundert Meilen vornehmen müsse, „da es sehr gefährlich aus-

[1]) Der berühmte Judenmissionar Stephan Schulz.

[2]) Vergl. die Anmerkung 2 S. 148.

sieht, weil es auf die polnischen Ländereien abzielt." Man möchte also seine Beschwerden zu Herzen nehmen. Er habe 20 Jahre lang viel erlitten und stehe in Sorge, daß er zuletzt in gefährliche contradux (?) oder andere leibliche Schwachheit kommen könnte, wodurch unter den abergläubigen Juden ein Anstoß entstehen könnte, unter denen er in nicht geringe Bekanntschaft geraten sei. Auch sähen die Juden sehr darauf, in welcher Kirche ein Missionar stehe und ob er darin geblieben sei.

Schon am folgenden Tage gab ihm das Konsistorium Antwort. Es gestattete ihm einstweilen durch Privat-Information seinen Lebensunterhalt zu suchen und in solcher Qualität sich hier aufhalten zu dürfen. Doch erhielt der Dekan Auftrag, ein wachsames Auge auf ihn zu haben, wenn etwas Widriges sich äußern sollte, gleich zu berichten. Er soll dem Widmann bedeuten, daß er sich in der Stille halte, keinen Anhang mache, und keine widrigen Meinungen disseminiere.

Dies ist das letzte Aktenstück der Widmanniana.

In den Kirchendienst ist er nicht wieder aufgenommen worden. In den Stuttgarter Sterberegistern findet sich der Name nicht, also ist er wieder weggezogen und seine Spur hat sich nicht weiter verfolgen lassen.

Man könnte sich eingedenk der Teilnahme, welche einst Prälat Hochstetter von Bebenhausen der Judenbekehrung entgegenbrachte, freuen, daß ein Stiftler ihr erstes Werkzeug gewesen ist, wenn nicht in diesem ersten Judenmissionar gute Gaben und eifriges, entsagungsvolles Wirken sehr verdunkelt würden durch Selbstüberhebung, Phantasterei und Fehltritte.

Die württembergischen Katechismusgottesdienste (Kinderlehren) in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Von J. Haller, Stadtpfarrer in Tuttlingen.

Die Darstellung der Geschichte der Kinderlehrgottesdienste in Württemberg hat ein doppeltes Interesse: einmal bietet sie ein Stück aus der Geschichte der württ. Gottesdienstordnung; neben der Predigt ist der Katechismusgottesdienst der älteste und verbreitetste Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens unsrer Heimatkirche; sodann ist gerade

über die Gestaltung der Kinderlehre im letzten Jahrzehnt viel verhandelt und gestritten worden.

Der Ausdruck „Katechismusgottesdienst“ bezeichnet alle selbständigen Gottesdienste, in welchen der Katechismus zu Grunde gelegt wird, mag der Katechismus dabei homiletisch oder katechetisch behandelt werden, mag es sich um den Katechismus im ältesten Sinn d. h. um eine Zusammenstellung von Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Dekalog oder um eine Katechismuserklärung wie unsere „Kinderlehre“ handeln, mag dieser Gottesdienst für Kinder oder für Christen überhaupt bestimmt sein. Aber auch nur Katechismusgottesdienste kommen für uns in Betracht; beiseite lassen wir die Behandlung des Katechismus im Schulunterricht und seine Verwendung im früheren Beichtverfahren (Glaubensexamen).

Die Schranken der nachfolgenden Darstellung liegen darin, daß ausschließlich das Herzogtum bezw. Königreich Württemberg, aber nicht auch die ehemaligen Reichsstädte und die hohenlohisch-fränkischen Lande berücksichtigt werden, welche jetzt zu Württemberg gehören, sodann darin, daß nur die gesetzlichen Anordnungen und amtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt werden, denen oft und viel die thatsächlichen Zustände nicht entsprechen mochten. Eine Ausdehnung über diesen Rahmen wäre mir nur auf Kosten der Vollständigkeit möglich gewesen. Übrigens spiegeln sich in den amtlichen Verordnungen vielfach die vorhandenen Zustände wieder.

Als Quellen dienten die bekannten Gesetzessammlungen, vor allem die „Sammlung der württ. Kirchengesetze“ von M. Theodor Eisenlohr (I. Band 1834, II. Band 1835) in der Reyscher'schen „Sammlung der württ. Gesetze“; sie wird mit E I bezw. E II zitiert. Wo Eisenlohr den Text der amtlichen Vorschriften nicht angab, wurde auf Johann Georg Hartmann, „Kirchengesetze des Herzogtums Württemberg“ (I. Band 1792, II. Band 1794, III. Band 1798) zurückgegriffen; zitiert durch H. Für die neuere Zeit giebt das „Amtsblatt des württ. evang. Konsistoriums“ das nötige Material; zitiert durch A. Für die Zeit von 1835 (Schluß bei Eisenlohr) bis 1855 (Anfang des Konsistorialamtsblatts) war ich angewiesen auf Süskind und Werner, „Repertorium der evang. Kirchengesetze in Württ.“ (I. Band 1862, II. Band 1865), zitiert durch S, und auf Süskind, „Handausgabe des Gesetzes über die Volksschulen“ (I. Band 1845, II. Band 1860), zitiert durch V. Die arabische Zahl nach der Bezeichnung des Bandes geht stets auf die Seitenzahl.

I. Name und Zweck.

1. Die Bezeichnung der Katechismusgottesdienste ist nicht zu allen Zeiten dieselbe gewesen. Nur die volkstümliche Bezeichnung

„Kinderlehre" finden wir allezeit. Der Name ist von der Mehrzahl der Gottesdienstbesucher hergenommen, wobei der Ausdruck „Kinder" im älteren Sprachgebrauch einen größeren Kreis beschreibt als im heutigen: der Katechismusgottesdienst ist der eigentliche Kinder- und Jugendgottesdienst in der württ. Landeskirche. Die Hervorhebung der Belehrung in dem angegebenen Namen entspricht einerseits einer wesentlichen Aufgabe, welche jeder Jugendgottesdienst hat, andrerseits der mehr lehrhaften Auffassung des Christentums in der älteren Zeit des Protestantismus.

Nur kurze Zeit hieß man die Kinderlehren in Württemberg „Katechismus" in demselben Sinn, wie heute noch in der französischen Kirche der Jugendgottesdienst le catéchisme genannt wird. Unter Katechismus versteht die große Kirchenordnung von Herzog Christoph[1]) vom 15. Mai 1559 (E I, 180) nicht ein Lehrbuch, sondern den „mündlichen Bericht, darin die vornehmsten und nötigen Stücke der rechten wahrhaftigen christlichen Religion erklärt werden". Es wird also in der ältesten Zeit der Jugendgottesdienst auch nach dem Unterrichtsstoff bezeichnet, der in ihm zur Behandlung kommt.

Mit dem Aufkommen des Pietismus wird die Bezeichnung „Katechisation" üblich, und sie bleibt in amtlichen Schriftstücken allgemein gebräuchlich bis weit herein ins 19. Jahrhundert. Erst in den letzten Jahrzehnten findet sich der Name „Katechese". Beide Ausdrücke stellen die Thätigkeit des Pfarrers in den Vordergrund, der den Gottesdienst hält, und betonen die Kunstform, deren er sich bedient. Wie sehr zuzeiten die Rücksicht auf die Jugend hinter der Rücksicht auf die Person des Pfarrers zurückgetreten ist, zeigt die Amtsinstruktion für die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Neu-Württemberg (21. November 1804, E II, 37):

„In den Kinderlehren findet der Religionslehrer vorzügliche Gelegenheit, sich zu der Fassungskraft seiner Zuhörer herabzulassen, Vorurteile aufzuklären, die Urteilskraft zu prüfen und die Wirkung seines Vortrags auf den Verstand seiner Zuhörer zu erforschen. Durch sie wird er immer größere Übung im populären Vortrag zu erhalten und seine Nützlichkeit zu vermehren suchen."

Die offizielle Bezeichnung „Christenlehre" für den sonntäglichen Jugendgottesdienst findet sich im Konsistorialamtsblatt zuerst in zwei Erlassen, welche den Besuch der Christenlehre in Pforzheim durch

[1]) Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß der Abschnitt „von dem Katechismus" fast wörtlich aus der kleinen Kirchenordnung von 1553 in die große übergegangen ist.

württ. Kinderlehrpflichtige betreffen (6. Juni 1862, A II, 724 und 30. Juni 1880, A VII, 3018). Mit Beziehung auf die württ. Jugendgottesdienste wird sie in den amtlichen Verordnungen allgemein seit Anfang der 80er Jahre gebraucht. Es kommt darin zum Ausdruck, daß der Gottesdienst nicht allein für die unmündigen Kinder sondern auch für die heranwachsenden und für die erwachsenen Christen bestimmt ist.[1])

2. Durch die verschiedenartigen Bezeichnungen wird Zweck und Aufgabe der kirchlichen Jugendgottesdienste beleuchtet. Ausführliche Erörterungen darüber darf man in amtlichen Gesetzesbestimmungen nicht erwarten. Am bedeutsamsten ist die Darstellung der Kirchenordnung von 1559 (E I, 181): in der alten christlichen Kirche ist der Katechismus vor der Taufe gehalten worden, als die Gemeinde sich aus Alten, Juden und Heiden bildete; weil aber jetzt gemeiniglich die Kinder getauft werden, die eines mündlichen Unterrichts noch nicht fähig sind, so soll der Katechismus mit ihnen getrieben werden, sobald sie vermöge ihres Alters und Verstands dazu taugen. Der Katechismusunterricht ist also der nachfolgende Taufunterricht. In klassischer Weise wird hier nach dem Vorbild des Taufbefehls Jesu Taufe und Unterricht in den engsten Zusammenhang gebracht. Nirgends wird später diese überaus wertvolle Beziehung betont. Bei der Neuordnung der Katechisationen durch das Generalreskript von Eberhard Ludwig vom 15. Juni 1696 wird die praktische Abzweckung der Kinderlehren mehrmals hervorgehoben; es handelt sich um „bessere Unterweisung in Glaubenssachen", aber doch so, daß nicht bloß der Katechismus erklärt, sondern auch gewiesen und gezeigt werde, „wie man sich daraus in dem Christentum erbauen und bessern könne;" die Kinderlehren sollen dienen „zur Erweiterung der Ehre Gottes und Fortpflanzung des wahren Christentums bei der noch zarten und teils in großer Unwissenheit Lehre und Glaubens erwachsenden Jugend;" es ist eine „das ewige Heil unserer von Gott anvertrauten Unterthanen so hoch berührende Sache" (E I, 488 f. 491 f.). Hienach ist die Bemerkung in einem Generalreskript der folgenden Jahre (8. März 1698, E I, 494), der intendierte Zweck sei das rechte Verständnis der capitum catechismi, nicht als vollgiltig zu beurteilen. Auch im 18. Jahrhundert wurde die Aufgabe der Katechisationen nicht rein lehrhaft aufgefaßt.

[1]) Nicht auch eine Rücksichtnahme auf das gesteigerte Selbstbewußtsein der modernen Jugend? Anm. der Red.

„Bessere Gründung und Festsetzung der Jugend in dem Christentum" wollen die neueingeführten Werktagskinderlehren erreichen (Generalreskript 13. Januar 1739, E I, 603); die gesunde evangelische Lehre soll jedermann so ans Herz gelegt werden, „daß dadurch eine gründliche Erbauung erzielt und das Reich Gottes .... gefördert werde;" die Pfarrer sollen das Evangelium „rein und lauter vortragen und den Seelen zu einer gesunden Weide machen." Ebenso erkennt die rationalistisch gefärbte Amtsinstruktion für die evang.-luth. Geistlichkeit Württ. von 1809 (9. Juni, E II, 162) die praktische Abzweckung der Kinderlehren an: es kann „der Lehrer einen großen Nutzen schaffen, die intellektuellen und sittlichen Kräfte seiner Katechumenen entwickeln und üben, den moralischen und religiösen Sinn in ihnen wecken und verstärken, ihrem Gedächtnis die Religionssätze einprägen und sie von ihrer Wahrheit und Göttlichkeit überzeugen, wo sie den Ungrund der Zweifel gegen sie selbst einsehen, ihnen die Tugendpflichten interessant machen, ihren Neigungen und Affekten das rechte Maß und die rechte Richtung geben und ihrem Herzen Religion auf ihr ganzes Leben einpflanzen." Ähnlich spricht sich die heute noch giltige Amtsinstruktion von 1827 aus (20. Februar, E II, 727 f.): die Katechisationen, die nicht minder wichtig sind als die Predigten, sollen der Jugend eine klare und fruchtbare Erkenntnis der Wahrheiten des Christentums vermitteln, ihr die Religionswahrheiten deutlich machen, aber auch durch Anregung des Gefühls und des Willens die Herzen bilden, Gottesfurcht und Gottes- und Menschenliebe pflanzen.

Zu allen Zeiten wollten die Katechismusgottesdienste nicht bloß belehren, sondern Herz und Leben der heranwachsenden Jugend beeinflussen.

II. Der Tag der Katechismusgottesdienste.

Es kommen in Betracht Sonn- Fest- Feier- und Werktage.

1. Sonntägliche Katechismusgottesdienste hat Württemberg seit der Kirchenordnung von Herzog Ulrich 1536: am Sonntag sollen für die Kinder und das junge Volk Vespergottesdienste gehalten werden, in welchen der Katechismus besprochen wird (E I, 49). Doch ist die Einführung dieser Gottesdienste nicht sofort allgemein erfolgt; die Instruktion für die Visitationsräte von 1546 (E I, 68) redet abermals von der Aufrichtung des Katechismus in Städten und auf dem Land. Die große Kirchenordnung von Herzog Christoph 1559 ordnet an, daß alle Sonntage

eine besondere Zeit zu dem Katechismus bestimmt werde (E I, 185). Später mußte wiederholt eingeschärft werden, daß die Kinderlehren an allen Sonntagen, das ganze Jahr hindurch, sommers und winters gehalten werden (Fürstl. Ordnung 1668, E I, 355; Generalreskript 8. Januar 1681, E I, 386; Cynosura ecclesiastica 1687, E I, 424). In Städten und Flecken, in denen mehr als ein Pfarrer angestellt war, sollte die Katechisation regelmäßig neben den zwei Predigtgottesdiensten gehalten werden (Cyn. eccl. 1687, E I, 392); auch später wurde für solche Orte die Abhaltung von drei Sonntagsgottesdiensten wieder eingeschärft, nachdem in manchen Landstädten unvermerkt die alte Ordnung in Abgang gekommen war (Generalsynodalreskript 2./22. Dezember 1753, H III, 366). Aber die Verordnung blieb ohne allgemeinen Erfolg.

Als Tageszeit für den Katechismus faßt die Kirchenordnung von 1536 den Abend ins Auge (E I, 49), die von 1559 fordert zunächst nur eine „besondere Zeit" (E I, 185), bestimmt aber an einem andern Orte genauer, daß der Katechismus in Städten mit Nachmittagspredigt um die Vesperzeit, in Dörfern entweder gleich nach dem Mittag oder zur Vesperzeit gehalten werden soll, „wie es die Zeit und Gelegenheit des Orts und Volks erleiden mag" (E I, 214); dieselbe Bestimmung ist in der neuen Ausgabe der K.O. von 1582 beibehalten (E I, 214, Anm.). Dagegen kennt die Zeremonienordnung vom 29. Oktober 1668 nur die Mittagskinderlehre in Stadt und Land, im Winter um 12 Uhr, im Sommer um ½ 12 Uhr (E I, 349). Übrigens gewährt das Generalreskript vom 15. Juni 1696 wieder mehr Spielraum; die Nachmittagsstunde gilt für die normale; doch soll in jedem Ort diejenige Stunde gewählt werden, wo es den Alten und Jungen am bequemsten ist zu kommen (E I, 490). Katechesen am Abend sind m. W. gänzlich abgekommen, die Mittagsstunde ist allgemein üblich geworden.

Wenn mit einer Pfarrstelle die Versehung eines Filials oder einer zweiten Pfarrei verbunden ist, so kann die Zeit nicht streng eingehalten werden; für diesen Fall gewährt auch die Zeremonienordnung von 1668 freien Spielraum. Es kann an die Predigt des Evangeliums ein Stück aus dem Katechismus unter Einhaltung der vorgeschriebenen Katechismuseinteilung angehängt und kurz expliziert werden. (Dies wird in der Cyn. eccl. 1687, E I 423 wiederholt.) Bei Doppelpfarreien soll abwechslungsweise Predigt in der einen Kirche am Vormittag und Kinderlehre in der andern am Nachmittag gehalten werden (Zerem.-Ordn. 1668, E I, 349. 355. 392.)

2. An Festtagen wurde es mit der Kinderlehre nicht immer gleich gehalten. Die K.O. von 1536 redet von Sonn- und Feiertagen (E I, 49), die von 1559 nur von Sonntagen (E I, 214), die Ausgabe von 1582 schaltet die Feiertage wieder ein (E I, 214 Anm.). Dabei versteht die K.O. von 1536 und 1582 unter Feiertagen ebensogut die eigentlichen Festtage wie die Aposteltage und die ihnen gleichgestellten Feiertage (E I, 46. 212). Während nun nach der Zeremonienordnung von 1668 (E I, 355), nach dem Generalreskript vom 8. Januar 1681 (E I, 386) und der Cyn. eccl. von 1687 (E I, 424) Katechismuspredigten an „hohen Festtagen" nicht gehalten werden sollen, werden im folgenden Jahrzehnt Katechisationen an Feiertagen (Gen.-Reskr. 15. Juni 1696, E I, 490) und ausdrücklich auch an Festtagen, wie an Weihnachten (Gen.-Reskr. 8. März 1698, E I, 495) vorausgesetzt; ebenso in viel späterer Zeit im Generalsynodalreskript 2./22. Dez. 1753 (H III, 366). Hingegen nach einem Plan zur Verteilung der Kinderlehre auf das ganze Jahr, der in einer Cotta'schen Ausgabe der Kinderlehre von 1754 enthalten ist, fallen die Kinderlehren aus an Christfest, Neujahr, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern und Pfingsten.

3. An den Feiertagen fanden Jahrhunderte lang Katechismusgottesdienste regelmäßig statt. In Übereinstimmung mit den Verordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts verlangt ein Gen.-Reskr. vom 28. Februar 1709 (H III, 272) kurze Katechisationen auf den Dörfern am Nachmittag der Feiertage, und als am Ende des 18. Jahrhunderts Herzog Friedrich II. den Feiertagen ihren sonntäglichen Charakter nahm, wurde doch eine kurze Predigt nebst einer Katechisation auch für Feiertage vorbehalten (Gen.-Reskr. 6. September 1799, E I, 747). Für die neu-württ. Landschaften dagegen wurde gestattet, daß an Feiertagen abgewechselt werde zwischen einer kurzen Predigt und einer Katechisation morgens zwischen 7 und 8 bzw. 8 und 9 Uhr (Churfürstl. Verordn. 23. Juni 1805, E II, 47); dagegen wurde einige Jahre darauf die Ersetzung der Feiertagspredigten durch Katechisationen als der allgemeinen Ordnung zuwiderlaufend ein für allemal untersagt; die Katechisationen sollten, wo es die Berufsgeschäfte der Geistlichen erlauben, im Anschluß an die Predigten gehalten werden (Gen.-Syn.-Reskr. 14. April 1813, E II, 302). Nach einem Dekret des Studienrats vom 27. April 1814 (V II, 205) sollen die Kinderlehren an Feiertagen ausschließlich den Gymnasisten gewidmet werden. Erst 1831

(Syn.-Erl. 23. November, S II, 118) wurde gestattet, daß am Feiertag nur ein Gottesdienst gehalten und zwischen Predigt und Katechisation mit Zustimmung des Kirchenkonvents jeder Gemeinde gewechselt werde (Ebenso 5. Oktober 1836, S II, 118). Andrerseits durften Gemeinden (Kons.-Erl. 30. Juni 1843, S II, 118) an Feiertagen beide Gottesdienste verlangen und die Kinderlehren nachmittags halten lassen. Die Entscheidung stand dem Kirchenkonvent zu. In der Gegenwart sind, Stuttgart ausgenommen, allgemein nur Predigten an den Feiertagen Sitte.

4. Die Wochenkinderlehren sind ziemlich neuen Datums. Im 17. Jahrhundert wurde mehrfach verboten, daß an Stelle der Wochenpredigt am Freitag eine Katechismuspredigt gehalten werde (Fürstl. Ordn. 1668, E I, 355; Cyn. eccl. 1687, E I, 393 nach einem Gen.-Reskr. 1666); übrigens setzt die Cyn. eccl. voraus, daß in Filialgemeinden die Katechisationen nicht immer am Sonntag, sondern auch am Werktag im Zusammenhang mit der Werktagspredigt oder an ihrer Stelle gehalten wurden (E I, 407). Wochenkinderlehren wurden unter dem Herzog-Administrator Karl Friedrich im Jahr 1739 eingeführt (Gen.-Reskr. 13. Januar, E I, 603): es soll „auch in der Woche, wo es sich thun läßt, eine katechetische Unterweisung eingeführt“ werden.[1]) Es handelt sich also um eine Neuerung, die nicht als allgemein verbindlich angeordnet, sondern nur warm empfohlen wird. Um ihre Durchführung zu erleichtern, wird im Gegensatz zu den Anordnungen des 17. Jahrhunderts gestattet, die Wochenpredigt abgesehen von der Predigt am monatlichen Buß- und Bettag durch eine Katechisation zu ersetzen. Genauer (Postskript zu dem genannten Gen.-Reskr., ebenfalls vom 13. Januar 1739, E I, 612): auf dem Land dürfen die Wochenkinderlehren an Stelle der „ohnehin von den meisten so unverantwortlich versäumten“ Freitagspredigten treten; in den Amtsstädten dagegen und wo überhaupt mehrere Pfarrer angestellt sind, soll die Freitagspredigt nach Stuttgarts und Tübingens Vorbild beibehalten und für Abhaltung der Wochenkinderlehre ein passender Tag und eine passende Stunde gewählt werden. Infolge Einführung der Werktagskinderlehren drohten die Wochenpredigten gänzlich in Abgang zu kommen; es wurde deshalb schon wenige Jahre

[1]) Nach C. Römer, kirchl. Geschichte Württ. (1848, S. 384) sind sie auf die Anregung von Prälat Oberhofprediger Andreas Adam Hochstetter (1668 bis 1717) zurückzuführen.

nach der grundlegenden Verordnung von 1739 bestimmt, daß am Freitag zwischen Predigt und Katechisation abgewechselt werde (Gen.-Syn.-Reskr. 5. Dezember 1743, E I, 652 f.). Doch scheint diese Verordnung nicht durchgeführt worden zu sein. Im 19. Jahrhundert hat der katechetische Gottesdienst den homiletischen noch weiter zurückgedrängt: an Stelle der Vesperlektionen durften nicht nur Bibelstunden, sondern auch Katechisationen gesetzt werden, bei welchen jedoch das Betstundengebet nicht fehlen sollte; Katechisationen wurden besonders für solche Tage empfohlen, an welchen nur sehr wenige Personen wegen der Feldgeschäfte oder anderer Arbeiten die Betstunde besuchen (Syn.-Erl. 14. Dezember 1825, E II, 684; Amtsinstruktion 20. Februar 1827, E II, 729; Gen.-Syn.-Reskr. 7. Dezember 1831, E II, 875; Konf.-Erl. 29. Januar 1855, A I, 32). Übrigens sollten die Kinderlehren außerhalb der Schulzeit gehalten werden (Gen.-Syn.-Erl. 7. Dezember 1831, S II, 414). Nach dem Normallehrplan von 1870 werden sie in die Schulzeit eingerechnet.

III. Der Gang des Gottesdienstes.

Einleitungsweise mag an diesem Ort erwähnt werden, daß das 16. und 17. Jahrhundert neben dem besonderen Katechismusgottesdienst eine Behandlung des Katechismus innerhalb des Predigtgottesdiensts oder im unmittelbaren Anschluß an ihn kennt. Die große K.O. von 1559 bestimmt: es „soll ein jeglicher Pfarrherr oder Prediger allewege auf einen jeden Sonntag nach der Predigt auf der Kanzel die zehn Gebote, das Symbolum Apostolikum und das Vaterunser vorsprechen“ (Man beachte die Reihenfolge der Katechismusstücke!) und zwar nicht frei, sondern er soll sich diese „Stücke aufschreiben und dem Volk aus dem geschriebenen Büchlein oder Täfelein ordentlich, verständlich und deutlich vorlesen, daß beide, alt und jung, bei ihnen selbst die Worte nachsprechen und [sich an] einerlei Worte gewöhnen mögen;“ sonst würden die Leute irre gemacht. Diese Anordnung habe zwar nur ein geringes Ansehen; aber bei der „hochgroßen Autorität der bemeldeten Stücke“ brauche sich keiner zu schämen, „er sei gleich wie gelehrt er wolle;“ sei doch der Dekalog von Gott am Sinai, das Vaterunser von Christus seinen Jüngern mitgeteilt worden; das Apostolikum aber habe „Petrus mit gegenwärtiger Kundschaft aller seiner Mitapostel auf den Pfingsttag, da sie allererst den heiligen Geist empfangen haben, gepredigt.“ Außer den genannten Stücken

soll „ein jeder Pfarrer etlichemal im Jahr“ die Sprüche der Haustafel in der bezeichneten Weise von der Kanzel verlesen (E I, 181 f.). Wir finden also hier Rezitation des Katechismus im engsten Sinn im unmittelbaren Anschluß an die Predigt. Ähnlich ist, was die Cynos. eccl. von 1687 auf Grund einer Anordnung von 1580 bestimmt (E I, 425): da viele Erwachsenen wegen des Hauswesens nicht zur Katechisation kommen können und da sie andrerseits doch „propter ruditatem“ des Katechismus und der Kinderlehre bedürfen, „sollen die Pfarrer besonders auf den Dörfern etwa auch in der Morgenpredigt einen locus auf den Katechismus richten und gleichsam ein Stück daraus explicieren, damit die rudes und Unachtsamen unter dem alten Volk desto besser informiert werden.“

Aber daneben bestehen von Anfang an besondere Katechismusgottesdienste. Die K.O. von Herzog Ulrich 1536 enthält folgende Ordnung für die Vespergottesdienste an Sonn- und Festtagen (E I, 49): es wird mit dem Gesang eines deutschen Psalms begonnen, darauf folgt die Behandlung des Katechismus ungefähr eine halbe Stunde lang, zum Schluß wird wieder ein deutscher Psalm oder sonst ein geistliches Lied gesungen und der Segen aus 4. Mose 6 gesprochen. Nur in einem Stück werden diese Bestimmungen durch die große K.O. ergänzt (E I, 189): sie enthält „ein Gebet zu Ende des Katechismus“, während 1536 noch kein Gebet außer dem aaronitischen Segen vorgeschrieben war. Das Gebet hat namentlich in den ersten Sätzen Ähnlichkeit mit dem heute noch „nach dem Katechismussprechen“ üblichen Gebet (Kirchenbuch, I. Band, 6. Aufl. S. 294). Die Ausgabe der K.O. von 1660 enthält auch ein Eingangsgebet: „Herr Jesu, in welchem alle Schätze der Weisheit“ u. s. w., das jetzt noch gebräuchlich ist (Kirchenb., S. 285). Die fürstliche Zeremonienordnung von 1668 bestimmt, daß vor Beginn der Kinderlehre drei Glockenzeichen gegeben werden (E I, 349), schärft die Benützung des vorgeschriebenen Schlußgebets der K.O. ein und warnt vor zu großer Länge des Gottesdiensts (E I, 361).

Eine neue Ordnung tritt mit dem Gebrauch der großen Zellerschen Kinderlehre im Jahr 1681 ein (Gen.-Reskr. 8. Jan. 1681, E I, 386 und fast wörtlich ebenso Cyn. eccl. 1687, E I, 424). Hinsichtlich des Geläutes bleibt es beim Ortsherkommen; es folgt ein Psalmengesang; dagegen soll „das Orgel-Schlagen in Städten und auch in Dörfern, da einige [wo etwa Orgeln] vorhanden, zur Gewinnung der Zeit unterlassen werden.“ (In Cyn. eccl. steht „Musizieren“

statt „Orgelschlagen“ und fehlt „da einige vorhanden.“) Der Pfarrer betritt die Kanzel, spricht den Eingang wie bei allen Predigten und ein Gebet.[1]) Nach der Verlesung des Zellerschen Katechismus-Sermons folgt ein Gebet und ein Gesang, während dessen der Kirchendiener vor den Altar oder einen andern passenden Ort (Cyn. eccl.: „vor den Altar, Taufstein, Sakristei oder in den Chor“ oder einen andern geeigneten Platz) tritt, um hier das Katechismusexamen vorzunehmen. Darauf folgt das neue in die Zellersche Kinderlehre aufgenommene Kirchengebet[2]) und der Segen. Die Examination soll besonders im Winter nicht länger als eine halbe, der ganze Gottesdienst nicht mehr als eine ganze Stunde dauern. Beachtenswert an dieser Ordnung ist die Einführung von drei Gebeten an Stelle des früher üblichen einzigen, sodann die Zerlegung des ganzen Gottesdienstes in zwei Teile: eine Funktion von der Kanzel aus, die andere vom Altar aus. Früher war es Sitte gewesen, den Katechismusgottesdienst von der Kanzel aus zu halten; wenigstens sagt die K.O. von 1559 (E I, 181), der Prediger soll den Katechismus von der Kanzel ablesen; das unsichere Suchen nach einem passenden Standort für den zweiten Teil des Katechismusgottesdienstes in der Verordnung von 1681 macht den Eindruck, daß man es mit einer Neuerung zu thun hat, für welche eine allgemeine Norm noch nicht gegeben werden konnte. Übrigens stellt noch ein Generalsynodalreskript vom 7. März 1710 (S. II, 413) namentlich für große Kirchen den Gebrauch der Kanzel bei Kinderlehren frei.

Als durch das Generalreskript von Eberhard Ludwig vom 15. Juni 1696 (E I, 489 f.) die Katechismuspredigten und -Sermone abgeschafft wurden, war es nicht mehr nötig, daß der Pfarrer die Kanzel betrat; er sollte während des Gemeindegesangs „vor den Altar oder sonst einen bequemen Ort der Kirche, wo die Gemeinde den Pre-

---

[1]) Es ist das Gebet aus der großen K.O. (E I, 209 f.): „O Herr, allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen nicht verschmähst, und der betrübten Herzen Verlangen nicht verachtest, siehe doch an unser Gebet, welches wir zu dir in unsrer Not vorbringen, und erhöre uns gnädiglich, daß alles, so beide vom Teufel und Menschen wider uns strebt, zunichte und nach dem Rat deiner Güte zertrennt werde, auf daß wir vor aller Anfechtung unversehrt, dir in deiner Gemeinde danken und dich allezeit loben durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.“

[2]) Es ist das Gebet: „Wir danken dir, barmherziger Gott, lieber himmlischer Vater, für deine Gnade, die du uns armen Sündern giebst“ u. s. w. (vgl. Kirchenbuch, S. 289).

diger wohl verstehen kann, treten." Das Gebet nach dem Kanzelvortrag kam von selbst in Wegfall. Im übrigen wurde der Verlauf des Gottesdienstes durch die neue Art der Behandlung des Katechismus nicht geändert; auch an der Dauer von nicht mehr als einer Stunde wurde festgehalten. Später wurde bestimmt, daß für die Kinder ein Platz um den Altar her ausfindig gemacht werden soll und der Pfarrer aus dem Altar heraustrete (Generalreskript 16. Okt. 1759, H III, 394).

Durch die Ordnung von 1696 ist der Gang der Kinderlehren bis auf die Gegenwart im wesentlichen bestimmt. Einzelne Stücke haben immerhin einige Wandlungen durchgemacht. Mindestens von dem Jahr 1722 an, aus welchem mir eine Kinderlehrausgabe bekannt ist, wird zu Anfang das Gebet gebraucht: „Herr Jesu Christe, du großer Hirte und Lehrer der Einfältigen" u. s. w, zum Schluß das Gebet aus der Zellerschen Kinderlehre. Beide Gebete sind auch den neuesten Ausgaben der Kinderlehre noch beigegeben.

Daß ausschließlich diese Gebete in älterer Zeit in Gebrauch waren, ist deswegen wahrscheinlich, weil die älteren Ausgaben des württ. Kirchenbuchs von 1747, 1765, 1784 und ebenso die neue Liturgie von 1809 überhaupt keine Kinderlehrgebete enthalten; die ersteren bezeichnen das früher gebräuchliche Gebet „O allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen" u. s. w. als ein „Gebet vor der Predigt, bei den Wochengottesdiensten, Buß- und Leichenpredigten vornämlich zu gebrauchen." Erst das neue Kirchenbuch von 1843 enthält eine reichere Auswahl von Gebeten, 5 vor und 5 nach der Kinderlehre, eines nach dem Katechismussprechen und je eines vor und nach der Katechismuspredigt.

Das Vaterunser begegnete mir zuerst in der Kinderlehre von 1722. Seine Stellung im Kinderlehrgottesdienst schwankt. Die Kinderlehren von 1722, 1727, 1872, 1896 stellen es nach dem Eingangsgebet; die Ausgaben von 1754 und 1789 (Stuttgart, Verlag von Cotta, als Teile des „Württ. Kirchenbuchs") nach dem Schlußgebet, die Ausgabe von 1747 sowohl nach dem Anfangs- als auch nach dem Schlußgebet. In dem neuen Kirchenbuch ist mindestens seit der 5. Aufl. (1877)[1]) die Bemerkung aufgenommen, daß das Vaterunser nach dem Eingangsgebet laut zu sprechen sei, während die älteren Ausgaben 1843, 1850 und 1858 keine diesbezügliche Bemerkung enthalten.

Hinsichtlich der Dauer des Gottesdienstes wird mehrmals vor zu

[1]) Die 4. Aufl. ist mir nicht zur Hand.

großer Ausdehnung gewarnt. Der öffentliche Gottesdienst soll nicht gar zu lang über die bestimmte Zeit extendiert werden (Generalreskript 13. Februar 1722, H III, 315); sonst werden die Zuhörer müde und verdrießlich gemacht und die gewünschte Erbauung und der Besuch derselben beeinträchtigt (Generalreskript 18. Januar 1730, H III, 332; Generalreskript 13. Januar 1739, E I, 606). Während in der pietistischen Zeit in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts regelmäßig vor zu großer Länge gewarnt wird, sind einige Jahrzehnte darauf die Bestimmungen vorsichtiger: die Katechisationen sollen weder zu kurz noch zu lang sein (Generalreskript 16. Oktober 1759, H III, 393; Syn.-Schl. 5. Dezember 1774, E I, 688).

Über den Gesang in den Kinderlehren habe ich aus späterer Zeit nur eine Bemerkung gefunden, daß in dem Stuttgarter Verteilungsplan der Kinderlehre zu jeder Materie auch schickliche Gesänge angeführt seien (Syn.-Schl., 5. Dezember 1774, H III, 427).

Während die sonntäglichen Kinderlehren immer in der Kirche gehalten worden sind, werden für die Werktagskinderlehren da und dort zumal in den Wintermonaten die Schullokale benützt (Syn.-Erl. 7. Dezember 1831, S II, 413 und Konf.-Erl. 29. Januar 1855, A I, 32).

In älterer Zeit war es allgemein Sitte, daß die Katechumenen um den Altar standen, weshalb vielfach noch der Ausdruck „in der Kinderlehre vorstehen“ im Sinn von „in der Kinderlehre erscheinen“ gebraucht wird. 1859 (Syn.-Prot.-Ausz. 13. Dezember, S II, 422) wurde es nahegelegt, um die jungen Leute williger zu machen, ihnen Sitzplätze einzuräumen, sofern es die Raumverhältnisse gestatten. Und nach Aufhebung der Polizeistrafen wurde die Beachtung von Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten empfohlen; die Christenlehrpflichtigen sollten Sitzplätze erhalten (Syn.-Erl. 5. Februar 1875, A VI, 2373).

IV. Der Lehrstoff.

Es kommen hier in Betracht: der Katechismus in seinen verschiedenen Formen, die große Kinderlehre von Zeller, die kleine von Schellenbauer, der Braunschweigische Katechismus, ferner biblische und kirchengeschichtliche Stoffe, die Sonntagspredigt.

1. In dem langen Zeitraum von 1536 bis 1681 ist in den Katechismusgottesdiensten ausschließlich der Brenz'sche Katechismus ohne jede Erklärung aus Luthers Enchiridion behandelt worden. Die von

Erhard Schnepf verfaßte K.O. von 1536 (E I, 49) bestimmt, daß in den Vespergottesdienst „der Katechismus d. i. der Glaube, das Vaterunser und die zehn Gebote" durchgenommen werden. Zu diesem Zweck „sollen die Visitatores und Superattendenten einen gleichförmigen, beständigen, kurzen und kleinen Katechismus . . . in der ganzen Landschaft anrichten", der sich zum wörtlichen Auswendiglernen eigne. Was hier verlangt wird, enthält übrigens die K.O. bereits als Anhang aus der Feder von Brenz: den kleinen Katechismus mit Fragen und Antworten, in welchem außer jenen drei Grundbestandteilen der evangelischen Katechismen auch die beiden Sakramente besprochen werden. Dieser Katechismus scheint aber nicht sofort zur allgemeinen Anerkennung gekommen zu sein; wenigstens wird in der Instruktion für die Visitationsräte von 1546 (E I, 68) dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möchte „ein gemeiner gleicher Katechismus" für Stadt und Land „wohlbedächtlich in Tübingen oder anderswo gestellt, gedruckt und in die Schulen geschickt" werden. Die große K.O. enthält denselben Katechismus, um 3 Fragen vermehrt, außerdem eine Zusammenstellung von alttestamentlichen und neutestamentlichen Sprüchen, die sogenannte Haustafel (E I, 182—189). Wenn noch in der Zeremonienordnung von 1668 (E I, 355) und in der Cyn. eccl. von 1687 (E I, 426) unter Berufung auf Erlasse von 1571 und 1572 bestimmt wird, daß in Kirchen und Schulen der Katechismus der K.O. und nichts anderes getrieben und nichts davon und dazu gethan werden soll, so ist dies von besonderer Wichtigkeit; in den Jahren 1655 und 1663 wurden württ. Ausgaben von Luthers Katechismus veranstaltet und zwar erschien die letztere als offizielle Ausgabe „aus fürstl. gnädigstem Befehl"; auch war durch Gen.-Reskr. vom 2. Juli 1662 der Gebrauch von Luthers kleinem Katechismus neben dem Brenzischen angeordnet (S II, 404).

2. Über die weitere Entwicklung in den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ist folgende Anschauung landläufig:[1] 1680 bzw. 1681 wird die große Kinderlehre eingeführt, 1682—1696 ist die kleine Kinderlehre in durchaus privatem Gebrauch, 1696 wird die kleine Kinderlehre zum offiziellen Lehrbuch der Kinderlehrgottesdienste erhoben. Von diesen drei Sätzen ist nur der erste zutreffend.

Durch das Generalreskript vom 4. Oktober bezw. 15. November 1680

[1]) So Schuler, „Geschichte des katechet. Religionsunterrichts", S. 141. C. Zeller, „Neue Blätter aus Süddeutschland" 1888, S. 67. Calwer „Württ. Kirchengeschichte", S. 506.

(E I, 385; ausführlich in Zellers Kinderlehre) wurde die in demselben Jahr erschienene große Kinderlehre von Prälat Johann Konrad Zeller († 1683) mit dem Titel „Katechistische Unterweisung zur Seligkeit“ zur Einführung gebracht. Am Sonntag Invocavit, den 20. Februar 1681, sollte mit ihr begonnen und ihr Gebrauch auch „in Filialen und adjungierten Pfarreien nach Gelegen- und Beschaffenheit der Orte so viel möglich eingeführt“ werden (Gen.-Reskr. 8. Januar 1681, E I, 385).

Kurze Zeit darauf, zu Ende 1681 oder zu Anfang 1682, erschien aus der Feder des Professors Johann Heinrich Schellenbauer in Stuttgart († 1687) ein „Auszug der katechistischen Unterweisung zur Seligkeit“ mit einer leider datumlosen Vorrede des fürstl. Konsistoriums zu Stuttgart. Weil für die einfältige Jugend die Antworten der katechistischen Unterweisung zu lang und schwer seien, habe man eine kleinere Ausgabe für nützlich und nötig gehalten. Es soll nun freilich mit diesem Auszug das „wohlbedächtlich eingeführte und bisher nützlich geübte Unterweisungswerk nicht abgethan“, sondern auch fernerhin der Instruktion gemäß benützt werden. Die Lektionen sollen daraus vorgelesen werden. Dann aber sollen beim nachfolgenden Examen „die jungen Leute ungefähr aus diesem summarischen Begriff und kurzen Auszug ihre Antworten richten; . . . der Kirchendiener aber soll nach Gelegenheit der Zeit und Personen solche Fragen aus dem katechistischen Werk besser erörtern, denen, die in dem Auszug schon wohl geübt sind, noch mehrere Fragen aus dem größeren Werk vorlegen.“ Wir sehen: schon von 1682 an ist die kleine Kinderlehre ein offizielles Unterrichtsbuch: die große Kinderlehre dient zur Vorlesung, die kleine zum Examen. So ist auch verständlich, daß die kleine Kinderlehre im Generalreskript vom 15. Juni 1696 (E I, 489) zu den „bisher gebrauchten Büchern“ gerechnet wird. Von 1682—1696 sind also Zellers und Schellenbauers Bücher nebeneinander offiziell im Gebrauch.

Das genannte Generalreskript von 1696 bringt eine weitere Umgestaltung der Kinderlehre. Der „rühmlich intendierte heilsame Zweck“ bei Neuordnung des katechistischen Unterrichts im Jahr 1681 sei bisher nicht vollkommen erreicht worden; diesem Mangel soll abgeholfen werden. Es sollen „zwar die bisher gebrauchten Bücher, genannt die katechistische Unterweisung und Extrakt derselben . . . . als nützliche Schriften von jungen Predigern und Schuldienern, wie auch Haus-

vätern und der Jugend selbst zu ihrer allseitigen Erbauung fleißig gelesen, gleichwohl aber in öffentlicher Versammlung mit der Katechismuslehre fernerhin folgende Maß und Ordnung gehalten werden." In den folgenden Bestimmungen aber ist stets nur vom Katechismus die Rede, nicht mit einem Wort von der Kinderlehre. „Stücke des Katechismus" stehen zur Behandlung; der Prediger erklärt sie aus dem „neuen Spruchbuch". Die Kinder haben eine „Handbibel oder wenigstens das neue, in geschmeidigem Format gedruckte Testament" oder eine Sammlung von Katechismussprüchen in der Hand, aber nicht eine Kinderlehre. Mit andern Worten: durch das Generalreskript von 1696 wird der Schellenbauersche Auszug in die Kinderlehrgottesdienste nicht eingeführt, sondern er wird so gut wie die katechistische Unterweisung von Zeller, mit welcher er durchaus gleich behandelt wird, für den öffentlichen Gottesdienst außer Gebrauch gesetzt und durchweg dem Privatgebrauch von Predigern, Lehrern und Gemeinden zugewiesen.[1]) Nur die Voraussetzung, daß der Katechismus und nicht die Kinderlehre zu Grunde gelegt wird, macht die Bestimmung dieses Generalreskripts von 1696 verständlich, daß „der Katechismus . . . . des Jahrs wenigstens dreimal zu Ende gebracht werde." Bezöge sich dies auf die Kinderlehre, so wären in jeder Katechisation nahezu 10 Seiten unserer Kinderlehre zu behandeln gewesen; auf das ganze Vaterunser kämen nur etwas mehr als 2 Katechesen. Es handelt sich aber jetzt nicht mehr um den alten kurzen Brenz-Katechismus der K.O. In demselben Jahr 1696 erschien die erste Ausgabe, welche den überlieferten württ. Katechismus mit Erklärungen aus Luthers Enchiridion verband, eine Ausgabe, die bei dem „fürstl. württemb. Hof- und Kanzleibuchdrucker" Rößlin erschien und mit einer „Vorrede des fürstl. Konsistoriums zu Stuttgart" vom 20. Mai versehen war. So verstehen wir, warum in jenem Reskript von den „weitläufigen Fragen und Antworten des Katechismus" die Rede ist; diese Bemerkung trifft jedenfalls auf den Lutherisch-Brenzischen Katechismus in höherem Maße zu als auf den altwürttembergischen Brenz-Katechismus. Nimmt man hinzu, daß

---

[1]) Diese Auffassung wäre nur dann unzuläßig, wenn in dem grundlegenden Generalreskript „Katechismus" immer im Sinn von „Kinderlehre" gebraucht würde. Aber die Erlasse jener Zeit nennen das Schellenbauersche Büchlein stets „Kinderlehre" oder „Auszug" oder „Extrakt," aber nie „Katechismus".

dieser „Katechismus“ zugleich das erste württ. Spruchbuch[1]) darstellt und in jenem Generalreskript auch so bezeichnet wird, daß ferner angeordnet wird, der Katechismus soll aus dem Spruchbuch erklärt werden, und daß dieses Spruchbuch die herkömmlichen Gebete zum Eingang und Schluß der Kinderlehre enthält, so finden wir hier einen Zustand für die sonntäglichen Kinderlehren vorgeschrieben, wie er im 19. Jahrhundert vielfach in den Werktagskinderlehren herrschte: es wurde der Katechismus und das Spruchbuch zu Grunde gelegt.

3. Aber trotz des klaren Wortlauts im Erlaß von 1696 ist der Auszug von Schellenbauer gebräuchlich geblieben. Das Generalreskript vom 8. März 1698 (E I, 494) tadelt es, „daß vieler Orten der Katechismus nicht nach Anweisung des ausgelassenen fürstlichen Generalreskripts, ordentlich und deutlich ad captum juventutis et plebis expliciert, sondern gemeiniglich aus dem hiebevor gedruckten Extrakt der katechistischen Unterweisung die Fragen iisdem formalibus der Jugend vorgehalten und die darauf gesetzten Antworten memoriter zu recitieren erfordert werden, wodurch dann der intendierte Zweck des rechten Verstands der capitum catechismi nicht erreicht wird“: an Stelle der freien Erklärung des Katechismus, welche die Vorschrift verlangte, war in der Praxis vielfach das Auswendiglernen der Kinderlehre getreten.

Jedenfalls ist der Gebrauch der Kinderlehre im allgemeinen herrschend und bald auch verbindlich geworden. So bestimmt ein Gen.-Reskr. vom 19. Januar 1720 (H III, 304), daß die Kinderlehre mit der Haustafel einmal im Jahr durchgenommen werden soll. Doch bezeugen einige Anordnungen aus dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts, daß da und dort auch andere Bücher benützt wurden; es wird eingeschärft, daß keine andern katechetischen Lehrbücher eingeführt und gebraucht werden als der im Herzogtum recipierte typus doctrinae catecheticae, der Typus der Kinderlehre und des Katechismus, auch wenn es sonst ein gutes Buch wäre (Postskript zu dem Gen.-Reskr. 13. Januar 1739, E I, 612 und Gen.-Syn.-Reskr. 5. Dezember 1743, E I, 653 Anm.). Durch diese Erlasse wird die Schellenbauersche Kinderlehre für das einzig berechtigte Unterrichtsbuch in den Katechismusgottesdiensten erklärt.

4. Eine Änderung trat erst gegen Ende des Jahrhunderts während

[1]) Das Genauere s. „Neue Blätter aus Süddeutschland“ 1900, S. 76 ff

der Regierung von Herzog Karl Eugen (1737—1793) ein, als der Rationalismus nach Karl Heinrich Riegers Tod († 1791) in Georg Friedrich Griesinger († 1828) einen Vertreter im Konsistorium fand. Im Generalreskript vom 26. November 1792 (E I, 732 f.) wird gewünscht, daß sich die Schulmeister mit dem Braunschweigischen Katechismus[1]) bekannt machen und ihn neben den bisherigen Religionsschulbüchern zu ihrer eigenen Bildung und zur Unterweisung der Schuljugend benützen; das Buch soll ex pio corpore oder ex aerario publico angeschafft werden. Im Interesse der Einheitlichkeit des Unterrichts wird erwartet, daß auch die Kirchendiener sich mit dem Braunschweigischen (Hannoverschen) Katechismus bekannt machen und ihn neben der Kinderlehre in den Katechisationen, besonders aber beim Konfirmandenunterricht benützen. Hier wird die Benützung des neuen Lehrbuchs nur „gewünscht" und „erwartet," auf dem Titelblatt der Ausgabe von 1793 dagegen als thatsächlich vorausgesetzt. In dem Pfarrberichtsformular von 1811 endlich (Syn.-Erl. 4. Apr. 1811, E II, 237) wird er neben der Kinderlehre und dem Konfirmationsbüchlein u. a. zu den „vorgeschriebenen Schulbüchern" gerechnet; doch wird in demselben Bericht der Gebrauch der Kinderlehre im Sonntagsgottesdienst vorausgesetzt (E II, 225). Als aber die vorhandenen Exemplare der Kinderlehre vergriffen waren, wurden Geistliche und Lehrer angewiesen, bis zum Erscheinen einer neuen Kinderlehre sich des Braunschweigischen Katechismus zu bedienen (Gen.-Syn.-Reskr. 7. Mai 1811, E II, 249). Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts wurde er abgeschafft. Ein Spezialerlaß vom 29. November 1844 (S I, 475) betonte, daß die verordneten Lehrbücher überhaupt nicht wie antiquiert beiseite zu setzen seien. Ein Syn.-Protokoll von 1852/1853 verfügte, daß den sonn- und festtäglichen Kinderlehren jedesmal der landesübliche Katechismus zu Grunde zu legen sei (S II, 412). Hauber („Recht und Brauch", I. Band 1854, S. 96) bezeugt einen abnehmenden, nur noch sporadischen Gebrauch. Schließlich wurde der Braunschweigische (oder Kohler'sche)[2]) Katechismus durch Synodal-Protokoll vom 8. No-

---

[1]) Der Titel lautet: „Katechismus der christlichen Lehre, wie solcher in den königl. Braunschw. Lüneburg. Kurlanden, in mehreren deutschen Staaten und neuerlich in dem Herzogtum Württemberg zum Gebrauch in den evangelischen Kirchen und Schulen bereits eingeführt ist." Stuttgart 1793; 138 Seiten. In späteren Ausgaben ist der Titel etwas abgeändert.

[2]) Der Katechismus wurde von Pfarrer Kohler in Birkach, zuletzt in Ebersbach, in neuen Ausgaben besorgt.

vember 1854 bezw. 28. Februar 1855 (S II, 412) verboten. Gestattet wurde gleichzeitig der Gebrauch der Kinderlehre, des Brenzischen und des Lutherischen Katechismus, so jedoch, daß nicht jedem Pfarrer die Wahl zwischen einem dieser drei Lehrbücher freigestellt war, sondern so, daß sich ein jeder an das Ortsherkommen zu halten hatte und ohne Zustimmung des Pfarrgemeinderats und der Generalsuperintendenz keine Änderung vornehmen durfte. Im Pfarrbericht mußte nach dem Formular von 1855 und 1860 angegeben werden, welches Lehrbuch gebraucht werde (Konſ.-Erl. 29. Januar 1855, A I, 31 Beilage und Syn.-Ausschr. 17. Dez. 1860, A II, 589 Beil.).

In den neu-württemb. Landen wurde teilweise die Kinderlehre eingeführt, teilweise der bisher gebrauchte Lutherische oder Brenzische Katechismus in Sonntags- und Werktagskinderlehre beibehalten; dieser Zustand wurde ausdrücklich als zu Recht bestehend noch im Jahr 1870 anerkannt. Dagegen sollte von 1870 an in den altwürttemb. Gemeinden ausschließlich die Kinderlehre und nicht einer der beiden Katechismen benützt werden, auch nicht in den Werktagskinderlehren. (Konsist.-Erl. 5. Juli 1870, A IV, 1756.) Im Pfarrberichtsformular vom 11. Oktober 1870 (A IV, 1810) wird ausdrücklich nach dem gebrauchten Lehrbuch gefragt. Erst im Jahr 1895 trat eine Änderung ein; auf Grund der Verhandlungen der fünften Landessynode wurde der Gebrauch des Katechismus in den Werktagskinderlehren an Stelle der Kinderlehre nicht nur gestattet, sondern auch angeordnet (Syn.-Ausschr. 14. November 1895, A X, 4915).

Nach der Fundationsurkunde für die Gemeinde Kornthal vom 22. August 1819 (E II, 491) wird daselbst nach der Gewohnheit der württemb. Landeskirche den sonntäglichen Katechisationen der „lutherische Katechismus" zu Grunde gelegt. Gemeint ist damit thatsächlich die Kinderlehre. [1])

Das Projekt am Anfang unseres Jahrhunderts, eine neue Kinderlehre zu schaffen, kam nicht zur Ausführung, obwohl Konsistorialrat Friedr. Gottlieb Süskind († 1829) bereits mit jener Aufgabe betraut worden war. [2])

5. War der Jugendgottesdienst in der evangelischen Kirche Württembergs dem Bedürfnis des Katechismusunterrichts entsprossen, so

---

[1]) Dies geht klar aus dem Streit zwischen Kapff und Bossert hervor. (Vgl. Blätter aus Süddeutschland, 1842, S. 226 ff.).

[2]) Württ. Kirchengesch. (1893), S. 592.

konnten doch, nachdem einmal diese Gottesdienste allgemein üblich geworden waren, auch andere Lehrstoffe als der Katechismus zur Behandlnng gebracht werden. Nicht zu allen Zeiten waren biblische Stoffe ausgeschlossen. In dem annuum solenne examen pflegte man nicht nur den Katechismus sondern auch Psalmen, Sprüche, Gebete und Lieder abzuhören, und diese Übung sollte auch durch die Einführung der Katechismussermone nicht aufgehoben werden (Zer.-Ordn. 1668, E I, 372; Generalreskript 8. Januar 1681, E I, 387 und Cyn. eccl. 1687, E I, 425). An Festtagen sollte der Festgegenstand berücksichtigt, an Weihnachten also z. B. der articulus de nativitate Christi besprochen und dies 8 Tage zuvor verkündigt werden (Generalreskript 8. März 1698, E I, 495). Das Generalreskript vom 15. Juni 1696 fordert den Gebrauch des Spruchbuchs und der Handbibel. Für solche Katechisationen, welche an Stelle von früheren Vespergottesdiensten oder Betstunden treten, wird im 19. Jahrhundert die Haltung von Katechisationen über Bibelabschnitte angeordnet (Syn.-Erl. 14. Dezember 1825, E II, 684 und Gen.-Syn.-Reskr. 7. Dezember 1831, E II, 875) und in der Instruktion für Pfarrgehilfen und Pfarramtsverweser (20. Februar 1827, E II, 737) die Haltung von biblischen Katechisationen ausdrücklich empfohlen. Für die Wochenkinderlehren wurde noch in den 50er Jahren gestattet, die Sprüche der vierten Abteilung des Spruchbuchs zu Grunde zu legen; ausgeschlossen wurde dagegen die Behandlung von selbstgewählten Bibeltexten und die fortlaufende Erklärung von biblischen Büchern oder einzelner Kapiteln. (Syn.-Protokoll 8. Nov. 1854/28. Febr. 1855; S II, 413.) Doch wurde diese Erlaubnis bei der Neuordnung des religiösen Unterrichts überhaupt (Konf.-Erl. 5. Juli 1870, A IV, 1756) zurückgezogen.

6. Außerordentliche Feste, besonders im 19. Jahrhundert haben Anlaß zur Behandlung von kirchengeschichtlichen Stoffen in den Kinderlehren gegeben. Schon nach einem Generalreskript vom 2. Juni 1741 (H I, 560) sollte jährlich am letzten Junisonntag als dem Fest der Reformation das unveränderte Augsburgische Glaubensbekenntnis verlesen und dazu auch die Kinderlehre verwendet werden. Bei der Jubelfeier der Reformation am Freitag den 31. Oktober 1817 wurde ein besonderer Nachmittagsgottesdienst für die Jugend gehalten (Königl. Verordnung, 1. Sept. 1817, E II, 290) und einige Jahre darauf wurde angeordnet, daß alljährlich um die Zeit des Reformationsfestes in den kirchlichen Katechisationen die Geschichte der Reformation

behandelt werden soll (Gen.-Syn.-Reskr. 17. Dez. 1822, E II, 584). Diese Übung wurde bei der Verlegung des Reformationsfestes vom 25. Juni auf den 31. Oktober festgehalten (Konf.-Erl. 22. Juli 1886, A VIII, 3534). Ebenso wurde bei andern Jubelfeiern aus der Reformationszeit die Behandlung des Festgegenstands angeordnet: Übergabe der Augsburgischen Konfession 1830 (Syn.-Erl. 11. Dez. 1829, E II, 824), Luthers Geburtstag 1883 (Syn.-Ausschreiben 20. April bezw. 25. Mai 1883, A VIII, 3278), Geburtstag von Melanchthon 1897 (Syn.-Ausschreiben 24. Nov. bezw. 22. Dez. 1896, A X, 5014), von Brenz (Konf.-Erl. 25. April 1899, A XI, 5282).

7. Als Gegenstände, welche in der Kinderlehre behandelt werden sollen, erscheint in der Zeremonienordnung von 1668 auch das Kommunikantenbüchlein von Osiander, außerdem Morgen-, Abend- und Tischgebete (E I, 361. 372); doch dürfte es sich hiebei mehr um das Abhören als um das Erklären dieser Stoffe gehandelt haben. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts wird mehreremals als „nützlich und erbaulich" empfohlen, die Zuhörer in der Kinderlehre zu fragen, was sie aus der Predigt des Vormittags gefaßt und verstanden haben und den Inhalt der Predigt mit wenigen Worten zu rekapitulieren (Gen.-Reskr. 6. März 1698, E I, 495; Gen.-Reskr. 21. Jan. 1701 H III, 270). Doch ist dieses Predigtexamen nie förmlich vorgeschrieben worden.

Als gegen Mitte unseres Jahrhunderts der Missionssinn erwachte, gestattete das Konsistorium zwar die Verlegung der Nachmittagskinderlehre auf den Vormittag mit Rücksicht auf ein Bezirksmissionsfest, genehmigte aber die Einstellung der Kinderlehre nicht (Spez.-Konf.-Erl. 30. April 1847, S II, 414); auch gestattete es die Ersetzung von 4 Kinderlehren durch Missionsstunden anfangs nicht, sondern nur die Behandlung von Missionsgegenständen im Anschluß an ganz kurze Kinderlehren (Spez.-Konf.-Erl. 1. Febr. 1856, 7. Aug. 1857). Nach einigen Jahren erlaubte dagegen der Synodus die Ersetzung von Kinderlehren durch Missionsstunden, aber nur viermal im Jahr und nur unter Zustimmung von Kirchengemeinderat und Kirchenkonvent (Syn.-Prot.-Ausz. 1. März 1859, S II, 415).

Einigemal wird auch angeordnet, daß in der Kinderlehre Zeitsünden bekämpft werden sollen: die Sonntagsentheiligung (Gen.-Reskr. 2. Juli 1705, H I, 452), das Segensprechen, Schatzgraben, Teufelbeschwören (Gen.-Reskr. 13. Jan. 1739, E I, 604 f.), das Versäumen von Sommer- und Sonntagsschule, das überhandnehmende abergläubische

Wesen; Schätzesuchen, Besprechen u. dergl. (Gen.-Syn.-Reskr. 2./22. Dezember 1753, H III, 369).

Im großen Ganzen aber sind die Katechismusgottesdienste in Württemberg ihrem ursprünglichen Zweck erhalten geblieben; der Katechismus bezw. eine Katechismusbearbeitung ist der Lehrstoff, mit dem sie sich beschäftigen. (Fortsetzung folgt.)

Der Abendmahlsstreit in der Reichsstadt Biberach
in den Jahren 1543 und 1545.

Von David Koch, Pfarrer in Unterbalzheim.

Im Stadtarchiv zu Biberach findet sich ein Fascikel mit einer Serie von 10 Akten aus den Jahren 1537, 1543 und 1545, deren Inhalt die Geschichte eines dortigen Abendmahlsstreites in den Jahren 1543 und 1545 bildet.[1]) Der Urheber des Streites ist ein Prädikant mit Namen Benedikt Widman, gebürtig aus Pforzheim. In den zeitgenössischen Aufzeichnungen des Biberacher Weltpriesters Heinrich von Pflummern über die Vorgänge der Reformation von 1523—44 speziell in seiner Vaterstadt Biberach wird dieser Benedikt Widman von Pforzheim — Benedikt von Basel genannt. Die Spuren des ganzen Streites weisen also einmal nach Basel. Dann aber bildet den Schluß des Aktenmaterials ein Originalbrief des berühmten Prädikanten Martin Frecht in Ulm, der sich nach Aufforderung des Biberacher Bürgermeisters zum Streite äußerte. So führt eine zweite und die wichtigste Spur nach Ulm. Daß der Streit nicht isoliert, unvermittelt aufgetaucht ist im Schoße der evangelischen Bürger- und Prädikantenschaft zu Biberach, das beweisen auch die Akten noch des weiteren. Martin Frecht verweist in seinem Schreiben auf einen ähnlichen Abendmahlsstreit, der vor nicht allzulanger Zeit in Frankfurt ausgetragen wurde. Dann ziehen die streitenden Parteien für ihre Thesen und Antithesen die Autorität der ersten Reformatoren und die Bekenntnisse zu Augsburg 1530 und zu Regensburg 1541 an. Von B. Widman heißt es in den Akten, daß er ein erlogenes Büchlein verbreite. — Wir sehen also: unser Biberacher Abendmahlsstreit ist entstanden und geführt worden im Zusammenhang mit den großen weltgeschichtlichen Ereignissen, er ist ein Beitrag zu denselben und er erklärt sich nur aus den großen, man könnte fast sagen internationalen

[1]) Privatdocent Dr. Ernst hat mich 1896 darauf aufmerksam gemacht.

Abendmahlsstreitigkeiten, die nicht ohne eine gewisse Tragik die ganze Reformationsgeschichte durchziehen. Daß ein Abendmahlsstreit gerade in einer oberschwäbischen Reichsstadt, wie Biberach, die wie Ulm lokal betrachtet, in der Mitte zwischen beiden streitenden Teilen stand, ebenso interessant als geschichtlich begreiflich ist, wird ein kurzer Überblick zeigen über den Kampf der lutherischen und der Zwingli'schen Lehre, wie er sich gerade in den schwäbischen Gauen abgespielt hat.

I. Die Zeitgeschichte.

Überall, wo Biberach in der Reformationsgeschichte aktuell hervortritt, sehen wir es in engster Fühlung mit der benachbarten Reichsstadt Ulm. Daher ist vielfach die Geschichte der Ulmer auch die der Biberacher Reformation, während die lokale Reformationsgeschichte von Ulm fast typisch ist für den ganzen Gang des lutherisch-zwingli'schen Abendmahlsstreites.

Die Syngramma-Streitigkeiten von 1525 u. 1526 hatten Schwaben in 2 Lager gespalten. Luthers Anhängerschaft beschränkte sich im wesentlichen auf den Brenz'schen Kreis, das Unterland; dagegen waren die Berührungen des Oberlandes geographisch und wohl auch religiös zu nah, als daß die energische, klare Persönlichkeit Zwinglis und die einfache Sachlichkeit seiner Lehre schwäbische Gemüter nicht hätte erfassen sollen. In der That besaß Zwingli auch 1526 noch eine zahlreiche schwäbische Anhängerschaft, die sich zusehends mehrte. In Konstanz hatte er nun auch den zögernden Ambrosius Blarer gewonnen. Jsny, Leutkirch und besonders Memmingen standen unter Konstanzer Einfluß und Ambrosius Blarer zeigte sich damals schon als ein Mann der Vermittlung. Durchaus selbständig und darum um so entschiedener aber trat seit Anfang 1526 der Prediger Conrad Sam in Ulm auf die Seite Zwinglis.

Die Anfänge der Reformation in Ulm standen unter Wittenberger Einfluß, wie ja Wittenberg in den ersten Jahren für ganz Deutschland den geistigen Mittelpunkt bildete. Erst die Deputation zu Zürich im Anfang 1523 lenkte die Aufmerksamkeit der evangelisch Gesinnten auch auf die Schweiz und den schweizerischen Reformator, mit dem die Stadt später in ein so enges Verhältnis treten sollte. Der „lutherische Haufen" zu Ulm hatte nämlich die Anstellung eines Geistlichen zur Verkündigung des Evangeliums verlangt und im Juni 1524 einen solchen erhalten in der Person des Konrad Sam aus Rottenacker,

eines Licentiaten der Theologie. Mit Luther seit 1520 in Briefwechsel, durch Luthers Zusendung von dessen neuen Schriften ausgezeichnet, ward er der erste streitbare, energische Reformator zu Ulm. 1524 wird er noch von den Universitäten aus Anlaß eines Streites mit dem Kleriker Nestler als lutherischer Prediger bezeichnet, bald aber, 1525 oder 1526, vollzieht sich eine Schwenkung, ein Übergang zu Zwingli. Der Verkehr mit Luther wird abgebrochen. „Kein Ansehen der Person, weder Lutherisch noch Zwinglisch, sondern christlich" — so lautet sein an Paulus erinnernder Grundsatz.

1526 kam zu Ulm ein Büchlein heraus: „Schöner und wohlgedeutschter gründlicher Bericht für den gemeinen Menschen, ob der Leib Jesu Christi im Himmel zu der rechten Gottes zu ehren und im Geist zu suchen oder auf der Erden im Brot wesentlich zu verhoffen sei." Es trug den Namen Sams, kündigt sich als eine Münsterpredigt desselben an und verteidigte entschieden die Zwinglische Auffassung: „Brot bleibt Brot, ob alte oder neue „Päpstler" darum tanzen!" — Die Herausgabe dementierte Sam, manches war auch nicht nach seinem Sinn, aber im wesentlichen waren doch seine Gedanken wiedergegeben. Zwingli und Ökolampadius schickten Briefe an Sam mit erfreuten, anerkennenden Worten. Und in der That wurde Konrad Sam von da an der lauteste und derbste Vertreter des Zwinglianismus in Schwaben. Sein Büchlein von 1526 wird uns noch später bei Benedikt beschäftigen, und Sams Autorität wußte es dahin zu bringen, daß Ulm bis zum Jahre 1528 ausgesprochen Zwinglisch geworden war, aber nicht so, daß es zu einer abstoßenden Feindseligkeit gegen die Lutheraner gekommen wäre. Sam dachte zu hoch von Luther dem „theuren Diener Gottes" und auch der Ulmer Rat nennt Luther in einem Brief an Nürnberg den christlichen und hochberühmten Doktor. Diese durchaus irenische Gesinnung sprach sich auch im Jahre 1529 aus, als man in Ulm an die völlige Durchführung der Reformation dachte, die sich freilich dann durch die mit dem Augsburger Reichstag zusammenhängende Krisis der folgenden Jahre bis 1531 hinausschob. Sachsen und Hessen, Zürich, Basel und Konstanz werden um Mitteilung ihrer Reformationseinrichtungen von Ulm gebeten, als wäre nichts geschehen. Und wie bekannt sorgte die politische Constellation selbst in den nächsten Jahren dafür, Lutheraner und Zwinglianer einander näher zu bringen.

In Ulm selbst war derselbe Sam, der 1526 so stark Zwinglisch

angehaucht sich zeigte, ein Grundpfeiler der sich vorbereitenden Union. Altbürgermeister Besserer sandte ihm vom Reichstag 1530 die Augsburger Konfession zur Begutachtung, und Sams Resume lautet: Darüber also sind wir nicht so weit voneinander, als etliche meinen. Im Hauptstück sind wir eins. Nur das ist ja der Span, ob Christus auch leiblich und wesentlich wolle gegessen werden, und bekennen beide Parteien, daß die leibliche Nießung ohne die geistliche nichts, ja schädlich sei. Darum sollen wir uns billig der Sache halb nicht zweien und die Einigkeit der Kirchen nicht trennen!" Diesen Worten spüren wir doch noch den gewesenen Lutheraner an, der für die alte Position nicht verständnislos ist, wie Zwingli es war. Es ist der Gegensatz und das bei ruhiger Überlegung nicht so wesentlich erscheinende Trennungsmerkmal wohl kaum schärfer und unparteiischer herausgestellt worden, als es Sam mitten in den Tagen des Streites gethan hat. Und der bis in die 50er Jahre hineingehende Abendmahlsstreit, dessen Ausläufer der zu Biberach ist, dreht sich eben gerade um diese, schon von Sam für nicht durchaus brennend erklärte Differenz, ob zum wahren Genuß des Abendmahls neben der geistlichen Nießung auch eine leibliche Nießung notwendig, und wie diese leibliche Nießung zu deuten sei für den Fall, daß sie doch realiter stattfinde. —

Hatte Sam sich hier schon als gemäßigter Zwinglianer gezeigt, so kamen nun noch die politischen Verhältnisse, die Ulm zu einer Mittelstellung zwischen Luther und Zwingli drängten. Der ungnädige Augsburger Reichstagsabschied brachte die isolierten Städte in nicht geringe Gefahr, von der Kaiserlichen Autorität erdrückt zu werden. Noch in der Nacht des 13. Oktobers, dem Tag der Verlesung des Reichstagsabschiedes, traten die Gesandten von Ulm, Straßburg, Nürnberg und Memmingen zusammen. Straßburg war die Friedensstifterin. Buzer und Melanchthon hatten sich in Augsburg in vermittelndem Sinne verständigt. Im März 1531 wird der Schmalkaldische Bund geschlossen; 11 Städte nahmen Teil. Noch waren die Oberländer ausgeschlossen. Unterschrift der Augsburgischen Konfession war die unerläßliche Bedingung der Aufnahme. Im Jahre 1537 gelang es den rastlosen Bemühungen Buzers, die oberländischen Städte dazu zu gewinnen.

Die Zwischenzeit aber war für die oberländischen Städte eine bewegte Zeit. Im Laufe des Jahres 1531 wurde zu Ulm und zu Biberach die Reformation durchgeführt. In Ulm berief ein Neuner-

ausschuß in Verbindung mit den Prädikanten die fremden Gottesgelehrten: Buzer, Ökolampadius, Blarer; auch die Prediger Schenk von Memmingen und Bartholomäus Miller von Biberach wurden beigezogen: lauter Männer zwar Zwingli'scher, aber doch gemäßigter und versöhnlicher Richtung, auch ganz im Sinne Sams, dessen persönliche Freunde sie alle waren.

Im Zusammenhang mit Ulm geschah die Reformation Biberachs. Am Osterdienstag den 11. April 1531 hatte der seither zögernde, durch Ulms Haltung ebenso unschlüssig gebliebene Rat die Messe verboten. Im Juni predigten Ökolampadius, Buzer und Blarer in Biberach, auf Einladung des Rats, der seine Bürger in die Predigten befahl, Bilder und Altäre abschaffte, in allen Kirchen Predigtgottesdienste einrichtete und der katholisch gebliebenen Minorität den Messebesuch auch außer der Stadt verbot. Über die allmähliche Entwicklung in Sachen der Abendmahlslehre von der Vermittlungslehre Buzers bis zur reinen Lehre Luthers, wie sie in Ulm sich vollzog, erfahren wir in Biberach kein Detail, bis diese Entwicklung in ihrem Abschluß als Thatsache, wenigstens bei den Prädikanten in Biberach uns entgegentritt mit dem Beginn des Biberacher Abendmahlsstreites im Jahr 1543. Aber wir haben auch bei der Abendmahlskontroverse allen Grund, anzunehmen, daß der Entwicklungsgang Biberachs parallel mit dem in Ulm lief; denn in Sachen der Concordia zwischen Sachsen und Oberland schreibt 1535 der Ulmer Rat an Luther, bei denen von Biberach und Isny wolle er gerne im Sinne der Concordia wirken, aber zugleich ermahne er Luther aus christlichem Herzen, daß er sich hiefür christlicher Wege befleißen werde, wodurch diese Einmütigkeit beständig erhalten bleibe. Um so offener und herzlicher aber lautet das Schreiben der Ulmer Prädikanten an Luther, und das Verdienst, diesen geistigen Anschluß der „Diener im Wort der Ulmischen Kirche" an Luther bewirkt zu haben, gebührt dem Licentiaten Martin Frecht, der ein treuer Freund und Berater der Biberacher Nachbarstadt, im gleichen, lutherischen Sinne gewiß auch auf die Biberacher Prädikanten eingewirkt hat.

Es war freilich ein harter Stand, den Martin Frecht in der aufgeklärten, von zwinglischem Geiste vielleicht bis heute noch affizierten Reichsstadt Ulm hatte. Im Jahre 1536 waren die Oberländer Gesandten, unter ihnen auch Martin Frecht in Wittenberg zugegen beim Abschluß der Concordia. Aber mit bangem Herzen kehrten sie heim.

In Frankfurt kam man überein, von der Concordia nicht viel Rühmens zu machen und sie im Stillen durch Predigen wirken zu lassen. Und man hatte Grund zu dieser Vorsicht.

Frecht fand daheim eine schlimme Aufnahme bei Rat und Volk. Bald hieß es, Frecht habe den Leib Christi im Brot mit von Wittenberg gebracht. Lebhaft wird darüber disputiert. Die Ratsherrn schreiben an Konstanz und Straßburg um Rat. Straßburg stimmte unter Buzers Einfluß der Concordia zu und rät Ulm das gleiche zu thun. Augsburg, Reutlingen, Eßlingen, Memmingen und das luthertreue Kempten stimmen zu. Isny und Biberach gedachten es mit Ulm zu halten. Ulm beschloß seine eigenen Wege zu gehen. Zuerst wollte man den Artikel vom Abendmahl nur unter der Bedingung annehmen, daß damit nicht gemeint sei, die Menschheit Christi, der nun in seinem himmlischen Regiment mit Leib und Blut unverrücklich bleibe, in dies irdische, zergängliche Wesen zu verwischen und anzuheften. Diese Fassung ist insofern interessant, als sie in den 50ger Jahren dann das Schibboleth des Streites bildete. Man entschloß sich übrigens zu Ulm, die Annahme der Concordia einfach an ihre Übereinstimmung mit der bisherigen Lehre zu knüpfen. Dies wurde Luther mitgeteilt und auch Isny und Biberach davon in Kenntnis gesetzt.

Damit aber auch der gemeine Mann vernehme, daß man vom vorigen nicht abgewichen, fand eine diesbezügliche Verkündigung von der Kanzel statt. Die Prädikanten erwarten von der luther'schen Auffassung größeren Eifer, Lieb und Andacht zum Sakrament, eines neuen Bekenntnisses aber bedürfe man nicht, den wahren Glauben und rechten Verstand könne man ersehen aus Christi und Pauli Worten über das Sakrament, ebenso aus der Apologie, der Tetrapolitana und Blarers Konfession und Apologie oder aus dem Büchlein Buzers an Münster. Dieselben Autoritäten sind für Biberachs Abendmahlsstreit später maßgebend geworden. Der wesentliche Inhalt der Verkündigung des Rats an die Ulmer Gemeinde ist der: die scharfen Wörter der Wittenberger Concordia mit unsrem einfältigen Verstande zu erforschen, ist die Klugheit nicht; aber aus Frechts und seiner mitverwandten Prädikanten Erklärung ist zu entnehmen, daß die Wittenberger Concordia die Augsburger Konfession und auch des Rats vorige Lehre nicht mindere und nicht aufhebe: die wahre Gegenwart von Christi Leib und Blut ist nach wahrem Glauben bekannt, Brot und Wein sind

nicht für bloße Zeichen gehalten, die wahre Menschheit Christi ist nicht verändert, die sich nach seiner Himmelfahrt mit Leib und Blut unverrücklich im himmlischen Regiment in der Glorie des Vaters befindet. Vielmehr übergiebt sich Christus durch seine Kraft und Werk allein dem gläubigen Gemüte zu nießen, allen denen, die sich an die Einsetzung halten. — Der Genuß der Unwürdigen wird indirekt abgelehnt und aus dem zustimmenden Brief der Prädikanten an Luther mußten auf Befehl des Rats die Worte gestrichen werden: „wir nehmen diese Artikel an, wie sie mit Worten verfaßt sind."

Die Stimmung der Bevölkerung hatte sich den Prädikanten gegenüber nicht verändert. Frecht verteidigt die Concordia mit Berufung auf ähnliche Konzessionen Sams gegen Buzer und auf die Notwendigkeit der Einigkeit der Kirche. Georg Keller, Helfer in Ulm, und Liebmann, Pfarrer in Pfuhl, verteidigten leidenschaftlich die alte Zwingli-Lehre. „Päpstliche Pfäfflein und des Papstes Soldaten" mußten sich die Lutheraner nennen lassen. Keller wurde entlassen, aber nur wegen seiner heftigen Polemik, und wie fest der Zwinglische Glaube noch wurzelte, dafür ist der beste Beweis, die offizielle Herausgabe des Samschen Katechismus im Jahr 1536 mit der neuhinzugefügten wesentlich zwinglischen Ausführung über die Sakramente, die nur als äußere Bundeszeichen betrachtet werden. So bestand denn in der Mitte der dreißiger Jahre eine Spaltung in der Ulmer Gemeinde, eine Spaltung, welche zu öfteren Verhandlungen vor dem Rate führte, der auf der Einhaltung seiner Auslegung der Wittenberger Concordia beharrte.

Der endgiltige Sieg des Luthertums, der trotz aller Reaktionen sich doch systematisch vorbereitet hatte durch den ganzen geschichtlichen Verlauf und seine merkwürdigen Kombinationen, kam von demselben Manne, der so mutig stets für Luther gesprochen, von Martin Frecht. Anfang November 1536 trat Frecht mit steten Klagen auf gegen Schwenkfeld wegen seiner zweifelhaften Gesinnungen hinsichtlich der Wittenberger Concordia. Zunächst ohne Erfolg. Nach hartem Kampf auf beiden Seiten mußte aber Schwenkfeld die Stadt verlassen und dies hatte einen entschiedenen Sieg des Luthertums zu bedeuten, der auch der Sache des Abendmahls zu gute kommen sollte. Anfang der vierziger Jahre wurde die lutherische Beichte, Absolution und Privatkommunion eingeführt, die bisher noch nicht bestanden. Und als im Jahre 1543 der Streit zwischen dem ausgewiesenen Prädikanten Keller und Frecht sich erneuerte, da zeigte sich der Rat zu Ulm bedeutend

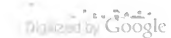
williger zu Frechtens als zu Kellers Gunsten. Allerdings wurde das Verlangen der Prädikanten, die volle Geltung der Wittenberger Concordia als Autorität zu statuieren, vom Rate abgelehnt durch einen Erlaß vom 19. Dezember 1543: „Verkündigung neuer Formeln machen die Leute nur schwierig und irre. Die Prädikanten aber sollen einfältig darüber predigen, nicht zu weit und nicht zu eng und nur wenn es der Text mit sich bringe. Rat und Verordnete ihrerseits haben immer noch die Meinung vom Abendmahl: daß es eine geistliche Speise der Seelen sei und der wahre Leib und Blut Christi allein den Gläubigen durch Christum selbst dargereicht werde. Sei das nicht die richtige Ansicht, so sollen es die Prädikanten anzeigen, aber nicht öffentlich, sondern unauffällig d. h. nur dem Rate und nicht dem Volke, zur Vermeidung aller ärgerlichen und unnötigen Weitläufigkeit. Lasse sich doch überhaupt in Polizeisachen nicht alleweil bei Jedermann gleiche Meinung erhalten. Übrigens wolle man Keller zur Rechenschaft ziehen, was 1544 den 10. Januar geschah. Auf seine scharfen Ausfälle gegen Frecht hin wurde erinnert am 31. Juli, bei der sächsischen Konfession und Apologie und so vielfältiger Deklaration hinsichtlich des Streitpunktes einfach zu bleiben. Müßte man alle Tage einem Jeglichen einen eigenen Kessel überhängen, man würde nimmer gerecht.“[1])

Damit sind wir mitten in die Zeit des Biberacher Abendmahlsstreites gekommen.

II. Der Biberacher Abendmahlsstreit. 1543—45.

Wir haben den ganzen historischen Verlauf der großen Abendmahlskontroverse bis hieher vorgeführt, wie er sich in den oberländischen Städten, insonderheit in Ulm abspielte, um für die komplizierten Verhältnisse des Biberacher Abendmahlsstreites den klaren Zusammenhang zu finden und das geistige und kirchenpolitische Milieu, in dem er sich bewegt, richtig zu verstehen. Suchen wir nun nach lokalgeschichtlichen Daten für die Zeit des Biberacher Abendmahlsstreites, so interessiert uns zunächst eine zeitgenössische Notiz aus katholischer Feder. Heinrich von Pflummern, der nach Waldsee ausgewanderte Biberacher Weltpriester, schreibt in seinen Aufzeichnungen von 1545, also dem Jahre, wo der Abendmahlsstreit zum zweitenmal entbrannte, im 125. Stuck: „Ist es nit ein verwirter teuflischer Handel mit der Luterei, Zwinglerei, Butzerei, Blarerei u. s. w.! Die Prediger sind selbst nit eins. Der eine sagt das, der ander ein andres; ja in dem Fürstentum der Glaub, in einem andern ein

[1]) Siehe Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm.



andrer, ebenso in Stadt und Dorf. In einem Haus der, im andern ein andrer Glauben, ja im Hause selbst glaubt anders der Mann, anders die Frau. Der eine tuts aus Hoffart, vornemlich die Prediger, es will ein jeglicher mehr wissen, denn der andere, ein anderer aus Geiz, wie die Pfarrer mit ihren fetten Pfründen, ein andrer aus Trägheit."

Ist Pflummerns Bericht auch gefärbt, so viel Wahrheit enthält er gewiß, daß speziell der Abendmahlsstreit zu der Zeit, wo er schrieb, im Mittelpunkt des religiösen Lebens stand, nicht bloß in der Stadt Biberach, sondern auch draußen auf den Dörfern. Der eine und der ander Glauben kann nichts anderes sein als der Zwinglische oder der Luthersche, wie das 111. Stuck zeigt, wo es heißt:

„Item von den 7 Sakramenten was: Was der Luther und sein Anhang hund in ihrem Nachtmahl, das weiß ich nit, Ursach des, dan huit sun sie es für ein Zeichen, more für ein Figur, übermore für ein backen Brot. Wie unbeständig Leut in dem, wie och in andren Dingen!"

Im Jahre 1543 u. 1544 steht der Ulmer Rat bei den Kellerschen Streitigkeiten noch entschieden auf Zwinglischem Boden, in direktem Gegensatz zu seinen Prädikanten, die begeisterte Lutheraner sind, dogmatisch allerdings cum grano salis zu nehmen, da sie, Frecht voran, immer Vermittlungsmänner geblieben sind. Was den Rat zu dieser energischen Weigerung der vollen Anerkennung des Luthertums und der Wittenberger Concordia, ermutigte, war eigene Zwinglianische Überzeugung ihres Laienglaubens, den sie mit dem Ulmer Volke teilten und zu dessen zäher Beibehaltung das hinter ihnen stehende Volk sie ermutigte oder gar zwang. Warum hielt das Volk zu Ulm so energisch fest an dem alten Zwingliglauben? Einmal aus Konservatismus. Der große Sam hatte Zwinglischen Samen gesät seit Erscheinen seines ominösen Büchleins von 1526. Weiter hatte man im Jahre 1531 unter Zwingli's Auspizien in Ulm reformiert, wozu nun ein Novum? Eine neue Fessel für die abgelegten? Dazu kam noch die Opposition altreichsstädtischer Selbstherrlichkeit. Man wollte sich in Glaubenssachen vom fernen Sachsen nicht gern etwas diktieren lassen. Und endlich bestand Neigung für Zwingli noch aus praktischen Gründen. Die Zwinglische Lehre war mit dem Verstand leichter zu fassen, und hatte man einmal mit der katholischen Mystik in Messe, Bildern und Zeremonien aufgeräumt, so sollte auch diese letzte Mystik weichen. Und der Ulmer Rat beurteilte den gemeinen Mann gewiß nicht falsch, wenn er sagte, daß die lutherische Lehre vom leiblichen Essen und Trinken zu konkret sei und beim gemeinen Manne grobsinnliche Vorstellungen erwecke.

In der Messe war das Sakrament mit seinem heiligen Schauer dem bigotten Laien ferner gerückt. Jetzt sollte ers in beiderlei Gestalt genießen — mit dem Munde — in die Hand, in den Mund, in den „Magen", das erschien ihm wie eine Blasphemie. Die Vorliebe für Zwinglis Lehre erklärt sich endlich teilweise auch aus der größeren Sympathie, die zwischen Oberland und Schweiz bestand: das durchaus demokratische Prinzip der Zwinglischen Reformation mußte in den demokratischen Reichsstädten ein unwillkürliches Gefühl der Zusammengehörigkeit erwecken.

Und wir dürfen, ja müssen nach Pflummerns Bericht annehmen, daß diese Sympathien für Zwingli auch in Biberach existierten. Der erste und älteste Prädikant in Biberach Bartholomäus Müller war in seinen Anfängen ausgesprochener Zwinglianer, mit Sam befreundet. Isny und Leutkirch ward von Konstanz und Basel aus gewonnen durch Ökolampadius und Blarer und die Bewegung in der Zeit des schwäbischen Syngrammas 1525. In Biberach mag ebensowohl die Nähe von Ulm, als von Konstanz gewirkt haben, zudem hatte man ja aus alten Konstanzer-Bischofszeiten die lebhafteste Beziehung mit Konstanz. Bartholome, wie er genannt wurde, scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, sonst hätte man ihn wohl nicht 1531 zu der Ulmer Reformation beigezogen. Der Biberacher Rat selbst war zunächst unschlüssig, ob er lutherisch oder zwinglisch reformieren sollte. Wie immer, sah man nach Ulm — und wurde zwinglisch reformiert.

Freilich stand die Ulmer Reformation unter dem Zeichen Buzers, und ihr Durchführer Martin Frecht, ursprünglich sogar mit Karlstadt sympathisierend, stand jetzt und bis an sein Ende auf dem Standpunkt irenischer Vermittlung. Dieselbe innere Wandlung von der äußersten Linken nach der Mitte hatte sich bei Müller in Biberach vollzogen, was wir eben daraus sehen, daß er zu der moderiert Zwinglischen Reformation nach Ulm berufen wurde.

So hatte man jedenfalls auch in Biberach von Anfang an ein lebhaftes Interesse an dem Gang des Zwinglisch-Lutherischen Streits. Daß die Biberacher mit der neuen großen Zeit gingen, beweist die Thatsache, daß sich heute noch in altbürgerlichen Häusern Originale aus der Reformationszeit vorfinden, so Luthers Bibelübersetzung von 1524 und — Zwinglis Thesen zur Berner Disputation; daß aber die Geister in Biberach selbst schärfer aufeinander stießen, ist wohl nicht anzunehmen, wenn man das aus Pflummern vielleicht auch schließen

könnte. Der Ulmer Rat sagt über das Publikum aus Anlaß des gewiß leidenschaftlich geführten Keller'schen Abendmahlsstreites: die Prädikanten können getrost sein, von den wenigsten sei etwas, das heißt eine energische Opposition zu fürchten, der größte Zwiespalt komme allein von Jörg Keller d. h. ließ man das Volk in Ruhe, so blieb es auch ruhig. Eine lebhaftere Erregung allerdings mag entstanden sein durch die Unterzeichnung der Concordia zu Wittenberg 1536. Frecht hatte für Biberach unterschrieben und fühlte sich den Biberachern zu einem persönlichen Referat nicht so verpflichtet, wie seinen bösen Ulmern, und da kein Biberacher Prädikant in Wittenberg zugegen war, so hatten die Biberacher Prediger wohl auch weniger Anlaß, dem Volke von der Concordia Rechenschaft abzulegen. Dem Biberacher Rat wird es aber auch nicht besser ergangen sein, wie dem Ulmer, der freimütig seinem Volke bekannte: „es achtet sich der Rat in diesen den Geheimnissen Gottes der Klugheit nicht, diese Handlungen und die scharfen angesetzten Worte in dem Artikel vom Nachtmahl mit seinem einfältigen Verstand zu erfolgen und im Grund zu erforschen." —

Daß aber zwischen Prädikanten und Rat nicht, wie zu Ulm, eine wesentliche Differenz bestand in Auffassung der Concordia, das beweist die Bestallungsurkunde des Mannes, der für Biberach dasselbe werden sollte, was Jörg Keller für Ulm, ein Opponent gegen die Lutherischen Prädikanten, ein Interpret des täglichen Menschen- und Volksverstandes und vielleicht auch des geheimen Ratsverstandes.

Im März des Jahres 1537, also 6 Jahre nach der definitiven Einführung der Reformation zu Biberach, wird daselbst Benedikt Widman, gebürtig aus Pforzheim, zum Prädikanten auf 8 Jahre angestellt. Diese Anstellung geschah zumeist auf auswärtige Empfehlung, und wir werden nicht fehl gehen, dieselbe in Ulm zu suchen, an das eben 1536 und 37 sich Biberach enge angeschlossen hatte durch Vertretung Frechts in Wittenberg.

In wiefern Beziehungen zwischen dem Badenser Widman aus Pforzheim und Frechts Aufenthalt an der Universität zu Heidelberg bestehen, läßt sich nicht sagen. Andere Spuren aber weisen nach Basel. Pflummern nennt ihn Benedikt von Basel. Darin dürfte eine Volkscharakterisierung Benedikts liegen, die ihn mit Basel, mit Baslischer Ökolampadischer Richtung in Zusammenhang bringen will, eine Möglichkeit, die an Wahrscheinlichkeit noch mehr dadurch gewinnt, daß Benedikt in der That den Zwinglischen Standpunkt, aber in

Ökolampadischer Mäßigung vertritt und im Jahr 1545, wo Pflummern schreibt, schon eine durch seinen Abendmahlsstreit (1543) bekannte Persönlichkeit war. Jedenfalls erklärt sich der Zwinglische Standpunkt aus Benedikts Vergangenheit bezw. Studienzeit, ob man auf Ulm — Frecht oder auf Basel — Ökolampadius zurückgreift. — Aber in seinem Bestallungsreverse spielt Zwingli durchaus keine Rolle. In Ulm allerdings war die Abendmahlskontroverse im Jahre 1537 aktuell. Entweder legte nun aber der Biberacher Rat seinerseits nach obigen Andeutungen weniger Wert darauf, oder aber sympathisierte er geradezu, wie sein Nachbarkollege der Ulmer Rat, immer noch mit Zwinglischer Gesinnung und hatte das Bedürfnis bei eingetretener Vakatur einen Prädikanten mit Zwingl. Färbung beizuziehen, da diese Richtung nicht mehr ausgeprägt vertreten war.

Der Bestallungsrevers ist durchaus friedlich, in schönen, herzlichen Worten gehalten: „Ich Benedikt bekenn, daß mich die ehrsamen Herr Bürgermeister und Rat der Stadt Biberach zu einem christlichen Prädikanten und Vorsteher ihrer Kirchen und Gemeind Gottes gutwilliglich angenommen haben; daß ich denselben das heilige Evangelium uneingemengt menschlicher Gedanken nach heiliger, biblischer Schrift mit getreuem Fleiß vortrage, predige, lehre und verkündige.“ — Benedikts Verpflichtungsformel lautet also nur auf die heilige Schrift mit Ausschluß aller menschlichen Zuthat. In letzterem ließe sich vielleicht eine Spitze gegen die lutherische Abendmahlslehre erkennen, welche Zwingli für Menschengedanken halten mußte. Er will gute Kollegialität mit seinen lieben Herrn und Mitbrüdern halten, jederzeit zu Stellvertretung jeder Art, besonders in der Seelsorge bereit sein und den Kranken aus dem heiligen Gotteswort fleißig auferbauen, so wie es zu der Seelen Heil und köstlichem Gewissen dienlich ist. Die Besoldung soll jährlich 120 Gulden in Biberacher Währung betragen, dazu eine Behausung, darin ich sitzen und wohnen soll, alle Wochen aus dem Spital 3 Laib und dazu 8 Wagen Holz. Das scheint nach einer neidigen Bemerkung des Weltpriesters Pflummern keine schlechte Besoldung gewesen zu sein. — Auf diese Urkunde hin will Benedikt 8 Jahr lang getreulich der Gemeinde dienen, Gottes Wort eifrig vortragen, auch den Weinberg des Herrn seinem Befehl nach getreulich pflanzen und in der Zeit der 8 Jahre keinen Urlaub nehmen noch fordern. Der Rat soll die Macht haben, ihn jeder Zeit, wann es ihm füglich und form ist zu urlauben d. h. zu entlassen. —

Dies der Bestellungsrevers; also eine deutliche Spur des Zwinglistreites nicht. Wohl mag allerdings die scharfe Bestimmung, daß der Rat jederzeit ein Entlassungsrecht haben solle, im Hinblick auf streitsüchtige Prädikanten festgesetzt worden sein. — Und diese scharfe Zucht in Händen des Rats hat auch auf unsern Benedikt insofern jedenfalls einen Druck ausgeübt, als er volle 6 Jahre ruhig blieb, oder jeden-

falls keinen Anlaß zu öffentlicher Auseinandersetzung und Einschreiten des Rates gab. Aus Akten haben wir von Benedikt nur noch zwei Nachrichten, daß er verheiratet war und eine Tochter hatte „ein vortrefflich schönes Mensch, das die Spanier 1547 nach 3½monatlichem Aufenthalt weggeführt haben“ — und daß Benedikt zu Biberach an einem Nasenbluten plötzlich gestorben sei. —

Der Bestallungsrevers giebt nun zu der Frage Anlaß: wer waren die Bürgermeister und wer die Kollegen des Benedikt? Der Altbürgermeister war Jakob Felber, von dem weitere Nachricht fehlt; der andere, Jakob Schmid, ursprünglich Handelsmann, war 1529 durch den Sieg der Bürgerpartei über die Patrizier der erste bürgerliche Bürgermeister geworden.

Vom ältesten Prädikanten und Kollegen Benedikts war schon die Rede: Bartholomäus Mylius, zu deutsch Müller. Er war bis 1519 katholischer Priester zu Biberach, wurde mit der neuen Bewegung bekannt, ließ zunächst einen andern für sich Messe lesen, verließ dann Biberach, heiratete später seine Köchin, eine schöne und verständige Person und wurde 1530 zum Zeichen des Vertrauens wieder nach Biberach zurückgerufen. Seine Stellungnahme erst für Sam, dann für Frecht ist bekannt; eng befreundet mit den Ulmer Prädikanten, nahm er gewiß einen liberalen Standpunkt ein, soweit es sich nicht um Angriffe auf die Wittenberger Concordia handelte. Man hieß ihn den Meister Bartlome. Er war Frühprediger an der Pfarrkirche, wo er am Sonntag und Donnerstag früh predigte. Der zweite war Johannes Mayer, von Kempten gebürtig, „ein ansehnlicher Mann, der gute Kunst zu predigen und ein gutes Mundstück hatte.“ Er war ursprünglich Mönch im Kloster zu Stams oder Twyl, in Tyrol und hieß Hans von Stams, oder Mönchlein von Stams, — Symptome des kapitalen Biberacher Volkswitzes, wohl aber auch der Popularität. Er starb am 1. Sept. 1551. Er predigte am Montag morgen, wohnte mit Georg Bösch im Pfarrhof und wurde mit diesem von Erbach als „Helfer“ unterhalten; beide tauften, kopulierten, gingen zu den Sterbenden und vergruben die Toten und hielten beim heiligen Geist die Leichenpredigten. Am Sonntag früh ritt Hans auf einem Spitalrößlein hinauf nach Winterreute und predigte in einem Stadel. — Der dritte Kollege war der schon genannte Georg Bösch von Munderkingen, war auch zuvor Priester und ein charakterfester Mann, der 1551 das Interim ablehnte und sich in perpetuum von Biberach

sondern mußte. Er scheint den Namen Schwabhans geführt und am Sonntag, Montag und Freitag früh gepredigt zu haben. Der vierte dem Range nach scheint Benedikt gewesen zu sein, er war Abendprediger, predigte Sonntag mittag und Dienstag morgen in der Pfarrkirche und war der Nachfolger eines Magister Martin Cleß, eines ehemaligen Chorherrn des Stiftes Oberhofen bei Göppingen, der 1530 in Biberach angestellt, um 1535 oder 36 von Herzog Ulrich zum ersten evangelischen Stadtpfarrer nach Göppingen ernannt wurde und als Konsistorialrat in Stuttgart starb. — Der fünfte Prädikant war Johann Jäger, das Jägerlein genannt, soll vorher auch katholischer Priester gewesen sein. Pflummern sagt, er sei von Biberach, aber nach andern Angaben bei ihm könnte man versucht sein, das Jägerlein mit der rätselhaften Figur des Hans Schlupfind'eck zu identifizieren,[1]) der für den ersten Reformationsprediger in Biberach gilt. Jägerlein predigte am Mittwoch morgen und ritt am Sonntag früh auf seinem Spitalrößlein nach Stafflangen hinaus zur Predigt.

Sind wir über die theologische Richtung von Benedikts 3 Kollegen Mayer, Bösch und Jäger nicht orientiert, so haben wir dagegen vom jüngsten Prädikanten ein um so klareres Bild. Jakob Schopper, Sohn des Biberacher Ratsherrn Veit Schopper, geb. 1521, studierte in Wittenberg und war dort in persönlichen Verkehr mit dem großen Reformator getreten. Von Luther besaß er auch ein Stammblatt: „Joh. XIV: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn ohne mich. Wer diese Wahrheit nit hat, der muß lügen und trügen. Wer diesen Weg nit geht, der muß fehlen und irre gehn. Wer dieses Leben nit hat, der muß sterben und verderben. Summa: ohne mich kommt jedermann ins Unglück. Martin Luther anno 1543." Dies war sein Abgangsjahr von der Universität. Die Vaterstadt stellte den Sohn, auf den sie stolz war, alsobald an als Abendprediger. Zum Zeichen seines Zusammenhangs mit Luther predigte er stets im Chorhemd; darob angefochten schrieb er an Luther. Dieser schrieb zurück, er möge thun, was jedes Orts Gewohnheit sei. Mit Schopper also war ein ausgesprochener Vertreter des Luthertums nach Biberach gekommen, ein eifriger Verteidiger der evangelischen

[1]) Jäger nahm erst nach dem Bauernaufstand das Evangelium an (Württ. Viertelj. 1895, 296), wogegen Schlupfind'heck (Bossert heißt ihn Konrad, nicht Hans) schon 1523 in evangel. Sinn predigte (W. Kirchengesch. S. 261). Keidel.

Lehre, der auch in Ravensburg für die Reformation wirkte und als Märtyrer endete. Als nach 4 Jahren die Spanier in Biberach lagen, veranstaltete der Oberst Alphons Vives ein theologisches Gespräch zwischen Schopper und dem Beichtvater des Obersten. Schopper verteidigte glänzend seine Lehre. Zur Nacht aber vergifteten ihn die Spanier und der geliebte Prediger starb noch im selben Jahre 1547.

Fassen wir die Gesamtthätigkeit dieser 6 Prediger zusammen, so bekommen wir ein anregendes Bild religiösen Lebens und pastoraler Thätigkeit, einmal in der Seelsorge, was wir aus der Betonung derselben in Benedikts Bestallungsrevers ersehen, und dann im Predigen, denn allwöchentlich wurden zu Biberach ums Jahr 1540 12 Predigten gehalten, abgesehen von den Leichenpredigten. Am Mittwoch mittag, am Wochenmarkt, um 2 Uhr predigte Schlupfeteck (? Red.) noch extra den Bauern und Bäuerinnen, die vom Lande in die Stadt hereinkamen.

(Schluß folgt.)

Württ. Kirchengeschichtslitteratur vom Jahre 1899 [1]

von Th. Schön in Stuttgart.

1. Allgemeine Geschichte.

Fr. Zell, registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Freiburger Diöcesanarchiv 1898, S. 1—134, 1899, S. 17—42.

Br. Albers, eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien der Mainzischen Provinz vom Jahre 1493. Stimmen und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 20, S. 110, 113, 115—119.

F. P., Pfarramt und Pfarrer in Württemberg während des Mittelalters. Evang. Kirchenblatt 60, S. 227—228, 235—236.

R. Häbler, Das Wallfahrtsbuch des Hermann Künig von Vach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostela. Straßburg.

F. X. Mayer, Bedeutung der priesterlichen Gewänder aus dem Jahre 1513. Archiv für christliche Kunst 17, S. 60.

E. N., Zur württembergischen Kirchengeschichte. Schwäb. Kronik, S. 1073. — Vgl. auch die Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 25 u. 27 vom 8. u. 15. April 1899.

W. Friedensburg, Beitrag zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Zeitschr. f. Kirchengesch. 1898, S. 261.

Ders., Die Nuntiatur des Verallo 1545—1546. Sammlung der Nuntiaturberichte aus Deutschland. Abt. I, Band 8.

S. Steinherz, Die Nuntiatur Hosius und Delfino 1560—1561. Sammlung der Nuntiaturberichte aus Deutschland. Abt. II, Band 1.

G. Bossert, Die Reise der württembergischen Theologen nach Frankreich im Herbst 1561. Württ. Vierteljahrshefte 8, S. 351—412.

Kolb, Der erste Missionserlaß des Konsistoriums. Blätter für württembergische Kirchengeschichte; N. F., 3, S. 170—176.

[1]) Mit Nachträgen von 1898.

G. B., Ein alter Vorschlag in Betreff der klösterlichen Erziehung der Theologen. Ebendas., S. 62.

A. Märkt, Die württembergischen Waldensergemeinden 1699—1793. Pinache, Selbstverlag.

Ders., Unsere württembergischen Waldensergemeinden und ihr kirchliches Leben einst und jetzt. Kirchlicher Anzeiger 8, S. 241—243.

F. H., Österreichische, waldensische und französische Flüchtlinge in Württemberg. Schwäb. Kronik, S. 2267.

M., Zum Waldenserjubiläum. Schwäb. Kronik, S. 2051.

Stork u. Gerwig, Die württembergischen Waldensergemeinden. Aus dem Schwarzwald 7, S. 10—12.

E. Schütz, Geschichte des Schulgebrauchs der Bibel. Evang. Kirchenblatt 60, S. 243—246.

J. Haller, Das württ. Konfirmationsbüchlein. Seine Geschichte und seine Komposition. Ebendas. 60, S. 73—74, 81—83, 91—94, 113—118.

Hoffmann, Aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz. Blätter für württembergische Kirchengeschichte. N. F. 3, S. 1—34.

2. Lokalgeschichte.

Adelberg. Müller, Adelberg, seine Kunstschätze, Geschichte und frühere Gestaltung. Schorndorf 1898.

Alpirsbach. 3 Bilder aus der Geschichte des Klosters A. Ohne Ort und Jahr. — P. Weizsäcker, noch ein Versuch zur Erklärung der Alpirsbacher Glockeninschrift. Aus dem Schwarzwald 7, S. 157—158.

Alt-Bulach. Zipperlen, Alt-Bulach und sein Kirchlein. Aus dem Schwarzwald 7, S. 131—133.

Altshausen. K. A. Busl, Über das alte und neue Schloß in A. Diöcesanarchiv von Schwaben 17, S. 5—9.

Belsen. W. Duncker, Neues über die B. Kapelle. Reutlinger Geschichtsblätter 10, S. 56—58. — D., Neue Funde von B. Schwäb. Kronik, S. 1963.

Biberach. Deckengemälde in der Pfarrkirche zu B. Schwäb. Kronik, S. 288.

Bieringen. N. Hafner, neu entdeckte Wandgemälde in der Gottesackerkapelle von B., O.A. Horb. Archiv für christl. Kunst 17, S. 77—81, 85—89.

Bietigheim. Entdeckung eines Gemäldes aus dem 14. Jahrhundert in der Peterskirche zu B. Neues Tagblatt Nro. 187, S. 2—3.

Bothnang. Köhler, ein Bothnangisches Pfarrbüchlein aus dem 15. Jahrhundert. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 3, S. 180—186.

Comburg. F. X. Mayer, zwei interessante, romanische Gebäude in C. Archiv für christliche Kunst 17, S. 29—32. — Ders., Die romanische Martinskapelle oder die Schenkenkapelle in C. Ebendas. S. 45—47, 57—60.

Ehingen a. D. Rief, Die Spitalkirche in E. und ihre Altäre. Ebendas. S. 106, 112.

Eybach. J. Schall, Beiträge zur Geschichte der Simultankirche in E. Blätter für württembergische Kirchengeschichte. N. F. 3, S. 52—62.

Güterstein. F. Schmidt, Geistliches Gespräch zwischen einer Fürstin und einer Krämerin von einem Paternoster aus Edelsteinen. Alemannia 26, Heft 3, S. 193 ff.

Hall. J. Gmelin, Hall in der Reformationszeit. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 3, S. 90—127. — F. X. Müller, Die Exaudi-Prozession auf den Einkorn bei Hall. Diöcesanarchiv v. Schwaben 17, S. 177—179.

Heidenheim. Mosapp, Die neue evang. Pauluskirche in H. Christliches Kunstblatt 41, S. 33—42.

Heiligkreuzthal. M., Vom Kloster H. Schwäb. Kronik, S. 1619—1620.

Heubach. Altarschrein in der St. Ulrichskirche in H. Schwäb. Kronik, S. 1844.

Hirrlingen. Th. Schön, Das Frauenkloster in H., O.A. Rottenburg. Diöcesanarchiv von Schwaben, S. 77—78.

Hirsau. Paul Weizsäcker, Über Hirsauer Entdeckungen. Schwäb. Kronik, S. 2877. — P. W., Gußeiserne Platte vom Ofen des Winterrefektoriums des Klosters H. Schwäb. Kronik, S. 1121.

Isny. J. Haller, Das Kommunikantenbüchlein von Isny (von 1621). Evang. Kirchenblatt 60, S. 33—34.

Kehlen. P. Beck, Zur Geschichte der Pfarrei K., Landkapitels Tettnang. Diöcesanarchiv von Schwaben 17, S. 63—64.

Kirchberg. M., Über das Dominikanerinnenkloster K. Ebendas., S. 79—80.

Maulbronn. Gr., Der Maulbronner Kruzifixus. Christl. Kunstblatt 41, S. 65—67.

Mengen. O. Hafner, Der Ölberg in der Stadtpfarrkirche zu M. Archiv für christliche Kunst 17, S. 8—9, 84.

Möckmühl. Von der Möckmühler Stadtkirche. Schwäb. Kronik, S. 1591.

Mühlhausen. W. Bach, Die Wandgemälde in der Veitskirche zu M. Christliches Kunstblatt 41, S. 186—196.

Neckarsulm. Maucher, Die katholische Stadtkirche zu N. Besondere Beilage des Staatsanzeigers S. 187—190.

Neresheim. Vor 100 Jahren. Diöcesanarchiv von Schwaben 17, S. 10—14, 31—32, 44—46, 74—77.

Neuenbürg. Näher, Die befestigte Kirche bei N. Aus dem Schwarzwald 7, S. 48—49.

Neuhausen. Ein Schwäb. Vesperbild in Nordtyrol. Diöcesanarchiv von Schwaben 17, S. 192.

Ochsenhausen. Kloster O. Deutsches Volksbl., Nro. 64, Bl. 1, S. 2. — P. Beck, Verzeichnis aller Äbte und der vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei O. Ebendas., S. 97—100, 117—120, 136—138, 154—156, 171—173. — E. Gradmann, Die Portalumrahmungen aus der Prälatur zu O. Biberach, A. Angel.

Pfullingen. F. L. Baumann, Handschriften zur Geschichte des Clarissenklosters in Pf. Archival. Zeitschrift, N. F., 7, S. 195.

Poppenweiler. Haaga, Neues aus dem Bilderkreis des Mittelalters. Schwäb. Kronik. S. 383. — Poppenweiler Fresken. Schwäb. Kronik, S. 2355.

Reutlingen. Dollmetsch, Bericht über die Wiederherstellung der Marienkirche in R. Reutlingen, J. Kocher. — F., Die Wiederherstellung der Marienkirche in R. Deutsche Bauzeitung, Nro. 4, S. 21, Nro. 5, S. 33 ff. — E. Weihenmayer, Zur Baugeschichte der Reutlinger Marienkirche. Reutlinger Geschichtsblätter, 10, S. 78. — Ders.. Reste der ehemaligen Reutlinger Marienkirche? Ebendas., S. 96.

Rottenmünster. Brinzinger, Das ehemalige Reichsstift Rottenmünster bei Rottweil. Sonntagsbeilage zum Deutschen Volksblatt, Nro. 7—9.

Rottweil. R., Die neue Pelagiuskirche in Altstadt-Rottweil. Deutsches Volksblatt, Nro. 189, Bl. 2, S. 2.

Schlaitdorf. G. Bossert, Die Gründung der Pfarrei Schlaitdorf. Reutlinger Geschichtsblätter 10, S. 10—11.

Schnaitheim. Th. Schön, Der erste evang. Pfarrer in Schnaitheim. Blätter für württembergische Kirchengeschichte, N. F. 3, S. 63—64.

Schussenried. L. Rueß, Erzherzog Karl und das Reichsstift Sch. im Kriegsjahr 1799. Besondere Beilage des Staatsanzeigers, S. 47—55. — **P. Beck,** Das Vortrinken im Kloster Sch. Diöces.-Arch. v. Schw., 17, S. 64.

Stetten a. H. Zur Erinnerung an die Einweihung der erneuerten Kirche in Stetten am Reformationsfest 6. November 1898. Heilbronn.

Stuttgart. Kolb, Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrh. Blätter für württ. Kirchengeschichte, N. F. 3, S. 34—52, 160—170. — Die Gedächtniskirche in St. Christl. Kunstbl. 41, S. 87—92. — Schwäb. Kronik. S. 729.

Ulm. J. Neuwirth, Münster in Ulm. Baukunst, herausgegeben von Bormann u. Grau, Heft 12, Berlin, W. Spemann. — P. Beck, Die Reliquien des hl. Zeno in Ulm. Diöcesanarchiv von Schwaben, 17, S. 96. — Th. Schön, Das Schultheater im Wengenstift in Ulm. Ebendas. S. 101—104, 133—135, 168—170, 189—191.

Unlingen. Th. S., Zur älteren Geschichte der Pfarrei U. Diöcesanarchiv v. Schw. 17, S. 33—37, 58—61, 86—91, 139—141, 165—168, 182—185.

Urach. Wunder, Die Grabsteine der St. Amanduskirche in Urach und Verwandtes. Staatsanzeiger für Württemberg, S. 1805.

Warthausen. G. Merk, Zur Geschichte des Nonnenklosters in W. Ebendas. S. 80—86, 127—128, 141—144, 157—158.

Weingarten. R. Eubel, Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstl. Provision in den Jahren 1431—1503. Stimmen und Mitteilungen aus dem Benedektinerorden 20, S. 243. — Die Reichsabtei W. im französ. Ueberfall vom 8. Mai 1800 bis 24. April 1801. Diöcesanarchiv von Schwaben, 17, S. 129—133, 147—151, 161—165, 180—182. — M. Bach, Alte Ansichten vom Kloster W. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1898, I, erstes Heft.

Weissenau. Detzel, Das Chorgestühl in der Kirche zu W. Archiv für christliche Kunst 17, S. 1—5. — R. A. Busl, Ergänzungen zu dem Artikel: Das Chorgestühl in der Kirche zu W. Ebendas., S. 52.

Wiblingen. F. L., Wiblingen, St. Benedikts Stimmen, Heft 7. u. 8. — Saupp, Zur 800jähr. Gedächtnisfeier der Stiftung des Klosters W. Sonntagsbeilage zum deutschen Volksblatt, Nro. 18. Bes. Beilage des Staatsanzeigers, S. 125—128. — Ders., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters W. Diöces.-Archiv v. Schw., 17, S. 54—58, 124—127, 159—160, 174—176, 191—192.

3. Biographisches.

Aberle, Moriz, v., Lauchert, Allg. deutsche Biogr. 45, S. 682—684.

Agrikola, Joachim, Pfarrer in Ditzingen, Bl. für württ. Kirchengeschichte N. F., 3, S. 191 ff.

Andreä. J. Haller. Andreä's christliche evang. Kinderlehre (v. 1621). Evang. Kirchenblatt 60, S. 42—44.

Barth, Chr. G., Schwäb. Kronik, S. 1771. — Kr.., Dr. Barth und seine Bedeutung für die Schule. Lehrerbote 29, S. 57—59.

Binder, Prälat, v., Schwäb. Kronik, S. 91, 103.

Brenz, Johannes. G. Bayer, Joh. Brenz, der Reformator Württ. Sein Leben und Wirken, Stuttgart, W. Kohlhammer. — Hegler, Brenz und die Reformation im Herzogtum Württ. Freiburg J. C. B. Mohr. — J. E. Bölter, Joh. Brenz. 2. Aufl. Ludwigsburg, Ungeheuer u. Ulmer. — C. W. v. Kügelgen, Die Rechtfertigungslehre des Joh. Brenz. Leipzig. Deichert. — B., Zum Brenzjubiläum. Schwäb. Kronik, S. 981. — Joh. Brenz. Schwäb. Kronik, S. 1471. — F., Zur Feier des Geburtstags von Joh. Br. (24. Juni 1499). Staatsanz., S. 1131. — R. Günther, Zur kirchl. u. theol. Charakteristik des Joh. Br. Bl. f. württ. Kirchengesch., N. F., 3, S. 65—89, 145—160. — G. Bossert, Zur Charakteristik von Joh. Br. Ebendas. 3, S. 127—142. —

Ders., Kleinere Brentiana. Ebendas. S. 142—143. — Joh. Brenz. Neue Christoterpe, 1899. — G. Bayer, z. 24. Juni 1889. Ev. Kirchenbl. 60, S. 185—194. — H., z. Brenz-Jubiläum. Kirchl. Anz. 8, S. 209. — Joh. Brenz. Allg. ev. luth. Kirchenzeitung Nr. 33. — Herrlinger, zum Gedächtnis von Joh. Br. Kirchl. Anz. 8, S. 213—216. — W. Gußmann, zum Brenz-Jubiläum. Ebendaselbst S. 219. — R., Beitrag zur Geschichte Brenz. Ebendaselbst, S. 254—255. — G. Bossert, Brenz und die Henne. Ebendas., S. 243—244. — Derselbe, zur Brenzfeier. Ebendaselbst, S. 221. — B., Das Brenzische Patmos. Schwäb. Kronik, S. 1471—1472. — P. v. Stälin, Herzog Christophs von Württ. Lehenbrief für Joh. Brenz um das Schlößlein Vogtsberg vom 22. April 1561. Aus dem Schwarzwald 7, S. 117—119. — Joh. Brenz und Ökolampadius. Neues Tagbl., Nr. 143, S. 2. — Baun, Joh. Brenz als Prediger. Ev. Kirchenbl. 60, S. 195—198. — W., Joh. Brenz, ein Reformator auf dem Schulgebiet. Lehrerbote 29, S. 41—43. — Franke, zum Brenzjubiläum. Friedenau-Berlin, Goßner. — Traub, Die Beziehung von Brenz zu Luther und Melanchthon. Deutsch. Evang. Blätt. 1899, Heft XI. — rth, wo liegt Brenz begraben? Schwäb. Kronik, S. 1472. — C. K., Das Grab von Joh. Br. Ebendas., S. 1529.

Gundert. H. Gundert, H. Mögling, G. F. Öhler. Ev. Kirchenbl. 60, S. 414—416.

Günzler, Pfarrer in Weiler, O.A. Brackenheim. Schwäb. Kronik, S. 351.

Hahn. Kolb, Michael und Ph. Hahn. A. Haucks, Realencykl. für prot. Theol. 3. Auflage.

Hohenberg. A. Cartellieri, Albrecht V, Graf von Hohenberg, Bischof. von Freising. Allg. Deutsche Biogr. 45, S. 731—733.

Jäger, J. L. Theodor Jäger, G. L. Jäger, ein Lebensbild. Basel, P. Kober.

Klotz, Domdekan. Deutsches Volksbl., Nr. 66, Bl. 1, S. 3, Nr. 67, Bl. 1, S. 1.

Kraut, Ephorus. Schwäb. Kronik, S. 1599.

Lang, Pfarrer in Korb. Ebendas., S. 1960.

Lang, Paul. R. Krauß, biographische Jahrb. und Deutscher Nekrolog 3, S. 137—140.

Linsenmann, Franz Xaver, Bischof von Rottenburg. R. Krauß, ebendas., S. 120—121. — U. Koch, Theol. Quartalschrift 81, S. 375—396.

Magirus, Joh. u., ein Nachfolger von Brenz. Neues Tagbl., Nr. 148, S. 1.

Nast, Wilhelm, Methodist. Schwäb. Merkur, S. 1145. — B., Schwäb. Kronik, S. 1455.

Oehler, G. Fr. Ein Freundesbrief über das Missionsfest v. J. 1834. Evang. Kirchenbl. 60, S. 285—287.

Osiander, Andreas. J. Haller, Andreä's christl. evang. Kinderlehre (von 1621). Ev. Kirchenbl. 60, S. 42—44.

Pfaff. Harnack, Die Pfaff'schen Irenäusfragmente als Fälschungen Pfaffs nachgewiesen. Texte und Untersuchung z. Gesch. der altchristl. Litteratur. Neue Folge 5, Heft 3.

Pressel, Paul. R. Krauß, biogr. Jahrb. und Deutscher Nekrolog 3, S. 149—151.

Reiser, Wilhelm v. R. Krauß, ebendas., S. 196—197.

Reuß, August, Pfarrer. Schwäb. Kronik, S. 189.

Rieß, Richard v., Domkapitular. R. Krauß, biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 3, S. 175—176.

Sam, Konrad. H., Anpreisung gelehrter Bildung in der Reformationszeit. Ev. Kirchenbl. 60, S. 253—255.

Schmid-Sonneck, Otto. Schwäb. Kronik, S. 2413.

Schöll, C. W., Pastor. Schwäb. Merkur, S. 936.

Schott, Theodor, Professor. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 3, S. 64. Schwäb. Kronik, S. 629 ff.

Speratus. Speratus und Poliander. Beiträge zur bayer. Kirchengesch. VI, 2, S. 49 ff.

Sporer (Schnizer), ein fränk. Bauernprediger. Halte, was du hast 23, S. 123 ff.

Truchseß v. Waldburg, Cardinal Otto. Duhr, Quellen zu einer Biographie des Cardinals Otto Tr. v. W. Histor. Jahrb. 20, 1, S. 71.

Truchseß v. Waldburg, Otto, Bischof v. Konstanz. Th. v. Liebenau, Schwäb. aus Schweizer Archiven. Diözes. Arch. von Schw. 17, S. 145—147.

Urlsperger, Samuel. A. Steiv, Samuel Urlsperger, der Patriarch des süddeutschen Pietismus. Die deutschen Geschichts- und Lebensbilder. XXVII. Halle, Waisenhausverlag.

Völker, Johannes, Pfarrer. Staats-Anz., S. 229.

Weizsäcker, Karl v., Schwäb. Kronik, S. 1865. — Staats-Anz. S. 1461. — Kirchl. Anz. S. 294. — Ev. Kirchenbl. 60, S. 264—265.

Zängerle, F. B., Fürstbischof R. Seb. Zängerle. St. Benediktsstimmen, Heft 9 und 10.

Zeller. Huber, zur Erinnerung an Oberschulrat Z. Kirchl. Anz. 8, S. 280—282.

Ziegelbauer, Magnoald, Benediktiner. W. Heyd, allg. deutsche Biogr. 45, S. 154—155.

Ziegler, Gregor Thomas, Bischof von Linz. Schulte, ebendas., S. 169.

Zimmer, Patritius, kath. Theologe. Lauchert, ebendas., S. 242—248.

Zimmermann, Joh., Missionar. P. Steiner, ebendas., S. 267—270.

Zukrigl, Jakob. Lauchert, ebendas. S. 476—477.

Bibliographisches.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung. Herausgegeben von Dr. Armin Tille. Gotha, Perthes. Jahrgang, mindestens 18 Bogen stark, 6 M.

Diese neue Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, nicht bloß den Forschern der Allgemeingeschichte die Kenntnis des für sie so wichtigen lokalgeschichtlichen Materials zu vermitteln, sondern auch die Lokalforscher mit den Problemen der allgemeinen Geschichte bekannt zu machen, sie über die Arbeit und Methode ihrer Kollegen in andern Provinzen zu unterrichten und so ihre Arbeit wissenschaftlicher und fruchtbarer zu gestalten, hat ihren ersten Jahrgang vollendet. Sie enthält aus Württemberg bereits 2 instruktive Aufsätze: „Der gegenwärtige Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg" von Karl Weller in Stuttgart und „die Verwertung der Kirchenbücher" von Julius Gmelin in Groß-Altdorf. Da nicht zu zweifeln ist, daß die Zeitschrift manchen wertvollen Fingerzeig und Anregung geben wird, so sei sie allen Geschichtsforschern und Geschichtsvereinen unseres Landes bestens empfohlen.



